OFFICIELLE BEILAGE FÜR AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT ROSTOCK . .: GRATISBEILAGE...

Rostock (Germany)

Digitized by Google

Inhalt.

1862. Dezbr. 10. AllH. Verf: die Zahlung von Pfandbriefzinsen. (1863. Nr. 1.)

1862. Dezbr. 16. Ausführungsanweisung für die Provinzialbehörden zu dem Gesetze über [illegible]

1863. Febr. 18. AllH. allg. Verfügung der Geschäftsanweisung (1863 Nr. 3.) S. 9.

1863. " " AllH. Verf: die Einrichtung der Bücher, Abschlußzeugnisse und der Anlagen in der Rechnung der Provinzial-Verwaltungen (1863 Nr. 3.) S. 9.

1863. Mai 18. AllH. Verf: die Ausführung der Landesgesetz. AllH. v. 5. Mai allg. Verfügung der Geschäftsanweisung der Regierungen (1863. Nr. 6.) p. 25. " Nr. 7.) S. 29.

63. Juli 15. Instruktion Verf: die Verpflichtung von Beamten zu Meineids-Partheien (1863. Nr. 8.) S. 37.

63. Septbr. 11. AllH. Verf: die Abänderung der Geschäftsanweisung der Regierungen, die Ausgabe und die Besetzung eines Hofmarschalls (1863. Nr. 10.) S. 45.

1864. Januar 13. Instruktion AllH. Verf: die Einführung der Regierungen zu Cöslin (1864. Nr. 2.) S. 63.

1864. Februar 26. AllH. Verf: die Gesetz-Sammlung (1864. Nr. 3.) S. 67.

1864. März 4. AllH. Verf: die Errichtung einer Handels-Kammer [illegible] (1864. Nr. 5.) S. 79. S. 80.

1864. März 9. AllH. Verf: die Handelskammer-Bezirke, Sitze und Namen

1864. März 18. AllH. Verf: die Verlegung der Regierung

1864. Juni 18 AllH. Verf: die Zuständigkeit der Regierungen bei Genehmigung der Statuten [illegible] S. 91.

1864. Juni 20 AllH. Verf: die Niedersetzung einer Behörde zur Prüfung der Schiffsrüstungen S. 91. (1864. Nr. 8.)

1864. Mai 4. AllH. Verf: die Preise der von Privaten [illegible] S. 92.

1864. Mai 18. AllH. Verf: das Verfahren [illegible] S. 92.

1864. Mai 4. AllH. Verf: die Bauten an der [illegible] S. 93.

1864. [illegible] AllH. [illegible] S. 98.

Digitized by Google

1864. Juni 10. VO betr: die Aufhebung des Wall- u. Grabengeldes. — S. 99.

1864. Juni 24. VO betr: den Gesellenvertrag. — S. 99. (1864. Nr. 9.)

1864. Juni 24. VO betr: die rechtliche Stellung der Schiffer — S. 100.

1864. Juli 20. VO betr: die Verpflichtung der Post- u. Packetschiffe, Lootsen zu nehmen. — S. 105. (1864. Nr. 10.)

1864. Septbr 9. VO betr: die Abänderung Nr. III. der VO v. 11. Septbr 1863, betr: die Vereinfachung der Schiffahrtsabgaben u. Einführung eines Hafengeldes. — S. 129. (1864. Nr. 14.)

1865. Januar 30. Erweiterung der VO v. 24. Juni 1864 betr: den Gesellenvertrag. — S. 153. (1865. Nr. 2.)

1865. März 22. VO zur näher. Bestimmung u. Ergänzung der im Rostock. Jurisdictionsbezirke für den ländlich. Grundbesitz geltenden Hypothekenordnung (1865. Nr. 4.) — S. 165.

1865. Mai 10. VO betr: die Apfelhökerei (1865. Nr. 6.) — S. 177.

1865. Juni 21. VO zur näher. Bestimmung des § 18 der VO vom 26. Januar 1825 betr: den Schoß (1865. Nr. 7.) — S. 183.

1865. Juli 12. VO betr: die Erhebung des Marktstättengeldes u. die Anweisung der Buden u. Marktstätten (1865. Nr. 8.) — S. 185

1865. Octbr 13. VO betr: die Zuständigkeit der Gerichte bei Executionsgesuchen u. Feststellung der Advocatur- u. Procuraturrechnungen. (1865. Nr. 11.) S. 213.

Digitized by Google

Rec. Feb. 8, 1913

Digitized by Google

63. I.

Officielle Beilage
für
amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rostock.

Zu Nr. 9 der „Rostocker Zeitung."

Nr. 1. Rostock den 10. Januar. **1863.**

Verordnungen.

E. E. Rath verordnet mit Zustimmung Ehrl. Bürgerschaft was folgt:

1) Guanoläger dürfen in Räumlichkeiten, über denen Menschen wohnen, überall nicht, und innerhalb der Stadt nur in Räumlichkeiten gehalten werden, welche geschlossen und hofwärts belegen sind.

Die jetzt an ungeeigneten Stellen befindlichen Läger sind bis zur nächsten Johannis-Umzugszeit zu räumen.

2) Löbl. Polizeiamt hat die Befolgung dieser Vorschriften zu überwachen und Contraventionen mit einer Strafe von 10 ß zu ahnden.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 10. December 1862.

Verordnung,
betr. die Lagerung von Guanovorräthen.

Nachdem der Schmiedegeselle Christian Brandt zu Kessin die Consense des Großherzoglichen Justizministerii und des Oberkirchenrathes vom 24. Sept. und 17. Oct. d. J. dahin beigebracht hat:

daß für das von ihm acquirirte Pfarr-Erbschmiede-Gehöft zu Kessin bei der Cämmerei zu Rostock ein Grund- und Hypothekenbuch nach den Vorschriften des Gesetzes vom 2. Jan. 1854, betreffend die Grund- und Hypothekenbücher in den Domainen und der dazu gehörigen Nebenverordnungen niedergelegt nnd fortgeführt werde,

wird nach gefaßtem Rath- und Bürgerschlusse das vorgedachte Gesetz vom 2. Jan. 1854 mit den dazu gehörigen Nebenverordnungen als Hypothekenordnung für das Pfarr-Erbschmiedegehöft zu Kessin publicirt und Löbl. Cämmerei-Gericht als Hypothekenbehörde bestellt.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 10. December 1862. Aug. Rusch, Raths-Secr.

Bekanntmachungen.

Zum gerichtlichen, in vim executionis verfügten Verkaufe des dem Schuster Regelien gehörigen, am St. Georgsplatze auf der Ostseite sub Nr. 1883 g belegenen Hauses nebst Garten Nr. 792 wird der erste Termin, in welchem dem Meistbietenden der Zuschlag in diem wird ertheilt werden, auf

den 23. Februar k. J., Nachmittags 2 Uhr,

und der zweite, zur Ertheilung des reinen Zuschlags bestimmte Termin auf

den 9. März k. J., Nachmittags 2 Uhr,

angesetzt. Die Besichtigung des Hauses steht den Kaufliebhabern frei, und erfolgt der Verkauf nach den Bedingungen der hiesigen Executionsordnung zur Tradition in termino Ostern 1863.

Zugleich werden alle Realgläubiger mit alleiniger Ausnahme der Stadtbuchgläubiger, welche jedoch die Original-Hypothekenscheine einzureichen und etwaige Zinsrückstände und Kosten anzumelden haben, hiemit bei Strafe der Abweisung von der Masse aufgefordert, ihre Ansprüche gehörig belegt in dem auf

den 23. Februar k. J., Nachmittags 2 Uhr,

angesetzten Termine anzumelden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 10. December 1862.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

Zum gerichtlichen, in vim executionis verfügten Verkaufe des dem Blockmacher Johann Nicolaus Peter Ihlenburg gehörigen, am Burgwall sub Nr. 1384 belegenen Hauses wird der erste Termin, in welchem der Zuschlag in diem erfolgt, auf

den 24. Februar k. J., Nachmittags 2 Uhr,

und der zweite, zum reinen Zuschlag bestimmte Termin auf

den 10. März k. J., Nachmittags 2 Uhr,

angesetzt, und geschieht dieser Verkauf in Grundlage der Bedingungen der hiesigen Executionsordnung, mit Festsetzung der Tradition auf die Ostern-Umzugszeit k. J.

Digitized by Google

Zugleich werden alle diejenigen, welchen dingliche Ansprüche an das zum Verkauf gestellte Grundstück zustehen, mit alleiniger Ausnahme der Stadtbuchgläubiger, welche jedoch ihre Original-Stadtbuchschriften einzureichen und etwaige Zinsrückstände anzumelden haben, hiemit geladen, ihre Ansprüche gehörig begründet und durch Originalien belegt in dem auf

den 24. Februar k. J., Nachmittags 2 Uhr,

anberaumten Termine, unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse, anzumelden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 12. December 1862.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Die über das Vermögen des Kaufmanns W. Grünwald hieselbst, in Firma G. H. Schau, getroffenen concursmäßigen Einleitungen in Gemäßheit der Constitution vom 17. December 1834 haben zu einem Vergleiche des Schuldners mit seinen Gläubigern geführt, und nachdem die geschehene Erfüllung dieses Vergleichs zu den Acten nachgewiesen worden, wird das nach den Bekanntmachungen vom 15. März und 20. Mai d. J. eingeleitete constitutionsmäßige Verfahren mit dem Bemerken aufgehoben, daß der Kaufmann W. Grünwald zur unbeschränkten Disposition über sein Vermögen wieder befugt ist.

Vom Obergerichte. Rostock, den 8. December 1862.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Der Kaufmann Wilhelm Grünwald, in Firma G. H. Schau, hieselbst und dessen Ehefrau Louise, geb. Brunswig, haben die Anzeige hieher gemacht, daß sie die bisher zwischen ihnen bestehende statutarische eheliche Gütergemeinschaft nicht ferner fortbestehen lassen, sondern aufgehoben haben wollen, was zur Nachachtung hiedurch bekannt gemacht wird.

Vom Obergerichte. Rostock, den 9. December 1862.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Für die geistesschwache Anna Christina Sophie Bohn von hier ist der Advocat C. Behm hieselbst zum Curator necessarius bestellt worden, ohne dessen Zustimmung dieselbe über ihr Vermögen rechtsgültig nicht disponiren kann. Solches wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben im Waisengerichte. Rostock, den 11. December 1862.

C. H. Hoppe, Secr.

Publicandum.

Die Registratur des Waisengerichts ist jetzt nach dem Rathhause in das bisher von der Bank innegehabte Local verlegt und sind nunmehr alle für das Waisengericht bestimmten Eingaben und Anträge ausschließlich dort und zwar in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr abzugeben und anzubringen. Ein vor dem Registratur-Zimmer angebrachter Actenkasten kann auch außer den erwähnten Receptur-Stunden zur Aufnahme der Vorträge benutzt werden.

Gegeben im Waisengerichte. Rostock, den 19. December 1862.

C. H. Hoppe, Secr.

Es sind zu Stadtbuch verlassen:

Den 3. December 1862.

1) Von dem Privatbaumeister Saniter der an der Prinzenstraße auf der Ostseite sub Nr. 601 VI. belegene Gartenplatz an die verwittwete v. Kardorff, geb. Sophie v. Randow.

2) Von dem Kohlenmesser Klöking der vor dem Krö-pelinerthore, zwischen der Haide und dem Schefenberger Wege, sub Nr. 38 und 40 belegene, ca 1½ Morgen Acker an den Ackersmann Adolph Daniel Siegmund Iben.

Den 4. December.

1) Von dem Träger Dahm die an der Grubenstraße auf der Ostseite sub Nr. 1037 belegene Bude und
2) von den Erben des Copiisten Brunow die ebendaselbst sub Nr. 1036 belegene Bude

an den Schiffsbaumeister Wilhelm Otto Andreas Ludewig.

Den 6. December.

Von dem Kaufmann Carl Heydtmann von seinem am Hopfenmarkt auf der Südseite sub Nr. 235 belegenen Hause c. p. ein südlich belegener Gartentheil von 138 □Fuß an den Schenkwirth Georg Ernst Heinrich Sturow.

Den 15. December.

Von den Erben des wail. Advocaten Beselin das an der Schmiedestraße auf der Nordseite und an der Ecke der Lagerstraße sub Nr. 1411 belegene Haus an den Kaufmann Berthold Valentin Beselin.

Den 20. December.

1) Von den Erben des Karrenfahrers Schneidewind die an der Altbettelmönchstraße auf der Westseite sub Nr. 258 belegene Bude an den Träger Adolph Heinrich August Finck.
2) Von den Erben des Gärbermeisters J. A. Reincke die am Gärberbruche auf der Nordseite sub Nr. 1808 belegene Bude an den Gärbermeister Gustav Theod. Albrecht Reincke.

Rostock, den 1. Januar 1863.

Die Stadtbuch-Behörde.

C. H. Hoppe, Secr.

Zur gesetzlich vorgeschriebenen vierwöchigen Verkündigung und demnächstigen Umschreibung zu Stadtbuch sind angemeldet:

A. In der Stadt.

1) Das von dem Tapezier J. P. Anders an den Photographen H. Klodt verkaufte, am Bargwalle auf der Westseite sub Nr. 1390 belegene Haus.
2) Die von dem Gärber C. Brenner an den Arbeitsmann Chr. Ziems verkaufte, am Gärberbruche auf der Südseite sub Nr. 1809 I. belegene Bude.
3) Das an der Westseite der Lohgärberstraße und an der Ecke der Großen Goldstraße sub Nr. 852 belegene, zum Nachlasse des Tischlers P. Sodemann gehörige, und auf den Tischler Gustav Cordes vererbte Haus.
4) Die von dem Arbeitsmanne J. F. Kolbe an den Arbeitsmann J. J. Wachtel verkaufte, an der Strandstraße, zwischen dem Mönchen- und Heringsthore, sub Nr. 1271 belegene Bude.
5) Das von dem Hofstuhlmacher H. Lange seinen Erben, als
   1. seiner Wittwe, Elisabeth, geb. Bielefeldt,
   2. seiner Tochter Marie,

hinterlassene, bei der St. Marienkirche auf der Nordseite sub Nr. 1189 belegene Haus c. p.
6) Das von dem Accise-Inspector Matthies-Klinger an den Schiffsbaumeister Zeltz verkaufte, an der Ecke der Koßfelder- und Strandstraße sub Nr. 1330 belegene Haus.
7) Das von dem Maurergesellen Oldenburg an den

Digitized by Google

Gärbermeister Gustav Reincke verkaufte, an der Wollenweberstraße auf der Westseite sub Nr. 1095 belegene Haus.

8) Das von dem Fruchthändler H. Stüdemann an den Tischlermeister C. Müller verkaufte, an der Wokrenterstraße auf der Westseite sub Nr. 1455 belegene Haus.

9) Die von dem wail. Schustermeister J. F. Stadtländer seinen Erben, als

1. seiner Wittwe, geb. Papendieck,
2. seinem Sohne, dem Schiffer C. F. J. Stadtländer,

hinterlassene und von dem sub 2 gedachten Miterben der sub 1 benannten Wittwe Stadtländer überlassene, an der Langenstraße auf der Südseite sub Nr. 596 belegene Bude.

10) Das von dem wail. Wagenmeister J. W. Tresselt seinen beiden Töchtern Friederike und Johanna Tresselt als Erben hinterlassene, und von diesen an den Tischlermeister Joh. Langschwager verkaufte, an der Kleinen Bäckerstraße auf der Ostseite sub Nr. 708 belegene Haus.

11) Die von dem Arbeitsmanne J. M. H. Bick an den Matrosen Aug. Nitzel verkaufte, an der Apostelstraße auf der Ostseite sub Nr. 304 belegene Bude.

B. Vor den Thören.

12) Die von dem Maurergesellen C. Berg an den Arbeitsmann H. C. A. Thoms verkaufte, an der Augustenstraße auf der Ostseite sub Nr. 1941 h belegene Bude.

13) Die von dem Ackersmanne Th. Brockmann an den Gärtner Ludw. Michaelsen verkaufte, vor dem Kröpelinerthore am Neuen Werder belegene Bude nebst Garten c. p.

14) Die von dem Schenkwirth F. Schütz an den Ackersmann Hr. Barten verkaufte, vor dem Kröpelinerthore am Wismarschen Landwege zwischen Schlünz und Höppner belegene Bude nebst Garten.

15) Die von dem Maurer G. Schuster an den Maurer C. Krüger verkaufte, an der Louisenstraße auf der Südseite sub Nr. 1949 a belegene Bude c. p.

Rostock, den 6. Januar 1863.

Die Stadtbuch-Behörde.
C. H. Hoppe, Secr.

Brod-Taxe für den Monat Januar 1863.

	Soll wiegen	Pfd.	Lth.	Ort.
I.	Ein Kümmelbrod oder Stoll zum Schilling	-	10	6
„	Kümmelbrod oder Stoll zum Sechsling	-	5	3
„	Semmel zum Witten	-	2	6½
„	Esselbrod oder Aufesser zum Schilling	-	10	6
„	Zwieback zum Sechsling	-	7	9
„	Zwieback zum Witten	-	3	9½
„	ausgesiebtes Roggenbrod zum Schilling	-	18	7
„	ausgesiebtes Roggenbrod zum Groschen	1	7	4
„	russisch Brod zum Schilling	-	17	3
„	russisch Brod zum Groschen	1	4	6

II.	Ein gröb Roggenbrod von	2	Pfd.	kostet	2	ß	6	₰
„	„	„	„	4	„	„	5	„	- „
„	„	„	„	6	„	„	7	„	6 „
„	„	„	„	8	„	„	10	„	- „
„	„	„	„	10	„	„	12	„	6 „
„	„	„	„	12	„	„	15	„	- „

Gegeben im Gewette. Rostock, den 29. December 1862.

Fr. Wackerow, Gewetts-Secr.

Im bevorstehenden Weihnachts-Quartal findet statt:

1) der Umzug der Dienstboten am 27. d. M.,
2) die Aufkündigung der Dienstcontracte bis zum 4. Januar k. J. incl.,
3) die Räumung der Miethswohnungen bis zum 3. Januar k. J. incl.,
4) die Aufkündigung derselben bis zum 11. Januar k. J. incl.

Rostock, den 17. December 1862.

Das Polizei-Amt.
Otto Krüger, Pol.-Secr.

Die Berechtigung zum Weihnachts- und Neujahrs-Gratuliren haben nur

der Stadtmusikus, die Horniſten und Tambours, die Glockenläuter und die Nachtwächter.

Anderen Personen steht solche Befugniß nicht zu, namentlich nicht allen übrigen Musikanten.

Die Glockenläuter führen eine Glocke bei sich, die Nachtwächter sind mit einer Legitimationskarte versehen.

Rostock, den 22. December 1862.

Das Polizei-Amt.
Otto Krüger, Pol.-Secr.

Außer mehreren geringen Holzsorten sind noch circa 150 Faden kleines Stockholz, zweifüßig Eichen- und Buchenholz (zerkleinte Stämme) in den Revieren der Stadtforst zu verkaufen. Es kostet

der Faden 2füßig kleines Stockholz . . . . 3 ₰ 24 ß
„ „ „ Eichen- und Buchenholz 2 „ 24 „

Kaufliebhaber wollen die Zettel beim Forstadministranten, Weber-Aeltesten Pentzien, in den Vormittagsstunden — 9 bis 12 Uhr — einlösen.

Rostock, den 7. Januar 1863.

Das Forst-Departement.
Fr. Wackerow, Forst-Secr.

Tannen-Auction.

In den Barnstorfer Zuschlägen soll

am Montage, den 12. d. M. Januar,
Mittags von 1 Uhr ab,

ein Quantität zu Schleeten, Latten, Bau- und Brennholz sich eignender Tannen in passenden Caveln gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich meistbietend versteigert werden. Bemerkt wird, daß die Verabfolgung des verkauften Holzes, der Ordnung wegen, erst an den folgenden Tagen gestattet ist.

Rostock, den 6. Januar 1863.

Administration des Hospitals zum heil. Geist.

Im Monat December 1862 haben das hiesige Bürgerrecht gewonnen:

1) Georg Carl Wilhelm Bülow, Arbeitsmann.
2) Friedrich Christian Johann Steffen, Arbeitsmann.
3) Ludwig Carl Heinrich Kreimann, Arbeitsmann.
4) Heinrich Christoph Elias Rost, Maurergesell.
5) Joachim Johann Jürgen Köhn, Arbeitsmann.
6) Carl Wilhelm Ilgen, Arbeitsmann.
7) Gottlieb Christian Martin Neumarck, Gastwirth.
8) Ludwig Peter Carl Michaels, Gärtner.

Digitized by Google

Berichtliche Uebersicht
der
Verwaltung und der sonstigen Verhältnisse des Rostocker Armeninstituts
für den Zeitraum vom 1. Juli 1859 bis 30. Juni 1860.

Fortsetzung (vgl. Nr. 9, 10, 11, 12, 13 u. 14 d. v. J.).

Nr.		Thlr.	ßl.	pf.
13230	Unbegebene Dor. Groth	13	16	—
13231	Schulkind Sophie Dedow	7	34	3
13232	Arbeitsmann H. W. Alm	28	46	6
13233	Schiffszimmergesell Töppe Wittwe	20	16	—
13235	Arbeitsmann Aug. Holtz Wittwe	66	28	6
13236	„ Matth. Hochfeldt	6	13	6
13237	Schulkind Carl Pingel	5	27	—
13238	Arbeitsmann Joh. Köster (K. H.)	62	9	6
13239	Schulkind Pauline Tackmann (K.-H.)	26	30	9
13240	Lisette Tackmann	24	1	6
13241	Ex-Karrenfahrer Kehnappel	3	36	—
13242	Arbeitsmann J. H. Baade	18	15	—
13243	„ C. H. Allwardt	7	—	—
13245	Fischer Joach. Bauck Wittwe	10	—	—
13247	Kind Caroline Groth	30	31	9
13248	Arbeitsmann Carl Wulff (K.-H.)	10	11	3
13249	Schneider Jacobs	12	12	—
13250	Schulkind Emil Hennings	22	24	9
13251	„ Carl Hennings	23	36	—
13253	Arbeiter Ludw. Berg Wittwe	23	44	—
13254	Unbegebene Soph. Voß	12	—	—
13255	Wittwe Timian, geborne Timm	11	35	—
13257	Maurergesell Dav. Schultz	30	9	6
13258	Kind Theodor Volkmann	26	18	—
13259	Träger Priebcke Wittwe	13	—	—
13262	Schulkind Friedrich Dieckelmann	16	37	9
13263	„ Ernst Dieckelmann	16	11	3
13265	Arbeitsmann Wittkofsky Wittwe	41	13	—
13266	Schulkind Wilhelm Ritter	2	29	—
13267	„ Maria Trost	9	4	3
13268	„ Hans Staben	12	15	6
13270	Fischer Gustav Bauck	9	28	6
13271	Wittwe Hochfeldt, geborne Dankwardt	37	9	6
13272	Unbegebene Louise Kramer	21	32	6
13273	Schulkind Friederike Schultz	10	3	6
13274	Hausschlachter Detloff	9	41	6
13275	Ernst Peters (Bobling)	4	19	—
13276	Maler Hoffgardt Wittwe	4	23	9
13277	Unbegebene Auguste Sievert	12	—	—
13278	Bertha Deutschmann	10	15	9
13279	Ehefrau Kröger	57	8	—
13282	Schulkind Emilie Heyden	4	36	—
13285	Wittwe Henriette Schmidt	8	—	—
13287	Kind Friedrich Lange	26	36	6
13288	Schulkind Anna Strauß	6	38	6
13289	Arbeitsmann Friedr. Doebrecht	5	9	6
13290	Schulkind Caroline Ibendorf	5	10	3
13291	„ Carl Haffkatz	5	19	—
13293	Maler Sonnemann (K.-H.)	12	11	9
13294	Schulkind Christiane Spahr	7	3	3
13295	„ Carl Schultz	—	—	—
13296	Arbeitsmann Wrede Wittwe (K.-H.)	56	4	9
13297	Thierarzt Ascheberg jun. Ehefrau	4	24	—
13298	Arbeitsmann Friedr. Königsberg	9	17	9
13299	Wittwe Kooß, geborne Amelow	20	5	6
13301	Schulkind Lisette Hartmann	25	46	—
13302	„ Doris Hartmann	28	21	9
13303	„ Caroline Kehnappel (K.-H.)	34	2	9
13304	„ Marie Kehnappel (K.-H.)	23	36	3
13305	„ Ludwig Kröger	—	—	—
13306	Wittwe Kahl	7	7	6
13307	Schulkind Auguste Kober	—	—	—
13309	Unbegebene Johanna Lembcke	—	28	3
13310	Schulkind Theodor Ahrens	—	—	—
13311	Kind Caroline Pingel	3	40	—
13312	Schustermeister Hansen	53	16	—
13313	Schulkind Carl Schultz	3	1	—
13314	„ Friedrich Schultz	2	30	—
13315	Büchsenschäfter Kramer Wittwe	16	29	—
13316	Unbegebene Catharine Duwe	14	32	—
13317	Schulkind Elise Zander	23	6	6
13318	Wittwe Helene Wulff	9	2	9
13319	Unbegebene Marie Krohn	18	5	3
13320	Heinrich Plath	21	7	3
13321	Schulkind Magdalena Plath	24	33	3
13322	Böttcher Paul Mach	7	46	6
13323	Unbegebene Dor. Seelow (J.-A.)	77	30	—
13324	Pantoffelmachergesell Schmuhl (K.-H.)	2	17	3
13325	Knabe Max Lange (K.-H.)	39	38	—
13326	Arbeiter Julius Laatz	18	34	3
13327	„ H. Wendel Kind	7	24	—
13328	Schulkind Marie Suhr	13	1	3
13329	„ Wilhelm Spörck	33	32	6
13330	„ Sophie Spörck	15	46	3
13331	„ Anna Spörck	13	44	9
13332	„ Wilhelmine Plath	25	45	6
13333	„ Lisette Plath	22	5	6
13334	Wilhelmine Plath	20	25	3
13335	Arbeitsmann J. Lepel Wittwe	35	32	—
13336	„ Sattler	1	24	6
13337	Betty Bartels	17	7	—
13338	Kind Hellmuth Allwardt	2	45	9
13339	Martha Polchow	16	27	3
13340	Kind Carl Weichbrodt	3	14	6
13341	Steinbrügger Strichow Wittwe	74	21	—
13342	Arbeitsmann Joh. Krohn Wittwe	24	42	—
13343	Hermann Palm	17	30	6
13344	Schulkind Christine Lepel	7	36	3
13345	„ Elise Lepel	7	14	3
13346	„ Marie Lepel	6	36	9
13347	Arbeitsmann Wilh. Cordes (K.-H.)	13	40	—
13348	Knabe Paepcke (K.-H.)	10	15	—
13349	„ Bartels (Koch)	28	36	6
13350	Schulkind Johanna Drews	3	19	9
13351	Maurergesell Karstaedt	6	35	—
13352	Arbeiter H. Stüdemann	3	16	—
13353	Brennjäger Paepcke Wittwe	68	30	—
13354	Schulkind Dorothea Beu (Münds)	32	23	9
13355	Pauline Münds	25	3	3
13356	Schulkind Johann Rittgarn	11	46	—
13357	„ Gustav Rittgarn	23	22	3
13358	„ Heinrich Rittgarn	—	19	—
13359	Maria Rittgarn	15	23	—
13360	Schulkind Catharina Weidt	17	20	9
13361	„ Sophia Weidt	14	45	—

(Fortsetzung folgt.)

Herausgegeben, gedruckt und verlegt von Carl Fr. Behm.

Digitized by Google

Officielle Beilage
für
amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rostock.

Zu Nr. 33 der „Rostocker Zeitung."

Nr. 2. Rostock den 7. Februar. **1863.**

Bekanntmachungen.

Nach den vorgelegten Bescheinigungen ist das hiesige Galeaßschiff „Renata", geführt vom Schiffer Kirchhoff, am 15. September 1860 mit einer Ladung Balken und Bretter von Riga nach Antwerpen abgesegelt, hat jedoch den Bestimmungshafen nicht erreicht, und sind auch seitdem über Schiff und Mannschaft keinerlei Nachrichten hieher gelangt. In Gemäßheit der Landesverordnung vom 5. Februar 1855 werden daher auf gemeinsamen Antrag der betreffenden Angehörigen:

1) der Johann Friedrich Otto Weber, geboren am 13. Februar 1842, ein Sohn des Dr. med. Weber hieselbst,
2) der Rudolph Johann Wilhelm Molchin, geb. 26. Mai 1840, ein Sohn des Tischlermeisters Conrad Molchin hieselbst,
3) der Warnemünder Bürger Peter Heinrich Christoph Kraeft, geb. 18. April 1828 zu Born in Pommern,

welche zur Mannschaft des gedachten Schiffes auf dessen letzter Reise gehört haben, hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

an das unterzeichnete Gericht glaubhafte Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalt gelangen zu lassen, unter dem ein- für allemal angedroheten Rechtsnachtheil, daß ihr Tod wird angenommen und über ihr Vermögen den Rechten gemäß wird verfügt werden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 15. December 1862.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Von dem Zimmermeister-Aeltesten G. Mahn, als Curator bonorum im Productenhändler L. Plath'schen Debitwesen, ist die dritte Curatelrechnung eingereicht, welche Obergerichtswegen monitorfrei befunden ist. Die Einsicht derselben wird gesammten nicht präcludirten L. Plath'schen Gläubigern in der OG-Registratur verstattet, und haben sie etwanige Erinnerungen dagegen binnen 4 Wochen unter dem endlichen Präjudize des Ausschlusses vorzubringen. Nach Ablauf dieser Frist wird den Anträgen des Curator bonorum gemäß die Auflösung dieses Debitwesens erfolgen und mit Entlassung der creditorischen Stellvertreter verfahren werden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 27. Januar 1863.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Nachdem der Nachlaß des am 26. November 1862 verstorbenen Advocat Heinrich Nabel hieselbst in gerichtlichen Verwahrsam genommen, werden Alle und Jede, welche aus Eigenthum, Hypothek, Schuld, aus Erbrecht, oder aus einem sonstigen Grunde Ansprüche an den gedachten Nachlaß zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert,

binnen 10 Wochen a dato

solche Ansprüche gehörig begründet und belegt, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, zur Obergerichts-Registratur anzumelden.

Vom Obergericht. Rostock, den 17. Januar 1863.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Der Arbeitsmann Johann Vick hieselbst und seine Ehefrau Caroline, geb. Plath, cum curatore speciali, haben hieher angezeigt, daß sie die bisher zwischen ihnen bestandene eheliche Gütergemeinschaft fernerhin nicht mehr wollen gelten lassen. Solches wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Vom Obergerichte. Rostock, den 2. Februar 1863.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Das von dem im März 1853 verstorbenen Lootsen Hans Podeus zu Warnemünde unterm 18. Januar 1853 errichtete öffentliche Testament ist heute publicirt worden.

Gegeben im Gewettgerichte. Rostock, den 22. Jan. 1863

Fr. Wackerow, Gewetts-Secretair.

Brod-Taxe für den Monat Februar 1863.

	Soll wiegen	Pfd.	Lth.	Qnt.
I. Ein Kümmelbrod oder Stoll zum Schilling	-	10	4	
„ Kümmelbrod oder Stoll zum Sechsling	-	5	2	
„ Semmel zum Witten	-	2	6	
„ Esselbrod oder Aufesser zum Schilling	-	10	4	
„ Zwieback zum Sechsling	-	7	7	
„ Zwieback zum Witten	-	3	8½	
„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Schilling	-	18	6	
„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Groschen	1	7	2	
„ russisch Brod zum Schilling	-	17	½	
„ russisch Brod zum Groschen	1	4	1	

II. Ein grob Roggenbrod von	2	Pfd.	kostet	2	ß	6	₰
„ „ „ „	4	„	„	5	„	-	„
„ „ „ „	6	„	„	7	„	6	„
„ „ „ „	8	„	„	10	„	-	„
„ „ „ „	10	„	„	12	„	6	„
„ „ „ „	12	„	„	15	„	-	„

Gegeben im Gewette. Rostock, den 29. Januar 1863.

Fr. Wackerow, Gewetts-Secr.

Digitized by Google

Es sind zu Stadtbuch verlassen:

1863, den 3. Januar.

Von den Erben des Schiffszimmergesellen J. W. J. Bohm die an der Gr. Lastadie, sub Nr. 1691 belegene Bude an dessen Wittwe, Vorn. Helene, geb. Lüders.

Den 6. Januar.

1) Das zum Pastor Hauswedel'schen Nachlasse gehörige, am Burgwalle auf der Ostseite, sub Nr. 1368 belegene Haus an die Geschwister Mathilde und Lisette Minn.

2) Von dem Maurermeister Saniter von seinem an der Augustenstraße auf der Südseite, sub Nr. 714 III. belegenen Garten ein westlich belegenes Terrain von 14½ □R. an den Consul Joa. Herm. Weber.

Den 13. Januar.

1) Von den Kaufleuten Bannow u. Dierling das am Gärberbruche auf der Südseite, sub Nr. 1808 f. belegene Grundstück c. p. an den Kaufmann Ludw. Heinr. Georg Kahl.

2) Von den Erben des wail. Schiffers H. L. Flindt das an der Lagerstraße auf der Westseite sub Nr. 1424 belegene Haus an den Träger C. F. D. Schwartz.

Den 15. Januar.

Von dem Kaufmann Winckelmann der an der Pädagogienstraße auf der Ostseite, sub Nr. 452 a. belegene Speicher an den Kaufmann Ferdinand Christian Ludwig Schwarz.

Den 17. Januar.

Von dem Apotheker Dr. Witte das an der Straße bei St. Marienkirche auf der Ostseite, sub Nr. 649 belegene Grundstück an den Apotheker Heinr. Christian Friedrich Carl Grimm

Den 19. Januar.

1) Von dem Tischlermeister J. P. C. Schulz von seinem an der Schnickmannsstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1511 belegenen Hause:

a. das Vorderhaus mit dem nördlichen und südlichen Hintergebäude und einem Theile des Hofes an den Arbeitsmann Joach. Heinr. Westendorff,
b. das dann noch verbliebene Terrain an den Kaufmann Carl Ludwig Eduard Friederichs.

2) Vom Löbl. Obergerichte das zum Schnelle'schen Debitwesen gehörige, am Gärberbruche auf der Nordseite, sub Nr. 1805 a. belegene Haus an den Gastwirth Joach. Joh. Erdmann Dinger.

Den 20. Januar.

1) Von dem Schustermeister Freitag die am Amberge auf der Südseite, sub Nr. 1007 belegene Bude an den minorennen Carl Friedr. Theodor Treckel.

2) Von den Erben der verstorbenen Henseler, geb. Wiencke, das vor dem Petrithore am Stangenlande, sub Nr. 157 belegene Ackerstück an den Ackersmann Friedr. Joh. Gottl. Jürß jun.

Den 21. Januar.

1) Von der Wittwe Gahlbeck das vor dem Kröpelinerthore, zwischen der sog. Jungfernmühle und Fehrmann belegene, ca 200 □Ruthen große Ackerstück an den Strandfahrälteste Friedr. Franz Kempe.

2) Von dem Senator P. Burchard das vor dem Kröpelinerthore, sub Nr. 133 b. belegene Ackerstück an den Schlachtermeister Joh. Jacob Christoph Schwartz.

3) Von der Wittwe Gamlin das an der Bleicherstraße auf der Ostseite belegene, aus Haus, Garten und Wiese, sub Nr. 23 bestehende Gehöft an den Schneidermeister Georg August Meyer.

Den 22. Januar.

1) Von dem Kaufmann Winckelmann das an der Langenstraße auf der Nordseite, sub Nr. 1608 belegene Haus an den Kaufmann Aug. Joh. Chrn. Vorbeck.

2) Die zum Nachlasse des Gärbers J. A. B. Berg gehörige, an der Gärberstraße auf der Westseite, sub Nr. 848 belegene Bude an dessen Erben, nämlich die Wittwe Berg, geb. Krempien, und die Geschwister Anna, Heinrich und Josephine Berg.

Den 23. Januar.

Von dem Drögeköper Sahmkow von seinem an der Weißgärberstraße auf der Südseite, sub Nr. 752 belegenen Hause der südwärts belegene Garten an den Pantoffler Andr. Joh. Heinr. Gercken.

Den 24. Januar.

Von dem Gärbermeister H. P. F. Engelbrecht von seinem am Gärberbruche auf der Nordseite, sub Nr. 1808 g. belegenen Grundstücke ein ostwärts belegener Gartentheil von nordwärts 75 Fuß 9 Zoll und südwärts 54 Fuß 6 Zoll Breite.

Den 30. Januar.

Von dem Secretair a. D. Pfannenstiel die an der Neuen Werderstraße sub Nr. 1950 d. belegene Bude und Garten Nr. 1205 b. an den Rentier Ludwig Wilhelm Helmuth Rudolph Mühlenbruch.

Den 31. Januar.

Von dem Arbeitsmann C. H. G. F. Kagel die an der Fischerstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1714 belegene Bude an den Arbeitsmann Fritz Wilh. Godemann.

Rostock, den 31. Januar 1863.

Die Stadtbuch-Behörde.

C. H. Hoppe, Secr.

Zur gesetzlich vorgeschriebenen vierwöchigen Verkündigung und demnächstigen Umschreibung zu Stadtbuch sind angemeldet:

A. In der Stadt.

1) Die von dem Copisten Alm an den Schuhmacher H. Prüß verkaufte, an der Pümperstraße, an der Ostseite, sub Nr. 59 a. belegene Bude.

2) Die von dem Arbeitsmanne J. J. Burmeister seinen Erben, als

1. den Kindern der verehelichten Schacht zu Bartelshagen, nämlich
   a. dem Schiffszimmermann J. H. Schacht zu Bartelshagen,
   b. dem Schiffszimmermann J. C. Schacht daselbst,
   c. dem Schiffszimmermann H. J. E. Schacht daselbst;
2. der verehelichten Studt, geb. Burmeister, zu Bartelshagen;
3. den Kindern der verehelichten Wölner, geb. Burmeister, zu Zingst, nämlich
   a. der verehelichten Hamann, geb. Wölner, zu Velgast,
   b. der verehelichten Wendt, geb. Wölner, zu Hermannshagen,
   c. der verehelichten Borgward, geb. Wölner, zu Neuendorfer Haide,
   d. dem Arbeitsmanne H. J. Wölner zu Zingst;
4. den Kindern, resp Kindes-Kindern der M. D. Burmeister, später verehelichten Möller, zu Pruchten, als
   a. den Kindern der verehelicht gewesenen Scheuer, nämlich
      α. dem C. J. F. Scheuer,
      β. dem J. F. E. Scheuer,
      γ. der A. W. J. Scheuer,
      δ. der C. C. S. Scheuer,

Digitized by Google

b. dem H. H. Waack zu Langenhanshagen,
c. der verehelichten Behrens zu Saatel, geb. L. F. J. Möller,
d. dem F. G. J. Möller zu Langenhanshagen,
e. der verehelichten Wendt zu Camitz, geb. M. D. E. Möller,
f. der verehelichten Sievert zu Pruchten, geb. S. C. F. Möller,
g. den Kindern des J. C. F. Möller zu Wüstenhagen, als
α. dem J. F. L. Möller,
β. dem J. F. A. Möller;

5. den Kindern des Leichterschiffers H. B. Burmeister, als
a. der verehelichten Köpcke hieselbst, geb. L. C. H. Burmeister,
b. dem Schiffer F. M. F. Burmeister zu Newyork,
c. dem A. L. H. Burmeister,
d. dem C. M. Burmeister,
e. dem H. W. H. Burmeister,
f. der M. C. C. Burmeister,
g. dem R. H. H. Burmeister;

6. den Kindern und resp. Kindeskinde des Schiffszimmergesellen J. F. Burmeister hieselbst, als
a. dem Schiffszimmergesellen J. F. J. Burmeister hieselbst,
b. dem H. J. C Burmeister, rectius C. H. H. Burmeister, Sohne des wail. Schiffszimmergesellen H. J. G. Burmeister,
c. dem C. A. J. Burmeister,

hinterlassene und von diesen an den Schneidermeister H A. Koepcke verkaufte, an der Kl. Lastadie sub Nr. 1693 b. belegene Bude.

3) Das von dem Gastwirthe G. C. Gärtner an den Gastwirth J. F C. Pohley verkaufte, an der Steinstraße auf der Westseite, sub Nr. 9 belegene Haus c. p.

4) Das von dem Kaufmann Hallier an den Garbräter Ehlers verkaufte und von diesem an seine Ehefrau, geb. Krebs, überlassene, an der Langenstraße auf der Südseite, sub Nr. 329a. belegene Haus.

5) Die von der verehelichten Köster an den Arbeitsmann A. Sarcander verkaufte, an der Altschmiedestraße und Ecke der kleinen Goldstraße, sub Nr. 897 belegene Bude.

6) Der von dem Schlachter H. Möller an den Schlachtergesellen C. Röhl verkaufte, ostwärts belegene Theil seines am Bliesatzberge sub Nr. 888 c. belegenen Scharrens von 5 Fuß Breite und in der ganzen Tiefe.

7) Der von dem Schlachtermeister W. Pulß an den Schlachtermeister Lau verkaufte, westwärts belegene Theil seines am großen Scharren, auf der Nordseite, sub Nr. 755 a. belegenen Scharrens, in der Breite von südwärts 4 Fuß 8 Zoll, nordwärts 6 Fuß 2 Zoll, und in der ganzen Tiefe.

8) Die von dem Schuhmacher F. Paael an den Lichthal C. Möller verkaufte, an der Wollenweberstraße, auf der Westseite, sub Nr. 1119 c. belegene Bude.

9) Das von dem Kaufmanne L Reuter an den Kaufmann J. G. T. Scharlau verkaufte, am Wendländer-Schilde, sub Nr. 790 belegene Haus.

10) Das von
1. der Wittwe Schleuder, geb. Witte,
2. der Doctorin Gräfe, geb. Schleuder, zu Halle,
3. der verehel. Gräfe, geb. Schleuder, zu Hamburg,
4. den beiden Geschwistern August und Claudine Carnatz, zu Moskau,
5. dem Kaufmann O. Schleuder, zu Moskau,
6. der unverehelichten Louise Schleuder,
7. der unverehelichten Helene Schleuder,
8. der unverehelichten Laura Schleuder,

verkaufte Miteigenthum an dem am Mittelmarkte, auf der Westseite, sub Nr. 154 belegenen Hause an den Kaufmann J. G. Schleuder.

11) Das von dem Gewettssecretair Adv. Wackerow an den Doctor Dornblüth verkaufte, an der Apostelstraße, auf der Westseite, sub Nr. 328 a. belegene Haus.

B. Vor den Thören.

12) Die von dem Rentier G. Anderssen zu Sternberg an den Maurergesellen Hallmann verkaufte, am grünen Wege, auf der Westseite, sub Nr. 1904 ii. belegene Bude und Garten Nr. 659a.

13) Der von dem Maurergesellen J. Brinckmann an den Schiffszimmergesellen J. Blohm verkaufte, an der Doberaner Chaussee, auf der Nordseite, sub Nr. 1228 III. belegene Garten mit dem darauf befindlichen Hause, sowie mit dem, an dem Verbindungswege von der Doberaner Chaussee zum alten Bramower Wege sub Nr. 1228 IV c. belegenen Garten.

14) Die von dem Ackersmann J. J. C. Düvel an den Arbeitsmann J. Pann verkauften Grundstücke, als
1. das vor dem Petrithore, linker Hand am Damme, sub Nr. 2005 b. belegene Haus und Garten Nr. 159 a.
2. die ebendaselbst, am Rickthaler-Wege, sub Nr. 40 belegene Wiese,
3. die ebendaselbst, am grünen Wege, sub Nr. 177 belegene Wiese.

15) Das von dem Gastwirthe A. Harms an die verwittwete Schröder, geb. Johanna Lawrenz, verkaufte, an der Alexandrinenstraße, auf der Westseite, sub Nr. 1887 d. belegene Haus und Garten Nr. 686 b III.

16) Der von dem Locomotivführer D. Riesche an den Maurermeister W. Fisch verkaufte, an der St. Georgsstraße, auf der Nordseite, sub Nr. 758 II. belegene Garten mit dem darauf erbauten Hause Nr. 1898 c.

Rostock, den 3. Februar 1863.

Die Stadtbuch-Behörde.
C. H. Hoppe, Secr.

Nach Rücktritt des Armenschreibers Rogge von seinem Amte und nach dem Ableben des Armendieners Efflandt ist der Copiist Friedrich Krohn zum Armenschreiber und Armendiener wieder erwählt worden, was zu seiner Legitimation bei seinem sofortigen Dienstantritt hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Rostock, den 15. Januar 1863.

Das Armen-Collegium.

Im Monat Januar 1863 haben das hiesige Bürgerrecht gewonnen:

1) Georg Peter Christian Struck, Kaufmann.
2) Friedrich Joachim Theod. Zentner, Tischlermeister.
3) Ernst Joachim Martin Base, Arbeitsmann.
4) Johann Friedrich Laasch, Arbeitsmann.
5) Otto Heinrich Johann Büsing, Advocat.
6) Christian Wilh. Joachim Holtfoth, Böttchermeister.
7) Theodor Ludwig Heinr. Lange, Schiffszimmergeselle.
8) Hr. Joh. Frdr. Papenhagen, Schiffszimmergeselle.
9) Joach. Pet. Hr. Fedder, gen. Hückstädt, Matrose.
10) Matthias Carl Johann Schröder, Arbeitsmann.
11) Carl Christian Theodor Andrews, Arbeitsmann.
12) Carl August Friedrich Selk, Arbeitsmann.
13) Albert August Friedrich Schauer, Kaufmann.
14) Johann Friedrich Ernst Poley, Gastwirth.
15) Otto Johann Heinrich Winterberg, Matrose.

Digitized by Google

Berichtliche Uebersicht
der
Verwaltung und der sonstigen Verhältnisse des Rostocker Armeninstituts

für den Zeitraum vom 1. Juli 1859 bis 30. Juni 1860.
Fortsetzung (vgl. Nr. 9, 10, 11, 12, 13 u. 14 v. J. u. Nr. 1 d. J.)

Nr.		Thlr.	ßl.	pf.
13362	Henriette Weidt	20	15	6
13363	Arbeitsmann Pruchner Wittwe	48	16	—
13364	Brettsäger Brandt	14	11	—
13365	Eisenbahnarbeiter Strübel Wittwe	53	30	3
13366	Schulkind Louise Westphal	24	40	—
13367	„ Sophie Westphal	23	46	9
13368	Friedrich Münds	26	41	9
13369	Wittwe Sophie Meyer (K.-H.)	10	—	—
13370	Schulkind Friedrich Rickmann	12	12	—
13371	Johann Rickmann	11	47	6
13372	Unbegebene Dor. Jäger	21	36	—
13373	Leichterschiffer Meininger Wittwe	88	15	—
13374	Schulkind Dorothea Wolff	24	43	6
13375	„ Georg Wolff	11	28	3
13376	Dorothea Weidt	2	34	—
13377	Ex-Polizei Funk Wittwe	29	37	—
13378	Maurermeister Martin Ruge Wittwe	64	23	—
13379	Arbeitsmann E. Hansen Wittwe	45	36	6
13380	„ B. Hansen Wittwe	50	39	3
13381	„ Schäfer Wittwe (K.-H.)	50	3	—
13382	Schulkind Heinrich Hallier	8	1	3
13383	„ Carl Hallier	8	17	3
13384	Friedrich Hallier	9	43	6
13385	Schulkind Wilhelmine Schmidt	6	12	6
13386	Kind Friederike Schäfer	14	13	9
13387	Pantofflergesell Steinbrücker (K.-H.)	3	34	3
13388	Arbeitsmann C. C. W. Bastian	11	23	6
13389	Feilenhauer Brendler Frau	22	40	—
13390	Maria Voß	15	23	6
13391	Zimmergesell J. C. D. Lange	29	—	6
13392	Ackersmann Lembcke Wittwe	38	29	—
13393	Schulkind Christian Paepcke	2	34	3
13394	Auguste Paepcke	2	1	6
13395	Heinrich Paepcke	2	11	9
13396	Pantofflergesell Schmill (K.-H.)	1	12	—
13397	Schulkind Johanna Meyer	16	38	—
13398	Productenhändler Edler Wittwe	10	—	—
13399	Maurergesell Amelow	7	39	—
13400	Unbegebene Maria Wolck	10	30	—
13401	Schulkind Robert Kahl	8	28	—
13402	„ Wilhelm Kahl	8	30	9
13403	„ Heinrich Mach	—	—	—
13404	Handlanger L. Zickermann (K.-H.)	9	36	6
13405	Schulkind Carl Lange	1	41	3
13406	Christian Evers	22	40	6
13407	Schulkind Wilhelm Kuhse	21	9	6
13408	Zimmergesell Christ. Schütz (K.-H.)	47	5	—
13410	Unbegebene Auguste Viereck	23	1	6
13411	Kind Carl Wolck	4	29	6
13412	Stuhlmacher Lüttich Wittwe (K.-H.)	11	30	—
13413	Arbeitsmann Russow Wittwe	44	39	9
13414	„ Wilh. Hamann	3	16	—
13415	Maurergesell Karstaedt	7	—	—
13416	Arbeitsmann Christ. Diederichs	—	6	9
13417	Dienstmädchen Soph. Lange (K.-H.)	25	18	—
13418	Hauszimmergesell Schmidt Wittwe	9	32	—
13419	Leichterschiffer Heinr. Oldenburg	—	21	3
13420	Kind Louise Soltow	20	14	3
13421	Arbeitsmann Friedr. Cordes	13	28	6
13422	Wittwe Gütschow	24	44	—
13423	Arbeitsmann Joh. Voigt (K.-H.)	3	21	—
13424	Dienstmädchen Christ. Schwerin (K.-H.)	29	30	9
13425	Heinrich Johannsen	11	9	3
13426	Louise Johannsen	12	35	9
13427	Musikus Weidemann Wittwe	4	—	—
13428	Ex-Polizei Wickede (K.-H.)	29	32	9
13429	Schulkind Ernst Pogge	—	—	—
13430	Lohndiener Albrecht	4	—	—
13431	Kind Wilhelmine Harder	20	10	6
13432	Pantofflergesell Winter (K.-H.)	—	45	—
13433	„ Petzold (K.-H.)	18	11	—
13434	Arbeitsmann Heinr. Hamann	23	38	—
13435	„ Friedr. Betche (K.-H.)	12	12	—
13436	Schiffszimmergesell Burmeister Wittwe	7	—	—
13437	Buchbindergesell Tietgens	6	38	—
13438	Gärtner Gentschow Tochter	5	42	9
13439	Johanna Norgrün	14	23	9
13440	Johanna Allwardt	17	36	9
13441	Friedrich Allwardt	8	44	3
13442	Schulkind Christiane Köster	5	24	—
13443	„ Bertha Köster	4	17	6
13444	Arbeitsmann B. Pauly Tochter	1	28	—
13445	Eisenarbeiter Schröder Wittwe	34	46	—
13446	Schulkind Henriette Betche	4	—	3
13447	Kind Wilhelmine Pabst	17	7	—
13448	Ex-Schenkwirth Köhn (J.-A.)	57	36	9
13449	Zimmergesell G. E. Möller (K.-H.)	9	46	6
13450	Cigarrenmacher H. Käding	5	34	—
13451	Kind Wilhelm Schmidt	13	16	—
13452	Maurergesell Carl Ehmke	21	7	9
13453	Matrose Andr. Günther	8	—	—
13454	Unbegebene Helene Boose	6	32	—
13455	Hauszimmergesell Herrmann	1	36	—
13456	Abschreiber Wilh. Weber (K.-H.)	44	2	—
13457	Arbeiter Wilh. Goßmann	7	17	3
13458	Schuster Hamann Wittwe	10	23	—
13459	Dienstmädchen Doris Schwarz (K.-H.)	24	18	—
13460	Knabe Carl Brandt (K.-H.)	6	13	—
13461	Knecht Ernst Freymuth (K.-H.)	10	30	—
13462	Bernhard Enter	15	1	6
13463	Unbegebene Albertine Haacker	15	21	6
13464	Mädchen Johanna Scharrenberg	5	7	6
13465	„ Friederike Wramp	4	27	—
13466	Kind Marie Beutel	14	25	3
13467	Wittwe Holtz, geb. Hoppe	12	34	3
13468	Geschiedene Schultz (K.-H.)	10	1	6
13469	Schulkind Heinrich Burmeister	3	7	—
13470	Mädchen Christ. Hamann (K.-H.)	26	7	—
13471	Arbeitsmann Buddig Wittwe	13	—	—
13472	„ Rewoldt Wittwe	17	40	—
13473	Schulkind Christian Schelper	1	16	3
13474	„ Carl Ahlers	4	46	—
13475	„ Theodor Buddig	8	7	3
13476	„ Marie Staben	1	39	—
13477	Fischer Peter Rening	6	—	—
13478	Schulkind Carl Espenschütt	2	8	6
13479	„ Herrmann Peters	—	—	—
13480	Schustergesell Weidt	5	4	6
13481	Kürschnergesell Kempcke	11	30	9

(Fortsetzung folgt.)

Herausgegeben, gedruckt und verlegt von Carl Fr. Bedm.

Digitized by Google

f. ft. Klasse 2 c. 2. 2c. Lagerbuch-Nachtrag I. S. 2c 3.

Officielle Beilage
für
amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rostock.

Zu Nr. 56 der „Rostocker Zeitung."

Nr. 3. Rostock den 7. März. **1863.**

Verordnungen.

E. E. Rath verordnet im Einverständnisse mit Ehrliebender Bürgerschaft was folgt:

I.

Die Geschlechtsvormundschaft wird im übrigen allgemein aufgehoben, nur behält die besondere Vorschrift des Art. 35 des Stadtrechts P. 1 Tit. 7 für minderjährige Ehefrauen Bestand.

II.

Diese Aufhebung berührt die stadtrechtlichen Befugnisse des Ehemannes nicht. Insbesondere erlischt neben der ehelichen Vormundschaft des Mannes über seine minorenne Ehefrau jede andere Vormundschaft.

III.

Die minorenne Wittwe fällt zwar nicht in die väterliche Vormundschaft zurück, wohl aber ist für sie eine Altersvormundschaft anzuordnen.

Der Wittwe, welche Vormünderin ist, muß ein männlicher Mitvormund bestellt werden.

IV.

Der § 21 der städtischen Verordnung vom 2. September 1822 soll auf alle und jede Veräußerungen der den Ehefrauen an Grundstücken zustehenden dinglichen Rechte, insbesondere auf Cessionen, Umschreibungen und Tilgungen intabulirter Forderungen bezogen werden.

Ueber die Bürgschaften und sonstigen Intercessionen der Frauenzimmer enthält die Landesverordnung vom 16. Mai 1857 die zur Zeit gültigen Bestimmungen.

V.

Der Art. 18 Tit. 6 P. III des Stadtrechts bleibt in soweit bei Bestand, als Ehefrauen ohne ihrer Männer Wissen und Zustimmung nicht über die Nothdurft zur Führung der Haushaltung hinaus, soferne und soweit diese zu dem gewöhnlichen Wirkungskreise der Hausfrau gehört, rechtsbeständig contrahiren können. Der sonstige Inhalt dieses Artikels, namentlich soweit er die Wittwen und unverheiratheten Frauen betrifft, ist durch den Art. I dieser Verordnung folgeweise aufgehoben.

Die von der Hausfrau innerhalb dieser Grenzen abgeschlossenen Rechtsgeschäfte verbinden den Mann selbst.

VI.

Diese Verordnung tritt mit dem 15. März d. J. in Kraft.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 18. Februar 1863. Aug. Rusch, Rathssecretair.

Verordnung
wegen Aufhebung der Geschlechtsvormundschaft.

Ueber die Einrichtung der Aborter, Abortsgruben und die Dungläger in der hiesigen Stadt und den Vorstädten verordnet E. E. Rath im Einverständnisse mit Ehrliebender Bürgerschaft, was folgt:

I.

In der hiesigen Stadt und den Vorstädten, soweit dieselben bewohnt sind, sollen menschliche Excremente nur in gehörig verschlossenen Behältern (beweglichen Tonnen, Kasten ꝛc.) oder in Gruben gesammelt und aufbewahrt werden dürfen.

II.

Die Aborter (Abtritte) in oder neben den Wohnungen sind möglichst reinlich zu halten. Die erforderlichen Gefäße und die in I. genannten Behälter müssen wasserdicht sein und sofort wieder in guten Zustand gesetzt oder ganz beseitigt werden, sobald sie diese Eigenschaft verlieren.

III.

Abortsgruben müssen im Grunde und an den Wänden mit einem, mindestens einen halben Stein starken Mauerwerk aus harten, behauenen Steinen oder scharf gebrannten Ziegeln und gutem Kalk versehen werden, welches an der Innenseite mit wasserdichtem Mörtel verputzt oder mit Gastheer verstrichen oder mit Asphalt belegt werden muß

Digitized by Google

IV.

Die Abortsgruben müssen verdeckt gehalten werden, von Brunnen und unterirdischen Leitungen für Trink- und Haushaltswasser mindestens 10 Fuß entfernt und nicht unter bewohnten Häusern belegen sein. Wenn sie dagegen regelmäßig auch den Hauskehricht, sonstigen Wirthschafts-Abfall und gewöhnlichen Dung aufnehmen, ist ihre Verdeckung nicht geboten.

V.

Die Abörter und die Abortsgruben dürfen ohne besondere polizeiliche Erlaubniß mit einem fließenden oder nichtfließenden Wasser oder einem Abzugscanale behufs ihrer freiwilligen Entleerung nicht in Verbindung gesetzt werden. Diese Erlaubniß ist immer widerruflich und nur dann zu ertheilen, wenn eine sorgfältige Untersuchung ergeben hat, daß aus der Verbindung keine Nachtheile für das Gemeinwohl zu befürchten sind.

VI.

Die unmittelbare Abführung der Excremente aus den Abörtern in Gewässer und Canäle ist verboten.

VII.

Wenn öconomische, landwirthschaftliche oder industrielle Betriebe die Haltung von Dungplätzen rechtfertigen, so müssen dieselben in eine ausgemauerte Bodenvertiefung verlegt werden. Vgl. Nr. III. Der Ablauf von Jauche und Dungwasser in Rinnsteine, Rinnen, Gräben und Gärten ꝛc. ist verboten. Die erwähnten Stoffe müssen den Dungplätzen zugeführt werden. Die letzteren sind ordnungsmäßig abzufahren.

VIII.

Uebertretungen der obigen Vorschriften sind mit Geldbuße bis zu 50 ß zu beahnden.

IX.

Die Vorschriften dieses Gesetzes müssen bis zum 1. October d. J. in Vollzug gesetzt sein. Mit der Vollziehung ist das L. Polizei-Amt beauftragt. Ausnahmen sind nur bei gegenwärtig schon vorhandenen, mit Mauerwerk versehenen Gruben zulässig. Das L. Polizei-Amt ist ermächtigt, von der Ausführung der sub III. gemachten Vorschriften so lange zu dispensiren, als aus dem Zustande der erwähnten Gruben erhebliche Nachtheile nicht zu befürchten sind.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 18. Februar 1863. Aug. Rusch, Rathssecret.

Verordnung,
betr. die Einrichtung der Abörter, Abortsgruben und der Dungläger in der Stadt und den Vorstädten.

Bekanntmachungen.

Damit die Colligirungs-Deputation das p. 44 sub 17 des Edicts vom 18. Febr. 1854 vorgeschriebene Erhebungs-Register der außerordentlichen Contribution zur rechten Zeit anzufertigen im Stande sei, haben alle Contributionspflichtigen, in deren Einkommen aus Dienstverhältnissen und aus Geschäften, die nicht dem eigentlichen bürgerlichen Gewerbe angehören — in deren Immobiliarbesitz an Häusern, Gärten, Aeckern und Wiesen oder in deren Vermögens- und Betriebsstande seit der vorigjährigen Declaration, also im gegenwärtigen, vom 1. März 1862 bis 28. d. M. laufenden Normaljahre — eine bei der Contributions-Erhebung in Betracht kommende Veränderung vorgekommen ist, solche schriftlich in den ersten zehn Tagen des bevorstehenden Monats März und zwar in den Vormittagsstunden der Werkeltage von 8 — 11 Uhr dem Secretair Hallier auf der städtischen Allgemeinen Steuer-Erhebungscasse anzuzeigen. Es haben daher auch alle Gewerbtreibenden die Anzahl ihrer Gewerbgehülfen, Gesellen und Burschen, die Viehbesitzer ihren Bestand an steuerpflichtigem Vieh anzugeben und alle Zins- und Renten-Steuerpflichtigen den pag. 49 sub VIII. des Edicts vom 18. Febr. 1854 vorgeschriebenen Revers in wörtlich gleichlautender Fassung einzureichen.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 28. Februar 1863.
Aug. Rusch, Rathssecret.

Nach erfolgter reiner Insolvenzerklärung des Blockmachers Johann Nicolaus Peter Ihlenburg ist unter Vorbehalt der creditorischen Rechte formeller Concurs über sein Vermögen erkannt, und werden nunmehr alle Diejenigen, welche an den Gemeinschuldner oder dessen gesammtes Vermögen Ansprüche und Forderungen irgend welcher Art, sei es aus Eigenthum, Hypothek oder sonstiger Schuld, glauben machen zu können, oder welche Pfänder von demselben besitzen, hiedurch peremtorisch zur Anmeldung ihrer Ansprüche, sowie zur Einreichung einer Designation ihrer Pfänder, zu dem auf

den 13. April d. J, Nachmittags 2 Uhr,

anberaumten Liquidationstermin geladen, unter dem einfür alle Mal angedroheten Rechtsnachtheile, daß sie von der Masse abgewiesen und resp. ihrer Pfandrechte für verlustig werden erklärt werden.

Die Gläubiger, welche Realansprüche an das am Burgwall sub Nr. 1384 belegene Haus des Gemeinschuldners zu machen haben, rücksichtlich dessen bereits im Wege des Specialconcurses eine Subhastation verfügt worden, werden auf das dieserhalb bereits unterm 12. December v. J. erlassene Proclam zurückverwiesen und haben dieselben in dem auf den 24. Februar d. J. anberaumten Termine zu liquidiren.

Vom Obergerichte. Rostock, den 26. Januar 1863.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

Auf Antrag des Kürschnermeisters G. Jaeger, als Curator necessarius des geisteskranken Gottlieb Kuhse, wird, nach ertheiltem obervormundschaftlichen Consense, zum gerichtlichen Verkaufe des seinem Curanden gehörigen, an der Friedrich-Franz-Straße auf der Nordseite zwischen Dobse und Tolzien sub Nr. 1905 belegenen Hauses ein Termin im Gerichtszimmer auf

den 18. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

mit dem Bemerken anberaumt, daß bereits ein Bot von 1600 ß erfolgt ist, und dem Meistbietenden event. auf den bisherigen Bot der Zuschlag unter Vorbehalt des obervormundschaftlichen Consenses wird ertheilt werden. Die Bedingungen sind in der Obergerichts-Registratur, sowie beim Dr. Baeder einzusehen, und steht die Besichtigung des Grundstücks nach Meldung beim Curator frei.

Vom Obergerichte. Rostock, den 4. März 1863.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

Digitized by Google

Die am 27. September 1844 verstorbene Wittwe des wailand Hautboisten Fischer, Maria Agneta Regina, geb. Dethering, hieselbst, hat in ihrem am 11. Juli 1833 errichteten und am 9. October 1844 vom L. Obergerichte hieselbst publicirten Privattestamente ihre Schwester, die Wittwe des wailand Hautboisten Johann Ludwig Matthes, Margaretha Susanne Christiane, geb. Dethering, zu ihrer alleinigen Erbin eingesetzt. Letztere ist, nach Antretung der Erbschaft, am 9. März 1851 gestorben, und haben nunmehr deren Söhne und Intestaterben, nämlich:

1) der Lehrer Christian Heinrich Ludwig Matthes zu Tützen,
2) der Pastor Carl Bernhard Ferdinand Matthes zu Lambrechtshagen,

zum Zwecke der Erbringung der Erblegitimation und Erlangung des Erbenzeugnisses sowohl rücksichtlich des Nachlasses der Wittwe Fischer, geb. Dethering, als rücksichtlich des Nachlasses der Wittwe Matthes, geb. Dethering, die Erlassung eines Erbschaftsproclams beantragt.

In Deferirung dieses Gesuchs werden daher alle Diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht, als die Extrahenten, zu haben vermeinen und der Gültigkeit des beregten, von der Wittwe Fischer, geb. Dethering, errichteten Privattestaments widersprechen zu können glauben, hiedurch geladen, in dem auf

den 14. April d. J., Nachmittags 2 Uhr,

vor dem unterzeichneten Waisengerichte anberaumten Termine ihre Rechtszuständnisse gehörig specificirt anzumelden, auch sofort zu bescheinigen, unter dem ein- für allemal angedroheten Rechtsnachtheile, daß die Extrahenten oder die sich Meldenden und Legitimirenden für die rechten Erben angenommen, ihnen als solchen der Nachlaß resp. der Wittwe Fischer, geb. Dethering, und der Wittwe Matthes, geb. Dethering, überlassen und das Erbenzeugniß ausgestellt werden soll, die sich nach der Präclusion meldenden näheren oder gleich nahen Erben aber alle Handlungen und Dispositionen Derjenigen, welche in die Erbschaft getreten, anzuerkennen und zu übernehmen schuldig sein sollen.

Gegeben im Waisengerichte. Rostock, den 28. Januar 1863. F. L. Gottspfenning, Protonot.

In dem am 23. d. M. zum gerichtlichen Verkaufe des zur Debitmasse des Schustermeisters Reggelin gehörigen, am St. Georgsplatze sub Nr. 1883 g. belegenen Hauses und Gartens abgehaltenen Termine ist noch kein Bot abgegeben worden, und wird der auf

den 9. k. M. März, Nachmittags 2 Uhr,

anberahmte zweite Termin, in welchem dem Meistbietenden der unbedingte Zuschlag ertheilt werden wird, hiemit in Erinnerung gebracht.

Vom Obergerichte. Rostock, den 25. Februar 1863.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

Für das zur Debitmasse des Blockmachers J. R. P. Ihlenburg gehörige, am Burgwall sub Nr. 1384 belegene Haus ist in dem am gestrigen Tage darüber abgehaltenen gerichtlichen Verkaufs-Termine ein Bot noch nicht abgegeben worden, und wird der auf

den 10. k. M. März, Nachmittags 2 Uhr,

anberahmte zweite und letzte Termin, in welchem dem Höchstbietenden der reine Zuschlag wird ertheilt werden, hiemit in Erinnerung gebracht.

Vom Obergerichte. Rostock, den 25. Februar 1863.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

Brod-Taxe für den Monat März 1863.

		Soll wiegen	Pfd.	Lth.	Qnt.
I.	Ein Kümmelbrod oder Stoll zum Schilling	-	10	4	
	„ Kümmelbrod oder Stoll zum Sechsling	-	5	2	
	„ Semmel zum Witten	-	2	6	
	„ Esselbrod oder Aufesser zum Schilling	-	10	4	
	„ Zwieback zum Sechsling	-	7	7	
	„ Zwieback zum Witten	-	3	8½	
	„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Schilling	-	18	6	
	„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Groschen	1	7	2	
	„ russisch Brod zum Schilling	-	17		½
	„ russisch Brod zum Groschen	1	4	1	

II.	Ein grob Roggenbrod von	2	Pfd.	kostet	2	ß	6	₰
	„ „ „ „	4	„	„	5	„	-	„
	„ „ „ „	6	„	„	7	„	6	„
	„ „ „ „	8	„	„	10	„	-	„
	„ „ „ „	10	„	„	12	„	6	„
	„ „ „ „	12	„	„	15	„	-	„

Gegeben im Gewette. Rostock, den 26. Februar 1863.
Fr. Wackerow, Gewetts-Secr.

Es sind zu Stadtbuch verlassen:

1863, den 2. Februar.

1) Von dem Schustermeister J. C. C. Hintze das am Wismarschen Landwege auf der Südseite, sub Nr. 1974 f. belegene Haus und Garten Nr. 1129 II. an den Steinbrügger Jochim Heinr. Elias Schütt.

2) Von dem Bürgermeister J. F. Bauer das am Schwibbogen auf der Südseite, sub Nr. 809 bis 812 belegene Haus an den Kaufmann Johann August Ludwig Reuter.

Den 3. Februar.

1) Von dem Maurergesellen Schuster die an der Louisenstraße auf der Südseite, sub Nr. 1949 a. belegene Bude und Garten Nr. 1200 l. a. an den Maurergesellen Joh. Christian Ernst Kröger.

2) Von den Erben des Kaufmanns J. C. Krohn das an der Alexandrinenstraße auf der Westseite, sub Nr. 1905 c. belegene Haus und Garten an den Rentier Theodor Friedr. Heinr. Hillmann.

Den 4. Februar.

1) Von dem Pantoffelmacher-Aeltesten Kayser die am Burgwall auf der Ostseite, sub Nr. 1376 belegene Bude an den Schneidermeister Carl Friedr. Joach. Wiechmann.

2) Von dem Ackersmann Kröplin der vor dem Petri-Thore am Rickthaler Wege, sub Nr. 60 belegene Garten an den Ackersmann Heinr. Joh. Friedr. Schoof.

Den 5. Februar.

Von dem Advocaten W. Petersen das am Burgwall auf der Ostseite, sub Nr. 1355 belegene Haus an den Tischlermeister Jürgen Christoph Diedrich Karsten.

Den 9. Februar.

1) Von dem Gärbermeister C. Brenner die am Gärberbruche auf der Südseite, sub Nr. 1809 l. belegene Bude an den Arbeitsmann Christian Friedr. Carl Siemß.

2) Von dem Hof-Apotheker Krüger der an der Schießbahnstraße auf der Südseite, sub Nr. 801 l. belegene Garten an den Zimmermeister Friedr. Geo. Joach. Schwartz.

Den 10. Februar.

Das an der Langenstraße auf der Südseite, sub Nr. 596 belegene Haus des wail. Schustermeisters J. F. Stadtländer an dessen Wittwe Elisabeth Ilsabe, geb. Papendieck.

Digitized by Google

Den 13. Februar.

1) Von dem Rentier F. J. C. v. Matthies das an der Alexandrinenstraße auf der Westseite, sub Nr. 1883 belegene Haus nebst Garten Nr. 684 II. an den Senator Christian Friedrich Gottfried Carl Heinrich Weckmann.

2) Von dem Arbeitsmann G. W. L. Löding die an der Wismarschen Landstraße auf der Südseite, sub Nr. 1974 g. belegene Bude und Garten an den Arbeitsmann Joachim Christian Johann Lesener.

Den 17. Februar.

1) Von dem Schenkwirth Fr. Schütz die am Wismarschen Landwege, sub Nr. 1974 b. belegene Bude und Garten an den Ackermann Heinrich Paul Johann Wilhelm Barten.

2) Von den Erben des Gastwirths Bülow das an der Langenstraße auf der Südseite, sub Nr. 332 belegene Haus an dessen Wittwe Christine Sophie, geb. Abshagen.

Den 19. Februar.

Von dem Maurergesellen Berg die an der Augustenstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1941 b. belegene Bude an den Arbeitsmann Heinrich Carl August Thoms.

Den 28. Februar.

1) Von dem Arbeitsmann J. J. F. Kähler die an der Langenstraße auf der Südseite, sub Nr. 403 belegene Bude an den Arbeitsmann Johann Heinrich Carl Guth.

2) Von dem Zimmermeister Junge das an der Friedrich Franz-Straße auf der Nordseite, sub Nr. 1905 a./b. belegene Haus und Garten an den Rentier Georg Christian Rudolph Burmeister.

Rostock, den 28. Februar 1863.

Die Stadtbuch-Behörde.

C. H. Hoppe, Secr.

Zur gesetzlich vorgeschriebenen vierwöchigen Verkündigung und demnächstigen Umschreibung zu Stadtbuch sind angemeldet:

A. In der Stadt.

1) Das von den Kaufleuten Ascher & Müller an den Handlungsgehülfen A. Baek verkaufte, am Hopfenmarkte, auf der Nordseite, sub Nr. 515 belegene Haus c. p.

2) Die von dem wail. Schiffszimmergesellen H. J. Barck seiner Tochter, der Ehefrau des Schiffers J. Drewes, geb. Dor. Barck, als Erbin hinterlassene und von dieser an ihren Ehemann überlassene, an der Strandstraße, auf der Südseite, sub Nr. 1653 belegene Bude.

3) Das von dem Holzsetzer Bründel an den Maler Schelper verkaufte, an der Kistenmacherstraße, auf der Westseite, sub Nr. 179 belegene Haus.

4) Das von dem Bäcker Engelbrecht an den Töpfergesellen G. Papendieck verkaufte, an der Plätterstraße, auf der Südseite, sub Nr. 1436 belegene Haus.

5) Das von dem Kuchenbäcker J. H. C. Flittner seinen Erben, als

1. der verehelichten Rath, geb. Flittner,
2. der Theresia Flittner

hinterlassene und von diesen den Geschwistern Jacob, Theresie und Emil Rath überlassene, an der Plümperstraße, auf der Ostseite, sub Nr. 60 belegene Haus.

6) Die von der Wittwe Grünberg an den Maurergesellen E. C. C. Pflugk verkaufte, beim grünen Thor, auf der Südseite, sub Nr. 397 f. belegene Bude.

7) Das von dem Schustermeister Hintze an den Arbeitsmann Fr. Schreiber verkaufte, an der Grapengießerstraße, auf der Westseite, sub Nr. 1675 belegene Haus.

8) Das von dem Cantor Hagen an den Maler A. Jansen verkaufte, an der Lagerstraße, auf der Westseite, sub Nr. 1433 belegene Haus.

9) Das von dem Leichterschiffer F. J. Jürß an den Holzsetzer Bründel verkaufte, an der Kistenmacherstraße, auf der Westseite, sub Nr. 179 belegene Haus.

10) Das von dem wail. Böttcher S. C. H. Kundt seiner Schwester, der verehelichten Borchert, geb. Kundt, als Erbin hinterlassene und von dieser an ihren Ehemann verkaufte, am Hopfenmarkte auf der Südseite, sub Nr. 265 belegene Haus.

11) Die von dem Pantoffler Költzow seiner Wittwe, jetzt verehelichten Lehmann, als Erbin hinterlassene und von dieser an ihren jetzigen Ehemann überlassene, an der Plätterstraße, auf der Südseite, sub Nr. 1437 belegene Bude.

12) Die von

1. den Erben der verstorbenen Winckel, geb. Meyer, als:
   a. dem Arbeitsmanne H. F. Winckel,
   b. dem minorennen C. F. J. Winckel;
2. dem Hofschneider G. A. Meyer,
3. den Erben des Maurermeisters Joh. Meyer, als:
   a. dessen Wittwe, geb. Gürtler,
   b. dem Fritz Meyer;
4. der verehelichten Raabe, geb. Meyer,
5. den Geschwistern Heinrich und Georg Költzow,
6. dem Tischlermeister Christian Peter Meyer,
7. der verehel. Peters, geb. Caroline Meyer,

— sämmtlich auch als Erben der Wittwe des wail. Todtengräbers Meyer, Marie Christine, geb. Prehn — an den Maurer J. C. H. Berg verkaufte, an der Langenstraße, auf der Südseite, sub Nr. 337 belegene Bude.

13) Das von dem Canzlei-Secretair J. W. Prehn seinen Erben, als:

1. der Doctorin Brummerstädt, geb. Prehn, hies.,
2. dem Hofrath Prehn hieselbst,
3. dem Amtshauptmann Prehn zu Bützow,

hinterlassene, von diesen an den Tischlermeister F. Müller verkaufte, an der Schnickmannsstraße, auf der Westseite, sub Nr. 1584 belegene Haus c. p.

14) Das von dem Zimmergesellen F. Pleß an den Arbeitsmann F. H. Boldt verkaufte, am Amberge, auf der Nordseite, sub Nr. 998 belegene Haus.

15) Das von dem Secretair Pfannenstiel an den Maurer Oldenburg verkaufte, an der Katharinenstraße, auf der Südseite, sub Nr. 1014 belegene Haus.

16) Die von dem Arbeitsmanne Röhl seinen Erben, als:

1. seiner Wittwe, geb. Lübcke,
2. seinem Sohne, dem Schlachtergesellen C. F. J. Röhl,

hinterlassene, und von dem sub 2 gedachten, der sub 1 benannten Mit-Erbin überlassene, an der Gärberstraße, auf der Ostseite, sub Nr. 842 belegene Bude.

17) Das von dem Arbeitsmann Steinfeld an den Schustermeister Tesch verkaufte, an der Langenstraße auf der Südseite, sub Nr. 460 belegene Haus.

18) Das von dem Maurermeister Voß an den Schneidermeister C. Burmeister verkaufte, am Burgwalle auf der Westseite, sub Nr. 1383 belegene Haus c. p.

19) Die von dem Arbeitsmann C. A. Zimmermann seinen Erben, als

1. seiner Wittwe, geb Hermann,
2. seinen 8 Kindern, Wilhelm, Ludwig, Louise, Heinrich, Christiane, Carl, Bernhardine, und Henriette, Geschwistern Zimmermann

hinterlassene und von den sub 2 gedachten, der sub 1 benannten Wittwe Zimmermann überlassene, am Sperlingsneste auf der Nordseite, sub Nr. 1531 c. belegene Bude.

Digitized by Google

20) Das von dem Reifermeister M. Zinck seinen Erben, als
1. seiner Wittwe Louise, geb. Buffleben,
2. seinen 6 Kindern, Franz, Mathilde, August, Robert, Emilie und Therese, Geschwistern Zinck

hinterlassene und von den sub 2 gedachten der sub 1 benannten Wittwe Zinck überlassene, an der Kl. Bäckerstraße auf der Westseite, sub Nr. 686 a. belegene Haus.

B. Vor den Thören.

21) Das von der Wittwe Andorff an die Pastorin Burmeister, geb. Koch, verkaufte, an der Friedrich-Franz-Straße, sub Nr. 1904 d./h. belegene Haus nebst Garten Nr. 610 b.

22) Die von den Strandfuhrleuten J. u. C. Bründel von ihrem an der Paulstraße auf der Südseite, sub Nr. 757 belegenen Garten abgetrennten und an Gemeine Stadt verkauften 28¾ □R.

23) Der von der unverehel. Dorothea Fett und der Wittwe Plath, geb. Fett, an den Senator Dr. Pries verkaufte, an der St. Georgsstraße auf der Nordseite, sub Nr. 72 belegene Garten.

24) Das von dem Steuer-Controleur Hintze an den Arbeitsmann J. Butzbach verkaufte, an der Augustenstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1941 R. belegene Haus und Garten Nr. 531 a.

25) Das von dem Kaufmann Knitschky an den Arbeitsmann Range verkaufte, am Friedhofswege auf der Nordseite, sub Nr. 1982 e. belegene Haus und Garten Nr. 1125 II.

26) Das von dem Kaufmann Knitschky an den Arbeitsmann H. Salchow verkaufte, an der Doberaner Chaussee an der Nordseite, sub Nr. 1997 L. belegene Haus und Garten Nr. 1228 IV. a.

27 Das von dem Gastwirth Meyen an den Bäckermeister Engelbrecht verkaufte, an der Doberanerstraße auf der Südseite, sub Nr. 1943 d. belegene Haus, mit einem von seinem daneben belegenen Hause Nr. 1943 abgetrennten und diesem sub Nr. 1943 d. gedachten Hause einverleibten Stallgebäude von 1½ □R.

28) Der von der verehelichten Meyer, geb. Ledder, abgetrennte und an den Maurer Winter verkaufte südliche Theil von ihrem, an der Alexandrinenstraße auf der Westseite belegenen Grundstücke, die „Altona", und zwar in ihrer ganzen Tiefe des Gehöftes von Osten nach Westen, mit einer Frontenbreite von 80 Fuß an der Alexandrinenstraße und eben solcher Breite an dem Reiserwege.

29) Der von der wailand Ehefrau des St. Georg-Präbener Papenhagen, geb. Plückhahn, ihren Erben, als
1. ihrem Ehemann,
2. ihren beiden Kindern, nämlich
   a. dem Ackersmann H. Papenhagen,
   b. der unverehelichten E. Papenhagen,

hinterlassene und von diesen an den Zimmermeister J. F. Junge verkaufte, am Klappengraben, sub Nr. 42 belegene Garten.

30) Das zum Debitwesen des Kaufmanns J. W. E. Rohwedel gehörige, an der Friedrich-Franz-Straße, auf der Südseite, sub Nr. 1904 c. c. II. belegene und an die Ehefrau des Zimmergesellen Rohwedel, geb. Sponholtz, verkaufte Haus.

31) Die von der verehelichten Seyer von ihrem an der Paulsstraße sub Nr. 1897 a. belegenen Grundstücke abgetrennten und an den Privatbaumeister F. Sanitzer verkauften 27⅛ □Ruthen.

32) Die von dem Maurer Schuster an den Arbeitsmann G. Steinfeld verkaufte, an der Louisenstraße, auf der Südseite, sub Nr. 1949 b. belegene Bude.

33) Das von dem Ackersmann Schubart an den Reifermeister Mentz verkaufte, am Klappengraben sub Nr. 1898 b. belegene Haus nebst Garten Nr. 47.

34) Der von dem Kaufmann J. C. Voigt an den Senator Dr. Pries verkaufte, an der Georgsstraße, auf der Nordseite, sub Nr. 751 belegene Garten.

35) Das von dem Maurer Winter an den Schiffer C. Kerfack verkaufte, an der Augustenstraße, auf der Nordseite, sub Nr. 1895 a. a. belegene Haus und Garten Nr. 657 I.

36) Das von dem Schiffsbaumeister Zeltz an den Kaufmann Friedr. Ahrens verkaufte, am Neuen Werder belegene Grundstück.

37) Von den Geschwistern Franz, Mathilde, August, Robert, Emilie und Therese Zinck deren Miteigenthum an der vor dem Steinthor sub Nr. 771 belegenen Reiferbahn nebst darauf befindlichen Buden an die Miteigenthümerin Wittwe Zinck, geb. Buffleben.

Rostock, den 3. März 1863.

Die Stadtbuch-Behörde.
C. H. Hoppe, Secr.

Der Scharren Nr. 28 ist von dem jetzigen Pächter, Knochenhauermeister H. Lau, an die Cämmerei zurückgegeben, und soll zu Ostern d. J. anderweitig öffentlich meistbietend verpachtet werden. Zu dem Ende ist ein Termin auf

den 19. k. M. März, Vormittags 12 Uhr,

angesetzt, zu welchem Pachtliebhaber sich sodann auf dem Rathhause in der Cämmereistube einzufinden haben.

Die Verpachtungsbedingungen sind bei dem Unterschriebenen einzusehen, und wird aus denselben bemerkt, daß der am Meistbot Gebliebene im Verpachtungstermine den Betrag des Meistbots als Conventionalpön zu stellen hat.

Gegeben in der Cämmerei. Rostock, den 18. Februar 1863. C. E. A. Bannier, Cämm.-Secr.

Die im Jahre 1842 geboornen, in diesem Jahre militairpflichtigen jungen Leute aus Rostock und Warnemünde, welche als

Matrosen

die Befreiung von der persönlichen Ableistung der Militairpflicht, auf Grund des § 12 des Recrutirungs-Gesetzes vom 25. Juli 1856 und der Zusatz-Verordnung vom 3. d. M., in Anspruch zu nehmen beabsichtigen, haben sich spätestens bis Ende Juli dieses Jahres entweder persönlich oder durch ihre Eltern, Vormünder oder sonstigen Vertreter auf dem Polizei-Bureau hieselbst zu melden, unter dem Nachtheil, daß sie sonst bei der Ausloosung als Nichtmatrosen werden behandelt werden.

Rostock, den 14. Februar 1863.

Die Ausloosungs-Behörde der Stadt Rostock und des Fleckens Warnemünde.

Im Monat Februar 1863
haben das hiesige Bürgerrecht gewonnen:

1) Carl Joh. Frdr. Karsten, Kaufm. u. Gewandschneider.
2) Otto Gottlieb Caspar Ruge, Tischlermeister.
3) Carl August Wilhelm Paetow, Arbeitsmann.
4) Heinr. Frdr. Pet. Brömse, Lehrer an der Vorschule.
5) Heinrich Johann Theod. Hameister, Kürschnermstr.
6) Magnus Georg Jacob Pingel, Hausschlachter.
7) Heinr. Dav. Joh. Schwemer, Schiffszimmergeselle.
8) Johann Christoph Friedr. Frick, Schiffszimmergeselle.
9) Joachim Heinrich Goesch, Arbeitsmann.

Digitized by Google

Berichtliche Uebersicht
der
Verwaltung und der sonstigen Verhältnisse des Rostocker Armeninstituts
für den Zeitraum vom 1. Juli 1859 bis 30. Juni 1860.

Fortsetzung (vgl. Nr. 9, 10, 11, 12, 13 u. 14 v. J. u. Nr. 1 u. 2 d. J.)

Nr.		Thlr.	ßl.	pf.
13482	Schulkind Maria Russow	2	22	9
13483	„ Paul Russow	2	38	—
13484	„ Albertine Russow	2	9	3
13485	„ Emma Holtz	7	10	—
13486	„ Ludwig Meyer	—	7	—
13487	„ Wilhelm Lange	1	45	3
13488	„ Elias Kellermann	3	2	—
13489	„ Ludwig Stoll	—	—	—
13490	Pantofflergesell Bliefert (K.-H.)	1	7	—
13491	Schulkind Carl Völß	2	15	—
13492	„ Elisabeth Schelper	—	—	—
13493	„ Carl Wegner	7	12	6
13494	Georg Wegner	6	42	—
13495	Mädchen Doris Schwanbeck	10	24	3
13496	Schulkind Heinrich Bendfeldt	—	—	—
13497	„ Elise Schmidt	6	9	3
13498	Pantofflergesell Meves	1	27	—
13500	Dienstmädchen Soph. Weidemann	12	8	—
13501	Schulkind Carl Mohrung	—	—	—
13502	Pantofflergesell Kapbengst	10	45	9
13503	Schulkind Theodor Scheel	—	—	—
13504	Kind Georg Groth	5	9	9
13505	Wittwe Brumm	10	—	9
13506	Schulkind Emilie Lembcke	—	—	—
13507	Ausrufer C. Kasch	1	36	—
13508	Knabe August Lange	2	—	—
13509	Schulkind Johann Stüdemann	—	—	—
13510	„ Friedrich Stoll	—	—	—
13511	Unbegebene Leverenz, genannt Lembcke	—	4	6
13512	Arbeiter Joachim Jahncke	1	44	—
	Summa	27,070	9	6

Allgemeine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben
im Verwaltungsjahr von Johannis 1859 bis 1860.

Einnahmen.

A. Ordentliche.

		Thlr.	ßl.	pf.
Cap. I.	Zinsen	2633	28	10
Cap. II.	Renten	10	44	10
Cap. III.	Miethe	214	24	—
Cap. IV.	Pacht	1040	18	—
Cap. V.	Erbpacht	45	47	3
Cap. VI.	Erlös für Waaren	—	—	—
Cap. VII.	Stempel- und Contracts-Gebühren	42	10	—
Cap. VIII.	Vorschüsse der Stadtcasse auf Armensteuer und Gerichtsarmenpflege	21000	—	—
Cap. IX.	Erhebungen auf die Gerichtsarmenpflege	2638	36	—
Cap. X.	Geschenke	2127	9	3
Cap. XI.	Strafgelder	83	9	7
Cap. XII.	Klingbeutel u. s. w.	150	38	4
Cap. XIII.	Armenbüchsen	90	25	4
Cap. XIV.	Sammlung auf Hochzeiten	125	18	—
Cap. XV.	Lastengeld von Schiffen	897	11	6
Cap. XVI.	Von jungen Bürgern	142	41	9
Cap. XVII.	Erhobene Beliebungen	1198	14	—
Cap. XVIII.	An erstattete Unterstützungen	178	29	—
Cap. XIX.	Diverse Einnahmen	721	[illegible]	[illegible]
Cap. XX.	Von Restanten	343	[illegible]	[illegible]

B. Außerordentliche.

		Thlr.	ßl.	pf.
Cap. XXI.	Eingezogene Capitalien	866	32	—
Cap. XXII.	Angeliehene Capitalien	—	—	—
Cap. XXIII.	Diversa	—	—	—
Cap. XXIV.	Empfangener Cassenbestand	2575	4	5
Cap. XXV.	Zuschuß vom Nachfolger	—	—	—
	Summa . . . Crt.	37127	1	9

Ausgaben.

A. Ordentliche.

		Thlr.	ßl.	pf.
Cap. I. a.	Zuschuß zum Krankenhause	1552	9	9
Cap. I. b.	Beim zweiten Ausschuß	5321	24	6
Cap. II.	Armenärzte und Arzeneien	1080	—	3
Cap. III.	Kurkosten für auswärts erkrankte Rostocker	56	13	6
Cap. IV.	Beim dritten Ausschuß	9309	4	6
Cap. V.	Kosten der Armenschule	1460	6	—
Cap. VI.	Beim vierten Ausschuß durch die Vorsteher	4757	6	3
	Für Geisteskranke und Correctionaire	2327	37	—
Cap. VII.	Beim fünften Ausschuß: Ergänzung des Lagers	2106	—	—
	Bauten und Reparaturen u. s. w.	1875	17	3
Cap. VIII.	Gehalte der Officianten	1056	22	5
Cap. IX.	Aus Vermächtnissen	230	2	—
Cap. X.	Feststehende Ausgaben	158	35	—
Cap. XI.	Zufällige Ausgaben	347	11	—

B. Außerordentliche.

		Thlr.	ßl.	pf.
Cap. XII.	Ausgeliehene Capitalien	2500	—	—
Cap. XIII.	Abgetragene Capitalien	—	—	—
Cap. XIV.	Diversa	—	—	—
Cap. XV.	Abgelieferter Cassenbestand	1789	4	4
Cap. XVI.	Zuschuß an den Vorgänger	1200	—	—
	Summa . . . Crt.	37127	1	9

I. Bemerkungen zu den Einnahmen.

Unter den Wohlthätern des Instituts haben wir in diesem Jahre die weiland unverehelichte Anna Dorothea Hallier aus Hamburg hervorzuheben, aus deren Testament wir 1712 Thlr. 20 ß Courant empfangen haben.

II. Bemerkungen zu den Ausgaben.

A. Ausgaben des zweiten Ausschusses.

Im Krankenhause sind 497 Personen auf eigene Kosten, resp. für Rechnungen hiesiger Innungen und der Heimath, sowie 152 Personen auf Kosten des Instituts verpflegt worden. Hievon sind

a. gestorben	25	Personen,
b. entlassen	560	„
c. am 30. Juni 1860 verblieben	64	„
	649	Personen.

Die Krankenhauscasse hat vom Institut einen baaren Zuschuß erhalten von . . 1552 Thlr. 9 ßl. 9 pf., ferner in Sachen vom Bekleidungsvorsteher . . . . . 89 „ 24 „ 9 „

1641 Thlr. 34 ßl. 6 pf.,

aus der Rechnung des fünften Ausschusses kommen jedoch für Holzanfuhr noch hinzu . 49 „ 24 „ — „

1691 Thlr. 10 ßl. 6 pf.

(Fortsetzung folgt.)

Herausgegeben, gedruckt und verlegt von Carl Fr. Behm.

Digitized by Google

Officielle Beilage
für
amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rostock.

Zu Nr. 85 der „Rostocker Zeitung."

Nr. 4. Rostock den 11. April. **1863.**

In Gemäßheit des landesherrlichen Ausschreibens vom 15. Januar d. J. wird auf Grund des Contributions-Edicts vom 18. Februar 1854 die Erhebung **eines Simplum** der außerordentlichen Contribution von Mittwoch, den 1. k. M. April incl., an allen Werktagen, mit Ausnahme des Sonnabends, in den Nachmittagsstunden von 2 bis 4 Uhr, auf dem Rathhause im Sitzungszimmer des zweiten bürgerschaftlichen Quartiers, stattfinden. Alle Betheiligte, ohne Unterschied des Gerichtsstandes, werden deshalb erinnert, ihre Beiträge zu solcher Steuer, unter Vorzeigung der zuletzt empfangenen Quittung, innerhalb der ersten beiden Erhebungswochen zu entrichten, bei Strafe, daß nach Ablauf dieser Zeit wider die Säumigen ohne Weiteres die Execution verfügt werden wird.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 18. März 1863.

Aug. Rusch, Rathssecr.

Seefahrer, welche hier mustern wollen, haben sich bei der Anmeldung vor dem Rathssecretair zu legitimiren, und zwar

als Ausländer mit laufenden Reisepässen,

als Inländer,

1) wenn sie über 21 Jahre alt sind, mit ihrem Militairfreischein,
2) falls sie im laufenden Jahre loosungspflichtig sind, mit einem von ihrer Ortsobrigkeit ausgestellten Musterungserlaubnißschein,
3) wenn sie das loosungspflichtige Alter noch nicht erreicht haben, mit ihrem Geburtsschein.

Steuerleute müssen außerdem ihr Examensattest vorzeigen.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 20. Februar 1863.

Aug. Rusch, Rathssecret.

Bekanntmachung,
betr. die Musterung der Seeleute.

Im Einverständnisse mit Ehrl. Bürgerschaft bestimmt E. E. Rath hierdurch:

daß es fortan frei stehen solle, auf Grund der alten oder der neuen Musterrolle die Musterung der Seeleute zum Abschluß zu bringen.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 18. März 1863.

Aug. Rusch, Rathssecret.

Bekanntmachung,
betr. die Musterung der Seeleute.

Für ein Denkmal zu Ehren der freiwilligen Streiter im Freiheitskampfe wird am 27. dieses Monats in Güstrow der Grundstein gelegt werden; die Mittel zu einer würdigen Ausführung sind jedoch noch nicht in ausreichendem Maaße herbeigeschafft.

Um nun auch von hier aus jenes Unternehmen zu fördern, haben E. E. Rath und Ehrl. Bürgerschaft auf Ansuchen der in Güstrow constituirten Committe eine Sammlung von Beiträgen in der Ueberzeugung bewilligt, daß auch bei dieser Gelegenheit sich die patriotische Gesinnung der hiesigen Bürger und Einwohner bethätigen wird.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 4. März 1863.

Aug. Rusch, Rathssecretair.

Auf den schon früher ausgesprochenen Wunsch der Bewohner der Altbettelmönchstraße, den Namen dieser Straße zur Erinnerung daran, daß in ihr die Wiege des **Feldmarschalls Gebhard Leberecht von Blücher, Fürsten von Wahlstadt**, gestanden, angemessen zu ändern, hat E. E. Rath beschlossen:

daß die Altbettelmönchstraße vom morgenden Tage ab **„Blücher-Straße"** heißen soll.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 21. März 1863.

Aug. Rusch, Rathssecr.

Bekanntmachung,
betr. die **Blücher-Straße.**

Auf erfolgte Insolvenzerklärung des Ackersmanns Ernst Christian Joachim Schuberg ist über dessen Vermögen unter Vorbehalt der creditorischen Rechte formeller Concurs erkannt. Es werden daher alle Diejenigen, welchen Ansprüche irgend welcher Art an den Gemeinschuldner und dessen Gesammtvermögen, in specie an dessen an der Georgsstraße sub Nr. 1898b belegenes Haus mit Garten 737, zustehen oder welche Pfänder von demselben besitzen, hiedurch unter dem ein- für allemal angedroheten Nachtheile des Ausschlusses von der Masse und des Verlustes ihrer Pfandrechte vorgeladen, solche ihre Ansprüche, gehörig begründet und mit den Originalurkunden belegt, in dem auf

den 10. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr,

angesetzten Termine anzumelden und eine Designation ihrer Pfänder einzureichen.

Vom Obergerichte. Rostock, den 19. März 1863.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Digitized by Google

Zum gerichtlichen, in vim executionis verfügten Verkaufe der an der Strandstraße zwischen dem Schnickmanns- und Badstüberthor sub Nr. 1565 a. belegenen Bude, welche noch auf den Namen des wailand Dr. Hannemann zu Stadtbuch steht, jedoch unter dem 19. April 1852 an den Matrosen Lebermann verkauft ist, wird der erste Termin, in welchem der Zuschlag in diem erfolgt, auf

den 5. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr,

und der zweite, zum reinen Zuschlage bestimmte Termin auf

den 8. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr,

angesetzt, und geschieht dieser Verkauf in Grundlage der Bedingungen der hiesigen Executionsordnung, mit Festsetzung der Tradition zu Johannis d. J.

Zugleich werden alle Diejenigen, welchen dingliche Ansprüche an das zum Verkauf gestellte Grundstück zustehen, mit alleiniger Ausnahme der Stadtbuchgläubiger, welche jedoch ihre Original-Stadtbuchschriften einzureichen und etwaige Zinsrückstände anzumelden haben, hiemit geladen, ihre Ansprüche gehörig begründet und durch Originalien belegt in dem auf

den 5. Mai d. J, Nachmittags 2 Uhr,

anberaumten Termine, unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse, anzumelden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 23. Februar 1863.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Wann der Kaufmann Wilh. Hochfeldt im Verfolge der von demselben beantragten concursmäßigen Einleitungen eine reine Insolvenzerklärung abgegeben, so wird zwar der in dem Proclama vom 3. d. M. auf den 9. Juni d. J. angesetzte Vergleichstermin hiedurch abgekündigt, dagegen behält es bei dem auf

den 13. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Gerichtszimmer des Rathhauses angesetzten Liquidationstermine das Bewenden. In solchem Termine haben alle Diejenigen, welche an den Kaufmann W. Hochfeldt und dessen gesammtes Vermögen, insbesondere auch an dessen an der Slüterstraße, sub Nr. 942 belegenes Haus Ansprüche und Forderungen irgend einer Art glauben machen zu können, oder welche Pfänder von ihm besitzen, ihre Forderungen und Ansprüche gehörig begründet und mit den Original-Urkunden belegt anzumelden, auch eine Designation ihrer Pfänder einzureichen, unter dem ein- für allemal angedrohten Nachtheile des Ausschlusses von der Masse und des Verlustes ihrer Pfandrechte. Von der Meldung ausgenommen sind die Stadtbuchgläubiger, wegen ihrer Capitalien und laufenden Zinsen, jedoch haben sie ihre Stadtbuchschriften im Original einzureichen und die rückständigen Zinsen ordnungsmäßig anzumelden.

Als curator bonorum interimisticus ist der Kaufmann W. Scheel bestellt.

Vom Obergericht. Rostock, den 20. März 1863.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

In der Debitsache des Weinhändlers J. Zahn ist nach beschaffter Vertheilung der Activmasse die Curatelrechnung des Curator bonorum eingegangen und bei der gerichtlichen Revision monitorfrei befunden. Die bei dieser Debitsache betheiligten Gläubiger haben nunmehr, indem ihnen die Einsicht der Debitacten und der Curatelrechnung nebst Belägen freigestellt wird, ihre Erinnerungen binnen einer 4wöchigen Frist a dato aufzustellen, bei Strafe des Ausschlusses und der Entlassung des Curator bonorum.

Vom Obergerichte. Rostock, den 24. März 1863.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Zum gerichtlichen Verkaufe des zur Debitmasse des Ackersmanns E. C. J. Schuberg gehörigen, an der St. Georgsstraße belegenen Grundstücks Nr. 1898 b. wird der erste Termin, in welchem dem Meistbietenden der Zuschlag in diem wird ertheilt werden, auf

den 10. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr,

und der zweite, zur Ertheilung des reinen Zuschlags bestimmte Termin auf

den 23. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr,

angesetzt. Die Besichtigung des Hauses steht den Kaufliebhabern frei, und erfolgt der Verkauf nach den Bedingungen der hiesigen Executionsordnung zur Tradition auf Johannis d. J.

Vom Obergerichte. Rostock, den 19. März 1863.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Brod-Taxe für den Monat April 1863.

	Soll wiegen	Pfd.	Lth.	Qut.
I. Ein Kümmelbrod oder Stoll zum Schilling	-	10	6	
„ Kümmelbrod oder Stoll zum Sechsling	-	5	3	
„ Semmel zum Witten	-	2	6 1/2	
„ Esselbrod oder Aufesser zum Schilling	-	10	6	
„ Zwieback zum Sechsling	-	7	9	
„ Zwieback zum Witten	-	3	9 1/2	
„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Schilling	-	18	6	
„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Groschen	1	7	2	
„ russisch Brod zum Schilling	-	17	3	
„ russisch Brod zum Groschen	1	4	6	

II. Ein grob Roggenbrod von	2	Pfd.	kostet	2	ß	6	₰
„ „ „ „	4	„	„	5	„	-	„
„ „ „ „	6	„	„	7	„	6	„
„ „ „ „	8	„	„	10	„	-	„
„ „ „ „	10	„	„	12	„	6	„
„ „ „ „	12	„	„	15	„	-	„

Gegeben im Gewette. Rostock, den 28. März 1863.

Fr. Wackerow, Gewetts-Secr.

Es sind zu Stadtbuch verlassen:

1863, den 5. März.

Von dem Kaufmann J. A. Michels das an der Wasserstraße auf der Ostseite, sub Nr. 129 belegene Haus an den Glasermeister Hans Peter Wilh. Steffens.

Den 7. März.

Von dem Ackersmann T. F. H. Brockmann das an der Neuen Werderstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1945 b. belegene Haus und Garten an den Gärtner Ludwig Peter Carl Michaelsen.

Den 10. März.

Von dem Schustermeister J. H. Behrens die an der Lagerstraße auf der Westseite, sub Nr. 1469 belegene Bude an den Blockmacher Fr. Chr. Witt.

Den 14. März.

Von dem Kaufmann L. Reuter das an der Mühlenstraße, sub Nr. 790 belegene Haus c. p. an den Kaufmann Joach. Gustav Theodor Scharlau.

Den 21. März.

Von der verehelichten Bick, geb. Pestel, das an der Alexandrinenstraße auf der Westseite, sub Nr. 1888 a. belegene Haus nebst Garten Nr. 684 I. an den Schenkwirth Carl Daniel Heinrich Quandt.

Den 24. März.

Von den Erben des wail. Böttchers Wiechmann die an der Huder auf der Südseite, sub Nr. 1578 a. belegene Bude an den Arbeitsmann Johann Matthies Heinrich Bick.

Digitized by Google

Den 31. März.

1) Von der Ehefrau des Schiffers Joach. Matth. Christoph Drewes, Doris, geb. Barck, die zum Nachlasse ihres Vaters, des wail. Schiffszimmergesellen Barck gehörige, an der Strandstraße auf der Südseite, sub Nr. 1653 belegene Bude an ihren vorgedachten Ehemann.

2) Von der verehel. Köster, verwittwet gewesenen Hintze, die an der Altschmiedestraße auf der Ostseite, sub Nr. 897 belegene Bude an den Arbeitsmann Joh. Gottfr. Aug. Sarcander.

Rostock, den 31. März 1863.

Die Stadtbuch-Behörde.

C. H. Hoppe, Secr.

Zur gesetzlich vorgeschriebenen vierwöchigen Verkündigung und demnächstigen Umschreibung zu Stadtbuch sind angemeldet:

A. In der Stadt.

1) Das von dem wail. Schiffer H. J. Alwardt seinen Erben, als
   a. der unverehel. Maria Henrica Alwardt,
   b. der unverehel. Anna Elisabeth Alwardt,
   c. dem Schiffer J. C. H. Alwardt,

hinterlassene und von den sub a. u. b. gedachten, dem sub c. benannten Schiffer J. C. H. Alwardt überlassene, an der Schnickmannsstraße auf der Westseite sub Nr. 1566 belegene Haus.

2) Die von dem Gewettsdiener Buck an den Barbier Alb. Grosse verkaufte, an der Pümperstraße auf der Ostseite, sub Nr. 59 b. belegene Bude.

3) Das von dem wail. Schlachter F. C. J. Hauck seinen Erben, als
   1. seiner Wittwe, geb. Winckelmann,
   2. seiner Tochter Marie Dor. Louise Hauck,

hinterlassene und von diesen an den Schlachterältesten Heinr. Tietz verkaufte, am Burgwalle auf der Ostseite, sub Nr. 1377 belegene Haus.

4) Das von dem wail. Hauszimmergesellen S. J. Jantzen seinen Erben, als
   1. dem Tischler Fr. Jantzen zu Sudach,
   2. der verehel. Böst, geb. Jantzen,
   3. dem Bernhard Jantzen,
   4. der Pauline Jantzen,

hinterlassene und von diesen an den Maurergesellen W. Böst verkaufte, an der Gr. Lastadie auf der Südseite, sub Nr. 1697 belegene Haus.

5) Das von dem wail. Landeseinnehmer Koeve seinen Erben, als
   1. seiner Wittwe, geb. Scheffuß,
   2. seinen drei Söhnen, als
      a. dem Oeconomen H. G. Koeve,
      b. dem Landeseinnehmer C. F. Koeve,
      c. dem Kaufmann P. F. Koeve,

hinterlassene und von diesen an den Kaufmann Th. H. Stucke verkaufte, am Mittelmarkte auf der Ostseite, sub Nr. 664 belegene Haus c. p.

6) Das von den Geschwistern Wilh. Michels und Charlotte Schmidt, geb. Michels, resp. deren Vormundschaft, an den Kaufmann Fr. Steinbeck verkaufte, an der Langenstraße auf der Nordseite, sub Nr. 1587 belegene Haus.

7) Das von dem wail. Weißgärber G. H. Schmidt seinen Erben, als
   1. seiner Wittwe, geb. Capell,
   2. der Hauptmannin v. Raven, geb. Schmidt, zu Güstrow,
   3. dem Louis Nicol. Heinr. Schmidt in Nordamerika,

hinterlassene und von diesen an den Goldarbeiter P. C. B. Severin verkaufte, am Schilde auf der Westseite, sub Nr. 679 belegene Haus.

8) Das von dem Schmiede- und Schlosser-Amte an den Schenkwirth J. H. A. Höppner verkaufte, am Schilde auf der Ostseite, sub Nr. 779 belegene Haus.

9) Die von dem Arbeitsmann C. F. W. Schalitz an den Maurer J. Schnackenburg verkaufte, beim Grünen Thore auf der Südseite, sub Nr. 397 c. belegene Bude.

10) Die von dem Arbeitsmanne Johann Bick an seine Ehefrau verkaufte, an der Huder auf der Südseite, sub Nr. 1578 a. belegene Bude.

11) Die von dem wail. Lichthaken Waack hinterlassene, am Beguinenberge, sub Nr. 37 belegene Bude auf dessen alleinige Erbin, Ehefrau des Lichthaken Paetow, geb. Brüdigam.

B. Vor den Thören.

12) Das von dem Einwohner Ad. Ahrens seiner Wittwe, geb. Neelssen, als alleinigen Erbin hinterlassene, und von dieser an den Pantoffler C. Brunst verkaufte, an der Augustenstraße auf der Nordseite, sub Nr. 1898 g. belegene Haus c. p.

13) Das von dem Ackersmanne und Schenkwirth H. C. C. Kubse seinen Erben, als
   1. seiner Wittwe, geb. Kröger,
   2. seinen 5 Kindern, Vornamens Sophie, Peter, Carl, Jochim u. Ilsabe, Geschwistern Kubse,

hinterlassene und von diesen an den Actuar Dugge verkaufte, am Scheven-Berge und an der Biestower Landstraße, bei der Twehl, sub Nr. 1002 belegene Ackerstück.

14) Das von dem Justizrathe Freiherrn v. Maltzan an den Domainenrath Collmann auf Grüssow verkaufte, an der Augustenstraße, sub Nr. 1891 belegene Grundstück.

15) Von Gem. Stadt
   a. diejenigen 6½ □R., welche aus der St. Georgsstraße an den Gärtner Zelck verkauft sind, und
   b. diejenigen 18 □R., welche aus der St. Georgsstraße an den Gastwirth Halkier verkauft sind,
   c. diejenigen 6 □R., welche aus der Hermannsstraße an die Wittwe Wessel verkauft sind.

16) Die von den Ackersmann T. D. J. Saß'schen Eheleuten ihren Erben, nämlich deren Kindern, Geschwistern Johann, Christiane, Louise, Elise und Sophie Saß, hinterlassenen und von diesen weiter verkauften Grundstücke, als
   1. die am Wismarschen Landwege und an der Ecke des Brinks, sub Nr. 1977 belegene Bude nebst Garten an den Ackersmann Johann Saß,
   2) der vor dem Kröpelinerthore, am Schevenberge bis zum Grünen Wege, sub Nr. 98 belegene ca. ½ M. Acker an den Ackersmann Georg Scharff,
   3) der vor dem Kröpelinerthore am Grünen Wege, unfern des Biestower Weges, sub Nr. 139 belegene ca. ½ M. Acker an den Ackersmann Hennings.

17) Das von den Kaufleuten Saniter & Weber an den Ackersmann Chr. Müller verkaufte, hinter Stallmeistershof an der Biestower Scheide, sub Nr. 211 (neue BNr. 999) belegene Ackerstück.

Digitized by Google

18) Das von der wail. Wittwe Schmidt ihrer Tochter, der verehel. Lübcke, als Erbin hinterlassene und von dieser an den Pantoffler Brunst verkaufte, an der Augustenstraße, sub Nr. 1905 I. belegene Haus c. p.

19) Das von den Geschwistern Catharina und Margaretha Starck an die verwittwete v. Blücher, geb. Melms, auf Buffewitz verkaufte, am Grünen Wege, sub Nr. 1941 g. I. belegene Haus c. p.

20) Das von dem Wasserarzte F. Bid, dem Kaufmanne F. Schütze und dem Advocaten H. Simonis an die Doctorin Jantzen verkaufte Miteigenthum an den an der Doberaner Chaussee sub Nr. 6 u. 7 belegenen sogenannten Bramower Parcelen mit den darauf befindlichen Gebäuden.

21) Die von den wail. Präbener Schultz'schen Eheleuten ihren Erben, als

1. der Wittwe Klockow, geb. Eichhorst,
2. der verehel. Adam, geb. Hochfeldt,
3. dem Schullehrer J. H. Schultz zu Lütten Stowe,
4. der Wittwe Eichhorst, geb. Schultz,
5. der verehel. Schumacher, geb. Schultz,
6. dem Buchbinder Roß,

hinterlassenen und von diesen an den Posthalter und Gastwirth J. C. Wahl verkauften, vor dem Steinthore am Schwaaner Landwege, sub Nr. 282 und 283 belegenen beiden Morgen Acker.

Rostock, den 7. April 1863.

Die Stadtbuch-Behörde.
C. H. Hoppe, Secr.

Im bevorstehenden Ostern-Quartale findet statt

1) der Umzug der Dienstboten am 7. April,
2) die Aufkündigung der Dienstcontracte bis zum 19 April incl.,
3) die Räumung der Miethswohnungen bis zum 18. April incl.,
4) die Aufkündigung derselben bis zum 26. April incl.

Rostock, den 17. März 1863

Das Polizei-Amt.
Otto Krüger, Polizei-Secr.

Die unentgeltliche Schutzblattern-Impfung wird am Sonntag, den 12. d. M., in üblicher Weise auf dem Rathhause wieder beginnen, damit auch an den folgenden Sonntagen fortgefahren werden, und werden Eltern und Angehörige hiedurch erinnert, nicht säumig zu sein, in Benutzung dieser dargebotenen Gelegenheit, ihre Kinder zu sichern.

Rostock, den 7. April 1863.

Das Polizei-Amt.
Otto Krüger, Pol. Secr.

Zur Rectificirung der Steuerlisten pro Johannis 1863 bis dahin 1864 ist wiederum eine allgemeine Umfrage in der Stadt und in den Vorstädten angeordnet worden.

Die unterzeichnete Deputation giebt sich der Erwartung hin, daß die mit dieser Umfrage beauftragten Steuer-Cassen-Monitoren Schmidt und Kelterer dasjenige Entgegenkommen finden werden, welches sie der Nothwendigkeit überhebt, im Falle des Verdachts unrichtiger Angaben die im § IV. vorgesehene gewettgerichtliche Hülfe nachzusuchen oder die eigene Schätzung zur kurzen Hand vorzunehmen.

Rostock, den 9. April 1863

Die Grundstücken-Schoß-Schätzungs-Deputation.
Hallier, Secr.

Holz-Verkauf

am Sonnabend, den 11. April,
Nachmittags 3 Uhr,
auf dem Rathhause.

Ablieferung am Montag Vormittag nächster Woche.

Mit dem Verkaufe wird bis auf Weiteres, so lange der Vorrath reicht, an jedem Sonnabend, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause von

Birken-Klufiholz à ⅛ Faden 1 ℳ 16 ß,
Buchen-Leseholz à ⅛ » 1 ℳ — ß,
à 1/16 » — ℳ 24 ß

fortgefahren und findet eine fernere Verkaufs-Anzeige nicht mehr statt.

Rostock, den 10. April 1863.

Die Deputation
für den Verkauf von Brennholz.

Im Monat März 1863
haben das hiesige Bürgerrecht gewonnen:

1) Friedrich August Heinrich Mahn, Tischlermeister.
2) Hermann Ferdinand Johann Kielgast, Gastwirth.
3) Carl Friedrich Jacob Röhl, Schlachtermeister.
4) Christian Johann Reinholz, Lohndiener.
5) Friedrich Ludwig Paul Wiencke, Arbeitsmann.
6) Joh. Joach. Heinr. Westermann, Schneidermeister.
7) Joh. Friedr. Theod. Ludw. Gallenbeck, Matrose.
8) Wilhelm Christian Johann Ludw. Lange, Matrose.
9) Johann Heinrich Martin Möller, Arbeitsmann.
10) Johann Ernst Theod. Jennerjahn, Arbeitsmann.
11) Johann Joachim Heinrich Utesch, Arbeitsmann.
12) Johann Carl Ludwig Ferd. Prager, Arbeitsmann.
13) Joachim Heinrich Christian Schult, Arbeitsmann.
14) Joh. Jacob Christian Schumacher, Arbeitsmann.
15) Joachim Heinrich Ludwig Stau, Arbeitsmann.
16) Johann Jochim Ludwig Peters, genannt Weidt, Arbeitsmann.
17) Friedrich Wilhelm Heinrich Ahrens, Matrose.
18) Johann Friedr. Heinr. Klingenberg, Maschinist.
19) Heinrich Johann Christ. Behrent, Böttchermeister.
20) Joachim Heinrich Johann Rieck, Arbeitsmann.
21) Friedrich Carl Christian Rüsch, Tischlermeister.
22) Friedrich Joachim Blohm, Tischlermeister.
23) Heinrich Peter Theodor Gaedt, Lohgärbermeister.
24) Joachim Friedrich Carl Gallas, Matrose.
25) Joachim Heinrich Jacob Hamann, Arbeitsmann.
26) Felix Leopold Arfwed Wecker, Kaufmann u. Krämer.
27) Johann Friedrich Schultz, Schneidermeister.
28) Johann Jochim Christ. Borneck, Arbeitsmann.

---

herausgegeben, gedruckt und verlegt von Carl Fr. Behm.

Digitized by Google

Officielle Beilage
für
amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rostock.

Zu Nr. 109 der „Rostocker Zeitung."

Nr. 5. Rostock den 9. Mai. **1863.**

Die in den hiesigen Vorstädten pro 1. Juli bis Ende September d. J. zu erhebende Großherzogl. Backaccise wird für den ganzen Zeitraum von Weihnachten 1862 bis Michaelis 1863 in den resp. abgerundeten Summen von 24 ß, 1 ß und 1 ß 24 ß Johannis d. J. mit einem Male erhoben werden.

Mit dieser, durch die Umgestaltung der betreffenden Behörden veranlaßten Aenderung, welche städtischer Seits als zweckmäßig und unbeschwerlich anerkannt worden, macht E. E. Rath hierdurch das Publicum bekannt.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 10. April 1863.

Aug. Rusch, Rathssecr.

Bekanntmachung,
betr. die Erhebung der Großherzogl.
Backaccise in den hiesigen Vorstädten.

Unter Bezugnahme auf das zur Concurssache des Ackersmanns E. C. J. Schuberg unterm 15. April d. J. erlassene Publicandum wird der über das Schuberg'sche Vermögen unterm 19. März d. J. eröffnete formelle Concurs wieder aufgehoben, und werden die erlassenen Ladungen zur Anmeldung von Forderungen, sowie zum Verkaufe seines an der Georgstraße belegenen Grundstücks zurückgenommen.

Vom Obergericht. Rostock, den 1. Mai 1863.

F. L. Gottepfenning, Protonot.

Auf erfolgte Insolvenzerklärung des Kaufmanns und Cigarrenhändlers Carl Kühl ist, unter Vorbehalt der creditorischen Rechte, formeller Concurs über sein Vermögen erkannt, und werden nunmehr Diejenigen, welche an den Gemeinschuldner und dessen gesammtes Vermögen Ansprüche und Forderungen irgend welcher Art glauben machen zu können, oder Pfänder von demselben besitzen, hiedurch peremtorisch zur Anmeldung ihrer Ansprüche, sowie zur Einreichung einer Desiguation ihrer Pfänder

binnen 10 Wochen a dato

aufgefordert, unter dem ein- für allemal angedroheten Nachtheile resp. des Ausschlusses von der Masse und des Verlustes ihrer Pfandrechte.

Vom Obergerichte. Rostock, den 7. April 1863.

F. L. Gottepfenning, Protonot.

In der Debitsache des Kaufmanns Kühl werden dessen Schuldner hiedurch aufgefordert, ihre Zahlungen binnen 4 Wochen zur Obergerichts-Registratur gegen Quittung des unterschriebenen Protonotars zu leisten.

Vom Obergerichte. Rostock, den 16. April 1863.

F. L. Gottepfenning, Protonot.

Der Christoph Johann Joachim Awe von hier, ein Sohn des wailand Arbeitsmanns Johann Jacob Awe und dessen wailand Ehefrau Christiane Margaretha Johanna, geb. Drewes, ist am 23. Sept. 1862 in der hiesigen Irrenheilanstalt kinderlos und ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben. Als nächste Blutsverwandte sind bisher die nachstehenden Vater- und Muttergeschwisterkinder bekannt geworden:

I. als Kinder des wailand Arbeitsmanns Heinrich Awe zu Gnoien:
1. der Arbeitsmann Johann Awe zu Kucksdorf,
2. der Arbeitsmann Joachim Awe zu Gnoien,
3. der Arbeitsmann Carl Awe zu Gnoien,
4. die Ehefrau des Webers Schmidt, Sophia, geb. Awe zu Gnoien,
5. die Ehefrau des Schneiders Reimer, Johanna, geb. Awe zu Nossendorf,
6. der seit 1854 verschollene Webergeselle Julius Awe;

II. als Tochter der wailand Ehefrau Schüler, geb. Awe, zu Gnoien:
7. die Ehefrau des Arbeitsmanns Bünger zu Demmin, Henriette, geb. Schüler,

III. als Sohn der wailand Ehefrau Bohl, geb. Awe, zu Gnoien:
8. der Schlachtermeister Johann Bohl zu Gnoien;

IV. als Kinder der wailand Ehefrau des Müllers Ebel zu Lassan:
9. der Müller Johann August Bernhard Ebel zu Jeeser bei Greifswald,
10. die unverehelichte Marie Charlotte Justine Ebel zu Lassan,

V. als Kinder der wailand Ehefrau des Todtengräbers Lange, geb. Drewes, hieselbst:
11. die Ehefrau des Bruchfischers Bernitt, geb. Lange,
12. die Ehefrau des Tapeziers Dunsky, geb. Lange,

VI. als Kinder des wailand Arbeitsmanns Christoph Drewes hieselbst:
13. die Ehefrau des Arbeitsmanns Drewes, Christine Dorothea Maria,
14. die Ehefrau des Matrosen Rening, Dorothea Sophia Elisabeth,
15. der Arbeitsmann Christoph Johann Friedr. Drewes,

Digitized by Google

16. der Arbeitsmann Johann Georg Wilhelm Drewes,
17. die Ehefrau des Arbeitsmanns Karsten, Sophie Dorothea Henriette,
18. die Ehefrau des Arbeitsmanns Möller, Marie Sophie Dorothea,

VII. als Kinder des weiland Zehntschreibers Joachim Drewes zu Gera:

19. der Droguist Carl Drewes zu Gera,
20. die Ehefrau des Kaufmanns Völcker zu Konitz, Elise, geb. Drewes,

VIII. als Kinder der weiland Ehefrau des Zimmergesellen Gütschow, geb. Drewes hieselbst:

21. der Matrose Johann Gütschow,
22. der Matrose Joachim Gütschow.

Zwecks Richtigstellung der Verlassenschaft des Eingangs gedachten Awe werden Alle und Jede, welche an den gedachten Nachlaß aus Eigenthum, Hypothek, Schuld, aus Erbrecht, oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, dieselben gehörig begründet und mit den Original-Urkunden belegt,

binnen 10 Wochen a dato

zur Obergerichts-Registratur anzumelden, unter dem ein für allemal angedroheten Nachtheile, daß die nicht angemeldeten Ansprüche werden ausgeschlossen, und daß die sub 1—22 aufgeführten Verwandten, event. die sonst sich Meldenden und Legitimirenden als die rechten Erben werden angenommen, ihnen als solchen der Nachlaß werde ausgeliefert und das Erbenzeugniß werde ausgestellt werden, daß ferner die sich nach der Präclusion meldenden näheren oder gleich nahen Erben alle Handlungen und Dispositionen Derjenigen, welche in die Erbschaft getreten, anzuerkennen und zu übernehmen schuldig sein sollen.

Von der Meldungspflicht sind ausgenommen die oben sub 1—22 aufgeführten Verwandten und der Anspruch auf Restitution eines Fideicommisses von 550 ℳ N², aus dem Testamente der Sophia Dorothea Drewes.

Vom Obergerichte. Rostock, den 13. April 1863.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Das von dem hiesigen Schiffer Heinrich Elias Voß geführte hiesige Briggschiff „Telegraph" ist im Mai 1860 von Libau nach Schiedam abgegangen, hat jedoch den Bestimmungsort nicht erreicht und ist, nachdem es den Sund passirt hat, mit der gesammten Schiffsbesatzung verschollen.

Beim Vorhandensein der Voraussetzungen der Landesverordnung vom 5. Februar 1855 werden auf Antrag der Ehefrau des Schiffers H. E. Voß, geb. Blanck, und der Wittwe des Gerichtsdieners Buddenhagen, geb. Hartung,

1) der Schiffer Heinrich Elias Voß und
2) der Schiffsjunge Julius Peter Carl Heinrich Buddenhagen

hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

von ihrem Leben und Aufenthalt glaubhafte Kunde hieher an das unterzeichnete Gericht gelangen zu lassen, unter dem ein für allemal angedroheten Nachtheile, daß sie für todt werden erklärt und über ihren Nachlaß den Rechten gemäß wird verfügt werden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 24. März 1863.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Zum gerichtlichen Verkaufe des zur Debitmasse des Kaufmanns W. H. C. Hochfeldt gehörigen, an der Lüterstraße sub Nr. 942 belegenen Hauses wird der erste Termin, in welchem der Zuschlag in diem erfolgt, auf

den 13. k. M. Mai, Nachmitt. 2 Uhr,

und der zweite, zum reinen Zuschlage bestimmte Termin auf

den 13. Juni d. J., Nachmitt. 2 Uhr

angesetzt mit dem Bemerken, daß der Verkauf in Grundlage der Bedingungen der Executionsordnung geschieht mit Festsetzung der Tradition auf die Johannis-Umzugszeit d. J., und daß die Besichtigung des Grundstücks auch nach Meldung bei dem Curator bonorum Kaufmann W. Scheel gestattet ist.

Vom Obergerichte. Rostock, den 7. April 1863.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Brod-Taxe für den Monat Mai 1863.

	Soll wiegen	Pfd.	Lth.	Qut.
I. Ein Kümmelbrod oder Stoll zum Schilling	-	10	6	
„ Kümmelbrod oder Stoll zum Sechsling	-	5	3	
„ Semmel zum Witten	-	2	6½	
„ Esselbrod oder Aufesser zum Schilling	-	10	6	
„ Zwieback zum Sechsling	-	7	9	
„ Zwieback zum Witten	-	3	9½	
„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Schilling	-	19	1	
„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Groschen	1	8	3	
„ russisch Brod zum Schilling	-	17	4	
„ russisch Brod zum Groschen	1	4	8	

II. Ein grob Roggenbrod von	2	Pfd.	kostet	2	ß	6	₰
„ „ „ „	4	„	„	5	„	-	„
„ „ „ „	6	„	„	7	„	3	„
„ „ „ „	8	„	„	9	„	6	„
„ „ „ „	10	„	„	12	„	-	„
„ „ „ „	12	„	„	14	„	6	„

Gegeben im Gewette. Rostock, den 30. April 1863.

Fr. Wackerow, Gewette-Secr.

Es sind zu Stadtbuch verlassen:

1863, den 1. April.

1) Von dem Rentier Otto Hingst das an der Friedrich-Franz-Straße auf der Südseite sub Nr. 1942 d d. belegene Haus und Garten an den Rentier Georg Müller.

2) Von dem Gastwirth Meyn das vor dem Kröpelinerthore belegene, aus Haus Nr. 1943, Stall und Garten bestehende Gehöft an den Gastwirth Andreas Heinrich Chrn. Harms.

Den 4. April.

1) Von dem Kaufmann C. H. Knitschky
   1. die an der Feldstraße sub Nr. 1983 l. belegene Bude c. p.,
   2. die ebendaselbst sub Nr. 1983 c. belegene Bude c. p.,

an den Arbeitsmann Christian Joachim Friedrich Lübbe.

2) Von dem Bäckermeister Engelbrecht das an der Plätterstraße sub Nr. 1436 belegene Haus an den Töpfer Georg Ludwig Johann Papendieck.

Den 8. April.

Von Gem. Stadt der an der Wismarschen Landstraße auf der Nordseite, sub Nr. 1138 I. belegene Garten an den Ackersmann Friedr. Chrn. Hr. Diedr. Backs.

Den 11. April.

1) Von dem Steuer-Controleur W. B. Hintze das an der Augustenstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1941 R.

Digitized by Google

belegene Haus an den Arbeitsmann Johann Heinrich Butzbach.

2) Von den Kaufleuten Ascher & Müller das am Hopfenmarkte auf der Nordseite, sub Nr. 515 belegene Haus an den Kaufmann August Johann Friedrich Boeck.

Den 13. April.

Von dem Gastwirth C. Meyn die an der Doberaner Straße auf der Südseite, sub Nr. 1943 d belegene Bude an den Bäckermeister Joachim Christian Engelbrecht.

Den 14. April.

1) Von dem Gastwirth Gärtner das an der Steinstraße auf der Westseite, sub Nr. 9 belegene Haus an den Gastwirth Joh. Friedr. Ernst Pohley.

2) Von dem Copitisten Alm die an der Pümperstraße auf der Ostseite, sub Nr. 59 a. belegene Bude an den Schustermeister Hermann Peter Paul Prueß.

Den 18. April.

Von der verehelichten Borchert, geb. Kundt, als Erbin des wail. Böttchers Kundt, das am Hopfenmarkte auf der Südseite, sub Nr. 265 belegene Haus an ihren Ehemann, den Böttchermeister Carl August Hermann Borchert.

Den 20. April.

1) Von der Wittwe Grünberg die an der Langenstraße auf der Südseite, sub Nr. 397 f. belegene Bude an den Maurergesellen Ernst Christian Carl Pflugk.

2) Die zum Nachlasse des Arbeitsmanns J. L. C. Röhl gehörige, an der Gärberstraße auf der Ostseite, sub Nr. 842 belegene Bude an dessen Wittwe, Sophie Magdalena, geb. Lübcke.

Den 21. April.

1) Von dem Maurergesellen Schuster die an der Louisenstraße auf der Südseite, sub Nr. 1949 b. belegene Bude c. p. an den Lichthaak Gustav Johann Friedrich Steinfeldt.

2) Von dem Rentier G. Andersen in Sternberg das am Grünenwege auf der Westseite, sub Nr. 1904 ii. belegene Haus c. p. an den Maurergesellen Carl Ferd. Heinrich Hallmann.

Den 24. April.

Von dem Cantor L. Hagen das an der Lagerstraße auf der Westseite, sub Nr. 1433 belegene Haus an den Malermeister Carl Theod. Aug. Jansen.

Den 25. April.

1) Von dem Kaufmann G B. Leopold das am Mittelmarkte auf der Nordseite, sub Nr. 658 belegene Haus an den Schneidermeister Joh. Joach. Friedr. Knuth.

2) Vom Schiffsbaumeister Zeltz das am Patriotischen Wege auf der Nordseite, sub Nr. 1951 b. belegene Haus an den Kaufmann Friedr. Chrph. Adolph Ahrens.

Den 28. April.

1) Von dem Polizeidiener J. C. T. Müller das an der Grubenstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1042 belegene Haus an den Schenkwirth Christoph Heinrich Meyn.

2) Von dem Kaufmann C. H. Knitschky
   a. das an der Doberaner Chaussee, sub Nr. 1997 L. belegene Haus und Garten Nr. 1228 IVa. an den Arbeitsmann Heinr. Jacob Salchow,
   b. die am Friedhofswege auf der Nordseite, sub Nr. 1982 c. belegene Bude und Garten, Nr. 1125 II. an den Arbeitsmann Joachim Johann Range.

Rostock, den 30. April 1863.

Die Stadtbuch-Behörde.

C. H. Hoppe, Secr.

Zur gesetzlich vorgeschriebenen vierwöchigen Verkündigung und demnächstigen Umschreibung zu Stadtbuch sind angemeldet:

A. In der Stadt.

1) Das von dem Pantoffler C. Brunst an den Kaufmann A Thiele verkaufte, an der Schmiedestraße auf der Südseite sub Nr. 615 belegene Haus.

2) Das von dem Schlachterältesten W. Behrens seiner Wittwe, als alleinigen Erbin, hinterlassene und von dieser an den Schlachtermeister H. Klüssendorf verkaufte, an der Gärberstraße auf der Westseite sub Nr. 828 belegene Haus.

3) Das von dem Buchbinder J. H. Baade seinen Erben, nämlich
   1. seiner Wittwe, geb. Kempe,
   2. seinen drei Kindern, Franziska, Hermann und Adolph Baade,

hinterlassene und von diesen an den Sattlermeister H. F. C. Krohn verkaufte, an der Blutstraße auf der Nordseite sub Nr. 636 a. belegene Haus.

4) Das von dem Kaufmann H. L. Evers an den Handlungsgehülfen A. Spierling verkaufte, an der Schnickmannsstraße auf der Ostseite sub Nr. 1526 belegene Haus c. p.

5) Das von dem Kaufmann Epping an den Pantoffler Brunst jun. verkaufte, an der Lagerstraße auf der Westseite sub Nr. 1430 belegene Haus.

6) Das von dem Gärber C. G. W. Gähte seinen Erben, nämlich
   a. seiner Wittwe, geb. Dähn,
   b. seinen beiden Kindern, Hugo und Clara Gähte,

hinterlassene, bei der Erbtheilung auf die sub a. gedachte Wittwe übergegangene, am Burgwalle auf der Ostseite sub Nr. 1375 belegene Haus.

7) Die von der Wittwe Husert, geb. Helms, ihren Erben, als
   a. der unverehelichten Friederike Husert,
   b. dem Jäger J. G. Husert zu Bahlenhüschen,
   c. der unverehelichten Elise Husert,

hinterlassene, von den sub b. und c. gedachten an die sub a. genannte Mit-Erbin verkaufte, an der großen Lastadie sub Nr. 1702 belegene Bude.

8) Die von dem Arbeitsmanne Ohms seinen Erben, als
   a. dem Maurermeister Otto Ohms,
   b. der verehelichten Moll, geb. Emilie Ohms,

hinterlassene, von diesen an den Schlachtermeister Fr. Burmeister verkaufte, an der Lohgärberstraße auf der Ostseite sub Nr. 918 belegene Bude.

9) Der von der Wittwe Papenhagen, geb. Triebsees, und den Geschwistern Heinrich, Albert, Adolph, Paul, Gustav, Emma und Emil Papenhagen von ihrem an der Blutstraße auf der Nordseite sub Nr. 635 belegenen Hause an Gemeine Stadt verkaufte Kellervorbau von 15 Fuß Länge und 9 Fuß Tiefe.

10) Das von der Wittwe Rein, geb. Maack, an den Kuchenbäcker L. Krey verkaufte, an der Poststraße auf der Südseite sub Nr. 710 belegene Haus.

11) Das von dem Musikus A. Schünemann an den Klempner H. F. Gaedt verkaufte, am Burgwall auf der Westseite sub Nr. 1395 belegene Haus.

12) Die von dem Maurergesellen Schuster an den Arbeitsmann Fr. Kolbe verkaufte, an der Aalstecherstraße auf der Südseite sub Nr. 1628 belegene Bude.

Digitized by Google

13) Die von der Trägerwittwe Schenkel, geb. Bohn, an den Schiffszimmermann J. W. H. Elsner verkaufte, an der Kleinen Lastadie auf der Südseite sub Nr. 1763 belegene Bude.

14) Das von dem Thurmdecker C. Schultz an die sechs Geschwister Amalie, Otto, Louise, Heinrich, Doris und Fritz Zelms verkaufte, an der Kuhstraße auf der Westseite sub Nr. 350 belegene Haus.

15) Das von dem Kaufmann Theodor Voß an den Kaufmann F. L. A. B. Voß verkaufte, am Wendländerschilde auf der Nordseite sub Nr. 876 belegene Haus c. p.

16) Das von dem Gymnasiallehrer H. Wendt an den Schiffer A. Davids verkaufte, an der Wokrenterstraße auf der Westseite sub Nr. 1501 belegene Haus.

17) Das von dem Böttcher-Aeltesten Hartung seinen Erben, als:

a. seiner Wittwe, geb. Berner,
b. dem Gärbermeister L. Hartung,
c. dem Böttchermeister A. Hartung,

hinterlassene, und von den sub a. und b. gedachten dem sub c. benannten Miterben überlassene, an der Altschmiedestraße auf der Ostseite sub Nr. 860 belegene Haus.

18) Das von dem Schustermeister Joh. Diedr. Wilh. Weylandt und dessen Wittwe, Catharina Dorothea, geb. Marx, ihren Erben, als:

1) den Kindern des weiland Kaufmanns F. W. Weylandt, als:
   a. Albert Gustav Christian Carl,
   b. Anna Louise Marie Albertine,
   c. Otto Julius Christian August,
   d. Maria Johanna Auguste,
   } Geschwistern Weylandt,
2) dem Schustermeister W. Weylandt hieselbst,
3) der Hofkürschner-Wittwe Krahnstöver, geb. Weylandt hieselbst,
4) dem Kaufmann H. Weylandt zu Hamburg,
5) der Schiffer-Wittwe Krahnstöver, geb. Weylandt hieselbst,
6) der unverehelichten Catharina Maria Weylandt hieselbst,
7) den Kindern des Tischlers Weylandt hieselbst, als:
   a. Carl Ludwig Johann,
   b. Elise Christine Bernhardine,
   c. Robert Franz Louis,
   } Geschwist. Weylandt,
8) dem Kaufmann August Weylandt zu Stettin,

hinterlassene und von diesen an den Tischlermeister C. L. Weylandt verkaufte, an der Langenstraße auf der Nordseite sub Nr. 1418 belegene Haus.

B. Vor den Thören.

19) Das von dem Arbeitsmann J. Butzbach an den Buchbinder Chr. Bick verkaufte, an der Augustenstraße auf der Ostseite sub Nr. 1941 B. belegene Haus und Garten Nr. 531 a.

20) Das von der verehelichten Carr, geb. Jels, an den Rentier R. Howitz verkaufte, an der Friedrich-Franzstraße auf der Südseite, neben der Societät, belegene Haus.

21) Das von der verehelichten Lübcke, als alleinigen Erbin der verwittweten Schmidt, an den Kaufmann Epping verkaufte und von diesem an den Rentier Carl Lüders überlassene, an der Augustenstr. sub Nr. 1905 I. II. belegene Haus.

22) Das von dem Rentier Th. Kopbamel an den Gutsbesitzer Baade auf Wieschendorf verkaufte, an der Friedrich-Franzstraße sub Nr. 1904 d. d. belegene Haus.

23) Das von der Curatel des Gottlieb Kuhse an den Tischlermeister J. H. Schlüter verkaufte, an der Friedrich-Franzstraße sub Nr. 1905 c. c. belegene Haus und Garten.

24) Das zum Schustermeister Regelin'schen Debitwesen gehörige, an den Schiffer Kraefft zu Ribnitz verkaufte, am St. Georgsplatze sub Nr. 1883 g. belegene Haus und Gärten.

25) Von Gemeiner Stadt:

a. diejenigen 6¼ □Ruthen, welche aus dem Patriotischen Wege an den Rentier Jordan verkauft sind,
b. diejenigen 8¼ □Ruthen, welche neben dem Grundstücke des Ackermanns Betcke Nr. 1229 an dem von der Doberaner Chaussee nach dem Patriotischen Wege auf die Cichorienfabrik zuführenden Wege aus dem alten Wege liegen geblieben und an den Ackersmann Betcke verkauft sind.

Rostock, den 5. Mai 1863.

Die Stadtbuch-Behörde.
C. H. Hoppe, Secr.

In den Revieren der hiesigen Forst sind noch zu beibemerkten Preisen, soweit der Vorrath reicht, folgende geringe Holzsorten abzugeben:

1. zerkleinertes buchen Stockholz	2'	pr. Faden	zu	3 ℔ 16 ß	
2. „ eichen	do.	„	„	„ 2 ℔ 16 ß	
3. grobes tannen	do.	„	„	„ 1 ℔ 24 ß	
4. Weichholz-Stämme	4'	„	„	„ 1 ℔ 24 ß	2 ℔
4. eichen Späne		„	„	„ 2 ℔	
6. tannen do.		„	„	„ 1 ℔	
7. diverses Stöckerholz	respective	„	„	„ 40 ß, 1 ℔ 8 ß und 1 ℔ 32 ß	
8. diverses Buschholz		pr. Fuder	„	„ 32 ß und 1 ℔	

Ferner ist auf dem Waisenhofe noch vorräthig:

buchen Klufstholz pr. viertel Faden zu	2 ℔ 44 ß
birken „ „ „	2 ℔ 32 ß

Käufer können sich die Zettel zu den unter 1 — 8 angeführten Sorten, als auch zu dem Holze vom Waisenhofe in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr beim Forstadministranten, Weber-Aeltesten Pentzien, einlösen.

Rostock, den 2. Mai 1863.

Das Forst-Departement.
Fr. Wackerow, Forst-Secr.

Tannen-Auction

auf dem Lager Nr. V. beim Kruge „Stadt Rostock" an der Rostock-Ribnitzer Chaussee.

Am Dinstage, den 12. d. Mts., sollen

1) mehrere 100 Bau- und Schnittholztannen,
2) eine Anzahl zäheschen Blöcke

in öffentlicher Auction gegen Zahlung in Grobcourant oder Rostocker Banknoten, in Grundlage der vor der Licitation zu verlesenden Bedingungen, versteigert werden.

Die Auction beginnt präcise 10 Uhr.

Rostock, den 3. Mai 1863.

Das Forst-Departement.
Fr. Wackerow, Forst-Secret.

Der Graswuchs in den städtischen Anlagen und auf dem größeren Theile der Walddossirungen soll öffentlich meistbietend verkauft werden und ist zu solchem Zwecke ein Termin auf

Dinstag, den 12. d. M., Morgens 10 Uhr,

angesetzt. Kaufliebhaber werden eingeladen, sich zur bezeichneten Zeit am Kröplinerthore einzufinden, und wird auf Grund der im Termine zu verlesenden Bedingungen der Zuschlag sofort ertheilt werden.

Rostock, den 6. Mai 1863.

Das Polizei-Administrations-Departement.

Digitized by Google

Berichtliche Uebersicht
der
Verwaltung und der sonstigen Verhältnisse des Rostocker Armeninstituts
für den Zeitraum vom 1. Juli 1859 bis 30. Juni 1860.

Schluß (vgl. Nr. 9, 10, 11, 12, 13 u. 14 v. J. u. Nr. 1, 2 u. 3 d. J.)

Die für Rechnung des Instituts im Krankenhause verpflegten 152 Personen haben also bei 5656 Verpflegungstagen à Person und per Tag durchschnittlich circa 15 ßl. baar gekostet, wobei der Holzwerth von circa 80 Faden eichen Knüppel- und ellern Klufthholzes in der Haide außer Ansatz bleibt.

Für im Krankenhause von den Beneficiaten des Instituts verbrauchte Arzenei sind 197 Thlr. 22 ßl. 3 pf. verausgabt worden, rechnet man hiezu die an Hauskranke (452 Personen) verabreichte Arzenei mit 742 Thlr. 30 ßl. 6 pf., so beläuft sich die Apothekerrechnung des Instituts im Ganzen auf netto 940 Thlr. 4 ßl. 9 pf. Was die 497 Personen, welche für eigene Rechnung im Krankenhause behandelt wurden, an Arzeneien verbraucht haben, ist in obiger Summe von 940 Thlr. 4 ßl. 9 pf. nicht einbegriffen.

Im Uebrigen sind vom zweiten Ausschusse, welcher für die Kranken, Altersschwachen und Arbeitsunfähigen sorgen soll, mit Geld

						Thlr.	ßl.	pf.
in St. Marien	Gemeinde	I. Abth.	32	Pf.	mit	725	31	—
in St. Marien-	„	II. „	20	„	„	389	17	9
in St. Jacobi-	„	I. „	89	„	„	1324	36	—
in St. Jacobi-	„	II. „	61	„	„	922	8	9
in St. Jacobi-	„	III. „	25	„	„	487	28	—
in St. Petri-	„	. .	35	„	„	676	34	—
in St. Nicolai-	„	. .	21	„	„	455	38	—
Summa			283	Pf.	mit	4982	1	6

unterstützt worden.

In 193 Beerdigungsfällen ward verausgabt 908 Thlr. 15 ßl. und mit Bekleidung zum Werth von 1386 Thlr. 36 ßl. 3 pf. sind 301 Personen aus dem zweiten und vierten Ausschusse unterstützt worden.

B. Ausgaben des dritten Ausschusses.

Der dritte Ausschuß hat die Pflege der Kostkinder und derjenigen Armen, welche nur ihrer Kinder wegen Unterstützung erhalten.

Die baaren Verwendungen an Kostgeldern ꝛc. betrugen:

						Thlr.	ßl.	pf.
in St. Marien-	Gem.	I. Abth.	für 25	Pf.	mit	276	3	—
in St. Marien-	„	II. „	„ 15	„	„	257	8	—
in St. Jacobi-	„	I. „	„ 31	„	„	654	18	—
in St Jacobi-	„	II. „	„ 38	„	„	642	20	—
in St. Jacobi-	„	III. „	„ 51	„	„	905	15	—
in St Jacobi-	„	IV. „	„ 16	„	„	247	44	—
in St. Jacobi-	„	V. „	„ 26	„	„	379	18	9
in St. Jacobi-	„	VI. „	„ 108	„	„	1667	19	6
in St. Petri-	„	I. „	„ 51	„	„	905	22	—
in St. Petri-	„	II. „	„ 16	„	„	275	32	—
in St. Nicolai-	„	. . .	„ 34	„	„	681	25	—
Summa . . .			für 411	Pf.	mit	6892	33	3

Außerdem ist auf 396 Kinder für Bekleidung ein Werth von 2814 Thlr. 9 ßl. 3 pf. verwendet worden. Die Zahl der in Kost gegebenen Kinder betrug 233.

Die Armenschule hat dem Institut gekostet, Heizung ungerechnet,

a. an Salarien, Lehrer Beckmann 575 Thlr., Lehrer Spehr 250 Thlr., Lehrer Ahrens 200 Thlr., Lehrerin Schwepcke 110 Thlr., Lehrerin Ernst 110 Thlr., die Confirmation der Armenkinder 15 Thlr. 20 ßl., Prämien der Armenschulkinder 20 Thlr. . . . . 1280 Thlr. 20 ßl.,

b. an Necessarien für Bücher, Tafeln u. s. w. . . . . 179 „ 34 „

Summa . . . . . 1460 Thlr. 6 ßl.

An Einnahme für die Schule kommen die Zinsen des Brömseschen Legates mit 816 Thlr. 32 ßl., sowie die Sammlung der Waisenkinder beim Umgang in Gegenrechnung.

C. Ausgaben des vierten Ausschusses.

Der vierte Ausschuß soll für die übrigen hiesigen Armen, welche zu arbeiten fähig sind, sorgen. Auch die Arbeits- und Irrenanstalt beaufsichtigen.

1) In der Arbeitsanstalt des Instituts sind detinirt gewesen 23 Personen, welche bei einem Kostgelde von 8 ßl. per Tag an die Zuchthausadministration einen Kostenaufwand von 936 Thlr. 34 ßl. 3 pf. veranlaßt haben.

In baarem Gelde sind unterstützt worden:

						Thlr.	ßl.	pf.
in St. Marien-Gem.	I. Abth.	für 45	Pf.	mit		871	21	—
in St. Jacobi- „	I. „	„ 61	„	„		918	45	6
in St. Jacobi- „	II. „	„ 37	„	„		745	43	—
in St. Jacobi- „	III. „	„ 45	„	„		752	35	9
in St. Petri- „	. . .	„ 44	„	„		662	—	—
in St. Nicolai- „	. . .	„ 48	„	„		930	19	—
Summa . . .		für 280	Pf.	mit		4881	20	3

2) Für 26 ins St. Catharinenstift recipirte arme Geisteskranke ist die Summe von 1514 ℔ 17 ßl. 3 pf. verwandt worden. Das Kostgeld außer Arzenei und Bekleidung beträgt 10 ßl. per Tag für das Institut.

An Beliebungsgeldern sind vom zweiten und vierten Ausschusse baar ausgegeben 336 Thlr. 37 ßl. 6 pf.

Von dem zweiten, dritten und vierten Ausschusse sind 1350 mit eigenen Nummern versehene Arme mit zusammen 27,070 Thlr. 9 ßl. 6 pf. in Geld, Kleidungsstücken, Arzeneien ꝛc. unterstützt worden. Zieht man von den 1350 Nummern diejenigen 18 Nummern ab, welche auf Kinder fallen, die nur freien Schulunterricht genossen, so vertheilt sich die Ausgabe von 27,070 Thlr. 9 ßl. 6 pf. auf 1332 Nummern.

D. Ausgaben des fünften Ausschusses.

Der fünfte Ausschuß hat die Materialien anzuschaffen und aufzubewahren, auch die Spinnerinnen zu beschäftigen, ferner die Aufsicht auf die Gebäude.

Ueber solches geben die nachfolgenden Extracte nähere Auskunft.

I. Lagerrechnung.

Einnahme.

	Thlr.	ßl.	pf.
An baarem Gelde	2106	—	—
Für verkauftes greis flächsen Garn . . .	190	23	3
„ verkaufte Betttücher	11	24	—
„ verkauften ungebleichten Stouts . . .	15	18	—
„ verkaufte Stouts-Hemden	21	18	—
„ verkauftes flächsen Bührenzeug . . .	54	26	—
„ verkauftes greis heeden Garn . . .	12	34	—
„ verkauftes heeden Bührenzeug . . .	17	42	—
„ verkaufte Jacken	21	30	—
„ verkaufte Hosen	19	26	—
„ verkaufte Kleider	31	26	—
„ verkaufte Pieen	31	41	—
„ verkaufte wollene Strümpfe	18	29	—
„ verkaufte Binsen	14	34	—
Summa	2567	35	3

Digitized by Google

Ausgabe.	Thlr.	ßl.	pf.
48 Spinnbücher anzufertigen	1	—	—
Für 84 Ctr. Federn	35	—	—
„ 88 Ctr. 15 Ctr. rohen Flachs	179	8	—
„ 486 Ctr. 16 Loth Knockenflachs	106	45	6
„ 1 Ctr. greis flächsen Garn	—	14	6
„ Spinnlohn für flächsen Garn	111	11	6
„ Spinnlohn für heeden Garn	56	43	3
„ 8 Ctr. weißen Zwirn	14	12	—
„ 620 Ellen weiß flächsen Lein	109	38	—
„ 136 Ellen weißen Shirting	14	8	—
„ Hechellohn	13	16	—
„ Garnauskochen	3	24	—
„ Weberlohn an 2 Weber	34	38	—
„ zur Bekleidung gekauften Stouts	978	23	6
„ Nähtlohn für 804 Hemden	78	12	—
„ Färbelohn, Stouts gedruckt	100	3	—
„ 41 Ctr. 24 Loth Heede	2	14	—
„ 36 Ctr. greis heeden Garn	6	—	—
„ 226 Ellen greis heeden Lein	25	11	—
„ 99 Ellen weiß heeden Lein	13	19	—
„ 436 Ctr. 16 Loth rohe Wolle	213		—
„ Kratzlohn für 385 Ctr. 8 Loth Wolle	32	5	—
„ 117 Ctr. 16 Loth gekratzte Wolle	72	9	—
„ Spinnlohn für 528 Ctr. Wolle	88	—	—
„ 133 Ctr. wollen Strickgarn	110	40	—
„ Stricklohn für 805 Paar Strümpfe	83	—	—
„ Waschlohn für 1140 Paar Strümpfe	27	34	—
„ 48 Seegras-Matratzen anzufertigen	41	44	—
„ 17 Boot Binsen	14	42	—
Summa	2567	35	3

In diesem Jahre sind 48 Personen mit Spinnen beschäftigt worden, sie haben 726 Ctr. Flachs und 620 Ctr. Heede versponnen, ihr Verdienst betrug hiefür 168 Thlr. 6 ßl. 9 pf.

Zur Uebersicht der Einnahme und Ausgabe der Arbeitsanstalt dient folgende Bilance:

	Thlr.	ßl.	pf.
Die am 30. Juni 1859 vorräthigen Waaren betrugen	847	34	3
Die zur Zeit vorhandenen Geräthschaften	8	36	3
Für rohe Materialien	1851	8	9
Arbeitslohn an die Spinner und Hechler	181	22	9
„ „ „ Industrieschule	92	45	6
„ „ „ Weber	34	38	—
Summa	3016	41	6

	Thlr.	ßl.	pf.
Dagegen sind für verkaufte Waaren erhoben	461	35	3
Zur Bekleidung an die betreffenden Vorsteher geliefert	1712	31	6
Der Belauf des Waarenlagers am 30. Juni 1860 beträgt	837	27	6
Die Geräthschaften nach Abzug von 10 % für den einjährigen Gebrauch	7	45	9
Summa	3019	44	—
Ueberschuß	3	2	6

Am Schlusse des Monats Juni 1860 befanden sich auf dem Lager folgende Waaren:

	Thlr.	ßl.	pf.
5 Ctr. 1 Ctr. roher Flachs	10	6	—
122 Ctr. 24 Loth Knockenflachs	31	15	—
101 Ctr. 5 Loth unausgekocht greis flächsen Garn	39	41	6
44 Ctr. 8 Loth ausgekocht greis flächsen Garn	14	30	6
83 Ctr. 4 Loth gefärbt und weiß flächsen Garn	33	28	9
3 Ctr. 22 Loth greiser Zwirn	1	40	6
3 Ctr. 4 Loth weißer Zwirn	5	22	6
14¾ Ellen ⅝ breit weiß flächsen Lein	2	29	6
3½ Ellen ⅝ breit weiß halbflächsen Lein	—	36	9
488 Ellen ¾ breit ungebleichter Stouts	33	2	—
1204⅛ Ellen ⅝ breit „ „	100	18	—
1246⅛ Ellen ⅝ breit „ „	124	27	3
17 Stück Stouts-Mannshemden	11	16	—
42 Stück Stouts-Frauenshemden	24	24	—
224 Stück Stouts-Kinderhemden	85	12	—
19 Stück Shirting-Hemden	4	36	—
460⅛ Ellen bedruckter Kleider-Stouts	67	7	6
316 Ctr. 24 Loth Heede	19	38	3
22 Ctr. 6 Loth unausgekocht greis heeden Garn	3	41	6
296 Ctr. 8 Loth ausgekocht greis heeden Garn	59	5	—
29¾ Ellen ¼ breit greis heeden Lein	3	12	—
2¼ Ellen ⅝ breit „ „ „	—	14	9
72⅛ Ellen ¾ breit „ „ „	10	27	6
43 Ellen ¾ breit weiß „ „	6	2	3
23⅛ Ellen ¾ breit „ „ „	4	13	6
38¼ Ellen heeden Bührenzeug	10	17	3
42¼ Ellen geköpert heeden Drell	7	44	3
317 Ellen Bekleidungsleinen	46	11	—
10 Stück Seegras-Matratzen	16	32	—
1 Ctr. 24 Loth gekratzte Wolle	1	4	6
7 Ctr. 24 Loth wollen Strickgarn	6	22	—
113 Paar wollene Strümpfe	50	20	—
Summa	837	27	6

II. Baurechnung.

Einnahme.	Thlr.	ßl.	pf.
An Zuschuß aus der Institutscasse	1875	17	3
„ 3 Mille Torf nach der vereinten Lage, à 2 Thlr.	6	—	—
„ einmalige Benutzung des Leichenwagens	—	18	—
Summa	1881	35	3

Ausgabe.	Thlr.	ßl.	pf.
Für Anfertigung von 219 Särgen	604	34	—
„ zu Bettstellen u. s. w. gekaufte Bretter	67	—	—
„ Zerkleinerung und Aufstapelung von Holz auf dem Waisenhofe	170	28	9
„ Anfuhr von 87 Faden Holz aus der Forst	454	24	—
„ Anfuhr von 200,000 Soden Torf	200	—	—
„ Anfertigung von Bettstellen	55	22	—
„ Reparatur an den Gebäuden und verschiedene andere Ausgaben	329	22	6
Summa	1881	35	3

An die Armen sind vertheilt 101¼ Faden Holz und 100,000 Soden Torf, zur Heizung der Schulzimmer, Garnauskochen, Armenwäsche u. s. w. 24 Faden verbrauch für den Secretair, die Lehrer und Lehrerinnen, den Pförtner 17 Faden Deputatholz. Summa 142¼ Faden Holz und 100,000 Soden Torf auf dem Waisenhofe.

Herausgegeben, gedruckt und verlegt von Carl Fr. Behm.

Digitized by Google

Officielle Beilage
für
amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rostock.

Zu Nr. 132 der „Rostocker Zeitung."

Nr. 6. Rostock den 6. Juni. **1863.**

Verordnungen.

Im Einverständnisse mit Ehrl. Bürgerschaft verordnet E. E. Rath, daß zur Ausführung der Landesherrlichen Verordnung vom 5. d. M., wegen Einführung allgemeiner Bestimmungen zur Verhütung des Zusammenstoßens von Schiffen auf See,

1) das löbliche Gewett, als Schifffahrtsbehörde, das Vorhandensein der Erfordernisse der Verordnung bei allen heimischen Schiffen zu überwachen hat, und
2) alle genannte Schiffe einen Abdruck dieser Verordnung, welchen sie auch vom Rathssecretair für 4 ß erhalten können, am Bord haben sollen.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 18. Mai 1863. Aug. Rusch, Rathssecret.

Verordnung,
betr. die Ausführung der Landesherrlichen Verordnung vom 5. d. M.,
wegen Verhütung des Zusammenstoßens der Schiffe auf See.

Bekanntmachungen.

Auf zulässig befundenen Antrag:

1) des Conditors Wilhelm Friederichs hieselbst,
2) des Handlungsgehülfen Eduard Friederichs hieselbst,
3) der unverehelichten Bertha Johanna Sophia Dorothea Wendt zu Bützow,
4) der unverehelichten Henriette Wilhelmine Charlotte Wendt zu Bützow,

welche durch das am 17. Februar 1858 von der am 9. März 1860 verstorbenen unverehelichten Präbenderin Dorothea Wilhelmine Schultz hieselbst errichtete und am 15. März 1860 vom L. Obergerichte hieselbst publicirte Privattestament zu Erben deren Nachlasses berufen worden sind, — laden wir zum Waisengerichte der Stadt Rostock Verordnete, zum Zweck der Erbringung der Erblegitimation und Erlangung des Erbenzeugnisses, alle Diejenigen, welche an den Nachlaß der genannten unverehelichten Dorothea Wilhelmine Schultz ein näheres oder gleich nahes Erbrecht, als die vorstehend aufgeführten Extrahenten, zu haben vermeinen und der Gültigkeit des beregten Privattestaments der Erblasserin widersprechen zu können glauben, hiedurch peremtorisch vor, in dem auf

den 22. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr,

anberaumten Termine auf dem Rathhause hieselbst vor uns zu erscheinen und ihre Rechtszuständnisse gehörig specificirt anzumelden, auch sofort zu bescheinigen, unter dem ein- für allemal angedroheten Rechtsnachtheile, daß die Extrahenten oder die sich Meldenden und Legitimirenden für die rechten Erben angenommen, ihnen als solchen der Nachlaß überlassen und das Erbenzeugniß ausgestellt werden soll, die sich nach der Präclusion meldenden näheren oder gleich nahen Erben aber alle Handlungen und Dispositionen derjenigen, welche in die Erbschaft getreten, anzuerkennen und zu übernehmen schuldig sein sollen.

Gegeben im Waisengerichte. Rostock, den 13. April 1863.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

Nachdem auf die am 24. v. M. abgegebene reine Insolvenzerklärung des Gastwirths J. Hansen hieselbst und auf die vorgewesenen weiteren Cognitionsverhandlungen am heutigen Tage der formelle Concurs über dessen Vermögen eröffnet worden ist, werden Alle und Jede, welche an den Gemeinschuldner und dessen gesammtes Vermögen, insbesondere an dessen auf der Westseite der Wollenweberstraße sub Nr. 1163 belegenes Gasthaus c. p., aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen oder Pfänder von demselben besitzen, mit alleiniger Ausnahme der Stadtbuchgläubiger, welche jedoch ihre Stadtbuchschriften im Original einzureichen, auch etwaige Zinsrückstände anzumelden haben, hiemit unter dem ein- für allemal angedroheten Nachtheile des Ausschlusses von der Masse und des Verlustes ihrer Pfandrechte vorgeladen, solche ihre Ansprüche, gehörig begründet und mit den Original-Urkunden belegt, in dem auf

den 15. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr,

angesetzten Termine anzumelden und eine Designation ihrer Pfänder einzureichen.

Vom Obergerichte. Rostock, den 6. Mai 1863.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

Digitized by Google

In Gemäßheit § 40 der landesherrlichen Verordnung vom 4. März 1856 wird hiermit bekannt gemacht, daß der Candidat Karl Sellin hieselbst wegen seiner Betheiligung bei der Veröffentlichung der Druckschrift, betitelt „Panier der Rettung", zur Erleidung einer 14tägigen Gefängnißstrafe, sowie in eine Geldstrafe von 20 ₰, minder nicht zur Tragung der Untersuchungskosten rechtskräftig verurtheilt und zugleich auf Vernichtung der im Buchhandel etwa noch vorhandenen Exemplare erkannt ist.

Vom Obergerichte. Rostock, den 4. Mai 1863.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Verkaufs-Anzeige.

Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe der Garten-Parcelen 1, 2 und 3 ex 1190 der neuen Stadtcharte, welche an der Südseite der Doberaner Chaussee zwischen Friederichs und Tiedemann belegen sind und der Stadt Rostock gehören, wird ein Termin auf

Donnerstag, 18. k. M. Juni, Morgens 11 Uhr,
in der Cämmereistube

hiedurch angesetzt, und Kaufliebhaber zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß nur dieser eine Termin abgehalten, der Zuschlag im Termin selber mit alleinigem Vorbehalt der Genehmigung E. E. Raths ertheilt wird, daß die Verkaufsbedingungen bei dem Unterschriebenen zur Einsicht bereit liegen und der Kühlmann Wecker angewiesen ist, den bei ihm sich Meldenden die zum Verkauf gestellten Parcelen an Ort und Stelle nachzuweisen.

Gegeben in der Cämmerei. Rostock, den 28. Mai 1863.

C. E. A. Baunier, Cämm. Secr.

Brod-Taxe für den Monat Juni 1863.

		Soll wiegen	Pfd.	Lth.	Qm
I.	Ein Kümmelbrod oder Stoll zum Schilling	-	10	4	
„	Kümmelbrod oder Stoll zum Sechsling	-	5	2	
„	Semmel zum Witten	-	2	6	
„	Esselbrod oder Aufesser zum Schilling	-	10	4	
„	Zwieback zum Sechsling	-	7	8	
„	Zwieback zum Witten	-	3	9	
„	ausgesiebtes Roggenbrod zum Schilling	-	19	1	
„	ausgesiebtes Roggenbrod zum Groschen	1	8	2	
„	russisch Brod zum Schilling	-	17	3½	
„	russisch Brod zum Groschen	1	4	7	

II.	Ein grob Roggenbrod von			2	Pfd.	kostet	2	ß	6	₰
„	„	„	„	4	„	„	5	„	-	„
„	„	„	„	6	„	„	7	„	3	„
„	„	„	„	8	„	„	9	„	6	„
„	„	„	„	10	„	„	12	„	-	„
„	„	„	„	12	„	„	14	„	6	„

Gegeben im Gewette. Rostock, den 28. Mai 1863.

Fr. Wackerow, Gewetts-Secr.

Es sind zu Stadtbuch verlassen:

1863, den 1. Mai.

1) Von der verehelichten Driesch, geb. Engel, das am Alten Markte auf der Westseite, sub Nr. 1083 belegene Haus an ihren Ehemann, den Schenkwirth Carl Heinrich Wilb. Driesch.

2) Von den Erben des wail. Arbeitsmannes Zimmermann die im Sperlingsneste auf der Nordseite, sub Nr. 1531 i. belegene Bude an die Wittwe Zimmermann, Anna Caroline, geb. Hermann.

Den 2. Mai.

1) Von der verehelichten Geyer, geb. Mederow, der an der Augustenstraße, sub Nr. 715 I. belegene Garten an den Maurermeister Joachim Friedr. Christian Sanitter.

2) Das zum Nachlasse des Kuchenbäckers Flittner gehörige, an der Pümperstraße auf der Ostseite, sub Nr. 60 belegene Haus an die drei Geschwister Jacob, Therese und Emil Rath.

Den 5. Mai.

Von dem Tischlermeister C. L. Weylandt

1. das an der Augustenstraße auf der Nordseite, sub Nr. 1894 h. h. belegene Haus und Garten Nr. 661 a. an den Consistorialrath Professor Dr. Georg Alexander Otto Meyer;
2. das ebendaselbst, sub Nr. 1894 h. belegene Haus und Garten Nr. 661 b. an die Kirchenräthin L. Schmidt, geb. Heldt, hieselbst.

Den 8. Mai.

1) Von dem Kaufmann J. C. Voigt der an der St. Georgsstraße auf der Nordseite, sub Nr. 751 belegene Garten an den Senator Dr. Joachim Heinrich Hermann Pries.

2) Von der Wittwe Plath und der unverehelichten Fett der an der St Georgsstraße, sub Nr. 752 belegene Garten an den Senator Dr. Joachim Heinrich Hermann Pries.

Den 12. Mai.

Von dem Arbeitsmann Töllner die an der Doberaner Straße auf der Südseite, sub Nr. 1943 b. belegene Bude an den Arbeitsmann Ernst Christian Heinrich Boye.

Den 15. Mai.

1) Vom L. Obergerichte das zum Kaufmann Rohwedel'schen Debitwesen gehörige, an der Friedrich-Franz-Straße auf der Südseite, sub Nr. 1904 c. c. II. belegene Haus und Garten an die Ehefrau des Zimmergesellen Rohwedel, Christine, geb. Sponholz.

2) Von den Geschwistern Starck das am Grünen Wege auf der Westseite, sub Nr. 1941 g. I. belegene Haus an die verwittwete Frau v. Blücher, Bertha, geb. Melms, hieselbst.

Den 16. Mai.

Von dem Arbeitsmann J. M. H. Bick die an der Huder auf der Südseite, sub Nr. 1578 a. belegene Bude an dessen Ehefrau Caroline, geb. Plath.

Den 22. Mai.

1) Von der Wittwe Ahrens als alleinigen Erbin ihres Ehemanns das an der Augustenstraße auf der Nordseite, sub Nr. 1898 g belegene Haus und Garten an den Pantoffelmachermeister Carl Andreas Matthies Brunst.

2) Von dem Arbeitsmann J. Bick die an der Apostelstraße auf der Ostseite, sub Nr. 304 belegene Bude, an den Matrosen August Christian Johann Nitzel.

Den 26. Mai.

Von den Erben des wail. Landes-Einnehmers Koeve das am Mittelmarkte auf der Ostseite, sub Nr. 664 belegene Haus c. p. an den Kaufmann Theodor Heinr. Stucke.

Rostock, den 1. Juni 1863.

Die Stadtbuch-Behörde.

Heinr. C. Bick, Protoc.,
ex subst. Secret.

Zur gesetzlich vorgeschriebenen vierwöchigen Verkündigung und demnächstigen Umschreibung zu Stadtbuch sind angemeldet:

A. In der Stadt.

1) Die von der verwittweten Andorff, der verehelichten Sump, geb. Andorff, und dem Buchbinder

Digitized by Google

F. Andorff an den Arbeitsmann Aug. Schultze verkaufte, an der Lagerstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1485 belegene Bude.

2) Das von dem wail. Tuchmacher C. W. Brinckmann seinen Erben, als

1) dem Tuchmachermeister H. Bolzendahl,
2) dem Färbermeister W. Bolzendahl und
3) dem Kaufmann Chr. Bolzendahl

hinterlassene und von diesen an den Tuchmachermeister Otto Jenßen verkaufte, an der Altschmiedestraße auf der Westseite, sub Nr. 887 belegene Haus.

3) Das von dem Kaufmann J. H. Block an den Droschkenfuhrmann W. Krüger verkaufte, an der Strandstraße auf der Südseite, sub Nr. 1533 belegene Haus.

4) Das von dem Senator P. Burchard an den Kaufmann Th. Burchard verkaufte, am Gärberbruche auf der Nordseite, sub Nr. 1789—90 belegene Haus.

5) Die von dem wail. Hauszimmergesellen W. C. H. Hübbe seiner Wittwe, geb. Bohn, als Erbin hinterlassene, an der Baustraße, sub Nr. 393 belegene Bude.

6) Die von dem Arbeitsmann C. J. Krakow an den Matrosen Fr. Fedder verkaufte, an der Strandstraße auf der Nordseite, sub Nr. 1560 belegene Bude.

7) Das von dem Schlossermeister W. Lemcke an den Lichthaken Paetow verkaufte, am Wendlenderschilde sub Nr. 872 b. belegene Haus.

8) Die von dem wail. Lohndiener Schwarz seinen Erben, als

1) seiner Wittwe, geb. Zieglern,
2) seinen drei Kindern, nämlich
   a. der verehelichten Oehmcke, geb. Louise Schwarz,
   b. der verehelichten Mellentin, geb. Elisabeth Schwarz,
   c. der verehelichten Seuffert, geb. Friederika Schwarz,

hinterlassene und von den sub 2 a. b. c. gedachten der sub 1 benannten Wittwe überlassene, an der Rostocker Haide auf der Südseite, sub Nr. 246 belegene Bude.

9) Das von dem Herbergswirthe Schwartz an den Schustermeister Hintze verkaufte, am Burgwalle auf der Westseite, sub Nr. 1350 belegene Haus.

10) Die von dem Schiffszimmergesellen J. Suhrbier an den Tischlermeister Fr. Wehde verkaufte, an der Grapengießerstraße auf der Westseite, sub Nr. 1758 belegene Bude.

11) Die von der Wittwe Schnäckel, geb. Loheit, an den Zimmergesellen H. C. S. Schnäckel verkaufte, beim Grünen Thor auf der Südseite, sub Nr. 397 g. belegene Bude.

12) Das von dem wail. Töpfermeister Uebe seinen Erben, nämlich

1) seiner Wittwe, geb. Reincke,
2) seinem minorennen Sohne Richard Uebe,

hinterlassene, bei der Erbtheilung auf die Wittwe Uebe übergegangene und von dieser an den Töpfergesellen F. F. Hornung verkaufte, an der Plätterstraße auf der Nordseite, sub Nr. 1448 belegene Haus.

13) Der von dem Tischlermeister C. L. Weylandt an den Kaufmann C. D. F. Regenstein verkaufte, an der Wokrenterstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1452 a. belegene Speicher.

14) Das zum wail. Lohgärber J. Zarzycky'schen Nachlasse gehörige, dem Lohgärber J. Lemmerich jun. legirte, am Gärberbruche, sub Nr. 1809 a. belegene Gärbehaus.

15) Das von dem wail. Dr. C. E. v. Nettelbladt seinen Erben, als

1) dem Hauptmann a. D. von Nettelbladt zu Güstrow,
2) der unverehel. Wilh. Charl. Carol. Louise v. Nettelbladt hieselbst,
3) dem Hauptmann E. Chr. F. v. Nettelbladt zu Schwerin,
4) dem Premierlieutenant E. E. F. v. Nettelbladt zu Schwerin,
5) der unverehel. Carol. Wilh. Elise v. Nettelbladt hieselbst

hinterlassene, und von diesen an ihre Mutter, die verwittwete v. Nettelbladt, geb. Ritzerow, verkaufte, an der Blücherstraße auf der Ostseite, sub Nr. 251 belegene Haus c. p.

B. Vor den Thören.

16) Das von dem Ackersmanne J. Dobbertin an den Arbeitsmann Carl Kahl verkaufte, vor dem Mühlenthore an der Laager Chaussee, sub Nr. 358 belegene Gehöft c. p.

17) Die von dem Rentier Th. Kophamel von seinem an der Friedrich-Franz-Straße, sub Nr. 599 belegenen Grundstücke an Gem. Stadt Rostock verkauften 424 □F.

18) Das von dem Bäcker G. Kahl an den Gastwirth J. Schwartz verkaufte, an der Augustenstraße auf der Nordseite, sub Nr. 1895 c. belegene Haus und Garten.

19) Das von dem Rentier W. Peters an den Rentier H. Wohlert verkaufte, an der Augustenstraße, sub Nr. 1890 a. b. belegene Haus.

20) Das von der verehel. Seyer, geb. Mederow, an den Zimmergesellen H. C. Schaaff verkaufte, an der Paulsstraße, sub Nr. 715 belegene Grundstück.

Rostock, den 2. Juni 1863.

Die Stadtbuch-Behörde.
Heinr. C. Vick, Protoc.,
ex subst. Secret.

Gefunden und nach und nach hieher eingeliefert sind: 1 Federkasten — 1 Handtuch — 1 Hausthürschlüssel — 1 Knabenmütze — 1 Armband von Glasperlen — 1 Paar Strümpfe — 1 Wagenkissen — 1 seidenes Taschentuch — 1 Portemonnaie mit einer Militair-Denkmünze — 1 Packet Gesundheits-Caffee — 2 alte Westen — 1 Manschettenknopf — 1 En-tout-cas — 1 goldener Uhrschlüssel — 1 Regenschirm — 1 bunte Manschette — 1 kleines Messer — 1 Kohlenmaaß — 1 Stickscheere — 1 Haarputz — 1 graues Kleid — 1 Taschentuch — 1 Knabenmütze — 1 Corallen-Halsband — 1 Schürze — 1 lederne Manschette — 1 Taschenmesser — 1 Hutfeder — 1 schwarzer Herrenhut — 1 Knüpftuch — 1 Umschlagetuch — 1 Zollstock — 1 Kinderschürze — 1 Paar alte Morgenschuhe — 1 Haar-Ring — 1 Kinderschuh — 1 Kattunschürze — 1 Haarputz — 1 lederner Geldbeutel — 1 Portemonnaie mit 5½ ß — 1 Paar Glacee-Handschuhe — 1 goldener Uhrschlüssel — 1 seidenes Taschentuch — 1 goldenes Medaillon — 1 Portemonnaie mit 15½ ß — 1 Haar-Armband — 1 Portemonnaie mit 1 ₰ 3 ß — 1 Leihbankschein — 1 Unterärmel — 1 Schleier — 1 Stickscheere — 1 Mütze — 1 Mantelärmel — 1 Kleiderhalter — 1 Thürdrücker — 1 lederne Tasche — 2 Brochen — 1 Kriegsdenkmünze — 1 rothe Arbeitstasche — 1 Taschentuch — 1 Brieftasche — mehrere Schlüssel — 1 neuer Glacee-Handschuh.

Die Eigenthümer dieser Sachen können dieselben auf dem Polizeihause zurückerhalten.

Rostock, den 26. April 1863.

Das Polizei-Amt.
Otto Krüger, Pol.-Secr.

Digitized by Google

Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Pfingstmarkt wird es sämmtlichen hiesigen Bürgern und Einwohnern in Erinnerung gebracht, daß die Meldung der Fremden nicht unterbleiben darf, und letztere anzuweisen sind, sich ungesäumt im Polizei-Bureau zu melden, ihre Pässe dort zu produciren und Aufenthaltskarten zu lösen, widrigenfalls sowohl die Einwohner, als die Fremden es sich selbst beizumessen haben, wenn sie zur gesetzlichen Strafe gezogen werden. Zugleich wird hiemit die Anzeige verbunden, daß die Polizei-Officianten, Obernachtwächter und Nachtwächter beauftragt sind, die von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens auf der Straße gehenden Personen nach ihrem Betriebe zu befragen und von den Fremden die Vorzeigung der Aufenthaltskarte zu verlangen.

Rostock, den 21. Mai 1863.

Das Polizei-Amt.
Otto Krüger, Pol.-Secr.

Gesammten zum Pfingstmarkt hieher kommenden fremden Kaufleuten und Gewerbtreibenden wird hiedurch in Erinnerung gebracht:

daß die Dauer des Pfingstmarkts auf die Zeit vom Nachmittage des zweiten Pfingstfesttages nach gänzlich beendigtem öffentlichen Gottesdienste bis zum Sonnabend Abend der zweiten Woche beschränkt ist. Mit dem Ablaufe dieser Zeit ist daher den fremden Verkäufern ein weiterer Verkaufsverkehr nicht gestattet und selbst die bloße Ablieferung von Waaren über diese Zeit hinaus, und zwar bei einer Strafe von 25 ₰ für jeden Contraventionsfall, verboten.

Rostock, den 21. Mai 1863.

Das Polizei-Amt.
Otto Krüger, Pol.-Secr.

Der Gassenunrath aus der Stadt und den Vorstädten soll für das Jahr vom 1. Juli 1863 bis zum 30. Juni 1864 und zwar aus der Stadt in 36 Parcelen, aus den Vorstädten in 12 Parcelen anderweitig in Pacht weggegeben werden.

Zu solchem Zwecke ist ein Termin auf

Freitag, den 22. d. M.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Polizeihause anberaumt, und haben Pachtliebhaber sich dort einzufinden, ihren Bot in Grundlage der im Termine bekannt zu machenden Bedingungen abzugeben und wegen des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen.

Rostock, den 13. Mai 1863.

Das Polizei-Administrations-Departement.

Zur Publication des von der Präbenerin Dorothea Isenberg hieselbst vor dem unterzeichneten Hospitalgerichte errichteten Testaments, d. d. 3. September 1859, und Codicills, d. d. 5. März 1863, wird nach dem am 24. d. M. erfolgten Ableben derselben ein Termin

auf Dinstag, den 2. k. M. Juni,
Vormittags 10 Uhr,

angesetzt und die Intestaterben der Verstorbenen, sowie sonstige Interessenten zu diesem Termin hiedurch sub praejudicio vorgeladen.

Gegeben im Hospitalgericht zum heiligen Geist. Rostock, am 29. Mai 1863.

F. F. Dugge, Hospitalactuar.

Im Monat April 1863
haben das hiesige Bürgerrecht gewonnen:

1) August Johann Friedrich Boeck, Kaufmann, Krämer, Salz- und Theerhak.
2) Fr. Heinr. Joh. Papenhagen, Schlachtermeister.
3) Carl Christian Franz Witte, Arbeitsmann.
4) Christian Friedrich Paul Froschauer, Schiffer.
5) Ludolf Florian Köhncke, genannt Kaphengst, Pantoffelmachermeister.
6) Carl Wilhelm Ludwig Pflugradt, Abschreiber.
7) Johann Gustav Friedrich Gauck, Matrose.
8) Friedrich Heinrich August Adrian, Arbeitsmann.
9) Carl Adolf Gottlieb Ernst Schleiff, Malermeister.
10) Wilhelm Otto Friedrich Ohms, Malermeister.
11) Paul Joachim Christian Galle, Sattlermeister.
12) Conrad Heinrich Christoph Herter, Maurergeselle.
13) Robert Form, Arbeitsmann.
14) Hans Jochim Biemann, Arbeitsmann.
15) Carl Friedrich Eickelberg, Arbeitsmann.
16) Heinrich Carl Vollrath Roggelin, Arbeitsmann.
17) Adolf Heinrich Johann Wendel, Arbeitsmann.
18) Heinr. Christian Th. Stucke, Kaufmann u. Krämer.
19) August Ludwig Friedrich Penzhorn, Abschreiber.
20) Hermann Christian Carl Hacker, Maurergeselle.
21) Friedrich Johann Eduard Meyer, Maurergeselle.
22) Heinrich Friedrich Christoph Müller, genannt Fischer, Arbeitsmann.
23) Carl Joachim Friedrich Dethloff, Arbeitsmann.
24) Heinrich Vollrath Zorn, Arbeitsmann.
25) Friedrich Johann Christoph Tarnow, Arbeitsmann.
26) Friedrich Ludwig Anton Bernhard Voß, Kaufmann.
27) Joh. Joch. Christian Langschwager, Tischlermeister.
28) Carl Friedrich Geltz, Buchdruckergehülfe.
29) Carl Johann Friedrich Roepke, Arbeitsmann.
30) Johann Christian Jacob Wilcken, Arbeitsmann.
31) Carl Heinrich Wilhelm Schnäckel, Arbeitsmann,

Im Monat Mai:

1) Hermann Ludwig Carl Theodor Spalding, Kaufmann und Kramer.
2) Johann August Theodor Spierling, Kaufmann, Krämer, Salz- und Theerhak.
3) Heinrich Diedrich Carl Stölzel, Tischlermeister.
4) Johann Ernst Heinr. Dewitz, Mühlenbauergehülfe.
5) Johann Heinrich Ludwig Friedrich Peters, Matrose.
6) Carl Friedrich Heinrich Brüdigam, Arbeitsmann.
7) Carl Friedrich Christian David Hagen, Kaufmann.
8) Christian Johann Friedr. Barnauß, Schustermstr.
9) Johann Franz Christoph Laatz, Arbeitsmann.
10) Friedrich Johann Theodor Dau, Arbeitsmann.
11) Heinrich Wilhelm Ferdinand Seidel, Arbeitsmann.
12) Carl Johann Franz Epping, Kaufmann.
13) Carl Gustav Ludwig Hagemeister, Kaufmann und Weinhändler.
14) Jürgen Heinrich Adolf Dierken, Blockmachermeister.
15) Joh. Joachim Matthies Heinr. Kröger, Maurergesell.
16) Joachim Christian Georg Schumacher, Matrose.
17) Friedr. Joh. Martin Hünemörder, Arbeitsmann.
18) Carl Friedrich Johann Volsdorff, Arbeitsmann.
19) Franz Friedrich Johann Christoph Behrens, Malermeister.
20) Friedrich Christian David Müller, Arbeitsmann.
21) Johann Jochim Theodor Trill, genannt Prestin, Arbeitsmann.

Herausgegeben, gedruckt und verlegt von Carl Fr. Behm.

Digitized by Google

Officielle Beilage
für
amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rostock.

Zu Nr. 162 der „Rostocker Zeitung."

Nr. 7. Rostock den 11. Juli. **1863.**

Verordnungen.

Wir **Friedrich Franz**, von Gottes Gnaden Großherzog von Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc. ꝛc.

In Folge einer von dem Kaiserlich französischen und dem Königlich großbritannischen Gouvernement an die Regierungen aller maritimen Staaten gerichteten Einladung, den zwischen jenen vereinbarten Bestimmungen über die Nacht- und Nebel-Signale und das Ausweichen der Seeschiffe beizutreten und dadurch den Charakter eines internationalen Seegesetzes zu geben, haben Wir, in Hinblick auf den überwiegenden Nutzen der Gleichmäßigkeit solche Bestimmungen und die Unzulänglichkeit der bisher bestehenden bezüglichen allgemeinen Vorschriften, auch Unserseits den Beitritt beschlossen und verordnen demnach, unter Aufhebung der betreffenden Bekanntmachungen vom 22. Decbr. 1853 und 19. October 1858, nach verfassungsmäßiger Berathung mit Unsren getreuen Ständen, daß die nachfolgenden Bestimmungen auf alle mecklenburgische Schiffe Anwendung finden sollen, welche die See oder die mit der See in Verbindung stehenden Buchten und Binnengewässer befahren, oder in solchen vor Anker gehen, insofern nicht für den Ort, an welchem sie sich befinden, abweichende besondere Vorschriften bestehen.

Gegeben durch Unser Staats-Ministerium, Schwerin, am 5. Mai 1863.

Friedrich Franz.

J. v. Oertzen. v. Schröter. v. Levetzow.

Verordnung
wegen Einführung allgemeiner Bestimmungen zur Verhütung des Zusammenstoßens von Schiffen auf See.

Bestimmungen zur Verhütung des Zusammenstoßens der Schiffe auf See.

Art. 1. In den folgenden Vorschriften gilt jedes Dampfschiff, welches unter Segel und nicht unter Dampf fährt, als Segelschiff, und jedes Dampfschiff, welches unter Dampf, gleichviel ob mit oder ohne Segel, fährt, als ein unter Dampf fahrendes Schiff.

Art. 2. Die in den folgenden Artikeln erwähnten Lichter, und keine andere, sollen bei jedem Wetter zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang gezeigt werden.

Art. 3. See-Dampfschiffe, wenn sie in Fahrt sind, müssen führen: a. Am Fock des Topmastes ein helles weißes Licht, so angebracht, daß es einen gleichmäßigen und ununterbrochenen Schein über einen Bogen des Horizonts von 20 Compaßstrichen wirft, so gestellt, daß es den Schein 10 Striche auf jede Seite des Schiffes wirft, nämlich von vorn bis 2 Striche hinter dem mittelsten oder Segelbalken auf jeder Seite (2 Striche achterlicher, als dwars), und von solcher Beschaffenheit, daß es in einer dunklen Nacht bei klarer Luft auf eine Entfernung von wenigstens 5 Seemeilen (Miles) sichtbar ist. — b. An der Steuerbord-Seite ein grünes Licht, so angebracht, daß es einen gleichmäßigen ununterbrochenen Schein über einen Bogen des Horizonts von 10 Compaßstrichen wirft, so gestellt, daß dieser Schein von vorn bis 2 Striche hinter dem mittelsten oder Segelbalken auf der Steuerbord-Seite (2 Striche achterlicher, als dwars) fällt, und von solcher Beschaffenheit, daß es in einer dunklen Nacht bei klarer Luft auf eine Entfernung von wenigstens 2 Seemeilen (Miles) sichtbar ist. — c. An der Backbord-Seite ein rothes Licht, so angebracht, daß es einen gleichmäßigen ununterbrochenen Schein über einen Bogen des Horizonts von 10 Compaßstrichen wirft, so gestellt, daß dieser Schein von vorn bis 2 Striche hinter dem mittelsten oder Segelbalken an der Backbord-Seite (2 Striche achterlicher, als dwars) fällt, und von solcher Beschaffenheit, daß es in einer dunklen Nacht bei klarer Luft auf eine Entfernung von mindestens 2 Seemeilen (Miles) sichtbar ist. — d. Die erwähnten grünen und rothen Seiten-Lichter müssen binnenbords mit Schirmen, welche wenigstens 3 Fuß vor das Licht vorspringen, versehen sein, um zu verhindern, daß dieselben nicht querüber von der andern Seite gesehen werden können.

Art. 4. Dampfschiffe, wenn dieselben andere Schiffe schleppen, sollen außer ihren Seitenlichtern zwei helle weiße Lichter senkrecht über einander am Top führen, um sie von anderen Dampfschiffen zu unterscheiden. Jedes dieser Toplichter muß von derselben Einrichtung und Beschaffenheit sein, wie das Toplicht, welches andere Dampfschiffe zu führen haben.

Art. 5. Segelschiffe, wenn sie in Fahrt sind, oder geschleppt werden, sollen dieselben Lichter führen, wie die in Fahrt begriffenen Dampfschiffe, mit Ausnahme jedoch der weißen Toplichter, welche sie niemals führen dürfen.

Art. 6. Wenn die grünen und rothen Lichter nicht befestigt werden können, z. B. auf kleinen Schiffen bei schlechtem Wetter, so sollen sie doch auf Deck an der betreffenden Seite des Schiffes zum sofortigen Gebrauche bereit gehalten, und bei der Annäherung von andern oder an andere Schiffe auf der betreffenden Seite zeitig genug ausgehalten werden, um einen Zusammenstoß zu verhüten, und zwar in solcher Weise, daß sie am besten sichtbar gemacht werden und so, daß weder das grüne Licht von der Backbord-Seite, noch das rothe von der Steuerbord-Seite her gesehen werden kann. — Um den Gebrauch dieser tragbaren Lichter zu sichern und zu erleichtern, müssen die Laternen an der Außenseite mit der Farbe des Lichtes, welches sie zeigen, bemalt und mit passenden Schirmen versehen werden.

Art. 7. Schiffe, gleichviel ob Dampf- oder Segelschiffe, welche auf Rheden, oder in Fahrwassern vor Anker gehen, müssen von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang an der Stelle des Schiffes, wo es am besten gesehen werden kann, jedoch nicht höher als 20 Fuß über dem Rumpf, in einer kugelförmigen Laterne von 8 Zoll im Durchmesser ein weißes Licht zeigen, so eingerichtet, daß es einen klaren, gleichmäßigen und ununterbrochenen Schein um den ganzen Horizont und auf eine Entfernung von mindestens 1 Seemeile (Mile) wirft.

Art. 8. Lootsen-Segelschiffe sollen nicht diejenigen Lichter, welche für andere Segelschiffe vorgeschrieben sind, sondern ein weißes, um den ganzen Horizont sichtbares Licht an der Mastspitze führen, und außerdem alle 15 Minuten ein Flackerfeuer zeigen.

Art. 9. Offene Fischerfahrzeuge und andere offene Boote haben nicht nöthig, die für andere Schiffe vorgeschriebenen Seitenlichter zu führen, sie sollen aber, wenn sie solche Lichter nicht besitzen, eine Laterne führen, die auf der einen Seite einen Schieber von grünem und auf der andern Seite von rothem Glase hat, und bei der Annäherung von andern oder an andere Schiffe diese Laterne zeitig genug, um einen Zusammenstoß zu verhüten, und in solcher Weise zeigen, daß das grüne Licht nicht von der Backbordseite her und das rothe Licht nicht von der Steuerbord-Seite her gesehen werden kann. — Fischerfahrzeuge und offene Boote, welche vor Anker oder mit ausgeworfenen Netzen liegen, sollen ein helles weißes Licht zeigen, können sich jedoch auch außerdem eines Flackerfeuers bedienen, wenn sie solches für zweckmäßig finden.

Art. 10. Bei jedem Nebelwetter, einerlei ob bei Tage oder bei Nacht, sollen die Schiffe die nachstehenden Nebelsignale ertönen lassen und selbige mindestens alle 5 Minuten wiederholen, nämlich: a. Dampfschiffe in Fahrt haben sich einer Dampfpfeife zu bedienen, welche vor dem Schornsteine mindestens 8 Fuß hoch über Deck angebracht sein muß; b. Segelschiffe in Fahrt sollen ein Nebelhorn gebrauchen; c. Dampfschiffe und Segelschiffe, wenn nicht in Fahrt, haben sich einer Glocke zu bedienen.

Art. 11. Wenn zwei Segelschiffe in gerader oder beinahe gerader Richtung einander entgegenfahren, so daß Gefahr eines Zusammenstoßes entsteht, so muß das Steuer beider Schiffe backord gelegt werden, damit sie einander an Backbord-Seite passiren.

Art. 12. Wenn zwei Segelschiffe sich in ihrem Cours so kreuzen, daß Gefahr des Zusammenstoßes entsteht, so soll, wenn sie den Wind von verschiedenen Seiten haben, das Schiff mit dem Wind auf der Backbordseite dem Schiffe mit dem Wind auf der Steuerbordseite ausweichen, ausgenommen, wenn das Schiff mit dem Wind auf der Backbord-Seite dicht am Winde liegt und das andere Schiff mit raumem Winde segelt, in welchem Falle das letztere ausweichen soll. Wenn aber beide Schiffe den Wind auf derselben Seite haben, oder eins von beiden vor dem Winde segelt, muß das luvwärts befindliche Schiff dem leewärts befindlichen ausweichen.

Art. 13. Wenn zwei Schiffe unter Dampf in gerader oder beinahe gerader Richtung einander entgegenfahren, so daß Gefahr des Zusammenstoßes entsteht, muß das Steuer beider backord gelegt werden, damit sie einander an der Backbord-Seite passiren.

Art. 14. Wenn zwei Schiffe unter Dampf in ihrem Cours sich kreuzen, so daß Gefahr des Zusammenstoßes entsteht, so muß das Schiff, welches das andere auf Steuerbord-Seite hat, diesem ausweichen.

Art. 15. Wenn ein Segelschiff und ein Dampfschiff in solchen Richtungen fahren, daß Gefahr des Zusammenstoßes entsteht, so soll das Dampfschiff dem Segelschiffe ausweichen.

Art. 16. Jedes Dampfschiff, welches sich einem andern Schiffe in solcher Weise nähert, daß Gefahr eines Zusammenstoßes entsteht, soll seine Kraft vermindern, oder, wenn nöthig, stoppen und rückwärts fahren — Bei Nebelwetter muß jedes Dampfschiff mit gemäßigter Geschwindigkeit fahren.

Art. 17. Jedes Schiff, welches ein anderes einholt, soll letzterem ausweichen.

Art. 18. In allen Fällen, wo nach obigen Bestimmungen eins von zweien Schiffen dem andern ausweichen soll, muß das letztere seinen Cours beibehalten, gemäß der im folgenden Artikel gegebenen Bestimmung.

Art. 19. Bei Befolgung (und Ausleguna) dieser Vorschriften muß auf alle Gefahren der Schifffahrt, sowie auf solche besondere Umstände gehörige Rücksicht genommen werden, welche zur Abwendung unmittelbarer Gefahr etwa ein Abweichen von obigen Vorschriften erfordern möchten.

Art. 20. Nichts in den vorstehenden Bestimmungen soll ein Schiff, oder den Eigenthümer, Capitain oder die Mannschaft von den Folgen befreien, welche durch die Vernachlässigung in dem Gebrauche der Lichter und Signale, oder durch Unterlassung der gehörigen Wachsamkeit, oder Versäumung irgend welcher durch die allgemeine seemännische Erfahrung, sowie durch die besondern Umstände des einzelnen Falles gebotenen Vorsichtsmaßregeln, herbeigeführt werden.

Art. 21. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Vorschriften werden mit einer Strafe von 5 bis 50 Thalern an dem Schiffsführer geahndet. In gleiche Strafe verfällt jeder Schiffsführer, auf dessen in der Fahrt begriffenem Schiffe die nöthigen Signal-Apparate nicht vollständig oder nicht in brauchbarem Zustande vorhanden sind. Für die erkannte Strafe haftet eventuell auch der Schiffseigenthümer.

Art. 22. Sofern nicht nach den Umständen etwa Ausnahmen zulässig erscheinen, haben die Obrigkeiten die Seepässe oder die deren Stelle vertretenden Schiffspapiere wie die Registercertificate nicht eher auszuantworten, als bis dargethan worden, daß auf dem betreffenden Schiffe die erforderlichen Signal-Apparate vollständig und in brauchbarem Stande vorhanden sind.

Art. 23. Die vorstehenden Vorschriften treten mit dem 1. Juni d. J. in Kraft.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

Nachdem der Stuhlmacher Johann Lüttich am 9. August 1859 verstorben und dessen Wittwe Caroline, geb. Tarnow, bisher bei Fortsetzung des Handwerks mit den Kindern erster und zweiter Ehe ihres verstorbenen Ehemannes in Communion verblieben, werden zum Zweck der Vermögensauseinandersetzung auf den Antrag der Wittwe Lüttich alle Diejenigen peremtorisch hiedurch geladen, welche aus Eigenthum, Hypothek oder irgend einem sonstigen Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an den Nachlaß des Stuhlmachers Joh. Lüttich, insbesondere auch an das dazu gehörige, an der Strandstraße, zwischen dem Lager- und Burgwallthor, sub Nr. 1346 belegene Haus glauben machen zu können, ebenso auch Diejenigen, welche sich aus der späteren Zeit nach dem 9. August 1859 entstandenen Forderungen gegen die Wittwe oder die Lüttich'schen Kinder zuschreiben, um in dem auf

den 24. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Gerichtszimmer des Rathhauses anberaumten Liquidationstermine solche ihre Ansprüche specificirt und mit Einreichung etwaniger Beweismittel anzumelden, unter dem ein- für allemal angedroheten Rechtsnachtheile ihrer Abweisung von der Masse. Die Stadtbuchgläubiger werden von der Meldung wegen des Capitals und der laufenden Zinsen zwar ausgenommen, haben jedoch die Original-Stadtbuchschriften zur Einsicht vorzulegen und Zinsrückstände gleich sonstigen Gläubigern zu liquidiren.

Vom Obergerichte. Rostock, den 15. Mai 1863.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Auf Antrag des Secretairs Zielstorff, als Executor testamenti des wailand Obergerichts-Copisten Stückler, wird, nach vorgewesenen zwein außergerichtlichen Terminen, zum gerichtlichen Verkaufe des zum gedachten Nachlasse gehörigen, an der Blücherstraße sub Nr. 247 auf der Ostseite, an der Ecke der Rostocker Haide und neben Gerdes belegenen Hauses c. p. ein Termin auf

den 20. k. M. Juli, Nachmittags 2 Uhr,

anberahmt. Die Bedingungen sind in der Obergerichts-Registratur und beim Secretair Zielstorff einzusehen, und steht die Besichtigung des Hauses frei, von welchem die untenstehende Beschreibung eingereicht ist. Der Meistbietende hat in termino den reinen Zuschlag zu gewärtigen.

Vom Obergerichte. Rostock, den 25. Juni 1863.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Beschreibung.

Das Stückler'sche Haus enthält parterre 3 Stuben, Küche, Speisekammer und Treppenschrank, im zweiten Stock 4 Stuben, Küche und Speiseschrank, in der Dach-Etage 1 Stube, 1 große Kammer, 2 kleine Kammern und Bodenraum. Unter dem Hause befindet sich ein gewölbter Keller. Auch ist ein kleiner Hofplatz vorhanden.

Publicandum.

Für den in Geisteskrankheit verfallenen Rentier Friedrich Joachim Christian Jenssen hieselbst ist, nach stattgehabter gesetzlicher Cognition, am heutigen Tage eine cura necessaria in der Person des Kaufmanns C. H. Knitschky hieselbst angeordnet, welches hiedurch mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß, so lange diese Curatel fortdauert und deren Aufhebung nicht öffentlich bekannt gemacht ist, der Rentier F. J. C. Jenssen ohne Zuziehung seines Curators rechtsverbindlich über sein Vermögen nicht disponiren kann, auch alle an den Rentier Jenssen zu leistenden Zahlungen nur an dessen genannten Curator oder die von diesem etwa zu bestellenden Mandatarien rechtsgültig geschehen können.

Gegeben im Waisengerichte. Rostock, den 25. Juni 1863.

C. H. Hoppe, Secr.

In Ausführung der Verordnung E. E. Raths vom 25. Septbr. 1862, betreffend die Anlegung von Dampfkesseln, soll im Laufe dieses Jahres eine Untersuchung der Sicherheit aller im Jurisdictionsbezirke der Stadt Rostock im Betriebe befindlichen Dampfkessel vorgenommen werden, und haben deshalb die Besitzer derselben binnen einer Frist von 12 Wochen a dato ihre Dampfkessel mit der in XV dieser Verordnung erwähnten Vorrichtung zur Anbringung des Control-Manometers versehen zu lassen. Ein solcher Dreiweghahn ist beim Stadtbaumeister Klitzing hieselbst zur Ansicht ausgelegt und aus der Fabrik des Maschinenbauers A. Tischbein allhier für 3 ß zu beziehen.

Rostock, den 19. Juni 1863.

Die Cämmerei.

C. E. A. Bannier, Cämm.-Secr.

Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung

1) der Thorschreiberwohnung am Mühlenthor,
2) der Mühlenschreiberwohnung am Mühlenthore,
3) des am Mühlendamm belegenen Walkmüllerhauses,
4) der Thorschreiberwohnung am Petrithor,
5) der Thorschreiberwohnung am Kröpelinerthor,
6) der Mühlenschreiberwohnung am Kröpelinerthor u.
7) der Thorschreiberwohnung am Steinthor

wird ein Termin

auf Sonnabend, den 11. k. M. Juli, Vorm. 10 Uhr,
in der Cämmereistube

hiedurch angesetzt, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Besichtigung dieser Häuser nach zuvoriger Meldung bei den jetzigen Bewohnern derselben gestattet ist und die Verpachtungsbedingungen, nach welchen die Tradition zur diesjährigen Michaelisumzugszeit erfolgen soll, beim Cämmereisecretair Bannier einzusehen sind.

Gegeben in der Cämmerei. Rostock, den 26. Juni 1863.

C. E. A. Bannier, Cämmerei-Secr.

Beschreibung der zu verpachtenden Häuser.

1) Die Thorschreiberwohnung am Mühlenthor enthält 5 Wohnstuben, 3 Schlafkammern, sowie 1 Küche, Speisekammer und Keller.
2) Die Mühlenschreiberwohnung am Mühlenthor enthält 4 Stuben, 1 Bodenkammer und Küche.
3) Die Walkmüllerwohnung besteht aus 7 Stuben, Küche, Speisekammer, Keller und Hofraum.
4) Die Thorschreiberwohnung am Petrithor hat 3 Stuben, Küche, Speisekammer und 1 Stallgebäude.
5) Die Mühlenschreiberwohnung am Kröpelinerthor enthält 2 Wohnstuben, 1 Schlafzimmer, 1 Bodenkammer und Küche.
6) Die Thorschreiberwohnung am Kröpelinerthor hat 3 Wohnstuben, 1 Schlafzimmer, 1 Bodenkammer, Küche, Speisekammer, Keller und 1 Stallgebäude.
7) Die Thorschreiberwohnung am Steinthor enthält 4 Wohnstuben, 2 Schlafzimmer, Küche und Keller.

Digitized by Google

Auf die heute erklärte reine Güterabtretung des Gastwirths H. Burmeister zu Warnemünde ist, unter Vorbehalt der creditorischen Rechte, formeller Concurs über das Vermögen desselben erkannt, welches seinen Gläubigern hiedurch zur vorläufigen Anzeige gebracht wird.

Gegeben im Gewettgerichte. Rostock, den 20. Juni 1863.

Fr. Wackerow, Gewetts-Secr.

Brod-Taxe für den Monat Juli 1863.

	Soll wiegen	Pfd.	Lth.	Ont.
I. Ein Kümmelbrod oder Stoll zum Schilling	-	10	3	
„ Kümmelbrod oder Stoll zum Sechsling	-	5	1½	
„ Semmel zum Witten	-	2	5¾	
„ Esselbrod oder Aufesser zum Schilling	-	10	3	
„ Zwieback zum Sechsling	-	7	7	
„ Zwieback zum Witten	-	3	8½	
„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Schilling	-	18	8	
„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Groschen	1	7	6	
„ russisch Brod zum Schilling	-	17	1	
„ russisch Brod zum Groschen	1	4	2	

II. Ein grob Roggenbrod von				2	Pfd.	kostet	2	ß	6	₰
„	„	„	„	4	„	„	5	„	-	„
„	„	„	„	6	„	„	7	„	3	„
„	„	„	„	8	„	„	9	„	9	„
„	„	„	„	10	„	„	12	„	3	„
„	„	„	„	12	„	„	14	„	9	„

Gegeben im Gewette. Rostock, den 29. Juni 1863.

Fr. Wackerow, Gewetts-Secr.

Antragsmäßig wird hiedurch in Erinnerung gebracht, daß das Recht auf den Verkauf des Obstes im Kleinen bei Schillingen, Sechslingen und Witten den hiesigen Apfelhökern zuständig und solcher Detailhandel anderen hiesigen Bürgern und Einwohnern nur dann gestattet ist, wenn sie das Obst von ihren eignen Bäumen erworben haben, sowie, daß Contraventionen dawider mit Geldstrafe belegt werden.

Gegeben im Gewette. Rostock, den 29. Juni 1863.

Fr. Wackerow, Gewetts-Secr.

Es sind zu Stadtbuch verlassen:

1863, den 3. Juni.

Von den Todtengräber Meyer'schen Erben die an der Langenstraße auf der Südseite, sub Nr. 337 belegene Bude an den Maurergesellen Carl Johann Heinr. Berg.

Den 10. Juni.

Von dem Thurmdecker Conrad Schultz das an der Kuhstraße auf der Westseite, sub Nr. 350 belegene Haus an die 6 minorennen Geschwister Amalie, Otto, Louise, Heinrich, Doris und Friedrich Zelms.

Den 13. Juni.

Von dem Locomotivführer Nische das an der St. Georgsstraße auf der Nordseite, sub Nr. 1898 c. belegene Haus und Garten Nr. 753 II. an den Maurermeister Wilhelm Friedr. Christian Fisch.

Den 16. Juni.

1) Von Gem. Stadt Rostock ein an der Paulsstraße belegener Gartentheil von 6¼ □R. an die Wittwe des wail. Kaufmanns Wessel, geb. Marie Amalie Peters.

2) Von der verehelichten Junge, geb. Dabse, das vor dem Mühlenthore, am Damme, sub Nr. 2021 belegene Haus mit den beiden Gärten Nr. 354 und 355 an den Schenkwirth Johann Joachim Friedrich Kähler.

Den 17. Juni.

Von dem Advocaten Wackerow das an der Apostelstraße, sub Nr. 328 a. belegene Haus an den Dr. med. Carl Friedr. Johann Dorublüth.

Den 20. Juni.

1) Von der verehelichten Lübcke, als Erbin der wail. verwittweten Schmidt, das an der Augustenstraße, sub Nr. 1905 e. belegene Haus an den Kaufmann Joach. Hartwig Daniel Epping.

2) Von dem Kaufmann J. H. D. Epping das vorgedachte Haus an den Rentier Carl Christian Leopold Lüders.

3) Von den Gärtner Jürß'schen Erben das an der Kistenmacherstraße auf der Westseite, sub Nr. 179 belegene Haus an den Holzsetzer Friedr. Joa. Casp. Bründel.

4) Von dem Holzsetzer F. J. C. Bründel das vorgedachte Haus an den Malermeister Lorenz Gottlieb Ferd. Schelper.

Den 22. Juni.

1) Von Gem. Stadt 6½ □R. aus dem Patriotischen Wege an den Rentier Friedrich Leonardus Jordan.

2) Von den Erben des Schustermeisters J. M. H. Tebel die an der Plätterstraße auf der Südseite, sub Nr. 1437 belegene Bude an die Ehefrau des Pantofflers Lehmann, Marie, geb. Lüders.

Den 23. Juni.

1) Von dem Maurer C. Winter das an der Augustenstraße auf der Nordseite, an der Ecke des Grünen Weges sub Nr. 1895 aa. belegene Haus an den Schiffer Carl Kerfack.

2) Von den Miterben des wail. Gärbermeisters Chr. Gähte das am Burgwalle auf der Ostseite, sub Nr. 1375 belegene Haus an dessen Wittwe, Caroline Marie Sophie, geb. Dähncke.

3) Von dem Arbeitsmanne Butzbach das an der Augustenstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1941 R. belegene Haus c. p. an den Buchbindermeister Chr. Bick.

Den 25. Juni.

1) Von den Erben des wail. Arbeitsmannes J. J. Burmeister die an der Gr. Lastadie, in der östlichen Querstraße, sub Nr. 1693 e. belegene Bude an den Schneidermeister Heinrich Albrecht Köpcke.

2) Von den Erben der wail. verehel. Papenhagen der an der St. Georgsstraße, sub Nr. 42 belegene Garten an den Zimmermeister Joach. Friedr. Junge.

Den 26. Juni.

1) Von den Pantoffler Wiegers'schen Erben die an der Königsstraße auf der Ostseite, sub Nr. 212 a. belegene Bude an den Arbeitsmann Heinr. John. Friedrich Wollenberg.

2) Von der Curatel des G. Kuhse die an der Friedrich-Franz-Straße sub Nr. 1905 cc. belegene Bude c. p. an den Hoftischler Johann Heinrich Schlüter.

Den 27. Juni.

Von den Erben des wail. Weißgärbers G. H. Schmidt das am Schilde auf der Westseite, sub Nr. 679 belegene Haus an den Goldarbeiter Peter Christian Vincent Severien.

Den 29. Juni.

Von dem Arbeitsmanne C. F. W. Schaltz die an der Langenstraße auf der Südseite, sub Nr. 397 c. belegene Bude an den Maurergesellen Johann Theodor Julius Schnackenburg.

Den 30. Juni.

1) Von den Erben des wail. Töpfermeisters Uebe das an der Plätterstraße auf der Nordseite, sub Nr. 1445 c.

Digitized by Google

belegene Haus an den Töpfergesellen Ferdinand Friedrich Hornung.

2) Von der Träger-Wittwe Schenkel die an der Kl. Lastadie auf der Südseite, sub Nr. 1763 belegene Bude an den Schiffszimmergesellen Johann Wilh. Heinr. Elsner.

Rostock, den 30. Juni 1863.

Die Stadtbuch-Behörde.
C. H. Hoppe, Secr.

Zur gesetzlich vorgeschriebenen vierwöchigen Verkündigung und demnächstigen Umschreibung zu Stadtbuch sind angemeldet:

A. In der Stadt.

1) Der von dem Kaufmann Blumberg von seinem an der Gr. Wasserstraße, sub Nr. 122 belegenen Hause abgetrennte, an Gem. Stadt Rostock verkaufte, in die Grubenstraße hineinführende Vorbau von 365 □Fuß.

2) Das von dem Rentier P. C. Dondorff an den Rentier Gustav Gertz in Wismar verkaufte, an der Breitenstraße auf der Westseite, sub Nr. 473 belegene Haus.

3) Die von dem wail. Hauszimmergesellen P. H. Evers seinen Erben, als
a. den beiden minorennen Geschwistern Carl und Lisette Evers,
b. der verehel. Schilling, geb. Evers,
c. der verehel. Brockmann, geb. Evers.
d. der verehel. R hberg, geb. Evers,
hinterlassene, von diesen resp. c. tut. an den Arbeitsmann Schilling verkaufte, an der Grapengießerstraße, sub Nr. 1669 belegene Bude.

4) Die zum Nachlasse der wail. Wittwe Fischer, geb. Oetbering, gehörige, von dieser auf die Wittwe Matthes, geb. Oetbering, demnächst auf
a. den Lehrer C. H. L. Matthes zu Tützen,
b. den Pastor C. B. F. Matthes zu Lambrechtshagen,
vererbte und von letzteren an den Pantoffelmacher G. Wilcke verkaufte, an der Baustraße auf der Westseite, sub Nr. 397 b. belegene Bude

5) Das von dem wail. Zinngießerältesten Conrad Gottspfenning seinem Sohne, dem Protonotair Dr. Gottspfenning, als jetzt alleinigen Erben, hinterlassene und von diesem an den Zinngießer F. Wulkop verkaufte, an der Fischbank auf der Nordseite, sub Nr. 705 belegene Haus.

6) Die von der Wittwe Hammerich an den Maschinisten C. Gaedcke verkaufte, an der Badstüberstraße auf der Westseite, sub Nr. 1623 belegene Bude.

7) Das zum Blockmacher Ihlenburg'schen Debitwesen gehörige, am Burgwall auf der Westseite sub Nr. 1384 belegene und an den Kaufmann Meininger verkaufte Haus.

8) Das von dem Tischlermeister Franz Müller an den Tischlermeister F. L. Kröger verkaufte, an der Koßfelderstraße auf der Westseite, sub Nr. 1205 belegene Haus.

9) Das von dem wail. Tischlermeister Minn seinen Erben, als
a. seiner Wittwe, geb. Prinz,
b. dem Erbpächter F. Minn zu Kösterbeck,
c. der unverehel. Lisette Minn,
d. der unverehel. Mathilde Minn,
e. dem Tischlermeister Adolph Minn,
hinterlassene und von den sub a. bis d. gedachten, an den sub e. benannten Miterben verkaufte, am Burgwall auf der Westseite, sub Nr. 1352 belegene Haus.

10) Das von dem Kleiderseller C. Paetow an den Glasermeister J. Lundt verkaufte, am Beguinenberg auf der Nordseite, sub Nr. 37 belegene Haus.

11) Das von der Obermedicinalräthin Spitta, als alleinigen Erbin ihres wail. Ehemannes, an den Buchbinder F. C. C. Richter verkaufte, an der Pädagogenstraße auf der Westseite, sub Nr. 431 belegene Haus.

12) Das von dem Glashändler J. A. Voigt seinem Sohne, dem Kaufmanne J. C. Voigt als alleinigen Erben hinterlassene, am Mittelmarkte auf der Westseite und nördlichen Ecke der Blutstraße sub Nr. 634 belegene Haus.

13) Das von dem Kaufmanne J. C. Voigt an den Kaufmann J. G. F. Voigt verkaufte Miteigenthum an dem vorgedachten sub Nr. 634 belegenen Hause.

14) Die von den Kaufleuten J. C. Voigt und J. G. F. Voigt von ihrem vorgedachten Hause Nr. 634 an Gemeine Stadt Rostock verkauften beiden Kellervorbaue von resp. 25′ Breite und 9½′ Tiefe und 11¼′ Breite und 6¼′ Tiefe.

15) Das von dem wail. Schiffer J. Wendt seiner Wittwe, geb. Rickmann, als alleinigen Erbin hinterlassene, an der Koßfelderstraße auf der Westseite, sub Nr. 1196 belegene Haus.

16) Die von dem Blockmacher F. C. Witt an den Matrosen W. Schröder verkaufte, an der Strandstraße auf der Südseite, sub Nr. 1526 a. belegene Bude.

17) Das von dem Posamentirer Zahn seinen Erben, als
1. seiner Wittwe, geb. Heuser,
2. der unverehel. Lisette Zahn,
3. der unverehel. Auguste Zahn,
4. der verehel. Wiechmann, geb. Zahn,
5. dem Handlungsgehülfen Herm. Zahn,
hinterlassene, von den sub 2 bis 5 gedachten, an die sub 1 benannte Wittwe Zahn verkaufte, am Beguinenberge auf der Südseite, sub Nr. 80 belegene Haus.

B. Vor den Thören.

18) Das von dem Kürschner C. Altschwager seinen Erben, nämlich
a. seiner Wittwe, geb. Struck,
b. seinem Sohne, dem minorennen C. P. L. Altschwager,
hinterlassene und von diesen resp. cum tutore an die Wittwe Wiese verkaufte, an der Augustenstraße, sub Nr. 1898 h. belegene Haus.

19) Die von dem Schüttingswirthe J. Höppner an den Arbeitsmann J. F. H. Möller verkaufte, an der Wismarschen Landstraße auf der Südseite, sub Nr. 1974 b. belegene Bude und Garten.

20) Das von dem Zimmermeisterältesten G. Mahn an den Domainenrath Viereck auf Schorrentin verkaufte, an der Friedrich-Franz-Straße auf der Nordseite, sub Nr. 1904 e.f. belegene Haus und Garten.

21) Von Gem. Stadt Rostock
a. diejenigen ca. 237 □Fuß, welche aus der Paulsstraße an den Fuhrmann Schnäckel verkauft sind,
b. die an der Südseite der Doberaner Chaussee sub 1, 2, 3 belegenen und an die Kaufleute G. und F. Steinbeck verkauften 3 Parcelen, ex Nr. 1190 von resp. 80 □R., 67 □R. und 73 □R. Größe.

Rostock, den 7. Juli 1863.

Die Stadtbuch-Behörde.
C. H. Hoppe, Secr.

Digitized by Google

Im bevorstehenden Johannis-Quartale findet statt
1) der Umzug der Dienstboten am 24. d. M.,
2) die Aufkündigung der Dienstcontracte bis zum 5. Juli incl.,
3) die Räumung der Miethswohnungen bis zum 4. Juli incl.,
4) die Aufkündigung derselben bis zum 12. Juli incl.

Rostock, den 10. Juni 1863.

Das Polizei-Amt.

Otto Krüger, Pol.-Secr.

Gefunden und hieher eingeliefert sind:
1 Taschenmesser — 1 Kinderhemd — 1 Küchenhandtuch — 1 Bettlaken — 1 Sonnenschirm — 1 Portemonnaie, enth. 24 ß — 1 Kinderschürze — 1 Haube — 1 Kinderschürze — 1 Regenschirm — 1 Taschentuch — 1 Regenschirm — 1 Portemonnaie, enth. 1 ß 13 ß — 1 desgl., enth. 29 ß.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände können solche im Polizeihause abfordern.

Rostock, den 9. Juni 1863.

Das Polizei-Amt.

Otto Krüger, Pol.-Secr.

Steckbrief.

Der Schlachtergesell Johann August Heinrich Gellert aus Gadebusch, 27 Jahre alt, 5 Fuß 4½ Zoll, mit blonden Haaren und blauen Augen, kenntlich an einer Verkrümmung beider kleiner Finger, ist mehrerer Unterschlagungen und der Entwendung zweier Röcke dringend verdächtig. Wir bitten um Arretur im Betretungsfalle und sofortige Benachrichtigung.

Rostock, den 9. Juni 1863.

Das Polizei-Amt.

Otto Krüger, Pol.-Secr.

Es wird hiemit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht, daß die Sperre der Stadtwaldung mit dem

1. Juli beginnt und bis zum 1. August

dauert, es haben daher die Inhaber von Zetteln auf Faden- und Fuderholz ꝛc, welche pro 1862/63 ausgestellt sind, ungesäumt ihr Holz im Laufe dieses Monats abzufahren, als später überall kein Holz mehr darauf abgegeben werden darf, weil das nach dem 1. Juli d. J. noch vorhandene Holz als der Forst angehörig betrachtet werden muß und anderweitig darüber verfügt wird. Alle Zettel aber, welche auf das neue Rechnungsjahr vom Administranten ausgegeben sind und noch werden, gelten ohne Ausnahme für die Zeit, welche darauf bemerkt ist.

Rostock, den 14. Juni 1863.

Das Forst-Departement.

Fr. Wackerow, Forst-Secr.

Mit dem Verkaufe des Fadenholzes, bestehend in

4füßigem Buchen-Blankholz,
4 „ „ Kluft-,
4 „ „ Wrack- und
4 „ Birkenkluft-Holz,

welches die Stadtforsten in diesem Jahre an die Haus- und Budenbesitzer in der Stadt und den Vorstädten abzugeben haben, von welchen die Ersteren einen Faden, die Letzteren einen halben Faden der einen oder der andern Gattung erhalten können, soll jetzt begonnen werden. Es kommen in diesem Jahre die 3., die 2., die 4. und die 7. Fahne an die Reihe, so weit die Vorräthe reichen.

Die Anbietungen sollen durch den Diener des Forstdepartements geschehen, der in der bemerkten Fahnenfolge und nach der Folge der Haus- und Buden-Nummern dem Eigenthümer derselben das Holz offeriren wird und an den sie ihre Erklärung, namentlich auch, ob sie die Anfuhr selbst besorgen wollen, oder die Lieferung frei vor die Thüre wünschen, sofort abzugeben haben, wenn sie nicht als verzichtend angenommen werden wollen.

Ueber das bestellte Holz wird dem Besteller, der die Besorgung der Anfuhr wünscht, eine vom Administranten ausgefertigte Karte ausgehändigt, gegen welche er den Kaufpreis und 2 ß für den Diener an Letzteren zu zahlen hat; die Karte ist bei der Ablieferung des Holzes an den Fuhrmann zurückzugeben.

Wer die Anfuhr selbst besorgen will, die aber nur bei dem Holze, welches zu Lande angefahren wird, geschehen kann, erhält statt der Karte eine gewöhnliche Anweisung, bei deren Aushändigung er den Kaufpreis und die 2 ß an den Diener zu entrichten hat.

Die diesjährigen Preise sind:
1) für den Faden Buchen-Blankholz
frei vor die Thür 12 ß,
bei eigener Anfuhr vom Lager Nr. V. beim Kruge 9 ß 16 ß,
von Willershagen 8 ß;
2) für den Faden Buchenkluftholz
frei vor die Thür 10 ß,
bei eigener Anfuhr vom Lager Nr. V. 7 ß 16 ß,
von Willershagen 6 ß;
3) für den Faden Buchen-Wrackholz
frei vor die Thür 8 ß,
bei eigener Anfuhr vom Lager Nr. V. 5 ß 16 ß,
von Willershagen 4 ß;
4) für den Faden Birkenkluftholz
frei vor die Thür 9 ß 24 ß,
bei eigener Anfuhr vom Lager Nr. V. 6 ß 40 ß,
von Willershagen 5 ß 24 ß.

Rostock, den 1. Juni 1863.

Das Forst-Departement.

Fr. Wackerow, Forst-Secr.

Tannen-Auction

auf dem Lager Nr. V. beim Kruge „Stadt Rostock" an der Rostock-Ribnitzer Chaussee.

Am Dinstage, den 7. Juli d. J.,

sollen mehrere 100 Bau- und Schnittholztannen, in öffentlicher Auction gegen Zahlung in Grobcourant oder Rostocker Banknoten, in Grundlage der vor der Licitation zu verlesenden Bedingungen, versteigert werden.

Die Auction beginnt präcise 10 Uhr.

Rostock, den 26. Juni 1863.

Das Forst-Departement.

Fr. Wackerow, Forst-Secret.

Herausgegeben, gedruckt und verlegt von Carl Fr. Behm.

Digitized by Google

Im dritten Ausschuß haben die Aufsicht über die Kinder:

a) in Jacobi-Gemeinde: Färber Lüthje, Töpfer Fricke, Müller F. Behrns, Kaufmann G. Riedel, Kaufmann R. Betcke.
b) in Marien-Gemeinde: Kaufmann C. F. Riedel, Kaufmann Rudeloff, Schneider Bauer.
c) in Petri-Gemeinde: Kaufmann Oesten und Maler Dieckelmann.
d) in Nicolai-Gemeinde: Schmied Thöl.
e) die Bekleidung besorgen: Kaufmann Leverenz und Kaufmann Fehrmann.
f) die Unterbringung der kleinen Kinder besorgt Maler Möller.

Im vierten Ausschuß haben die Aufsicht über die arbeitsfähigen Armen und ertheilen auch die bewilligten Geldunterstützungen an sie:

a) in Jacobi-Gemeinde: Böttcher Conrad, Kaufmann Lembcke und Bäcker Russow.
b) in Marien-Gemeinde: Kaufmann Ziel.
c) in Petri-Gemeinde: Kaufmann Schäfer und Bäcker H. Hartmann.
d) in Nicolai-Gemeinde: Kaufmann Behncke.
e) Die Bekleidung besorgt Kaufmann Hr. Bruger.

Im fünften Ausschuß hat die Anschaffung von Materialien, die Aufsicht über selbige und die fabricirten Waaren, sowie auch über deren Debit und die Leinweberei:

Kaufmann Dreyer.

Die Aufsicht über Bausachen hat:

Hof-Zimmermeister Daniel Mahn.

Rostock, den 30. Juni 1863.

Armen-Collegium.

Druck von Adler's Erben.

Das

Personale

des

Armen-Instituts.

Für das Jahr vom 1. Juli 1863 bis 30. Juni 1864.

I. Das Armen-Collegium.

Seit	Räthliche Deputirte.
1835.	Senator Jauenzky.
1859.	Senator Dr. Pries.
1860.	Senator C. Burchard.
	Deputirte der Eximirten.
1862.	Pastor Valk.
1858.	Canzlei-Secretair Prehn.
1859.	Ober-Medicinalrath Professor Dr. Thierfelder.
	Bürgerschaftliche Deputirte.
1842.	Kaufmann C. F. Riedel.
1853.	Segelmacher Pust.
1854.	Kaufmann Langfeld.
1856.	Töpfer Fricke.
1856.	Maler Möller.
1856.	Bäcker Langhoff.
1857.	Kaufmann Susemihl.
1861.	Kaufmann August Schäfer.
1862.	Kaufmann W. Behncke.
1862.	Färber Lüthje.

II. Die Ausschüsse.

Erster Ausschuß.

1859.	Senator Dr. Pries, Präses.
1862.	Kaufmann W. Rahmmacher.
1862.	Hof-Kürschner Krahnstöver.

Digitized by Google

Seit

Zweiter Ausschuß.

1860. Senator E. Burchard, Präses.
1853. Bäcker Langhoff.
1855. Segelmacher Puft.
1857. Kaufmann Susemihl.
1859. Kaufmann Wietig.
1860. Kaufmann H. Zander.
1860. Kaufmann E. Lahs.
1861. Kaufmann H. Timm.
1861. Kürschner Georg Jaeger.
1862. Kaufmann Hr. Bruger.
1863. Kaufmann C. W. Busch.
1863. Kaufmann M. Wendt.
1863. Kaufmann Aug. Vorbeck.
1863. Kaufmann J. Tiedemann.

Dritter Ausschuß.

1859. Senator Dr. Pries, Präses.
1849. Diaconus Serrius.
1856. Diaconus Bauer.
1856. Diaconus Gerds.
1860. Diaconus Ritter.
1837. Kaufmann C. F. Riedel.
1853. Kaufmann Langfeld.
1854. Maler Möller.
1855. Töpfer Fricke.
1857. Maler Dieckelmann.
1859. Kaufmann Leverenz.
1859. Färber Lüthje.
1860. Kaufmann Berling.
1860. Kaufmann C. F. A. Steinbeck.
1860. Färber Volzendahl.
1860. Schmied Thöl.
1861. Kaufmann W. Rudeloff.
1861. Kaufmann R. Betcke.
1861. Kaufmann C. Oeften.
1861. Müller F. Behrns.
1861. Sattler A. Kerfack.
1861. Apotheker Dr. Witte.
1861. Kaufmann W. Lange.
1862. Kaufmann G. Riedel.
1862. Bäcker Scheel.

Seit

1863. Schneider Bauer.
1863. Kaufmann Fehrmann.
1863. Kaufmann D. F. Burmeister.
1863. Schlosser A. Voß.

Vierter Ausschuß.

1835. Senator Janentzky, Präses.
1845. Kaufmann Schäfer.
1854. Kaufmann Behncke.
1860. Kaufmann G. Ziel.
1861. Kaufmann H. C. Müller.
1861. Bäcker H. Hartmann.
1863. Böttcher Conrad.
1863. Kaufmann Lembcke.
1863. Bäcker Russow.

Fünfter Ausschuß.

1860. Senator E. Burchard, Präses.
1844. Hof-Zimmermeister Daniel Mahn.
1854. Kaufmann Ferd. Dreyer.

Präses des Armen-Collegii ist:

Senator Janentzky.

Im ersten Ausschuß hat die Casse:

Kaufmann W. Nahmmacher.

Im zweiten Ausschuß haben die Krankenpflege:

a) im Krankenhause: Kaufmann E. Lahs und Segelmacher Puft.
b) in Jacobi-Gemeinde: Bäcker Langhoff, Kaufmann M. Wendt und Kaufmann Zander.
c) in Marien-Gemeinde: Kaufmann Tiedemann und Kürschner Jaeger.
d) in Petri-Gemeinde: Kaufmann Busch.
e) in Nicolai-Gemeinde: Kaufmann Wietig.
f) die Bekleidung besorgt Kaufmann Hr. Bruger.

36.

Digitized by Google

Officielle Beilage
für
amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rostock.

Zu Nr. 186 der „Rostocker Zeitung."

Nr. 8. Rostock den 8. August. **1863.**

Nachdem E. E. Rath im Einverständnisse mit Ehel. Bürgerschaft beschlossen hat:

daß die Pächter der städtischen Höfe auch Pächter der städtischen Acker- und Wiesen-Parcelen sein dürfen,

wird dieser Beschluß hierdurch bekannt gemacht.

Gegeben im Rathe Rostock, den 15. Juli 1863.

Aug. Rusch, Rathssecr.

Bekanntmachung,
betr. die Verpachtung
von Acker- u. Wiesen-Parcelen.

Der Schneidermeister Rustmann hat sich insolvent erklärt, und ist unter Vorbehalt der creditorischen Rechte formeller Concurs über sein Vermögen eröffnet; es hat sich aber eine, die nothdürftige Competenz übersteigende Activmasse nicht vorgefunden, und wird daher das weitere Concursverfahren bis auf neue creditorische Anträge, welchen ein Vorschuß für die Concurskosten beizufügen sein würde, beruhen bleiben.

Vom Obergerichte. Rostock, den 1. August 1863.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Nachdem der Schiffszimmermeister H. Rickmann am 19. d. M. seine Insolvenz erklärt hat, werden Alle und Jede, welche an den Gemeinschuldner und dessen gesammtes Vermögen, insbesondere an dessen an der Strandstraße zwischen Koßfelder- und Mönchenthor sub Nr. 1328 belegenes Haus c. p., aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen oder Pfänder von demselben besitzen, mit alleiniger Ausnahme der Stadtbuchgläubiger, welche jedoch ihre Stadtbuchschriften im Original einzureichen und etwaige Zinsrückstände anzumelden haben, hiemit peremtorie aufgefordert, solche ihre Ansprüche in dem auf

den 25. August d. J., Nachmittags 2 Uhr,

anberaumten Liquidationstermine specificirt und durch Originalien belegt anzumelden, auch eine Designation ihrer Pfänder einzureichen, unter dem ein- für allemal angedroheten Rechtsnachtheile ihrer Abweisung von der Masse resp. des Verlustes ihrer Pfandrechte.

Als interimistischer Curator bonorum ist der Schiffszimmermeister Ludewig bestellt, an welchen die Schuldner ihre Zahlungen zu leisten haben.

Vom Obergerichte. Rostock, den 22. Mai 1863.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Im weitern Verfolge der über den Nachlaß des wailand Kaufmanns und Weinhändlers Gottlieb Schleuder hieselbst getroffenen constitutionsmäßigen Einleitungen werden nach § 6 der landesherrlichen Constitution vom 17. Decbr. 1834 Alle und Jede, welche an den Verstorbenen aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen oder Pfänder von demselben besitzen, hiemit geladen, in dem auf den

2. September d. J., Nachm. 2 Uhr,

angesetzten Termine ihre Ansprüche bestimmt und mit den etwanigen schriftlichen Beweismitteln belegt anzumelden und eine Designation ihrer Pfänder einzureichen, unter dem ein- für allemal angedroheten Nachtheile der Abweisung von dem Nachlasse und des Ausschlusses, so wie des Verlustes ihrer Pfandrechte.

Zum Zweck der gütlichen Regulirung dieser Debitsache ist ein Termin auf den 24. October d. J., Vorm. 11 Uhr, angesetzt, zu welchem die betheiligten Gläubiger unter dem endlichen Nachtheil anzunehmender Einwilligung in die im Termine Obergerichtswegen zu stellenden oder endlich zu regulirenden Vorschläge geladen werden. Die Gläubiger dürfen durch Bevollmächtigte erscheinen, deren Ablehnungen oder Fristgesuche nur im Falle einer auf Widerspruch gerichteten Special-Vollmacht zu beachten sind. Bloße schriftliche Erklärungen werden überall nicht berücksichtigt.

Vom Obergericht. Rostock, den 23. Juni 1863.

F. L. Gottspfenning, Protonot

Auf zulässig befundenen Antrag des Strandfuhrmanns Johann Georg Heinrich Bründel hieselbst, welcher in einem am 27. Juli 1860 von ihm mit seinem am 24. April dieses Jahres verstorbenen Bruder, dem Strandfuhrmann Christoph Carl Heinrich Bründel hieselbst, öffentlich errichteten und am 5. Mai dieses Jahres publicirten Erbvertrage zum alleinigen Vertragserben des letzteren ernannt ist, werden zum Zwecke der Erlangung des Erbenzeugnisses alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des Strandfuhrmanns Christoph Carl Heinrich Bründel ein näheres oder gleich nahes Erbrecht, als der genannte Strandfuhrmann Johann Georg Heinrich Bründel hieselbst, zu haben vermeinen und der Gültigkeit des beregten Erbvertrags, so wie der Ertheilung des Erbenzeugnisses an den Extrahenten widersprechen zu können glauben, hiedurch peremtorisch geladen, ihre Rechtszuständnisse in dem auf

den 29. August d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Waisengerichte anberaumten Termine gehörig speci-

Digitized by Google

ficirt und rechtsgenüglich bescheinigt anzumelden, unter dem ein- für allemal angedroheten Rechtsnachtheile, daß der Extrahent oder die sich Meldenden und Legitimirenden für die rechten Erben des wailand Strandfuhrmanns Christoph Carl Heinrich Bründel angenommen, ihnen als solchen der Nachlaß überlassen und das Erbenzeugniß ausgestellt werden soll, die sich nach der Präclusion meldenden näheren oder gleich nahen Erben aber alle Handlungen und Dispositionen derjenigen, welche in die Erbschaft getreten, anzuerkennen und zu übernehmen schuldig sein sollen.

Gegeben im Waisengerichte. Rostock, den 20. Juni 1863.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Zum gerichtlichen Verkaufe des an der Schnickmannsstraße sub Nr. 1585 d belegenen, zum Nachlasse des Klempnermeisters Wilh. Joach. Peter Gerdes und dessen Wittwe aus zweiter Ehe Marie Christine Dorothea, geb. Bey, gehörigen Hauses wird auf den Antrag der Erben nach ertheiltem obervormundschaftlichen Veräußerungsdecrete und nachdem bereits außergerichtlich zwei Verkaufstermine abgehalten worden, in welchem jedoch ein Bot nicht abgegeben ist, ein Termin im Gerichtszimmer des Rathhauses auf

den 27. Aug. d. J., Nachmittags 2 Uhr,

anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber zu erscheinen haben, und in Grundlage der beim Obergerichte oder beim Notar J. F. Pfannenstiel einzusehenden Bedingungen ihren Bot und Ueberbot abzugeben. Dem Höchstbietenden wird der Zuschlag mit Vorbehalt des obervormundschaftlichen Consenses ertheilt werden. Die Besichtigung des Grundstücks, von welchem die Erben die nachstehende Beschreibung eingereicht haben, steht nach Meldung beim Instrumentenmacher Ring frei.

Vom Obergerichte. Rostock, den 23. Juli 1863.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Beschreibung.

Das Grundstück ist vor etwa 20 Jahren neu aufgebaut und enthält im Souterrain die bisherige Klempnerwerkstatt und 2 Kammern, in der ersten Etage 2 heizbare Zimmer, in der zweiten Etage ebenfalls 2 heizbare Zimmer, 1 schöne helle Küche und eine Speisekammer, in der dritten Etage 2 Zimmer und 2 Kammern, welche letztere leicht zu Stuben einzurichten sind. Von den beiden unter dem Dache befindlichen Böden enthält der untere 2 verschließbare Verschläge, und führt von demselben ein Ausgang nach dem flachen Dache des Hintergebäudes. Hinter dem Hause befindet sich ein kleiner Hof.

Zum gerichtlichen Verkaufe der an der Michaelisstraße sub Nr. 200 belegenen, den Erben des wailand Karrenfahrers Herm. Ernst Carl Behrens gehörigen Wohnbude wird, nach ertheiltem obervormundschaftlichen Consense ratione eines abwesenden Miterben, ein Termin auf

den 31. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

angesetzt mit dem Bemerken, daß der reine Zuschlag in termino an den Meistbietenden, event. für das bereits erfolgte außergerichtliche Angebot von 1200 ℳ Crt. werde ertheilt werden, und daß die Verkaufsbedingungen in der Obergerichts-Registratur einzusehen sind.

Vom Obergerichte. Rostock, den 4. August 1863.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Da auf die vom Gastwirth H. Burmeister zu Warnemünde erklärte Güterabtretung der formelle Concurs über das Vermögen desselben unter Vorbehalt der creditorischen Rechte eröffnet ist, so werden, nachdem die erforderlichen Sicherheitsmaßregeln getroffen und ein interimistischer Curator bonorum in der Person des Bürgerältesten Peter Jungmann zu Warnemünde bestellt worden, nunmehr alle Diejenigen, welche an den Gastwirth H. Burmeister und dessen gesammtes Vermögen, insbesondere auch an das dazu gehörige, zu Warnemünde im IV. Quartier sub Nr. 1 belegene Haus c. p. und das daselbst im II. Quartier sub Nr. 51 belegene Stallgebäude aus Eigenthum, Hypothek, sonstiger Schuld oder aus irgend einem anderen Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, oder Pfänder von demselben besitzen, mit alleiniger Ausnahme der hausbuchschriftlichen Gläubiger, welche jedoch etwaige Zinsenrückstände und Kosten anzumelden und auch ihre Original-Hausbuchschriften einzureichen haben, hiemittelst peremtorisch vorgeladen, in dem

auf Sonnabend, den 5. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termine auf dem Rathhause hieselbst vor uns zu erscheinen und ihre Ansprüche gehörig specificirt und mit den etwaigen Schuldverschreibungen im Original belegt anzumelden, auch von ihren Pfändern ein Verzeichniß einzureichen unter dem ein für alle Mal gedrohten Nachtheile, daß die Säumigen mit ihren Ansprüchen nachhin nicht weiter gehört, sondern damit von dem dermaligen gesammten Vermögen des Gemeinschuldners, namentlich auch von dem dazu gehörigen vorerwähnten Hause und dem obenbezeichneten Stallgebäude, gänzlich abgewiesen, sowie auch die Pfandinhaber ihres Pfandrechts verlustig erklärt werden sollen.

Zugleich wird den Burmeister'schen Creditoren, die nicht hier in Rostock wohnen, aufgegeben, spätestens zum obenbezeichneten Termine procuratores in loco zu bestellen, widrigenfalls sie an die Beschlüsse der hier wohnenden und der mit Procuratoren versehenen auswärtigen Gläubiger gebunden erachtet werden sollen.

Den Schuldnern des Gastwirths Burmeister dient hiemit zur Nachricht, daß sie mit Rechtseffect nur an den bestellten Curator bonorum Zahlung leisten dürfen.

Gegeben im Gewettgerichte. Rostock, 23. Juni 1863.

Fr. Wackerow, Gewetts-Secretair.

Brod-Taxe für den Monat August 1863.

	Soll wiegen	Pfd.	Lth.	Qnt.
I. Ein Kümmelbrod oder Stoll zum Schilling	-	10	3	
„ Kümmelbrod oder Stoll zum Sechsling	-	5	1 1/2	
„ Semmel zum Witten	-	2	5 3/4	
„ Effelbrod oder Aufesser zum Schilling	-	10	3	
„ Zwieback zum Sechsling	-	7	7	
„ Zwieback zum Witten	-	3	8 1/2	
„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Schilling	-	18	3	
„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Groschen	1	6	6	
„ russisch Brod zum Schilling	-	16	9	
„ russisch Brod zum Groschen	1	3	8	

II. Ein grob Roggenbrod von	2	Pfd.	kostet	2	ß	6	₰
„ „ „ „	4	„	„	5	„	-	„
„ „ „ „	6	„	„	7	„	6	„
„ „ „ „	8	„	„	10	„	-	„
„ „ „ „	10	„	„	12	„	6	„
„ „ „ „	12	„	„	15	„	-	„

Gegeben im Gewette. Rostock, den 30. Juli 1863.

Fr. Wackerow, Gewetts-Secr.

Digitized by Google

Es sind zu Stadtbuch verlassen:

1863, den 1. Juli.

1) Von dem Advocaten Jarchow das am Vogelsange auf der Südseite, sub Nr. 1236 belegene Haus an den Tischlermeister Joh. Chr. Schulz.

2) Von den Erben des Ackersmanns H. C. Kuhse der vor dem Kröpelinerthore, zwischen der Haide und dem Schefenberge, sub Nr. 1002 belegene, 3 Morgen $3^{27}/_{32}$ Scheffel enthaltende Acker an den Hospital-Actuar Friedr. Franz Dugge.

3) Von dem Secr. a. D. Pfannenstiel das an der Catharinenstraße auf der Südseite sub Nr. 1014 belegene Haus an den Maurergesellen Friedr. Ludwig Georg Oldenburg.

Den 2. Juli.

Von dem Kaufmann Th. Voß das am Wendländerschilde auf der Westseite, sub Nr. 876 belegene Haus an den Kaufmann Friedr. Ludwig Anton Bernhard Voß.

2) Von den Miterben des wail. Lohndieners Schwarz die an der Rostocker Haide, sub Nr. 246 belegene Bude an dessen Wittwe Caroline, geb. Ziegler.

Den 3. Juli.

1) Von den Geschwistern Wilhelm und Charlotte Michels das an der Langenstraße auf der Nordseite, sub Nr. 1587 belegene Haus an den Kaufmann Carl Friedr. Aug. Steinbeck.

2) Von der Wittwe Behrens das zur Verlassenschaft ihres wail. Ehemannes gehörige, an der Lohgärberstraße auf der Nordseite, sub Nr. 828 belegene Haus an den Schlachtermeister Heinr. Ludwig Albert Klüssendorff.

3) Von dem Ackersmanne J. L. M. Dobbertin das vor dem Mühlenthore außerhalb der Zingel, sub Nr. 358 belegene, aus Bude Nr. 2019 und Garten bestehende Gehöft an den Arbeitsmann Carl Joachim Johann Kahl.

Den 4. Juli.

1) Von dem Kaufmann J. F. Block das an der Strandstraße auf der Südseite sub Nr. 1533 belegene Haus an den Droschkenfuhrmann Wilhelm Heinr. Friedrich Krüger.

2) Von dem Advocaten Maßmann, als Testaments-Executor des wail. Maklers Howitz, das an der Koßfelderstraße sub Nr. 1199 belegene Haus an den Portraitmaler Sievert Nicolaus Steenbock.

3) Von der verwittweten Rein das an der Krämerstraße auf der Südseite, sub Nr. 710 belegene Haus an den Kuchenbäcker Leonhard Joachim Jacob Krey.

Den 6. Juli.

Das zum Kaufmann Westphal'schen Debitwesen gehörige, an der Straße bei St. Marien auf der Nordseite, sub Nr. 1189 belegene Haus an die Wittwe Lange, Elisabeth, geb. Bielefeldt, und die unverehelichte Marie Louise Juliane Lange.

Den 7. Juli.

Von dem Arbeitsmann Kalbe die an der Strandstraße auf der Südseite, sub Nr. 1271 belegene Bude an den Arbeitsmann Johann Joachim Wachtel.

Den 10. Juli.

1) Von dem Fruchthändler H. Stüdemann das an der Wokrenterstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1455 belegene Haus an den Tischlermeister Carl Christian Peter Müller.

2) Von dem Baron B. v. Maltzahn das an der Augustenstraße, sub Nr. 1891 I. belegene Haus c. p. an den Domainenrath Georg Wilhelm Albert Kollmann.

Den 14. Juli.

Von den Erben des wail. Schlachters Hauck das am Burgwalle auf der Ostseite, sub Nr. 1377 belegene Haus an den Schlachtermeister Heinrich Carl Andreas Tietz.

Den 16. Juli.

1) Von der Wittwe Schnäckel die beim Grünenthore auf der Südseite, sub Nr. 397 g. belegene Bude an den Zimmergesellen Heinrich Christian Siegmund Schnäckel.

2) Von dem Kaufmanne Evers das an der Schnickmannsstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1526 belegene Haus an den Kaufmann Johann August Theodor Spierling.

Den 18. Juli.

1) Von dem Portraitmaler N. S. Steenbock die an der Eselpföterstraße auf der Westseite, sub Nr. 506 belegene Bude an den Malermeister Wilhelm Christian Elias Haack.

2) Von der verwittweten Andorff das an der Friedrich-Franzstraße auf der Südseite, sub Nr. 1904 d./k. belegene Haus an die Pastorin Burmeister, Jenoine Christiane, geb. Kock, zu Laage.

Den 21. Juli.

Von dem Maurermeister J. J. Voß das am Burgwalle auf der Westseite, sub Nr. 1383 belegene Haus an den Schneidermeister Christoph Christian Heinrich Burmeister.

Den 22. Juli.

1) Von dem Tischlermeister Weylandt der an der Wokrenterstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1452 a. belegene Speicher an den Kaufmann Carl David Ferdinand Regenstein.

2) Von der Wittwe und den Geschwistern Andorff die an der Lagerstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1485 belegene Bude an den Arbeitsmann Johann Friedrich August Schulze.

Den 23. Juli.

1) Von dem Schlossermeister W. J. J. Lemcke das am Wendländerschilde auf der Südseite, sub Nr. 872 b. belegene Haus an den Kleiderseller Ernst Heinrich Paetow.

2) Das zum Nachlasse des Lichthaaken Waack gehörige, am Beguinenberge auf der Nordseite, sub Nr. 37 belegene Haus an die Kleiderseller in Paetow, Marie, geb. Brüdigam.

3) Von dem Tapezier Anders das am Burgwalle auf der Westseite, sub Nr. 1390 belegene Haus an den Photographen Hartwig Joachim Friedrich Klodt.

Den 24. Juli.

1) Von den Erben des Arbeitsmannes Ohms die an der Gärberstraße auf der Ostseite, sub Nr. 918 belegene Bude an den Schlachtermeister Friedrich Johann Heinrich Burmeister.

2) Von den Erben des Tuchmachers Brinckmann das an der Altschmiedestraße auf der Westseite, sub Nr. 887 belegene Haus an den Tuchmachermeister Heinrich Gustav Otto Genssen.

3) Von dem Accise-Inspector C. W. Matthies-Klinger das an der Strandstraße auf der Nordseite, sub Nr. 1330 belegene Haus an den Schiffsbaumeister Wilhelm Hermann Zeltz.

Digitized by Google

Den 25. Juli.

1) Von den Erben des wail. Schustermeisters W. Weylandt das an der Langenstraße auf der Nordseite, sub Nr. 1418 belegene Haus an den Tischlermeister Christian Ludwig Weylandt.

2) Von der Wittwe und den Geschwistern Bade das an der Blutstraße auf der Nordseite, sub Nr. 636 a. belegene Haus an den Sattlermeister Heinrich Friedrich Carl Krohn.

Rostock, den 1. August 1863.

Die Stadtbuch-Behörde.

H. C. Bick, Protocollist, ex subst. Secr.

Zur 4wöchigen Verkündigung sind angemeldet:

A. In der Stadt.

1) Der von dem Arbeitsmann Blohm von seinem an der Faulenstraße auf der Westseite, sub Nr. 980 belegenen Hause abgetrennte, an die Administration des St. Catharinenstiftes und Arbeitshauses verkaufte, westlich belegene Hofplatz nebst Garten und den darauf befindlichen Gebäuden.

2) Das von dem Schenkwirth Blahn an den Wagenfabrikanten Diederichs verkaufte, an der Wollenweberstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1171 B. belegene Haus.

3) Die von dem Carl Benduhn an den Arbeitsmann C. Rausch verkaufte, an der Großen Lastadie und Ecke der Schützenstraße belegene Bude.

4) Das von dem verstorbenen Leihbankinhaber A. Crumbiegel seinen Erben, als
a. seiner Wittwe, geb. Louise Richter,
b. seinem Sohne Harry Crumbiegel,
hinterlassene, bei der Erbtheilung auf die sub a. gedachte Wittwe übergegangene, am Hopfenmarkte auf der Südseite, sub Nr. 263 belegene Haus c. p.

5) Das von dem Zinngießer-Aeltesten Conrad Gottspfenning seinem Bruder, dem Protonotair Dr. Gottspfenning, als alleinigen Erben, hinterlassene und von diesem an den Zinngießer F. Wulkop verkaufte, an der Fischbank auf der Nordseite, sub Nr. 705 belegene Haus.

6) Die von dem wailand Schiffer C. P. B. Kelterer seinen Erben, als
a. seiner Wittwe, geb. Biestädt,
b. seinen beiden Töchtern, als
α. der unverehelichten Marg. Maria Joh. Dorothea Kelterer,
β. der minorennen Auguste Emilie Christ. Kelterer,
hinterlassene, von der sub b. α. genannten Miterbin aber zu deren Antheil an ihre sub a. genannte Mutter überlassene, an der Schnickmannsstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1514 belegene Bude.

7) Die von dem Kuchenbäcker Krey an den Schuhmacher C. L. F. Mordhorst verkaufte, an der Kibbenipperstraße an der Ostseite, sub Nr. 735 belegene Bude.

8) Der von dem Kuchenbäcker Krey zu seinem, an der Poststraße, sub Nr. 710 belegenen Hause gehörige, nordöstlich an Kaufmann L. Hermes grenzende und an diesen verkaufte Stall.

9) Das von dem Kaufmann Martens an den Kaufmann E. Baerens verkaufte, an der Großen Wasserstraße auf der Südseite, sub Nr. 95 belegene Haus.

10) Das von dem Justiz-Canzlisten Raeder an den Dr. Jahn-Schwaßmann verkaufte, an der Blücherstraße auf der Ostseite, sub Nr. 142 belegene Haus.

11) Die von dem Maurergesellen Schuster an die verehelichte Kolbe, geb. Lampe, verkaufte, an der Aalstecherstraße auf der Südseite, sub Nr. 1628 belegene Bude.

12) Das von dem Secretair Zielstorff, als Testamentsvollstrecker der Stäckler'schen Eheleute, an den Schneidermeister Moldt verkaufte, an der Blücherstraße auf der Ostseite, sub Nr. 247 belegene Haus.

13) Die von dem Kaufmann F. W. Susemihl seinen Erben, als
1. seiner Wittwe, geb. Schomann,
2. seinen 10 Kindern, nämlich
a. dem Kaufmann Justus Susemihl,
b. der verehelichten Timm, geb. Susemihl,
c. dem Advocaten Carl Susemihl,
d. dem Ingenieur Wilhelm Susemihl,
e. der unverehelichten Marie Susemihl,
f. dem Kaufmann Gottfried Susemihl,
g. den 4 minorennen Geschwistern August, Adolph, Friederike und Johanna Susemihl,
hinterlassenen Grundstücke, als
I. das am Mittelmarkt auf der Ostseite, sub Nr. 667 belegene Haus c. p.,
II. das am Ortsund auf der Ostseite, sub Nr. 668 belegene Haus,
III. das am Mittelmarkte auf der Nordseite, sub Nr. 663 belegene Haus,
IV. das in der Hege auf der Südseite, sub Nr. 775 belegene Haus,
von welchen Grundstücken
α. die sub I und II gedachten an die sub 1 genannte Wittwe Susemihl und
β. die sub III und IV gedachten an den sub 2 a benannten Kaufmann Gustav Susemihl,
von den resp. Miterben überlassen sind.

B. Vor den Thören.

14) Die von dem sub 13 benannten Kaufmann F. W. Susemihl seinen alldort aufgeführten Erben hinterlassenen und von diesen an die sub 1 gedachte Wittwe überlassenen Grundstücke, nämlich
1) das vor dem Kröpelinerthore an der Warnow, sub Nr. 1952 a belegene Haus nebst Garten,
2) der alldort sub Nr. 239 belegene Garten.

15) Der von dem Zimmer-Aeltesten G. Mahn von seinem an der Augustenstraße auf der Nordseite, sub Nr. 96 belegenen, aus einem Hause Nr. 1893 g und Gärten bestehenden Grundstücke abgetrennte und an die Frau von Randow, geb. von Schack, verkaufte Gartentheil von 31 □R. (NeueBNr. 793 II) mit dem darauf erbauten Hause.

16) Das von dem Steinbrügger J. H. C. Schütt an den Arbeitsmann Bockhahn verkaufte, an der Wismarschen Landstraße auf der Südseite, sub Nr. 1974 F belegene Haus c. p.

Rostock, den 4. August 1863.

Die Stadtbuch-Behörde.

H. C. Bick, Protocollist, ex subst. Secr.

Herausgegeben, gedruckt und verlegt von Carl Fr. Behm.

Digitized by Google

Officielle Beilage
für
amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rostock.

Zu Nr. 210 der „Rostocker Zeitung."

Nr. 9. Rostock den 5. September. **1863.**

Kraft Landesherrlicher Bestimmung wird mit Freitag, den 28. d. M., der in Folge des § 10 des Erbvertrags vom 26. April 1748 bisher bestandene Holzabwurf an den Thoren erlöschen, derselbe daher am Sonnabend, den 29. d. M., und fernerhin nicht mehr begehrt werden.

Solches wird zur Nachricht für das Publicum hierdurch bekannt gemacht.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 24. August 1863.

Für den Rathssecretair.
Im Auftrage: Busch.

Bekanntmachung,
betr. das Aufhören des Holzabwurfes
an den Thoren.

Der Schirmmacher Albert Christian Kielgast und dessen Ehefrau Lisette, geb. Beu, haben hieher angezeigt, daß sie die bisher bestandene eheliche Gütergemeinschaft fernerhin unter sich nicht wollen fortbestehen lassen. Solches wird hierdurch gemeinkundig gemacht.

Vom Obergerichte. Rostock, den 31. August 1863.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

Nach actenmäßigen Bescheinigungen ist das hiesige Galeaßschiff „Renata", geführt vom Schiffer Kirchhoff, am 15. September 1860 mit einer Ladung Balken und Bretter von Riga nach Antwerpen abgesegelt, hat jedoch den Bestimmungshafen nicht erreicht, und sind auch seitdem über das Schiff oder die Rettung der Mannschaft keine Nachrichten hieher gelangt. In Gemäßheit der Landes-Verordnung vom 5. Februar 1855 wird daher auf den Antrag der verehelichten Henriette Konow, geb. Hennings, unter Beitritt des für ihren minorennen Sohn Wilhelm Konow bestellten Vormundes, Schiffszimmergesellen Anders,

der hiesige Bürger und Matrose Johann Konow, geboren den 30. April 1820, zu Seedorf bei Demmin, welcher zur Mannschaft des bezeichneten Schiffes auf dessen letzter Reise gehört hat, hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

an das unterzeichnete Obergericht der Stadt Rostock glaubhafte Nachrichten über sein Leben und seinen Aufenthalt gelangen zu lassen, unter dem ein- für allemal angedroheten Rechtsnachtheile, daß sein Tod wird angenommen und über sein Vermögen den Rechten gemäß wird verfügt werden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 5. Mai 1863.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

In der Debitsache des Gastwirths F. W. Walsmann hieselbst werden im weiteren Verfolge der getroffenen concursmäßigen Einleitungen hiemit Alle und Jede, welche an den Gemeinschuldner und dessen gesammtes Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, oder Pfänder von demselben besitzen, hiemit geladen, in dem auf

den 5. October d. J., Nachmittags 2 Uhr,

angesetzten Termine solche ihre Forderungen durch Originalien belegt anzumelden, auch eine Designation ihrer Pfänder einzureichen, bei Strafe des Ausschlusses mit ersteren und des Verlustes ihrer Pfandrechte.

Vom Obergerichte. Rostock, den 25. Juli 1863.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

Auf Antrag der Erben des wailand Trägers Schumacher wird, nach ertheiltem obervormundschaftlichen Veräußerungsconsense, Termin zum gerichtlichen Verkaufe der zum Nachlasse gehörigen, an der Strandstraße zwischen Wokrenter- und Lagerthor neben Spörck und Schneider sub Nr. 1546 belegenen Wohnbude c. p., auf

den 9. k. M. September,
Nachmittags 2 Uhr,

anberahmt. Bemerkt wird, daß die Besichtigung der Bude freisteht und die Bedingungen in der Obergerichts-Registratur einzusehen sind. In den voraufgegangenen beiden außergerichtlichen Terminen ist kein Bot abgegeben, und wird dem Meistbietenden der reine Zuschlag unter alleinigem Vorbehalte der obervormundschaftlichen Genehmigung ertheilt werden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 25. August 1863.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

Auf Antrag der Erben des wailand Trägers Schumacher wird, nach ertheiltem obervormundschaftlichen Veräußerungsconsense, Termin zum gerichtlichen Verkaufe des zum Nachlasse gehörigen Wokrenterstraßen-Trägerparts auf

den 10. k. M. September,
Nachmittags 2 Uhr,

anberahmt. Die Verkaufsbedingungen sind in der Obergerichts-Registratur einzusehen, und wird dem Meistbietenden der reine Zuschlag, event. für den bereits außergerichtlich abgegebenen Bot von 300 ℛ Crt., ertheilt werden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 25. August 1863.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

Digitized by Google

Zur Nachachtung wird hiedurch bekannt gemacht:

1) daß vom Krähenberge und aus der Gnittgrube zu Rickthal kein Sand und Gnitt mehr abgefahren werden darf;

2) daß der in der Gnittgrube auf dem Bartelsdorfer Felde angestellte Aufseher Lorenz beauftragt ist, aus derselben nur gegen Abgabe einer, beim Administranten der Cämmerei (zur Zeit Schiffer Jürges, Strandstraße Nr. 75) gelösten Karte Gnitt zu verabfolgen;

3) daß diese Karten für eine einspännige Fuhre mit einem Schilling, für eine zweispännige Fuhre mit zwei Schillingen und für eine vierspännige Fuhre mit vier Schillingen zu bezahlen sind.

Gegeben in der Cämmerei. Rostock, den 21. August 1863.

C. E. A. Bannier, Cämm.-Secr.

Brod-Taxe für den Monat September 1863.

		Soll wiegen	Pfd.	Lth.	Qut.
I.	Ein Kümmelbrod oder Stoll zum Schilling	-	10	4	
	„ Kümmelbrod oder Stoll zum Sechsling	-	5	2	
	„ Semmel zum Witten	-	2	6	
	„ Esselbrod oder Aufesser zum Schilling	-	10	4	
	„ Zwieback zum Sechsling	-	7	7	
	„ Zwieback zum Witten	-	3	8½	
	„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Schilling	-	18	6	
	„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Groschen	1	7	2	
	„ russisch Brod zum Schilling	-	17		½
	„ russisch Brod zum Groschen	1	4	1	

II.	Ein grob Roggenbrod von			2	Pfd.	kostet	2	ß	6	₰
	„	„	„	„	4	„	„	5	„	- „
	„	„	„	„	6	„	„	7	„	6 „
	„	„	„	„	8	„	„	10	„	- „
	„	„	„	„	10	„	„	12	„	6 „
	„	„	„	„	12	„	„	15	„	- „

Gegeben im Gewette. Rostock, den 28. August 1863.

Fr. Wackerow, Gewetts-Secr.

Die Eigenthümer der nachstehend verzeichneten, zu Warnemünde gefundenen und auf der Voigtei daselbst niedergelegten Sachen, als:

1 schwarzer seidener Herrenhut, 1 graue Kinderjacke, 1 weiß leinenes Taschentuch, gez. H. 12., 1 dito, gez. C. B. 12., 1 mousselin dito, gestickt und mit Zacken, 1 Paar gestickte Handmanschetten, 1 einzelne dito, 1 Paar schwarze Glacee-Handschuhe, 1 Brieftasche von Leder, 1 kleines Taschenmesser, 1 Pfriem für Damen, 1 Handschuhzuknöpfer, 1 kleines Halsband von Korallen, 1 Tuchnadel mit goldenem Knopf, 1 goldene Brosche, 1 kleines Portemonnaie mit etwas Münze, 1 kleiner Kamm, 4 zusammengebundene Schlüssel, 2 einzelne dito,

werden hiemit aufgefordert, sich binnen 10 Wochen a dato zur Empfangnahme ihres Eigenthums auf der Voigtei in Warnemünde zu melden, unter dem Nachtheil, daß nach Ablauf der ebenbezeichneten Frist über die nicht zurückgeforderten Sachen zum Besten der Warnemünder Armen-Casse verfügt werden wird.

Gegeben im Gewette. Rostock, den 17. August 1863.

Fr. Wackerow, Gewetts-Secr.

Zur 4wöchigen Verkündigung sind angemeldet:

A. In der Stadt.

1) Das von dem wailand Gutsbesitzer Bade seinen Erben, nämlich

a. der verwittweten Glaevecke, geb. Bade,
b. der verehelichten Lüttmann, geb. Bade, zu Zweedorff,
c. der unverehel. F. L. S. Bade,
d. dem Pächter A. C. L. Bade zu Levetzow,
e. dem Pächter L. C. E. Bade zu Grundeshagen,

hinterlassene und von diesen an den Kaufmann Fr. Aug. Brunn verkaufte, an der Gr. Mönchenstraße auf der Westseite, sub Nr. 1243 belegene Haus c. p.

2) Das von dem wail. Kaufmann J. E. W. Buck sen. seinen Erben, als

a. seiner Wittwe, geb. Kayser,
b. seiner Tochter, der wail. Ehefrau des Kaufmanns Seeger, Caroline, geb. Buck,
c. seinem Sohne, dem wail. Kaufmann J. E. W. Buck jun.,
d. seiner Tochter, der unverehel. E. F. A. Buck,

hinterlassene und von der sub a. genannten Wittwe im Beitritt und mit Consens deren Miterben, Erbeserben, als des Kaufmanns R. Seeger proprio et tut. nom. seiner Kinder, und Rechtsnachfolger, an den Bäckergesellen L. H. Hallier verkaufte, an der Schnickmannsstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1524 belegene Haus.

3) Das von dem wail. Hofklempner D. F. Papenhagen seinen Erben, als,

1. der verehel. Schröder, geb. Papenhagen,
2. dem Kaufmann W. Papenhagen zu Calmar,
3. der unverehel. Elise Papenhagen,
4. dem Kaufmann Ernst Papenhagen,

hinterlassene und von den sub 1, 2, 3 gedachten, dem sub 4 benannten Miterben überlassene, an der Blutstraße auf der Nordseite, sub Nr. 521 belegene Haus.

4) Das von dem Malermeister Wohlcke an den Bäckergesellen J. H. W. Wehlandt verkaufte, an der Wokrenterstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1453 belegene Haus.

5) Die von dem Stellmacher Richters an den Jul. Neumann verkaufte, an der Grapengießerstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1672a. belegene Bude.

6) Die von dem Gürtler H. Schöne an den Schneidermeister A. Harder verkaufte, an der Wollenweberstraße auf der Ostseite und Ecke der Diebsstraße belegene Bude.

7) Der von den Kaufleuten Saniter & Weber von ihrem an der Hutfilterstraße auf der Ostseite, sub Nr. 121 belegenen Grundstücke an Gem. Stadt verkaufte Theil von 728 □Fuß.

8) Das von dem Tischlermeister C. Schlüter an den Schustermeister H. Franck verkaufte, an der Lazerstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1491a. belegene Haus.

9) Die von dem Arbeitsmanne J. C. F. Schröder seiner Wittwe, geb. Baumgarten, als alleinigen Erbin hinterlassene und von dieser an den Zimmergesellen C. Bliesath verkaufte, an der Baustraße, sub Nr. 386a. belegene Bude.

10) Der von dem Schlachtermeister C. Bölcker an den Schlachtergesellen Carl Saß verkaufte, am großen Scharren, sub Nr. 657c. belegene Scharren.

B. Vor den Thören.

11) Die von dem Cämmereidiener Harms von seinem an der Schießbahnstraße, sub Nr. 819 belegenen Grundstücke an Gem. Stadt verkauften 27 □R.

12) Das von dem wail. Ackersmann und Schenkwirth H. C. C. Kuhse seinen Erben, als

a. seiner Wittwe, geb Kröger,
b. der verehel. Hauer, geb. Sophie Kuhse,
c. dem Arbeitsmann Peter Kuhse,
d. dem Arbeitsmann Carl Kuhse,
e. dem Müllergesellen Friedr. Kuhse,
f. der unverehel. Ilsabe Kuhse,

Digitized by Google

hinterlassene, von den sub b. bis f. gedachten an die sub a. genannte Miterbin überlassene, vor dem Kröpelinerthore am Barnstorfer Wege belegene, aus einem Hause, Bude und Garten bestehende Gehöft.

13) Die von Gem. Stadt an die Kaufleute Saniter und Weber verkauften, an der Doberaner Chaussee belegenen Parcelen Nr. 1 u. 2 des städtischen Ackerstücks Nr. 1186, groß ca. 120 □R.

14) Von Gem. Stadt aus dem städtischen Grundstücke Nr. 856:

a. an den Gastwirth Mahn 3 □R,
b. an den Gastwirth Wahl 2 □R.

15) Das von dem Buchbinder Bick an den Dr. Cohen verkaufte, an der Augustenstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1941 R. belegene Haus und Garten Nr. 531 a.

16) Das von dem Arbeitsmann Ziems an den Arbeitsmann H. Hamann verkaufte, vor dem Kröpelinerthor am Grünen Wege und der großen Wiese belegene Ackerstück mit dem darauf erbauten Hause Nr. 1937 b.

Rostock, den 1. September 1863.

Die Stadtbuch-Behörde.

H. C. Bick, Protoc.,
ex subst. Secr.

Es ist zu Stadtbuch verlassen:

1863, den 22. August.

Von den Erben des Klempners J. G. G. Kramer das an der Kronenstraße auf der Südseite, sub Nr. 721 belegene Haus an den Klempnermeister Friedrich Christian Joachim Schmidt.

Rostock, den 1. September 1863.

Die Stadtbuch-Behörde.

H. C. Bick, Protoc.,
ex subst. Secr.

Gefunden und hieher eingeliefert sind:

1 Portemonnaie, enthaltend 1 ℳ 34 ß — 1 Arbeitstasche, enthaltend ein Portemonnaie mit Geld, Kämme und 1 Taschentuch — 1 Messer — 1 Herren-Cravatte — 1 baumwollener Sonnenschirm — 2 Paar Strümpfe — 1 Drell-Handtuch — 1 Portemonnaie, enthaltend 4 ß — 1 Trennmesser — 1 Kinder-Galosche — 1 Zollstock — 1 weiße schmale Klappe — 1 **graues Grenadine-Tuch** mit eingestickten Blättern — 1 Kinder-Umhang — 1 Arbeitstasche — 1 Cigarrentasche.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände können solche im Polizeihause zurückempfangen.

Rostock, den 11. August 1863.

Das Polizei-Amt.

Otto Krüger, Pol.-Secr.

In einem hiesigen Privathause ist vor einiger Zeit von einem Schneiderburschen anscheinend versehentlich ein nicht mehr neuer schwarzer Winter-Ueberziehrock abgegeben und ist dieser Rock hieher eingeliefert, da er bisher nicht zurückgefordert worden. Der Eigenthümer kann den beregten Rock auf dem Polizeihause zurückempfangen.

Rostock, den 11. August 1863.

Das Polizei-Amt.

Otto Krüger, Pol.-Secr.

Die Verordnung E. E. Raths vom 28. October 1829, betreffend den gesicherten Gebrauch der Trottoirs vor den Gebäuden in den Straßen, also lautend:

1) Alle im Fußgange liegenden Kellerluken müssen vor eingetretener Dunkelheit geschlossen sein und, so lange es nicht völlig Tag ist, geschlossen bleiben.

2) Müßte mal der Keller-Eingang während der Dunkelheit nothwendig benutzt werden, so ist die Oeffnung, sobald die Dunkelheit eintritt, durch eine dabei hinzustellende, mit einem brennenden Lichte versehenen Leuchte zu bezeichnen.

3) Hinter jeder Klappe einer solchen Kellerluke muß ein Stift in der Mauer des Gebäudes sich befinden, an welchen die Klappe bei der Oeffnung derselben sich anlehnt, dadurch aufrecht stehen bleibt und nicht zum Fußboden niederschlagen kann.

4) Es sind stets beide Klappen der Luken zu öffnen, wenn die Oeffnung des Einganges erforderlich wird.

5) Alle Kellerluken, welche nur theilweise im Fußgange liegen, müssen, so weit dies der Fall ist, durchgeschnitten und derjenige Theil, welcher den Fußgang berührt, nur dann für den Augenblick geöffnet werden, wenn dies zum Ein- oder Ausbringen von Sachen durchaus nothwendig ist.

6) Auch die im Fußgange liegenden, abgeschnittenen Theile der Luke müssen nur mit beiden Klappen geöffnet und ebenfalls durch Krampen oder sonst so eingerichtet sein, daß sie aufrecht stehen bleiben und nicht zur Erde niederschlagen.

7) Die aufrecht offen stehenden Kellerluken (bei durchgeschnittenen Luken beide Abtheilungen, wenn sie nicht zusammen geöffnet sind) sind vor der Oeffnung, dem Fußgange zu, mit einer Vorrichtung (hölzernem Gitter — eisernen Stangen) zu versehen, welche das Eintreten oder Einfallen in die Oeffnung verhindert.

8) Die bezeichneten Kellerluken sind innerhalb 14 Tagen nach den vorstehenden Bestimmungen einzurichten.

wird hiedurch in Erinnerung gebracht und sind die Polizei-Officianten angewiesen, auf alle Contraventionen wider diese Verordnung genau zu achten und vorkommenden Falles zur Bestrafung anzuzeigen.

Rostock, den 5. August 1863.

Das Polizei-Amt.

Die Bestimmungen, wonach

1) die Straßen an jedem Dinstag und Freitag gegen Abend oder am Mittwoch und Sonnabend Morgens in den Sommermonaten vor 6 Uhr, in den Wintermonaten vor 7 Uhr gefegt werden müssen,

2) der Hauskehricht nur am Mittwoch und Sonnabend Morgens vor 6 Uhr auf die Straße gebracht werden darf,

werden mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß strenge darauf gesehen werden wird, daß die Dungpächter ihrer Verpflichtung, mit der Abfuhr Mittwoch und Sonnabend Morgens um 6 resp. 7 Uhr zu beginnen, pünktlich nachkommen, daher wer später die Straße fegen oder Kehricht austragen läßt, es sich selbst zuzuschreiben hat, wenn der Unrath nicht zur Abfuhr gelangt und von der Straße wieder entfernt werden muß.

Rostock, den 20. August 1863.

Das Polizei-Amt.

Otto Krüger, Pol.-Secr.

Google

Es wird hiedurch in Erinnerung gebracht, daß nach bestehenden Verordnungen das Baden in der Warnow längs des ganzen Strandes, vor den Gärten bis zur Cichorien-Fabrik, in der Börnung beim Petrithor, bei der Petribleiche und längs des Mühlendammes bei Strafe verboten ist.

Rostock, den 5. August 1863.

Das Polizei-Amt.

In Gemäßheit der auf alle Einwohner der Stadt, ohne Unterschied ihres etwanigen academischen, militairischen, eximirten oder sonstigen Gerichtsstandes, anwendlichen Polizei-Verordnungen, betreffend das Halten von Hunden, werden alle Diejenigen, welche fernerweitig Hunde halten wollen, hiedurch erinnert,

daß sie im Laufe des Monats September die dazu nöthigen Concessionen, bei Strafe, resp. des doppelten Erlegnisses und der Confiscation des Hundes, auf dem Polizei-Bureau in den Vormittags-Sessionsstunden einzulösen und abzufordern haben, wozu auch Diejenigen, bei Strafe der Zahlung des Concessions-Erlegnisses, verbunden sind, welche die Concession nach den Bestimmungen der Verordnung umsonst erhalten.

Rostock, den 27. August 1863.

Das Polizei-Amt.

Otto Krüger, Pol.-Secr.

Diejenigen jetzt sich hier aufhaltenden jungen Leute, welche in dem Kalenderjahr

vom 1. Januar bis 31. December 1842

geboren und als Mecklenburgische Unterthanen anzusehen sind, werden Zwecks Erfüllung ihrer Militairpflicht hiedurch geladen:

im Polizeihause auf dem Bureau persönlich, unter Production ihres Geburtsscheins, sich zu melden und zwar:

I. die in Mecklenburg Beheimatheten

am Freitag, den 28. d. M.,
am Sonnabend, den 29. d. M.,
Morgens 9 Uhr,

II. die speciell Rostock Angehörigen

am Montag, den 31. d. M.,
am Dinstag, den 1. September d. J.,
Morgens 9 Uhr.

Die resp. Eltern, Principale, Meister, Lehrherren und Dienstherrschaften werden ersucht:

den bei ihnen anwesenden jungen Leuten der gedachten Altersklasse von dieser Vorladung Kenntniß zu geben und dieselben zum Erscheinen an den oben genannten Tagen zu veranlassen.

Rostock, den 10. August 1863.

Die Auslooſungs-Behörde der Stadt.

Die Militairpflichtigen der Stadt Rostock, auch die Matrosen, welche in dem Kalenderjahre 1842 geboren sind, haben sich zur diesjährigen Militair-Auslooſung mit ihren Gestellungsscheinen am

Dinstag, den 22. September d. J.,
Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhause hieselbst persönlich oder durch genügend legitimirte Bevollmächtigte bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zu gestellen.

Rostock, den 11. August 1863.

Die Auslooſungs-Behörde der Stadt.

Die Militairpflichtigen des Fleckens Warnemünde, welche in dem Kalenderjahre 1842 geboren sind, haben sich zur diesjährigen Militair-Auslooſung mit ihren Gestellungsscheinen am

Dinstag, den 22. September d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause hieselbst persönlich oder durch genügend legitimirte Bevollmächtigte bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zu gestellen.

Rostock, den 11. August 1863.

Die Auslooſungs-Behörde des Fleckens Warnemünde.

Im Monat Juni 1863

haben das hiesige Bürgerrecht gewonnen:

1) Emil Ludwig Johann Baerens, Kaufmann.
2) Gustav Ernst Carl Heinrich Johann Ludwig Joachim Holtz, Lohndiener.
3) Carl David Ferdinand Regenstein, Kaufmann.
4) Adolf Johann Friedrich Decker, Kaufmann und Gewandschneider.
5) Gottlieb Friedrich Wilhelm Tolzien, Arbeitsmann.
6) Franz Hugo Ferdinand Ludewig, Schiffer.
7) Fritz Christian Ludwig Kröger, Tischlermeister.
8) Heinrich Otto Carl Jochim Krenzin, Abschreiber.
9) Wilhelm Heinrich Jochim Möller, Abschreiber.
10) Albert Carl Heinrich Theodor Krüger, Arbeitsmann.
11) Adolf Conrad Minn, Tischlermeister.
12) August Carl Christian Welge, Schustermeister.
13) Joh. Friedrich Jochim Oelschläger, Arbeitsmann.
14) Ernst Christoph Otto Siglow, Arbeitsmann.
15) Carl Christian Jochim Rebenstorf, Arbeitsmann.
16) Dethlof Friedrich Wilhelm Passehl, Arbeitsmann.
17) Dethlof Carl Hinstorff, Kaufmann, Verlagsbuchhändler und Buchdrucker.

Im Monat Juli:

1) Robert Carl August Bockhahn, Klempnermeister.
2) Christian Walter, Schneidermeister.
3) August Adolf Wiedemann, Matrose.
4) Johann Heinrich Christian Karsten, Arbeitsmann.
5) Johann Heinrich Markwardt, Arbeitsmann.
6) Johann Christian Friedrich Peters, Arbeitsmann.
7) Christoph Friedrich Martin Retzel, Arbeitsmann.
8) Friedrich Heinrich Chistian Kirchhoff, Arbeitsmann.
9) Heinrich Theodor Wilhelm Fischer, Arbeitsmann.
10) Heinrich Emil Helfritz, Tuchmachermeister.
11) Ferdinand August Friedrich Zehl, Abschreiber.
12) Joh. Friedr. Jürgen Theod. Wolter, Arbeitsmann.
13) Jochim Heinrich Theodor Ludwig Michaels, Arbeitsmann.
14) Heinrich Johann Gottlieb Lüders, Arbeitsmann.
15) August Paul Martin Rost, Schullehrer.
16) Georg Heinrich Werner Hornemann, Photograph.
17) Hermann Julius Peters, Schiffer.
18) Phil. Martin Friedrich Wittenburg, Schriftsetzer.
19) Johann Georg Ludwig Papendieck, Töpfermeister.
20) Joh. Wilh. Heinr. Elsner, Schiffszimmergesell.
21) Heinrich Johann Christoph Propp, Arbeitsmann.
22) Robert Heinrich Friedrich Dethleff, Kaufmann und Krämer.
23) Robert Johann Christian Greve, Schiffer.
24) Christian Louis Richter, Gürtlermeister.
25) Wilhelm Friedrich Adolf Ahrens, Hauszimmergesell.
26) Joh. Friedrich Ferdinand Bramstaedt, Lohndiener.

Herausgegeben, gedruckt und verlegt von Carl Fr. Behm.

Digitized by Google

F abgeändert d. d. VO v. 9. Septbr 1864. (1864. Nr. 14.)

1863. X. 45.

Officielle Beilage
für
amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rostock.

Zu Nr. 240 der „Rostocker Zeitung."

Nr. 10. Rostock den 10. October. **1863.**

Nachdem E. E. Rath jüngst das Ableben des ältesten Herrn Bürgermeisters **Johann Friedrich Bauer** zu beklagen hatte, ist heute Vormittags der Herr Bürgermeister Doctor **Ernst Heinrich Bencard**, fast 76 Jahre alt, aus diesem Leben geschieden. 1819 in den Rath getreten, seit 1844 Bürgermeister, hat der Verstorbene an vielen, für die Stadt wichtigen Angelegenheiten theilgenommen, und in langjähriger Wirksamkeit bei Vielen eine dauernde dankbare Erinnerung begründet. Sein Gedächtniß wird von E. E. Rathe ebenso wie dasjenige des jüngst geschiedenen Herrn Bürgermeisters Johann Friedrich Bauer in Ehren gehalten werden.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 7. Septbr. 1863. Aug. Rusch, Rathssecr.

Nachdem Großherzogliches hohes Ministerium des Innern mittelst Rescriptes vom 4. d. M. die erforderliche Zustimmung ertheilt hat, verkündet E. E. Rath im Einverständnisse mit Ehrliebender Bürgerschaft über die Vereinfachung der Schifffahrts-Abgaben und die Erhebung eines Hafengeldes, was folgt:

I. Von den bisherigen Schifffahrts-Abgaben werden aufgehoben:
1) die von den Schiffen zu zahlenden Voigts- und Hegedienergebühren in Warnemünde, das Lootsenbootsgeld und die Passirzettelgebühr des Voigts daselbst;
2) das Armen-, Bagger-, Kaien-, Baum-, Leuchten-, Tonnen-, Kochhaus-, Pfahl-, Brücken- und Lastengeld und das Winterlagegeld in Rostock.

II. Anstatt der aufgehobenen Abgaben wird ein Hafengeld vom Aerario hieselbst erhoben und zwar nach der hiesigen Roggenlast:
1) von allen ausgehenden Schiffen à Last ..... 18 ß Crt.,
2) von allen mit Ladung ausgehenden Schiffen, wenn sie über 10 Last gemessen, außerdem à Last 8 „ „
3) Dampfschiffe stehen allen übrigen Schiffen gleich, wenn sie jedoch in einem Jahre zum zweiten Male oder öfter ausgehen, zahlen sie zum zweiten Male und öfter, anstatt der Abgabe sub 1 nur 8 ß à Last.

III. Diejenigen Schiffe, welche wegen Havarie oder aus sonstigen Gründen die hiesigen Häfen als Nothhafen benutzen, also in demselben weder löschen noch laden, sind von dem Hafengelde frei, wenn sie ihre Besatzung an Bord behalten. Entlassen sie dieselbe aber, ohne sofort eine andere zu mustern, so sind sie dem Hafengelde unterworfen.

IV. Diejenigen Schiffe, welche, wie die Kalk-, Herings-, Holz- und Theer-Schiffe, die hiesigen Häfen besuchen, um ihre Ladung zu verkaufen, indessen ohne den Zweck erreicht zu haben, mit unangebrochener Ladung ungesäumt wieder ausgehen, sind frei vom Hafengelde.

V. Außer dem genannten Hafengelde werden unverändert forterhoben:
1) das Ballastgeld mit Zubehör,
2) die Lootsengebühren mit Zubehör, sammt dem Armengelde in Warnemünde,
3) die Gebühren für den Gebrauch der Troschen und für die Abhaltung der Winterlage in Warnemünde.

VI. Diese Verordnung tritt mit dem 1. k. M. — October — in Kraft.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 11. September 1863. Aug. Rusch, Rathssecret.

Verordnung,
betr. die Vereinfachung der Schifffahrtsabgaben
und die Erhebung eines Hafengeldes.

In Gemäßheit des landesherrlichen Ausschreibens vom 15. Januar d. J. wird auf Grund des Contributions-Edicts vom 18. Februar 1854 die Erhebung **eines Simpli** der außerordentlichen Contribution von Montag, den 5. k. M. October, incl. ab an allen Werktagen, mit Ausnahme des Sonnabends, in den Nachmittagsstunden von 2 bis 4 Uhr auf dem Rathhause im Sitzungszimmer des zweiten bürgerschaftlichen Quartiers stattfinden. Alle Betheiligten, ohne Unterschied des Gerichtsstandes, werden deshalb erinnert, ihre Beiträge zu solcher Steuer unter Vorzeigung der zuletzt empfangenen Quittung innerhalb der ersten beiden Erhebungswochen zu entrichten, bei Strafe, daß nach Ablauf dieser Zeit wider die Säumigen ohne Weiteres die Execution verfügt werden wird.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 14. September 1863. Aug. Rusch, Rathssecr.

Google

Die Beneficialerben des Stuhlmachers Johann Ernst Lüttich haben concursmäßige Einleitungen über den Nachlaß nachgesucht und ist auf ein Verfahren aus § 6 der Constitution vom 17. December 1834 erkannt worden, unter Bestellung des Kaufmanns Robert Betcke zum Sequester der Nachlaßmasse. Nachdem nun bereits durch ein Proclam vom 15. Mai d. J. ein Liquidationsverfahren stattgefunden, werden die nicht präcludirten Gläubiger zu einem Vergleichstermin auf

den 24. k. M. October, Vormittags 11 Uhr,

hiedurch geladen, unter dem Nachtheile anzunehmender Einwilligung in die im Termine Gerichtswegen zu machenden oder endlich zu regulirenden Vorschläge. Den Stadtbuchgläubigern bleibt das Erscheinen im Termin frei.

Vom Obergerichte. Rostock, den 29. September 1863.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Es haben die legitimirten Erben des am 25. März 1862 hieselbst verstorbenen Tischlermeisters P. Sodemann, welche die Erbschaft theils rein, theils sub beneficio legis et inventarii angetreten haben, die Proclamation des Nachlasses zu dem Zwecke nachgesucht, um in Beihalt von § 8, sub Nr. 5 der Revidirten Stadtbuch-Ordnung vom 21. Decbr. 1857 ihre Befugniß zur Verlassung des erblasserischen Grundstücks vor der Stadtbuchbehörde zu erbringen. In Willfahrung dieses Antrags laden wir zum Obergerichte der Stadt Rostock Verordnete alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des Tischlers P. Sodemann, insbesondere an das dazu gehörige, an der Ecke der Lohgärber- und Gr. Goldstraße sub Nr. 852 belegene Haus Ansprüche und Forderungen aus Eigenthum, Hypothek oder sonstiger Schuld glauben machen zu können, peremtorisch hiedurch vor, in dem auf

den 10. November d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Gerichtszimmer des Rathhauses anberaumten Liquidationstermine diese ihre Ansprüche specificirt und urkundlich beglaubigt anzumelden, unter dem ein- für allemal angedroheten Nachtheile der Abweisung von der Masse.

Vom Obergerichte. Rostock, den 2. September 1863.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Zum gerichtlichen in vim executionis verfügten Verkaufe des dem Hauszimmergesellen J. H. A. Bohm gehörigen, an der Augustenstraße sub Nr. 1942c. zwischen Iben und Schneegaß belegenen Hauses c. p., wird der erste Termin, in welchem der Zuschlag in diem erfolgt, auf

den 4. November d. J., Nachmittags 2 Uhr,

und der zweite, zum letzten Zuschlage bestimmte Termin auf

den 25. November d. J., Nachmittags 2 Uhr,

angesetzt. Der Verkauf geschieht nach den Bestimmungen der Executionsordnung zur Tradition in der diesjährigen Weihnachtsumzugszeit, und steht die Besichtigung des Hauses frei.

Zugleich werden alle Diejenigen, welchen dingliche Ansprüche an das zum Verkauf gestellte Grundstück zustehen, mit alleiniger Ausnahme der Stadtbuchgläubiger, welche jedoch ihre Original-Stadtbuchschriften einzureichen und etwaige Zinsrückstände nebst Kosten anzumelden haben, hiemit geladen, ihre Ansprüche gehörig begründet und durch Originalien belegt in dem auf

den 4. November d. J., Nachmittags 2 Uhr,

anberaumten Termine, unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse, anzumelden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 25. August 1863.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Zum gerichtlichen Verkaufe des zur Debitmasse des Gastwirths H. Burmeister zu Warnemünde gehörigen, daselbst im IV. Quartier sub Nr. 1 in der Vorderreihe neben der Voigtei belegenen Hauses wird der erste Termin, in welchem dem Höchstbietenden der Zuschlag in diem ertheilt werden wird, auf

Donnerstag, den 29. Oct. d. J., Vormitt. 11 Uhr,

und der zweite und letzte zum Ueberbot und zur Ertheilung des reinen Zuschlags an den Meistbietenden bestimmte Termin auf

Donnerstag, den 19. Nov. d. J., Vormitt. 11 Uhr,

hiemit anberaumt. Zu diesen Terminen, welche in der Gewettsstube auf dem Rathhause hieselbst stattfinden, werden die Kaufliebhaber hiedurch mit dem Bemerken eingeladen, daß die Besichtigung des vorerwähnten Hauses, dessen Beschreibung unten angefügt ist, nach vorgängiger Meldung bei dem interimistischen Curator bonorum Bürgerältesten P. Jungmann zu Warnemünde freisteht, und daß die Verkaufsbedingungen vom 14. October d. J. an sowohl beim unterzeichneten Gewettssecretair, als auch beim Advocaten Brümmer hieselbst eingesehen werden können, sowie daß die Tradition des Hauses binnen 14 Tagen nach Ertheilung des reinen Zuschlags erfolgen soll.

Gegeben im Gewettgerichte. Rostock, den 29. Sept. 1863.

Fr. Wackerow, Gewettssecr.

Beschreibung.

Das obenbezeichnete Haus, welches bisher zum Betriebe der Gastwirthschaft benutzt ist, besteht aus einem Haupthause, welches aus Fachwerk, jedoch in der Vorderfronte massiv gebauet ist, und aus einem massiv gebaueten Flügelgebäude. Das Haupthaus enthält parterre Eingangs rechts von der geräumigen Diele ein großes und ein daran stoßendes kleineres Zimmer, und links von der Diele zwei große durcheinandergehende Zimmer. In der Beletage befinden sich sieben, größtentheils nach vorn belegene Logirzimmer. Zwei Treppen hoch sind fünf Logirzimmer und zwei Kammern. Unter dem Haupthause befindet sich ein Balkenkeller. Das Flügelgebäude, unter dem sich ein gewölbter Keller befindet, enthält parterre eine große Küche mit Speisekammer, ein großes Wohnzimmer, eine Kammer und eine Wagenremise, in der Bel-Etage einen geräumigen Saal. Die geräumigen Böden des Haupt- und des Flügelgebäudes sind mit Brettern abgelegt. Der Hofraum ist größtentheils verdeckt. Zu dem Hause gehört auch noch eine hölzerne, mit Glasfenstern versehene Marquise.

Brod-Taxe für den Monat October 1863.

		Soll wiegen	Pfd.	Lth.	Qnt.
I.	Ein Kümmelbrod oder Stoll zum Schilling	-	10	8	
	„ Kümmelbrod oder Stoll zum Sechsling	-	5	4	
	„ Semmel zum Witten.....	-	2	7	
	„ Esselbrod oder Aufesser zum Schilling	-	10	8	
	„ Zwieback zum Sechsling.....	-	8	1	
	„ Zwieback zum Witten	-	4		½
	„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Schilling	-	19	8	
	„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Groschen	1	9	6	
	„ russisch Brod zum Schilling	-	18	-	
	„ russisch Brod zum Groschen.....	1	6	-	

II.	Ein grob Roggenbrod von	2	Pfd.	kostet	2	ß	6	₰
	„ „ „ „	4	„	„	4	„	9	„
	„ „ „ „	6	„	„	7	„	3	„
	„ „ „ „	8	„	„	9	„	3	„
	„ „ „ „	10	„	„	11	„	9	„
	„ „ „ „	12	„	„	14	„	3	„

Gegeben im Gewette. Rostock, den 28. September 1863.

Fr. Wackerow, Gewetts-Secr.

Digitized by Google

Verpachtungs-Anzeige.

Der jetzige Hof Bartelsdorf und die beiden davon abgetrennten Höfe Neu-Bartelsdorf und Klein-Bartelsdorf sollen auf 21 Jahre von Johannis 1865 an öffentlich meistbietend verpachtet werden. Zu solchem Zwecke wird hiemittelst ein Termin

auf Sonnabend, den 17. k. M. October,

und zwar

1) für den Hof Bartelsdorf Vormittags 11 Uhr,
2) für den Hof Neu-Bartelsdorf Vormittags 12 Uhr,
3) für den Hof Klein-Bartelsdorf Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathhause in der Cämmereistube angesetzt und in demselben der Zuschlag mit alleinigem Vorbehalt der Genehmigung E. E. Raths und Ehrliebender Bürgerschaft ertheilt werden.

Der alte Hof Bartelsdorf behält ein Areal von 16¼ Last Acker und beinahe 2 Last Wiesen; Neu-Bartelsdorf enthält 10¾ Last Acker und Klein-Bartelsdorf fast 7¼ Last Acker und ¼ Last Wiesen.

Die Besichtigung der Güter ist jederzeit nach vorheriger Meldung auf dem Bartelsdorfer Hofe gestattet, und werden die Verpachtungsbedingungen vom 27. d. M. Septbr. an beim Unterzeichneten zur Einsicht bereit liegen.

Gegeben in der Cämmerei. Rostock, den 14. Septbr. 1863.

E. E. A. Bannier, Cämm.-Secr.

Es sind zu Stadtbuch verlassen:

1863, den 1. September.

Von dem Ackersmanne E. C. J. Schuberg das an der St. Georgsstraße auf der Südseite, sub Nr. 1898 b. belegene Haus und Garten Nr. 737 an den Reiterältesten Helmuth Ernst Heinrich Mentz.

Den 4. September.

Das am Beguinenberge auf der Südseite, sub Nr. 80 belegene, zur Posamentirer Zahn'schen Verlassenschaft gehörige Haus an die Wittwe Zahn, Anna Cathar. Elisabeth, geb. Häuser

Den 5. September.

1) Von dem Justiz-Canzellisten Raeder das an der Blücherstraße auf der Ostseite, sub Nr. 242 belegene Haus an den Sanitätsrath Dr. Jahn-Schwaßmann.

2) Von Gem. Stadt
   a. aus der St. Georgsstraße 6½ □Ruthen an den Gärtner Gustav Friedr. Wilh. Zeck,
   b. aus dem Verbindungswege von der Doberaner Chaussee zum Patriotischen Wege 8¼ □Ruthen an den Ackersmann Franz Ludw. Friedr. Betche.

Den 8. September.

Das zum Schuster Regelin'schen Debitwesen gehörige, am St Georgsplatze auf der Ostseite, sub Nr. 1883 g. belegene Haus und Garten Nr. 792 an den Schiffer Claus Heinr. Kraft in Ribnitz.

Den 9. September.

Von dem Gastwirth F. Oblerich das an der Mühlenstraße, sub Nr. 804 belegene Haus an den Schenkwirth Georg Heinr. Ludw. Löding.

Den 12. September.

Von den Erben des wail. Reifermeisters M. Zinck
1. die an der Kl. Bäckerstraße auf der Westseite, sub Nr. 686 a. belegene Bude,
2. die am St. Georgsplatze sub Nr. 771 belegene Reiferbahn an die Wittwe Zinck, Louise Wilhelmine Christine, geb. Buffleben.

Den 15. September.

Von dem Kaufmann J. C. Blumberg von seinem an der Wasserstraße, sub Nr. 122 belegenen Hause einen ostwärts belegenen Theil von 365 □F. an Gem. Stadt Rostock.

Den 18. September.

1) Von dem Schenkwirthe Höppner die an der Wismar'schen Landstraße, sub Nr. 1974 c. belegene Bude an den Arbeitsmann Joh. Friedr. Heinr. Möller.

2) Das von dem Schiffer Joachim Wendt hinterlassene, an der Koßfelderstraße auf der Westseite, sub Nr. 1196 belegene Haus an dessen Wittwe Christine Helene Catharine, geb. Rickmann.

3) Von Gem. Stadt Rostock aus der Paulsstraße 197 □Fuß an den Strandfuhrmann Christian Joh. Friedrich Schnäckel.

4) Von Gem. Stadt Rostock der an der Doberaner Chaussee auf der Südseite, sub Nr. 1190 belegene Garten an die Gebrüder Gustav und Friedr. Steinbeck.

Den 19. September.

1) Von dem Kaufmann P. C. Dondorff das an der Breitenstraße auf der Westseite, sub Nr. 473 belegene Haus an den Rentier Joh. Gust. Gertz.

2) Von dem Zimmergesellen Pleß die am Amberge auf der Nordseite sub Nr. 998 belegene Bude an den Arbeitsmann Friedr. Heinr. Boldt.

Den 22. September.

1) Das zum Blockmacher Ihlenburg'schen Debitwesen gehörige, am Burgwalle auf der Westseite, sub Nr. 1384 belegene Haus an den Kaufmann Christian Heinr. Peter Meininger.

2) Von dem Protonotair Dr. Gottspfenning, als Erbe seines Bruders, des wail. Zinngießerältesten C. Gottspfenning, das an der Fischbank auf der Westseite, sub Nr. 705 belegene Haus an den Zinngießermeister Heinr. Friedr. Carl Wulkop.

Den 25. September.

1) Von dem Kaufmann C. Hallier das an der Langenstraße auf der Nordseite, sub Nr. 329 belegene Haus an die Ehefrau des Garbräters Ehlers, Mathilde, geb. Krebs.

2) Von den Erben des Canzlei-Secretairs Prehn das an der Schnickmannsstraße auf der Westseite, sub Nr. 1584 belegenen Haus mit der an der Badstüberstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1595 d. belegene Bude an den Tischlermeister Friedrich Franz Müller.

Den 26. September.

Von dem Tischlermeister Fr. Fr. Müller das an der Koßfelderstraße auf der Westseite, sub Nr. 1205 belegene Haus an den Tischlermeister Friedr. Ludw. Kröger.

Den 29. September.

1) Von dem Bäckermeister G. Kahl das an der Augustenstraße auf der Nordseite, sub Nr. 1895 c. belegene Haus und Garten Nr. 646 I. an den Schenkwirth Joh. David Gottl. Schwartz.

2) Von dem Steinbrügger Schütt die am Wismarschen Landwege auf der Südseite, sub Nr. 1974 f. belegene Bude c. p. an den Arbeitsmann Johann Christian Heinrich Bockhahn.

Rostock, den 30. September 1863.

Die Stadtbuch-Behörde.

C. H. Hoppe, Secr.

Zur 4wöchigen Verkündigung sind angemeldet:

A. In der Stadt.

1) Das von der Kleiderseilerin Behm an den Buchbinder Christ. Bick verkaufte, am Beguinenberg auf Südseite, sub Nr. 35 belegene Haus.

2) Das von dem wailand Kaufmann A. L. W. Buddig seinen Erben, als
   a. seiner Wittwe, geb. Riebow,
   b. seinen beiden Kindern, nämlich
      α. Maria Friederike Franziska Buddig,
      β. Pauline Louise Wanscha Buddig.

Digitized by Google

hinterlassene und von diesen an den Kaufmann C. H. Knitschky verkaufte, am Ellernbruche auf der Westseite, sub Nr. 785 belegene Speichergebäude.

3) Der von dem Bäcker L. H. Hallier von seinem, an der Schnickmannsstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1524 belegenen Hause abgetrennte und an den Schmiedemeister Scherff verkaufte Garten in seiner ganzen Breite und Tiefe.

4) Die von der Wittwe Behrens und den Geschwistern Behrens, nämlich

1. dem Arbeitsmann J. F. A. Behrens,
2. dem Zimmergesellen Georg Behrens,
3. dem Zimmergesellen Hobe als Cur. absent. des Ludw. Behrens,
4. der verehelichten Hobe, geb Dorothea Behrens, c. mar.,

an Gemeine Stadt Rostock verkaufte, an der Michaelisstraße auf der Westseite, sub Nr 200 belegene Bude.

B. Vor den Thören.

5) Das von dem Strandfuhrmann Johann Georg Heinr. Bründel von seinem Bruder, dem wailand Strandfuhrmann Christoph Carl Bründel, ererbte Miteigenthum an nachbenannten Grundstücken, als

1. an dem, an der Paulsstraße auf der Südseite, sub Nr 756 II. belegenen Garten,
2. an dem, an der Paulsstraße auf der Nordseite, sub Nr. 710 belegenen Gehöfte,
3. an dem, an der Paulsstraße auf der Südseite, sub Nr. 757 belegenen Garten.

6) Der von dem Strandfuhrmann Joh. Geo. Heinr. Bründel von seinem, an der Paulsstraße auf der Südseite, sub Nr. 757 belegenen Garten abgetrennte und an Gemeine Stadt Rostock verkaufte östliche Theil von 28¾ □Ruthen.

7) Das dem wailand Dr. jur. Jantzen zuständig gewesene Miteigenthum an den, an der Doberaner Chaussee belegenen beiden Bramower Parcelen Nr. 6 und 7 mit den darauf erbauten Gebäuden an dessen Wittwe, geb. Friederike Voß, als alleinige Erbin.

Rostock, den 6. October 1863.

Die Stadtbuch-Behörde.
C. H. Hoppe, Secr.

Im bevorstehenden Michaelis-Quartale findet statt:

1) Die Räumung der Miethswohnungen bis zum 10. October incl.,
2) die Aufkündigung derselben bis zum 18. Oct. incl,
3) der Umzug der Dienstboten am 24. October,
4) die Aufkündigung der Dienstcontracte bis zum 1. November incl.

Rostock, den 20. September 1863.

Das Polizei-Amt.
Otto Krüger, Pol.-Secr.

Die diesjährigen Militairpflichtigen der Stadt Rostock werden hiedurch anerinnert, sich am Montage, den 5. d. M., präcise 8 Uhr Morg., auf dem Rathhause im Fürstensaale Zwecks ihrer Ablieferung einzufinden.

Rostock, den 2. October 1863.

Die Ausloosungs-Behörde der Stadt Rostock.

Zur Publication des von dem jüngsthin verstorbenen Zuckerfabrikanten Jürgen Heinrich Wilhelm Lemble hieselbst am 31. December 1858 vor dem unterzeichneten Gerichte errichteten Testamentes ist ein Termin auf

Donnerstag, den 24. d. M. Sept., Nachm. 4 Uhr, angesetzt, wozu dessen Intestaterben und sonstige Interessenten hierdurch geladen werden.

Gegeben im Hospitalgericht zum heiligen Geist. Rostock, den 22. Sept. 1863. F. Dugge, Hospitalact.

Im Monat August 1863
haben das hiesige Bürgerrecht gewonnen:

1) Wilhelm Conrad Carl Johann Behrens, Schiffer.
2) Carl Friedrich Staecker, Arbeitsmann.
3) Caspar Jochim Friedrich Rüppel, Arbeitsmann.
4) Heinrich Sigismund Jochim Giese, Matrose.
5) Theodor Heinrich Johann Wiencke, Matrose.
6) Fried. Joach. Heinr. Christ. Barneckow, Maschinist.
7) Ferdinand Friedrich Hornung, Töpfermeister.
8) Heinrich Johann Friedrich Pingel, Matrose.
9) Adolph Carl Rudolph Boldt, Kaufmann.
10) Erdmann Heinrich Christian Friedrich Groth, Kaufmann, Krämer, Salz- und Theerhaak.
11) Heinrich Carl Friedrich Overbeck, Kaufmann.
12) Joh. Carl Christian Wittenburg, Bürgermusikus.
13) Johann Heinrich Christian Tiede, Bürgermusikus.
14) Heinr. Aug. Joh. Throd. Winter Stuhlmachergesell.
15) Robert Heinrich Schultz, Pantoffelmachermeister.
16) Johann Christian Theodor Grage, Arbeitsmann.
17) Johann August Moritz Tiedt, Kaufmann, Krämer, Salz- und Theerhaak.
18) Gottlieb Christian Joachim Prive, Arbeitsmann.
19) Johann Joachim Friedrich Evert, Arbeitsmann.
20) Rudolph Fried. Joh. Chr. Schmidt, Arbeitsmann.

Im Monat September:

1) Adolph C. Ludw. Kulow, Kaufmann und Krämer.
2) Friedrich Carl August Molchin, Schiffer.
3) Carl Christian Bernhard Erdbeer, Matrose.
4) Ernst Heinr. Friedr. Christ. Robde, Arbeitsmann.
5) Johann Heinrich Joachim Bauer, Arbeitsmann.
6) Carl Heinrich Georg Vorbeck, Abschreiber.
7) Joh Fr. Chr. Bick, gen. Schulz, Reifschlägergesell.
8) Theodor Joh Friedr. Schuknecht, Tischlermeister.
9) Carl Fr. Wilh. Hamann, Kaufmann und Krämer.
10) Friedrich Matthias Voß, Arbeitsmann.
11) Ludwig Johann Georg Schoof, Arbeitsmann.
12) Wilhelm Heinr. Franz Schönrogge, Arbeitsmann.
13) Johann Carl Jacob Peters, Bürgermusicus.
14) Carl Joh. Chr. Friedr. Klingberg, Arbeitsmann.
15) Siegmund Friedrich Johann Meese, Arbeitsmann.
16) Friedrich Johann Carl Alm, Arbeitsmann.
17) Johann Heinrich Triebsees, Lohgärbermeister.
18) Wilhelm Ernst Brewisch, Schustermeister.
19) Johann Joachim Küken, Matrose.
20) Johann Friedrich Wilhelm Tieker, Arbeitsmann.
21) Johann Carl Wilhelm Groß, Korbmachermeister.
22) Albin Carl Friedrich Hintze, Matrose.
23) Johann Heinrich Dedow, Matrose.
24) Friedrich Jacob Carl Chr. Kleinow, Arbeitsmann.
25) Christian Friedrich Buse, Tuchmachermeister.
26) Wilhelm Joachim Friedrich Lau, Schlachtermeister.
27) Fr. Heinr. Matt. Schünemann, Schustermeister.
28) Joh. Friedr. Chr. Klenow, Pantoffelmachermeister.
29) Joachim Heinrich Christian Saß, Lohndiener.
30) Joh. Heinr. Christian Carl Vogler, Arbeitsmann.
31) Johann Joachim Helms, Arbeitsmann.

Herausgegeben, gedruckt und verlegt von Carl Fr. Behm.

Officielle Beilage
für
amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rostock.

Zu Nr. 264 der „Rostocker Zeitung."

Nr. 11. Rostock den 7. November. **1863.**

Die durch das Ableben der Bürgermeister Bauer und Dr. Bencard eingetretenen Vacanzen im hiesigen Rathsstuhl sind durch die am 2. d. M. erfolgte Erwählung und Einführung des Senators Janentzky zum nichtrechtsgelehrten Bürgermeister und des Senators Dr. Zastrow zum rechtsgelehrten Bürgermeister, sowie durch die am 7. und 9. d. M. beschaffte Wahl des Kaufmanns Langfeld zum nichtrechtsgelehrten Senator und des Dr. Blanck zum rechtsgelehrten Senator und durch die heutige Einführung der beiden Letzteren in das Rathscollegium ordnungsmäßig wiederbesetzt worden, was hiedurch zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 16. October 1863. Aug. Rusch, Rathssecret.

Da die Schoonenfahrergesellschaft mit Genehmigung E. E. Raths zur Sicherstellung der auf der Warnow liegenden Schiffe und zur Verhütung etwanigen Unfugs am Strande für die bevorstehende Winterzeit eine Strandnachtwache wieder einzurichten beabsichtigt, welche die Befugniß hat, verdächtige Personen, die nach dem Anbruche des Abends am Strande oder zwischen den Schiffen auf der Warnow angetroffen werden, ohne sich über ihre Person oder ihr Dortsein genügend ausweisen zu können, anzuhalten und nach Befinden an die Polizeiwache abzuliefern; so wird solches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 23. October 1863.
Aug. Rusch, Rathssecret.

Der Kaufmann Carl August Ludwig Ferdinand Stavenhagen (Firma A. F. Stavenhagen) hat ein Verfahren aus § 6 der Constitution vom 17. December 1834 über sein Vermögen nachgesucht; es sind daher die vollständigen Sicherheitsmaßregeln getroffen, und ist der Kaufmann Oesten zum Sequester ernannt. Es werden nunmehr alle Diejenigen, welche an den Kaufmann A. F. Stavenhagen und dessen gesammtes Vermögen, insbesondere an dessen, an der Hartenstraße auf der Südseite, sub Nris 1072 und 1073 belegenes Haus und Bude Ansprüche und Forderungen irgend einer Art glauben machen zu können, zur vollen Wirkung eines Concursproclams, peremtorisch hiedurch geladen, in dem auf

den 9. December d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Gerichtszimmer des Rathhauses präfigirten Termine ihre Forderungen, mit Production der Originalien und sonstigen schriftlichen Beweismittel, bestimmt anzumelden und eine Designation ihrer handhabenden Pfänder einzureichen, unter dem ein- für allemal angedrobeten Rechtsnachtheile der Abweisung von der Masse, resp. des Ausschlusses, und unter dem Präjudize, daß die Pfandinhaber ihrer Pfandrechte werden verlustig erklärt werden. Die stadtbuchschriftlichen Gläubiger werden wegen des Capitals und der laufenden Zinsen von der Meldung ausgenommen, haben jedoch nicht blos Zinsrückstände zu liquidiren, sondern auch ihre Original-Stadtbuchschriften zu den Acten einzureichen.

Ferner werden zum Zwecke vergleichsweiser Niederlegung dieser Debitsache sämmtliche nicht präcludirte Gläubiger, mit Freilassung des Erscheinens für die von der Meldung ausgenommenen Gläubiger, zu einem Vergleichstermin auf

den 9. Januar 1864, Vormittags 11 Uhr,

geladen, unter dem Nachtheile anzunehmender Einwilligung in die im Termine Gerichtswegen zu machenden oder endlich zu regulirenden Vorschläge.

Die Ablehnungen oder Fristgesuche Bevollmächtigter werden nur im Falle einer auf Widerspruch gerichteten Specialvollmacht, bloße schriftliche Erklärungen überall nicht berücksichtigt.

Vom Obergerichte. Rostock, den 29. September 1863.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

Auf den Antrag des Universitätssecretairs Dr Rehberg hieselbst, als Testamentsvollstreckers des am 8. Aug. d. J. verstorbenen Lieutenants a. D. Friedrich Carl v. Weidener hieselbst, werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des Letzteren aus Eigenthum, Hypothek, oder sonstiger Schuld, Ansprüche irgend einer Art glauben geltend machen zu können, peremtorisch hiedurch geladen, in dem auf

den 11. Januar k. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Gerichtszimmer des Rathhauses anberaumten Liquidationstermine solche ihre Ansprüche und Forderungen specificirt und rechtsgenüglich bescheinigt anzumelden, unter dem ein- für allemal angedrohten Nachtheile der Abweisung von der Nachlaßmasse.

Vom Obergerichte. Rostock, den 17. October 1863.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

Digitized by Google

Zum gerichtlichen, in vim executionis verfügten Verkaufe der der Ehefrau des Arbeitsmanns Johann Bick, Caroline, geb. Plath, gehörigen, an der Huder sub Nr. 1578 a. belegenen Bude c. p. wird der erste Termin, in welchem der Zuschlag in diem erfolgt, auf

den 9. Januar k. J., Nachmittags 2 Uhr,

und der zweite, zum reinen Zuschlage bestimmte Termin auf

den 30. Januar k. J., Nachmittags 2 Uhr,

angesetzt. Der Verkauf geschieht nach den Bedingungen der Executionsordnung zur Tradition auf 8 Tage nach erfolgtem reinen Zuschlage.

Zugleich werden alle Diejenigen, welchen dingliche Ansprüche irgend einer Art an das zum Verkauf gestellte Grundstück zustehen, mit alleiniger Ausnahme der Stadtbuchgläubiger, welche jedoch ihre Original-Stadtbuchschriften einzureichen und etwaige Zinsrückstände nebst Kosten anzumelden haben, hiemit geladen, ihre Ansprüche gehörig begründet und durch Originalien belegt, in dem auf

den 9. Januar k. J., Nachmittags 2 Uhr,

anberaumten Termine, unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse, anzumelden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 9. October 1863.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Zum gerichtlichen, in vim executionis verfügten Verkaufe des dem Schmiedemeister Heinrich Wilhelm Peters gehörigen, an der Kuhstraße, auf der Ostseite, zwischen Lüthje und Wegner, sub Nr. 365 belegenen Hauses c p. wird der erste Termin, in welchem der Zuschlag in diem erfolgt, auf

den 12. Januar k. J., Nachm. 2 Uhr,

und der zweite, zum reinen Zuschlage bestimmte Termin auf

den 2. Februar k. J, Nachm. 2 Uhr,

angesetzt. Der Verkauf geschieht nach Maßgabe der Executionsordnung zur Tradition auf die Ostern-Umzugszeit 1864.

Zugleich werden alle diejenigen, welchen dingliche Ansprüche an das zum Verkauf gestellte Grundstück zustehen, mit alleiniger Ausnahme der Stadtbuchgläubiger, welche jedoch ihre Stadtbuchschriften einzureichen und etwaige Zinsrückstände nebst Kosten anzumelden haben, hiemit geladen, ihre Ansprüche gehörig begründet und durch Originalien belegt in dem auf

d. 12. Januar k. J., Nachmitt. 2 Uhr,

anberaumten Termine, unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse, anzumelden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 3. Novbr. 1863.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Zur Publication des von dem zu Bartelsdorf verstorbenen Rentier Alfried Wossidlo errichteten, nach dessen Ableben hieher eingereichten öffentlichen Testaments ist auf

den 27. October, Vormitt. 11 Uhr,

ein Termin angesetzt, zu welchem Alle, welche ein Interesse daran zu haben vermeinen, hiedurch geladen werden.

Gegeben im Cämmerei-Gericht. Rostock, den 19. October 1863. C. E. A. Bannier, Cämm.-Ger.-Secr.

Zur anderweitigen Verpachtung der nachstehenden Wiesen und Ackerstücke, nämlich:

1. der Wiese Nr. 284 vor dem Petrithore, zur Zeit verpachtet an Ackersmann Beckmann,
2. der vor dem Mühlenthore belegenen Kahndammswiese, zur Zeit verpachtet an den Rentier Jargow,
3. der ebendaselbst belegenen Wiese, zur Zeit verpachtet an den Ziegler Heydtmann,
4. der vor dem Kröpelinerthore belegenen 4 Parcelen der Bornwiese, zur Zeit verpachtet an Biemann, Scherff, Dr. Benefeld und Kröger,
5. der 33 Wiesenparcelen an der Oberwarnow, zur Zeit verpachtet an Steinhoff, Bülow, Schlünz, Ott, Weltzin, Riedel, Barten, Möller, Schönrock, Haedge, Breu, Bölt, Koepcke, Voß,
6. der 4 größeren Wiesenparcelen an der Oberwarnow, zur Zeit verpachtet an Saß, Harms und Gasanstalt,
7. des früheren Rathswittwenackerstücks Nr. 1071 vor dem Kröpelinerthore, zur Zeit verpachtet an Ackersmann Cordes,
8. des Ackerstücks Nr. 1003 vor dem Kröpelinerthore, zur Zeit verpachtet an den Ackersmann Kuhfe,
9. der 5 Ackerparcelen an der Südseite der Doberaner Chaussee, zur Zeit verpachtet an Allwardt, Mühring, Schlünz und Treckel,
10. des an der Vögenteichsstraße belegenen Gartens, zur Zeit verpachtet an Saß,
11. der Parcelen 4, 5, 6, 7, 8 und 9 der Wiese vor dem Petrithore bei der Kreuzbrücke, zur Zeit verpachtet an Lange, Peters, Wiencke, Jeß, Gribnitz und Wahl,
12. der vor dem Steinthore belegenen sog. Goldwiese, zur Zeit verpachtet an Josephi,
13. der vor dem Steinthore am Oberteiche belegenen Wiese, zur Zeit verpachtet an Lange,
14. der vor dem Steinthore am Pfeifenteich belegenen Wiese, zur Zeit verpachtet an Scherff,
15. des vor dem Steinthore am Wege zwischen Mittel- und Pfeifenteich belegenen Stremels Acker und Grabenborte, zur Zeit verpachtet an Wendt,
16. des Graswuchses am Pfeifenteich, zur Zeit verpachtet an Wecker,
17. des Graswuchses am Mittel- und Oberteiche, zur Zeit verpachtet an Krempien,
18. des Graswuchses an der Borte des Kumm- und Reifergrabens, zur Zeit verpachtet an Rosenkranz,

und zwar: a) für die sub 1, 4, 7, 9, 10 aufgeführten Stücke auf die 6 Jahre von Mich. 1864 bis dahin 1870,

b) für die sub 2, 3, 5, 6 aufgeführten Stücke auf die 6 Jahre von Martini 1864 bis dahin 1870,

c) für das sub 8 aufgeführte Ackerstück auf die 6 Jahre von Ostern 1864 bis dahin 1870,

d) für die sub 11 bis 18 aufgeführten Stücke auf die 6 Jahre von Mich. 1863 bis dahin 1869,

ist ein Termin auf

Donnerstag, 29. d. M. October,
Vormittags 11 Uhr,

angesetzt, und haben Pachtliebhaber sich sodann auf der Cämmereistube einzufinden.

Gegeben in der Cämmerei. Rostock, den 24. Octbr. 1863.

C. E. A. Bannier, Cämm.-Secr.

In dem zum gerichtlichen Verkaufe des zur Debitmasse des Gastwirths H. Burmeister zu Warnemünde gehörigen, daselbst im IV. Quartier sub Nr. 1 in der Vorderreihe neben der Voigtei belegenen Hauses heute stattgehabten ersten Termine ist für dasselbe ein Bot noch nicht abgegeben worden. Es wird hiemit der

auf Donnerstag, den 19 November d. Js.,
Vormittags 11 Uhr,

angesetzte zweite und letzte Termin, welcher zum Ueberbot und zur Ertheilung des reinen Zuschlags an den Meistbietenden bestimmt ist, in Erinnerung gebracht.

Gegeben im Gewettgerichte. Rostock, den 29 Oct. 1863.

Fr. Wackerow, Gewettssecr.

Digitized by Google

Brod-Taxe für den Monat November 1863.

	Soll wiegen	Pfd.	Lth.	Qut.
I. Ein Kümmelbrod oder Stoll zum Schilling	-	11	7	
„ Kümmelbrod oder Stoll zum Sechsling	-	5	8½	
„ Semmel zum Witten	-	2	9¼	
„ Esselbrod oder Aufesser zum Schilling	-	11	7	
„ Zwieback zum Sechsling	-	8	8	
„ Zwieback zum Witten	-	4	4	
„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Schilling	-	21	-	
„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Groschen	1	12	-	
„ russisch Brod zum Schilling	-	19	2	
„ russisch Brod zum Groschen	1	8	4	

II. Ein grob Roggenbrod von 2 Pfd. kostet 2 ß 3 ₰
„ „ „ „ 4 „ „ 4 „ 6 „
„ „ „ „ 6 „ „ 6 „ 9 „
„ „ „ „ 8 „ „ 8 „ 9 „
„ „ „ „ 10 „ „ 11 „ - „
„ „ „ „ 12 „ „ 13 „ 3 „

Gegeben im Gewette. Rostock, den 29. October 1863.
Fr. Wackerow, Gewetts-Secr.

Es sind zu Stadtbuch verlassen:

1863, den 1. October.

1) Von dem Zimmergesellen A. Harms das an der Alexandrinenstraße auf der Westseite sub Nr. 1887 d. belegene Haus und Garten Nr. 686 b. III. an die Wittwe des wail. Gutsbesitzers Schröder, geb. Lawrenz.

2) Von dem Senator P. Burchard das am Gärberbruche auf der Nordseite, sub Nr. 1789/90 belegene Haus an den Kaufmann Theodor Burchard.

3. October.

Von dem Malermeister Pohlcke das an der Wokenterstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1453 belegene Haus an den Bäckergesellen Joh. Heinr. Wilh. Weylandt.

5. October.

1) Von dem Musikus H. C. G. Schünemann das am Burgwall auf der Westseite, sub Nr. 1395 belegene Haus an den Klempnermeister Heinr. Ferd. Gädt.

2) Von dem Rentier Koophamel das an der Friedrich-Franzstraße auf der Nordseite, sub Nr. 1904 III. belegene Haus an den Gutsbesitzer Friedrich August A. Baade.

3) Von den Erben des wail. Kaufmanns J. E. W. Buck das an der Schnickmannsstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1524 belegene Haus an den Bäckergesellen Ludwig Heinrich Hallier.

6. October.

1) Von den Erben des wail. Böttchermeisters J. L. J. Hartung das am Wendländer Schilde auf der Ostseite, sub Nr. 860 belegene Haus an den Böttchermeister Aug. Eduard Joachim Hartung.

2) Von den Kaufleuten Saniter & Weber das vor dem Kröpelinerthore, beim Pfeifenteiche, sub Nr. 211 belegene Ackerstück an den Ackersmann Christian Heinrich Peter Möller.

3) Von dem Pantoffelmachermeister Brunst das an der Schmiedestraße auf der Südseite, sub Nr. 607 belegene Haus an den Kaufmann Paul Friedr. Alexander Thiele.

7. October.

1) Von Gemeine Stadt Rostock aus der St.-Georgsstraße 18 □Ruthen an den Gastwirth Joh. Christ. Hallier.

2) Von dem Grützmüller Mundt das an der Fischerstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1720 belegene Haus an den Lohndiener Carl Christoph Friedr. Mundt.

9 October.

Von dem Stellmacher Richters die an der Grapengießerstraße auf der Ostseite, sub. Nr. 1672 a. belegene Bude an den Harmonikamacher Carl Julius August Neumann.

10. October.

1) Von den Erben der Wittwe Fischer die an der Baustraße auf der Westseite, sub Nr. 397 b. belegene Bude an den Pantoffelmachermeister Gustav Heinr. Adolph Wilcke.

2) Von dem Maurergesellen Schuster die an der Altstecherstraße auf der Südseite, sub Nr. 1628 belegene Bude an die Ehefrau des Arbeitsmannes Kolbe, Sophie, geb. Lampe.

3) Von den Erben des Zimmergesellen H. V. Evers die an der Grapengießerstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1669 belegene Bude an den Arbeitsmann Joh. Heinr. Diedr. Schilling.

22. October.

1) Das von dem Glashändler Voigt hinterlassene, am Neuen Markte auf der Westseite, sub Nr. 634 belegene Haus an die Kaufleute Joh. Christ. Voigt und Johann Gustav Friedr. Voigt.

2) Von den Kaufleuten J. C. Voigt und Joh. G. Fr. Voigt die beiden Kellervorbaue von dem vorbemerkten Grundstücke Nr. 634 an Gemeine Stadt Rostock.

3) Von dem Gürtler Schöne die an der Wollenweberstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1989 belegene Bude an den Schneidermeister August Christoph Johann Harder.

23. October.

Von dem Lichthaaken Steinfeld das an der Langenstraße auf der Südseite, sub Nr. 460 belegene Haus an den Schustermeister Carl Ludwig Martin Tesch.

24. October.

1) Von den Erben der Wittwe Husert die an der großen Lastadie auf der Südseite, sub Nr. 1702 belegene Bude an die Ehefrau des Tuchmachers Friedr. Buse, Friederike Wilhelmine Sophie, geb. Husert.

2) Von dem Arbeitsmann Ziems die vor dem Kröpelinerthore, zwischen dem grünen Wege und der großen Wiese, sub Nr. 1937 b belegene Bude nebst Acker an den Arbeitsmann Joachim Heinr. Jacob Hamann.

26. October.

Von der Kleiderseilerin Paetow das am Beguinenberge auf der Nordseite, sub Nr. 37 belegene Haus an den Glaser-Meister Jürgen Heinrich Christian Lund.

29. October.

1) Von dem Zimmer-Aeltesten D. G. W. Mahn das an der Augustenstraße auf der Südseite, sub Nr. 1893 g. belegene Haus und Garten an die verwittwete von Randow, Elise, geb. v. Schack.

2) Von den Erben des Copisten Stückler das an der Blücherstraße auf der Ostseite, sub Nr. 247 belegene Haus an den Schneidermeister Carl Christian Theodor Moldt.

31. October.

1) Von dem Zimmer-Aeltesten D. G. W. Mahn das an der Friedrich-Franz-Straße auf der Nordseite, sub Nr. 1904 e f belegene Haus C. p. an den Domainenrath Johann Gottlieb Wilhelm Viereck.

2) Von dem Bäckermeister L. J. J. Krey von seinem an der Poststraße, sub Nr. 710 belegenen Hause ein Stallgebäude an den Kaufmann Johann Ludwig Benedict Hermes.

3) Von den Erben der wail. Präbner Schultzschen Eheleute die am Bützower Landwege sub Nr. 282 und 83 belegenen beiden Morgen Acker an den Gastwirth Joh. Christian Wahl.

Digitized by Google

4) Von der verehelichten Wieck c. mar. das an der Pümperstraße auf der Ostseite, sub Nr. 61 belegene Haus an den Schustermeister Johann Heinrich Gotthard Mende.

Rostock, den 31. October 1863.

Die Stadtbuch-Behörde.

C. H. Hoppe, Secr.

Zur 4wöchigen Verkündigung sind angemeldet:

A. In der Stadt.

1) Das von dem weiland Kaufmann J. E. W. Buck sen. seinen Erben hinterlassene und von diesen resp. deren Rechtsnachfolger an den Segelmachermeister H. J. C. Flinck verkaufte, an der Schnicksmannsstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1525 belegene Haus.

2) Die von dem Schiffsbaumeister E. Dethloff seinen Erben hinterlassene und bei der Erbtheilung dessen Wittwe, geb. Keding, zugefallene, an der Barfüßerstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1606 belegene Bude.

3) Die von dem Stuhlmacher Fr. Haacker an den Arbeitsmann Carl Benduhn verkaufte, an der Aalstecherstraße, sub Nr. 1635 a belegene Bude.

4) Das von dem weiland Oberstlieutenant a. D. von Raven hinterlassene und seiner Ehegattin, geb. Meta v. Pentz, legirte, an der Großen Mönchenstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1282 belegene Haus.

5) Die von dem weiland Träger J. F. H. Schumacher seinen Erben hinterlassene und von diesen an den Tischlermeister Carl Schlüter verkaufte, an der Strandstraße auf der Nordseite, sub Nr. 1546 belegene Bude.

B. Vor den Thören.

6) Die von dem Arbeitsmann H. Bueck an den Matrosen Carl Peters verkaufte, an der Feldstraße, sub Nr. 1983 belegene Bude und Garten Nr. 1122 a.

7) Das von dem Hofvergolder F. W. Collignon an den Tapezier H. H. C. Kreymann verkaufte, an der Doberaner Chaussee auf der Nordseite, sub Nr. 1997 i. belegene Haus und Garten Nr. 1228 II.

8) Die von der Ehefrau des Schiffszimmergesellen Kaehlert an den Arbeitsmann J. C. F. Albrecht verkaufte, an der Bergstraße auf der Westseite, sub Nr. 1980 b. belegene Bude und Garten Nr. 1129 IV. c.

9) Die von dem weiland Hauszimmergesellen J. J. H. Lange seiner Wittwe, als alleinigen Erbin, hinterlassenen und von dieser an ihren jetzigen Ehemann, den Arbeitsmann J. C. J. Lange, verkauften Grundstücke, als

1) die am Friedhofswege sub Nr. 1982 a belegene Bude,
2) die ebendaselbst sub Nr. 1982 b belegene Bude.

10) Das von dem Senator Dr. Pries an den Maurergesellen C. F. A. Müller verkaufte, an der Bleicherstraße sub Nr. 1880 belegene Haus.

11) Die von dem Privatbaumeister F. Saniter verkauften Grundstücke, als

a. das an der Augustenstraße, sub Nr. 1893 P belegene Haus und Garten Nr. 714 V. an den Gutsbesitzer J. H. Stierling auf Helmstorf,
b. das ebendaselbst sub Nr. 1893 R. belegene Haus und Garten Nr. 714 III. b. an den Polizei-Secretair, Advocat Otto Krüger.

Rostock, den 3. November 1863.

Die Stadtbuch-Behörde.

C. H. Hoppe, Secr.

Es wird in den nächsten Tagen die vorschriftsmäßige jährliche Volkszählung in hiesiger Stadt und ihren Vorstädten stattfinden, und werden alle und jede hiesige Einwohner, ohne Unterschied des Standes und der Jurisdiction, hiedurch erinnert, den mit solcher Zählung beauftragten Polizei-Officianten allenthalben bereitwillig genügende und richtige Auskunft zu ertheilen.

Rostock, den 25. October 1863.

Das Polizei-Amt.

Otto Krüger, Pol.-Secr.

Bekanntmachung.

Nach dem Ausscheiden der Herren Bürgermeister Janentzky und Senator Ed. Burchard aus dem Armen-Collegio sind die Präsidial-Aemter in nachstehender Weise wieder besetzt, resp. von Bestand geblieben:

1) Präses des Armen-Collegii ist:
Senator Dr. Pries,
2) Präses des ersten Ausschusses:
Senator Dr. Pries,
3) Präses des zweiten Ausschusses und Director des städtischen Krankenhauses:
Senator Passow,
4) Präses des dritten Ausschusses:
Senator Dr. Pries,
5) Präses des vierten Ausschusses:
Senator Langfeld,
6) Präses des fünften Ausschusses:
Senator Passow,

was zur Nachachtung für die Armenvorsteher und sonst Interessirende hierdurch bekannt gemacht wird.

Rostock, den 22. October 1863.

Das Armen-Collegium.

Im Monat October 1863
haben das hiesige Bürgerrecht gewonnen:

1) Heinrich Ludwig Friedrich Wilhelm Peters, Kaufmann, Krämer, Salz- und Theerhaak.
2) Carl Louis Herm. Schönemann, Schiffszimmermstr.
3) Johann Joachim Otto, Schneidermeister.
4) Ed. Frieor. Th. Guthmann, Arbeitsmann.
5) Carl Wilhelm Theodor Kayser, Goldschmied.
6) Carl Friedr. Chr Brunst, Pantoffelmachermeister.
7) Heinrich David Christian Bartels, Arbeitsmann.
8) Johann Christoph Friedrich Ahrens, Schiffer.
9) Ludwig Heinrich Hallier, Bäckermeister.
10) Joh. Heinr. Wilh. Weylandt, Bäckermeister.
11) Johann Jochim Jacob Köpke, Reifergesell.
12) Fried. Wilh. Theodor Heidemann, Arbeitsmann.
13) Hans Peter Wilhelm Grunzel, Arbeitsmann.
14) Johann Christian Janentzky, Kaufmann.
15) Heinrich Christian Huth, Tischlermeister.
16) Joh. Joch. Heinr. Theod. Schwarz, Arbeitsmann.
17) Carl Johann Heinrich Schröder, Arbeitsmann.
18) Johann Joachim Carl Bernitt, Arbeitsmann.
19) Joachim Ludwig Theodor Wolter, Arbeitsmann.
20) Paul Friedrich Bastian, Malermeister,
21) Carl Julius Aug. Neumann, Harmonikamacher.
22) Ernst Peter J. Heinr. Schwepke, Schiffszimmergesell.
23) Friedr Joh. Heinr Ludwig Kroeplin, Matrose.
24) Heinrich Otto Carl Stielow, Matrose.
25) Wilhelm Johann Theodor Kröger, Arbeitsmann.

Herausgegeben, gedruckt und verlegt von Carl Fr. Behm.

Digitized by Google

Officielle Beilage
für
amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rostock.

Zu Nr. 2 7 der „Rostocker Zeitung."

Nr. 12. Rostock den 5. December. **1863.**

E. E. Rath hebt im Einverständnisse mit Ehrl. Bürgerschaft vom 1. Januar 1864 an

1) die bisherige Abgabe von Hochzeiten an die Bürgermeisterdiener und
2) die bisherige Competenz der Bürgermeisterdiener auf das Begleiten und Tragen der Leichen des ersten Standes

hiemit auf.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 25. November 1863.

Aug. Rusch, Rathssecret.

Zum gerichtlichen, in vim executionis verfügten Verkaufe des von dem Schiffer Christian Peter Vincent Kelterer seinen Erben hinterlassenen, an der Schnickmannsstraße auf der Westseite sub Nr. 1514 belegenen Hauses c. p. wird der erste Termin, in welchem der Zuschlag in diem erfolgt, auf

den 12. Januar k. J., Nachmittags 2 Uhr,

und der zweite, zum reinen Zuschlage bestimmte Termin auf

den 2. Februar k. J, Nachmittags 2 Uhr,

angesetzt. Der Verkauf geschieht nach den Bedingungen der Executionsordnung zur Tradition in der Ostern-Umzugszeit kommenden Jahres.

Zugleich werden alle Diejenigen, welchen dingliche Ansprüche an das zum Verkauf gestellte Grundstück zustehen, mit alleiniger Ausnahme der Stadtbuchgläubiger, welche etwaige Zinsrückstände nebst Kosten anzumelden haben, hiemit geladen, ihre Ansprüche, gehörig begründet und durch Originalien belegt, in dem auf

den 12. Januar k. J, Nachmittags 2 Uhr,

anberaumten Termine, unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse, anzumelden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 20. October 1863.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Auf Antrag der Beneficialerben des früheren Advocaten und Controleurs beim hiesigen Vorschußvereine, Ludwig Hane hieselbst, werden zur Reinstellung der Masse Alle und Jede, welche an den Nachlaß desselben aus Eigenthum, Hypothek, Schuld, oder aus einem sonstigen Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, solche Ansprüche, gehörig begründet und belegt, binnen

10 Wochen a dato

zur Obergerichts-Registratur anzumelden, unter dem ein-für allemal angedroheten Nachtheil des Ausschlusses von der Masse.

Vom Obergerichte. Rostock, den 31. October 1863.

F. L. Gottspfenning Protonot.

Auf den Antrag der Ehefrau des Zimmergesellen Carl Schnelle, Sophie, geb. Barten hieselbst, welche wider gedachten ihren Ehemann wegen böslicher Verlassung Klage erhoben und unter eidlicher Versicherung, daß sie mit demselben ihre Trennung, um auf diese Weise die Auflösung ihrer Ehe zu bewirken, nicht verabredet, auch der von ihr angestellten Erkundigungen ungeachtet den Aufenthalt desselben nicht wisse und nicht habe ausfindig machen können,

gebeten, selbigen ihren Ehemann öffentlich vorzuladen, und im Falle seines Ausbleibens die zwischen ihm und der Klägerin bestehende Ehe aufzulösen, — wird der gedachte hiesige Zimmergeselle Carl Schnelle peremtorisch hiemit geladen, in dem auf

den 20. Januar 1864,
Vormittags 11 Uhr,

angesetzten Termine auf dem Rathhause hieselbst vor dem Ehegerichte zu erscheinen und über seine Entfernung Rede und Antwort zu geben, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß die Entweichung für eine böswillige werde angenommen, die zwischen ihm und der Klägerin bestehende Ehe aufgelöst und weiter gegen ihn, was Rechtens, werde erkannt werden.

Vom Ehegerichte. Rostock, den 28. October 1863.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Die am 16 Juli 1859 über den Ackersmann Johann Röber junior hieselbst angeordnete Cura necessaria ist am heutigen Tage wieder aufgehoben worden, wie hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben im Waisengerichte. Rostock, den 10. Nov. 1863.

C. H. Hoppe, Secr.

Brod-Taxe für den Monat December 1863.

		Soll wiegen	Pfd.	Lth.	Qnt.
I.	Ein Kümmelbrod oder Stoll zum Schilling	-	12		$1^1/_2$
	„ Kümmelbrod oder Stoll zum Sechsling	-	6		$^3/_4$
	„ Semmel zum Witten	-	3		$^1/_4$
	„ Esselbrod oder Aufesser zum Schilling	-	12		$1^1/_2$
	„ Zwieback zum Sechsling	-	9		1
	„ Zwieback zum Witten	-	4		$5^1/_2$
	„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Schilling	-	22		9
	„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Groschen	1	16		-
	„ russisch Brod zum Schilling	-	20		$5^1/_2$
	„ russisch Brod zum Groschen	1	11		1

II.	Ein grob Roggenbrod von	2	Pfd.	kostet	2	ß	-	₰
	„ „ „ „	4	„	„	4	„	3	„
	„ „ „ „	6	„	„	6	„	3	„
	„ „ „ „	8	„	„	8	„	-	„
	„ „ „ „	10	„	„	10	„	3	„
	„ „ „ „	12	„	„	12	„	3	„

Gegeben im Gewette. Rostock, den 28. November 1863.

Fr. Wackerow, Gewetts-Secr.

Google

Zur Nachachtung wird hiedurch bekannt gemacht, daß bei der am ersten Dinstage jedes Monats erfolgenden öffentlichen Verkündigung der zu Stadtbuch zu verlassenden Grundstücke nur diejenigen Anmeldungen, welche bis zum Mittage des dem Verkündigungstage vorausgehenden Montags eingereicht worden, in die nächste Verkündigungsliste aufgenommen werden können, und die später eingehenden Verkündigungsgesuche bis zum folgenden Monat zurückgelegt werden müssen.

Rostock, den 1. December 1863.

Die Stadtbuch-Behörde.

C. H. Hoppe, Secr.

Es sind zu Stadtbuch verlassen:

1863, den 5. November.

1) Von den Erben des wail. Hofklempners D. F. H. Papenhagen das an der Blutstraße sub Nr. 521 belegene Haus an den Kaufmann Ernst Ferdinand Papenhagen.

2) Von dem Buchbindermeister Chr. Bick das an der Augustenstraße auf der Ostseite sub Nr. 1941 R. belegene Haus c. p. an den Dr. Salomon Gustav Ludwig Cohen.

3) Von dem Schlachter Puls von seinem am großen Scharren auf der Nordseite, sub Nr. 755a. belegenen Scharren ein westwärts belegener Theil von 73⅛ □R. an den Schlachter Heinrich Chrn. Friedr. Lau.

Den 7. November.

1) Von den Ackersmann Kuhse'schen Erben das am Barnstorferwege belegene, aus Haus, Bude und Garten sub Nr. 1193 bestehende Gehöft an die Wittwe Kuhse, Ilsabe Margaretha Catharina, geb. Kröger.

2) Von der verehelichten Carr, geb. Ickß, das an der Friedrich-Franz-Straße auf der Südseite sub Nr. 1904 a/a. belegene Haus c. p an den Rentier Rud. Otto Aug. Howitz

Den 9. November.

Das zur wail. Leihbankinhaber Crumbiegel'schen Verlassenschaft gehörige, am Hopfenmarkt auf der Südseite, sub Nr. 263 belegene Haus c. p. an dessen Wittwe, Sophie Louise Johanna Auguste, geb. Richter.

Den 12. November.

Das zur Arbeitsmann Schröder'schen Verlassenschaft gehörige, an der Baustraße auf der Ostseite, sub Nr. 386 a. belegene Haus an den Zimmergesellen Heinrich Ferdin. Christoph Bliesath

Den 14. November.

1) Von dem Rentier Bockfisch von seinem an der Augustenstraße sub Nr 711 l. belegenen Grundstücke ein Gartentheil von 1⁹/₁₆ □Ruthen an den Hofzimmermeister Dan. Heinr. Casp. Mahn.

2) Von den Erben des Wagenmeisters J. W. Tresselt das an der kleinen Bäckerstraße auf der Ostseite, sub Nr. 708 belegene Haus an den Tischlermeister Johann Joachim Christian Langschwager.

Den 17. November.

1) Von dem Tischlermeister C. V. F. Schlüter das an der Lagerstraße auf der Nordseite, sub Nr. 1941 a. belegene Haus an den Schustermeister Heinrich Friedr. Wilhelm Franck.

Den 19. November.

1) Von dem Stuhlmacher Schulz von seinem, am Burgwalle auf der Westseite, sub Nr. 1393 belegenen Hause ein Garten von 29 Fuß Breite und resp. 13 Fuß 2 Zoll und 14 Fuß Tiefe an den Zimmermann Johann Heinrich Friedrich Allwardt.

2) Von dem Dr. Wendt das an der Wokrenterstraße auf der Westseite, sub Nr. 1501 belegene Haus an den Schiffer Aug. Joh. Heinr. Nicol. Davids.

3) Von der Wittwe Hammerich die an der Badstüberstraße auf der Westseite, sub Nr. 1623 belegene Bude an den Maschinisten Carl Friedr. Gaedcke.

Den 21. November.

Von der Wittwe und den Geschwistern Behrens die an der Michaelisstraße auf der Westseite, sub Nr. 200 belegene Bude an Gem. Stadt Rostock.

Den 26. November.

1) Von den Erben des Accise-Inspectors Gütschow das am Kuhberge auf der Südseite, sub Nr. 23 belegene Haus an den Steuer-Cassen-Secretair Joachim Carl Hallier.

2) Von dem Kaufmann Epping das an der Lagerstraße auf der Westseite, sub Nr. 1430 belegene Haus an den Pantoffelmachermeister Carl Andreas Matthias Brunst.

Rostock, den 30. November 1863.

Die Stadtbuch-Behörde.

C. H. Hoppe, Secr.

Zur 4wöchigen Verkündigung sind angemeldet:

A. In der Stadt.

1) Das von dem Hofvergolder F. W. Collignon an den Tonditor W. Friedrichs verkaufte, am Ziegenmarkt auf der Westseite, sub Nr. 644 belegene Haus.

2) Die von dem wail. Speisewirthe Dassow seinen Erben, nämlich seiner Wittwe, geb. Utech, und seinen 6 minorennen Kindern, Vornamens Hermann, Heinrich, Carl, Louise, Lucinde und Marie, hinterlassene, an der Himmelfahrtsstraße auf der Westseite, sub Nr. 1740 belegene Bude.

3) Das von dem wail. Klempnermeister W. J. P. Gerdes seinen Erben hinterlassene und von diesen an den Instrumentenmacher Ring, von Letzterem aber an den Klempnermeister W. Küssell verkaufte, an der Schnickmannsstraße auf der Westseite, sub Nr. 1585 d. belegene Haus.

4) Die von dem wail. Dr. med. Hanmann seiner Wittwe, geb. Müller, als Erbin hinterlassene, von dieser an den wail. Matrosen L. A. Lebermann verkaufte, nach dem Ableben des Letztern auf dessen Wittwe, geb. Feibstel, vererbte, und von dieser nunmehr an den Arbeitsmann F. Heuckendorff wieder verkaufte, an der Strandstraße, zwischen dem Schnickmanns- und Badstüberthore, sub Nr. 1565 a. belegene Bude.

5) Die von dem Matrosen Th. Holdfreder an den Arbeitsmann C. C. Niekrenz verkaufte, an der Lastadie, sub Nr. 1696 k. belegene Bude.

6) Das von dem wail. Hauszimmergesellen Jantzen seinen Erben, nämlich:

1. dem Tischler Fr. Jantzen zu Sudach.
2. der verehelichten Böst, geb. Christine Jantzen,
3. dem geisteskranken Bernh. Jantzen,
4. der Pauline Jantzen,

hinterlassene, von den sub 1, 3, 4 gedachten der sub 2 benannten Miterbin überlassene und von dieser an ihren Ehemann, den Maurergesellen Böst, verkaufte, an der großen Lastadie auf der Südseite, sub Nr. 1697 belegene Haus.

Digitized by Google

7) Die von dem Webermeister G. Krasemann an den Schiffsarbeiter C. J. Krakow verkaufte, an der Grapengießerstraße auf der Ostseite und Ecke der Aalstecherstraße, sub Nr. 1664 belegene Bude c. p.

8) Die von dem Vedellen J. F. H. Methling an den Nagelschmied C. F. Treu, verkaufte, an der Strandstraße zwischen dem Wokrenter- und Schnickmannsthore auf der Südseite, sub Nr. 1526 b. belegene Bude.

9) Das von dem Rentier Roesner an den Hutmacher C. Völckner verkaufte, an der Breitenstraße auf der Ostseite, sub Nr. 481 belegene Haus.

10) Die von dem wail. Schiffsbaumeister Ramm seinen Erben hinterlassenen und von diesen an den Maurergesellen Oldenburg verkauften, beim blauen Thurme sub Nr. 1771 a. b. c. belegenen zwei Häuser und eine Bude.

11) Das von dem Sattlermeister Schatz an den Kürschnermeister H. Hagemeister verkaufte, am Hopfenmarkte auf der Nordseite, sub Nr. 512 belegene Haus c. p.

12) Die von dem Arbeitsmann Schwanbeck an den Lohgärbermeister L. Stephan verkaufte, an der Kl.-Goldstraße auf der Südseite, sub Nr. 900 belegene Bude.

13) Die von dem Hauszimmermann W. Voß an die unverehelichte Dorette Bühring und von dieser an den Kammerjäger L. Gribnitz verkaufte, an der Strandstraße auf der Nordseite, sub Nr. 1261 belegene Bude.

14) Die von dem Arbeitsmann Wendländer seinen Erben, nämlich seiner Wittwe, geb. Buuck, und seinen 6 Kindern, Vornamens Wilhelm, Lisette, Emma, Carl, Heinrich und Franz Geschwister Wendländer, hinterlassene, auf der Huder, sub Nr. 1575 belegene Bude.

15) Die von der Wittwe Zander, geb. Mahn, an den Schenkwirth D. M. Walsmann sen. verkaufte, an der Wokrenterstraße auf der Westseite und Ecke des Sperlingsnestes, sub Nr. 1531 c belegene Bude.

16) Die von dem Arbeitsmanne H. H Gerdes seinen Erben hinterlassene und von diesen an den Photographen-Gehülfen J. H. H. Gerds verkaufte, an der Langenstraße auf der Südseite, sub Nr. 489 belegene Bude.

B. Vor den Thören.

17) Der von dem Advocaten C. Behm an den Gärtner C. Peters sen. verkaufte, an der Alexandrinenstraße auf der Ostseite, ex Nr. 2 belegene Garten mit der darauf erbaueten Bude Nr. 1883 d. c. p.

18) Das von dem Arbeitsmann C. Kröger an den Handlungs-Commis W. Fricke verkaufte, an der Doberaner Straße auf der Südseite, sub Nr. 1994 e. belegene Erbpachtgehöft.

19) Der von Gemeiner Stadt an den Ackersmann Johann Schumacher verkaufte, vor dem Steinthore, außerhalb der Zingel belegene und aus dem Ackerstücke Nr. 856 entnommene Scheunenplatz von $16^{11}/_{16}$ □R.

20) Die von dem Privatbaumeister Saniter von seinem an der Augustenstraße auf der Südseite, sub Nr. 714 III. a. belegenen Grundstücke abgetrennten und an den Zimmerältesten G. Mahn verkauften $3^1/_4$ □R.

21) Der von den wail. St. Georgs-Präbener F. Schultz'schen Eheleuten hinterlassene, dem Fritz Adam legirte, vor dem Steinthore linker Hand am Schwaaner Landwege, sub Nr. 362 belegene Morgen Acker.

Rostock, den 1. Dec. 1863.

Die Stadtbuch-Behörde.

C. H. Hoppe, Secr.

Verzeichniß der vom 1. Oct. 1862 bis 30. Juni 1863 beim Armen-Institut eingegangenen Geschenke und Vermächtnisse.

Rückstände aus der letzten Liste:

1862.		Cour. ℔	ß	₰
Juli 19.	Legat der Wittwe Weylandt, geb. Martz	11	32	—
Aug. 30	„ d. Arbeitsm. F. C. Bredwisch	—	37	4

Oct. 1.	Vom löbl. Polizei-Amte Tanzconcessionserlegnisse von Joh. bis Mich.	68	24	—
	„ Vom löbl. Polizei-Amte für confiscirte Butter	3	36	—
21.	Legat des Rentiers Lewerentz	2	—	—
	„ Vom löbl. Polizei-Amte für confiscirte Butter	1	24	—
Nov. 5.	Von der Direction des Stadt-Theaters für 28 Vorstellungen im Oct., à 24 ß	14	—	—
7.	Legat des Kaufm. Wilh. Susemihl	100	—	—
	„ „ der Ehefrau d. Arbeitsm. Giese	—	8	—
	„ „ d. unverehel. Elisab. Jenßen	—	16	—
	„ „ des Gastwirths Hatten	—	16	—
	„ „ der Hauszimmergef. Hübbe'schen Eheleute	—	8	—
	„ „ der Kornmesser Westphal'schen Eheleute	1	—	—
16.	„ des Oberförsters Schmarsow	2	—	—
19.	Vom löbl. Polizei-Amte für confiscirte Butter	2	—	—
24.	Vom Salz- und Theerhaken-Amte Strafgeld für einen Contraventionsfall	3	43	—
30.	Legat d. Gastwirths M. H. Gamlin	2	16	—
Dec. 1.	Von der Direction des Stadt-Theaters für 23 Vorstellungen im November, à 24 ß	11	24	—
3.	Von einem Ungenannten bei Abschluß eines Contractes	4	—	—
4.	Vom löbl. Obergericht eine von demselben beigetriebene Strafe von..	80	—	—
7.	Legat des Dr. jur. Jantzen	5	—	—
	„ „ des Arbeitsmanns Röhl	1	—	—
8.	„ der Gastwirth Gamlin'schen Eheleute	2	16	—
11.	Nachsammlung vom Umgang der Waisen-Schulkinder durch Effland	6	7	—
	„ Legat des Arbeitsm. Zimmermann	—	24	—
29.	Von einer Ungenannten durch Secr. Berringer	1	—	—
30.	Vom löbl. Polizei-Amte für confiscirte Butter	2	24	—
1863.				
Jan. 3.	Vom löbl. Polizei-Amte Tanzconcessionserlegnisse von Michaelis bis Weihnachten 1862	94	40	—
8.	Legat des Brettfäger Kellermann	—	24	—
10.	Von der Direction des Stadt-Theaters für 26 Vorstellungen im December, à 24 ß	13	—	—
21.	Vom löbl. Polizei-Amte für confiscirte Butter	5	—	—

Digitized by Google

1863.		Cour. ℳ	ß	₰
Jan. 29.	Legat der Thorschreiber Langberg'schen Eheleute	—	32	—
„ „	der Geschwister Schmeer	—	37	4
„ „	der Uhrmacher Fischer'schen Eheleute	1	—	—
„ „	des Arbeitsmanns Lange	—	8	—
31. „	des Kleiderfellers Mahncke	—	16	—
„ „	des Droschkenfuhrm. Gieseler	1	—	—
„ „	des Böttchers Daewell	—	8	—
„ „	des Schiffers Rentz	1	—	—
„ „	des Trägers Dahm	—	4	—
„	Vom löbl. Polizei-Amte für confiscirte Butter	—	24	—
Febr. 4.	Von demselben für dito	1	—	—
11.	Von der Direction des Stadt-Theaters für 28 Vorstellungen im Jan., à 24 ß	14	—	—
„	Legat der Schlachter Hauck'schen Eheleute	2	—	—
„ „	des Schiffers Sam. Evers	1	—	—
13. „	des Armendieners Efflandt	1	—	—
18.	Vom löbl. Polizei-Amte für confiscirte Butter	3	—	—
19.	Von demselben für dito	4	16	—
20.	Legat der Schiffer Holtz'schen Eheleute	2	—	—
22. „	der Ehefrau des Kaufmanns Reincke	—	32	—
„ „	der Hafenmeister Bercke'schen Eheleute	4	32	—
„ „	d. Ehefraud. Tischlers Karsten	—	24	—
24.	Vom Altstädter Wasserborn	—	15	—
27.	Legat des Pastors Hauswedel	1	—	—
März 11. „	des Lohgärbers Zarziecky	2	—	—
„ „	der Rittmeisterin v. Flotow	20	—	—
„ „	der Stückler'schen Eheleute	—	16	—
„	Von der Direction des Stadt-Theaters für 23 Vorstellungen im Febr., à 24 ß	11	24	—
15.	Von der Armen-Schätzungs-Deputation	1	32	—
16.	Legat der Wittwe Voß, geb. Gävcke	1	—	—
„	Vom löbl. Polizei-Amte für confiscirte Butter	1	32	—
23.	Legat des Franz Prueß	—	16	—
„ „	des Zimmergesellen Allwardt	—	8	—
29. „	der Wittwe Allwardt	—	16	—
31. „	des Rentiers Matth. Evers	2	—	—
April 2.	Vom löbl. Polizei-Amte Tanzconcessionserlegnisse von Weihnachten 1862 bis Ostern 1863	84	—	—
4.	Legat d. Steuer-Einnehmer Rüting	20	—	—
„	Von der Direction des Stadt-Theaters für 24 Vorstellungen im März, à 24 ß	12	—	—
8.	Vom löbl. Polizei-Amte für confiscirte Butter	—	46	—
12.	Legat des Ackersmanns Rubbert	1	26	8
„ „	des Tuchmachers Blöcker	—	26	—
29.	Vom löbl. Polizei-Amte für confiscirte Butter	3	32	—
Mai 6.	Von demselben für dito	1	8	—
12.	Legat des Kaufmanns J. D. Kühl	10	—	—
Mai 12.	Legat der Copiist Wilhelms'schen Eheleute	—	36	—
„ „	des Handlungsgehülfen Ockel	—	32	—
20.	Von der Direction des Stadt-Theaters für eine Vorstellung im April	—	24	—
„	Legat der Gebrüder Bründel	1	—	—
22.	Vom löbl. Polizei-Amte für confiscirte Butter	2	12	—
Juni 8.	Von demselben für dito	1	—	—
9.	Von den fremden Kaufleuten u. Ausstellern im Pfingstmarkt gesammelt	10	34	—
10.	Von der Direction des Tivoli-Theaters für 18 Vorstellungen im Mai, à 8 ß	3	—	—
11.	Auf dem Festmahle des ehrl. 1. Quartiers gesammelt u. eingereicht durch Kaufmann Aug. Schäfer	6	8	—
17.	Legat der Zimmergesell Wilken'schen Eheleute	—	16	—
„ „	des Zimmergesellen Seyer	—	16	—
30.	Vom löbl. Polizei-Amte Tanzconcessionserlegnisse vom 1. April bis 30. Juni	64	32	—
„	Von der Direction des Tivoli-Theaters für 27 Vorstellungen im Juni, à 8 ß	4	24	—
„	Legat der Strandfuhrmann Adam'schen Eheleute	1	16	—
	Summa Crt. ℳ	754	47	4

Rostock, den 1. Juli 1863.

Das Armen-Collegium.

Im Monat November 1863
haben das hiesige Bürgerrecht gewonnen:

1) Carl Johann Georg Büsing, Reifergesell.
2) Wilhelm Joachim Friedrich Lange, Matrose.
3) Johann Heinrich Christian Viehl, Arbeitsmann.
4) Joachim Heinrich Seyer, Arbeitsmann.
5) Hans Joachim Kleinow, Arbeitsmann.
6) Carl Adolf Christoph Bann, Arbeitsmann
7) Johann Friedrich Adolf Dähn, Arbeitsmann.
8) Johann Joachim Wilhelm Schmidt, Arbeitsmann.
9) Friedrich Christian Gustav Behrens, Arbeitsmann.
10) Heinrich Christ. Friedr. Beckmann, Arbeitsmann.
11) Johann Jochim Friedrich Rachow, Arbeitsmann.
12) Rudolf Carl Johann Hagen, Arbeitsmann.
13) Christ. Friedr. Heinr. Schröder, Arbeitsmann.
14) Carl Joachim Johann Schumacher, Arbeitsmann.
15) Jac. Heinr. Geo. Krenzin, gen. Krull, Matrose.
16) Georg Martin Heinr. Grünewald, Arbeitsmann.
17) Johann Carl Ludwig Theodor Stahl, Arbeitsmann.
18) Johann Friedr. Joachim Theod. Holz, Arbeitsmann.
19) Friedrich Ludw. Christ. Dähncke, Arbeitsmann.
20) Diedrich Franz Christoph Wendt, Arbeitsmann.
21) Johann Friedrich Theod. Heiden, Arbeitsmann.
22) Gustav Wilh. Fried. Paul Wendländer, Matrose.
23) Carl Johann Christian Bralow, Malermeister.
24) Heinrich Carl Friedrich Breu, Schustermeister.
25) Joh. Jochim Heinr. Käckenmeister, Lohndiener.
26) Johann Carl Friedrich Töllner, Matrose.
27) Jacob Christoph Friedrich Schult, Arbeitsmann.

Herausgegeben, gedruckt und verlegt von Carl Fr. Behm.

Digitized by Google

Officielle Beilage
für
amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rostock.

Zu Nr. 8 der „Rostocker Zeitung."

Nr. 1. Rostock den 9. Januar. **1864.**

Verordnungen.

Die nachstehende Landesherrliche Bestätigung des Regulativs für die Erhebung einer directen Mahl- und Schlachtsteuer in der hiesigen Stadt, sammt dem Regulative:

Wir **Friedrich Franz** von Gottes Gnaden Großherzog von Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Thun hiermit kund, daß Wir das von dem Magistrate Unserer Stadt Rostock eingereichte Regulativ für die Erhebung einer directen Schlacht- und Mahlsteuer daselbst in der aus dem Anschlusse ersichtlichen Fassung zunächst auf die Dauer von 2 Jahren und unter der Voraussetzung und näheren Bestimmung, daß aus der Hausstandssteuer des Artikel 6 einschließlich des von den Quoten der Eximirten auf die Stadtcasse zu übertragenden Sechstheiles nicht mehr als wie in dem Magistratsberichte vom 20. d. M. bei der Repartitionsberechnung grundleglich gemacht worden, nämlich $^{2}/_{3}$ des Gesammtertrages der Schlacht- und Mahlfixsteuer, aufgebracht wird, Landesherrlich kraft dieses bestätigt haben.

Uebrigens jedoch Uns und Unsern hohen Successoren an Unserer landesfürstlichen Hoheit und Obrigkeit, auch allen andern Uns zustehenden Herrlich- und Gerechtigkeiten ganz unabbrüchig, sowie einem Jeden an seinem erweislichen Rechte unschädlich. Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Großherzoglichen Insiegel.

Gegeben durch Unser Ministerium des Innern.

Schwerin am 29. December 1863.

Friedrich Franz.

(L. S.) W. v. Oertzen.

Landesherrliche Bestätigung des Regulativs für die Erhebung einer directen Mahl- und Schlacht-Steuer in der Stadt Rostock.

E. E. Rath erläßt mit Zustimmung Ehrliebender Bürgerschaft das nachstehende, rücksichtlich der Eximirten landesherrlich bestätigte Regulativ für die Erhebung einer directen Schlacht- und Mahlsteuer.

Art. 1. Mit dem 30. September 1863 endigt in Gemäßheit des mit Serenissimo am 7. März 1863 geschlossenen Vertrags die Erhebung der bisherigen indirecten Schlacht- und Mahlsteuer, der vorstädtischen Backaccise und des Hausschlachtgeldes, sowohl für die Landesherrschaft als für die Stadt.

An deren Stelle tritt vom 1. October 1863 ab eine directe Schlacht- und Mahlsteuer zum Betrage von 60 ß für je 100 Köpfe der in der Stadt, deren Vorstädten und auf der Stadtfeldmark befindlichen Bevölkerung. Die ständige Garnison wird mitgezählt.

Es normirt die zu Martini stattfindende obrigkeitliche Volkszählung.

Der aufzubringende Steuerbetrag wird nicht für jedes einzelne Jahr, sondern für eine Periode von 5 Jahren ermittelt. Für jede Periode wird die Volkszählung des derselben zuletzt voraufgehenden Jahres grundleglich gemacht.

Art. 2. Der directen Schlacht- und Mahlsteuer sind unterworfen alle selbstständigen in der Stadt, deren Vorstädten und auf der Stadtfeldmark domicilirenden Personen, ohne Unterschied des Gerichtsstandes.

Ausgenommen sind:

1. Personen, welche wegen Mittellosigkeit von allen Stadtabgaben befreit sind;
2. das Stadtkrankenhaus, das St. Catharinenstift sammt dem Arbeitshause und das Alexandrinenstift wegen der darin verpflegten Personen und des Dienstpersonals;
3. die zur hiesigen Commandantur, Garnison und Gendarmerie gehörigen, im activen Dienste befindlichen Militairpersonen;
4. diejenigen Consuln und Agenten fremder Mächte, denen die Exterritorialität zusteht. Sonstige Befreiungen von Personal-Abgaben sind auf diese Steuer nicht zu erstrecken.

Art. 3. Auf je 100 Köpfe der Bevölkerung der Stadt c. p. zahlen jährlich das Amt der Bäcker 18 ß, das Amt der Schlachter 12 ß, die Garbräter sind zur Quote des Schlachteramts beitragspflichtig.

Art. 4. Die einzelnen Brenner, Destillateure, Brauer, Müller, Mehlhändler, Gast-, Schenk- und Speisewirthe,

Digitized by Google

Lichthaaken, Conditoren und Kuchenbäcker haben eine Gewerbesteuer bis zu 100 ℔ jährlich zu zahlen.

Art. 5. Die hiesigen Einwohner — Art. 2. — haben zu dieser Steuer jährliche Beiträge von 16 ß bis 6 ℔ zu entrichten. Dieser Beitrag ist auch von denjenigen zu leisten, welche nach Art. 3 und 4 Gewerbesteuer zahlen.

Von dieser Personalsteuer wird, insoweit sie die Eximirten betrifft, in jedem einzelnen Falle ⅛ von der enquotirten Summe nicht erhoben, sondern vor Eintragung in die Steuer-Erhebungsliste abgestrichen.

Art. 6. Die Abschätzung der einzelnen Steuerpflichtigen geschieht jährlich und zwar

1. zu der im Artikel 3 gedachten Steuer für die Mitglieder des Bäckeramts durch das Bäckeramt; sowie für die Mitglieder des Schlachteramts und für die Garbräter durch das Schlachteramt, unter Zuziehung der Garbräter,
2. zu den im Art. 4 und 5 gedachten Steuern durch die Deputation für die Feststellung der Armenbeiträge. Die Schätzung zur Gewerbesteuer ist nach dem Umfange des Gewerbes, diejenige der übrigen Einwohner mit Rücksicht auf die Consumtion an Schlachtfleisch und Mahlwerk für den Haus- und Wirthschaftsbedarf vorzunehmen.

Art. 7. Beschwerden gegen die Repartition Seitens der Mitglieder des Bäcker- und Schlachter-Amts führen an E. E. Rath zur schließlichen Bestimmung; sie sind bei Strafe des Verlustes binnen 8 Tagen nach der Amtsversammlung, in welcher die Beiträge repartirt sind, schriftlich einzubringen.

Beschwerden der übrigen Steuerpflichtigen (Art. 4. 5.) sind von der Revisions-Deputation für die Armenbeiträge in Gemäßheit der Verordnung vom 27. Juli 1835 zu erledigen; die Mitglieder der Schätzungs- und Revisions-Deputation enquotiren sich nach § 14 der Verordnung vom 27. Juli 1835.

Den Exemten steht der Recurs an das Ministerium frei.

Der von der Deputation den einzelnen Steuerpflichtigen zuzustellende Zettel hat die Beiträge zur Armensteuer und zu dieser Steuer getrennt von einander aufzuführen.

Art. 8. Die Erhebung der Steuer, deren executivische Beitreibung und die Gewährung von Erlassen competirt allen Steuerpflichtigen gegenüber der städtischen Steuer-Erhebungs-Casse.

Das Steuerjahr läuft vom 1. Juli — 30. Juni des folgenden Jahres.

Die im Laufe eines Steuerjahres hinzukommenden Steuerpflichtigen werden nach Vorschrift des Art. 6 eingeschätzt und tragen nach Verhältniß der Zeit bei.

Für die im Laufe eines Steuerjahres ausscheidenden Steuerpflichtigen ist die Steuer nur nach Verhältniß der Zeit zu entrichten.

Die Zeit wird nur nach Monaten berechnet.

Art. 9. Die nach Art. 3, 4, 5 aufzubringenden Steuern sollen den Betrag der jährlich an die Landesherrschaft und an die Stadt zu zahlenden Ablösungssummen decken.

E. E. Rath läßt die Mehr- oder Minder-Auskunft einzelner Jahre den Steuerpflichtigen berechnen, und es soll der Ausfall oder der Ueberschuß, sobald derselbe den Betrag von 500 ℔ erreichen wird, bei der nächsten Steuerrepartition in Berücksichtigung kommen.

wird hierdurch zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 4. Jan. 1864.

Aug. Rusch, Rathssecret.

Bekanntmachungen.

Nachdem auf die am 4. d. M. abgegebene reine Insolvenzerklärung des Drechslermeisters F. G. A. Dinnies hieselbst der formelle Concurs über dessen Vermögen unter Vorbehalt der creditorischen Rechte eröffnet worden ist, werden Alle und Jede, welche an den Gemeinschuldner und dessen gesammtes Vermögen, insbesondere an dessen an der Baustraße, neben dem Kröpelinerthor sub Nr. 382 belegene Bude, aus Eigenthum, Hypothek, Schuld, oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, oder Pfänder von demselben besitzen, mit alleiniger Ausnahme der Stadtbuchgläubiger, welche jedoch die Stadtbuchschriften im Original einzureichen, auch etwaige Zinsrückstände nebst Kosten anzumelden haben, hiedurch peremtorisch geladen, in dem auf

den 20. Februar k. J., Nachmittags 2 Uhr,

angesetzten Liquidationstermine ihre Ansprüche gehörig begründet und mit den Originalurkunden belegt anzumelden, auch eine Designation ihrer Pfänder einzureichen, bei Strafe der Abweisung von der Masse und des Verlustes ihres Pfandrechts.

Vom Obergerichte. Rostock, den 10. December 1863.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Nach eröffnetem formellen Concurse über das Vermögen des Thurmdeckers Conrad Ludwig Georg Schultz laden wir zum Obergerichte der Stadt Rostock Verordnete alle Diejenigen, welche an den Gemeinschuldner und dessen gesammtes Vermögen, insbesondere an das auf der Langenstraße an der Nordseite zwischen Voß und Werner sub Nr. 1725 belegene Haus Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu machen haben, oder Pfänder von ihm besitzen, mit Ausnahme der Stadtbuchgläubiger, welche jedoch ihre Originalstadtbuchschriften zu den Acten einzureichen und etwanige Zinsrückstände anzumelden haben, peremtorisch vor, und in dem auf

den 25. Februar k. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Gerichtszimmer des Rathhauses anberaumten Liquidationstermine ihre Rechtszuständnisse specificirt und durch Originalien belegt anzugeben, auch von ihren handhabenden Pfändern eine Designation einzureichen, unter dem ein- für allemal angedroheten Rechtsnachtheile, daß die Säumigen von der Masse werden abgewiesen und die Pfandinhaber ihrer Pfandrechte werden verlustig erklärt werden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 16. December 1863.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Digitized by Google

In der Debitsache des weiland Kaufmanns J. G. Schleuder wird im weiteren Verfolge der Ladung vom 23. Juni d. J. und der Verhandlung vom 24. October d. J. ein Termin zum Versuch einer gütlichen Hinlegung der Debitsache auf

den 29. d. M. December, Vormittags 11 Uhr,

angesetzt, zu welchem die nicht präcludirten Gläubiger allen Inhalts der Ladung vom 23. Juni d. J. vorbeschieden werden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 12. December 1863.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Der Arbeitsmann Johann Christoph Christian Allwardt hieselbst ist im Frühjahr 1850 und dessen nachgelassene Wittwe Marie, geb. Klinckmann, im Frühling d. J. verstorben. Beide Eheleute haben unterm 12. August 1832 ein am 7. Februar 1850 publicirtes Testament und die Wittwe unterm 2. März 1856 ein am 17. März d. J. publicirtes Codicill errichtet. Es ist aber das Testament wegen wesentlicher Formfehler als nicht rechtsbeständig anzusehen und sind die nächsten Verwandten beider Eheleute ab intestato zur Erbschaft berufen. Als die Nächstberechtigten sind actenmäßig bekannt geworden:

1) Der verschollene Bruder des Erblassers Johann Franz Friedrich Allwardt, für welchen der Töpfermeister Fricke hieselbst zum curator absentis bestellt worden.

2) Die beiden Töchter einer verstorbenen Schwester Johanna Catharina Allwardt, welche zweimal verheirathet gewesen, an den Krüger Lembcke und den Maurer Menß zu Hamburg:
   a) die verehelichte Christina Friederika Johanna Schuster, geb. Lembcke zu Hamburg,
   b) Die verehelichte Georgina Ludewika Louise Teichgräber, geb. Menß, zu Hamburg.

3) Die Schwester des Erblassers Elisab. Charlotte Ilsabe Lamprecht, verwittwet gewesene Mühlenschläger, geb. Allwardt, zu Hamburg.

4) Der Sohn des verstorbenen Bruders defuncti, des Trägers Carl Heinrich Allwardt hieselbst, der zur Zeit abwesende Matrose Heinrich Johann Friedrich Allwardt, als dessen curator absentis der Malermeister Ludwig Möller hieselbst ernannt worden.

5) Der Bruder der verstorbenen Ehefrau, Matrose Johann Klinckmann zu Lassan bei Anklam.

Die vorgenannten Erbinteressenten haben die ihnen deferirte Erbschaft rein und ohne Vorbehalt angetreten und bei Abgabe der nach der Constitution vom 30. Mai 1857, betreffend die Legitimation in Erbfällen, erforderlichen Erklärungen durch den bestellten Nachlaßcurator Advocat Buchholz den Erlaß eines Erbschafts- und Schuldproclams beantragt.

Zwecks Richtigstellung der Verlassenschaft der im Eingange bezeichneten Arbeitsmann Allwardt'schen Eheleute werden daher alle Diejenigen, welche an den gedachten Nachlaß aus Eigenthum, Hypothek, einfacher Schuld, aus Erbrecht, oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch peremtorisch geladen, dieselben gehörig begründet und mit Originalurkunden belegt in dem auf

den 12. Febr. k. J., Nachmitt. 2 Uhr,

im Gerichtszimmer des Rathhauses abzuhaltenden Termine anzumelden, unter dem ein- für allemal angedrohten Rechtsnachtheile, daß die nicht angemeldeten Ansprüche von der Erbschaft gänzlich werden ausgeschlossen werden, und daß die oben sub 1—5 aufgeführten Verwandten der Erblasser event. die sonst sich Meldenden und Legitimirenden als die rechten Erben werden angenommen, ihnen als solchen der Nachlaß wird ausgeliefert und das Erbenzeugniß ausgestellt werden, daß endlich die sich nach der Präclusion meldenden näheren oder gleich nahen Erben alle Handlungen und Dispositionen Derjenigen, welche in die Erbschaft getreten, anzuerkennen und zu übernehmen schuldig sein sollen.

Vom Obergerichte. Rostock, den 4. December 1863.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Zum gerichtlichen Verkaufe des am St. Georgsplatze auf der Ostseite sub Nr. 1833 g. belegenen Hauses mit Garten, — welches auf den Namen des Schiffers Kräft zu Ribnitz im Stadtbuche stehend, von diesem an den Arbeitsmann Johann Heinrich Friedrich Schmidt verkauft und von Letzterem an seine Wittwe und minorennen Kinder vererbt ist, — wird auf den Antrag der Schmidt'schen Erben, bei nachgewiesenem obervormundschaftlichen Consense, und nachdem außergerichtlich bereits ein Bot von 3500 ℛ für das Grundstück abgegeben worden, ein Termin auf

den 23. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

im Gerichtszimmer des Rathhauses anberaumt, in welchem Kaufliebhaber, denen die Besichtigung des Hauses freisteht, und welche die Verkaufsbedingungen in der Obergerichts-Registratur, wie beim Advocaten Spiegelberg, einsehen können, ihren Bot und Ueberbot abzugeben haben, dem Meistbietenden, eventuell dem bisherigen Licitanten für seine Offerte von 3500 ℛ, wird der reine Zuschlag sofort im Termine ertheilt werden, nur vorbehältlich des der Stadt Rostock zustehenden Vorkaufsrechts.

Nach Angabe der Extrahenten ist das Haus vor einigen Jahren neu aufgeführt, enthält 5 Wohnungen mit Boden- und Kellerraum. Unmittelbar am Hause — hinter welchem Hof und Garten liegt — befindet sich ein Stallgebäude mit Auffahrt und Wagenremise.

Vom Obergerichte. Rostock, den 17. Decbr. 1863.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Zum gerichtlichen Verkaufe des auf den Namen des Stuhlmachers Johann Ernst Lüttich im Stadtbuche verzeichneten, zur Concursmasse seines Nachlasses gehörigen, an der Strandstraße sub Nr. 1346 belegenen Hauses wird der erste Termin, in welchem der Zuschlag in diem erfolgt, auf

den 2. Februar k. J., Nachmittags 2 Uhr,

und der zweite, zum reinen Zuschlage bestimmte Termin auf

den 23. Februar k. J., Nachmittags 2 Uhr,

mit dem Bemerken anberaumt, daß der Verkauf nach den Bedingungen der Executionsordnung erfolgt, die Tradition um Ostern 1864 geschieht, und die Besichtigung des Grundstücks nach Meldung beim Curator bonorum, Kaufmann R. Betcke, freisteht.

Vom Obergerichte. Rostock, den 24. November 1863.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Digitized by Google

Das zur Concursmasse des Thurmdeckers Conrad Ludwig Georg Schultz gehörige, an der Langenstraße auf der Nordseite zwischen Voß und Werner sub Nr. 1725 belegene Haus soll nach den Bedingungen der Executionsordnung mit Bestimmung der Tradition auf die Osternumzugszeit k. J. 1864 gerichtlich verkauft werden. Es wird daher der erste Termin, in welchem der Zuschlag in diem erfolgt, auf

den 25. Febr. k. J., Nachmittags 2 Uhr,

und der zweite, zum reinen Zuschlage bestimmte Termin auf

den 10. März k. J., Nachmittags 2 Uhr,

anberaumt. Kaufliebhaber, denen die Besichtigung des Grundstücks jederzeit freisteht, haben zur Abgabe ihres Bots und Ueberbots im Gerichtszimmer des Rathhauses zu erscheinen

Vom Obergerichte. Rostock, den 16. Decbr. 1863.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Zum gerichtlichen im Executionswege verfügten Verkauf der zu Warnemünde im I. Quartier Nr. 15 belegenen, dem Steuermann Joachim Steinbeck daselbst gehörigen Wohnbude, wird der erste Termin, in welchem dem Höchstbietenden der bedingte Zuschlag ertheilt werden wird,

auf Sonnabend, den 27. Februar k. J. 1864, Vormittags 11 Uhr,

und der zweite und letzte zum Ueberbot und zur Ertheilung des reinen Zuschlags an den Meistbietenden bestimmte Termin

auf Sonnabend, den 19. März k. J. 1864, Vormittags 11 Uhr,

hiemit anberaumt. Für diesen Verkauf normiren die Bedingungen der für die Anwendung der Landesherrlichen Executions- und Subhastations-Ordnung vom 30. Sept. 1857 erlassenen Rathsverordnung vom 14. Juni 1858 sub VI. mit dem Hinzufügen, daß der Käufer sofort, nachdem ihm der reine Zuschlag ertheilt worden, ein Achtel des Kaufpreises und ferner noch vor der Tradition und als Bedingung derselben wiederum ein Achtel des Kaufpreises zu zahlen hat, und daß diese beiden Zahlungen als Conventionalstrafe in der vom Gerichte in den Verkaufsterminen näher darzulegenden Weise haften. Die Tradition der obenbezeichneten Wohnbude, deren Besichtigung den Kaufliebhabern gestattet ist, soll binnen 14 Tagen nach der Ertheilung des reinen Zuschlags erfolgen.

Zugleich werden alle und Jede, welche an die zum Verkauf gestellte Wohnbude dingliche Ansprüche zu haben vermeinen, mit alleiniger Ausnahme der Hausbuchgläubiger, die jedoch ihre Hausbuchschriften einzureichen und auch die etwaigen Zinsrückstände und Kosten anzumelden haben, hiemit geladen, in dem

auf Sonnabend, den 27. Februar k. J. 1864, Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine solche Ansprüche gehörig anzumelden und die bezüglichen Original-Urkunden und sonstigen schriftlichen Beweismittel vorzulegen und ihre etwaigen Prioritäts-Ausführungen vorzubringen, unter dem ein für alle Mal angedrobeten Rechtsnachtheile der Abweisung und des Ausschlusses.

Die vorgedachten Termine finden in der Gewettsstube auf dem Rathhause hieselbst statt.

Gegeben im Gewettgerichte. Rostock, den 16. Dec. 1863.

Fr. Wackerow, Gewettsecr.

Brod-Taxe für den Monat Januar 1864.

	Soll wiegen	Pfd.	Lth.	Ort.
I. Ein Kümmelbrod oder Stoll zum Schilling	-	11		8½
„ Kümmelbrod oder Stoll zum Sechsling	-	5		9¼
„ Semmel zum Witten	-	2		9¾
„ Esselbrod oder Aufesser zum Schilling	-	11		8½
„ Zwieback zum Sechsling	-	8		9¼
„ Zwieback zum Witten	-	4		4¾
„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Schilling	-	22		9
„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Groschen	1	16		-
„ russisch Brod zum Schilling	-	20		3½
„ russisch Brod zum Groschen	1	10		7

II. Ein grob Roggenbrod von	2	Pfd.	kostet	2	ß	-	₰
„ „ „ „	4	„	„	4	„	3	„
„ „ „ „	6	„	„	6	„	3	„
„ „ „ „	8	„	„	8	„	-	„
„ „ „ „	10	„	„	10	„	3	„
„ „ „ „	12	„	„	12	„	3	„

Gegeben im Gewette. Rostock, den 29. December 1863.

Fr. Wackerow, Gewetts-Secr.

Es sind zu Stadtbuch verlassen:

1863, den 3. December.

1) Von der Obermedicinalrätbin Spitta das an der Pädagogienstraße auf der Westseite, sub Nr. 431 belegene Haus an den Buchbindermeister Fr. Carl Chr. Richter.

Den 7. December.

1) Von den Erben des Rentier Baade das an der Gr. Mönchenstraße auf der Westseite, sub Nr. 1243 belegene Haus an den Kaufmann Friedrich August Brunn.

2) Von dem Privatbaumeister J. F. C. Saniter das an der Augustenstraße auf der Südseite, sub Nr. 1893 R belegene Haus c. p. an den Polizei-Secretair Advocaten Otto Clara Ultimus Krüger.

Den 10. December.

1) Von dem Kaufmann J. L. G. Martens das an der Wasserstraße auf der Südseite, sub Nr. 95 belegene Haus an den Kaufmann Emil Ludwig Johann Baerens.

Den 15. December.

1) Von dem Rentier W. Peters das an der Augustenstraße auf der Nordseite sub Nr. 1890 a b belegene Haus an den Rentier Johann Carl Heinrich Wohlert.

2) Von der Wittwe Behm das am Beguinenberge auf der Südseite, sub Nr. 35 belegene Haus an den Schenkwirth Christian Bick.

Den 17. December.

1) Das zum Tischler P. Sodemann'schen Nachlasse gehörige, an der Gärberstraße auf der Westseite, sub Nr. 852 belegene Haus c. p. an den Tischler Friedrich Peter Gustav Cordes.

Den 21. December.

1) Das zum Nachlasse des Strandfuhrmanns C. C. H. Bründel gehörige Miteigenthum an
   a) dem an der Paulsstraße auf der Nordseite, sub Nr.. 710 belegenen Grundstücke,
   b) dem ebendaselbst auf der Südseite, sub Nr. 756 II belegenen Garten

an den Strandfuhrmann Joh. Georg Heinrich Bründel.

2) Von dem Schiffszimmergesellen J. C. C. Suhrbier das an der Grapengießerstraße auf der Westseite, sub

Digitized by Google

Nr. 1738 belegene Haus an den Tischlermeister Friedr. Ernst Theodor Wehde.

Den 22. December.

1) Das zum Nachlasse des wail. Obristlieutenant von Raven gehörige, an der gr. Mönchenstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1282 belegene Haus an dessen Wittwe Meta, geb. v. Pentz.

2) Von dem Senator Dr. Pries das an der Bleicherstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1880 belegene Haus an den Maurergesellen Carl Friedrich August Müller.

3) Von dem Privatbaumeister J. F. C. Saniter das an der Augustenstraße auf der Südseite, sub Nr. 1893 p. belegene Haus und Garten Nr. 714 v. an den Gutsbesitzer Johann Georg Stierling auf Helmstorf.

Den 29. December.

Von den Erben des Kaufmannes F. W. Susemihl

1) die am Ort=Sund auf der Ostseite, sub Nr. 667 und 668 belegenen beiden Häuser,
2) der vor dem Kröpelinerthore an der Warnow, sub Nr. 239 belegene Garten ꝛc,
3) die ebendaselbst sub Nr. 1952 a belegene Bude mit dem dazu gehörigen Garten

an die Wittwe Susemihl, geb. Juliane Friederike Schomann.

Den 30. December.

Von den Erben des Kaufmannes F. W. Susemihl

1) das am Mittelmarkte auf der Nordseite, sub Nr. 663 belegene Haus,
2) das in der Hege auf der Südseite, sub Nr. 775 belegene Packhaus

an den Kaufmann Zacharias Justus Joachim Samuel Susemihl.

Rostock, den 31. Dec. 1863.

Die Stadtbuch=Behörde.

C. H. Hoppe, Secr.

Zur 4wöchigen Verkündigung sind angemeldet:

A. In der Stadt.

1) Die von dem wail. Straßenfischer Claus Jac. B. A. Bohm der unverehelichten Anna Mar. Dor. Bohm als alleinigen Erbin hinterlassene, an der Strandstraße, sub Nr. 1979 a belegene Bude.

2) Das von dem Schmiedemeister L. Gütschow an den Schmiedemeister H. Thöl verkaufte, am Beguinenberge auf der Südseite, sub Nr. 29 belegene Haus.

3) Die zum Nachlasse der Schiffszimmergesellen=Wwe. Beu gehörige, der Ehefrau des Schirmmachers Kielgast, geb. Lisette Beu, legirte, an der Aalstecherstraße, sub Nr. 1634 belegene Bude.

4) Das von dem Kaufmann Ad. Michels hinterlassene, auf dessen Wittwe Julie, geb. Mentz, vererbte, am Schilde auf der Ostseite, sub Nr. 683 belegene Haus.

5) Das von dem Ackersmanne J. F. R. Röhl an den Arbeiter Ld. Wollenbecker verkaufte, an der Lohgerberstraße sub Nr. 842 belegene Haus.

6) Von den Erben des wail. Schiffsbaumeisters L. B. A. Schönemann:

a. die an der Strandstraße, zwischen dem Badstüber= und Schnickmannsthore auf der Südseite, sub Nr. 1565 belegene und an den Schiffsbaumeister Carl Schönemann verkaufte Bude mit einem Hofplatztheile von 3 Fuß 4 Zoll Tiefe und 6 Fuß 5 Zoll Breite, sowie mit dem unter das östliche Hintergebäude sich erstreckenden Kellerraum von 3 Fuß 6 Zoll Tiefe und 12½ Fuß Länge;
b. der übrige, aus dem vorgedachten Grundstücke verbliebene Theil mit dem an der Badstüberstraße, sub Nr. 1607 belegenen Hause an die Wittwe Schönemann, Christine, geb. Schoost.

B. Vor den Thören.

7) Die von dem Ackersmanne Bünger von seinem am Bramower Wege neben dem Fußsteige am Neuen=Werder belegenen Grundstücke zur Verbreiterung des Weges an die Stadt verkauften 20 □ Ruthen.

8) Das von dem Ackersmanne J. Ph. Eckhorst seinen Erben hinterlassene und von diesen an den Maschinisten Th. Brockmann verkaufte, am Patriotischen Wege, ex Nr. 240 belegene, aus Haus und Garten bestehende Grundstück.

9) Von dem Ackersmanne J. Gallenbach:

a. der von seinem am Barnstorfer Wege, sub Nr. 258 belegenen Grundstücke abgetrennte und an den Maurergesellen Rohrberg verkaufte Gartentheil von 42 Fuß Breite und ca. 90 Fuß Tiefe;
b. der übrig verbliebene und an den Maurergesellen Chph. Gau verkaufte Theil mit dem darauf befindlichen Hause c. p.

10) Das von dem Kammerjäger L. Grimnitz an die unverehelichte Dorette Bühring verkaufte, am Neuen Werder auf der Ostseite, sub Nr. 1950 e. belegene Haus.

11) Das von dem Arbeitsmanne C. J. Z. Gau seinen Erben hinterlassene und von diesen an den Hauszimmergesellen Fr. Hoth verkaufte, am Barnstorfer Wege rechter Hand belegene, aus Bude und Garten bestehende Erbpachtgehöft.

12) Das von dem Kaufmann J. F. Heydtmann hinterlassene, auf seine Wittwe, geb. Bockhahn, vererbte und von dieser an den Arbeitsmann Friedr. Piehl verkaufte, am Petridamme auf der Südseite belegene, aus einem Hause Nr. 2009 und Garten Nr. 2 bestehende Grundstück.

13) Das von dem Rentier C. Jargow an den Gastwirth Carl Wienck verkaufte, an der Alexandrinenstraße auf der Westseite, sub Nr. 1905 e. belegene Haus.

14) Das von dem Hauptmann a. D. v. Plessen an die Frau Berkholz, geb. Meyenn, zu Neubrandenburg verkaufte, an der Wallstraße, sub Nr. 1872 belegene Haus c. p.

15) Die von dem Ackersmanne J. F. Röhl an den Arbeiter L. Wollenbecker verkauften Wiesen, nämlich:

a. die vor dem Petrithore, sub Nr. 221 belegene Wiese und
b. die ebendaselbst im Gärtnerschlage, sub Nr. 223 belegene Wiese.

16) Die von dem Hoftischler J. H. Schlüter an den Locomotivführer Hohenstein verkaufte, an der Friedrich=Franzstraße auf der Nordseite, sub Nr. 1905 belegene Bude.

17) Das von dem Kaufmanne J. H. C. Stüdemann an den Kaufmann C. Schütz verkaufte, an der Paulsstraße auf der Nordseite, sub Nr. 90 (neue BNr. 709) belegene Grundstück.

18) Die von dem Kaufmanne H. F. Winckelmann von seinem, am Patriotischen Wege (ehemaligen Kupferteiche) belegenen Grundstücke zur Verbreiterung des Weges an die Stadt verkauften 10 □ Ruthen.

Rostock, den 5. Januar 1864.

Die Stadtbuch=Behörde.

C. H. Hoppe, Secr.

Digitized by Google

Zur Aufbewahrung der Vorräthe von Erdöl (Petroleum) ist jetzt vor dem Steinthore, neben der Bützower Landstraße, ein eigenes Gebäude von Seiten der löblichen Kaufmanns-Compagnie errichtet und sind dieselben vom 1. Januar k. J. an dort und nicht mehr im Theerhause zu lagern. Der Theerwraker Hacker ist als Aufseher des Gebäudes und der dort lagernden Vorräthe bestellt und haben sich die Betheiligten an ihn zu wenden.

Nach der Verordnung vom 4. Juli 1862 kann zum Zwecke des Detailhandels die Quantität einer auf gläserne Bouteillen gefüllten Tonne Erdöl ins Haus genommen und muß entweder in der Ecke eines gewölbten Kellers, oder, wenn dieser fehlt, in dem abgesonderten Verschlage eines Balkenkellers aufbewahrt werden. Dasselbe darf weder bei Licht abgezapft, noch bei Licht verkauft werden. Größere Quantitäten sind in dem neuen Gebäude zu lagern. Contraventionen gegen diese Bestimmungen werden im administrativen Wege mit 5 bis 100 ₰, aushülfsweise mit Gefängniß bestraft.

Rostock, den 19. December 1863.

Das Polizei-Amt.

Otto Krüger, Pol.-Secr.

In Folge einer Verfügung E. E. Raths wird hiedurch bekannt gemacht, daß in Beibehalt der neueren Landesgesetzgebung das frühere Verbot, Mehl und sonstige Mühlenfabrikate vom platten Lande in die hiesige Stadt und die Vorstädte einzuführen, bis dahin von Bestand bleiben muß, daß eine Auflösung der mit den jetzigen städtischen Mühlenpächtern bestehenden Pachtcontracte eingetreten sein wird.

Sowohl das Publicum, als die auswärtigen Müller werden hiervon mit der Warnung in Kenntniß gesetzt, daß, da das Verbot bis auf Weiteres fortbesteht, gegen die Uebertreter die Strafe der Confiscation der eingebrachten Mühlenfabrikate wird verfügt werden.

Rostock, den 29. December 1863.

Das Polizei-Amt.

Im bevorstehenden Weihnachts-Quartale findet statt:

1) der Umzug der Dienstboten am 28. d. M.;
2) die Aufkündigung der Dienstcontracte bis zum 10. Januar k. J. incl.;
3) die Räumung der Miethswohnungen bis zum 2. Januar k. J. incl.;
4) die Aufkündigung derselben bis zum 10. Januar k. J. incl.

Rostock, den 17. December 1863.

Das Polizei-Amt.

Otto Krüger, Pol.-Secr.

Die Berechtigung zum Weihnachts- und Neujahrs-Gratuliren haben nur

der Stadtmusikus, die Militairtambours, die Glockenläuter und die Nachtwächter.

Anderen Personen steht solche Befugniß nicht zu, namentlich nicht allen übrigen Musikanten.

Die Glockenläuter führen eine Glocke bei sich und sind hieran zu erkennen; die Nachtwächter sind mit einer Legitimationskarte versehen, welche sie vorzeigen werden.

Rostock, den 23. December 1863.

Das Polizei-Amt.

Otto Krüger.

Im Monat December 1863
haben das hiesige Bürgerrecht gewonnen:

1) Ernst Adolph Wilhelm Ziemßen, Abschreiber.
2) Ferd. Geo. Caßper Broder, Pantoffelmachermeister.
3) Joh. Christoph Friedr. Zingelmann, Arbeitsm.
4) Otto Wilhelm Albert Gottfried Lüders, Matrose.
5) Johann Christian Gahl, Matrose.
6) August Heinrich Carl Dethloff, Matrose,
7) Carl Christian Heinrich Wendt, Arbeitsmann.
8) Theodor Johann Joachim Gerz, Arbeitsmann.
9) Friedr. Ludw. Joh. Heinr. Ehlers, Arbeitsmann.
10) August Georg Christian Schönrogg, Arbeitsmann.
11) Carl Justus Wilhelm Haefke, Böttchermeister.
12) Hans Jochim Friedrich Witt, Matrose.
13) Christian Heinr. Friedr. Egner, Arbeitsmann.
14) Wilhelm Heinrich Johann Fricke, Kaufmann, Krämer, Salz- und Theerhak.

Herausgegeben, gedruckt und verlegt von Carl Fr. Behm.

Digitized by Google

Officielle Beilage
für
amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rostock.

Zu Nr. 32 der „Rostocker Zeitung."

Nr. 2. Rostock den 6. Februar. **1864.**

Da die Gefährlichkeit des Verkehrs mit Erdöl — Petroleum — dessen Lagerung im Theerhause verhindert und zum Bau eines eigenen Lagerhauses vor der Zingel der Steinthorvorstadt Veranlassung gegeben hat, so wird im Einverständnisse mit Ehrliebender Bürgerschaft, anstatt des ersten Absatzes III. der Verordnung vom 4 Juli 1862, betreffend die Einführung und Aufbewahrung von Erdöl, hierdurch verordnet:

Das Erdöl darf nur im hiesigen Erdöl-Lagerhause und zum eigenen Bedarf der Paraffin-Fabrik vor dem Cröpeliner Thore auf deren Terrain im Freien gelagert werden.

Alle übrigen Vorschriften der erwähnten Verordnung vom 4. Juli 1862 behalten Bestand.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 13. Januar 1864.

Aug. Rusch, Rathssecr.

Weitere Verordnung,
betr. die Einführung und Aufbewahrung
von Erdöl.

Nachdem in der wider den flüchtig gewordenen Advocaten Heinrich Jarchow von hier eingeleiteten Untersuchung, wegen Fälschung ꝛc., das gesammte Vermögen desselben mit Beschlag belegt, und der Advocat F. Bahrt hieselbst zum Sequester bestellt worden, so werden die Schuldner des Advocaten Jarchow bei Strafe doppelter Zahlung angewiesen, keine Zahlung an denselben, sei es unmittelbar oder mittelbar, zu leisten, alle Zahlungen vielmehr an den bestellten Sequester zu beschaffen.

Vom Obergerichte. Rostock, den 27. Januar 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Steckbrief.

Der Advocat Heinrich Jarchow, welcher bedeutender Fälschungen und Unterschlagungen dringend verdächtig ist, hat sich von hier entfernt und ist am 20. d. M. mit der Eisenbahn zunächst von hier bis Hagenow gereist, die weitere Richtung seiner Reise jedoch bisher nicht ermittelt. Wir ersuchen demnach alle Gerichts- und Polizei-Behörden des In- und Auslandes, auf denselben zu achten, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und uns davon zu benachrichtigen, damit wir Zwecks seines Transports hieher Verfügung treffen können. Advocat Jarchow ist einen 45 Jahre alt, von gedrungener, fast kleiner Statur, hat schwarze, mit grauen untermischte Haare und trug bei seiner Entweichung von hier einen Schnurrbart.

Vom Obergerichte. Rostock, den 30. Januar 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Der Kaufmann Heinrich Michels hieselbst hat sich auf die Constitution vom 17. December 1834 wegen Einleitung und Abwendung von Concursen berufen. Es wird daher den Schuldnern desselben untersagt, sich von den Gläubigern desselben Forderungen cediren zu lassen, unter dem Präjudize, daß im Falle eintretenden Concurses sie mit den cedirten Forderungen zur Compensation nicht werden zugelassen, sondern prioritätsmäßig werden locirt werden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 15. Januar 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Zur Nachachtung wird hiedurch bekannt gemacht, daß nach zu Stande gekommenem Vergleiche mit den Gläubigern des weiland Kaufmanns Gottlieb Schleuder hieselbst die am 9. Juni 1863 über dessen Nachlaß verfügten concursmäßigen Einleitungen aufgehoben sind, und die gesammte Activmasse des Gottlieb Schleuderschen Nachlasses in das Eigenthum der Wittwe Schleuder sen., Wilhelmine, geb. Witte, übergegangen ist.

Vom Obergerichte. Rostock, den 21. Januar 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

In dem am gestrigen Tage zum gerichtlichen Verkaufe des Gastwirth Walsmann'schen, an der Königsstraße sub Nr. 205 belegenen Hauses abgehaltenen Termine ist noch kein Bot abgegeben, und wird der auf

den 17. k. M., Nachmittags 2 Uhr,

anberahmte zweite und letzte Termin, in welchem dem Höchstbietenden der reine Zuschlag ertheilt werden wird, hiemit in Erinnerung gebracht.

Vom Obergerichte. Rostock, den 29. Januar 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Das zur Concursmasse des Drechslermeisters Friedrich Gustav Albert Dinnies gehörige, an der Baustraße auf der Westseite sub Nr. 382 belegene Haus soll nach den Bedingungen der Executions-Ordnung mit Bestimmung der Tradition auf die diesjährige Ostern-Umzugszeit gerichtlich verkauft werden. Es wird daher der erste Termin, in welchem der Zuschlag in diem erfolgt, auf

den 20. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr,

und der zweite zum reinen Zuschlage bestimmte Termin auf

den 5. März d. J., Nachmittags 2 Uhr,

anberaumt. Kaufliebhaber, denen die Besichtigung des Grundstücks jederzeit freisteht, haben zur Angabe ihres Bots und Ueberbots im Gerichtszimmer des Rathhauses zu erscheinen.

Vom Ober-Gerichte. Rostock, den 20. Januar 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Digitized by Google

Für die gemüthskranke unverehelichte Friederike Dorothea Walter von hier ist nach stattgehabter Cognition der Gärbermeister Christian Reincke bieselbst zum Curator necessarius bestellt worden, ohne dessen Zustimmung dieselbe über ihr Vermögen rechtsgültig nicht disponiren kann, und welcher allein berechtigt ist, die an dieselbe zu leistenden Zahlungen in Empfang zu nehmen. Solches wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben im Waisengerichte. Rostock, den 9. Jan. 1864.

C. H. Hoppe, Secr.

Für den in Gemüthskrankheit verfallenen Bäckermeister Hermann Hartmann hieselbst ist nach stattgehabter Cognition in der Person des Bäckermeisters Christian Hartmann bieselbst eine Curatel angeordnet, welches hiedurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der Curande ohne Zuziehung seines genannten Curators über sein Vermögen rechtsgültig nicht disponiren kann.

Gegeben im Waisengerichte. Rostock, den 11. Jan. 1864.

C. H. Hoppe, Secr.

Brod-Taxe für den Monat Februar 1864.

	Soll wiegen	Pfd.	Lth.	Qnt.
I. Ein Kümmelbrod oder Stoll zum Schilling	-	12	1	
„ Kümmelbrod oder Stoll zum Sechsling	-	6		
„ Semmel zum Witten	-	3		
„ Esselbrod oder Aufesser zum Schilling	-	12	1	
„ Zwieback zum Sechsling	-	9		½
„ Zwieback zum Witten	-	4	5	¼
„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Schilling	-	23	3	½
„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Groschen	1	16	7	
„ russisch Brod zum Schilling	-	20	7	¼
„ russisch Brod zum Groschen	1	11	4	½

II. Ein grob Roggenbrod von				2	Pfd.	kostet	2	ß	-	₰
„	„	„	„	4	„	„	4	„	-	„
„	„	„	„	6	„	„	6	„	-	„
„	„	„	„	8	„	„	8	„	-	„
„	„	„	„	10	„	„	10	„	-	„
„	„	„	„	12	„	„	12	„	-	„

Gegeben im Gewette. Rostock, den 29. Januar 1864.

Fr. Wackerow, Gewetts-Secr.

Es sind zu Stadtbuch verlassen:

1864, den 7. Januar.

1) Von der Vormundschaft Dethloff'scher Minorennen das Miteigenthum an der an der Badstüberstraße auf der Ostseite sub Nr. 1606 belegenen Bude an die Wittwe Dethloff, geb. Dorothea Keding.

2) Von dem Arbeitsmann J. C. F. Kröger das an der Doberaner Straße auf der Südseite, sub Nr. 1944 e. belegene Haus u. Garten an den Kaufmann Wilhelm Heinr. Johann Fricke.

Den 9. Januar.

1) Von dem Hauszimmergesellen Voß die an der Strandstraße auf der Nordseite, sub Nr. 1261 belegene Bude an die unverehel. Dorette Catharina Johanna Bühring und von dieser wieder an den Kammerjäger Ludw. Aug Joach. Grimmnitz.

2) Das Miteigenthum des wail. Strandfuhrmanns Chr. Carl Hr Bründel an dem an der Paulsstraße auf der Südseite, sub Nr. 757 belegenen Garten an den Strandfuhrmann Joh. Georg Heinr. Bründel.

3) Von dem Strandfuhrmann Joh. G. Hr. Bründe von seinem vorgedachten Grundstücke 28¾ □Ruthen an Gem. Stadt zur Einrichtung des Verbindungsweges von der Paule- zur Georgsstraße.

Den 12. Januar.

1) Der zum Präbener Schultz'schen Nachlasse gehörige, am Biestower Wege, sub Nr. 362 belegene 1 Morgen Acker an den Oeconomen Fritz Joachim Johann Adam.

2) Von dem Maurergesellen F. L. Oldenburg das an der Wollenweberstraße auf der Westseite, sub Nr. 1095 belegene Haus an den Gerbermeister Gustav Albr. Theod. Reincke.

Den 14. Januar.

1) Die zum Zimmergesell Lange'schen Nachlasse gehörigen, am Friedhofswege auf der Nordseite, sub Nr. 1982 und 1982a. belegenen beiden Buden an den Arbeitsmann Joh. Chrn. Jac. Lange.

2) Von dem Bäckermeister L. Krey das an der Kibbenipperstraße auf der Ostseite, sub Nr. 735 belegene Haus an den Schuhmachermeister Carl Ludwig Friedr. Mordhorst.

Den 16. Januar.

Von dem Schneidermeister Reuß das an der Trägerstraße auf der Südseite, sub Nr. 1247 belegene Haus an den Lohndiener Heinr. Friedr. Daniel Brasch.

Den 20. Januar.

Von den Erben des Zimmergesellen Jantzen das an der Gr. Lastadie auf der Südseite, sub Nr. 1697 a. belegene Haus an den Maurergesellen Wilh. Ferdinand Chrn. Böst.

Den 21. Januar.

1) Von den Erben des Kaufmanns J. E. W. Buck das an der Schnickmannsstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1525 belegene Haus an den Segelmacher Hr. Joh. Carl Flinck.

2) Von dem Bäckermeister L. H Hallier von seinem an der Schnickmannsstraße auf der Ostseite, sub Nr 1524 belegenen Hause ein dahinter belegener Garten an den Schmiedemeister Geo. Ant. Heinr. Scherff.

Den 22. Januar.

1) Von der Wittwe Zander die an der Wokrenterstraße auf der Westseite, sub Nr. 1531 c. belegene Bude an den Gastwirth David Matthias Walsmann.

2) Von dem Arbeitsmann J. C. L. Blohm von seinem an der Faulenstraße auf der Westseite, sub Nr. 980 belegenen Hause ein dahinter belegener Gartentheil mit Gebäuden an die Administration der St. Catharinen-Stiftung und des Arbeitshauses.

Den 23. Januar.

1) Von dem Schenkwirthe J. D. G. Schwartz das am Burgwalle auf der Westseite, sub Nr. 1350 belegene Haus an den Herbergswirth Johann Carl Christian Hintze.

2) Von dem Herbergswirth J. C. C. Hintze das an der Grapengießerstraße auf der Westseite, sub Nr. 1675 belegene Haus an den Maschinisten Friedr. Schreiber.

Den 26. Januar.

Von den Erben des Klempnermeisters Gerdes das an der Schnickmannsstraße auf der Westseite, sub Nr 1585 d. belegene Haus an den Klempnermeister Joach. Friedr. Wilh. Küssell.

Digitized by Google

Den 28. Januar.

1) Von Gem. Stadt der vor dem Steinthore außerhalb der Zingel, sub Nr. 856 IV. belegene Scheunenplatz an den Ackersmann Johann Jacob Christian Schumacher.

2) Die zum Nachlasse des Dr. Hanmann gehörige, an der Strandstraße auf der Nordseite, sub Nr. 1565 a. belegene Bude an die Wittwe Lebermann und von dieser an den Arbeitsmann Friedr. Joach. Christian Heuckendorf.

Den 30. Januar.

Von den Erben des wail. Trägers Schumacher die an der Strandstraße auf der Nordseite, sub Nr. 1546 belegene Bude an den Tischlermeister Carl Philipp Ferdinand Schlüter.

Rostock, den 31. Januar 1864.

Die Stadtbuch-Behörde.

Heinr. Bick, Protoc.,
ex subst. Secr.

Zur 4wöchigen Verkündigung sind angemeldet:

A. In der Stadt.

1) Das von dem Kaufmann F. A. Brunn an den Kaufmann E. A. Mie und von diesem an den Tischlermeister H. W. Hohenstein verkaufte, an der Trägerstraße auf der Nordseite sub Nr. 1338 c. belegene Haus.

2) Die von der Wittwe Brinckmann an den Arbeitsmann F. J. Finck verkaufte, an der Blücherstraße auf der Westseite, sub Nr. 262 belegene Bude.

3) Der zum Kaufmann Buddigschen Debitwesen gehörige und an den Kaufmann C. H. Knitschky verkaufte, am Ellernbruche auf der Westseite, sub Nr. 785 belegene Speicher.

4) Das von dem Pantoffelmachermeister C. A. M. Brunst sen. an den Pantoffelmachermeister C. F. C. Brunst jun. verkaufte, an der Lagerstraße auf der Westseite, sub Nr. 1430 belegene Haus.

5) Die von dem wail. Drögeköper Erich seinen Erben hinterlassene und von diesen an den Arbeitsmann C. Gadow verkaufte, an der Grapengießerstraße auf der Westseite, sub Nr. 1733 belegene Bude.

6) Die von dem Matrosen J. Gütschow an den Zimmermann G. Pufpaff verkaufte, an der Gr. Lastadie auf der Südseite, sub Nr. 1698 belegene Bude.

7) Das zum Gastwirth Hansenschen Debitwesen gehörige und an den Gastwirth Jenssen verkaufte, an der Wollenweberstraße auf der Westseite, sub Nr. 1163 belegene Haus.

8) Das von dem Receptur-Cassen-Cassier Advocaten H. Maßmann an den Kaufmann Amandus Mie verkaufte, an der Wokrenterstraße auf der Ostseite und Ecke der Plätterstraße, sub Nr. 1448 belegene Haus.

B. Vor den Thören.

9) Das von dem Strandfuhrmanne Johann Georg Heinr. Bründel von seinem Bruder, dem wailand Strandfuhrmanne Christoph Carl Bründel, ererbte Miteigenthum an den von löbl. Cämmerei an beide überlassenen Grundstücken, als:

a) dem an der Paulsstraße, sub Nr. 758 belegenen Garten mit dem darauf erbauten Hause;

b) denjenigen 21¾ □R., welche aus dem an der Paulsstraße, sub Nr. 759 belegenen Garten entnommen worden.

10) Das zum Hauszimmergesell J. H. A. Bohmschen Debitwesen gehörige und an den Thurmdiener Schmock verkaufte, an der Augustenstraße, sub Nr. 1942 e. belegene Haus.

11) Die von dem Gastwirthe J. C. Hallier von seinem an der Brandesstraße auf der Westseite belegenen Grundstücke an den Kunstgärtner F. W. Zelck verkauften 80 □R. Gartenland.

12) Das von dem Dr. Klempien an den Gastwirth H. J. A. Wiechmann verkaufte, vor dem Petrithore belegene, aus einem Hause Nr. 2006, Garten Nr. 175 a., Grashof Nr. 176 und Garten ex Nr. 174/175 b. C. I. und II. bestehende Gehöft.

13) Das von dem Schiffer Kräft an den Arbeitsmann H. Schmidt und von den Erben des letzteren an den Ober-Zoll-Inspector Ahlefeld verkaufte, am St. Georgs-Platze auf der Ostseite, sub Nr. 1883 g. belegene Haus und Garten 792.

14) Das von dem Condirector Dr. Mahn an den Kaufmann W. Murjahn verkaufte, an der Augustenstraße auf der Südseite, sub Nr. 1893 c belegene Haus c. p.

15) Das von dem Hofzimmermeister D. Mahn an den Syndicus Dr. Mann verkaufte, an der Augustenstraße auf der Südseite belegene Haus und Garten.

16) Diejenigen 20 □R., welche von dem Terrain neben der St. Georgsstraße von dem an der Südseite derselben belegenen Grundstücke des Kaufmannes Raddatz an diesen letzteren von der Stadt verkauft sind.

17) Das von dem Brettsäger J. M. Waterstradt an den Arbeitsmann J. Piehl verkaufte, vor dem Cröpelinerthore am Brink auf der Westseite, sub Nr. 1151 belegene Erbpachtgehöft.

18) Der von dem Brettsäger A. Waterstradt an den Arbeitsmann J. Piehl verkaufte, vor dem Cröpelinerthore bei der Bollenwiese, sub Nr. 81 belegene Morgen Acker.

Rostock, den 2. Februar 1864.

Die Stadtbuch-Behörde.

Heinr. Bick, Protoc.,
ex substit. Secr.

Zur Nachachtung wird hierdurch bekannt gemacht:

An die Stelle des mit dem 1. Januar d. J. pensionirten Gerichts-Dieners Quandt ist der hiesige Bürger und bisherige substituirte Gerichts-Diener Albert Baumann erwählt, von E. E. Rath in Eid und Pflicht genommen und heute in sein Amt als Gerichts-Diener eingeführt worden.

Gegeben im Gerichte. Rostock, den 16. Januar 1864.

T. W. Schleuder, Ger.-Secr.

Zur Verhütung von Unglücksfällen auf dem Eise wird hierdurch bekannt gemacht, daß die aus einem Schlitten und einer Leiter mit Zubehör bestehenden Rettungsapparate an vier Stellen des Strandes, nämlich beim Wendenthor, an dem Güterschuppen der Eisenbahn unweit des Mönchenthors, an der Wache beim Lagerthor und bei dem Arbeitsschuppen des Schiffsbaumeisters Möller ausgehängt sind. Auch befinden sich zwei s. g. Rettungskasten, welche mit wollenen Decken, Bürsten, Schwämmen, den zur Wiederbelebung erforderlichen Instrumenten, auch den nöthigen Medicamenten versehen sind, der eine in dem Hause des Gastwirths Eggers beim Burgwallthor, der andere in dem Hause des Gärbermeisters Joh. Th. Gähte beim Mühlenthor.

Rostock, den 9. Januar 1864.

Das Polizei-Amt.

Digitized by Google

Die gesetzlichen Vorschriften, nach denen
die Fußgänge täglich zu fegen, nach einem Schneefalle sofort von dem Schnee zu reinigen, beständig von Schnee und Eis frei zu halten, bei eintretender Glätte aber mit Sand, Asche, Sägespänen oder einem anderen, die Glätte abstumpfenden Material so oft und so dicht zu bestreuen sind, als die Witterung und die davon abhängige Beschaffenheit der Fußgänge dies erforderlich macht,

nach denen ferner
jeder Einwohner innerhalb der Stadtmauern die Straßen-Rinnsteine vor, neben oder hinter seinem Hause, so oft dies Noth thut, bis auf den Steindamm auszuschaufeln resp. aufzueisen hat, ohne Rücksicht darauf, ob die in den Rinnen gefrorenen Flüssigkeiten aus dem Hause des zur Aufeisung verbundenen Besitzers oder von anderen Orten her zusammengefloſſen sind,

werden hierdurch mit dem Anfügen in Erinnerung gebracht, daß gegen die Contravenienten mit den gesetzlichen Strafen wird verfahren werden.

Rostock, den 9. Januar 1864.

Das Polizei-Amt.

Gefunden und successive hieher eingeliefert sind: 1 Fitze Wolle — 1 Schürze — 1 Gürtel — 1 Portemonnaie, enth. 8 ßl. — 2 goldene Gürtelnadeln mit verbindender Kette — 1 Taschenmesser — 1 Armband — 1 Waarendecke — 1 Regenschirm — 1 Portemonnaie, enth. 4 ßl., — 1 Reisetasche, enth. Strümpfe u. s. w. — 1 Reißzeug — 1 Kamm — 1 goldener Manschettenknopf — 1 Portemonnaie, enth. Färberzeichen — 1 Rohrstock — 1 Caffen-Anweisung — 1 lederne Manschette — 1 Dreil-Serviette — 1 Korb, enth. schmutzige Wäsche — 1 bunte Tasche — 1 Buch „Volterabendscherze" — 2 Sonnenschirme — 1 Wagenkissen — 1 Paar Galoschen — 1 Strohhut — 2 Taschentücher — 1 Kittel — 1 Regenschirm — 1 weißes Taschentuch — 1 lederne Schultasche — 1 Handtuch — 1 Tuchprobenkarte — 1 eiserne Kette — 1 Geldtasche, enth. 1¾ ßl — 1 Wassertracht — 1 Dutzend Bleifedern — 1 Rohrstock — 1 Kindermuff — 1 Wachstuch-Schultasche — 1 schwarze Schultasche — 1 Rohrstange — 1 Rohrstock — 1 leinene Schürze und dito Beutel — 1 seidenes Knüpftuch — 1 Fensterspiegel — 1 leinen Taschentuch — 1 gesticktes dito — 1 Kiepe — 1 Kinderhandschuh — 1 Halskrause — 1 goldener Uhrschlüssel — 1 lederne Schultasche — 1 Portemonnaie, enth. 1 Fingerhut — 1 silberner Theelöffel — 1 dito — 1 goldener Ring — mehrere Fitzen Wolle — 1 Stück eines silbernen Löffelstiels — 1 silberner Theelöffel — 1 Armkorb — 1 Kinder-Galosche — 1 Cigarrentasche — 1 silberner Fingerhut — 1 Taschenmesser — 1 Tüllkragen — 1 kurze Pfeife — 1 seidener Regenschirm — 1 blaues Hemd — 1 Wagenschraube — 1 kleines seidenes Tuch — 1 Knabenmütze — 1 seidenes Knüpftuch — 1 Portemonnaie — 1 Regenschirm — 1 Schürze — 1 Paar dänische Handschuhe — 1 Halsband von Glasperlen — 1 Damen-Sonnenumhang — 1 Wassertracht — 1 Sammet-Armband — 1 En-tout-cas — 1 Taschenmesser — 1 Buch „Practischer Lehrgang der englischen Sprache" — 1 Federkasten — 1 Handtuch — 1 Hausthürschlüssel — 1 Knabenmütze — 1 Armband von Glasperlen — 1 Paar Strümpfe — 1 Wagenkissen — 1 seid. Taschentuch — 1 Portemonnaie mit einer Militairdenkmünze — 1 Packet Gesundheits-Caffee — 2 alte Westen — 1 Manschettenknopf — 1 En-tout-cas — 1 goldener Uhrschlüssel — 1 Regenschirm — 1 bunte Manschette — 1 kleines Messer — 1 Kohlenmaaß — 1 Stickscheere — 1 Haarputz — 1 graues Kleid — 1 Taschentuch — 1 Knabenmütze — 1 Corallen-Halsband — 1 Schürze — 1 lederne Manschette — 1 Taschenmesser — 1 Hutfeder — 1 schwarzer Herrenhut — 1 Knüpftuch — 1 Umschlagetuch — 1 Zollstock — 1 Kinderschürze — 1 Haar-Ring — 1 Kinderschuh — 1 Schürze — 1 Haarputz — 1 lederner Geldbeutel — 1 Portemonnaie, enth. 5½ ßl., — 1 Paar Glacee-Handschuhe — 1 goldener Uhrschlüssel — 1 seidenes Taschentuch — 1 goldenes Medaillon — 1 Portemonnaie, enth. 15½ ßl., — 1 Haar-Armband — 1 Portemonnaie, enth. 1 ℳ 3 ßl., — 1 Unterärmel — 1 Schleier — 1 Stickscheere — 1 Mütze — 1 Mantelärmel — 1 Kleiderhalter — 1 Thürdrücker — 1 lederne Tasche — 2 Broschen — 1 Kriegsdenkmünze — 1 rothe Arbeitstasche — 1 Taschentuch — 1 Brieftasche — 1 Taschenmesser — 1 Kinderhemde — 1 Küchenhandtuch — 1 Bettlaken — 1 Sonnenschirm — 1 Portemonnaie, enth. 24 ßl., — 1 Kinderschürze — 1 dito — 1 Regenschirm — 1 Taschentuch — 1 Regenschirm — 1 Portemonnaie, enth. 1 ℳ 13 ßl. — 1 dito, enth. 29 ßl. — 1 dito, enth. 1 ℳ 34 ßl. u. 1 Bronce-Münze — 1 Messer — 1 Herren-Cravatte — 1 Sonnenschirm — 2 Paar Strümpfe — 1 Drellhandtuch — 1 Portemonnaie, enth. 4 ßl., — 1 Trennmesser — 1 Kinder-Galosche — 1 Zollstock — 1 weiße schmale Klappe — 1 Kinder-Umhang — 1 Arbeitstasche — 1 Cigarrentasche — 1 gesticktes Tüllband — 1 Kneifzange — 1 Hundehalsband — 1 Handschuh — 1 Maurerhammer — 1 Taschentuch — 3 Kissenbezüge — 1 Kinderstiefel — 1 Kinderstrumpf — 1 Portemonnaie, enth. 15¾ ßl., — 1 eiserne Kette — 1 Packet Cigarren — 1 Manschette — 1 seidenes Tuch — 1 Manschette — 1 Buch, enth. geschriebene Gedichte — 1 Knabenmütze — 1 Centrumbohrer — 1 Manschette — 1 Beil — 1 Handschuh — 1 dito — 1 lederne Tasche — 1 Knabengürtel — 1 Portemonnaie — 1 Taschentuch — 1 Damenhut-Façon — 1 Scheere — 1 Herrenhut — 1 seidener Regenschirm — 1 Portemonnaie, enth. 4¼ ßl., — 1 Taschenmesser — 1 Sparcassenbuch — 1 Paar Perlen-Armbänder — 1 Broche — 1 Bernsteinherz.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zur Rücknahme ihres Eigenthums im Polizeihause zu melden, widrigenfalls die Sachen öffentlich werden verkauft und der Erlös, nach Abzug der Kosten, der löblichen Armen-Ordnung wird zugewiesen werden.

Rostock, den 16. Januar 1864.

Das Polizei-Amt.

Herausgegeben, gedruckt und verlegt von Carl Fr. Bedm

Digitized by Google

Officielle Beilage
für
amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rostock.

Zu Nr. 51 der „Rostocker Zeitung."

Nr. 3. Rostock den 1. März. **1864.**

Verordnungen.

Wir **Friedrich Franz**, von Gottes Gnaden Großherzog von Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Die nahe liegende Möglichkeit der Wiederkehr der asiatischen Cholera veranlaßt Uns, nach hausvertragsmäßiger Communication mit Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Mecklenburg-Strelitz und stattgehabter Verhandlung mit Unseren getreuen Ständen, für Unsere gesammten Lande mit Einschluß der Stadt und Herrschaft Wismar das Nachstehende hierdurch zu verordnen.

§ 1. Ist die asiatische Cholera an einem Orte zum Ausbruche gekommen, wenngleich zunächst nur vereinzelt, so ist sofort der Ortsobrigkeit, dem zuständigen Kreis- oder Stadtphysikus und dem Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten, Anzeige davon zu machen.

1) Die Verpflichtung zu der Anzeige bei der Ortsobrigkeit haben nicht allein die sämmtlichen Medicinalpersonen und die Todtenkleiderinnen hinsichtlich der ihnen bekannt gewordenen Fälle, sondern auch die mit den Erkrankten zusammen wohnenden Angehörigen derselben, in deren Ermangelung die sonstigen denselben zur Seite stehenden Personen oder sonstigen Hausgenossen, welche von der Krankheit Kenntniß erhalten haben. Es genügt, daß die Anzeige von Einem der Genannten gemacht worden ist.

In den Dörfern, in welchen Schulzen bestehen, sind die Anzeigen der Privatpersonen bei den Schulzen zu machen, welche dieselben ohne Verzug an die vorgesetzte Ortsobrigkeit zu befördern haben.

2) Die Anzeige an die Kreis- und Stadtphysiker ist von den Ortsobrigkeiten und den Medicinalpersonen zu machen, die Anzeige an das Ministerium von den Ortsobrigkeiten und den Kreisphysikern.

3) Die Ortsobrigkeit hat, so weit es dessen noch bedarf, das Vorhandensein der asiatischen Cholera ärztlich festzustellen.

Bestätigt es sich, so hat sie dasselbe in den am Orte oder dem nächstbelegenen Orte erscheinenden Localblättern oder Zeitungen, unter näherer Bezeichnung der Zeit und des Ortes des Ausbruchs zur Warnung des Publicums sofort öffentlich bekannt zu machen.

Die Gutsobrigkeiten haben auch die Gutsnachbarn unverzüglich davon zu benachrichtigen.

4) Bleibt es zweifelhaft, ob die stattgehabte Erkrankung der asiatischen Cholera, der einheimischen Cholera, der Cholerine, Brechruhr, Cholera-Diarrhoe angehörte, so sind die bezeichneten Anzeigen auch in diesem Falle entsprechend zu machen.

Der öffentlichen Bekanntmachung, Nr. 3, Abs. 2, der zweifelhaften Fälle bedarf es nicht.

5) Die Anzeige an die Ortsobrigkeit, Nr. 1, Nr. 4, ist auch bei den, nach dem ersten Ausbruche sich später ereignenden Erkrankungen zu machen.

§ 2. Nach dem, wenn auch zur Zeit nur vereinzelten Ausbruche der asiatischen Cholera hat

I. die Ortsobrigkeit die sorgfältigste Revision aller auf den örtlichen Gesundheitszustand nachtheilig einwirkenden Verhältnisse vorzunehmen und für die schleunigste Entfernung aller eine gesundheitsschädliche Ausdünstung verursachenden Unreinlichkeiten aus der Nähe der menschlichen Wohnungen, daher insbesondere aus den Häusern, Hausgärten, Höfen, Latrinen, Cloaken, Tüschen, Abzugskanälen, Rinnsteinen, von den Straßen und öffentlichen Plätzen, so wie für die Erhaltung der möglichsten Reinlichkeit in allen betreffenden Beziehungen Sorge zu tragen.

II. Der Vertrieb von choleraschädlichen Nahrungsmitteln und Getränken, insbesondere von unreifem Obste, von Pflaumen aller Art, von Gurken, Melonen, von saurem Bier und anderen verdorbenen Getränken, ist sofort zu untersagen und sorgfältig zu verhindern.

Das feilgebotene unreife Obst, die feilgebotenen verdorbenen Getränke sind, neben der nachdrücklichen Bestrafung der Contravenienten, zu confisciren und zu vernichten. Die Obrigkeit hat die Biervorräthe der Brauer, Gastwirthe, Krüge und Schenklocale in dieser Beziehung fleißig zu visitiren.

III. Bis zu dem gänzlichen Erlöschen der Krankheit sind keine Tanzvergnügungen in den öffentlichen Locale, keine Erntebiere und andere dergleichen leicht zur Unmäßigkeit veranlassende Lustbarkeiten, keine Jahrmärkte, Schützenfeste, Musikfeste und andere derartige Zusammenkünfte zu gestatten.

IV. Die vorstehenden Maßregeln, Nr. I. II, III, sind auch schon dann zur Ausführung zu bringen, wenn die Seuche, ohne an dem Orte selbst bereits zum Ausbruche gekommen zu sein, nur in dessen Umgegend besteht.

Digitized by Google

Nicht minder haben die Ortsobrigkeiten von denselben auch bei epidemischer einheimischer Cholera, Cholerine, Brechruhr, Cholera-Diarrhoe, geeignete Anwendung zu machen.

§ 3. I. Sobald die asiatische Cholera an einem Orte epidemisch geworden ist, sind alle Erkrankungen, bei welchen es irgendwie zweifelhaft bleibt, ob sie derselben oder einer anderen Krankheitsform angehören, etwa nur Einleitungen zu derselben oder geringere Grade derselben sind und dergleichen, hinsichtlich der Vorschriften dieser Verordnung als die wirklich asiatische Cholera zu benehmen.

Jedoch ist in dergleichen zweifelhaften Fällen mit der Absperrung des Hauses und der Einwohner nur dann zu verfahren, wenn solche nach ärztlichem Ermessen zweckmäßig und nothwendig erscheinen sollte.

Ueber die Frage, ob die Cholera an einem Orte als epidemisch zu betrachten, entscheidet die Ortsobrigkeit in Grundlage ärztlichen Erachtens, eventuell das Ministerium, Abtheilung für Medicinalangelegenheiten.

II. So lange die asiatische Cholera an einem Orte epidemisch ist, hat die Ortsobrigkeit darauf zu halten, daß der nicht nothwendige persönliche Verkehr der Ortseinwohner mit den Einwohnern anderer Orte vermieden werde. Desgleichen haben die Obrigkeiten der anderen Orte dafür zu sorgen, daß solcher Verkehr unterbleibe.

Jedoch darf der regelmäßige erlaubte Geschäftsverkehr der noch nicht erkrankten Personen weder von der einen noch von der anderen Seite beschränkt werden.

Insbesondere sind:

1) Den Handwerksgesellen aus Orten, wo die Cholera besteht, keine Wanderbücher nach Orten, wo sie nicht besteht, oder zur Durchreise durch solche Orte zu ertheilen oder zu visiren. Von Orten, wo die Cholera besteht, anlangende Handwerksgesellen sind, sofern ihr Gesundheitszustand dies gestattet, dahin zurückzuweisen oder den entsprechenden Sicherungsmaßregeln zu unterwerfen.

2) Von und nach Orten, wo die Cholera besteht, dürfen keine Extrazüge der Eisenbahnen zum Vergnügen für das Publicum veranstaltet und bis zu dem gänzlichen Erlöschen der Seuche keine Personen in die Detentions-, Straf-, Irren- und Heilanstalten eingeliefert werden.

Auch dürfen:

3) von solchen Orten kommende Personen nicht zu den Unterrichtsanstalten der Orte, an welchen die Cholera nicht besteht, zugelassen werden.

III. An der Cholera erkrankte oder solcher Erkrankung auch nur verdächtige Personen, daher auch Alle, welche sich in zweifelhaften Zuständen der in dem § 1, Nr. 4, bezeichneten Art befinden, dürfen von den Ortsobrigkeiten nach ihrem Heimathsorte, an welchem die Krankheit nicht besteht, nicht transportirt werden.

Sonst ist der Transport solcher Erkrankten, selbst mit ihrem Willen, nur dann gestattet, wenn ihr Gesundheitszustand dies ohne Gefahr und Nachtheil erlaubt.

Wo der Transport aus dem einen oder dem anderen Grunde unzulässig ist, haben die Ortsobrigkeiten die Erkrankten nur ihrer Heimathsbehörde zur späteren Wahrnehmung der Kosten anzuzeigen.

Die Erstattung der Cur-, Verpflegungs- und Beerdigungskosten für ortsfremde, an der Cholera erkrankte Personen kann von der Heimathsbehörde, eventuell dem Landarbeitshause, nicht nur blos, wie es sonst gesetzlich ist, von dem Zeitpunkt an, wo die Anzeige von der Erkrankung der betreffenden Behörde gemacht worden ist, sondern unbedingt verlangt werden.

IV. An der Cholera Erkrankte oder derselben Verdächtige, Nr. III, dürfen in öffentliche und Privat-Krankenanstalten, in welchen sich an anderen Krankheiten Leidende befinden, nicht aufgenommen werden. Erkranken die in solchen Krankenanstalten befindlichen Personen an der Cholera, so müssen sie aus denselben unverzüglich entfernt und anderweitig sicher untergebracht werden. In diesem Falle ist sofort die gründliche Desinfection ihres bisherigen Locals, der von ihnen benutzten Betten, Wäsche, Kleidungsstücke und Geschirr vorzunehmen.

§ 4. I. Die Verbindung der Dampfschifffahrt mit einem überseeischen Orte, an welchem die asiatische Cholera epidemisch ist, muß sofort eingestellt werden.

II. Der Gesundheitszustand der von solchen Orten anlangenden Schiffe ist, selbst wenn auch in dem Hafenorte die Cholera besteht, vor ihrer Zulassung in den Hafen und ehe den auf ihnen Befindlichen gestattet wird, von Bord zu gehen, von der Ortsbehörde unter ärztlichem Beistande sorgfältig zu untersuchen.

1) Diese Untersuchung hat sich nicht allein auf den gegenwärtigen Gesundheitszustand der gedachten Personen, sondern auch auf den Gesundheitszustand während der Reise, an der Hand des Journals und der entsprechenden Vernehmungen zu erstrecken. Sie ist auch darauf zu richten, ob etwa zweifelhafte Fälle der in § 1, Nr. 4 erwähnten Beschaffenheit außer der asiatischen Cholera vorgekommen sind.

2) Zeigt sich der Gesundheitszustand nach diesen sämmtlichen Richtungen befriedigend, so steht dem Einlaufen des Schiffes und der Landung der mit ihm Angekommenen nichts entgegen, wenn seit der Abreise des Schiffes von dem bezeichneten Orte, Nr. II, vierzehn Tage verlaufen sind. Sonst kann dem Schiffe zwar das Einlaufen gestattet werden, die am Bord Befindlichen dürfen dasselbe aber entweder bis zu dem Ablaufe jener vierzehn Tage nicht verlassen, oder sie müssen so lange am Lande einer sicheren Quarantaine unterworfen werden.

In beiden Fällen ist vor ihrer Entlassung ihr Gesundheitszustand noch einmal ärztlich zu untersuchen.

3) Ergiebt sich dagegen, daß an der asiatischen Cholera Erkrankte oder an derselben Verstorbene an Bord sind oder während der Reise waren, so ist dem Schiffe das Einlaufen gänzlich zu versagen und dasselbe nach dem Hafen, von welchem es gekommen, oder einem Quarantainehafen zu verweisen.

Ergiebt die Untersuchung nur, daß zweifelhafte Fälle, Nr. 1, an Bord sind oder während der Reise waren, so ist das gesammte auf dem Schiffe befindliche Personal am Bord oder an einem anderen sicheren Orte einer Quarantaine von vierzehn Tagen, von dem Tage seiner Ankunft an, zu unterwerfen, wobei wie unter Nr. 2 zu verfahren.

Die Kleider, die Wäsche und die Geschirre der erkrankt Gewesenen, deren sie sich während der Krankheit bedient haben, sind vor deren Verabfolgung zu reinigen und zu desinficiren. In gleicher Weise ist mit den betreffenden Schiffslocalen, Betten und Utensilien zu verfahren, dem Befinden nach mit dem ganzen Schiffe.

III. Die vorstehenden Bestimmungen, Nr II sind auch auf die von Orten, wo die asiatische Cholera epidemisch ist, kommenden Flußschiffe und Flöße anzuwenden. Das Anlegen und Landen ist auch bei ihnen nur unter denselben Voraussetzungen zu gestatten.

Digitized by Google

Haben sie Orte, an welchen die asiatische Cholera herrscht, nur passirt, so sind sie als unverdächtig zu betrachten und zu behandeln, wenn glaubhaft angenommen werden kann, daß sie an jenen Orten in keinen verdächtigenden persönlichen Verkehr getreten sind.

§ 5. I. Die Häuser, Gehöfte u. s. w., in welchen die asiatische Cholera zum Ausbruche kommt, sind, auf dem Lande wie in den Städten und Flecken, sofort thunlichst in der Art abzusperren, daß Niemand außer den unerläßlich nothwendigen Personen, wie den Aerzten, Krankenpflegern, Geistlichen, der Obrigkeit u. s. w., der Zutritt zu denselben gewährt und ihren Bewohnern das Verlassen derselben nur mit obrigkeitlicher Genehmigung unter Anwendung ausreichender Sicherheitsmaßregeln gestattet werden darf.

Wird das Haus, Gehöft u. s. w. von verschiedenen Familien bewohnt, so ist, so lange die Erkrankung nur in dem einen oder anderen dieser Wohnlocale besteht, die Absperrung auch innerhalb des Hauses, Gehöfts u. s. w. unter den betreffenden Wohnlocalen zur Ausführung zu bringen. Die abgesperrten Häuser, Gehöfte, Wohnlocale u. s. w. sind außen mit einer Warnungstafel mit der Inschrift „Cholera" zu versehen.

II. Die bezeichneten Absperrungen sind jedoch nur insoweit auszuführen und fortzusetzen, als ihr Zweck, die Verhinderung oder Beschränkung der Weiterverbreitung der Krankheit, es erfordert.

1) Läßt sich daher durch Aufnahme der Erkrankten in ein anderes Local, namentlich in das Cholera-Krankenhaus, § 6 Nr. I, Hülfe schaffen, so bedarf es der Absperrung nur bis zu der erfolgten Desinfection, beziehungsweise bis dahin, daß die übrigen Bewohner des Hauses, Gehöftes u. s. w. oder das Haus, Gehöft u. s. w. selbst in seiner localen Beschaffenheit nicht mehr als verdächtig zu betrachten ist.

2) Läßt sich durch Entfernung der übrigen Bewohner aus dem Hause, Gehöfte u. s. w. und anderweitige gesicherte Unterbringung derselben helfen, so bedarf es der Absperrung nur bis zu vollbrachter Desinfection nach der eingetretenen Genesung oder dem Ableben der Erkrankten, sofern nicht die unter Nr. 1 a. E. beregten Rücksichten nach ärztlichem Erachten eine längere Fortsetzung der Absperrung nothwendig machen.

III. Die bezeichnete Absperrung ist nicht allein so lange anzuwenden als die Cholera an einem Orte nur vereinzelt auftritt, sondern es ist mit derselben auch noch dann fortzufahren, wenn die Krankheit bereits epidemisch geworden ist, so lange die Absperrung bei der eintretenden weiteren Verbreitung der Seuche noch ausführbar erscheint.

Sie kann den Umständen nach auch auf ganze Straßen und Bezirke des Ortes nach dem Ermessen der Ortsobrigkeit ausgedehnt werden.

§ 6. I. Die Obrigkeiten der Städte und Flecken haben, unter Zuziehung der Kreis- und Stadtphysiker, beziehungsweise der Ortsärzte, für die Dauer der Seuche besondere Cholera-Krankenhäuser einzurichten und dieselben mit den für diesen Zweck erforderlichen Utensilien, Krankenwärtern und Krankenwärterinnen, so wie dem sonstigen entsprechenden Dienstpersonal zu versehen.

1) Die Häuser, in welchen diese Anstalten einzurichten, müssen möglichst isolirt belegen sein.

2) Sie müssen ausschließlich diesem Zwecke dienen. So lange sich Cholerakranke in ihnen befinden und bis zu ihrer demnächst erfolgten Desinfection dürfen weder andere Personen ihre Wohnung in ihnen haben, noch dürfen dieselben so lange zugleich zu anderen Betrieben benutzt werden.

3) In die Cholera-Krankenhäuser sind vorzüglich diejenigen Erkrankten aufzunehmen:

a. welche zur Vermeidung oder Beschränkung der Absperrung oder der weiteren Verbreitung der Krankheit aus ihren Wohnungen oder aus den sonstigen Krankenhäusern entfernt werden;

b. welche keine andere oder keine geeignete Pflegestätte haben, daher namentlich solche, die wegen zu engen Zusammenwohnens mit anderen Gesunden oder Kranken, wegen des Mangels eines sonst geeigneten Locals, an Betten und sonstigem Bedarf, oder der erforderlichen Pflege, in ihren Wohnungen nicht belassen werden können.

II. Es ist Bedacht darauf zu nehmen, daß es an den genügenden Mitteln und Einrichtungen zum Transporte der Kranken und der Leichen, an der genügenden Zahl von Pflegern und Pflegerinnen auch derjenigen Erkrankten, die in ihren Wohnungen bleiben, nicht fehle und daß ein den Verhältnissen entsprechender Vorrath von Särgen bereit stehe.

III. Die bezeichneten Einrichtungen und Vorkehrungen dürfen nicht bis zu dem erfolgten Ausbruche der Krankheit verschoben werden, sondern sie sind schon dann zu treffen, beziehungsweise vorzubereiten, wenn der Ausbruch zufolge anderer Ereignisse, wie ihres Ausbruchs an anderen Orten des Landes oder der Nachbarländer, in näherer oder fernerer Aussicht steht.

IV. Auch auf dem Lande, insbesondere in den Dörfern und Gütern, sind soweit irgend thunlich, besondere Locale für die Aufnahme und Pflege der Erkrankten nach Maßgabe der Bestimmungen unter Nr. I. III. einzurichten.

Nicht minder haben die Ortsobrigkeiten auch auf dem Lande die Vorschrift Nr. II. zu befolgen.

V. In den Orten, in welchen sich keine Apotheken befinden, hat die Ortsobrigkeit unter ärztlichem Beirath einen den Verhältnissen entsprechenden Vorrath der gegen die Cholera anzuwendenden Schutzmittel und Arzeneien, desgleichen der Desinfectionsmittel zu halten und eine oder mehrere Personen mit deren entgeltlichen oder unentgeltlichen Abgabe und mit der Anweisung zu ihrer richtigen Anwendung zu beauftragen.

§ 7. I. Die Verpflichtung zur Anmeldung der Erkrankungen bei der Ortsobrigkeit, § 1. Nr. 5., besteht auch, nachdem die Krankheit sich an einem Orte weiter ausgebreitet hat, fort.

Jedoch haben die Aerzte in diesem Stadium nur noch in den Städten und Flecken weitere Anmeldungen zu machen, und zwar dadurch, daß sie alle vier und zwanzig Stunden eine tabellarische Uebersicht der von ihnen behandelten Cholerafälle, aus welcher der Tag der Erkrankungen, die Zahl der Erkrankten, deren Namen, Alter, Stand und Gewerbe, die Form und der Verlauf der Krankheit — nach den Gesichtspunkten der Genesung, des erfolgten Todes, der fortgesetzten Behandlung — zu ersehen sind, der Ortsbehörde zu überreichen haben.

Auf Verlangen sind sie verbunden, in anzustellenden Conferenzen das Speciellere mündlich vorzutragen.

II. Sobald die Cholera zum Ausbruche gekommen ist, hat die Ortsobrigkeit, entweder selbst oder durch geeignete Mittelspersonen, von dem Zustande und der Lage der Erkrankten, insbesondere derer aus der niederen Volksklasse und der Hülfsbedürftigen, von Amtswegen Kenntniß zu nehmen und denselben, soweit es dessen bedarf,

Digitized by Google

die erforderliche ärztliche Hülfe und sonstige Pflege und Wartung unverzüglich angedeihen zu lassen, beziehungsweise deren Transport in das Krankenhaus, den Umständen nach selbst wider deren oder ihrer Angehörigen Willen mit polizeilicher Hülfe zu bewirken.

1) Die Ortsobrigkeit hat dafür zu sorgen, daß, nach Maßgabe des eintretenden Bedürfnisses, Speiseanstalten eingerichtet werden, aus welchen den Bedürftigen die entsprechenden Speisen und Getränke auf Kosten der Armenpflege verabreicht werden.

2) Den Apothekern sind die an Arme verabreichten Arzeneien aus den Mitteln der Armenpflege zu erstatten.

III. Die Obrigkeit hat darüber zu wachen:

1) Daß in den Locale, in welchen sich Erkrankte befinden, möglichst reine Luft und Reinlichkeit erhalten werde.

Die Excremente der Erkrankten müssen sofort in bedeckten oder verschlossenen Behältern, nachdem sie desinficirt worden, an einen Ort entfernt werden, von wo aus sie nicht mehr schaden können.

Dieselben dürfen nicht einfach auf den Hof oder eine Dungstätte, oder gar auf die Straße oder in den Rinnstein gethan werden, sondern es ist für sie, in Ermangelung einer anderen Vorrichtung, an einem geeigneten Ort eine Grube zu graben, in welcher sie sofort mit Erde bedeckt werden.

2) Daß die Locale, in welchen Cholerakranke sich befunden oder gestorben sind, die betreffenden Betten, Bett-, Leib- und sonstige Wäsche, Kleider und Geschirre unverzüglich sorgfältig gereinigt und desinficirt und, bis dies geschehen, nicht anderweitig benutzt werden.

3) Daß die Latrinen und ähnliche Vorrichtungen in allen Häusern, in welchen sich Diarrhoe- oder Cholerakranke befinden und in den Nachbarhäusern derselben, auch wenn diese selbst von der Krankheit noch frei sind, desgleichen in allen Gebäuden, deren Latrinen u. s. w. von einer größeren Anzahl von Menschen benutzt werden: Casernen, Detentions-, Kranken- und Pflegeanstalten, Gefängnissen, Wirthshäusern, Herbergen, Schulen, Theatern, Bahnhöfen u. s. w. täglich gehörig desinficirt werden.

In denjenigen Gebäuden, deren Latrinen u. s. w. regelmäßig von auswärts kommenden Fremden benutzt werden, wie den Wirthshäusern, Herbergen, Bahnhöfen u. s. w., muß mit dieser Desinfection schon begonnen werden, sobald es bekannt wird, daß die Cholera an Orten herrscht, von welchen Fremde in jene Häuser zu kommen pflegen.

Zu der Desinfection der Latrinen u. s. w. in allen übrigen Wohnungen hat die Ortsobrigkeit dringend aufzufordern.

4) Daß mit den Leichen der an der Cholera Verstorbenen und ihrer Beerdigung nach den Vorschriften des § 11 verfahren werde.

IV. Die Ortsobrigkeit hat eine gedruckte Belehrung und Anweisung über das Verhalten während der Cholera unentgeltlich zu vertheilen.

§ 8. Die Desinfectionen sind in Gemäßheit der in der Anlage A. befindlichen Desinfections-Ordnung und der Bestimmungen dieser Verordnung auszuführen.

Im Allgemeinen kann die Ausführung derselben den Betheiligten, den Kranken-Wärtern und Wärterinnen überlassen werden.

Die Aerzte sind verbunden, dieselbe in dem Bereiche ihrer ärztlichen Wirksamkeit anzuordnen und Anweisung dazu zu geben, auch, wo ihnen Unterlassungen oder Mängel derselben, die auf ihre Weisung nicht alsbald erledigt werden, bemerkbar geworden, der Ortsobrigkeit Anzeige davon zu machen.

Wo sich jedoch in dieser oder einer anderen Veranlassung ergiebt, daß die Desinfection nicht gehörig ausgeführt wird oder werden kann, oder wo den obwaltenden Verhältnissen nach im Voraus auf eine gehörige Ausführung derselben nicht mit Sicherheit zu rechnen ist, wie in der niederen und bedürftigen Volksclasse, desgl. in den Fällen des § 4. § 7. Nr. III. 3, hat die Obrigkeit dieselbe durch besondere instruirte und verpflichtete Desinfectoren, den Umständen nach unter polizeilicher Hülfe, ausführen zu lassen.

Die Desinfectionsmittel sind an die Bedürftigen unentgeltlich zu verabreichen.

§ 9. I. In den Städten und, soweit es nöthig und angemessen erscheint, auch in den Flecken, in welchen die asiatische Cholera eine entsprechende Verbreitung erlangt hat, hat die Ortsobrigkeit darauf Bedacht zu nehmen, eine aus obrigkeitlichen Personen, Aerzten — unter welchen sich der am Orte befindliche Kreis- oder Stadtphysicus oder dessen Stellvertreter befinden muß — und geeigneten Bürgern oder Einwohnern gebildete Gesundheits-Commission einzusetzen, welche sich, unter der Oberleitung und Controle der Ortsobrigkeit, vorzugsweise mit der Ausführung und Ueberwachung der Vorschriften dieser Verordnung und mit der Erwägung, Beschließung und Ausführung aller sonst zweckdienlicher Maßregeln zu beschäftigen hat.

1) Dieselbe bildet die für diese Angelegenheit allein zuständige Ortsbehörde unter dem Magistrate beziehungsweise Amte und ist berechtigt, in allen betreffenden Beziehungen, unbeschadet der Oberleitung und Ueberwachung der Ortsobrigkeit, selbstständig zu beschließen und zu handeln.

2) Es steht zum Ermessen der Gesundheits Commission, die Ausführung einzelner Zweige ihres Berufes anderen geeigneten Personen unbeschränkt oder nach Bezirken zu übertragen, deren Ueberwachung ihr obliegt.

3) Dieselbe muß ihren Sitz in einem bestimmten Locale haben, in welchem, so lange und so weit es dessen bedarf, auch während der Nacht, das eine oder andere Mitglied derselben dauernd anwesend ist, um die betreffenden Meldungen und Hülfsgesuche, die sofort in ein Journal zu notiren sind, entgegen zu nehmen, das Entsprechende ohne Verzug anzuordnen und das Verfügte in dem Journale zu bemerken.

4) Die Einsetzung der Gesundheits-Commission, ihr Local und die bezeichneten Bezirkseinrichtungen sind öffentlich bekannt zu machen.

II. In den Dörfern und auf den Gütern sind, so weit es erforderlich und thunlich erscheint, dieselben Functionen, unter der Oberleitung und Ueberwachung der Ortsobrigkeit, von der letzteren bestimmten geeigneten Personen zu übertragen, welche sich der Leitung der betreffenden Gesundheitspflege zu unterziehen haben und stets zur Stelle sein müssen.

§ 10. I. Alle Apotheker des Landes sind, bei Vermeidung einer in jedem einzelnen Contraventionsfalle zu erlegenden Strafe von fünf Thalern, verbunden, so lange die Cholera an einem Orte besteht, auf die Rückseite der Signaturen der Arzeneien eine Copie der ärztlichen Verordnung, resp. des Recептes setzen zu lassen.

II. Den Apothekern wird, unter Hinweisung auf Cap IX. § 3 der Medicinal-Ordnung, sowie auf die Verordnung vom 18. Juni 1830, der Verkauf und die

Digitized by Google

Reiteratur heftig wirkender und gefährlicher Mittel, z. B. aller Opiate, ohne ärztliche Verordnung nochmals bei nachdrücklicher Strafe verboten.

III. Die Kaufleute haben sich des Vertriebes sogenannter Choleramittel, Choleratropfen und dergleichen, bei nachdrücklicher Strafe, neben Confiscation und Vernichtung der Waare, gänzlich zu enthalten.

§ 11. I. Wo die asiatische Cholera ausbricht, hat die Ortsobrigkeit unverzüglich ein besonderes Local zur Aufnahme der Leichen der an der Cholera Verstorbenen — Leichenhaus, Leichenkammer — einzurichten.

II. Die bezeichneten Leichen müssen spätestens binnen vierundzwanzig Stunden in das Leichenhaus abgeführt werden, wenn sie nicht innerhalb derselben Frist beerdigt werden.

Es steht jedoch zum Ermessen der Obrigkeit, in allen geeignet erscheinenden Fällen, insbesondere wo die Leichen in den Sterbehäusern nicht genügend isolirt untergebracht werden können, dieselben schon binnen drei Stunden, nach hergestellter Gewißheit des Todes, abführen zu lassen.

Der Transport der Leichen ist in dazu bereit zu haltenden Särgen, nicht in Tragkörben zu beschaffen.

III. In der Regel müssen die bezeichneten Leichen binnen der nächsten vierundzwanzig Stunden nach dem Ableben beerdigt werden, nachdem vorher die Gewißheit des wirklich erfolgten Todes, wo Bedenken obwalten durch ein ärztliches Zeugniß, unzweifelhaft hergestellt worden ist.

Die Leichen, deren sonst übliche Reinigung und Einkleidung zu unterlassen, sind in den Kleidern, in welchen sie verstorben, nachdem sie nach Maßgabe des § 6 der Desinfections-Ordnung desinficirt und in das Laken, auf welchem sie liegen, eingeschlagen worden, in den Sarg zu legen.

IV. Die Beerdigung erfolgt mittelst stillen Begräbnisses, daher ohne Trauergeläute, Gesang und Gefolge, auch ohne Ausstellung, thunlichst in der späteren Abendzeit oder in der Frühe des Morgens.

Versammlungen von Leichengefolge im Sterbehause, sogenannte Trauergelage und Grabgeleite sind verboten. Nur den nächsten Angehörigen des Verstorbenen sind die letzteren gestattet.

Alle Choleraleichen müssen in der Erde begraben werden. Die Beisetzung derselben in Grabgewölben oder Capellen ist nicht gestattet.

V. Die zuständige Kirchhofsverwaltung hat auf Requisition der Ortsobrigkeit für das Vorhandensein ausreichender Gräber Sorge zu tragen.

An denjenigen Orten, an welchen sich kein Kirchhof befindet, müssen die Leichen der daselbst an der Cholera Verstorbenen bei eintretender größerer Sterblichkeit, zur Vermeidung des Leichentransports nach den zuständigen Kirchhöfen und deren Ueberfüllung mit solchen Leichen, an einem anderen geeigneten, von der Ortsobrigkeit zu bestimmenden, von dem competirenden Prediger zu weihenden Platze zur Erde bestattet werden.

VI. Jeder Transport der Leiche eines an der Cholera Verstorbenen in eine andere Parochie als die des Sterbeortes ist untersagt.

Nach dem Erlöschen der Cholera-Epidemie ist ein Transport solcher Leichen in eine andere Parochie oder in Grabgewölbe und Capellen nur mit Genehmigung des Ministeriums, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten, unter den von demselben vorzuschreibenden Vorsichtsmaßregeln, erlaubt.

Die Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift sind, wenn sie nicht eine anderweitige strafbare Beschaffenheit haben, mit Geldbußen von fünfundzwanzig bis hundert Thalern, aushülflich verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe, medicinalpolizeilich zu bestrafen.

§ 12. Die Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung, soweit für dieselben nicht bereits in dem § 10 Nr. I., § 11 Nr. VI., Abs. 3, besondere Strafen vorgeschrieben sind, werden mit angemessenen Geldbußen bis zu hundert Thalern, aushülflich verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe, medicinalpolizeilich geahndet.

Sollten, wider Erwarten, ortsobrigkeitliche Behörden oder Personen dieser Verordnung entgegenhandeln, oder sich in der Erfüllung der ihnen nach derselben obliegenden Pflichten grober Nachlässigkeiten schuldig machen, so haben Unsere Landesgerichte auf desfallsigen fiscalischen Antrag, oder nach voraufgegangener Excitation des Fiscals, gegen dieselben zu verfahren und mit Geldstrafen bis zu hundert Thalern — beziehungsweise der in dem § 11 Nr. VI, Abs. 3, vorgeschriebenen Geldstrafe — oder in sonst geeigneter Weise einzuschreiten.

Gegeben durch Unser Staats-Ministerium. Schwerin, am 27. Juni 1863.

Friedrich Franz.

J. v. Oertzen. v. Schröter. v. Levetzow.

Verordnung,
betreffend die asiatische Cholera.

Anlage A.
Desinfections-Ordnung in Bezug auf die Cholera.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Die Ortsobrigkeit hat die Desinfection anzuordnen, zu leiten und zu überwachen und die Kosten derselben wenigstens zunächst und, soweit sie vorwiegend durch das allgemeine Interesse erfordert wird, dauernd zu bestreiten.

§ 2. Die Ausführung der Desinfection ist, soweit sie nicht den Betheiligten selbst und den Krankenwärtern und Wärterinnen unter ärztlicher Leitung überlassen werden kann, einer genügenden Anzahl zuverlässiger Personen zu übertragen, die zu diesem Zwecke besonders instruirt und zur Befolgung des in dieser Desinfectionsordnung vorgeschriebenen Verfahrens verpflichtet werden (Desinfectoren). Diese haben die einzelnen Acte der Desinfection selbst vorzunehmen oder wo dies genügt der Umgebung der Kranken dazu die erforderliche Anleitung zu geben.

II. Fortlaufende Desinfection.

§ 3. Im Krankenzimmer ist für reine, öfters erneute, mäßig warme Luft Sorge zu tragen.

§ 4. 1) Die Excremente jedes Diarrhoe- u. Choleracranken, und zwar sowohl die Darmentleerungen und der Urin, als das Erbrochene, sind in Geschirren von glasirtem Thon, Porzellan, Glas, Metall oder Gummi, nicht aber in hölzernen aufzufangen, sogleich nach ihrer Entleerung mit einer ihnen an Menge gleichkommenden Portion Eisenvitriollösung zu vermischen und so schnell als möglich aus dem Krankenzimmer zu entfernen, dann aber in

Digitized by Google

eine zu diesem Zweck besonders angelegte Grube, oder in die Dunggrube oder, wo auch diese fehlt, in den Abtritt, keinenfalls aber auf den Hof, die Straße oder in den Rinnstein zu schütten.

2) Ist etwas von den Excrementen auf unbedeckte Körperstellen des Kranken oder auf die Bettstelle oder andere hölzerne Möbel oder auf den Fußboden gekommen, so ist es sofort mit Lappen oder Löschpapier rein aufzuwischen und diese Gegenstände entweder sofort zu verbrennen, oder wie die Excremente selbst zu behandeln. Die gereinigte Stelle des Fußbodens ist überdies noch mit gepulvertem Chlorkalk zu bestreuen.

3) Ist die Bekleidung oder das Bett des Kranken mit den Excrementen beschmutzt worden, so sind die betroffenen Stücke soweit als mözlich durch andere zu ersetzen und dann unverzüglich je nach ihrer Art auf eine der im § 10 angegebenen Weise zu desinficiren oder, sofern dies nicht ausführbar ist, zu vertilgen.

4) Dasselbe gilt von der Bekleidung der die Kranken wartenden Personen. Sind die Hände derselben mit den Excrementen verunreinigt, so haben sie sich mit Chlorkalklösung zu waschen.

§ 5. In den Häusern, in welchen sich Diarrhoe- oder Cholerakranke befinden und in den Nachbarhäusern derselben, auch wenn diese selbst noch frei von der Krankheit sind, sowie in allen Gebäuden, welche von einer größeren Anzahl Menschen bewohnt oder besucht werden, als: Casernen, Gefängnissen, Krankenanstalten, Wirthshäusern und Herbergen, Schulen, Theatern, Bahnhöfen ꝛc., muß vom ersten Beginn bis zum vollständigen Erlöschen der Cholera in jeden Abtritt, Abtrittskübel oder Nachtstuhl täglich eine nach der Zahl der Personen, welche denselben benutzen, zu bestimmende Menge Eisenvitriollösung eingeschüttet werden. Auf je 5 Personen (einschließlich der Kinder) ist pro Tag eine Weinflasche voll zu rechnen.

§ 6. Dungstätten und Abtrittsgruben, welche zu den in § 5 bezeichneten Häusern und Gebäuden gehören oder welche ihrer sanitätspolizeiwidrigen Beschaffenheit wegen einer Desinfection augenblicklich bedürfen, sind täglich mit einer concentrirten Eisenvitriollösung aus einer Gießkanne möglichst gleichmäßig zu überbrausen. Auf je 10 Cubikfuß Inhalt der Grube ist 1 Ctr. Eisenvitriol (in 4 Ctr. Wasser gelöst) zu rechnen.

§ 7. Die sogenannte Einkleidung der Leiche hat zu unterbleiben. Vielmehr ist die Leiche in der Bekleidung, die der Sterbende trug, zu belassen, sofort nach erlangter Gewißheit des Todes mit der Laming'schen Mischung gleichmäßig und dicht zu bestreuen und in das Laken, auf welchem sie liegt, einzuschlagen. In dieser Einpackung ist sie sodann auch in den Sarg zu legen.

§ 8. In den Leichenkammern ist eine fortwährende Chlor-Atmosphäre zu unterhalten durch Bestreuen des Fußbodens mit Chlorkalk, welcher alle 24 Stunden erneuert wird.

III. Schluß-Desinfection.

§ 9. 1) Nach der Entfernung des Kranken oder der Leiche wird die Krankenstube, in der alle Gegenstände, welche sich bis dahin in ihr befanden, mit Ausnahme des blanken Metallgeräthes, zu belassen und möglichst auseinanderzulegen sind, einer starken Chlorräucherung ausgesetzt. Zu dem Zwecke ist bei verschlossenen Fenstern, Thüren und Oefen eine nach der Größe des Zimmers zu bemessende Menge Chlorkalk, in mehrere erhöht gestellte irdene Schalen vertheilt, mit der doppelten Menge Salzsäure zu übergießen und sodann das Zimmer 6 Stunden hindurch geschlossen zu halten. Dies Verfahren wird nach Ablauf von 6 Stunden noch einmal wiederholt. Der Desinfector hat sich durch ein vor Mund und Nase gehaltenes feuchtes Tuch gegen das Einathmen der Chlordämpfe zu schützen.

2) Nach Entfernung der Chlordämpfe durch Lüftung werden Bettstücke, Kleidungsstücke, Leib- und Bettwäsche zum Zweck ihrer weiteren Reinigung fortgeschafft, die Mobilien mit Seifenwasser oder, sofern sie nicht polirt, lackirt oder mit Oelfarbe angestrichen sind, mit Lauge und Seifenwasser abgewaschen, der Fußboden mit Lauge gescheuert und wo möglich die Wände neu geweißt.

3) Schließlich ist das Zimmer noch mehrere Tage hindurch zu lüften, ehe es wieder bewohnt werden darf.

§ 10. 1) Alles Leinenzeug und weiße Baumwollenzeug, welches der Kranke als Bett- und Leibwäsche und als Kleidungsstücke oder sonstwie im Gebrauch gehabt hat, wird zuerst mit Chlorkalklösung befeuchtet und sodann mit Lauge und Seife gewaschen.

2) Wollene Decken und aus weißem oder blauem Flanell oder ähnlichem wollenen Stoff gemachte Kleidungsstücke werden mit Seife gewaschen. Sind sie aus dem im § 4 sub 3 angegebenen Grunde vor der Schlußdesinfection aus dem Krankenzimmer entfernt worden, so müssen sie vor dem Waschen einer sechsstündigen Chlorräucherung unterliegen.

3) Pelzwerke und Kleidungsstücke von Seide und solchen Stoffen, deren Farbe die Einwirkung des Chlors nicht verträgt, werden der mehrstündigen Einwirkung einer sehr erhöhten Temperatur ausgesetzt und dann 6—8 Tage hindurch gelüftet.

4) Lederne Bekleidungsstücke werden mit Chlorkalklösung gewaschen und, wenn sie fast getrocknet sind, mit Oel oder Fett eingeschmiert. Lackirtes Leder braucht nur mit Seifenwasser abgewaschen zu werden.

5) Federbetten, Matratzen und Strohsäcke werden resp. aufgetrennt und ihr Inhalt herausgenommen, die Federn und Haare mehrere Stunden hindurch einer erhöhten Temperatur in stark geheizten Räumen ausgesetzt, Seegras und Stroh dagegen vertilgt, die entleerten Inlette und Strohsäcke mit Lauge und Seife gewaschen. Uebrigens gilt für diese Effecten der Schlußsatz sub 2.

6) Alle werthlosen Gegenstände oder solche, welche eine gründliche Reinigung nicht zulassen, sind durch Vergraben oder Verbrennen unschädlich zu machen.

IV. Desinfectionsmittel.

1) Eisenvitriollösung. Die gewöhnlich anzuwendende wird aus 1 Theil Eisenvitriol auf 8 Theile Wasser bereitet. Die concentrirtere (§ 6) besteht aus 1 Theil Eisenvitriol und 4 Theilen Wasser.

2) Laming'sche Mischung. Dieselbe wird bereitet, indem man 5 Gewichtstheile Eisenvitriol in 15 Theilen Wasser löst, mit dieser Auflösung Sägespähne stark anfeuchtet, und letzteren sodann noch 1 Theil gebrannten Kalk, nachdem derselbe zuvor zu Staub gelöst ist, beimengt.

An Orten, wo Gasanstalten bestehen, sind diese zu verpflichten, die ihnen ohnehin unentbehrliche Mischung vorräthig zu halten.

3) Chlorkalklösung: 1 Loth Chlorkalk auf 1 Pott Wasser.

4) Chlorräucherung: 8 Loth Chlorkalk mit 16 Loth Schwefelsäure übergossen, genügen zu einer sechsstündigen Chlorräucherung für einen Raum von 3000 Kubikfuß.

Digitized by Google

Im Einverständnisse mit Ehrliebender Bürgerschaft verordnet E. E. Rath zur Ausführung der Landesherrlichen Verordnung vom 27. Juni 1863, betreffend die asiatische Cholera, was folgt:

I.

Jeder Arzt ist verpflichtet, von jedem Falle von asiatischer Cholera, sowie von jeder derselben verdächtigen Erkrankung, so lange sie sporadisch auftritt, in Gemäßheit der Medicinal-Ordnung vom 18. Februar 1830 Cap. 3 § 4 dem Polizei-Amte und dem Physicus beschleunigte Anzeige zu machen.

Auch die Todtenkleiderinnen sind zu einer solchen Anzeige, in Gemäßheit Art. IV. des Reglements vom 26. Mai 1854 verpflichtet.

Contraventionen gegen diese Vorschriften und die sonstigen Bestimmungen dieser Ordnung werden mit einer polizeilichen Geldstrafe bis zu 50 ₰ belegt.

Auch die mit den Erkrankten zusammenwohnenden Angehörigen derselben, in deren Ermangelung die sonstigen denselben zur Seite stehenden Personen oder sonstigen Hausgenossen, welche von der Krankheit Kenntniß erhalten haben, sind zu der Anzeige beim Polizei-Amte verpflichtet. Es genügt indessen, daß die Anzeige von Einem der genannten Personen gemacht ist.

II.

Bei diesen vereinzelten Fällen ist ohne Unterschied der Person und des Standes unter polizeilicher Aufsicht nach Maßgabe der Desinfectionsordnung eine Desinfection vorzunehmen, mit deren Ausführung eine zu diesem Zwecke instruirte gewissenhafte Persönlichkeit beauftragt wird.

III.

Sobald die Krankheit sich weiter verbreitet, worüber der Physicus E. E. Rathe berichtliche Vorlage zu machen hat, wird eine Schutzcommission, bestehend aus dem Polizei-Director, einem räthlichen Mitgliede des Armen-Collegii, dem räthlichen Director des städtischen Krankenhauses, vier bürgerschaftlichen Deputirten und dem Stadtphysicus, niedergesetzt. Dieselbe hat ihren Sitz in einem bestimmten Locale und übernimmt die Leitung und Ueberwachung aller nachstehend gebotenen und im Gesetze angeführten Maßregeln, nicht minder auch der im Gesetze und hier nicht erwähnten, welche durch die jedesmaligen Verhältnisse geboten werden, und ist des unbehinderten Geschäftsganges wegen mit unbeschränkter Vollmacht ausgerüstet. Dieselbe kommt nach Bedürfniß täglich oder mehrmals wöchentlich zusammen, nimmt auch alle auf die Epidemie bezüglichen Anträge entgegen.

Wann und so lange es erforderlich, muß auch während der Nacht das eine oder andere Mitglied derselben dauernd im Locale anwesend sein.

Die Einsetzung wird öffentlich bekannt gemacht. Die Aufgabe der Commission ist, allen Schädlichkeiten und Uebelständen abzuhelfen, wodurch die Krankheit weiter verbreitet und ihr Erlöschen verzögert werden könnte. Zu ihrem Ermessen steht die Districtseintheilung, wie früher geschehen, die Einrichtung von Suppenanstalten, die Ausstellung von Anweisungen auf letztere und auf einzelne Kaufleute zur Entnehmung von Brod, Reis, Wein, die Anordnung von besonderen Reinigungs- und Desinfections-Maßregeln, Trennung von Kranken und Gesunden, Annahme von Wärtern und Bereithaltung von Transportmitteln.

IV.

Von nun an geschehen die Anmeldungen der wirklichen Cholerafälle an die Schutzcommission, welche dieselben täglich von den Aerzten einfordern läßt.

V.

Ueber die angezeigten Fälle wird von der Schutzcommission ein Journal geführt mit folgenden Rubriken: 1) Laufende Nummer. 2) Vor- und Zuname. 3) Stand oder Beschäftigung. 4) Alter. 5) Wohnung (Straße und Hausnummer). 6) Tag der Erkrankung, 7) des Todes. 8) Name des behandelnden Arztes. 9) Bemerkungen.

Um die behufigen Anmeldungen von den Aerzten zu erhalten, werden diesen Formulare mit obigen Rubriken zugestellt.

VI.

Die Schutzcommission veranstaltet eine Bekanntmachung über die Zahl der Gestorbenen durch die hiesige Zeitung und setzt solche täglich fort.

VII.

Die polizeiliche Beaufsichtigung der Desinfection im Allgemeinen hört auf, und wird es den Aerzten anheimgegeben, soviel als möglich die Desinfection durch die Einwohner selbst zu erwirken. Bedürftigen werden die Desinfectionsmittel auf Communekosten verabreicht, wozu den Aerzten bezügliche Bons eingehändigt werden. Nur in Fällen, wo ungünstige Verhältnisse eine sorgfältige Desinfection dringend gebieten, findet dieselbe auf Antrag des behandelnden Arztes durch instruirte Desinfectoren auf Communekosten statt, erforderlichen Falls mit polizeilicher Unterstützung.

VIII.

So lange noch kein eigenes Cholerahospital existirt, ist ein zu diesem Zwecke geeignetes und auf eine größere Ausdehnung der Epidemie berechnetes Gebäude in Stand zu setzen.

Für dasselbe ist ein Arzt und ein ärztlicher Assistent zu engagiren, welche im Hospitale wohnen und sich dem Hospitale vorzugsweise widmen.

IX.

So lange es die Ausdehnung der Epidemie fordert, verweilen zwecks beschleunigter ärztlicher Hülfeleistung zwei Aerzte von Abends 10 Uhr bis Morgens 6 Uhr auf dem Rathhause. Dieselben werden von der Commune angemessen honorirt und jedem eine Droschke zur Disposition gestellt.

Sämmtliche Aerzte werden mittelst Missive zur Theilnahme an der eben erwähnten Wache aufgefordert; diejenigen, welche sich bereit erklärt haben, wechseln in Abtheilungen zu je 2 in einer bestimmten Reihenfolge mit der Nachtwache ab. Von der Schutzcommission werden täglich die zur Nachtwache designirten Aerzte besonders an dieselbe erinnert. Auch liegt es ihr ob, in Behinderungsfällen für einen Substituten zu sorgen.

X.

Gedruckte Belehrungen über ein zweckmäßiges Verhalten — vergl. die Anlage — werden gratis ausgegeben, auch in zahlreichen Exemplaren an die Aerzte zur Weiterverbreitung vertheilt.

XI.

Den Armen wird durch die Einrichtung öffentlicher Speiseanstalten in verschiedenen Stadttheilen eine gesunde Nahrung zugänglich gemacht.

Den Apothekern wird der Ersatz für die an Arme verabreichte Arznei aus Communemitteln garantirt. Auch sind die Armen nicht an eine bestimmte Apotheke gebunden.

Digitized by Google

84.

XII.

In allen öffentlichen Anstalten, Schulen, Gefängnissen, Kranken- und Pflegeanstalten ꝛc. ist die prophylactische Desinfection der Abtritte mit Eisenvitriol ins Werk zu setzen. Alle Tage wird in dieselben Eisenvitriollösung (1 Theil auf 8 Theile Wasser) eingegossen, und zwar auf je 5 den Abtritt benutzende Personen je eine Weinflasche voll der vorräthig gehaltenen Lösung. Die Eimer werden, so oft es angeht, ausgeleert.

XIII.

Der jedesmalige Todesfall ist durch ärztliches Attest festzustellen.

Die desfallsigen Formulare sind so einzurichten, daß die Krankheit, welche den Tod herbeigeführt, aus dem Atteste ersichtlich wird.

Von dieser Ordnung nebst Anlage wird jedem Arzte ein Exemplar zugestellt, ebenso spätere Abänderungen derselben oder Zusätze zu selbiger.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 26. Februar 1866.

Aug. Rusch, Rathssecretair.

Anlage.

Oeffentliche Belehrung über Vorsichtsmaßregeln während der Cholera.

1) Man lebe mäßig, einfach, regelmäßig. Die Nahrung sei kräftig, aber leicht verdaulich; die meisten Nahrungsmittel sind nicht an und für sich, aber vielmehr im Uebermaaß genossen, schädlich. Besonders zu meiden sind frisches Obst, Gurken, blähendes Gemüse, Pellkartoffeln, dicke Milch, kalte Speisen überhaupt, grobes Brod, schlechtes Bier, zu reichliches Trinken kalten Wassers, sowie jede Speise, welche man sonst auch nicht gut vertragen konnte. Schmausereien und Trinkgelage, Excesse jeder Art führen leicht Erkrankungen herbei. Wer früher keine Spirituosa genossen, hat von dem Genusse ungewohnter reizender Getränke nur Nachtheil zu erwarten. Abführmittel ohne specielle ärztliche Verordnung einzunehmen, ist selbstverständlich schädlich.

2) Man schütze sich vor Erkältung. Hinreichend warme Bekleidung, Anlegen einer Leibbinde, Vermeidung des kalten Getränkes, des Sitzens vor den Thüren in der kühlen Abendluft sind dringend zu empfehlen.

3) Man halte auf die allergrößte Reinlichkeit. Faulende Abfälle, stinkende Pfützen auf dem Hofe, Düngerhaufen u. s. w. sind möglichst bald zu entfernen. Besonderes Augenmerk ist auf die Rinnsteine zu richten, und darin stehende, unreine, faulige Flüssigkeiten ꝛc. durch kräftiges Ausspülen mit Wasser zu entfernen. Dies ist viel wichtiger, als das Besprengen der Straßen, wodurch man im Gegentheil schaden kann, wenn man von der Sonne bereits ausgetrocknete Stoffe durch Benässung wiederum in Fäulniß versetzt.

4) Bei dem geringsten Durchfall sehe man sich sogleich nach ärztlicher Hülf um, indem diese hier am allermeisten nützen kann. Bis zur Ankunft des Arztes bringe man den Kranken sogleich zu Bette, gebe ihm etwas warmen Pfefferminzthee zu trinken, und die von einem Arzte nach vorheriger Besprechung zu diesem Zwecke verordnete vorräthig gehaltene Arznei. Man hüte sich jedoch vor jeder eigenmächtigen Anwendung anderer Mittel z. B. starker Reizmittel, vor Allem aber vor dem Gebrauch sowohl sogenannter Magentropfen-Schnäpse, Bittern ꝛc., wie sie vielfach während der Cholera ausgepriesen werden, als auch der aus der Apotheke, ohne ärztliche Verordnung entnommenen Choleratropfen u. a. Mittel.

5) Jeder Durchfall zur Zeit der Cholera kann einen Ansteckungsstoff enthalten, und ist deshalb eine dünne Ausleerung, um sie unschädlich zu machen, sofort mit einer Lösung von Eisenvitriol zu übergießen. Dieselbe wird bereitet durch die Auflösung von 1 Pfd. Eisenvitriol in 6 Weinflaschen Wassers, von welcher soviel hinzugegossen wird, als die Menge der Ausleerung selbst beträgt. Wo es einzurichten ist, gieße man die so behandelten Ausleerungen in eine mit Chlorkalk ausgeschüttete bedeckte Grube, sonst aber in den Abtritt, nachdem auch in diesen mindestens 6 Weinflaschen von der Eisenvitriollösung eingegossen waren. Niemals aber gieße man derartige Ausleerungen in die Straßenrinnsteine, vorbeifließende Canäle, die Höfe u. s. w., wodurch man die Verbreitung der Seuche am allermeisten befördern würde. Alles dies gilt natürlich auch von den wirklichen Choleraausleerungen.

Um die schädlichen Ausdünstungen der Abtritte zu beseitigen, ist es dringend anzurathen, in dieselben wo möglich täglich, mindestens aber zweimal wöchentlich von der ebenerwähnten Eisenvitriollösung einzugießen. Auf je 5 den Abtritt benutzende Personen (Kinder mit eingeschlossen), rechnet man eine Weinflasche dieser Lösung pro Tag. So oft es angeht, müssen die Eimer ausgeleert werden.

Herausgegeben, gedruckt und verlegt von Carl Fr. Wehm.

Digitized by Google

Officielle Beilage
für
amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rostock.

Zu Nr. 55 der „Rostocker Zeitung."

Nr. 4. Rostock den 5. März. **1864.**

Im Einverständnisse mit Ehrl. Bürgerschaft macht E. E. Rath folgende Rathsgebührentaxe zur Nachachtung bekannt:

1)	Für jede mündliche Ladung und jeden mündlichen Befehl	— 8 ß
2)	Für jede Registratur und jedes Document oder Decret, jeden Bescheid und jede mündliche Confirmation ohne Beeidigung	— 14 ß
3)	Für jede Beeidigung	1 ß
4)	Für die Deposition eines Testaments, einschließlich eines Scheins	1 ß 36 ß
5)	Für eine Missive, oder ein Schreiben .	— 24 ß
6)	Für eine Acten-Inspection ..... wenn sie länger als eine Stunde dauert, für jede fernere Stunde ebensoviel.	— 24 ß
7)	Für eine Collecte ..... für das Umhertragen täglich	1 ß — 32 ß
8)	Für Abschriften à Bogen incl. Collation	— 5 ß
9)	Für Collation der nicht Rathswegen angefertigten Abschriften, mit Einschluß der Collations-Bemerkung à Bogen .	— 3 ß

10) Die vorstehenden Gebühren werden außer Stempel und Verlag, ohne alle Nebengebühren für Insinuation oder Expedition, vom Extrahenten oder nach Vorschrift der Bescheide und Erkenntnisse wahrgenommen werden.

Für Berichtskosten gilt die Advocatur-Taxe.

Diese Gebührentaxe tritt mit dem 1. k. M. (März) in Anwendung.

Rostock, den 26. Februar 1864.

Aug. Rusch, Rathssecr.

Damit die Colligirungs-Deputation das p. 44 sub 17 des Edicts vom 18. Februar 1854 vorgeschriebene Erhebungs-Register der außerordentlichen Contribution zur rechten Zeit anzufertigen im Stande sei, haben alle Contributionspflichtigen, in deren Einkommen aus Dienstverhältnissen und aus Geschäften, die nicht dem eigentlichen bürgerlichen Gewerbe angehören — in deren Immobiliarbesitz an Häusern, Gärten, Aeckern und Wiesen oder in deren Vermögens- und Betriebestande seit der vorigjährigen Declaration, also im gegenwärtigen, vom 1. März 1863 bis 28. d. M. laufenden Normaljahre — eine bei der Contributions-Erhebung in Betracht kommende Veränderung vorgekommen ist, solche schriftlich in den ersten zehn Tagen des bevorstehenden Monats März, und zwar in den Vormittagsstunden der Werkeltage von 8—11 Uhr dem Secretair A. C. Petersen, Altschmiedestraße Nr. 28, anzuzeigen. Es haben daher auch alle Gewerbtreibenden die Anzahl ihrer Gewerbegehülfen, Gesellen und Burschen, die Viehbesitzer ihren Bestand an steuerpflichtigem Vieh anzugeben und alle Zins- und Renten-Steuerpflichtigen den pag. 49 sub VIII des Edicts vom 18. Februar 1854 vorgeschriebenen Revers in wörtlich gleichlautender Fassung einzureichen.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 22. Februar 1864.

Aug. Rusch, Rathssecret.

In Sachen der Ehefrau des Hauszimmergesellen Schnelle, geb. Barten, Klägerin, wider ihren genannten Ehemann, Beklagten, pto. desertionis, ergeht nunmehr zu Recht der Bescheid:

Beklagter wird unter Vollstreckung des in den Edictalladungen vom 28. October 1863 gedroheten Nachtheils so angesehen, als sei er böslich von hier entwichen, und wird demnach die zwischen ihm und seiner Ehefrau bestandene Ehe quoad vinculum hiemittelst aufgehoben, der Ehefrau auch ihre Wiederverheirathung gestattet.

Die durch dies Desertionsverfahren erwachsenen Kosten fallen dem Beklagten ausschließlich zur Last.

V. R. W.

Vom Ehegerichte. Rostock, den 4. Februar 1864.

F. L. Gottspfenning, Pretonot.

Der am 27. August 1856 verstorbene Leichterschiffer Christoph Blohm hieselbst hat in einem von ihm am 29 Juni 1854 mit seiner Ehefrau errichteten und am 9. September 1856 publicirten gegenseitigen Privattestamente diese seine Ehefrau Maria Dorothea, geb. Naether, zu seiner alleinigen directen Erbin ernannt. Auf zulässig befundenen Antrag derselben werden zum Zwecke der Erlangung des Erbenzeugnisses alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des Leichterschiffers Christoph Blohm ein näheres oder gleich nahes Erbrecht, als dessen genannte hinterbliebene Wittwe, zu haben vermeinen und der Gültigkeit des beregten Privattestaments, sowie der Ertheilung des Erbenzeugnisses an die Extra-

Digitized by Google

hentin widersprechen zu können glauben, hiedurch peremtorisch geladen, ihre Rechtszuständnisse in dem auf

den 25. April d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Waisengerichte anberaumten Termin gehörig specificirt und rechtsgenüglich bescheinigt anzumelden, unter dem ein- für allemal angedroheten Rechtsnachtheile, daß die Extrahentin oder die sich Meldenden und Legitimirenden für die rechten Erben angenommen, ihnen als solchen der Nachlaß überlassen und das Erbenzeugniß ausgestellt werden soll, die sich nach der Präclusion meldenden näheren oder gleich nahen Erben aber alle Handlungen und Dispositionen derjenigen, welche in die Erbschaft getreten, anzuerkennen und zu übernehmen schuldig sein sollen.

Gegeben im Waisengerichte. Rostock, den 15. Febr. 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

In der Verlassenschaftssache des im September v. J hieselbst unverheirathet und ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Handlungsgehülfen Nicolas Heinrich Waack werden alle Diejenigen, welche an dessen Nachlaß aus Erbrecht, Hypothek, Schuld, oder einem sonstigen Grunde Ansprüche zu haben glauben, peremtorisch geladen, solche

binnen 10 Wochen a dato

mit den Original-Documenten belegt zur Obergerichtsregistratur anzumelden, unter dem ein für allemal angedroheten Rechtsnachtheile resp. des Ausschlusses von der Masse, und daß den sich als Erben Meldenden und Legitimirenden der Nachlaß wird überwiesen werden.

Bemerkt wird, daß der Erblasser am 18. Juni 1797 zu Lübeck geboren und ein Sohn des Klempners Johann Mathias Philipp Waack und dessen Ehefrau Magdalene Christine, geb. Timm, war, sowie daß die sichergestellte und demnächst versilberte Erbschaft 424 ℛ 22 ß groß ist.

Vom Obergerichte. Rostock, den 18. Januar 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Das vom Schiffer D. N. Mentz geführte hiesige Galeaßschiff „Lisette und Emma" ist, nach den in Gemäßheit des § 4 der Verordnung vom 5. Februar 1855 von den Betheiligten abgegebenen eidesstatlichen Erklärungen, im Spätherbste 1849 auf der Rückreise von Drontheim nach Rostock mit der ganzen Besatzung verschollen.

Auf Antrag der Angehörigen werden nachstehende, der Besatzung des Schiffes angehörig gewesene Personen, nämlich:

1) der Schiffer Daniel Nicolaus Mentz von hier, geboren am 4. October 1794,
2) der Steuermann Friedrich Heinrich Ludwig Wiese von hier, geboren am 21. November 1824,
3) der Schiffsjunge Christoph Hans Carl Strübing von hier, geboren am 7. November 1832,

hiedurch geladen,

binnen 6 Monaten a dato

von ihrem Leben und Aufenthalt glaubhafte Kunde hieher gelangen zu lassen, unter dem ein- für allemal angedroheten Rechtsnachtheile, daß sie für todt werden erklärt werden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 9. Januar 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Ueber das Vermögen des Sattlers und Schenkwirths Christian Lange ist auf creditorischen Antrag formeller Concurs eröffnet worden, eine liquide, zur Deckung der Concurskosten nach Abzug einer nothdürftigen Competenz ausreichende Activmasse jedoch nicht vorgefunden, und wird daher dem weiteren Verfahren Anstand gegeben werden, bis Seitens der Creditoren, denen die Einsicht der Acten in der Obergerichts-Registratur freisteht, entweder eine anderweitige Activmasse wird nachgewiesen, oder auch ein Vorschuß für die Kosten wird bestellt sein.

Vom Obergerichte. Rostock, den 1. März 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Ueber das Vermögen des Droschkenfuhrmanns Steffen hieselbst ist auf creditorischen Antrag nach stattgehabten concursmäßigen Einleitungen formeller Concurs eröffnet, und werden alle Diejenigen, welche an den Gemeinschuldner oder dessen Vermögen Ansprüche oder Forderungen irgend einer Art glauben machen zu können, aus Eigenthum, Hypothek oder sonstiger Schuld, peremtorisch geladen, dieselben

binnen 10 Wochen a dato

zur Obergerichts-Registratur anzumelden, unter dem ein- für allemal angedroheten Rechtsnachtheile der Abweisung von der Masse.

Vom Obergerichte. Rostock, den 20. Februar 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Zum gerichtlichen, in vim executionis verfügten Verkaufe des an der Friedrich-Franz-Straße auf der Südseite sub Nr. 1904 F. a b., zwischen von Flotow und Roeßner belegenen Hauses mit Garten 120 a des Lohndieners Hermann Heinrich Joachim Wilcken wird der erste Termin, in welchem der Zuschlag in diem erfolgt, auf

den 3. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr,

und der zweite, zum reinen Zuschlage bestimmte Termin auf

den 30. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr,

angesetzt. Der Verkauf geschieht nach den Bedingungen der Executionsordnung zur Tradition auf die Johannis-Umzugszeit.

Zugleich werden alle Diejenigen, denen dingliche Ansprüche an das zum Verkauf gestellte Grundstück zustehen, mit alleiniger Ausnahme der Stadtbuchgläubiger, welche jedoch ihre Stadtbuchschriften einzureichen und etwaige Zinsrückstände nebst Kosten anzumelden haben, hiemit geladen, ihre Ansprüche gehörig begründet und durch Originalien belegt in dem auf

den 3. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr,

anberaumten Termine unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse anzumelden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 22. Februar 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Das zur Debitmasse des Kaufmanns A. F. Stavenhagen hieselbst gehörige, an der Südseite der Hartenstraße und an der Ecke der Wollenweberstraße belegene Haus c. p. soll in zwei gerichtlichen Terminen verkauft und zur bevorstehenden Ostern-Umzugszeit tradirt werden. Es wird daher der erste Termin, in welchem der Zuschlag in diem erfolgt, auf

den 15. k. M. März, Nachmittags 2 Uhr,

und der zweite, zum reinen Zuschlage bestimmte Termin auf

den 29. k. M. März, Nachmittags 2 Uhr,

anberaumt. Kaufliebhaber, welche die Verkaufsbedingungen

Digitized by Google

in der Registratur des Obergerichts und beim Advocaten Wilhelm Brümmer hieselbst einsehen, auch das Haus c. p. jederzeit, nach vorgängiger Meldung beim Sequester, Kaufmann Oesten, besichtigen können, haben zur Abgabe ihres Bots und Ueberbots im Gerichtszimmer des Rathhauses zu erscheinen.

Das Haus, in welchem seit drei Jahren eine Zuckerfabrik eingerichtet ist, enthält im Hauptgebäude parterre 4 Stuben, 1 Treppe hoch 1 Saal und 3 Stuben, 2 Treppen hoch 1 Küche, 1 Speisekammer, 1 Mädchenkammer und drei verschließbare Vorrathsböden, sowie noch anderweitigen Bodenraum. Das Flügelgebäude enthält parterre 3 Stuben, 1 Küche, 1 Speisekammer, 1 Treppe hoch 1 Stube, 1 Kammer und Bodenraum; darüber befinden sich noch 2 mit Brettern abgelegte Böden. — Unter dem Haupthause und Flügelgebäude liegt ein gewölbter Keller, und ist das Haupthaus mit Gaseinrichtung versehen.

Das mit dem Flügel verbundene Fabrikgebäude enthält zur ebenen Erde die Zuckerfabrikeinrichtung und darüber einen Boden mit plattem Dach.

Auf dem geräumigen Hofe, aus welchem eine Auffahrt nach der Wollenweberstraße führt, liegt ein Hintergebäude, unten mit einer Waschküche und heizbarer Rollkammer, sowie Waarenlagerraum, und darüber ein Boden. Auf dem Hofe steht eine Pumpe.

Vom Obergerichte. Rostock, den 17. Februar 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Zum gerichtlichen Verkaufe des zur Verlassenschaft der Gastwirth Burmeister'schen Eheleute gehörigen, an der Westseite der Wollenweberstraße hieselbst, zwischen Diederichs und der Molkenstraße belegenen Gasthauses c. p. wird auf den Antrag der Burmeister'schen Erben, bei nachgewiesenem obervormundschaftlichen Consense und nachdem außergerichtlich bereits ein Bot von 13,800 ℔ Cour. für das Grundstück abgegeben worden, ein Termin auf

den 16. März d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Gerichtszimmer des Rathhauses anberaumt, in welchem Kaufliebhaber, denen die Besichtigung des Hauses freisteht, und welche die Verkaufsbedingungen in der Obergerichts-Registratur und beim Advocaten Büsing einsehen können, ihren Bot und Ueberbot abzugeben haben. Im Termine selbst wird dem Meistbietenden, eventualiter dem bisherigen Licitanten für seine Offerte von 13,800 ℔ Cour., sofort der reine Zuschlag ertheilt und die Tradition des Hauses c. p. schon in der bevorstehenden Ostern-Umzugszeit beschafft werden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 9. Februar 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Beschreibung des Grundstücks.

Das Haus enthält im Innern parterre eine Gaststube, ein Billardzimmer, ein Wohnzimmer, 2 Logirstuben, Küche, Speisekammer und zwei kleine Kammern. Im ersten Stock befinden sich im ganzen 14 Zimmer, von denen 12 als Logirzimmer benutzt werden. Darüber ist ein großer, heller Bodenraum. Auf dem sehr geräumigen Hofe befinden sich Stallungen für circa 45 Gespann Pferde, daneben noch eine Leutestube, eine Kutscherstube und eine Kammer, sowie reichlicher Bodenraum für Feuerung, Heu und Stroh. Zu dem Hofe führen 3 Auffahrten, 2 von der Wollenweberstraße und eine von der Molkenstraße. — Die zu dem Hause gehörenden, an der Molkenstraße belegenen 3 Wohnbuden enthalten eine jede unten neben der Diele eine Stube, sowie oben 2 Stuben und eine Küche, die mittlere parterre noch einen kleinen Boden.

In dem am 20. d. M. zum gerichtlichen Verkaufe des zur Concurs-Masse des Drechslermeisters Dinnies gehörigen, an der Baustraße sub Nr. 382 belegenen Hauses abgehaltenen Termine ist noch kein Bot abgegeben, und wird der auf

den 5. k. M. März, Nachmittags 2 Uhr,

anberahmte zweite und letzte Termin, in welchem dem Höchstbietenden der reine Zuschlag ertheilt werden wird, hiemit in Erinnerung gebracht.

Vom Obergerichte. Rostock, den 22. Februar 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

In dem am gestrigen Tage zum gerichtlichen Verkaufe des zur Debitmasse des Thurmdeckers C. Schultz gehörigen, an der Langenstraße sub Nr. 1725 belegenen Hauses abgehaltenen Termine ist bereits ein Bot von 3200 ℔ Cour. abgegeben worden, und wird der auf

den 10. k. M. März, Nachmittags 2 Uhr,

anberahmte zweite und letzte Termin, in welchem dem Höchstbietenden, eventualiter aber auf obiges Oblatum, der reine Zuschlag ertheilt werden wird, hiemit in Erinnerung gebracht.

Vom Obergerichte. Rostock, den 26. Februar 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

In dem zum gerichtlichen, im Executionswege verfügten Verkauf der zu Warnemünde im I. Quartier Nr. 15 belegenen, dem Steuermann Joachim Steinbeck daselbst gehörigen Wohnbude heute stattgehabten ersten Termine ist für dieselbe der Bot von 500 ℔ abgegeben worden. Es wird hiemit der

auf Sonnabend, den 19. März d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

angesetzte, in der Gewettsstube auf dem Rathhause hieselbst stattfindende zweite und letzte Termin, welcher zum Ueberbot und zur Ertheilung des reinen Zuschlags an den Meistbietenden bestimmt ist, in Erinnerung gebracht.

Gegeben im Gewettgerichte. Rostock, den 27. Febr. 1864.

Fr. Wackerow, Gewetts-Secr.

Brod-Taxe für den Monat März 1864.

	Soll wiegen	Pfd.	Lth.	Ort.
I. Ein Kümmelbrod oder Stoll zum Schilling		-	12	5
„ Kümmelbrod oder Stoll zum Sechsling		-	6	2½
„ Semmel zum Witten		-	3	1¼
„ Esselbrod oder Aufesser zum Schilling		-	12	5
„ Zwieback zum Sechsling		-	9	3½
„ Zwieback zum Witten		-	4	6¾
„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Schilling		-	24	¾
„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Groschen		1	18	1½
„ russisch Brod zum Schilling		-	21	4¼
„ russisch Brod zum Groschen		1	12	8½

II. Ein grob Roggenbrod von	2	Pfd.	kostet	2	ß	-	₰
„ „ „ „	4	„	„	4	„	-	„
„ „ „ „	6	„	„	6	„	-	„
„ „ „ „	8	„	„	7	„	9	„
„ „ „ „	10	„	„	9	„	9	„
„ „ „ „	12	„	„	11	„	9	„

Gegeben im Gewette. Rostock, den 27. Februar 1864.

Fr. Wackerow, Gewetts-Secr.

Digitized by Google

Im bevorstehenden Ostern-Quartale findet statt:

1) der Umzug der Dienstboten am 29. März,
2) die Aufkündigung der Dienstcontracte bis zum 10. April incl.,
3) die Räumung der Miethswohnungen bis zum 9. April incl.,
4) die Aufkündigung derselben bis zum 17. April incl.

Rostock, den 27. Februar 1864.

Das Polizei-Amt.

Gefunden und hieher eingeliefert sind:

1 buntes Taschentuch — 1 „Praktisches Rechenbuch von Quitzow" — 1 Taschentuch — 1 Paar Gummi-Galoschen — 1 Glacehandschuh — 1 Cigarrentasche — 1 Frauenjacke — 1 silberner Theelöffel — 1 Frauentasche, enth. Taschentuch, Taschenkamm u. s. w. — 1 Kindermuff — 1 kleiner Pelzkragen — verschiedene Schlüssel.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zur Rücknahme ihres Eigenthums im Polizeihause zu melden, widrigenfalls die Sachen öffentlich werden verkauft und der Erlös der löblichen Armen-Ordnung wird zugewiesen werden.

Rostock, den 18. Februar 1864.

Das Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Die unterm 29. December v. J. auf vier Wochen verfügte Sperrung der Stadtwaldung für die Abfuhr von Holz behält noch auf fernere vier Wochen mit der Beschränkung Bestand, daß aus den Revieren von Hinrichshagen, Torfbrücke und Wiethagen nur am Donnerstag jeder Woche Holz verabfolgt wird. Dagegen aus den Revieren von Willershagen, Meyerhausstelle und Schnatermann die Abfuhr an den gewöhnlichen drei Holztagen wieder geschehen kann.

Rostock, den 1. Februar 1864.

Das Forst-Departement.

Aus den verschiedenen Revieren der Stadtforst ist vom 1. März an zu herabgesetzten Preisen verkäuflich

Kleingemachtes Stammholz

und kostet der 2füßige Faden Buchenstockholz 3 ß,
der 2füßige Faden Eichenstockholz 2 ß.

Kaufliebhaber wollen die betreffenden Zettel beim Forst-Administranten, Weberältesten Pentzien, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr einlösen.

Rostock, den 26. Februar 1864.

Das Forst-Departement.

Fr. Wackerow, For[illegible]-Secr.

Zur Erforschung der Kräfte des Nachlasses des im Anfange Februar d. J. verstorbenen Hauswirths Joachim Heinrich Christoph Wendt zu Barnstorf werden auf Antrag der Hinterbliebenen Wittwe, Maria, geb. Dethlof, als Beneficial-Erbin, alle diejenigen, welche an den Nachlaß aus Eigenthum, Hypothek, einfacher Schuld oder aus irgend einem sonstigen Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen glauben machen zu können, peremtorisch hierdurch geladen, solche ihre Ansprüche in dem auf

den 10. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf der Mesterei anberaumten Termine gehörig specificirt und mit den vorhandenen Original-Urkunden belegt anzumelden, unter dem ein- für allemal angedrohten Nachtheile der Abweisung von der Masse.

Gegeben im Hospital-Gerichte zum Heil. Geist.

Rostock, den 25. Februar 1864.

F. Dugge, Hospital-Actuar.

Im Monat Januar 1864
haben das hiesige Bürgerrecht gewonnen:

1) Adolph Emil Carl Wilh. Burmeister, Schustermstr.
2) Joh. Georg Julius Broder, Pantoffelmachermstr.
3) Carl Johann Christoph Armerding, Arbeitsmann.
4) Johann Ludwig Christian Gloede, Arbeitsmann.
5) August Johann Jochim Koß, Maschinist.
6) Friedrich August Bremer, Matrose.
7) Joachim Christian Friedrich Möller, Matrose.
8) Friedrich Christian Köster, Arbeitsmann
9) Friedr. Theod. Gust. Märtens, Steindämmermstr.
10) Albert Heinrich Wilh. Baumann, Gerichtsdiener.
11) Johann Friedrich Theodor Möller, Arbeitsmann.
12) Friedrich Heinrich Levin Jacob Heuer, Abschreiber.
13) Johann Helmuth Benjamin Gading, Bildhauer.
14) Heinr. Fr. Christ. Joach. Steinhusen, Schlachtermstr.
15) Carl Cristoph Jochim Dabse, Arbeitsmann.
16) Georg Heinrich Theodor Kröger, Matrose.

Im Monat Februar.

1) Heinrich Cristoph Schaaf, Hauszimmergesell.
2) Johann Jochim Friedrich Graff, Arbeitsmann.
3) Paul Friedrich Christian Haacker, Arbeitsmann.
4) Johann Jochim Christian Hallier, Abschreiber.
5) Carl Friedrich Appel, Spielmann.
6) Rudolf Christian August Zerk, Abschreiber.
7) Christian Heinrich Carl Rabtz, Schustermeister.
8) Bernh. Christian Heinrich Ritzerow, Dr., Lehrer.
9) Heinrich Johann Jochim Reincke, Schlachtermstr.
10) Bernhard Elias Friedrich Bannier, Maschinist.
11) Berthold Christoph Johann Genssen, Maschinist.
12) Friedrich Carl Heinrich Zentner, Matrose.
13) Johann Carl Diedrich Wilcken, Arbeitsmann.
14) Joh. Joch. Friedr. Christ. Rehländer, Arbeitsmann.
15) Carl Friedrich Johann Jens, Arbeitsmann.
16) Johann Carl Heinrich Käding, Arbeitsmann.
17) Johann David Christ. Schumacher, Arbeitsmann.
18) Johann Jochim Friedrich Finck, Arbeitsmann.
19) Georg Carl Christian Oberheu, Gärtner.
20) Friedrich Christoph Diedrich Bax, Arbeitsmann.

Herausgegeben, gedruckt und verlegt von Carl Fr. Behm.

Digitized by Google

Officielle Beilage
für
amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rostock.

Zu Nr. 57 der „Rostocker Zeitung."

Nr. 5. Rostock den 8. März. **1864.**

E. E. Rath erläßt über die vom 1. October v. J. an zu erhebende Handelsclassensteuer im Einverständnisse mit Ehrl. Bürgerschaft die nachstehenden Bestimmungen:

Art. 1. Der Handelsclassensteuer sind, unter Voraussetzung eines activen Geschäftsbetriebes, hieselbst unterworfen:

1) Jedes Groß- und Kleinhandels-, Commissions-, Speditions-, Wechsel- und Banquiergeschäft, die Fabrikanten, die Correspondent-Rheder, die Buch-, Kunst- und Putzhändler, die Apotheker.

2) Alle, welche gewerbmäßig neue oder alte Sachen, Waaren und Erzeugnisse jeglicher Art zum Wiederabsatz einkaufen oder auf Lieferung verkaufen, sei es für eigne Rechnung oder im fremden Auftrage; dahin gehören unter Andern die Vieh- und Pferdehändler, die Frucht- und Delicatessenhändler, die Lichthaaken, Drögeköper, Kleiderseller und Productenhändler.

3) Die Makler und Handelsagenten.

4) Handwerker und sonstige Gewerbsleute, welche neben ihrem Handwerke oder sonstigen Gewerbe mit fremden Fabricaten oder Erzeugnissen Handel treiben, für solchen Handelsbetrieb; desgleichen hiesige Schiffer, insoweit sie von ihrer Handelsbefugniß Gebrauch machen.

Art. 2. Ausgenommen sind:

1) Völlig geringfügige Handelsbetriebe, wie z. B. diejenigen der hausirenden Brod- und Fischhändler.

2) Handwerker und Gewerbsleute (Art. 1 sub 4), deren jährlicher Umsatz im Handelsbetriebe den Betrag von 100 ℛ nicht erreicht.

Art. 3. Die Steuer wird von jeder einzelnen Firma, von jedem einzelnen Laden oder Comptoir, ohne Rücksicht auf die Zahl der Theilnehmer in dem Handelsgeschäft, erhoben.

Art. 4. Die Steuerpflichtigen des Art. 1. sub 1. 2. 3. bilden die erste, und diejenigen des Art. 1. sub 4. bilden die zweite Steuer-Abtheilung. Jede Steuer-Abtheilung hat den auf sie fallenden Steuerbetrag für sich aufzubringen. Der jährlich im Ganzen aufzubringende Steuerbetrag jeder Abtheilung bestimmt sich aus der Multiplication der Zahl ihrer Mitglieder mit dem Steuersatze; dieser beträgt für jedes Mitglied der ersten 18 ℛ und für jedes Mitglied der zweiten Abtheilung 4 ℛ 24 ß.

Art. 5. Der Steuersatz soll nur zur Ermittlung des von jeder einzelnen Steuer-Abtheilung im Ganzen aufzubringenden Steuerbetrages dienen. Der Beitrag des einzelnen Steuerpflichtigen richtet sich nach der muthmaßlichen Höhe des Umsatzes in demjenigen Geschäftsbetriebe, worauf die Steuerpflicht ruhet.

Art. 6. Die Zahl der Steuerpflichtigen jeder Abtheilung wird durch die Deputation festgestellt, welche nach der städtischen Verordnung vom 13. März 1854 die Abschätzungen zur außerordentlichen Contribution beschafft.

Jeder Steuerpflichtige ist von der Aufnahme in das Steuerregister zu benachrichtigen. Reclamationen sind bei Strafe des Ausschlusses binnen 8 Tagen schriftlich an die Deputation zu richten und von derselben nach Maßgabe der Verordnung vom 13. März 1854 zu erledigen. Ein weiterer Recurs findet nicht Statt.

Art. 7. Der Beitrag jedes Steuerpflichtigen wird von der Schätzungscommission seiner Abtheilung festgestellt.

Beide Schätzungs-Commissionen stehen unter Leitung eines Deputirten E. E. Rathes als Vorsitzenden.

Die Commission der ersten Abtheilung besteht aus 24 Mitgliedern, von denen die Kaufmanns-Compagnie 20 wählt und E. E. Rath 4 aus der Zahl der nicht zur Kaufmanns-Compagnie gehörigen Steuerpflichtigen ernennt. Die Commission der zweiten Abtheilung besteht aus 16 Mitgliedern, welche von den Steuerpflichtigen dieser Abtheilung in einer durch die öffentlichen Blätter bekannt zu machenden Versammlung unter Vorsitz eines Deputirten E. E. Raths gewählt werden. Die Gewählten müssen der Wahl folgen und empfangen von E. E. Rath ihre Confirmation; sie fungiren 2 Jahre, doch scheidet nach Ablauf des ersten Jahres die eine Hälfte nach Bestimmung des Loosens aus. Bei den Wahlen ist auf eine Vertretung der verschiedenen Geschäftsbranchen Rücksicht zu nehmen. Jede Commission ist beschlußfähig bei Anwesenheit der Hälfte ihrer Mitglieder; sie beschließt nach Mehrheit der Stimmen; bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende, welchem für solche Fälle volles Stimmrecht beigelegt wird.

Art. 8. Jeder Steuerpflichtige wird von dem ihm auferlegten Beitrage schriftlich in Kenntniß gesetzt. Recurse sind bei Strafe des Verlustes binnen 8 Tagen schriftlich an E. E. Rath zu richten, bei dessen Bestimmung es schließlich bewendet.

Art. 9. Der festgestellte Beitrag normirt für das betreffende Steuerjahr.

Schwankungen, welche während des Steuerjahrs in dem Umsatze eines und desselben Geschäftes eintreten, sind ohne Einfluß auf den festgestellten Beitrag.

Digitized by Google

Geht ein Geschäft während des Steuerjahres ein, so fällt dessen Beitrag nach Verhältniß der Zeit fort. Die im Laufe des Steuerjahres neu eröffneten Geschäfte werden von der Commission abgeschätzt und zahlen nach Verhältniß der Zeit.

Die Zeit wird nach ganzen Monaten gerechnet. Das Steuerjahr beginnt mit dem 1. Juli jeden Jahres.

Art. 10. Die Steuer wird von der städtischen Central-Steuer-Casse nach der Liste der festgestellten Beiträge in monatlichen Raten erhoben.

Art. 11. Die Steuerpflichtigen sind für den von ihrer Abtheilung aufzubringenden Betrag verhaftet. Ueberschüsse oder Ausfälle einzelner Jahre kommen, sobald sie den Betrag von 500 ℔ erreichen, bei der nächsten Steuer-Repartition zur Berücksichtigung.

Art. 12. Dieses Gesetz soll nach Ablauf der beiden ersten Steuerjahre einer Revision unterzogen werden.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 4. März 1864.

Aug. Rusch, Rathssecr.

Verordnung,
betr. die Erhebung einer
Handels-Classensteuer.

Nachdem die vorstehende Verordnung, betreffend die Erhebung einer Handelsclassensteuer, Landesherrlich bestätigt worden, wird sie ad 2 Art. 2 mit dem Vorbehalte verkündigt, daß, obwohl die Enquotirung nach Maßgabe des Art. 2 erfolgen und nach diesem Maßstabe auch die außerordentliche Contribution erlegt werden muß, die zur Stadtcasse fließende Handelsclassensteuer nur von solchen Handel treibenden Handwerkern und Gewerbsleuten erhoben werden soll, deren jährlicher Umsatz aus ihrem Handelsbetriebe die Summe von Zweihundert Thalern erreicht.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 4. März 1864.

Aug. Rusch, Rathssecr.

Im Einverständnisse mit Ehrliebender Bürgerschaft verordnet E. E. Rath über die Handelssteuer der Warnemünder Händler, was folgt:

1) Jeder Warnemünder, welcher vom Gewett die Concession als Klein-Krämer erhalten, erlegt eine Handelssteuer zur Stadt-Casse.

Sobald mehrere Klein-Krämer zu einem Geschäfte verbunden sind und nur einen Laden halten, wird die Steuer nur einmal erlegt.

2) Der jährliche mittlere Steuersatz beträgt 4 ℔ Cour. Derselbe wird mit der Zahl der steuerpflichtigen Läden oder Geschäfte multiplicirt und das Ergebniß dieser Berechnung enthält die Summe, welche an Steuer an die Stadtcasse abzuführen ist.

3) Von denjenigen, welche den Mittelsatz nicht aufbringen können, ist ein bestimmter, niedrigerer Satz zu zahlen. Der Ausfall, welcher hierdurch entsteht, muß durch höhere Beiträge derjenigen gedeckt werden, welche vermöge ihres stärkeren Betriebes mehr als den Mittelsatz zahlen können.

4) Die Geschäfts-Inhaber wählen jährlich eine Abschätzungs-Commission von 3 Mitgliedern, welche unter Leitung des Gewetts die Vertheilung der Steuersumme durch Stimmenmehrheit vornimmt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Gewett.

5) Das Gewett entwirft die Hebungsliste und vervollständigt sie durch Verzeichnung des eintretenden Ab- und Zuganges.

6) Die einmal geschehene Einschätzung bleibt für das jedesmalige vom 30. Juni / 1. Juli gehende Etatjahr, ohne Rücksicht auf vermehrten oder verminderten Geschäftsbetrieb, bei Bestand.

7) Jedem Steuerpflichtigen ist sobald wie möglich der Betrag der zu erlegenden Steuer-Summe bekannt zu machen. Innerhalb dreier Tage steht ihm, falls er sich beschwert erachtet, eine Reclamation an E. E. Rath zu, bei dessen Bescheid es endlich bewendet.

8) Die Erhebung der Steuer geschieht durch das Gewett in gewohnter Weise.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 4. März 1864.

Aug. Rusch, Rathssecret.

Verordnung,
betr. die Handelssteuer der Klein-Krämer
in Warnemünde.

Nachdem E. E. Rath im Einverständnisse mit Ehrl. Bürgerschaft beschlossen hat, eine unter städtischer Verwaltung stehende Wollniederlage am 1. Mai d. J. in dem an der Schwaanschen und Blücherstraße belegenen Woll-Magazine zu eröffnen, wird das unten stehende Verwaltungs-Reglement mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Mitglieder der Verwaltungs-Deputation, einschließlich des Buchhalters, sich jeder Einmischung in den Wollhandel, jeder eigenen Betheiligung daran, insbesondere auch der Commission und Spedition, zu enthalten haben.

Ebenso wird die Verwaltungs-Deputation keine Vorschüsse leisten. Sie wird sich auf sorgfältige Aufbewahrung der gelagerten Wolle beschränken.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 12. Februar 1864.

Aug. Rusch, Rathssecr.

Bekanntmachung,
betr. die Begründung einer
städtischen Wollniederlage.

Reglement
für die Verwaltung der städtischen Wollniederlage zu Rostock.

1) Die städtische Wollniederlage steht unter der Verwaltung eines Deputirten E. E. Raths und zweier Deputirten Ehrliebender Bürgerschaft, welchen ein Buchhalter untergeordnet ist.

Der räthliche Deputirte führt das Directorium.

2) Die Aufnahme der Wolle geschieht zu jeder Zeit des Jahres, die Meldung beim Buchhalter. Die eingelieferte Wolle wird nach neuem Landesgewichte gewogen und in das Buch getragen.

Die in Säcken befindliche lose und Lammwolle wird brutto gewogen und eingetragen. Der Name des Einliefernden oder dessen Wohnorts muß auf den Säcken deutlich bemerkt sein.

3) Ueber die eingelieferte Wolle wird sofort ein Lagerschein ausgestellt. Derselbe muß von dem Director und einem Deputirten, oder in Behinderung des ersten von beiden Deputirten und dem Buchhalter unterschrieben sein, und genaue Angaben über die Blüsch- und Sackzahl und das Gewicht in Centnern, à 100 ℔. Landesgewicht, und Pfunden enthalten.

4) Die Verwaltung ist zur ordnungsmäßigen Aufbewahrung der Wolle verpflichtet, jedoch nicht für Mindergewicht verhaftet, welches durch Eintrocknen entsteht.

Digitized by Google

Wird bemerkt, daß die eingelieferte Wolle feucht oder gar naß ist, so soll solches im Buch und Lagerschein bemerkt, nach Befinden auch das Abtrocknen der Wolle auf Kosten des Eigners verfügt werden.

Die Verwaltung haftet für die Richtigkeit der Blüschzahl.

5) Der Eigner trägt die Gefahr der gelagerten Wolle.

Die Versicherung gegen Feuersgefahr wird auf seinen schriftlichen Antrag durch die Verwaltung besorgt.

6) Die Zeit der Lagerung hängt vom Eigner ab.

Das Jahr wird vom 1. Juni bis 31. Mai kommenden Jahres gerechnet.

Wenn die Wolle eingeliefert wird, sind zu entrichten:
an Lager- und Wägekosten für den Centner 18 ß Crt.,
an Gebühren für den Lagerschein . . . . 8 „ „

Auf die Dauer eines Jahres sind weitere Kosten nicht zu entrichten. Bleibt die Wolle bis zum Beginn eines neuen Jahres gelagert, so müssen Lager- und Wägekosten wiederum bezahlt werden.

7) Unter dem Lagerschein wird bemerkt, ob Lager- und Wägekosten entrichtet sind und die Assecuranz gegen Feuersgefahr besorgt und bezahlt ist, oder nicht.

Im Falle mangelnder Quittance gehen diese Kosten und Auslagen, für welche die gelagerte Wolle verhaftet ist, auf jeden Inhaber über.

8) Die Auslieferung der Wolle geschieht nur gegen Rücklieferung des Lagerscheins und Zahlung sämmtlicher Kosten und Auslagen.

Der jedesmalige Inhaber des Lagerscheins wird als rechtmäßiger Besitzer desselben angesehen, gleich als wäre der Schein auf den Inhaber ausgestellt. Die Verwaltung ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, im einzelnen Falle besondere Legitimation zu verlangen.

9) Dies Reglement ist dem Lagerschein beizudrucken.

Der Dr. Beneseld und der Kunsthändler P. Collignon, als waisengerichtlich bestellte Vormünder der Kinder erster Ehe des Hofvergolders Friedrich Wilhelm Collignon für den Zweck der Auseinandersetzung des Vaters mit seinen Kindern wegen des mütterlichen Vermögens, haben nachgewiesen, daß der Hofvergolder F. W. Collignon auf sein am Ziegenmarkt sub Nr. 644 belegenes Haus unterm 6. December 1856 für seine beiden Kinder erster Ehe, Vornamens Johanna und Eduard, Geschwister Collignon, ein mütterliches Ausspruchsquantum von 850 ℳ Courant zu Stadtpfandbuch hat eintragen lassen. Wenn nun der Anzeige nach der darüber ausgestellte Hypothekenschein verloren gegangen, so werden auf Antrag der vorgedachten Vormünder in Grundlage von § 16 der revidirten Stadtbuchordnung alle Diejenigen, welche in Betreff der bezeichneten Ausspruchsforderung und des darüber ausgestellten Hypothekenscheins sich Ansprüche irgend einer Art zuschreiben, peremtorisch hiedurch geladen, dieselben gehörig bescheinigt in dem auf

den 7. Mai d. J., Nachmitt. 2 Uhr,

im Gerichtszimmer des Rathhauses anberaumten Liquidationstermine anzumelden, unter dem ein- für allemal angedroheten Rechtsnachtheile der Ausschließung und resp. Abweisung, mit dem Anfügen, daß der früher ertheilte Hypothekenschein vom 6. December 1856 für mortificirt wird erklärt, und eine neue Ausfertigung desselben der L. Stadtbuchbehörde wird committirt werden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 1. März 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Ueber das Vermögen des von hier flüchtig gewordenen Advokaten Heinrich Jarchow ist auf creditorischen Antrag sub hodierno der formelle Concurs eröffnet, was hiemit zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Vom Obergerichte. Rostock, den 5. März 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Zur 4wöchigen Verkündigung sind angemeldet:

A. In der Stadt.

1) Das von dem Pantoffelmachermeister C. Brunst an den Kaufmann J. C. Albrecht verkaufte, an der Blutstraße auf der Nordseite, sub Nr. 645 belegene Haus.

2) Die von dem Leichterschiffer C. Blohm seiner Wittwe, als Erbin, hinterlassene und von dieser an den Schiffer J. W. Ahrens verkaufte, an der Strandstraße auf der Nordseite, sub. Nr. 1538 belegene Bude.

3) Die von der Wittwe Barten ihren Erben hinterlassene und von diesen an den Pantoffler Seyer verkaufte, an der Baustraße, sub Nr. 388 b. belegene Bude.

4) Der von dem Kaufmann L. Kahl von seinen am Gärberbruch auf der Südseite, neben Barg sub Nr. 1808 f. belegenen Gründstücke abgetrennte und an den Maurergesellen G. Schuster verkaufte Theil und zwar
a. in der nördlichen Breite von 62 Fuß,
b. in der südlichen Breite von 53 Fuß und
c. in der ganzen Tiefe von 120 Fuß.

5) Das von dem Kaufmann C. Meininger an den Tischler Fr. Rüsch verkaufte, am Burgwalle auf der Westseite, sub Nr. 1384 belegene Haus.

6) Die von dem Zimmergesellen Ritter seinen Erben hinterlassene, an der Baustraße auf der Westseite, sub Nr. 394 belegene Bude.

7) Die von dem Arbeitsmann Ramelow seinen Erben hinterlassene und von diesen an den Schuhmacher C. H. Ebert verkaufte, beim Waisenhause, sub Nr. 1028 belegene Bude.

8) Die von dem Arbeitsmann Sternberg seinen Erben hinterlassene, am Sperlingsneste auf der Nordseite, sub Nr. 1531 belegene Bude.

9) Die von dem Matrosen J. Schultz an den Maurer J. Brinckmann verkaufte, am Bußebart auf der Südseite, sub Nr. 404 belegene Bude.

10) Das von dem Schmiedemeister Töhl an den Schmiedegesellen Höppner verkaufte, am Wendländerschilde auf der Westseite, sub Nr. 878 a belegene Haus.

11) Die von dem Zimmergesellen J. F. L. Voß seiner Wittwe, jetzt verehelichten Egner, geb. Uhlenbrock, hinterlassene, vor dem Mühlenthore, sub Nr. 1831 belegene Bude.

12) Die von der Wittwe Zimmermann an den Einwohner J. Klinckmann verkaufte, am Sperlingsneste auf der Nordseite, sub Nr. 1531 i. belegene Bude.

B. Vor den Thören.

13) Die von dem Hofgärtner L. Brinckmann sen. von seinem, an der Augustenstraße, sub Nr. 1893 belegenen Grundstücke an den Kunstgärtner L. Brinckmann verkauften 171 □Ruthen.

14) Das von dem Ackersmann J. Block an den Arbeitsmann H. P. Vorbeck verkaufte, an der Bergstraße, sub Nr. 1980 belegene Haus und Garten Nr. 1129 IV. a.

15) Die von dem Ackersmann J. C. F. Saß von seinem am Wismarschen Landwege, sub Nr. 1150 belegenen Grundstücke verkauften Gartentheile, nämlich

Digitized by Google

a. der am weitesten westwärts belegene Theil von 16 □Ruthen an den Maurergesellen Georg Jenß,
b. der daneben belegene Theil von 14 □Ruthen an den Arbeitsmann Fr. Bossow.

16) Das von dem Maurergesellen G. Schuster an den Töpfergesellen Julius Möller verkaufte, an der Louisenstraße auf der Südseite, sub Nr. 1949 d. belegene Haus c. p.

Rostock, den 1. März 1864.

Die Stadtbuch-Behörde.
Heinr. Bick, Protoc.

Es sind zu Stadtbuch verlassen:

1864, den 2. Februar.

1) Von dem Schlachter H. P. P. Müller von seinem, am Bliesatsberge auf der Südseite, sub Nr. 888 c. belegenen Scharren der östlich belegene Theil von 5 Fuß Breite an den Schlachter Carl Friedrich Jacob Röhl.

2) Von dem Rentier Th. Kophamel von seinem, an der Friedrich Franz-Straße, sub Nr. 599 belegenen Grundstücke 424 □Fuß an Gem. Stadt Rostock zur Verbreiterung der Friedrich Franz-Straße.

3) Von dem Ackersmann Busch die an der Feldstraße auf der Westseite, sub Nr. 1983 belegene Bude und Garten an den Matrosen Johann Carl Friedr. Peters.

Den 4. Februar.

1) Von dem Advocaten Behm die an der Augustenstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1883 d. belegene Bude und Garten Nr. 2 an den Gärtner Christian Nicolaus Peters.

2) Die zum Arbeitsmann Wendländer'schen Nachlasse gehörige, an der Huder auf der Südseite, sub Nr. 1575 belegene Bude an die Wittwe Wendländer und deren 6 Kinder.

Den 6. Februar.

1) Die zum Speisewirth H. H. Dassow'schen Nachlasse gehörige, an der Himmelfahrtsstraße auf der Westseite, sub Nr. 1740 belegene Bude an dessen Wittwe und deren 6 Kinder.

2) Von dem Schmiedemeister L. Gütschow das am Beguinenberge auf der Südseite, sub Nr. 29 belegene Haus an den Schmiedemeister Heinrich Georg Johann Töhl.

3) Von dem Kaufmann Chr. Stüdemann der an der Paulsstraße, sub Nr. 709 belegene Garten an den Kaufmann Otto Ernst Eduard Schütz.

Den 9. Februar.

1) Von dem Matrosen Th. Holtfreder die an der Gr. Lastadie auf der Nordseite, sub Nr. 1696 k. belegene Bude an den Arbeitsmann Carl Christian Niekrenz.

2) Von den Erben des Arbeitsmanns C. J. B. Gau die am Barnstorfer Wege auf der Nordseite, sub Nr. 1969 b. belegene Bude und Garten an den Zimmergesellen Hans Peter Friedrich Hoth.

Den 11. Februar.

1) Von dem Cämmereidiener Harms von seinem, an der Schießbahnstraße, sub Nr. 819 belegenen Grundstücke 27 □R. an Gem. Stadt Rostock.

2) Von dem Lohgärberamte das am Gärberbruche auf der Südseite, sub Nr. 1816 belegene Haus an den Schenkwirth Johann Christoph Voß.

Den 16. Februar.

1) Das zur Kaufmann J. M. Michels'schen Verlassenschaft gehörige, am Schilde, sub Nr. 683 belegene Haus an dessen Wittwe, geb. Mentz.

2) Von dem Rentier Jargow das an der Alexandrinenstraße, sub Nr. 1905 l. belegene Haus an den Schenkwirth Carl Christian Heinrich Gustav Wienck.

Den 20. Februar.

Von den Ackersmann T. D. J. Saß'schen Erben
1. das am Wismarschen Landwege, sub Nr. 1977 belegene Haus und Garten an den Ackersmann Johann Carl Friedr. Saß,
2. der am Schevenberge ex Nr. 98 belegene ½ Morgen Acker an den Ackersmann Georg Casper Peter Scherff,
3. der am grünen Wege ex Nr. 139 belegene ½ Morgen Acker an den Ackersmann Carl Joh. Theod. Hennings.

Den 25. Februar.

1) Von dem Vedellen Methling das an der Strandstraße auf der Südseite, sub Nr. 1526 b. belegene Haus an den Nagelschmied Carl Friedr. Wilh. Treu.

2) Die zum Nachlasse des Fischers C. J. P. Bohn gehörige, an der Fischerstraße, sub Nr. 1779 a. belegene Bude an die unverehelichte Anna Maria Dorothea Bohn.

Rostock, den 1. März 1864.

Die Stadtbuch-Behörde.
Heinr. Bick, Protoc.

Die im Jahr 1843 gebornen, in diesem Jahre militairpflichtigen jungen Leute aus Rostock und Warnemünde, welche als

Matrosen

die Befreiung von der persönlichen Ableistung der Militairpflicht, auf Grund des § 12 des Recrutirungs-Gesetzes vom 25. Juli 1856 und der Zusatz-Verordnung vom 3. Februar 1863, in Anspruch zu nehmen beabsichtigen, haben sich spätestens bis Ende Juli dieses Jahres entweder persönlich oder durch ihre Eltern, Vormünder oder sonstigen Vertreter auf dem Polizei-Bureau hieselbst zu melden, unter dem Nachtheil, daß sie sonst bei der Auslosung als Nichtmatrosen werden behandelt werden.

Rostock, den 5. März 1864.

Die Auslosungs-Behörde der Stadt Rostock und des Fleckens Warnemünde.

Tannen-Auction.

Auf dem Holzlager Nr. V. an der Rostock-Ribnitzer Chaussee sollen am

Dinstag, den 15. d. M.,

mehrere Hundert grüne, runde, zum Theil auserlesene Tannen, zu Masten, Raaen, Schiffs- und Bauholz verwendbar, letzteres von ausgezeichneter Länge, in Grundlage der vor der Auction zu verlesenden Bedingungen, öffentlich meistbietend versteigert werden.

Die Auction beginnt präcise 10 Uhr.

Rostock, den 5. März 1864.

Das Forst-Departement.
Fr. Wackerow, Forst-Secrt.

Herausgegeben, gedruckt und verlegt von Carl Fr. Bedm.

Digitized by Google

Officielle Beilage
für
amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rostock.

Zu Nr. 84 der „Rostocker Zeitung."

Nr. 6. Rostock den 9. April. **1864.**

E. E. Rath verordnet im Einverständnisse mit Ehrliebender Bürgerschaft, daß vom 1. k. M. (April) ab an Krahngeld durch L Aerarium erhoben werden sollen:

1) für das Einsetzen eines Mastes, gleichviel von welcher Größe, oder eines Bugspriets ..... 1 ß — ß,
2) für das Ausheben eines Mastes, gleichviel von welcher Größe, oder eines Bugspriets ..... 1 „ — „
3) für Kaufmannsgüter aller Art, namentlich auch Bauhölzer, pro Centner ..... — „ ½ „

An den Krahnaufseher, welcher unmittelbar an L. Aerarium seine schriftlichen Meldungen über den Gebrauch des Krahns und die Berechnung des zu erlegenden Krahngeldes zu machen hat, ist nichts zu entrichten.

Die Arbeitskräfte sind von Jedem, welcher den Krahn benutzt, selbst zu beschaffen.

Die Arbeiter unterliegen den Weisungen und Anordnungen des Krahnaufsehers.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 18. März 1864. Aug. Rusch, Rathssecr.

Verordnung,
betr. die Erlegung des Krahngeldes.

In Gemäßheit des landesherrlichen Ausschreibens vom 12. Januar d. J. wird auf Grund des Contributions-Edicts vom 18. Februar 1854 die Erhebung eines Simpli der außerordentlichen Contribution von Montag, den 4. k. M. April, incl. ab an allen Werktagen, mit Ausnahme des Sonnabends, in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr und in den Nachmittagsstunden von 2 bis 4 Uhr, auf dem Rathhause im Sitzungszimmer des zweiten bürgerschaftlichen Quartiers stattfinden. Alle Betheiligten, ohne Unterschied des Gerichtsstandes, werden deshalb erinnert, ihre Beiträge zu solcher Steuer, unter Vorzeigung der zuletzt empfangenen Quittung, innerhalb der ersten beiden Erhebungswochen zu entrichten, bei Strafe, daß nach Ablauf dieser Zeit wider die Säumigen ohne Weiteres die Execution verfügt werden wird.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 26. März 1864. Aug. Rusch, Rathssecr.

Der Hofbäckermeister Johann Christian Lembcke hieselbst und dessen Ehefrau Christiane Maria Dorothea, geb Lansemann, haben hieher angezeigt, daß sie die hinsichtlich ihrer bisher geltende eheliche Gütergemeinschaft fernerhin nicht wollen fortbestehen lassen. Solches wird hiedurch zur öffentlichen Kenntnißnahme gebracht.

Vom Obergerichte. Rostock, den 19. März 1864.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

In der Nachlaßsache des am 20. Juni v. J verstorbenen Arbeitsmanns Johann Oehmcke hieselbst sind die bei der Inventur vorgefundenen geringen Nachlaßobjecte zur Deckung bevorzugter Forderungen verwandt, und ist damit die weitere Erbregulirung beruhen geblieben. Jetzt ist noch ein Stadtbuch-Capital von 100 ß als zum Nachlasse gehörig aufgefunden, an welches der frühere Kofferträger, jetzige Schenkwirth Voß hieselbst Anspruch macht, da ihm der Hypothekenschein formlos von dem Verstorbenen verpfändet worden, und wird die Auszahlung des vom Obergerichte eingehobenen Capitals, deductis deducendis, an den genannten Nachlaßgläubiger geschehen, sofern nicht

binnen 4 Wochen a dato

ein motivirter Widerspruch von etwaigen andern Nachlaßgläubigern zu den Acten wird eingebracht werden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 5 März 1864.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

Im weiteren Verfolge der unter dem 5. d. M. über das Vermögen des flüchtig gewordenen Advocaten Heinrich Jarchow verfügten Concurseröffnung werden Alle und Jede, welche an den Gemeinschuldner und dessen gesammtes Vermögen aus Eigenthum, Hypothek, Schuld oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, oder Pfänder von demselben besitzen, hiemit geladen, solche Ansprüche, gehörig begründet und mit den Originalien belegt, beziehungsweise unter Designation der in ihrem Besitze befindlichen Pfänder, in dem auf

den 1. Juni d. J, Nachmittags 2 Uhr,

angesetzten Liquidationstermine anzumelden, unter dem ein- für allemal angedroheten Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und des Verlustes ihrer Faustpfandrechte.

Zur Nachricht dient, daß in Gemäßheit des § 116 des Erbvertrags von 1788 von der hiesigen Concursmasse das im ritterschaftlichen Amte Neustadt belegene Gut Dambeck und das dort befindliche bewegliche Vermögen des Gemeinschuldners ausbeschieden bleibt, sowie daß der Kaufmann E. Labs zum Curator bonorum interimisticus und der Advocat Bahrt zum Actor communis für die hiesige Concursmasse bestellt sind.

Vom Obergerichte. Rostock, den 19. März 1864.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

Digitized by Google

Auf Antrag der Erben des wailand Kürschners Altschwager hieselbst wird, nachdem der obervormundschaftliche Consens zur Veräußerung ratione minoris ertheilt worden, auch bereits ein außergerichtlicher Verkaufstermin abgehalten ist, Terminus zum gerichtlichen Verkaufe des zum gedachten Nachlasse gehörigen, an der Blutstraße, zwischen Voigt und Kühl, sub Nr. 153 belegenen Hauses auf

den 19. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

anberahmt. Die Bedingungen sind in der Obergerichts-Registratur und beim Advocaten Gaedcke einzusehen, die Besichtigung des Hauses ist gestattet, und wird dem Meistbietenden der reine Zuschlag, event. für die bereits offerirten 7000 ℔, unter Vorbehalt des obervormundschaftlichen Consenses, ertheilt werden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 8. März 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Zum gerichtlichen im Executionswege verfügten Verkauf der zu Warnemünde im V. Quartier sub Nr. 13 belegenen, dem Matrosen Joachim Heinrich Emanuel Junamann aus Warnemünde, jetzt zu Wustrow, gehörigen Wohnbude wird der erste Termin, in welchem dem Höchstbietenden der bedingte Zuschlag ertheilt werden wird,

auf Dinstag, den 3. Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

und der zweite und letzte zum Ueberbot und zur Ertheilung des reinen Zuschlags an den Meistbietenden bestimmte Termin

auf Dinstag, den 31. Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

hiemit anberaumt, indem zu diesen Terminen die Kaufliebhaber hiedurch geladen werden. Für diesen Verkauf normiren die Bedingungen der für die Anwendung der landesherrlichen Executions- und Subhastations-Ordnung vom 30. September 1857 erlassenen Rathsverordnung vom 14. Juni 1858 sub VI. mit dem Hinzufügen, daß der Käufer sofort, nachdem ihm der reine Zuschlag ertheilt worden, ein Achtel des Kaufpreises und ferner noch vor der Tradition und als Bedingung derselben wiederum ein Achtel des Kaufpreises zu zahlen hat, und daß diese beiden Zahlungen als Conventionalstrafe in der vom Gerichte in den Verkaufsterminen näher darzulegenden Weise haften. Die Tradition der obenbezeichneten Wohnbude, deren Besichtigung den Kaufliebhabern gestattet ist, soll binnen 14 Tagen nach der Ertheilung des reinen Zuschlags erfolgen.

Zugleich werden Alle und Jede, welche an die zum Verkauf gestellte Wohnbude dingliche Ansprüche zu haben vermeinen, mit alleiniger Ausnahme der Hausbuchgläubiger, die jedoch ihre Hausbuchschriften einzureichen und auch die etwaigen Zinsrückstände und Kosten anzumelden haben, hiemit geladen, in dem

auf Dinstag, den 3. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine solche Ansprüche gehörig anzumelden und die bezüglichen Originalurkunden und sonstigen schriftlichen Beweismittel vorzulegen und ihre etwaigen Prioritätsausführungen vorzubringen, unter dem ein für alle Mal angedrohten Rechtsnachtheile der Abweisung und des Ausschlusses.

Die vorgedachten Termine finden in der Gewettsstube auf dem Rathhause hieselbst statt.

Gegeben im Gewettgerichte. Rostock, den 20. Febr. 1864.

Fr. Wackerow, Gewettsecr.

Brod-Taxe für den Monat April 1864.

	Soll wiegen	Pfd.	Lth.	Qnt.
I. Ein Kümmelbrod oder Stoll zum Schilling	-	12	8	
„ Kümmelbrod oder Stoll zum Sechsling	-	6	4	
„ Semmel zum Witten	-	3	2	
„ Esselbrod oder Aufesser zum Schilling	-	12	8	
„ Zwieback zum Sechsling	-	9	6	
„ Zwieback zum Witten	-	4	8	
„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Schilling	-	24	5	
„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Groschen	1	19	-	
„ russisch Brod zum Schilling	-	21	8½	
„ russisch Brod zum Groschen	1	13	7	

II. Ein grob Roggenbrod von	2	Pfd.	kostet	2	ß	-	₰
„ „ „ „	4	„	„	4	„	-	„
„ „ „ „	6	„	„	6	„	-	„
„ „ „ „	8	„	„	7	„	6	„
„ „ „ „	10	„	„	9	„	6	„
„ „ „ „	12	„	„	11	„	6	„

Gegeben im Gewette. Rostock, den 30. März 1864.

Fr. Wackerow, Gewetts-Secr.

Zur Nachachtung wird hiemittelst bekannt gemacht, daß der Bürgermeisterdiener Beu an Stelle des abgegangenen Bürgermeisterdieners Krebs wiederum zum Diener bei der Stadtbuch-Behörde bestellt und in Pflicht genommen ist.

Rostock, den 8. März 1864.

Die Stadtbuch-Behörde.

Heinr. Bick, Protoc.

Es sind zu Stadtbuch verlassen:

1864, den 3. März.

1) Von dem Consul Burchard von seinem, an der Friedrich-Franz-Straße, sub Nr. 598 I. belegenen Grundstücke 165 □Fuß an Gemeine Stadt Rostock.

2) Von den Erben des wailand Bürgermeisters Bauer von dessen, an der Friedrich-Franz-Straße, sub Nr. 598 II. belegenen Grundstücke 170 □Fuß an Gemeine Stadt Rostock.

3) Von Gemeiner Stadt Rostock aus dem Ackerstücke Nr. 856

a. 3 □Ruthen an den Gastwirth J. C. Mahn,
b. 2 □Ruthen an den Gastwirth J. C. Wahl.

4) Von Gemeiner Stadt Rostock

a. das an der Paulsstraße, sub Nr. 758 belegene Ackerstück,
b. von dem ebendaselbst, sub Nr. 759 belegenen Ackerstücke 21¾ □Ruthen

an den Strandfuhrmann Johann Georg Heinr. Brüudel.

Den 8. März.

1) Von dem Stuhlmacher Haacker die an der Aalstecherstraße auf der Nordseite, sub Nr. 1635 a. belegene Bude an den Arbeitsmann Carl Friedr. Theod. Benduhn.

2) Von dem Arbeitsmann C. F. T. Benduhn die an der Großen Lastadie auf der Nordseite, sub Nr 1695 a. belegene Bude an den Arbeitsmann Carl Friedr. Paul Ranfch.

Den 15. März.

1) Von dem Kaufmann Brunn das an der Trägerstraße auf der Nordseite, sub Nr. 1338 c. belegene Haus an den Kaufmann Ernst Amandus Mie.

2) Von dem Ackersmann J. F. C. Gallenbeck

1. der am Wege nach Neuen Bramow, sub Nr. 1175 I. belegene Garten an den Maurergesellen Joach. Carl Christoph Rohrberg;

2. das am Barnstorfer Wege, sub Nr. 1970 a. belegene Haus und Garten Nr. 1175 an den Maurergesellen Christoph Joach. Gau.

Den 17. März.

Von den Erben des Tischlermeisters P. J. N. Minn das am Burgwall auf der Westseite, sub Nr. 1352 belegene Haus an den Tischlermeister Adolph Conrad Minn.

Den 19. März.

Das zum Hauszimmergesellen Bohmschen Debitwesen gehörige, an der Auanstenstraße auf der Westseite, sub Nr. 1942 c. belegene Haus c. p. an den Thurmdiener Johann Heinr. Christ. Ludw. Schmoock.

Den 22. März.

1) Von Gemeiner Stadt aus dem Ackerstücke Nr. 72 40 □Ruthen an den Gastwirth Johann Carl Mahn.

2) Von dem Ackersmann Bünger von seinem, am Patriotischen Wege, sub Nr. 1221 belegenen Garten 20 □Ruthen an Gemeine Stadt.

3) Von dem Kaufmann H. F. Winckelmann von seinem, am Patriotischen Wege, sub Nr. 1213 belegenen Garten 10 □Ruthen an Gemeine Stadt.

Den 24. März.

1) Von dem Gastwirth Blahn das an der Wollenweberstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1171 b. belegene Haus an den Wagenfabrikanten Carl Joach. Ludwig Diederichs.

2) Von dem Matrosen J. H. Gütschow die an der Großen Lastadie auf der Südseite sub Nr. 1698 belegene Bude an den Matrosen Friedrich Gottlieb Puffpaff.

Den 29. März.

1) Von dem löbl. Obergerichte der zur Kaufmann Buddigschen Verlassenschaft gehörige, am Ellernbruche auf der Westseite, sub Nr. 785 belegene Speicher an den Kaufmann C. H. Knitschky.

2) Von dem Privatbaumeister Joh. Fr. Christ. Saniter von seinem, an der Alexandrinenstraße auf der Südseite, zwischen Mahn und Saniter, sub Nr. 714 III a. belegenen Garten 3¼ □Ruthen an den Zimmerältesten Mahn.

3) Von den Erben des wailand Drögelöpers Peter Erich die an der Grapengießerstraße, sub Nr. 1733 belegene Bude an den Arbeitsmann C. F. W. Gadow.

Rostock, den 1. April 1864.

Die Stadtbuch-Behörde.
Heinr. Bid, Prot.

Zur 4wöchigen Verkündigung sind angemeldet:

A. In der Stadt.

1) Der von dem wail. Bürgermeister J. F. Bauer seinen Erben hinterlassene und von diesen an den Kaufmann Heinr. Bauer verkaufte, an der Strandstraße auf der Südseite, sub Nr. 1349 belegene Speicher.

2) Das von der Wittwe Dahm, geb. Töppel, an den Kaufmann G. Crull verkaufte, an der Langenstraße auf der Nordseite, sub Nr 1508 belegene Haus.

3) Das von dem wail. Blockmacher H. Damp seinen Erben hinterlassene, bei der Erbtheilung auf dessen Wittwe, geb. Russow, übergegangene, an der Lagerstraße auf der Westseite, sub Nr. 1476 belegene Haus.

4) Das von dem Bäckermeister Graumann an den Kaufmann Fr. Lüders verkaufte, an der Kröpelinerstraße auf der Südseite, sub Nr. 424 belegene Haus mit den dazu gehörigen, am Kl. Katthagen sub Nrio 424a. und 424b. belegenen beiden Buden c. p.

5) Das von dem Maurer C. Jenß an den Sattlermeister L. Dopp verkaufte, an der Baustraße auf der Westseite, sub 382 a. belegene Haus.

6) Das von dem wail. Hofconditor C. H. L. Krefft seinen Erben hinterlassene und von diesen an den Conditor E. Weinberg zu Doberan verkaufte, an der Wasserstraße auf der Südseite, sub Nr. 97 belegene Haus c. p.

7) Die von dem Zimmergesellen A. F. Kröger seiner Wittwe, geb. Schäning, als Erbin hinterlassene, an der Kahstraße auf der Westseite, sub Nr. 349 belegene Bude.

8) Diejenigen 450 □Ruthen, welche der Kaufmann L. Kahl von seinem, am Gärberbruche, sub Nr. 1808 f. belegenen Grundstücke an Gem. Stadt verkauft hat.

9) Die auf den Namen der Wittwe Kühl zu Stadtbuch verzeichnete, auf deren Sohn erster Ehe Johann Heinr. Chrph Arbs und von diesem auf den Riemermeister Köhncke und die Ehefrau des Schuhmachers Hahn, geb. Gribnitz, vererbte, am Krönkenhagen auf der Südseite, sub Nr. 1359 belegene Bude.

10) Die von den Erben des wailand Riemermeisters Köhncke und der verebel. Hahn, geb. Gribnitz, an die unverehel. Sophie Rhode verkaufte, sub 9 näher beschriebene Bude

11) Das von dem wail. Nadler Mahn seinen Erben hinterlassene, bei der Erbtheilung auf dessen Wittwe übergegangene und von dieser auf die Geschwister Doris und Auguste Mahn vererbte, am Schilde auf der Westseite, sub Nr. 680 belegene Haus.

12) Die von dem wail. Träger J. J. Prange seinen Erben hinterlassene und von diesen an den Arbeitsmann H. Diederichs verkaufte, an der Wollenweberstraße auf der Westseite, sub Nr. 1161 belegene Bude.

13) Die von dem Arbeitsmann C. J. Strecker seiner Wittwe, geb. Diestel, als Erbin hinterlassene und von dieser an den Lohndiener Th. A. J. Günther verkaufte, an der Langenstraße auf der Nordseite, sub Nr. 1727 belegene Bude.

B. Vor den Thören.

14) Das von der wail. Rittmeisterin v. Flotow ihren Erben hinterlassene, bei der Erbtheilung dem Gutsbesitzer v. Flotow auf Friedrichswalde zugefallene, und von diesem an den Gutsbesitzer Schlettwein auf Bandelstorf verkaufte, an der Friedrich-Franz-Straße auf der Südseite, sub Nr. 1904 F a/i belegene Haus c. p.

15) Das von dem wail. Dr. Jantzen seiner Wittwe, geb. Voß, als Erbin hinterlassene und von dieser an den Rentier L. Ph. Jenssen verkaufte, an der Alexandrinenstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1883 n. belegene Haus.

16) Das von dem Leichterschiffer F. J. Jürß seinen Erben hinterlassene, an der Warnow auf der Nordseite, sub Nr. 1218 belegene Gehöft.

17) Diejenigen 1¼ □Ruthen, welche von den vorgedachten Jürß'schen Erben von ihrem sub Nr. 1218 belegenen Gehöfte an Gem. Stadt Rostock zur Verbreiterung des Patriotischen Weges verkauft sind.

18) Diejenigen circa 13 □Ruthen, welche der Ackersmann Johann Kempe von seinem, an der Doberanerstraße, sub Nr. 229 belegenen Grundstücke an den Arbeitsmann Wilh. Bueck verkauft hat.

19) Diejenigen 168 □Fuß, welche die Erben des Arbeitsmanns Pingel von ihrem, an der Friedrich-Franz-Straße auf der Südseite, sub Nr. 1904 g. belegenen Grundstücke an den Zimmergesellen Kröger verkauft haben.

20) Diejenigen 27½ □Ruthen, welche der Ackersmann

Digitized by Google

Schäning von seinem, am Barnstorfer Wege, sub Nr. 1192 belegenen Grundstücke an die Kaufleute G. und F. Steinbeck verkauft hat.

21) Das von dem Maurer J. C. L. Winter an den Rentier F. W. Burchard verkaufte, an der Augustenstraße, sub Nr. 1895 b L. belegene Haus nebst Garten mit Ausbescheidung von 4 □Ruthen.

22) Die von dem wail. Senator J. C. Ziel seinen Erben hinterlassene, vor dem Kröpelinerthore, rechter Hand der Zingelbrücke, an der Stelle des Kupferteiches befindliche Wiese nebst Ackerländereien.

23) Diejenigen $12^{5}/_{6}$ □Ruthen, welche die Senator J. C. Ziel'schen Erben von dem zu obigem Grunstücke gehörigen, am Patriotischen Wege, sub Nr. 1211 belegenen Ackerstücke zur Verbreiterung des Weges an Gem. Stadt verkauft haben.

Rostock, den 5. April 1864.

Die Stadtbuch-Behörde.
Heinr. Bick, Protoc.

Die polizeiliche Bekanntmachung vom 29. December v. J., betreffend das Verbot des Einbringens von Mühlenfabrikaten von auswärts in die Stadt Rostock wird hiemit zurückgenommen, statt dessen aber auf die Bestimmungen sub XI. A 1 bis 6 der landesherrlich bestätigten Vereinbarung wegen Veränderung des Steuer- und Zollwesens vom 15. Mai 1863 verwiesen und dabei bemerkt, daß hier zur Zeit noch städtische Mühlen in Zeitpacht weggegeben sind, die auswärtigen Müller also das sub 3 im zweiten Absatz angeordnete Verbot zu respectiren, sich im Uebrigen auch des Fahrens mit Pungenwagen in der Stadt und den Vorstädten zu enthalten haben. Contravenienten werden mit Confiscation der importirten Mühlenfabrikate bestraft werden.

Rostock, am 14. März 1864.

Das Polizei-Amt.

Die unentgeltliche Schutzblattern-Impfung wird am Sonntage, den 3. k. M., in üblicher Weise auf dem Rathhause beginnen und damit an den folgenden Sonntagen fortgefahren werden, wie hiedurch zur Kenntniß der Interessirenden gebracht wird.

Rostock, den 31. März 1864.

Das Polizei-Amt.

Am Dinstag, den 22. d. M., Nachmittags 3 Uhr, sollen im Polizeihause verschiedene Gegenstände, darunter Kleidungsstücke, Regenschirme, Sonnenschirme, Spazierstöcke, Portemonnaies, Cigarrentaschen, Messer u. s. w., öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Rostock, den 19. März 1864.

Das Polizei-Amt.

Die heute vorgenommenen Milch-Untersuchungen ergaben folgendes Resultat:

die Milch v. Dalwitzhof enthielt		12,5 %
„ „ „ Reuendorf	„	12,4 %
„ „ „ Hofe Barnstorf	„	12,1 %
„ „ des Milchfahrers Holtfoth-Bentwisch	„	11,7 %
„ Milch v. Dummerstorf	„	11,7 %
„ „ „ Hesse-Dierkow	„	11,58 %
„ „ „ Dischley	„	11,24 %
„ „ „ Brahst-Biestow	„	11,0 %
„ „ „ Friederichshöhe	„	10,9 %
„ „ „ Häschendorf	„	10,87 % fest. Bestandtheile.

Rostock, den 19. März 1864.

Das Polizei-Amt.

Steckbrief.

Der Schlachtergesell Eduard Ludwig Lorenz aus Neumühlen, 20 Jahre alt, mittler Statur, mit blauen Augen und blonden Haaren, kenntlich an einer Narbe auf der linken Hand, hat sich heimlich aus der Arbeit hieselbst entfernt, nachdem der Verdacht der Unterschlagung gegen ihn aufgekommen. Alle Gerichts- und Polizei-Behörden werden ersucht, den ꝛc Lorenz im Betretungsfalle anzuhalten und hieher zu dirigiren.

Rostock, den 26. März 1864.

Das Polizei-Amt.

Gefunden und hieher abgeliefert sind:
1 gold. Halsbandschloß — 1 gold. Ring — 1 Kindergaloschе — 1 Portemonnaie, enth. 20 ß — 1 Armband von Achatperlen mit gold. Schloß — 1 Portemonnaie, enth. 8 ß — 1 messing. Stange — 1 Sporn — 1 seid. Knüpftuch — 1 Buch: „Ein Gerücht" — eine gestrickte Knabenmütze — 1 Sonnenschirm — 1 Portemonnaie (leer) — 1 Portemonnaie, enth. 10 ß — 1 seid. Taschentuch.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zur Rücknahme ihres Eigenthums im Polizeihause zu melden, widrigenfalls die Sachen öffentlich werden verkauft und der Erlös der löblichen Armen-Ordnung wird zugewiesen werden.

Rostock, den 26. März 1864.

Das Polizei-Amt.

Das Schulgeld der großen Stadtschule und der Vorschulen ist für das Quartal von Weihnachten 1863 bis Ostern 1864 an den Lehrer Dresen an den Tagen vom 4. bis 12. k. M. April, in den Stunden von 8 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags, zu bezahlen, und wird die Liste der Restanten, welche binnen dieser Zeit nicht gezahlt haben, zur gerichtlichen Beitreibung abgegeben werden.

Rostock, den 29. März 1864.

Das Patronat der großen Stadtschule.

Im Monat März 1864

haben das hiesige Bürgerrecht gewonnen:

1) Joachim Ludwig Theodor Struck, Arbeitsmann.
2) Joachim Diedrich Sternberg, Arbeitsmann.
3) Johann August Elias Algenstaedt, Arbeitsmann.
4) Johann Friedr. Christian Schalitz, Arbeitsmann.
5) Heinrich Theodor Peters, Matrose.
6) Franz August Georg Hermann Bolten, Advocat.
7) Johann Friedr. Ludw. Groth, Buchdruckergehülfe.
8) Gustav Emil Ideler, Maschinist.
9) Joachim Andreas Beth, Steinhauer.
10) Ernst Johann Friedrich Junge, Hauszimmergesell.
11) Ludwig Julius Johannsen, Matrose.
12) Ferdinand Wilhelm August Keebe, Abschreiber.
13) Christian Carl Johann Schmoock, Arbeitsmann.
14) Heinr. Christ. Pet. Schünemann, Schustermeister.
15) Heinrich Friedrich Gust. Kubrt, Hauszimmergesell.
16) Johann Carl Friedrich Dünnfründt, genannt Kohl, Arbeitsmann.
17) David Carl Friedrich Stuhr, Arbeitsmann.
18) Carl Heinrich Christian Völling, Kaufmann.
19) Paul Ernst Wilhelm Küchenmeister, Kaufmann.
20) Tönnies Friedrich Johann Wilcken, Karrenfahrer.
21) Johann Jochim Peter Schröder, Arbeitsmann.
22) Jochim Peter Albrecht Dethloff, Arbeitsmann.
23) Carl Joachim Ludwig Trost, Arbeitsmann.
24) Johann Carl Heinrich Martin Lau, Arbeitsmann.

Herausgegeben, gedruckt und verlegt von Carl Fr. Bedm.

Digitized by Google

Officielle Beilage
für
amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rostock.

Zu Nr. 107 der „Rostocker Zeitung."

Nr. 7. Rostock den 7. Mai. **1864.**

Da der Gewettssecretair Wackerow auf sein Ansuchen von dem geführten Gewettssecretariate ehrenvoll mit Pension entlassen, und der Advocat Johannes Framm hieselbst wiederum zum Gewettssecretair ordnungsmäßig bestellt worden ist, so wird solches zur Benachrichtigung des Publicums hiedurch bekannt gemacht.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 18. April 1864.

Aug. Rusch, Rathssecr.

Nach dem am 8. Januar d. J. erfolgten Ableben des Schenkwirths Christian Bick ist dessen Nachlaß von seinen nächsten Erben ausgeschlagen und darauf am 23. März d. J. formeller Concurs über denselben eröffnet worden. Es werden jetzt alle Diejenigen, welche an den Christian Bick'schen Nachlaß, insbesondere an das dazu gehörige, am Beguinenberge sub Nr. 35 belegene Haus, aus Eigenthum, Hypothek, einfacher Schuld oder aus irgend sonstigem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen glauben machen zu können, peremtorisch geladen, in dem auf

den 13. Juni d. J, Nachmittags 2 Uhr,

im Gerichtszimmer des Rathhauses anberaumten Liquidationstermine gehörig specificirt und durch Originalien belegt anzumelden, unter dem ein- für allemal angedroheten Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse. Die Stadtbuchgläubiger sind zwar von der Meldung ausgenommen, haben aber ihre Original-Stadtbuchschriften einzureichen und etwaige Zinsrückstände zu liquidiren.

Vom Obergerichte. Rostock, den 4. April 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Die über das Vermögen des Schlöffers C. Wegener jun. unterm 20. Februar d. J. getroffenen concursmäßigen Einleitungen sind nach geschehener Befriedigung der andrängenden Gläubiger wieder aufgehoben, und ist die freie Dispositions-Befugniß des Schuldners über sein Vermögen wieder hergestellt.

Vom Obergerichte. Rostock, den 15. April 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Der Tischlermeister A. Schwartz hat sich auf die Constitution vom 17. December 1834 berufen. Es wird deshalb den Schuldnern desselben der Erwerb von Forderungen an den Gemeinschuldner untersagt, bei Strafe, daß sie im Concursfalle mit solchen Forderungen prioritätsmäßig werden locirt werden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 20. April 1864.

F. L. Gottspfenning. Protonot.

Der Kaufmann Heinrich Peters hieselbst hat sich auf die Constitution vom 17. Dec. 1834 wegen Einleitung concursmäßiger Verfügungen berufen. Es wird daher den Schuldnern desselben untersagt, von den Gläubigern des Gemeinschuldners sich Forderungen cediren zu lassen, bei Strafe, daß sie im Falle des demnächstigen Concurses mit den ihnen nach Veröffentlichung dieses Verbotes cedirten Gegenforderungen zur Compensation nicht werden zugelassen, sondern mit denselben unter den andern Concursgläubigern prioritätsmäßig werden locirt werden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 3. Mai 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Das zur Debitmasse des Kaufmanns A. F. Stavenhagen hieselbst gehörige, an der Südseite der Hartenstraße und an der Ecke der Wollenweberstraße belegene Haus c. p. soll in zwei gerichtlichen Terminen verkauft und zur nächsten Johannis-Umzugszeit tradirt werden. Es wird daher der erste Termin, in welchem der Zuschlag in diem erfolgt, auf

den 31. Mai d. J, Nachmittags 2 Uhr,

und der zweite, zum reinen Zuschlage bestimmte Termin auf

den 20. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr,

anberaumt. Kaufliebhaber, welche die Verkaufsbedingungen in der Obergerichts-Registratur und beim Advocaten Brümmer hieselbst einsehen, auch das Haus jederzeit, nach vorgängiger Meldung beim Sequester, Kaufmann Oesten, besichtigen können, haben zur Abgabe ihres Bots und Ueberbots im Gerichtszimmer des Rathhauses zu erscheinen.

Das Haus, in welchem seit drei Jahren eine Zuckerfabrik eingerichtet ist, enthält im Hauptgebäude parterre 4 Stuben, 1 Treppe hoch 1 Saal und 3 Stuben, 2 Treppen hoch 1 Küche, 1 Speisekammer, 1 Mädchenkammer und drei verschließbare Vorrathsböden, sowie auch anderweitigen Bodenraum. Das Flügelgebäude enthält parterre 3 Stuben, 1 Küche, 1 Speisekammer, 1 Treppe hoch 1 Stube, 1 Kammer und Bodenraum; darüber befinden sich noch 2 mit Brettern abgelegte Böden. — Unter dem Haupthause und Flügelgebäude liegt ein gewölbter Keller, und ist das Haupthaus mit Gaseinrichtung versehen.

Das mit dem Flügel verbundene Fabrikgebäude enthält zur ebenen Erde die Zuckerfabrikeinrichtung und darüber einen Boden mit plattem Dach.

Auf dem geräumigen Hofe, aus welchem eine Auffahrt nach der Wollenweberstraße führt, liegt ein Hintergebäude, unten mit einer Waschküche und heizbarer Rollkammer, sowie Waarenlagerraum, und darüber ein Boden. Auf dem Hofe steht eine Pumpe.

Vom Obergerichte. Rostock, den 3. März 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Digitized by Google

Auf Antrag der Erben der weiland Lohndienerwittwe Lau hieselbst wird, nachdem der obervormundschaftliche Consens zur Veräußerung ratione absentis et minoris ertheilt worden, auch bereits zwei außergerichtliche Verkaufstermine abgehalten sind, terminus zum gerichtlichen Verkaufe der zum Nachlasse gehörigen, an der Baustraße hieselbst sub Nr. 387 i belegenen Wohnbude auf

den 2. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr,

anberaumt. Die Bedingungen sind in der Obergerichts-Registratur und beim Advocaten Kuhrt anzusehen, die Besichtigung des Hauses ist gestattet, und wird dem Meistbietenden der reine Zuschlag eventualiter für die bereits offerirten 1500 ℔ Crt., unter Vorbehalt des obervormundschaftlichen Consenses, ertheilt werden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 9. April 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Beschreibung.

Das Haus hat einen gewölbten Keller und in der ersten Etage 2 heizbare Zimmer und 1 Küche. Die zweite Etage enthält gleichfalls 2 heizbare Stuben nebst 2 Kochgelegenheiten. Der Boden ist geräumig. Auf dem Hofe befindet sich außer 2 Ställen von Holz ein separirtes Hintergebäude, in welchem sich ein heizbares Zimmer, 1 Küche und ein geräumiger Boden befindet. Die gesammten Baulichkeiten sind in gutem baulichen Zustande.

Das zum Nachlasse des Schenkwirths Christian Bick gehörige, am Beguinenberge auf der Südseite sub Nr. 35 belegene Haus soll, — nachdem über den Nachlaß formeller Concurs eröffnet worden, — noch zur Tradition in der Johannis-Umzugszeit, im Uebrigen ganz in Grundlage der Bedingungen der Executions-Ordnung verkauft werden. Es wird daher der erste Verkaufstermin, in welchem der Zuschlag in diem erfolgt, auf

den 2. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr,

und der zweite zur Ertheilung des reinen Zuschlags an den Meistbietenden bestimmte Termin auf

den 21. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Gerichtszimmer des Rathhauses anberaumt, zu welchen Terminen Kaufliebhaber Zwecks Abgabe ihres Bots und Ueberbots zu erscheinen und das Weitere zu gewärtigen haben. Die Besichtigung des Grundstücks ist gestattet.

Vom Obergerichte. Rostock, den 14. April 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Zur anderweitigen Verpachtung

1) der Parcelen 4. 5. 6. 7. 8 und 9 der vor dem Petrithore bei der Kreuzbrücke belegenen 9 Wiesen-Parcelen von jetzt an bis Michaelis 1869,

2) der 4 Parcelen der vor dem Cröplinerthore belegenen s. g. Bornwiese von Michaelis 1864 bis Michaelis 1870, zur Zeit verpachtet an Biemann, Scherff, Benefeld und Kröger,

3) der vor dem Steinthore an der Oberwarnow belegenen 4 großen Wiesen-Parcelen, und zwar Parcelen 1. 3. 4. von Martini 1864 bis Martini 1870, Parcele 2 von jetzt an bis Martini 1870,

4) der vor dem Steinthore an der Oberwarnow belegenen Wiesen-Parcelen Nr. 30. 31. 32 und 33, und zwar Parcelen 30. 31. 33. von Martini 1864 bis Martini 1870, Parcele 32 von jetzt an bis Martini 1870,

ist ein Termin auf

Donnerstag, den 21. d. M. April,
Vormittags 11 Uhr,

angesetzt, und haben Pachtliebhaber sich sodann in der Cämmereistube einzufinden.

Gegeben in der Cämmerei. Rostock, den 9. April 1864.

C. E. A. Bannier, Cämm.-Secr.

Verpachtungsanzeige.

Die vor dem Steinthore belegene Oberbleiche soll auf die 10 Jahre von Michaelis 1864 bis Michaelis 1874 als Bleiche anderweitig verpachtet werden. Zu dem Ende ist ein Termin auf

Donnerstag, den 28. d. M. April,
Vormittags 11 Uhr,

angesetzt, und haben Pachtliebhaber sich sodann in der Cämmereistube einzufinden.

Die Bedingungen sind bei dem Unterschriebenen einzusehen, und steht die Besichtigung des Pachtstücks, nach zuvoriger Meldung beim jetzigen Pächter, Bleicher Lange, jederzeit frei.

Gegeben in der Cämmerei. Rostock, den 14. April 1864.

C. E. A. Bannier, Cämm.-Secr.

In dem zum Verkaufe des der Stadt gehörigen, an der Südseite des Gärberbruches zwischen Berg und Engelbrecht belegenen, circa 40 □Ruthen großen Gartenplatzes heute abgehaltenen Termine ist kein genügender Bot abgegeben. Es wird deshalb auf

Freitag, den 6. k. M. Mai, Vormittags 11 Uhr,

ein anderweitiger Verkaufstermin angesetzt, in welchem der Gartenplatz, wenn wiederum kein genügender Kaufpreis geboten werden sollte, auch als Pachtstück zum Aufbot kommen soll.

Kauf- und Pachtliebhaber haben sich zur angegebenen Zeit in der Cämmereistube einzufinden.

Die Besichtigung des Gartenplatzes steht zu jeder Zeit frei. Die Verkaufsbedingungen sind bei dem Unterschriebenen einzusehen.

Gegeben in der Cämmerei. Rostock, den 28. April 1864.

C. E. A. Bannier, Cämmerei-Secr.

Brod-Taxe für den Monat Mai 1864.

	Soll wiegen	Pfd.	Lth.	Ort.
I.	Ein Kümmelbrod oder Stoll zum Schilling	-	12	7
„	Kümmelbrod oder Stoll zum Sechsling	-	6	3½
„	Semmel zum Witten	-	3	1½
„	Esselbrod oder Aufesser zum Schilling	-	12	7
„	Zwieback zum Sechsling	-	9	5
„	Zwieback zum Witten	-	4	7½
„	ausgesiebtes Roggenbrod zum Schilling	-	24	8
„	ausgesiebtes Roggenbrod zum Groschen	1	19	6
„	russisch Brod zum Schilling	-	21	9¼
„	russisch Brod zum Groschen	1	13	8½

II.	Ein grob Roggenbrod von	2	Pfd.	kostet	2	ß	-	₰
„	„	„	„	4	„	„	3	„	9 „
„	„	„	„	6	„	„	5	„	9 „
„	„	„	„	8	„	„	7	„	6 „
„	„	„	„	10	„	„	9	„	6 „
„	„	„	„	12	„	„	11	„	3 „

Gegeben im Gewette. Rostock, den 28. April 1864.

Joh. Framm, Gewetts-Secr.

Es sind zu Stadtbuch verlassen:

1864, den 5. April.

1) Von dem Schiffer Kräft das am Georgsplatze, sub Nr. 1883 c. belegene Haus c. p. an Arbeitsmann Fr. Schmidt'sche Erben und von diesen an den Ober-Zollinspector Carl Klefeldt.

2) Von dem Maurergesellen G. Schuster das an der Louisenstraße, sub Nr. 1949 d. belegene Haus c. p. an den Töpfergesellen Julius Paul Müller.

Den 9. April.

1) Die zur Zimmergesell Voß'schen Verlassenschaft gehörige, am Orte zum Fischerbruche, sub Nr. 1831 be-

legene Bude an dessen Wittwe, jetzt verehelichte Egner, geb. Uhlenbrock.

2) Die zur Zimmergesell Ritter'schen Verlassenschaft gehörige, an der Baustraße auf der Westseite, sub Nr. 394 belegene Bude an die Geschwister Elisabeth, Magdalena und Dorothea Ritter.

Den 12. April.

1) Von den Erben des Arbeitsmanns Ramelow die an der Straße bei St. Catharinenstift, sub Nr. 1028 belegene Bude an den Schustermeister Heinrich Joachim Christian Ebert.

2) Von den Klempner Papenhagen'schen Erben der Keller-Vorbau von ihrem, an der Blutstraße, sub. Nr. 635 belegenen Hause an Gemeine Stadt.

3) Von dem Condirector Dr. Mahn das an der Augustenstraße, sub Nr. 1893 c. b legene Haus c. p. an den Kaufmann Wilhelm Ferdinand Murjahn.

Den 16. April.

1) Von dem Adv. H. Simonis, Einwohner Fr. Bick und Kaufmann Fr. Schütze das vor dem Kröpelinerthore an der Doberaner Chaussee, sub Nr. 1254 f. belegene Erbpachtgrundstück an die Doctorin Jantzen, Friederike, geb. Voß.

2) Von dem Particulier A. v. Plessen das an der Wallstraße, sub Nr. 27 b. belegene Haus c. p. an die Frau Berkholz, Fanny, geb. Meyenn.

Den 21. April.

1) Von den Theerwraker Gerdes'schen Erben die an der Langenstraße auf der Südseite, sub Nr. 489 belegene Bude an den Photographengehülfen Jacob Hermann Heinr. Gerdes.

2) Die zur Arbeitsmann Sternberg'schen Verlassenschaft gehörige, im Sperlingsneste auf der Nordseite, sub Nr. 1531 f. belegene Bude an dessen Wittwe und 4 Kinder.

Den 26. April.

1) Von der Wittwe Zimmermann die im Sperlingsneste auf der Nordseite, sub Nr. 1531 i. belegene Bude an den Einwohner Joachim David Klinckmann.

2) Von den Erben des wail. Ackersmanns Eckhorst das am Patriotischen Wege auf der Nordseite, sub Nr. 1953 a. belegene Haus und Garten ex Nr. 240 an den Maschinisten Theod. Helm. Friedr. Brockmann.

Den 28. April.

1) Von dem Pantoffler Brunst sen. das an der Blutstraße auf der Nordseite sub Nr. 645 belegene Haus an den Kaufmann Johann Christian Albrecht.

2) Von dem Hofgärtner L. Brinckmann der an der Augustenstraße auf der Südseite, sub Nr. 702 belegene Garten an den Kunstgärtner Peter Friedr. Ludwig Brinckmann.

Den 30. April.

Von dem Ackersmann J. C. F. Saß

1. der am Bismarschen Landwege, sub Nr. 1150 I. belegene Garten an den Maurergesellen Carl Georg Emanuel Jenß,
2. der ebendaselbst sub Nr. 1150 II. belegene Garten an den Arbeitsmann Fritz Bossow.

Rostock, den 30. April 1864.

Die Stadtbuch-Behörde.

Heinr. Bick, Prot.

Zur 4wöchtigen Verkündigung sind angemeldet:

A. In der Stadt.

1) Das von dem Domainenrathe L. Bencard, als alleinigen Erben des wail. Bürgermeisters Dr. Bencard, an den Handlungsgehülfen C. F. C. Schröder verkaufte, an der Steinstraße auf der Westseite, sub Nr. 11 c. belegene Haus mit dem dazu gehörigen, am Johannisplatze belegenen Remisengebäude.

2) Die von dem Böttcher Boosmann und den drei Geschwistern Johann, Julie und Sophie Barten, letztere auch als Erben der Louise Barten, an den Pantoffler Seyer verkaufte, an der Baustraße, sub Nr. 388 B. belegene Bude.

3) Die von der Ehefrau des Tuchmachers Buse, Friederike, geb. Husert, an ihren Ehemann, den Tuchmacher Chr. Fr. Buse, verkaufte, an der Gr. Lastadie, sub Nr. 1702 belegene Bude.

4) Die von dem Bankdirector J. D. Capell an den Kaufmann A. J. F. Lüders verkauften Grundstücke als:

a. das an der Kröpelinerstraße auf der Nordseite, sub Nr. 369 belegene Haus;
b. das an der Apostelstraße auf der Westseite, sub Nr. 320 belegene Brennereigebäude;
c. der ebendaselbst sub Nr. 321 belegene Speicher.

5) Das von dem wail. Gastwirthe Kielgast seinen Erben hinterlassene und von diesen bei der Ertheilung ihrem Miterben, dem Gastwirthe H. Kielgast, hinterlassene, am Alten Markte auf der Südseite, sub Nr. 1088 belegene Haus.

6) Das zum Debitwesen des Thurmdeckers C. Schultz gehörige, an den Klempnermeister Lengerich verkaufte, an der Langenstraße auf der Nordseite, sub Nr. 1725 belegene Haus.

7) Diejenigen 8½ □Fuß städtischen Terrains, welche aus der Strandstraße zwischen dem Lager- und Wokrenterthore dem Schiffer Ahrens zu seinem dort sub Nr. 1538 belegenen Grundstücke käuflich überlassen worden.

8) Das von den 5 Geschwistern Schäfer, nämlich:

1. dem Buchbinder Carl Philipp Schäfer,
2. dem Artisten Fr. Ludw. Ferd. Schäfer zu Paris,
3. der unverehelichten Amalie Sophie Schäfer,
4. der unverehelichten Maria Joseph. J. Schäfer,
5. der unverehelichten Caroline Amalie Elise Schäfer,

an den Conditor Friedr. Carl Theod. Gädt verkaufte, an der Blücherstraße auf der Westseite, sub Nr. 254 belegene Haus.

9) Die von dem wail. Gärbermeister J. H. Vorbeck seinen Erben, resp. Erbes-Erben hinterlass.ne, jedoch schon bei Lebzeiten an den Gärbermeister Jacob Engelbrecht verkaufte, am Gärberbruche auf der Südseite, sub Nr. 1811 belegene Gärberbude.

B. Vor den Thören.

10) Das von dem Rentier Grube an den Advocaten Maßmann verkaufte, an der Alexandrinenstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1883 c/d. belegene Haus.

11) Das von dem Maurergesellen Lantow an den Arbeitsmann P. Kuhse verkaufte, am Patriotischen Wege auf der Südseite, sub Nr. 1955 b. neue Bemessungs-Nr. 1246 belegene Gehöft mit Ausnahme des südlichen 12½ □Ruthen großen Theils.

12) Das von dem Syndicus Meyer an den Gutsbesitzer Fr. Wilh. Mönnich auf Drüsewitz verkaufte, an der Friedrich-Franz-Straße auf der Nordseite, sub Nr. 1904 f. ag. belegene Haus c. p.

13) Das von dem Professor Dr. Schultze an den Gutsbesitzer H. Burmeister auf Wesselsdorf verkaufte, an der Friedrich-Franz-Straße auf der Nordseite, sub Nr. 1904 F./a N. belegene Haus c. p.

Rostock, den 3. Mai 1864.

Die Stadtbuch-Behörde.

Heinr. Bick, Protoc.

Google

Der § 7 der landesherrlichen Verordnung vom 2. September 1843, betreffend die Anlegung von Schenkwirthschaften, folgendermaßen lautend:

„Während der Märkte jeder Art, bei öffentlichen Festen oder sonstigen öffentlichen Versammlungen darf Niemand außerhalb seiner Wohnung in Buden, Zelten oder im Freien Branntwein und andere geistige Getränke ausschenken, als wer dazu die Erlaubniß in jedem besonderen Falle zuvor nachgesucht und von der Obrigkeit erhalten hat. Einer solchen Erlaubniß bedürfen auch jedesmal die zum Ausschenken übrigens befugten Personen, wenn sie dergleichen außerhalb ihrer Wohnung feil bieten wollen,"

wird hiedurch zur Nachachtung und mit der Bemerkung in Erinnerung gebracht, daß die bezüglichen Gesuche auf dem Polizei-Bureau anzubringen sind.

Rostock, den 23. April 1864.

Das Polizei-Amt.

Bei der heutigen Visitation von 20 Bäckerläden ergab sich, daß das Gewicht des Brodes meistens der vom L. Gewelte für den Monat April publicirten Brodtaxe entsprechend befunden wurde. Das grobe Roggenbrod war fast durchgängig schwerer, als nach der Taxe erforderlich; das schwerste wurde bei den Bäckermeistern E. Dose und G. Schroeder angetroffen.

Rostock, den 21. April 1864.

Das Polizei-Amt.

Die heute vorgenommenen Milch-Untersuchungen ergaben folgendes Resultat. Feste Bestandtheile enthielt

die Milch von Marienehe	13,1 %
„ „ „ Evershagen	12,4 %
„ „ des Milchpächters Karutz aus Lambrechtshagen	12,3 %
„ „ von Bartelsdorf	12,3 %
„ „ des Holländers Giese zu Hohen-Schwarfs	12,3 %
„ „ von Cassebohm	11,4 %
„ „ des Hauswirths Milhahn zu Vastow	11,3 %
„ „ des Erbpächters Lange zu Rickthal	11,2 %

Rostock, am 15. April 1864.

Das Polizei-Amt.

Die heute vorgenommenen Milch-Untersuchungen ergaben folgendes Resultat. Feste Bestandtheile enthielt die Milch

des Ackersmann F. Lange (Paulsstraße)	13,4 %
der Ackersmann-Wwe. Godow	12,4 %
des Ackersmann Bar	11,8 %
„ „ H. Rubbert	11,7 %
„ „ J. Karsten	11,6 %
„ Gastwirth Bamberg	11,4 %
„ Ackersmann J. Grimnitz (Mühlendamm)	11,1 %
„ „ Stahl	10,4 %
„ „ Biemann	9,9 %
„ „ Kröppelin (Petridamm)	9,7 %

Rostock, den 27. April 1864.

Das Polizei-Amt.

Guts-Verpachtung.

Nachdem das dem Hospital zum Heiligen Geist zu Rostock gehörige Gut **Cordshagen** durch den über das Vermögen des bisherigen Pächters eröffneten Concurs unerwartet außer Pacht gefallen, soll dasselbe noch zum bevorstehenden Johannis anderweitig auf 21 Jahre verpachtet werden, und wird ein Verpachtungs-Termin auf

Sonnabend, den 21. Mai,
Vormittags 11 Uhr,

auf dem Heiligen-Geist-Hofe in der Meßterei hieselbst anberaumt, zu welchem Pachtliebhaber Zwecks Abgabe ihres Bots eingeladen werden, und wird der Zuschlag noch an demselben Tage erfolgen.

Die vollständigen Verpachtungs-Bedingungen sind 3 Wochen vor dem Termin auf der Meßterei des Hospitals einzusehen, auch gegen die Gebühr in Abschrift zu erhalten. Vorläufig wird bemerkt, daß das Gutsareal aus dem Voigtshäger Acker sofort vermehrt und auf eine Größe von 13 — 14 Last gebracht werden wird, daß die zur ordnungsmäßigen Wirthschafts-Führung erforderlichen Gutsgebäude ohne baare Beihülfen des Pächters verpächterischer Seits hergerichtet werden sollen, und dem Pächter die Drainirung des Feldes während der ersten Roulance auferlegt wird mit Zusicherung einer theilweisen Kostenerstattung nach beendigter Pachtperiode.

Rostock, den 15. April 1864.

Administration des Hospitals zum Heiligen-Geist.

Im Monat April 1864
haben das hiesige Bürgerrecht gewonnen:

1) Ludwig Peter Friedrich Brinckmann, Gärtner.
2) Christian Heinrich Behm, Tischlermeister.
3) Hermann Johann Benjamin Albrecht, Abschreiber.
4) Heinrich Johann Friedrich Moll, Matrose.
5) Heinr. Carl Theod. Chr. Neuwardt, Arbeitsmann.
6) Ernst Wilhelm Johann Ritter, Arbeitsmann.
7) Christoph Johann Jochim Schoof, Arbeitsmann.
8) Joh. Georg Chr. Friedr. Schlünz, Schneidermeister.
9) Helmuth Martin Heinrich Ahrens, Arbeitsmann.
10) Carl Hermann Detlof Reinhold, Schustermeister.
11) Matthias Heinr. Chr. Oehmcke, Cigarrenmacher.
12) Robert Ernst Eduard Schramm, Matrose.

Herausgegeben, gedruckt und verlegt von Carl Fr. Behm.

Digitized by Google

Officielle Beilage
für
amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rostock.

Zu Nr. 137 der „Rostocker Zeitung."

Nr. 8. Rostock den 11. Juni. **1864.**

Für die Zuständigkeit der Departements und Gerichte in Handelssachen verordnet E. E. Rath, was folgt:

I.

Das hiesige Obergericht übt alles Dasjenige, was durch die Landesherrliche Verordnung zur Publication des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches vom 28. December 1863 den Handelsgerichten überwiesen ist.

II.

Für das Verfahren des Obergerichts, als Handelsgericht, behalten die älteren Verordnungen, insbesondere die Verordnung vom 11. Februar 1861 wegen des Verfahrens des hiesigen Obergerichts in Civilsachen bis zum ersten Urtel und im Beweisverfahren, Bestand.

Auch die Verordnung vom 27. März 1861, betreffend die Rechtsmittel in Civilsachen und die Erweiterung der Competenz des Niedergerichts, findet auf Handelssachen Anwendung.

III.

Die Schifffahrtssachen gehen an das Obergericht über. Die Streitigkeiten zwischen Schiffer und Schiffsmannschaften und dieser unter sich, sowie die Untersuchung und Bestrafung der Ueberschreitung der Disciplinarbefugnisse der Schiffer und der leichten Dienstvergehen der Schiffsmannschaften, soferne nicht criminelles Verfahren eintritt, sollen in Grundlage der Verordnung vom 24. Juni 1853, betreffend die Competenz der Departements E. E. Raths, dem L. Gewette verbleiben.

Auch tritt, in Gemäßheit der §§ 74 u. 75 der obgedachten Landesherrlichen Publications-Verordnung, hinsichtlich des in Strandungsfällen und der Bestimmung des Berge- und Hülfslohns anzuwendenden Verfahrens keine Veränderung, auch nicht in Ansehung der Zuständigkeit der Behörden, ein.

IV.

Für die Visirung des Journals des Schiffers, welche der § 58 der mehrerwähnten Publications-Verordnung, zwecks demnächstiger Verklarung, vorschreibt und für die Verklarung selbst ist das Obergericht zuständig.

V.

Das Obergericht hat demnach auf Grund der gesetzlichen Vorschriften die Führung der Handelsregister zu übernehmen — für die Durchführung dieser Obliegenheiten rechtzeitige Fürsorge eintreten zu lassen — in Beihalt § 2 der Instruction zur Führung der Handelsregister ein Gerichtsmitglied zu bestimmen und alle Bekanntmachungen durch zweimalige Einrückung in die hiesige Zeitung und Aufnahme in die Officielle Beilage derselben beschaffen zu lassen.

VI.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Juli d. J. in Kraft.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 18. Mai 1864.

Aug. Rusch, Rathssecr.

Verordnung,
betr. die Zuständigkeit der Departements und der Gerichte in Handelssachen.

Ueber die Niedersetzung einer Behörde zur Führung der Schiffsregister verordnet E. E. Rath, was folgt:

I.

Die zur Führung der Schiffsregister in Rostock und zur Erledigung derjenigen Geschäfte, welche durch die Landesherrliche Verordnung zur Publication des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches vom 28. December 1863 der Schiffsregister-Behörde überwiesen sind, niederzusetzende Behörde wird durch die Mitglieder des Obergerichts gebildet.

Secretair und Registrator des Obergerichts werden ebenso wie das Diener-Personal auch der Schiffsregister-Behörde beigeordnet.

II.

Dieselbe richtet die Requisitionen auswärtiger Register-Behörden aus und ist zur Entgegennahme und Beglaubigung von Erklärungen der Rhedereien, Rheder und Correspondentrheder, welche zwecks Uebersendung an auswärtige Register-Behörden eigenhändig vor ihr abgelegt werden, berechtigt und verpflichtet.

III.

Die Registerbehörde hat ein Mitglied vorzugsweise mit der Führung der Geschäfte zu betrauen, — die Vorbereitungen zu der Eröffnung der Schiffsregister am 1. Juli d. J. baldthunlichst zu beginnen und rechtzeitig zu fördern und alle Bekanntmachungen durch zweimalige Einrückung in die hiesige Zeitung und Aufnahme in die Officielle Beilage derselben beschaffen zu lassen.

IV.

Für die Schiffsregister-Behörde gilt aushülflich die Gebühren-Taxe des Obergerichts.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 18. Mai 1864.

Aug. Rusch, Rathssecr.

Verordnung,
betr. die Niedersetzung einer Behörde zur Führung der Schiffsregister.

Digitized by Google

Im Einverständnisse mit Ehrl. Bürgerschaft verordnet E. E. Rath, daß für tausend Cubikfuß Hamburger Maaßes des von Privaten consumirten Gases vom 1. Juli d. J. ab gezahlt werden sollen — 1 ℳ 24 ß.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 4. Mai 1864.

Aug. Rusch, Rathssecret.

Verordnung,
betreffend den Preis des von Privaten consumirten Gases.

E. E. Rath verordnet im Einverständnisse mit Ehrliebender Bürgerschaft, Zwecks Vereinfachung des Verfahrens zur Einschätzung der städtischen Steuern, was folgt:

I.

Zum 1. Juli d. J. werden hiedurch aufgehoben:
1) Die Deputation zur Schätzung der Armen-Beiträge;
2) die Deputation zur Revision der Armen-Beiträge;
3) die Deputation zur Revision des Geldschosses und der Erwerbsteuer;
4) die Grundstücken-Schoß-Schätzungs-Deputation;
5) die Grundstücken-Schoß-Revisions-Deputation.

Die Kriegscasse wird vom genannten Tage keine Einschätzung zum Billetgelde mehr vornehmen.

II.

Mit dem 1. Juli d. J. tritt eine Deputation zur Einschätzung der städtischen Steuern ins Leben, welche besteht aus:
1) zweien Deputirten E. E. Raths, einem rechtsgelehrten und einem nicht rechtsgelehrten Mitgliede desselben;
2) einem Deputirten der Academie;
3) einem Deputirten der Jurisdictions-Behörigen der Großherzoglichen Justiz-Canzlei hieselbst;
4) sechszehn Bürgern, welche aus der gesammten Bürgerschaft, mit Ausschluß der Mitglieder der Quartiere, auf Grund der Verordnung vom 22. Mai 1854, betreffend die Wahl der bürgerschaftlichen Mitglieder der Departements und Deputationen, gewählt werden.

III.

Die Schätzungs-Deputation, mit der Anwesenheit von 11 Mitgliedern beschlußfähig, bestimmt nach Stimmenmehrheit alljährlich im Monat März:
1) den Betrag der nach Art. 4 und 5 der Verordnung vom 4. Januar d. J. zu erlegenden Schlacht- und Mahlsteuer;
2) die zur Armencasse zu zahlenden Beiträge;
3) den zu erlegenden Grundstücken-Schoß.

IV.

Die Schätzungs-Deputation, mit Ausschluß der Deputirten der Academie und der Großherzoglichen Justiz-Canzlei hieselbst, in der Zahl von 9 Mitgliedern beschlußfähig, bestimmt nach Stimmenmehrheit alljährlich im Monat März:
1) den Betrag des Billetgeldes;
2) den Geldschoß;
3) die Erwerb- und Viehsteuer;
4) die zu den Polizei-Anstalten zu erlegende Miethsteuer.

Außerdem hat sie diejenigen Aufträge auszuführen, welche ihr von E. E. Rathe in Steuersachen gemacht werden.

V.

Die Geschäftsleitung und der Vorsitz in der Schätzungs-Deputation steht den Mitgliedern E. E. Raths zu.

VI.

Die Bestimmungen der voraufgehenden Artikel II, III., IV., V. gelten auch für die gleichzeitig mit der Schätzungs-Deputation ins Leben tretende Deputation zur Revision der Steuer-Beiträge.

VII.

Gesammte Mitglieder beider Deputationen haben sich durch Unterschrift eines Revenses zur gewissenhaften Prüfung der obliegenden Geschäfte und zur Verschwiegenheit an Eidesstatt zu verpflichten.

Wer ohne dringende, dem Vorsitzenden schriftlich anzuzeigende und von der Deputation für ausreichend erkannte Gründe eine Sitzung versäumt, zahlt 16 Schillinge zur Armencasse, welche der Vorsitzende einfordern läßt.

VIII.

Die Mitglieder der beiden Deputationen schätzen sich wechselseitig, dergestalt, daß die Mitglieder der Schätzungs-Deputation von der Revisions-Deputation und die der letzteren von der ersteren abgeschätzt werden. Im Falle der Beschwerde bleibt eine Gegenvorstellung zulässig, bei deren Ergebnisse es bewendet.

IX.

Die Schätzungs-Deputation hat alljährlich jeden Ansatz zu prüfen, ob nach veränderten Umständen oder erlangter besserer Kenntniß eine Erhöhung der Steuersätze zu verfügen sei. Der etwa erhöhte Steuerbetrag ist nach Vorschrift Art. X. zur Kenntniß der Betheiligten zu bringen.

Neu im Laufe des Steuerjahres hinzukommende Steuerpflichtige, deren Reception ungesäumt zur Kenntniß der Schätzungs-Deputation gebracht wird, müssen sofort eingeschätzt werden.

Die Prüfung zum Zweck einer Abminderung kann nur auf Antrag des Betheiligten erfolgen.

X.

Sobald die Schätzungs-Deputation ihre Arbeiten vollendet hat, wird auf Grund der in die Schätzungs-Liste gemachten Einträge jedem Eingeschätzten und jedem, dessen Beitrag erhöht worden, ein Schätzungszettel mit Angabe der Steuer, des Betrags und des Tags der Abgabe desselben, sowie der Bemerkung zugestellt, daß nach Ablauf von 8 Tagen der Steuerbetrag unanfechtbar feststeht, innerhalb dieser Frist aber der Betheiligte mündlich oder schriftlich an den Vorsitzenden der Revisionsdeputation sich wenden kann. Während dieser 8 Tage liegt die Schätzungsliste in Gegenwart des Secretairs der Deputation, Nachmittags von 2—4 Uhr im Rathhause und zwar im Zimmer des ersten Quartiers zur Einsicht für Jedermann öffentlich aus.

Die Revisions-Deputation, wenn erforderlich unter Vorladung und Anhörung des Reclamanten, trifft nach sorgfältiger Prüfung des einzelnen Falles die endliche Bestimmung, bemerkt das Ergebniß, welches bestätigend, abmindernd, aber auch erhöhend sein kann, auf dem Schätzungszettel, stellt solchen dem Betheiligten zu, und macht die Schätzungs-Deputation mit demselben bekannt.

XI.

Die Schätzungs-Deputation läßt die Steuer-Liste nach beendigtem Verfahren durch den Secretair anfertigen und stellt dieselbe, vom Vorsitzenden unterschrieben, als Steuer-Liste des künftigen Jahres der städtischen Steuer-Erhebungscasse zu.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 18. Mai 1864.

Aug. Rusch, Rathssecr.

Verordnung,
betr. das Verfahren zur Einschätzung der städtischen Steuern.

Digitized by Google

Nachdem E. E. Rath im Einverständnisse mit Ehrliebender Bürgerschaft die Baulinie am Strande festgestellt hat, wird aus dieser Veranlassung weiter verordnet, was folgt:

Wenn alte Gebäude Zwecks neuer Aufführung derselben an der Strandstraße niedergerissen werden, dürfen dieselben nicht ohne Weiteres auf den alten Grundmauern wieder aufgeführt werden, vielmehr tritt das bei gänzlichen Neubauten gewöhnliche Verfahren ein. Es hat daher der Neubauende unter Ueberreichung eines Risses sammt der Façaden-Zeichnung der löblichen Kämmerei von seiner Absicht Anzeige zu machen und weitere Bestimmung über Richtung, Lage und Aeußeres des Gebäudes von der erwähnten Behörde zu erwarten.

Ein etwaiges Widerspruchsrecht der Nachbaren dagegen, daß das Gebäude in die neue Baulinie vorrückt, wird hierdurch aufgehoben.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 4. Mai 1864.

Aug. Rusch, Rathssecretair.

Verordnung,
betreffend
die Bauten an der Strandstraße.

Zum 1. Juli d. J. wird das Amt der Kornmesser hieselbst hierdurch aufgehoben.

Vom genannten Tage an steht es Jedem frei, Korn und Salz von eigenen Leuten oder von Arbeitsleuten messen zu lassen.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 27. Mai 1864.

Aug. Rusch, Rathssecr.

Verordnung,
betr. die Aufhebung des
Amts der Kornmesser.

Nachdem der Tischlermeister A. Schwarz hieher nachgewiesen, daß er mit seinen andrängenden Gläubigern sich verglichen hat, werden hiemit die über das Vermögen desselben unterm 20. April d. J. getroffenen concursmäßigen Einleitungen wieder aufgehoben.

Vom Obergerichte. Rostock, den 1. Juni 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Da der Schmiedemeister Heinrich Wilhelm Peters hieselbst die Zufriedenstellung seiner andrängenden Gläubiger nachgewiesen hat, so sind die über das Vermögen desselben getroffenen concursmäßigen Einleitungen nunmehr wieder aufgehoben, und ist demselben die freie Disposition über sein Vermögen wieder zurückgegeben.

Vom Obergerichte. Rostock, den 6. Juni 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Ueber das Vermögen des Schenkwirths Georg Heinrich Ludwig Löding hieselbst ist nach stattgehabten concursmäßigen Einleitungen vom 20. d. M. mit Vorbehalt der creditorischen Rechte formeller Concurs erkannt, und werden jetzt alle Diejenigen, welche an den Gemeinschuldner und dessen gesammtes Vermögen, insbesondere an das an der Mühlenstraße auf der Nordseite, sub Nr. 804 belegene Haus, aus Eigenthum, Hypothek, Schuld oder aus irgend einem sonstigen Rechtsgrunde, Ansprüche und Forderungen glauben machen zu können, oder welche Pfänder von demselben besitzen, peremtorisch hiedurch geladen, solche ihre Ansprüche in dem auf

den 2. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Gerichtszimmer des Rathhauses abzuhaltenden Liquidationstermin gehörig specificirt und mit Originalurkunden belegt anzumelden, auch eine Designation ihrer Pfänder einzureichen, unter dem ein- für allemal angedroheten Rechtsnachtheile der Abweisung von der Masse und resp. des Verlustes ihrer Pfandrechte. Die Stadtbuchgläubiger sind von der Meldung ausgenommen, haben jedoch ihre Original-Stadtbuchschriften einzureichen und etwanige Zinsrückstände gleich sonstigen Creditoren anzumelden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 23. April 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Nachdem in Folge der Berufung des Kaufmanns Heinrich Peters auf die landesherrliche Constitution vom 17. December 1834 ein Verfahren aus § 6 derselben eingeleitet, die vollständigen Sicherheitsmaßregeln getroffen, und der Kaufmann Amandus Mie hieselbst zum Sequester der H. Peters'schen Vermögensmasse bestellt worden, so werden nunmehr Alle und Jede, welche an den Gemeinschuldner und dessen gesammtes Vermögen aus Eigenthum, Hypothek, Schuld, oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, oder Pfänder von demselben besitzen, zur vollen Wirkung eines Concursproclams hiemit geladen, solche Ansprüche, gehörig begründet und mit den Originalien belegt, beziehungsweise unter Designation der in ihrem Besitze befindlichen Pfänder, in dem auf

den 12. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr,

angesetzten Liquidationstermine anzumelden, unter dem ein- für allemal angedroheten Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und des Verlustes ihrer Faustpfandrechte.

Zugleich wird zur Deduction der Priorität und zum Versuch gütlicher Hinlegung dieser Debitsache ein Termin auf

den 25. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

angesetzt, zu welchem die Peters'schen Gläubiger unter dem ein- für allemal angedroheten Nachtheile anzunehmender Einwilligung in die im Termine Gerichtswegen zu machenden oder endlich zu regulirenden Vorschläge, resp. des Ausschlusses mit Prioritätsdeductionen, hiemit vorgeladen werden. Die von den Bevollmächtigten erklärten Vergleichsablehnungen und Fristgesuche haben nur im Falle einer auf Widerspruch gerichteten Specialvollmacht Anspruch auf Beachtung, und werden bloße schriftliche Erklärungen überall nicht berücksichtigt.

Vom Obergerichte. Rostock, den 3. Mai 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Die am 29. August 1863 verstorbene Wittwe des weiland Schiffszimmergesellen Joachim Heinrich Beu, Maria Dorothea, geb. Hübbe, früher verehelicht gewesene Ehlers hieselbst, hat in ihrem am 22. August 1863 errichteten und am 3. September 1863 publicirten Privattestamente die Ehefrau des Schirmmachers Kielgast, Elisabeth Johanne Justine, geb. Beu, hieselbst, sowie den Arbeitsmann Ludwig Ehlers hieselbst und den Stuhlmacher Johann Ehlers in Gnoien, letztere beide jedoch nur auf bestimmte Summen und unter Ausschließung derselben von der Regulirung der Verlassenschaft, zu Erben eingesetzt. Auf zulässig befundenen Antrag der genannten verehelichten Kielgast, geb. Beu, cum marito, werden nunmehr zum Zwecke der Erlangung des Erbenzeugnisses alle Diejenigen, welche an den Nachlaß der Wittwe Beu, geb. Hübbe, ein näheres oder gleich nahes Erbrecht, als die Extrahentin, zu haben vermeinen, und der Gültigkeit des be-

Google

regten Privattestaments, sowie der Ertheilung des Erbenzeugnisses an die Letztere widersprechen zu können glauben, hiedurch peremtorisch geladen, ihre Rechtszuständnisse in dem auf

den 20. Juli d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Waisengerichte anberaumten Termine gehörig specificirt und rechtsgenüglich bescheinigt anzumelden, unter dem ein- für allemal angedroheten Rechtsnachtheile, daß die Extrahentin oder die sich Meldenden und Legitimirenden für die rechten Erben angenommen, ihnen als solchen der Nachlaß überlassen und das Erbenzeugniß ausgestellt werden soll, die sich nach der Präclusion meldenden näheren oder gleich nahen Erben aber alle Handlungen und Dispositionen Derjenigen, welche in die Erbschaft getreten, anzuerkennen und zu übernehmen schuldig sein sollen.

Gegeben im Waisengerichte. Rostock, den 18. Mai 1864.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

Auf Antrag der Geschwister Hagedorn zu Kellinghusen und hieselbst wird deren Mutterbruder, der im Jahre 1808 von hier als Matrose zur See weggegangene und seit 1811 verschollene Matrose Johann Heinrich Sahmckow, ein ehelicher Sohn des weiland Altschusters Sahmckow hieselbst und geboren am 25. März 1786, hiemit geladen,

binnen 6 Monaten a dato

von seinem Leben und Aufenthalt glaubhafte Kunde hieher gelangen zu lassen, unter dem ein- für allemal angedroheten Rechtsnachtheile, daß er für todt werde erklärt werden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 19. März 1864.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

Der Kaufmann Andreas Johann Drews verstarb zu Rostock im Jahre 1809, mit Hinterlassung eines Sohnes, des Bäckers Johann Christoph Drews zu Stubbendorf, und zweier Enkel, der Söhne seines ververstorbenen Sohnes, des Musketiers Johann Friedrich Drews zu Rostock. Für diese beiden Enkel, nämlich:

1) den Christoph Friedrich Christian Drews, getauft am 16. October 1774, und
2) den Johann David Peter Drews, getauft am 21. October 1777,

ist bereits im Jahre 1809 eine Cura absentium angeordnet, indem derzeit nur bekannt war, daß der Christoph Drews zuletzt als Zieglergeselle bei Lübeck gearbeitet habe, der Johann Drews aber bereits seit 1791 verschollen sei. Nachdem beide Abwesende das 70. Lebensjahr längst überschritten haben würden, werden dieselben peremtorisch hiedurch geladen,

binnen 6 Monaten a dato

von ihrem Leben und Aufenthalt hieher Nachricht zu geben, unter dem Präjudiz, daß sie für todt werden erklärt und unter Auflösung der Curatel über ihr erbschaftliches Vermögen den Rechten gemäß wird verfügt werden.

Zugleich werden bei Unbekanntschaft der Intestaterben der beiden Verschollenen alle Diejenigen, welche sich Erbansprüche an den Nachlaß zuschreiben, peremtorisch geladen, innerhalb gleicher Frist dieselben genau anzumelden und zu bescheinigen, bei endlicher Strafe der Abweisung von der Erbmasse, welche etwas über 150 ℳ Cour. beträgt.

Vom Obergerichte. Rostock, den 21. April 1864.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

In dem am gestrigen Tage zum gerichtlichen Verkaufe des Lohndiener Wilcken'schen, an der Friedrich Franz-Straße auf der Südseite sub Nr. 1904 F. a. h., zwischen Flotow und Roesner belegenen Hauses mit Garten 120 □ abgehaltenen Termine ist ein Bot nicht abgegeben und wird der auf

den 30. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

angesetzte zweite und letzte Termin, in welchem dem Höchstbietenden der reine Zuschlag ertheilt werden wird, hiemit in Erinnerung gebracht.

Vom Obergerichte. Rostock, den 5. Mai 1864.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

Auf den Antrag der Erben des weiland Buchbindermeisters Carl Philipp Schaefer hieselbst wird, nachdem der obervormundschaftliche Consens zur Veräußerung ratione minorum ertheilt worden, und bereits zwei außergerichtliche Verkaufstermine abgehalten sind, hiemit zum gerichtlichen Verkauf des zum Nachlasse des Vorgenannten gehörigen, an der großen Wasserstraße hieselbst auf der Ostseite sub Nr. 127, Gasnummer 31, belegenen Wohnhauses ein Termin auf

den 3. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Gerichtszimmer des Rathhauses anberaumt, zu welchem die Kaufliebhaber hiedurch mit dem Bemerken geladen werden, daß in diesem Termine dem Meistbietenden der Zuschlag, eventualiter für die bereits offerirten 2800 ℳ Court., mit alleinigem Vorbehalt des obervormundschaftlichen Consenses, ertheilt werden wird. Die Besichtigung des Hauses ist täglich, nach vorheriger Meldung bei dem Kaufmann Eduard Dreyer und dem Färbermeister E. Bormann, gestattet. Die Verkaufsbedingungen sind in der Obergerichts-Registratur und beim Advocaten Seboldt einzusehen.

Vom Obergerichte. Rostock, den 12. Mai 1864.
F. L. Gottspfenning. Protonot.

Beschreibung.

Das in sehr gutem baulichen Zustande sich befindende Haus enthält parterre Eingangs rechts ein Wohnzimmer mit Schlafcabinet, links ein Ladenlocal und auf dem Flur eine helle Küche, in der zweiten Etage gassenwärts 2 Wohnzimmer, nach hinten 1 Zimmer und auf dem Vorplatze zwei Wandschränke. In der dritten Etage befinden sich 2 Wohnzimmer und 1 Schlafcabinet. Der geräumige Hausboden ist gut mit Brettern abgelegt. Unter dem Hause befindet sich ein trockener Balkenkeller mit mehreren verschließbaren Verschlägen. Hofplatz ist nicht vorhanden.

Auf Antrag des Müllers Bornhöft und des Lichtbaken Bauer, als Vormünder des minorennen August Töllner, wird zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des dem Letzteren gehörigen, an der Gertrudenstraße hieselbst sub Nr. 1948a. belegenen Hauses und Gartens Nr. 226aa. nach ertheiltem decreto de alienando und nach vorgewiesenen zwei außergerichtlichen Terminen, ein dritter gerichtlicher Termin auf

den 9. k. M., Nachmittags 2 Uhr,

in der Gerichtsstube auf dem Rathhause angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die Verkaufsbedingungen in der Registratur des Obergerichts und beim Advocaten Linck einzusehen sind, daß dem Meistbietenden im Termine der Zuschlag mit alleinigem Vorbehalte des obervormundschaftlichen Consenses ertheilt werden und die Tradition des Hauses c. p. zur bevorstehenden Johannisumzugszeit erfolgen soll.

Vom Obergerichte. Rostock, den 26 Mai 1864.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

Digitized by Google

Auf den Antrag der Erben der verstorbenen Ehefrau des Schenkwirths J. H. Osterloh, genannt Diesk, hieselbst, Maria Sophia Elisabeth, verwittwet gewesenen Brusch, geb. Brüssing, wird, nachdem der obervormundschaftliche Consens zur Veräußerung ratione minorum ertheilt worden, und bereits zwei außergerichtliche Verkaufstermine abgehalten sind, in denen ein Bot noch nicht abgegeben ist, hiemit zum gerichtlichen Verkauf des zum Nachlasse der Vorgenannten gehörigen, an der Ecke der Pümperstraße und des Beguinenberges hieselbst sub Nr. 166 belegenen Wohnhauses ein Termin auf

den 4. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Gerichtszimmer des Rathhauses anberaumt, zu welchem die Kaufliebhaber hiedurch mit dem Bemerken geladen werden, daß in diesem Termine dem Meistbietenden der Zuschlag unter alleinigem Vorbehalt des obervormundschaftlichen Consenses ertheilt werden wird. Die Verkaufsbedingungen sind in der Obergerichts-Registratur und beim Advocaten Seboldt einzusehen. Die Besichtigung des Hauses ist täglich nach vorheriger Meldung bei dem Zinngießergeltesten Rahncke oder dem Schenkwirth Osterloh, gen. Diesk, gestattet.

Vom Ober-Gerichte. Rostock, den 10. Mai 1864.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

Beschreibung.

Das Haus, in welchem seit Jahren die Schenkwirthschaft betrieben, welches sich aber seiner vortheilhaften Lage wegen auch zu jedem anderen Geschäftsbetriebe eignet, enthält parterre rechts ein großes und links ein kleines Wohnzimmer, in der zweiten Etage 2 Wohnzimmer mit Schlafstube, auf dem Boden 1 Zimmer und mehrere Kammern. Im Keller befindet sich eine geräumige, helle Küche mit Speisekammer und Kellerraum. Die Küche hat einen Ausgang nach dem Beguinenberg. Hofplatz befindet sich bei dem Hause nicht.

In dem am 7. d. M. zum gerichtlichen Verkaufe des zur Debitmasse des Schenkwirths Quandt gehörigen, an der Alexandrinenstraße sub Nr. 1888a. belegenen Hauses und Gartens abgehaltenen Termine ist noch kein Bot abgegeben und wird der auf

den 28. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

anberahmte zweite Termin, in welchem dem Höchstbietenden der reine Zuschlag ertheilt werden wird, hiemit in Erinnerung gebracht.

Vom Obergerichte. Rostock, den 8. Juni 1864.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

Das zur Debitmasse des Schenkwirths G. H. L. Löding hieselbst gehörige, an der Mühlenstraße zwischen Berringer und Rahmmacher, sub Nr. 804 belegene Haus soll in zwei gerichtlichen Terminen nach den Bedingungen der Executions-Ordnung verkauft und zur Michaelis-Umzugszeit d. J. tradirt werden. Es wird daher der erste Termin, in welchem der Zuschlag in diem erfolgt, auf

den 19. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr,

und der zweite, zum reinen Zuschlage bestimmte Termin auf

den 25. August d. J, Nachmittags 2 Uhr,

anberaumt. Die Besichtigung des Hauses steht nach vorgängiger Meldung bei dem Curator bonorum, dem Gastwirth F. Ohlerich, jederzeit frei.

Vom Obergerichte. Rostock, den 10. Mai 1864.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

In dem am 31. v. M. zum gerichtlichen Verkaufe des zur Debitmasse des Kaufmanns A. F. Stavenhagen gehörigen, an der Südseite der Hartenstraße und der Ecke der Wollenweberstraße belegenen Hauses c. p. abgehaltenen Termine ist noch kein Bot abgegeben und wird der auf

den 20. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

anberahmte zweite und letzte Verkaufs-Termin, in welchem dem Höchstbietenden der reine Zuschlag ertheilt werden wird, hiemit in Erinnerung gebracht.

Vom Obergerichte. Rostock, den 1. Juni 1864.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

In dem am gestrigen Tage zum gerichtlichen Verkaufe des zur Verlassenschaft des Schenkwirths C. Bick gehörigen, am Beguinenberge auf der Südseite sub Nr. 35 belegenen Hauses abgehaltenen Termine ist noch kein Bot abgegeben und wird der auf

den 21. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

anberahmte zweite und letzte Termin, in welchem dem Höchstbietenden der reine Zuschlag ertheilt werden wird, hiemit in Erinnerung gebracht.

Vom Obergerichte. Rostock, den 3. Juni 1864.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

Verpachtungsanzeige.

Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung der der Stadt Rostock gehörigen, am Mühlendamm hieselbst belegenen Wasser- und Dampfmühle auf die Zeit von Michaelis 1864 bis Johannis 1877 wird ein Termin auf

Donnerstag, den 16. l. M. Juni,
Vormittags 11 Uhr,

hiedurch angesetzt und Pachtliebhaber zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verpachtungsbedingungen beim Unterschriebenen einzusehen, auch gegen die Gebühr in Abschrift zu erhalten sind, sowie, daß im Termin an den Meistbietenden sofort der Zuschlag mit alleinigem Vorbehalt der Genehmigung E. E. Raths und Erliebender Bürgerschaft ertheilt werden wird.

Die Besichtigung der Mühle ist jederzeit, nach zuvoriger Meldung beim jetzigen Mühlenpächter Saß, gestattet.

Gegeben in der Cämmerei. Rostock, den 13. Mai 1864.
C. E. A. Bannier, Cämm.-Secr.

Beschreibung der Mühle.

Die Mühle ist vor circa 8 Jahren neu erbauet und enthält außer dem Wohnlocal mit großen Mehl- und Kornböden, auch Stallungen,

1) vier durch ein eisernes Poncelet-Rad zu betreibende deutsche Mahlgänge mit vollständiger Betriebseinrichtung, bestehend aus 2 Sandgängen, 1 französischen und 1 Rheinischen Gange mit dazu gehöriger Kornreinigungs- und Spitzmühle und vollständiger Malzquetsche mit Triebwerk, ferner
2) vier mit einem zweiten Poncelet-Rade, welches sowohl durch Wasser, als auch durch eine eigends dazu eingerichtete Dampfmaschine Woolf'scher Construction bewegt werden kann, zu betreibende amerikanische Gänge mit vollständigen Betriebswerken, enthaltend 3 Paar französische und 1 Paar Sandsteine mit den nöthigen Vorbereitungsmaschinen, Getraideschnecken, Schüttkasten, Röhren-Schläuchen, eisernen Ventilatoren mit Kanälen und Schläuchen, Elevatoren, Mahlschrauben, einem großen Mehlcylinder und kleineren Kleicylinder, einer Stuhlwinde und äußeren Sackwinde.

Verpachtungsanzeige.

Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung der der Stadt Rostock gehörigen, am Mühlendamm hieselbst belegenen, älteren Wassermühle, welche außer dem Wohnlocal und Stallungen 2 Rheinische und 2 Schrotgänge enthält, auf die Zeit von Michaelis 1864 bis Johannis 1877 wird ein Termin auf

Donnerstag, 16. k. M. Juni,
Vormittags 12 Uhr,

hiedurch angesetzt, und Pachtliebhaber zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verpachtungsbedingungen beim Unterschriebenen einzusehen, auch gegen die Gebühr in Abschrift zu erhalten sind, sowie daß im Termin an den Meistbietenden sofort der Zuschlag mit alleinigem Vorbehalt der Genehmigung E. E. Raths und Ehrliebender Bürgerschaft erthe lt werden wird.

Die Besichtigung der Mühle ist jederzeit nach zuvoriger Meldung beim jetzigen Mühlenpächter Grube gestattet.

Gegeben in der Cämmerei. Rostock, den 13. Mai 1864.

C. E. A. Bannier, Cämm.-Secr.

Der an der Nordseite der Friedrich-Franz-Straße sub Nr. 535 belegene städtische Gartenplatz soll öffentlich meistbietend verkauft werden. Für denselben, welcher 83 □Ruthen groß ist, sind bereits pro □Ruthe 15 ß offerirt. Zum Uebirbot und reinen Zuschlag, event. für die gebotene Kaufsumme, wird nun ein Termin auf

Donnerstag, den 2 k. M. Juni,
Vormittags 11 Uhr,

angesetzt, und haben Kaufliebhaber sich sodann in der Cämmereistube einzufinden.

Die Besichtigung des Gartenplatzes steht jederzeit frei, und die Verkaufsbedingungen sind bei dem Unterschriebenen einzusehen.

Gegeben in der Cämmerei. Rostock, den 13. Mai 1864.

C. E. A Bannier, Cämm.-Secr.

Zur Vermiethung des an der Straße, welche vom Mühlendamm zum Fischerbruch führt, belegenen städtischen Wohnhauses, ohne das daneben belegene alte Mühlengebäude, ist ein Termin auf

Freitag, den 17. d. M. Juni,
Nachmittags 3 Uhr,

angesetzt, und haben sich Miethsliebhaber sodann an Ort und Stelle einzufinden.

Gegeben in der Cämmerei. Rostock, den 9. Juni 1864.

C. E. A. Bannier, Cämm.-Secr.

Der diesjährige Graswuchs auf den Parcelen 4. 5. 6. 7. 8 und 9 vor dem Petrithore bei der Kreuzbrücke soll öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist zu dem Ende ein Termin auf

Freitag, den 17. d. M. Juni,
Nachmittags 4 Uhr,

angesetzt. Kaufliebhaber haben sich zur angegebenen Zeit an Ort und Stelle einzufinden.

Gegeben in der Cämmerei. Rostock, den 9 Juni 1864.

C. E. A. Bannier, Cämm.-Secr

Der diesjährige Graswuchs auf der zweiten Parcele der an der Ober-Warnow belegenen 4 größeren Wiesenparcelen soll öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu dem Ende ist ein Termin auf

Freitag, den 17. d. M Juni,
Nachmittags 5 Uhr,

angesetzt und haben sich Kaufliebhaber sodann an Ort und Stelle einzufinden.

Gegeben in der Cämmerei. Rostock, den 9. Juni 1864.

C. E. A. Bannier, Cämm.-Secr.

Brod-Taxe für den Monat Juni 1864.

	Soll wiegen	Pfd.	Lth.	Cnt.
I. Ein Kümmelbrod oder Stoll zum Schilling	-	12		9¼
„ Kümmelbrod oder Stoll zum Sechsling	-	6		4⅝
„ Semmel zum Witten	-	3		2¼
„ Esselbrod oder Aufesser zum Schilling	-	12		9¼
„ Zwieback zum Sechsling	-	9		7¼
„ Zwieback zum Witten	-	4		3⅛
„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Schilling	-	24		5¼
„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Groschen	1	19		⅛
„ russisch Brod u. Rundbrodzum Schilling	-	21		9¾
„ russisch Brod zum Groschen	1	13		9¾

II. Ein grob Roggenbrod von 2 Pfd. kostet 2 ß - ₰
„ „ „ „ 4 „ „ 4 „ - „
„ „ „ „ 6 „ „ 6 „ - „
„ „ „ „ 8 „ „ 7 „ 6 „
„ „ „ „ 10 „ „ 9 „ 6 „
„ „ „ „ 12 „ „ 11 „ 6 „

Gegeben im Gewette. Rostock, den 30. Mai 1864.

Joh. Framm, Gewetts-Secr.

Es sind zu Stadtbuch verlassen:

1864, den 3. Mai.

1) Von dem Dr. jur. Klempien das am Petridamm, sub Nr. 2006 belegene Haus und Garten an den Schenkwirth Hans Joachim Albrecht Wiechmann.

2) Von den Erben des Schiffers H. J. Alwardt das an der Schnickmannsstraße auf der Westseite, sub Nr. 1566 belegene Haus an den Schiffer Johann Christian Heinrich Alwardt.

3) Von den Erben des Bürgermeisters Bauer der an der Strandstraße auf der Südseite, sub Nr. 1349 b. belegene Speicher an den Kaufmann Heinrich Christian Bauer.

4) Von dem Advocaten, Cassier H. J. F. Maßmann das an der Wokrenterstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1448 belegene Haus an den Kaufmann Hans Ernst Friedr. Amandus Mie.

Den 4. Mai.

Von den Erben des Arbeitsmanns Strecker die an der Langenstraße auf der Südseite, sub Nr. 1727 belegene Bude an den Lohndiener Theodor August Johann Günther.

Den 6. Mai.

Die zur Zimmergesell Krögerschen Verlassenschaft gehörige, an der Kuhstraße auf der Westseite, sub Nr. 349 belegene Bude an dessen Wittwe, Magdalena Maria, geb. Schäning.

Den 7. Mai.

Von den Conditor Krefftschen Erben das an der Wasserstraße auf der Südseite, sub Nr. 97 belegene Haus c. p. an den Conditor Emanuel Weinberg.

Den 19. Mai.

1) Von dem Blockmacher F. C. Witt die an der Strandstraße auf der Südseite, sub Nr. 1526 a. belegene Bude an den Matrosen Wilhelm Peter Schröder.

2) Von den Miterben zum Nachlasse des Blockmachers Damp die an der Lagerstraße auf der Westseite, sub Nr. 1476 belegene Bude an dessen Wittwe, geb. Russow.

3) Das am Patriotischen Wege auf der Südseite, sub Nr. 1211 belegene Grundstück an die Erben des wailand Senators J. C. Ziel.

4) Von den Senator Zielschen Erben von dem vorbemerkten Grundstücke 12⅜ □Ruthen an Gemeine Stadt Rostock zur Verbreiterung des Patriotischen Weges.

Den 31. Mai.

Von dem Ackersmann Kempe der an der Ecke der Doberaner- und Neuenwerderstraße, sub Nr. 1209 I. belegene Gartentheil an den Arbeitsmann Christoph Rudolph Wilhelm Bueck.

Rostock, den 31. Mai 1864.

Die Stadtbuch-Behörde.
Heinr. Bick, Protoc.

Zur 4wöchigen Verkündigung sind angemeldet:

A. In der Stadt.

1) Das von dem wail. Gastwirthe Burmeister seinen Erben hinterlassene und von diesen an den Kaufmann J. C. E. Burmeister verkaufte, an der Wollenweberstraße auf der Westseite, sub Nr. 1169 belegene Haus c. p.

2) Das zum Kaufmann Hochfeldt'schen Debitwesen gehörige, an den Tischlermeister Weimar zu Wismar verkaufte, an der Slüterstraße, sub Nr. 942 belegene Haus.

3) Das von dem wail. Bäckermeister J. C. W. Jäger hinterlassene, auf seine Wittwe, geb. Jenssen, vererbte, an der Roßfelderstraße auf der Westseite, sub Nr. 1207 belegene Haus.

4) Die von dem Zimmergesellen Kempcke an den Droschkenbesitzer Möller verkaufte, an der Apostelstraße auf der Westseite, sub Nr. 325 belegene Bude.

5) Das zum Stuhlmacher Lüttich'schen Debitwesen gehörige, an den Blockmacher Diercken verkaufte, an der Strandstraße auf der Nordseite, sub Nr. 1346 belegene Haus.

6) Die von der Lohndiener-Wittwe Lau ihren Erben hinterlassene und von diesen an den Maurer Th. Stievert verkaufte, an der Baustraße sub Nr. 387 i. belegene Bude.

7) Das von der Doctorin Mann, geb. Glaevecke, als Universalerbin ihres wail Ehemannes, an den Kaufmann M. Scheel verkaufte, am Mittelmarkte auf der Südseite, sub Nr. 101 belegene Haus.

8) Der von der Doctorin Mann, geb. Glaevecke, als Universalerbin ihres wail. Ehemannes, an den Kaufmann H. F. Winckelmann verkaufte 1/8 Antheil an dem an der Wasserstraße auf der Südseite, sub Nr. 100 belegenen Hause.

B. Vor den Thören.

9) Diejenigen 26¼ □Fuß, welche der Arbeitsmann Bueck von seinem an der Ecke der Doberaner und Neuen Werderstraße, sub Nr. 1209 I belegenen Grundstücke an Gem. Stadt verkauft hat.

10) Das von dem wail. Rentier Fietense seinen Erben hinterlassene und von diesen an den Rentier J. H. Petersen verkaufte, an der Friedrich-Franz-Straße auf der Nordseite, sub Nr. 1904 F/N. belegene Haus und Garten.

11) Die von dem Locomotivführer C. Hohenstein an den Träger Miercke verkaufte, an der Friedrich-Franz-Straße auf der Nordseite, sub Nr. 1905 belegene Bude.

12) Das von dem Zimmermeister J. F. Junge an den Gutsbesitzer L. Baetcke auf Kl. Lunow verkaufte, an der Lindenstraße auf der Südseite, sub Nr. 1873 b. belegene Haus und Garten Nr. 806 IV.

13) Das von dem Kaufmann J. D. Kühl seiner Tochter, der unverehel. Elise Kühl, vermachte und von dieser an den Dr. C. F. J. E. John verkaufte, an der Alexandrinenstraße, sub Nr. 1883 bb. belegene Haus und Garten.

14) Die von dem Ackersmann H. C. Kröger an den Gutsbesitzer Burmeister auf Wesselsdorff verkaufte, an der Friedrich-Franz-Straße auf der Nordseite, sub Nr. 1904 h. belegene Bude und Garten.

15) Die von dem wail. Büdner Hans Hr. Möller zu Biestow seinen Erben, nämlich:
1. seiner Wittwe Maria, geb. Gierahn,
2. seiner Tochter Maria, verehel. Barten zu Lambrechtshagen,
3. seiner Tochter Sophia Möller

hinterlassenen Grundstücke, als:
a. der vor dem Kröpelinerthore beim neuen Teiche sub Nr. 335 belegene ca. 1 Morgen Acker,
b. der vor dem Steinthore sub Nr. 336 belegene ca. 1 Morgen Acker,
c. die an der Biestower Scheide sub Nr. 337 belegenen ca 2 Morgen Acker.

16) Die von dem wail. Arbeitsmann Joh. H. Schoof seinem Bruder, dem Arbeitsmann C. Schoof, als alleinigen Erben hinterlassene, bei Neuen Bramow, sub Nr. 1970 d. belegene Bude und Garten.

17) Das von dem Arbeitsmann C. H. Schwarz seinen Erben hinterlassene, bei der Erbtheilung dem Tischlergesellen J. E. Schwarz zugefallene, an der Friedrich-Franz-Straße auf der Südseite, sub Nr. 1904 c c. belegene Haus c. p.

18) Der von dem wail. Reiterältesten C. Wahl seinen Erben hinterlassene, bei der Erbtheilung dessen Wittwe zugefallene, und nach erfolgtem Ableben der letzteren, von dem Advo Triebsees, als deren Testamentsvollstrecker, an den Rentier L. Ph. Jenssen verkaufte, an der Alexandrinenstraße auf der Ostseite belegene Gartenplatz.

19) Das von dem Arbeitsmann P. Fr. Waadt an den Arbeitsmann Fuhrmann verkaufte, am Ottensteige auf der Südseite, sub Nr. 1883 II. belegene Haus und Garten.

20) Das von dem Tischlermeister C. L. Weylandt an den Sprachlehrer J. A. Boyes verkaufte, an der Friedrich-Franz- u. Prinzenstraßen-Ecke, sub Nr. 1904 F/a. belegene Haus und Garten Nr. 602 I.

Rostock, den 7. Juni 1864.

Die Stadtbuch-Behörde.
Heinr. Bick, Protoc.

Das Polizei-Amt findet sich veranlaßt, die bestehenden gesetzlichen Vorschriften in Erinnerung zu bringen, wonach jede fahrlässige Beschädigung der öffentlichen Anlagen und Anpflanzungen mit angemessener Geldstrafe, ausnöthigenfalls mit Gefängnißstrafe, jede vorsätzliche Beschädigung derselben dagegen, sowie die Entwendung von Bäumen, Gesträuchen, Pflanzen, Hecken, Geländern, Baumpfählen u. dgl. mit nachdrücklicher Gefängnißstrafe, dem Befinden nach mit körperlicher Züchtigung geahndet, daneben aber der Schuldige allemal zum Ersatze des verursachten Schadens verurtheilt werden soll.

Ebenso ist das Verlassen der Wege und das Betreten der Rasen, was namentlich auf dem Blücherplatze überhand nimmt, mit Strafe verboten.

Die Polizei-Officianten und Aufseher der Anlagen sind angewiesen, Dawiderhandelnde anzuhalten, resp. zur Bestrafung anzuzeigen.

Gleichzeitig ergeht die Aufforderung an die hiesigen Bürger und Einwohner, derartige Frevel dem Polizei-Amt anzuzeigen und überhaupt nach Möglichkeit beizutragen, daß die zur Annehmlichkeit und Verschönerung dienenden Anpflanzungen und Einrichtungen gegen Fahrlässigkeit und Muthwillen sichergestellt werden.

Rostock, den 26. April 1864.

Das Polizei-Amt.

Digitized by Google

Der zur Einlieferung in das Landarbeitshaus bestimmte Arbeitsmann Wilhelm Pingel von hier, 42 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, mit blonden Haaren, blauen Augen, ziemlich großer Nase, röthlichem Bart, ovalem Gesicht und von frischer Gesichtsfarbe — hat sich in der Nacht vom 8./9. d. M. aus dem hiesigen Arbeitshause entfernt. Er hat sich gleichzeitig in den Besitz nachbenannter Kleidungsstücke gesetzt: eines blauen Tuchrockes, eines braun und blau carrirten Backskin-Beinkleides, einer schwarzen Weste, einer dito Tuchmütze, eines Paar Lederstiefel mit Gummizug, und wird, da er das Anstaltszeug bis auf Hemde und Strümpfe zurückgelassen, diese Kleidungsstücke jetzt tragen. Indem wir noch bemerken, daß Pingel auf der linken Hand ein Anker und die Buchstaben W. P. mit blauer Farbe eingeätzt trägt, bitten wir, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und uns sofort zu benachrichtigen.

Rostock, den 9. Mai 1864.

Das Polizei-Amt.

Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Pfingstmarkt wird es sämmtlichen hiesigen Bürgern und Einwohnern in Erinnerung gebracht, daß die Meldung der Fremden nicht unterbleiben darf, und letztere anzuweisen sind, sich ungesäumt im Polizei-Bureau zu melden, ihre Pässe dort vorzuzeigen und Aufenthaltskarten zu lösen, widrigenfalls sowohl die Einwohner, als die Fremden es sich selbst beizumessen haben, wenn sie zur gesetzlichen Strafe gezogen werden.

Zugleich wird hiemit angezeigt, daß die Polizei-Officianten, Obernachtwächter und Nachtwächter beauftragt sind, die von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens auf der Straße gehenden Personen nach ihrem Betriebe zu befragen und von den Fremden die Vorzeigung der Aufenthaltskarte zu verlangen.

Rostock, den 12. Mai 1864.

Das Polizei-Amt.

Das Polizei-Amt findet sich veranlaßt, nachstehende gesetzliche Bestimmungen zur Nachachtung für die Betheiligten und mit der Warnung in Erinnerung zu bringen, daß Schüler, welche denselben zuwider handeln, von Polizei wegen dem Schuldirector angezeigt werden sollen:

1) Sämmtlichen Gastwirthen, Herbergierern, Krügern und Inhabern von Billards, Kegelbahnen, Conditoreien, Wein-, Bier- und Branntweinschenken in hiesiger Stadt sowohl, als in ihren Vorstädten, wird bei einer Strafe von 2 bis 10 ß für jeden Uebertretungsfall hiedurch ausdrücklich zur Pflicht gemacht, keinem Schüler des Gymnasiums und der Bürgerschule ohne Beisein der Eltern oder sonstigen Aufseher den Aufenthalt bei sich zu gestatten, Getränke oder Speisen zu verabreichen, noch weniger die Schüler an irgend einem Spiele, welchen Namen es auch haben möge, theilnehmen zu lassen.

2) Alle Bürger und Einwohner, bei welchen Schüler, die nicht bei ihren Eltern oder sonstigen Vorgesetzten wohnen, ihre Wohnung haben, werden verpflichtet, darauf strenge zu wachen, daß in den Zimmern der Schüler keine Zusammenkünfte zum Tabackrauchen, Trinken oder Spielen Statt finden. Wird dergleichen von ihnen bemerkt, so dürfen sie bei einer Strafe von 2 bis 10 ß nicht unterlassen, davon ohne Aufenthalt beim Polizei-Amte die Anzeige zu machen.

Rostock, den 8. Juni 1864.

Das Polizei-Amt.

Aus Veranlassung mehrfacher Anfragen wird hiedurch bekannt gemacht, daß den mecklenburgischen Schuhmachern, welche den Rostocker Pfingstmarkt zu beziehen gedenken, der Alte Markt als Standstelle angewiesen werden soll und jeder von ihnen 1 ß Stättegeld an die Polizei-Casse zu zahlen hat.

Rostock, den 12. Mai 1864.

Das Polizei-Amt.

Gesammten zum Pfingstmarkt hieher kommenden fremden Kaufleuten und Gewerbtreibenden wird hiedurch zur Kenntniß gebracht:

daß die Dauer des Pfingstmarkts auf die Zeit vom Nachmittage des zweiten Pfingstfesttages nach gänzlich beendigtem öffentlichen Gottesdienste bis zum Sonnabend Abend der zweiten Woche beschränkt ist. Mit dem Ablaufe dieser Zeit ist daher den fremden Verkäufern ein weiterer Verkaufsverkehr nicht gestattet und selbst die Ablieferung von Waaren über diese Zeit hinaus, und zwar bei einer Strafe von 25 ß für jeden Contraventionsfall, verboten.

Rostock, den 15. Mai 1864.

Das Polizei-Amt.

Der Fahrpreis für Fahrten der hiesigen Droschken zu den von der Hinné'schen Kunstreitergesellschaft auf der Bartelsdorfer Feldmark zu veranstaltenden Rennen wird für die einzelne Fahrt, hin oder zurück, für 1 bis 4 Personen auf 24 ß festgestellt.

Wird das Verweilen der Droschke auf dem Rennplatze für die Dauer der Rennen verlangt, so bleibt die Preisbestimmung hiefür der gegenseitigen Vereinbarung überlassen. Als Anhaltspunkt wird hingewiesen auf die Tarif-Bestimmung, wonach bei Zeitfahrten für 2 resp. 4 Personen auf die halbe Stunde 10 resp. 14 ß und für die ganze Stunde 18 resp. 20 ß zu zahlen sind.

Rostock, den 25. Mai 1864.

Das Polizei-Amt.

Der Graswuchs in den städtischen Anlagen und in dem größeren Theile der Walddossirungen soll öffentlich meistbietend verkauft werden und ist zu solchem Zweck ein Termin auf

Sonnabend, den 21. d. M.,
Nachmittags 3 Uhr,

angesetzt. Kaufliebhaber werden eingeladen, sich zur beregten Zeit am Kröpelinerthore einzufinden, und wird auf Grund der im Termine zu verlesenden Bedingungen der Zuschlag sofort ertheilt werden.

Rostock, den 14. Mai 1864.

Das Polizei-Administrations-Departement.

Der Gassenunrath aus der Stadt und den Vorstädten soll für das Jahr vom 1. Juli 1864 bis zum 30. Juni 1865 und zwar aus der Stadt in 36 Parcelen, aus den Vorstädten in 14 Parcelen anderweitig in Pacht weggegeben werden.

Zu solchem Zwecke ist ein Termin auf

Dinstag, den 14. k. M. Juni,
Nachmittags 2 Uhr,

im Polizeihause anberaumt, und haben Pachtliebhaber sich dort einzufinden, ihren Bot in Grundlage der im Termin bekannt zu machenden Bedingungen abzugeben und wegen des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen.

Rostock, den 23. Mai 1864.

Das Polizei-Administrations-Departement.

Herausgegeben, gedruckt und verlegt von Carl Fr. Behm.

Digitized by Google

Officielle Beilage
für
amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rostock.

Zu Nr. 161 der „Rostocker Zeitung."

Nr. 9. Rostock den 9. Juli. **1864.**

Seefahrer, welche hier mustern wollen, haben sich bei der Anmeldung vor dem Rathssecretair zu legitimiren, und zwar

als Ausländer mit laufenden Reisepäßen,

als Inländer

1) wenn sie über 21 Jahre alt sind, mit ihrem Militairfreischein,
2) falls sie im laufenden Jahre loosungspflichtig sind, mit einem von ihrer Ortsobrigkeit ausgestellten Musterungserlaubnißschein,
3) wenn sie das loosungspflichtige Alter noch nicht erreicht haben, mit ihrem Geburtsschein.

Steuerleute müssen außerdem ihr Examensattest vorzeigen.

Darüber, ob die Musterung nach der alten oder nach der neuen Musterrolle geschehen soll, haben sich die Schiffer in der von ihnen dem Rathssecretair zu übergebenden Declaration, zu welcher Formulare — wie unten stehen — in der Behm'schen Buchdruckerei und beim Unterschriebenen zu haben sind, vor dem Musterungstermine zu erklären.

Wer die Declaration mit den Legitimationspapieren Vormittags zwischen 9 und 1 Uhr auf der Rathsregistratur abgiebt, kann am Nachmittage desselbigen Tages zur Musterung gelangen. Die letztere geschieht Nachmittags 4 Uhr auf der Schreiberei, jedoch ist der Rathssecretair berechtigt, den Musterungsort zu verlegen.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 6. Juni 1864.

Aug. Rusch, Rathssecretair.

Musterungs-Declaration.

Für das ..... Schiff, genannt ..... groß ca. ..... Commerz-Lasten, geführt vom Capitain ..... aus ..... werden gemustert zur Reise von ..... nach ..... und weiter in Grundlage der Bestimmungen der ..... Musterrolle:

Vor- u. Zuname. Alter. Wohnort. Heuer monatlich

(Des Steuermanns, des Bootsmanns, des Zimmermanns, des Koch's, der Matrosen, des Jungmanns, des Jungen.)

Die Heuer beginnt am .....

Besondere Vereinbarung: .....

Rostock, den ..... Unterschrift:

Im Einverständnisse mit Ehrliebender Bürgerschaft verkündet E. E. Rath,

daß vom 1. Juli c. die Erhebung des Wall- und Grabengeldes nicht mehr statt haben soll.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 10. Juni 1864.

Aug. Rusch. Raths-Secr.

Verordnung,
betreffend die Aufhebung des Wall- und Grabengeldes.

Für alle Aemter und Gewerke, welche von E. E. Rathe Rolle oder Concession haben, werden, unter Vorbehalt des Rechts der Mehrung, Minderung und Wiederaufhebung, nachstehende Vorschriften über den Gesellen-Vertrag hierdurch erlassen.

I.

Das Zuschicken der eingewanderten Gesellen wird hierdurch allgemein aufgehoben. Dem Gesellen steht die Wahl seines Meisters frei, auch kann er in hiesigen Fabriken in Arbeit treten.

II.

Der Vertrag, mittelst dessen der Geselle einem Meister seine Dienste vermiethet — Gesellen-Vertrag —, wird in Ermangelung anderweitiger Verabredung erst nach dem Ablaufe einer Probezeit von 14 Tagen verbindend. Während dieser Probezeit kann jeder Theil dem andern täglich die Arbeit zum Abend aufsagen. Ein angefangenes Arbeitsstück ist jedoch der Geselle auf Anfordern des Meisters zu vollenden verpflichtet.

III.

Meister und Gesellen sind zur vorgängigen 14tägigen Aufkündigung des Vertrages berechtigt, der Geselle ist jedoch verpflichtet, auf Anfordern des Meisters, das angefangene Stück zu vollenden.

Der Geselle, welcher stückweise bezahlt wird, oder von dem Meister einen Vorschuß an Arbeitslohn empfangen hat, kann, der ordnungsmäßig geschehenen Aufkündigung ungeachtet, nicht eher austreten, als bis er die übernommene Arbeit vollendet, oder den empfangenen Vorschuß abverdient oder ersetzt hat.

Der Meister hat einen Entlassungs- oder Kündigungsschein zu ertheilen.

IV.

Der Meister darf den Gesellen sofort entlassen,

1) wenn der Geselle den schuldigen Gehorsam verweigert,
2) wenn derselbe träge oder arbeitsunfähig oder während der Arbeitszeit betrunken ist,

Digitized by Google

3) wenn er sich wörtliche oder thätliche Beleidigungen gegen den Meister erlaubt,
4) wenn er mit einer ansteckenden Krankheit behaftet ist,
5) wenn er einer Veruntreuung oder eines ähnlichen, dem guten Rufe nachtheiligen Vergehens sich schuldig macht,
6) wenn dem Gesellen der Tagelohn für zwei Wochen ausgezahlt wird.

V.

Der Geselle darf seine sofortige Entlassung fordern,
1) wenn der Meister einer strafbaren Handlung oder großen Unsittlichkeit gegen ihn sich schuldig macht,
2) wenn nahe Angehörige des Gesellen schwer erkranken und er sich zu ihnen begeben will,
3) wenn der gebührende Lohn nicht ordnungsmäßig entrichtet wird,
4) wenn der Geselle durch Krankheit zur Arbeit unfähig wird.

VI.

Der nach vorgängiger Kündigung des Meisters oder aus gesetzlichen Gründen — vgl. IV., V. — entlassene Geselle kann hiesigen Orts sofort wieder in Arbeit treten.

Dasselbe gilt von demjenigen Gesellen, welcher gekündigt hat; allein der in diesem Falle befindliche Geselle der Schmiede und Schlosser, Glaser, Weißgärber, ~~Töpfer~~, Goldschmiede, Lohgärber, Bäcker, Drechsler, Knochenhauer, Hutmacher, Stellmacher, Barbiere, Perrückenmacher, Maler, Maurer und Hauszimmerleute muß die Stadt auf sechs Wochen verlassen und darf während dieser Zeit auch als verschriebener Geselle nicht zurückkehren. Der einheimische Knochenhauergeselle muß sechs Wochen lang außer Arbeit bleiben.

Ref. 1865 Nr. 2.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 24. Juni 1864.

Aug. Rusch, Rathssecr.

Verordnung,
betr. den Gesellen-Vertrag.

Ueber die rechtliche Stellung der Schiffer verordnet E. E. Rath im Einverständnisse mit Ehrliebender Bürgerschaft, was folgt:

I.

Der Schiffer kann im Rostocker Jurisdictionsbezirke beliebig seine Wohnung nehmen.

Der in Rostock wohnende Schiffer muß hiesiger Bürger und Mitglied der Schiffergesellschaft sein.

Der in Warnemünde wohnende Schiffer kann Warnemünder Bürger werden und ist gleich dem auf dem platten Lande des hiesigen Jurisdictionsbezirkes sich niederlassenden Schiffer nicht verpflichtet, Mitglied der hiesigen Schiffergesellschaft zu werden.

II.

Die Receptionsgebühren des Schiffers, als Rostocker Bürger, werden auf ein Erlegniß von 5 ℔ Cour. zum Aerario herabgesetzt. Ebensoviel zahlt der Matrose, Bootsmann oder Nachprahmer.

III.

Vorstehende Bestimmungen treten mit dem 1. Juli c. in Kraft.

Die Verordnungen vom 22. Februar 1855, betreffend die Geltendmachung der Bannmeile, und vom 11. Januar 1861, wodurch den Schiffern in Warnemünde zu wohnen gestattet wird, behalten Bestand.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 24. Juni 1864.

Aug. Rusch, Rathssecretair.

Verordnung,
betr. die rechtliche Stellung der Schiffer.

Im Verfolg der Verordnung E. E. Raths vom 18. Mai 1864, betreffend die Führung des hiesigen Schiffsregisters, wird hiedurch bekannt gemacht, daß für das laufende Jahr der Bürgermeister Dr. Zastrow von der unterzeichneten Behörde zur Führung des Schiffsregisters deputirt, daß Jedermann die Einsicht dieses Registers an allen Wochentagen Vormittags von 11—1 Uhr in der Obergerichts-Registratur im Beisein des Obergerichts-Registrators Stahl gestattet ist, sowie daß alle Anmeldungen und Anträge bezüglich der Schiffsregistrirung während solcher Zeit in der Obergerichts-Registratur anzubringen sind.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß in Gemäßheit der landesherrlichen Publications-Verordnung vom 28. December 1863 zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuche:

1) diejenigen Seeschiffe, welche das Recht, die Rostocksche Flagge neben der Mecklenburgischen Nationalflagge zu führen, nicht schon erlangt haben, dieses Recht von heute an und durch die Eintragung in das hiesige Schiffsregister und durch das auf Grund desselben ausgestellte Certificat erwerben können;

2) diejenigen Seeschiffe aber, welche bis jetzt schon die Berechtigung zur Führung der Rostockschen Flagge neben der Mecklenburgischen Nationalflagge erworben haben, zwar ohne vorherige Registrirung diese Berechtigung behalten, jedoch nur während einer einjährigen Frist, also bis zum 1. Juli 1865 excl., und daß bis dahin die Registrirung bei Vermeidung von Ordnungsstrafen und des Verlustes jener Berechtigung beantragt werden muß, wovon:

3) nur diejenigen Seeschiffe eine Ausnahme machen, welche sich heute bereits auf einer Seereise befinden und von derselben erst nach Ablauf der einjährigen Frist zurückkehren; für diese Schiffe läuft die Frist zur Erwirkung der Registrirung bis zu ihrer Rückkehr auf hier, falls dieselben nicht schon binnen der einjährigen Frist in einem anderen Hafen der Ostsee oder der Nordsee gelöscht werden.

Rostock, am 1. Juli 1864.

Die Schiffsregister-Behörde.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

Der Gärbermeister Matthias Grabeley hieselbst und dessen Ehefrau Christine, geb. Uhlich, haben hieher die Anzeige gemacht, daß sie die bisher zwischen ihnen bestandene eheliche Gütergemeinschaft fortan nicht wollen fortbestehen lassen. Solches wird hiedurch zur allgemeinen Kenntnißnahme gebracht.

Vom Obergerichte. Rostock, den 22. Juni 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Der Ackersmann Johann Röber und dessen Ehefrau Sophie, geb. Iben, haben hieher angezeigt, daß sie die bislang zwischen ihnen in Geltung gewesene eheliche Gütergemeinschaft aufgehoben wissen wollten. Solches wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Vom Obergerichte. Rostock, den 4. Juli 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Der Malermeister Schelper und dessen Ehefrau Antonie, geb. Gerstenberg, haben hieher angezeigt, daß sie die bisher zwischen ihnen bestandene eheliche Gütergemeinschaft fortan nicht wollen fortbestehen lassen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntnißnahme gebracht wird.

Vom Obergerichte. Rostock, den 4. Juli 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Digitized by Google

Auf die heutige reine Insolvenzerklärung des Kaufmanns A. F. Stavenhagen ist der formelle Concurs über das Vermögen desselben, unter Vorbehalt der creditorischen Rechte, eröffnet worden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 22. Juni 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Nach erfolgter reiner Insolvenzerklärung des Schmiedemeisters L. Gütschow hieselbst ist, unter Vorbehalt der creditorischen Rechte, formeller Concurs über das Vermögen desselben erkannt, und werden nunmehr alle Diejenigen, welche an den Gemeinschuldner oder dessen gesammtes Vermögen Ansprüche und Forderungen irgendwelcher Art, sei es aus Eigenthum, Hypothek oder sonstiger Schuld, glauben machen zu können, oder welche Pfänder von demselben besitzen, peremtorisch hiedurch geladen, solche ihre Ansprüche in dem auf

den 29. August d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Gerichtszimmer des Rathhauses abzuhaltenden Liquidationstermine, gehörig specificirt und mit Originalurkunden belegt, anzumelden, auch eine Designation ihrer Pfänder einzureichen, unter dem ein- für allemal angedroheten Rechtsnachtheile der Abweisung von der Masse und resp. des Verlustes ihrer Pfandrechte.

Vom Obergerichte. Rostock, den 15. Juni 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Auf Antrag der Vormundschaft Kaufmann Glaeveckescher Minorennen wird, nach ertheiltem decreto de alienando, zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des zum Nachlasse der Wittwe Glaevecke, Lisette, geb. Bade, gehörigen, an der Nordseite der Kröpelinerstraße und an der Ecke der Kuhstraße hieselbst belegenen Grundstücks, nebst den zum Betriebe der Brennerei und Destillation, sowie des Materialwaarengeschäfts gehörigen Utensilien, ein Termin auf

den 2. August d. J. (nicht 2. September),
Nachmittags 2 Uhr,

in der Gerichtsstube auf dem Rathhause angesetzt und Kaufliebhaber zu demselben hiedurch mit dem Bemerken geladen, daß die Besichtigung des Grundstücks jederzeit gestattet ist, daß die Verkaufsbedingungen sowohl in der Obergerichts-Registratur, als auch beim Kaufmann F. Schwarz allhier einzusehen sind, daß die Tradition des Grundstücks zur diesjährigen Michaelis-Umzugszeit erfolgen soll, daß für dasselbe außergerichtlich bereits 18,050 ℔ Crt. geboten sind, und im Termine der reine Zuschlag an den Höchstbietenden, event. für die offerirten 18,050 ℔ Crt. ertheilt werden wird.

Vom Obergerichte. Rostock, den 3. Juni 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Beschreibung
des zum Verkauf gestellten Grundstücks c. p.

Dasselbe besteht aus einem Wohnhause mit Flügelgebäude, einem Brennereigebäude mit Speicher und einem kleinen Stallgebäude.

Das Wohnhaus c. p. mit gewölbten Kellern enthält parterre 5 durcheinandergehende Zimmer, Küche und Wirthschaftslocalitäten, sowie einen Verkaufsladen mit daranstoßendem Comptoir. Eine Treppe hoch sind 7 Zimmer, Küche und Wirthschaftslocalitäten. Die 4 Hausböden sind mit Brettern abgelegt und gedichtet.

Das erst vor 12 Jahren aufgeführte große massive Brennereigebäude mit Speicher hat einen gewölbten geräumigen Keller zum Betriebe der Mälzerei. Zur ebenen Erde befindet sich ein Pistorius'scher Brenn-Apparat nebst Destillirblase ꝛc., außerhalb desselben der Dampfkessel, durch dessen Feuerung auch die Darre geheizt wird. Die oberen Räumlichkeiten des Gebäudes bestehen aus 5 Böden, welche 120 Last Korn tragen können.

Das Stallgebäude enthält, außer den Localitäten für Holz und Torf, eine geräumige Waschküche. Auf dem Hofe ist eine Pumpe, welche hinreichendes Wasser für den Brennereibetrieb liefert.

Sämmtliche Gebäude sind in sehr gutem Stande und ist mit dem Besitze des Grundstücks die Mitgliedschaft am Neustädter Wasserborn verbunden.

Auf den Antrag der Erben der verstorbenen Ehefrau des Schenkwirths J. H. Osterloh, genannt Diesk, hieselbst, Maria Sophia Elisabeth, geb. Prüsing, wird, nachdem der obervormundschaftliche Consens zum Zuschlage des erbschaftlichen Grundstücks für den im gerichtlichen Termine vom 4. d. M. abgegebenen Meistbot von 1500 ℔ verweigert, und ein außergerichtlicher Mehrbot von 2000 ℔ erfolgt, auch die obervormundschaftliche Auctorisation ratione minorum zur Veräußerung in einem zweiten gerichtlichen Ueberbots-Termine ertheilt ist, hiemit zum gerichtlichen Verkaufe des zum Nachlasse der Vorgenannten gehörigen, an der Ecke der Pümperstraße und des Beguinenbergs hieselbst sub Nr. 166 belegenen Wohnhauses ein neuer Termin auf

den 23. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

im Gerichtszimmer des Rathhauses anberaumt, zu welchem die Kaufliebhaber hiedurch mit dem Bemerken geladen werden, daß in diesem Termine dem Meistbietenden, eventualiter für das oblatum von 2000 ℔ Crt. der Zuschlag unter dem alleinigen Vorbehalt des obervormundschaftlichen Consenses ertheilt werden wird. Die Verkaufsbedingungen sind in der Obergerichts-Registratur und beim Advocaten Seboldt einzusehen. Die Besichtigung des Grundstücks ist täglich nach vorgängiger Meldung bei dem Zinngießer Rahncke gestattet.

Vom Obergerichte. Rostock, den 15. Juni 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Für den schwachsinnigen Christian Heinrich Peter Adam von hier ist der Ackersmann Joachim Albrecht Kleinow hieselbst zum Curator necessarius bestellt worden, ohne dessen Zustimmung derselbe über sein Vermögen rechtsgültig nicht disponiren kann. Solches wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben im Waisengerichte. Rostock, den 30. Juni 1864.

Heinr. Bick, Protoc.

Es wird hiedurch zur Anzeige gebracht, daß am 17. d. M. Vormittags ein 1½ Fuß großer Hund von weißer Farbe mit schwarzen Flecken, aufrechtstehenden Ohren und kurzem Schwanze vom Roggentiner Landwege her nach Kessin gelaufen, hier, nachdem er mehrere Hunde gebissen, getödtet worden ist, und die vorgenommene Section ergeben hat, daß der Hund an der Tollwuth gelitten.

Rostock, den 21. Juni 1864.

Die Cämmerei.

Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung der der Stadt Rostock gehörigen, am Mühlendamm hieselbst belegenen Wasser- und Dampfmühle auf die Zeit von Michaelis 1864 bis Johannis 1877 wird ein zweiter Termin auf

Donnerstag, den 14. k. M. Juli,
Vormittags 12 Uhr,

Digitized by Google

hiedurch angesetzt und Pachtliebhaber zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verpachtungsbedingungen beim Unterschriebenen einzusehen, auch gegen die Gebühr in Abschrift zu erhalten sind, sowie, daß im Termin an den Meistbietenden sofort der Zuschlag mit alleinigem Vorbehalt der Genehmigung E. E. Raths und Ehrliebender Bürgerschaft ertheilt werden wird.

Die Besichtigung der Mühle ist jederzeit, nach zuvoriger Meldung beim jetzigen Mühlenpächter Saß, gestattet.

Gegeben in der Cämmerei. Rostock, den 29. Juni 1864.

C. E. A. Bannier, Cämm.-Secr.

Beschreibung der Mühle.

Die Mühle ist vor circa 8 Jahren neu erbauet und enthält außer dem Wohnlocal mit großen Mehl- und Kornböden, auch Stallungen,

1) vier durch ein eisernes Poncelet-Rad zu betreibende deutsche Mahlgänge mit vollständiger Betriebseinrichtung, bestehend aus 2 Sandgängen, 1 französischen und 1 Rheinischen Gange mit dazu gehöriger Kornreinigungs- und Spitzmühle und vollständiger Malzquetsche mit Triebwerk, ferner
2) vier mit einem zweiten Poncelet-Rade, welches sowohl durch Wasser, als auch durch eine eigens dazu eingerichtete Dampfmaschine Woolf'scher Construction bewegt werden kann, zu betreibende amerikanische Gänge mit vollständigen Betriebswerken, enthaltend 3 Paar französische und 1 Paar Sandsteine mit den nöthigen Vorbereitungsmaschinen, Getraideschnecken, Schüttkasten, Röhren-Schläuchen, eisernen Ventilatoren mit Kanälen und Schläuchen, Elevatoren, Mahlschrauben, einem großen Mehlcylinder und kleineren Kleicylinder, einer Stuhlwinde und äußeren Sackwinde.

Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung der der Stadt Rostock gehörigen, am Mühlendamm hieselbst belegenen, älteren Wassermühle, welche außer dem Wohnlocal und Stallungen 2 Rheinische und 2 Schrotgänge enthält, auf die Zeit von Michaelis 1864 bis Johannis 1877 wird ein zweiter Termin auf

Donnerstag, den 14. k. M. Juli,
Vormittags 11 Uhr,

hiedurch angesetzt, und Pachtliebhaber zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verpachtungsbedingungen beim Unterschriebenen einzusehen, auch gegen die Gebühr in Abschrift zu erhalten sind, sowie daß im Termin an den Meistbietenden sofort der Zuschlag mit alleinigem Vorbehalt der Genehmigung E. E. Raths und Ehrliebender Bürgerschaft ertheilt werden wird.

Die Besichtigung der Mühle ist jederzeit nach zuvoriger Meldung beim jetzigen Mühlenpächter Grube gestattet.

Gegeben in der Cämmerei. Rostock, den 29. Juni 1864.

C. E. A. Bannier, Cämm.-Secr.

Zur Publication des Prioritätserkenntnisses in dem Specialconcurse über die im Executionswege versteigerte, zu Warnemünde im V. Quartier Nr. 13 belegene Wohnbude des Matrosen Joachim Heinrich Emanuel Jungmann ist ein Termin

auf Sonnabend, den 16. Juli,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte angesetzt, zu welchem die nicht präcludirten Gläubiger hiedurch geladen werden.

Gegeben im Gewettgerichte. Rostock, den 7. Juli 1864.

Joh. Framm, Gew.-Secr.

Brod-Taxe für den Monat Juli 1864.

	Soll wiegen	Pfd.	Lth.	Ort.
I. Ein Kümmelbrod oder Stoll zum Schilling		-	12	4
„ Kümmelbrod oder Stoll zum Sechsling		-	6	2
„ Semmel zum Witten		-	3	1
„ Esselbrod oder Aufesser zum Schilling		-	12	4
„ Zwieback zum Sechsling		-	9	3
„ Zwieback zum Witten		-	4	6½
„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Schilling		-	22	9
„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Groschen		1	16	-
„ russisch Brod u. Rundbrod zum Schilling		-	20	7¼
„ russisch Brod zum Groschen		1	11	4½

II. Ein grob Roggenbrod von	2	Pfd.	kostet	2	ß	-	₰
„ „ „ „	4	„	„	4	„	3	„
„ „ „ „	6	„	„	6	„	3	„
„ „ „ „	8	„	„	8	„	-	„
„ „ „ „	10	„	„	10	„	3	„
„ „ „ „	12	„	„	12	„	3	„

Gegeben im Gewette. Rostock, den 28. Juni 1864.

Joh. Framm, Gewetts-Secr.

Die von der Stadt acquirirte frühere Militairschwimmbadeanstalt ist jetzt für den Schwimmunterricht, sowie zur Benutzung für fertige Schwimmer eingerichtet. Der Turn- und Schwimmlehrer Möller hat für den laufenden Sommer sich zur Ertheilung des Schwimmunterrichts verpflichtet und ist ihm die ausschließliche Disposition über die Anstalt eingeräumt.

Das Unterrichtshonorar beträgt für Erwachsene 3 ₰ und für Knaben bis zu 16 Jahren 2 ₰. Diejenigen, welche schon früher Unterricht im Schwimmen genossen und einige Fertigkeit darin erlangt haben, zahlen als Erwachsene 2 ₰ und die Knaben 1½ ₰. Einzelne Bäder für fertige Schwimmer kosten 4 ß, wofür Laken und Schwimmhose mit verabreicht wird. Vereinbarungen mit Einzelnen über ein abgemindertes Honorar sind dem Schwimmlehrer Möller gestattet.

Gegeben im Gewette. Rostock, den 13. Juni 1864.

Joh. Framm, Gew.-Secr.

Es sind zu Stadtbuch verlassen:

1864, den 4. Juni:

1) Von dem Hofvergolder Collignon das an der Doberaner Chaussee, sub Nr. 1997i belegene Haus und Garten an den Tapezier Heinrich Hans Christian Kreymann.

2) Von dem Hofvergolder Colligñon das am Ziegenmarkte, sub Nr. 644 belegene Haus an den Conditor Wilhelm Carl Friederichs.

Den 7. Juni:

1) Von den Erben des weil. Gärbers Borbeck die am Gärberbruche auf der Südseite, sub Nr. 1811 belegene Gärberbude an den Gärbermeister Joh. Heinr. Jacob Engelbrecht.

2) Von dem Bankdirector Capell das an der Krövelinerstraße, sub Nr. 369 belegene Haus mit der dazu gehörigen an der Apostelstraße, sub Nr. 320 und 321 belegene Bude und Speicher an den Kaufmann Albert Joh. Friedr. Lüders.

Den 9. Juni:

1) Von dem Domainenrathe Bencard, als Erben des Bürgermeisters Dr. Bencard, das an der Steinstraße auf der Westseite, sub Nr. 11 c. belegene Haus an den Kaufmann Carl Friedrich Christian Schröder.

Digitized by Google

2) Von den Kaufleuten Saniter & Weber von ihrem an der Hutfilterstraße, sub Nr. 121 belegenen Grundstücke ein an der Grube belegenes Hintergebäude an Gemeine Stadt.

3) Von Gem. Stadt das an der Doberaner Chaussee auf der Südseite, sub Nr. 1186 I. belegene Ackerstück an die Kaufleute Saniter & Weber.

4) Von den Geschwistern Barten die an der Baustraße, sub Nr. 388 b. belegene Bude an den Pantoffelmacher Adolph Gustav Carl Seyer.

Den 11. Juni:

1) Von der Wittwe Flittner das an der Langenstraße auf der Nordseite, sub Nr. 1587 b. belegene Haus an den Schustermeister Franz Martin Ruge.

2) Das zum Thurmdecker Conr. Schultz'schen Debitwesen gehörige, an der Langenstraße auf der Nordseite, sub Nr. 1725 belegene Haus an den Klempnermeister Friedrich Gottlob Lengerich.

Den 16. Juni:

Von der Ehefrau des Tuchmachers Christian Friedrich Buse, geb. Husert, die an der großen Lastadie auf der Südseite, sub Nr. 1702 belegene Bude an ihren Ehemann.

Den 23. Juni:

Von dem Ackersmann J. J. F. Block die an der Bergstraße auf der Südseite, sub Nr. 1980 belegene Bude und Garten Nr. 1129 IV. a. an den Arbeitsmann Heinrich Peter Vorbeck.

Den 27. Juni:

Von der Wittwe Brinckmann das an der Blücherstraße, sub Nr. 262 belegene Haus an den Arbeitsmann Friedrich Joachim Finck.

Den 29. Juni:

Von dem Hofzimmermeister D. Mahn das an der Augustenstraße auf der Südseite, sub Nr. 1893 o. belegene Haus und Garten an den Oberappellationsrath Dr. Vincent Heinrich Mann.

Den 30. Juni:

1) Von dem Schiffszimmergesellen J. C. Schultz das an der Langenstraße auf der Südseite, sub Nr. 404 belegene Haus an den Maurergesellen Joachim Johann Christian Brinckmann.

2) Von dem Maurergesellen C. J. C. Jenß die an der Baustraße auf der Westseite, sub Nr. 382 a. belegene Bude an den Sattlermeister Ludwig Johann Friedr. Dopp.

Rostock, den 1. Juli 1864.

Die Stadtbuch-Behörde.
Heinr. Bick, Protoc.

Zur 4wöchigen Verkündigung sind angemeldet:

A. In der Stadt.

1) Das von dem Bäckermeister Blanck an den Töpfergesellen Fr. Brömse verkaufte, an der Schnickmannsstraße auf der Westseite, sub Nr. 1569 belegene Haus.

2) Die von der Wittwe Eichner ihren Erben, nämlich den beiden minorennen Geschwistern Rudolph Helm. August und Doris Sophie Marie Eichner hinterlassene, an der Waisenstraße, sub Nr. 1031 belegene Bude.

3) Die zur Schiffer Kelterer'schen Verlassenschaft gehörige, an den Arbeitsmann Kagel verkaufte, an der Schnickmannsstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1514 belegene Bude.

4) Das von dem Hofstuhlmacher H. Lange seinen Erben, nämlich

a. seiner Wittwe, geb. Bielefeldt,
b. seiner Tochter Marie, verehel. Becker,

hinterlassene, an der Straße bei der St. Marienkirche auf der Nordseite, sub Nr. 1188 belegene Haus.

5) Das von dem Tischlermeister P. C. Meyer an den Matrosen J. C. Schultz verkaufte, an der Fischerstraße auf der Westseite, sub Nr. 1751 a. belegene Haus.

6) Das von dem Bäckermeister Chr. Rahn an den Bäckergesellen H. Fischer verkaufte, an der Langenstraße, sub Nr. 604 belegene Haus.

7) Das von dem Organisten G. Schwencke an den Bäckermeister C. Rahn verkaufte, an der Breitenstraße auf der Westseite, sub Nr. 469 belegene Haus.

8) Die von der verwittweten Susemihl, geb. Schomann, an die Kaufleute Gottfr. Susemihl und Herrm. Timm verkauften Grundstücke, als

1. das am Mittelmarkte auf der Ostseite, sub Nr. 667 belegene Haus mit dem dazu gehörigen, an der Hege belegenen Hause,
2. das im Ortsunde auf der Ostseite, sub Nr. 668 belegene Haus.

9) Das von dem Buchbinder C. Schäfer seinen Erben hinterlassene und von diesen an den Sattlermeister Heinr. Martin verkaufte, an der Wasserstraße auf der Ostseite, sub Nr. 127 belegene Haus.

B. Vor den Thören.

10) Die von dem Strandfuhrmann Peter H. Adam seinen Erben hinterlassenen Grundstücke, nämlich:

1. das am Pütterwege belegene, aus einem Hause Nr. 1938 g. und Garten Nr. 196 bestehende Gehöft,
2. die vor dem Steinthore, am Biestower Wege Nr. 307 belegenen 3 Morgen Acker und
3. der vor dem Steinthore am Bützower Wege, sub Nr. 282 a belegene Morgen Acker.

11) Das von dem Advocaten Spiegelberg, als Testaments-Vollstrecker des wail. Rentier J. H. W. Lembke, an den Rentier Wilh. Tretow verkaufte, an der Alexandrinenstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1883 s. belegene Haus und Garten ex Nr. 798 e., II. l.

12) Das zur Gastwirth C. Quandt'schen Debitmasse gehörige, an den Gastwirth Carl Wienecke verkaufte, an der Alexandrinen- und Augustenstraßen-Ecke, sub Nr. 1888 a. belegene Haus und Garten Nr. 684 I.

13) Die von dem Kaufmanne H. F. Winckelmann an den Gastwirth J. C. Wahl verkauften Wiesen, nämlich:

1. die vor dem Petrithore am Otternsteige, ex Nr. 26 und 27 c. belegene Wiese,
2. die ebendaselbst am Rickthaler Bache, sub Nr. 28 belegene Wiese.

14) Die von dem Bäckermeister Fr. Hintze an den Bäckergesellen Chr. Struck verkaufte, an der Friedrich-Franzstraße auf der Nordseite, sub Nr. 1905 e. belegene Bude.

15) Das zur Debitmasse des Lohndieners Wilken gehörige, an den Fruchthändler Hr. Stüdemann verkaufte, an der Friedrich-Franzstraße auf der Südseite, sub Nr. 1904 Fab. belegene Haus und Garten.

16) Der von dem Ackermann Weidt an den Ackersmann Chr. Nebel verkaufte, am Pütterwege und Vögenteiche, sub Nr. 194 belegene Gartentheil von 42½ □Rth. mit der darauf erbaueten Scheune.

Rostock, den 5. Juli 1864.

Die Stadtbuch-Behörde.
Heinr. Bick, Protoc.

Digitized by Google

Im bevorstehenden Johannisquartale findet statt:
1) der Umzug der Dienstboten am 24. Juni;
2) die Aufkündigung der Dienstcontracte bis zum 3. Juli incl.;
3) die Räumung der Miethswohnungen bis zum 2. Juli incl.;
4) die Aufkündigung derselben bis zum 10. Juli incl.

Rostock, den 10. Juni 1864.

Das Polizei-Amt.

Nach einer Bekanntmachung der L. Cämmerei ist in Kessin ein Hund getödtet worden, der nach angestellter thierärztlicher Untersuchung mit der Wuthkrankheit behaftet gewesen. Da der Hund mehrere andere Hunde gebissen hat, so findet sich das Polizei-Amt veranlaßt, sämmtliche Besitzer von Hunden in hiesiger Stadt und den Vorstädten, namentlich in der Mühlenthor-Vorstadt, hiedurch aufzufordern:

ihre Hunde sorgfältig beobachten zu lassen und falls sich Anzeichen von der Tollwuth bei denselben bemerklich machen sollten, davon, unter sofortiger Festlegung der Hunde, unverzüglich hieher Anzeige zu machen.

Rostock, den 23. Juni 1864.

Das Polizei-Amt.

Gefunden und hieher eingeliefert sind:

1 Paar Glacee-Handschuhe — 1 Fensterspiegel — 1 Schultasche — 1 Haarbürste — 1 Chemisettenknopf — 1 Portemonnaie — 1 do., enth. 12 ß — 1 Taschenmesser — 1 Schlüssel — 1 Manschette — 1 Kinderstiefel — 1 Färber- und mehrere Bäckerzeichen — 1 Knabenmütze — 1 Damen-Pelerine — 1 kleines Herz von Stein — 1 Taschenmesser — 1 Fingerhut — 1 Cigarrentasche — 1 Taschentuch — 1 Notizbuch — 1 Schürze — 1 Portemonnaie, enth. 9 ß — 1 Taschenmesser — 1 Fußschemel — 1 Pennal — 1 Paar Boutons — 1 Cigarrentasche — 1 Schlüssel — 1 Portemonnaie, enth. 2 ß — 1 dito — 1 Arbeitstasche — 1 Taschentuch — 1 Kinder-Serviette — 1 Bund Schlüssel — 1 Paar Strümpfe — 1 runder Deckelkorb mit Vorhängeschloß.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zur Rücknahme ihres Eigenthums im Polizeihause zu melden, widrigenfalls die Sachen öffentlich werden verkauft und der Erlös der L. Armen-Ordnung wird zugewiesen werden.

Rostock, den 28. Juni 1864.

Das Polizei-Amt.

Das Schulgeld der großen Stadtschule und der Vorschulen ist für das Quartal von Ostern bis Johannis d. J. an den Lehrer Dresen an den Tagen vom 4. bis 9. d. M., in den Stunden von 8 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags, zu bezahlen, und wird die Liste der Restanten, welche binnen dieser Zeit nicht gezahlt haben, zur gerichtlichen Beitreibung abgegeben werden.

Rostock, den 1. Juli 1864.

Das Patronat der großen Stadtschule.

Im Monat Mai 1864
haben das hiesige Bürgerrecht gewonnen:

1) Emanuel Weinberg, Conditor.
2) Ludwig Christian Carl Stratius, Malermeister.
3) Johann Herm. Franz Gribnitz, Schlachtermeister.
4) Herm. Ernst Ludwig Rußmann, Schustermeister.
5) Heinrich Carl Friedr. Höppner, Schmiedemeister.
6) Johann Jacob Friedrich Koch, Arbeitsmann.
7) Johann Friedrich Kühl, Doctor, Apotheker.
8) Wilhelm Joh. Heinr. Christ. Fromm, Kaufmann.
9) Carl Friedrich Ernst Wiebcke, Kaufmann.
10) Joachim Friedrich Ludwig Möller, Schiffer.
11) Carl Friedrich Ludw. Wullenbäker, Ackersmann.
12) Jacob Ludwig Christoph Möller, Maschinist.
13) Carl Christian Friedr. Joh. Schult, Arbeitsmann.
14) Johann Friedrich Heinrich Nicolai, Arbeitsmann.
15) Joachim Friedrich Carl Sonntag, Arbeitsmann.
16) Carl Wilhelm Heinrich Sternberg, Maschinist.
17) Carl Gotthard Friedrich Mitteldorf, Matrose.
18) Heinrich Christian Friedrich Ehrlich, Maurergesell.
19) Gustav Friedrich Martin Mildahn, Matrose.
20) Conrad Christian Christoph Weber, Arbeitsmann.
21) Johann Friedrich Schultz, Arbeitsmann.
22) Friedrich Carl Christian Hellmann, Arbeitsmann.
23) Johann Heinrich David Bastian, Arbeitsmann.

Im Monat Juni.

1) Jochim David Klinckmann, Arbeitsmann.
2) Friedrich Johann Theodor Robbe, Arbeitsmann.
3) Carl Friedrich Christian Schröder, Kaufmann und Krämer.
4) Magnus Gottfried Theodor Julius Scheel, Kaufmann und Krämer.
5) Johann Heinrich Joachim Harder, Schiffer.
6) Otto Heinrich Eduard Humberg, Bürgermusicus.
7) Carl Friedrich Wilh. Hachmeister, Sattlermeister.
8) Johann Christoph Friedrich Voigt, Arbeitsmann.
9) Joachim Christian Ernst Burmeister, Gastwirth.
10) Carl Hermann Wilh. Burmeister, Schustermeister.
11) Carl Johann Friedrich Gaedke, Arbeitsmann.
12) Joh. Carl Friedrich Ludwig Kayser, Arbeitsmann.
13) Heinr. Adolf Ludw. Friedr. Brüdigam, Arbeitsmann.
14) Franz Carl Anton Reder, Doctor, Arzt.
15) Gustav Julius Koch, Buchbindermeister.
16) Wilhelm Franz Georg Laatz, Arbeitsmann.
17) Carl Gustav Wilhelm Stiller, Kaufmann.
18) Carl Richard Steinbach, Kaufmann und Krämer.
19) Heinrich Theodor Thilow, Arbeitsmann.
20) Joh. Friedr. Wilh Kindt, Pantoffelmachermeister.
21) Joachim Ludwig Koenig, Arbeitsmann.
22) Joh. Carl Ludwig Bernhard Groth, Arbeitsmann.
23) Joachim Heinr. Christian Nolandt, Arbeitsmann.

Herausgegeben, gedruckt und verlegt von Carl Fr. Behm.

Digitized by Google

Officielle Beilage
für
amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rostock.

Zu Nr. 185 der „Rostocker Zeitung."

Nr. 10. Rostock den 6. August. **1864.**

Es sind Meiner Gemahlin, der Großherzogin, wie Mir bei Unserem Einzuge in Rostock so viele Beweise einer Uns hoch erfreuenden Theilnahme und so viele laute und allgemeine Kundgebungen der Gesinnung der Anhänglichkeit und Ergebenheit dargebracht worden, daß Wir nicht vermögen, Unseren Dank für jede einzelne solche Aeußerung auszudrücken. So möge der Magistrat Unserer Stadt Rostock, dem zunächst Wir für den Uns bereiteten glänzenden Empfang herzlich danken, Unseren innigen Dank auch für die gesammte Einwohnerschaft mit der Versicherung entgegennehmen, daß es dem Magistrat und den Einwohnern vollständig gelungen ist, die Tage Unseres dortigen Aufenthaltes zu wahren Fest- und Freudentagen für Uns zu machen, daß Wir die desfallsigen Veranstaltungen um so dankbarer anerkennen, als es Uns nicht unbekannt ist, daß die Mehrzahl der Einwohner bei den in Folge des Krieges bisher gestörten Schifffahrts- und Handels-Verhältnissen schwer gelitten hat, und daß Wir die dort verlebten Tage in froher Erinnerung bewahren werden.

Doberan, den 1. August 1864.

Friedrich Franz.

An
den Magistrat
in Rostock.

E. E. Rath verordnet im Einverständnisse mit Ehrl. Bürgerschaft über die Verpflichtung von Post- und Packet-Schiffen zur Nehmung von Lootsen in Warnemünde, was folgt:

Post- und Packet-Schiffe müssen einkommend Lootsen nehmen. Es behält in dieser Beziehung bei dem Inhalte des § 26 seq. der Hafen-Ordnung vom 11. März 1853 das Bewenden. Wenn sie aber in einem Jahre zum dritten Male und öfter ausgehen, sollen sie beim dritten Male und ferner von der Verpflichtung, einen Lootsen zu nehmen und daher Lootsengebühren zu zahlen, frei sein, für den Fall aber, daß wegen schweren Wetters oder anderer besonderer Umstände dennoch Lootsenhülfe beim Ausgehen der Schiffe begehrt würde, soll kein Lootsengeld, vielmehr lediglich die gewöhnliche Taxe von 32 ß R°/₀ gezahlt werden.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 20. Juli 1864.

Aug. Rusch, Rathssecret.

Verordnung,
betreffend
die Verpflichtung der Post- und Packetschiffe,
Lootsen zu nehmen.

Da vom 1. Juli d. J. an das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch in Kraft tritt, so werden alle Diejenigen, welche nach Artikel 19 des Handelsgesetzbuchs zur Eintragung ihrer Firma in das nach der Verordnung E. E. Raths vom 18. Mai 1864 bei uns zu führende Handelsregister verpflichtet sind, aufgefordert, ihre Anmeldungen behufs solcher Eintragung vor der zur Führung dieses Registers bestellten Gerichtsdeputation innerhalb des Zeitraums vom 1. Juli bis 30. September d. J. zu machen. Eine Liste der Anmeldungspflichtigen wird während dieses Zeitraums an der Rathhaustafel zu Jedermanns Einsicht affigirt werden.

Diejenigen zur Anmeldung verpflichteten Personen, welche bereits die hier bestehende eheliche Gütergemeinschaft aufgerufen haben, werden darauf aufmerksam gemacht, daß die eingetretenen Abweichungen vom gesetzlichen ehelichen Güterrecht für ihre nach dem Handelsgesetzbuche zu beurtheilenden Rechtsverhältnisse nur insoweit Gültigkeit behalten, als sie in dem Handelsregister bemerkt sind.

Die Anmeldungen zum Handelsregister werden mündlich oder schriftlich in der Obergerichts-Registratur, Vormittags von 11 bis 1 Uhr, entgegengenommen.

Zur Führung des Handelsregisters sind der Bürgermeister Dr. Zastrow und der Obergerichts-Registrator Stahl deputirt.

Vom Obergerichte. Rostock, den 18. Juni 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Unter dem heutigen Dato ist sub Nr. 1. Fol. I. des hiesigen Handelsregisters eingetragen:

Firma: H. F. W. Malchin.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers: Kaufmann Herrmann Friedrich Wilhelm Malchin in Rostock.

Vom Obergerichte. Rostock, den 11. Juli 1864.

C. Th. A. Stahl, O.-G.-Registr.

Digitized by Google

Unter dem heutigen Dato sind in das hiesige Handelsregister eingetragen:

1) sub Nr. 2 Fol. I:
   Firma: Heinr. Overbeck.
   Ort der Niederlassung: Rostock.
   Name und Wohnort des Inhabers: Kaufmann Heinrich Carl Friedrich Overbeck in Rostock.
2) sub Nr. 3 Fol. I:
   Firma: Carl Friedr. Ahlers.
   Ort der Niederlassung: Rostock.
   Name und Wohnort der Gesellschafter: Kaufmann Johann Renatus Ludwig Otto Saniter zu Rostock
   und Kaufmann Anton Friedrich Wilhelm Bühring daselbst.
   Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft und besteht seit dem 1. Juli 1862.

Vom Obergerichte. Rostock, den 14. Juli 1864.
C. Th. A. Stahl, O.-G.-Registr.

Unter dem heutigen Dato sind in das hiesige Handelsregister eingetragen:

1) sub Nr. 4 Fol. 2:
   Firma: Georg G. Crull.
   Ort der Niederlassung: Rostock.
   Name und Wohnort des Inhabers: Kaufmann Georg Gustav Johann Crull in Rostock.
2) sub Nr. 5 Fol. 2:
   Firma: Ferdinand Betcke.
   Ort der Niederlassung: Rostock.
   Name und Wohnort des Inhabers: Kaufmann Ferdinand Gustav Ernst Betcke in Rostock.

Vom Obergerichte. Rostock, den 16. Juli 1864.
C. Th. A. Stahl, O.-G.-Registr.

Unter dem heutigen Dato ist sub Nr. 6 Fol. 2 des hiesigen Handelsregisters eingetragen:

Firma: H. C. Philibert.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers: Kaufmann Carl Hans Ludwig Philibert in Rostock.

Vom Obergerichte. Rostock, den 19. Juli 1864.
C. Th. A. Stahl, O.-G.-Registr.

Unter dem heutigen Dato sind in das hiesige Handels-Register eingetragen:

1) sub Nr. 7, Fol. 3:
   Firma: F. A. Brunn.
   Ort der Niederlassung: Rostock.
   Name und Wohnort des Inhabers: Kaufmann Friedrich August Brunn in Rostock.
2) sub Nr. 8, Fol. 3:
   Firma: Ludw. Reuter.
   Ort der Niederlassung: Rostock.
   Name und Wohnort des Inhabers: Kaufmann Ludwig Johann August Reuter in Rostock.

Vom Obergerichte. Rostock, den 21. Juli 1864.
C. Th. A. Stahl, O.-G.-Registr.

Unter dem heutigen Dato ist in das hiesige Handels-Register eingetragen:

sub Nr. 9, Fol. 3:
Firma: C. G. Betcke,
Ort der Niederlassung: Rostock,
Name und Wohnort des Inhabers: Kaufmann Theodor Betcke in Rostock.

Vom Obergerichte. Rostock, den 3. August 1864.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

Unter dem heutigen Dato sind in das hiesige Handelsregister eingetragen:

1) sub Nr. 10, Fol. 4:
   Firma: Ferd. Dreyer.
   Ort der Niederlassung: Rostock.
   Name und Wohnort des Inhabers: Kaufmann Ferdinand August Dreyer in Rostock.
2) sub Nr. 11, Fol. 4:
   Firma: Th. Dreyer & Söhne.
   Ort der Niederlassung: Rostock.
   Name und Wohnort des Inhabers: Kaufmann Eduard Ludwig Dreyer in Rostock.

Vom Obergerichte. Rostock, den 3. August 1864.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

Auf Antrag des Steuer-Registrators August Benemann in Schwerin und seiner Ehefrau Franciska, geb. Burgwedel, wird hierdurch gemeinkundig gemacht, daß zwischen denselben bei ihrer bevorstehenden Uebersiedelung nach Rostock die hierorts zwischen den Eheleuten geltende Gütergemeinschaft nicht eintreten soll.

Vom Obergerichte. Rostock, den 20. Juli 1864.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

Das Barkschiff „Erna Hagemeister", geführt vom Schiffer Friedrich Hermann von hier, ist im December 1860 nach den letzten eingegangenen Nachrichten von Konstantinopel abgegangen und nach Falmouth bestimmt gewesen, hat aber diesen Bestimmungsort nicht erreicht, ist vielmehr mit der gesammten Besatzung verschollen. Auf zulässig befundenen Antrag der Angehörigen werden die nachstehenden, zur Schiffsbesatzung gehörig gewesenen Personen, nämlich:

1) der Schiffer Christian Ludwig Friedrich Hermann, geboren am 8. Juli 1828,
2) der Matrose Heinrich Wilhelm Peter Gädt, geboren am 18. März 1840, und
3) der Jungmann Otto Hermann Adolph Maack geboren am 19. Februar 1842,

sämmtlich von hier, hiedurch in Grundlage der Verordnung vom 5. Februar 1855, beim Vorhandensein der gesetzlichen Erfordernisse derselben, geladen,

binnen Jahresfrist a dato

von ihrem Leben und Aufenthalt glaubhafte Kunde hieher gelangen zu lassen, unter dem ein- für allemal angedroheten Rechtsnachtheile, daß sie für todt werden erklärt werden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 9. April 1864.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

Der Riemerälteste N. Peters, welcher in dem am 2. Februar d. J. obergerichtlich publicirten und bestätigten Testament der weiland Pantoffelmacherwittwe Seelow, geb. Sophie Seidenfahl, auctorisirt ist, den Nachlaß der Testatrix zu reguliren, hat hieher nachgewiesen, daß für die weiland Wittwe Seelow, geb. Seidenfahl, in dem an der Kronenstraße auf der Nordseite,

Digitized by Google

zwischen Völling und dem Schiffergelage sub Nr. 719 belegenen Bude des Hof-Uhrmachers Chr. Hans Heinr. Völling an rückständigen Kaufgeldern 575 ℳ mit Zinsen zu 4½ pro Cent p. a. unterm 28. Juni 1860 zu Stadtpfandbuch eingetragen sind. Wenn nun der Anzeige nach der darüber ausgestellte Hypothekenschein verloren gegangen ist, so werden auf Antrag des vorgedachten Testamentsexecutors in Grundlage des § 16 der revidirten Stadtbuchordnung alle diejenigen, welche in Betreff der bezeichneten Kaufgeldforderung und des darüber ausgestellten Hypothekenscheins sich Ansprüche irgend einer Art zuschreiben, peremtorisch hierdurch geladen, dieselben gehörig bescheinigt in dem auf

den 19. September d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Gerichtszimmer des Rathhauses anberaumten Liquidationstermine anzumelden, unter dem ein für allemal angedroheten Rechtsnachtheile der Ausschließung und resp. Abweisung und mit dem Anfügen, daß der früher ertheilte Hypothekenschein vom 28. Juni 1860 für mortificirt wird erklärt und eine neue Ausfertigung desselben der L. Stadtbuchbehörde wird committirt werden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 14. Juli 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Nachdem der Postschreiber Theodor Schwartz hieselbst die Erbschaft seines am 22. April d. J. hier verstorbenen Bruders, des Barbier-Gehülfen Hermann Schwartz, cum beneficio legis et inventarii angetreten und jetzt den anscheinend insolventen Nachlaß dieses seines Bruders dem Obergerichte zur prioritätsmäßigen Vertheilung im Wege concursmäßiger Behandlung übergeben hat, so werden alle Diejenigen, welche an den Barbier-Gehülfen Hermann Schwartz'schen Nachlaß, insbesondere an das dazu gehörige, an der Grubenstraße und Faulenstraßen-Ecke sub Nr. 730 neben Krapp belegene Haus aus Eigenthum, Hypothek, einfacher Schuld, oder aus sonst irgend einem Rechtsgrunde, Ansprüche und Forderungen glauben machen zu können, peremtorisch hiedurch geladen, in dem auf

den 8. October d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Gerichtszimmer des Rathhauses anberaumten Liquidationstermine solche ihre Ansprüche gehörig specificirt und durch Originalien belegt anzumelden, auch eine Designation ihrer Pfänder einzureichen, unter dem ein- für allemal angedroheten Nachtheile des Ausschlusses von der Nachlaßmasse und resp. des Verlustes ihrer Pfandrechte. Die Stadtbuchgläubiger sind zwar wegen ihrer Intabulata von der Meldung ausgenommen, haben aber ihre Original-Stadtbuchschriften einzureichen und etwaige Zinsrückstände zu liquidiren.

Vom Obergerichte. Rostock, den 23. Juli 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

In dem am gestrigen Tage zum gerichtlichen Verkaufe des zur Debitmasse des Schenkwirths Löding gehörigen, an der Mühlenstraße sub Nr. 804 belegenen Hauses abgehaltenen Termine ist ein Bot noch nicht abgegeben, und wird der auf

den 25. k. M. August, Nachmittags 2 Uhr,

anberahmte zweite und letzte Verkaufs-Termin, in welchem dem Höchstbietenden der reine Zuschlag ertheilt werden wird, hiemit in Erinnerung gebracht.

Vom Obergerichte. Rostock, den 20. Juli 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Auf Antrag der Vormünder der Kachenbäcker Uhlich'schen Kinder erster Ehe wird zum öffentlich meistbietenden Verkaufe der denselben gehörigen, an der Strandstraße hieselbst auf der Nordseite sub Nr. 1563 belegenen Bude, nach erheiltem decreto de alienando und nach abgehaltenen zwei außergerichtlichen Terminen ein gerichtlicher Termin auf

den 10. September d. J., Nachmittags 2 Uhr,

in der Gerichtsstube auf dem Rathhause hiedurch angesetzt, und werden Kaufliebhaber zu demselben mit dem Anfügen geladen, daß in dem Termine dem Meistbietenden, event. auf den in den außergerichtlichen Terminen abgegebenen Bot von 850 ℳ, der sofortige Zuschlag, mit alleinigem Vorbehalte des obervormundschaftlichen Consenses, ertheilt wird, daß die Verkaufsbedingungen in der Registratur des Obergerichts und beim Notar J. F. Pfannenstiel einzusehen sind, und die Besichtigung der Wohnbude nach vorgängiger Meldung bei der Wittwe Uhlich gestattet ist.

Die Wohnbude enthält in der unteren Etage 2 Zimmer, sowie die Diele mit einem Camin, in der zweiten Etage 3 Zimmer und einen Vorplatz mit einem Camin; der Hausboden ist mit Brettern abgelegt und befindet sich unter dem Hause ein kleiner Balkenkeller.

Vom Obergerichte. Rostock, den 29. Juli 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Verpachtungs-Anzeige.

Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung des circa 2 Meilen von Rostock und ohngefähr ¼ Meile von der Rostock-Ribnitzer Chaussee belegenen, der Stadt Rostock gehörigen Guts Riederhagen auf die 21 Jahre von Johannis 1865 bis dahin 1886 wird ein Termin auf

Donnerstag, den 29. September d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause in der Cämmereistube angesetzt und werden Pachtliebhaber zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag auf das in diesem Termine abgegebene Gebot mit alleinigem Vorbehalte der Genehmigung E. E. Raths und Ehrliebender Bürgerschaft ertheilt werden wird. Die Besichtigung des Gutes, welches ca. 26 Last Acker, 6½ Last Wiesen und 1529 □R. Garten enthält, ist nach vorgängiger Meldung beim Herrn Pensionair Hoppe zu Niederhagen gestattet, und sind die Verpachtungsbedingungen beim Unterschriebenen einzusehen, auch gegen die Gebühr in Abschrift zu erhalten.

Gegeben in der Cämmerei. Rostock, den 23. Juli 1864.

C. E. A. Bannier, Cämm.-Secr.

Verpachtungs-Anzeige.

Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung des circa ½ Meile von Rostock belegenen, der Stadt Rostock gehörigen Gutes Gragetopshof auf die 21 Jahre von Johannis 1865 bis dahin 1886 wird ein Termin auf

Donnerstag, den 29. September d. J.,
Vormittags 12 Uhr,

auf dem Rathhause in der Cämmereistube angesetzt und werden Pachtliebhaber zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag auf das in diesem Termine abgegebene Gebot mit alleinigem Vorbehalte der Genehmigung E. E. Raths und Ehrliebender Bürgerschaft ertheilt werden wird. Die Besichtigung des Guts, wel-

Digitized by Google

ches ca. 19 Last Acker, 6½ Last Wiesen und 1187 □R. Garten enthält, ist nach vorgängiger Meldung beim Herrn Pensionair Sachse zu Gragetopshof gestattet und sind die Verpachtungsbedingungen beim Unterschriebenen einzusehen, auch gegen die Gebühr in Abschrift zu erhalten.

Gegeben in der Cämmerei. Rostock, den 23. Juli 1864.

E. E. A. Bannier, Cämm.-Secr.

Verpachtungs-Anzeige.

Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung des ohngefähr ½ Meile von Rostock an der Rostock-Ribnitzer Chaussee belegenen, der Stadt Rostock gehörigen Gutes Bentwisch auf die 21 Jahre von Johannis 1865 bis dahin 1886 wird ein Termin auf

Donnerstag, den 29. September d. J., Mittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause in der Cämmereistube angesetzt und werden Pachtliebhaber zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag auf das in diesem Termine abgegebene Gebot mit alleinigem Vorbehalte der Genehmigung E. E. Raths und Ehrliebender Bürgerschaft ertheilt werden wird. Die Besichtigung des Guts, welches circa 22 Last Acker, 204! □Ruthen Wiesen und 1312 □Ruthen Garten enthält, ist nach vorgängiger Meldung beim Herrn Pensionair Otto zu Bentwisch gestattet, und sind die Verpachtungsbedingungen 4 Wochen vor dem angesetzten Termine beim Unterschriebenen einzusehen, auch gegen die Gebühr in Abschrift zu erhalten.

Gegeben in der Cämmerei. Rostock, den 23. Juli 1864.

E. E. A. Bannier, Cämm.-Secr.

Brod-Taxe für den Monat August 1864.

	Soll wiegen	Pfd.	Lth.	Ort
I. Ein Kümmelbrod oder Stoll zum Schilling	-	11		8½
„ Kümmelbrod oder Stoll zum Sechsling	-	5		9¼
„ Semmel zum Witten	-	2		9½
„ Esselbrod oder Aufesser zum Schilling	-	11		8½
„ Zwieback zum Sechsling	-	8		9¼
„ Zwieback zum Witten	-	4		4½
„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Schilling	-	22		6¼
„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Groschen	1	15		2½
„ russisch Brod u. Rundbrod zum Schilling	-	20		2½
„ russisch Brod zum Groschen	1	10		5

II. Ein grob Roggenbrod von				2	Pfd.	kostet	2	ß	- ₰
„	„	„	„	4	„	„	4	„	3 „
„	„	„	„	6	„	„	6	„	3 „
„	„	„	„	8	„	„	8	„	3 „
„	„	„	„	10	„	„	10	„	3 „
„	„	„	„	12	„	„	12	„	6 „

Gegeben im Gewette. Rostock, den 30. Juli 1864.

Joh. Framm, Gewetts-Secr.

Auf den Antrag der Erben des Warnemünder Bürgers Peter Rose soll dessen zu Warnemünde im IV. Quartier sub Nr. 14 belegenes Haus c. p. gerichtlich verkauft und die Tradition desselben zu Michaelis d. J. beschafft werden. Der Verkauf geschieht in Grundlage der Bedingungen der landesherrlichen Verordnung vom 30. September 1857 und der städtischen Verordnung vom 14. Juni 1858, ohne daß die Ausfertigung eines förmlichen Kaufcontracts erfolgt, und ist die Besichtigung des Grundstücks nach geschehener Meldung bei der Wittwe Rose, geb. Hagemeister, gestattet. Antragsmäßig wird nun der erste Verkaufstermin, in welchem der Zuschlag in diem erfolgt,

auf Sonnabend, den 27. August d. J., 11 Uhr,

und ein zweiter und letzter Termin

auf Donnerstag, den 15. September d. J., 11 Uhr,

anberaumt, in welchem letzteren dem Höchstbietenden der Zuschlag im Uebrigen rein, jedoch mit Vorbehalt des obervormundschaftlichen Consenses ratione minorum ertheilt wird.

Gegeben im Gewettgerichte. Rostock, den 20. Juni 1864.

Joh. Framm, Gewettssecr.

Bei dem nächsten in der Stadt, den Vorstädten oder am Strande ausbrechenden Feuer hat die erste Compagnie des Fahnencorps den activen und die zweite Compagnie den Reserve-Dienst.

Rostock, den 17. Juli 1864.

Senator Langfeld, als Chef des Fahnencorps.

Es sind zu Stadtbuch verlassen:

1864, den 1. Juli:

Von dem Gastwirthe Hallier von seinem an der Brandsstraße, sub Nr. 717 belegenen Grundstücke 92 □Ruthen an den Gärtner Gustav Friedrich Wilhelm Belck.

Den 4. Juli:

1) Von dem Syndicus F. Meyer das an der Friedrich-Franzstraße, sub Nr. 1901 i belegene Haus c. p. an den Gutsbesitzer Wilhelm Friedrich Mönnich auf Drüsewitz.

2) Von den Kaufmann J. D. Kühl'schen Erben das an der Alexandrinenstraße, sub Nr. 1883 bb belegene Haus c. p. an den Dr. Carl Friedrich Julius Emil John.

3) Von dem Zimmermeister J. B. Junge das an der Lindenstraße auf der Südseite, sub Nr. 1873 b belegene Haus an den Rentier Ludw. Gustav Bernhard Betcke.

Den 7. Juli:

1) Das zum Nachlasse des Matrosen Blohm gehörige, an der Strandstraße auf der Südseite, sub Nr. 1538 belegene Haus an den Schiffer Johann Wilhelm Ahrens.

2) Von dem Zimmergesellen J. C. F. Kempcke die an der Apostelstraße, sub Nr. 325 belegene Bude an den Droschkenfuhrmann Johann Christoph Gottlob Möller.

Den 8. Juli:

1) Das zum Nachlasse des Dr. jur. J. D. G. Jantzen gehörige, an der Alexandrinenstraße, sub Nr. 1883 n belegene Haus c. p. an den Rentier Ludwig Philipp Jenßen.

Den 9. Juli:

Von dem Hoftischler Joh. Heinr. Schlüter die an der Friedrich-Franzstraße, sub Nr. 1905 c. c. belegene Bude c. p. an den Träger Dethloff Christian Christoph Mierck.

Den 11. Juli:

1) Von dem Ackermann Kröger die an der Friedrich-Franzstraße auf der Nordseite, sub Nr. 1904 b. belegene Bude und Garten an den Rentier Hermann Carl Friedr. Burmeister.

2) Von dem Maurer Winter das an der Augustenstraße, sub Nr. 1895 b/c belegene Haus und Garten an den Rentier Friedrich Wilhelm Burchard.

Digitized by Google

Den 12. Juli:

1) Von den Erben der Wittwe Lau die an der Baustraße auf der Ostseite, sub Nr. 387 i belegene Bude an den Maurergesellen Christian Friedr. Rudolph Theodor Sievert.

2) Von dem Kaufmann Ludw. Kahl von seinem am Gärberbruche sub Nr. 1808 f belegenen Grundstücke 28¼ □Ruthen an Gemeine-Stadt Rostock.

Den 15. Juli:

1) Von den Erben des wail. Rentier Fietenso das an der Friedrich-Franzstraße, sub Nr. 1904 F/N belegene Haus c. p. an den Rentier Johann Nicolaus Heinrich Petersen.

Den 21. Juli:

1) Das zum Gastwirth Hansen'schen Debitwesen gehörige, an der Wollenweberstraße, sub Nr. 1163 belegene Haus an den Gastwirth Christian Heinrich Christoph Jenzen.

2) Von dem Sattlermeister F. L. Schatz das am Hopfenmarkte auf der Nordseite, sub Nr. 512 belegene Haus an den Kürschnermeister Johann Hr. Theodor Hagemeister.

Den 23. Juli:

1) Das zur Arbeitsmann Schwarz'schen Verlassenschaft gehörige, an der Friedrich-Franzstraße auf der Südseite, sub Nr. 1904 II belegene Haus c p. an den Tischler Johannes Elisa Schwarz.

2) Das zur Stuhlmacher Lüttich'schen Debitmasse gehörige, an der Strandstraße auf der Nordseite, sub Nr. 1346 belegene Haus an den Blockmachermeister Jürgen Heinrich Adolph Dierken.

Rostock, den 31. Juli 1864.

Die Stadtbuch-Behörde.
Heinr. Bick, Protoc.

Zur 4wöchigen Verkündigung sind angemeldet:

A. In der Stadt.

1) Die vom Lichthaaken H. Buchtin an den Arbeitsmann J. J. C. Struve verkaufte, an der Aalstecherstraße auf der Nordseite, sub Nr. 1635 belegene Bude.

2) Die circa 78 □Fuß betragende Grundfläche des Vorbaues, welche der Töpfer Brömse von seinem, an der Schnickmannsstraße, auf der Westseite, sub Nr. 1569 belegenen Hause an die Stadt verkauft hat.

3) Die von der Wittwe Beu, geb. Hübbe, der Ehefrau des Schirmmachers Kielgast, als alleinigen Erbin hinterlassene, an der Aalstecherstraße auf der Nordseite, sub Nr. 1634 belegene Bude.

4) Das von dem Hof-Schmied Cordes an den Schmiedemeister Gustav Schultz verkaufte, bei der Nicolaikirche, sub Nr. 816 belegene Haus.

5) Das zur Drechsler Dinniesschen Debitmasse gehörige, an die Stadt Rostock verkaufte, an der Baustraße auf der Westseite, sub Nr. 382 belegene Haus.

6) Das von der Ehefrau des Schenkwirths Diesl ihren Erben hinterlassene und von diesen an den Fruchthändler Heinr. Stüdemann verkaufte, an der Bümperstraße auf der Ostseite, sub Nr. 166 belegene Haus.

7) Das von dem Kaufmann W. Grünwald an die Kaufleute Gustav und Friedrich Steinbeck verkaufte, am Hopfenmarkte auf der Nordseite, sub Nr. 514 belegene Haus c. p.

8) Das von dem wailand Tischlermeister Klünder seinen Erben hinterlassene, bei der Erbtheilung auf dessen Wittwe, geb. Rußmann, übergegangene und von dieser an ihren jetzigen Ehemann, den Tischlermeister Krogmann, verkaufte, an der Wokrenterstraße auf der Westseite, sub Nr. 1496 belegene Haus.

9) Das von dem Kaufmann F. G. Krüger an die Kaufleute Carl Nieny und G. J. G. H. Wendt, genannt Max Belitz, verkaufte, am Hopfenmarkte auf der Südseite, sub Nr. 264 belegene Haus.

10) Das von dem Klempnermeister Lengerich an den Schiffsarbeiter H. W. D. Pleß verkaufte, an der Langenstraße auf der Südseite, sub Nr. 341 a. belegene Haus.

11) Die von der Ehefrau des Schiffszimmergesellen Lenck, geb. Ernst, ihrem Ehemanne, als alleinigen Erben, hinterlassene, am Brink auf der Ostseite, sub Nr. 1771 g. belegene Bude.

12) Das von den Geschwistern Schäfer, nämlich
1. dem Buchbinder Carl Philipp Schäfer, modo dessen Erben,
2. dem Artisten Fr. Ludw. Ferd. Schäfer zu Paris,
3. der unverehelichten Amalie Sophie Schäfer,
4. der unverehelichten Mar. Josephine Joh. Schäfer,
5. der unverehelichten Carol. Amalie Elise Schäfer,

an den Conditor Friedrich Carl Th. Gädt verkaufte, an der Blücherstraße auf der Westseite, sub Nr. 254 belegene Haus.

13) Das von dem Schenkwirth J. D. G. Schwartz an den Gürtler Elvir Schäfer verkaufte, an der Strandstraße, sub Nr. 1349 c. belegene Haus.

14) Das von dem Gastwirth Wienck an den Schustermeister Vagels verkaufte, an der Lagerstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1485 c. belegene Haus.

B. Vor den Thören.

15) Das von dem Kammerjäger Grimmnitz an den Schenkwirth Löding verkaufte, an der Neuen Werderstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1950 c. belegene Haus.

16) Die von dem wailand Büdner Hans Heinr. Möller zu Biestow seinen Erben, nämlich
1. seiner Wittwe Marie, geb. Gierahn,
2. seiner Tochter Marie, verehelichten Barten zu Lambrechtshagen,
3. seiner Tochter Sophie Möller,

hinterlassenen, bei der Erbtheilung den sub 2 und 3 gedachten Miterben zugefallenen Grundstücke, nämlich
a. der vor dem Kröpelinerthor beim Neuen Teiche, sub Nr. 335 belegene ca. 1 Morgen Acker,
b. der vor dem Steinthor, sub Nr. 336 belegene ca. 1 Morgen Acker,
c. bis an der Biestower Scheide, sub Nr. 337 belegenen ca. 2 Morgen Acker.

17) Das von dem Particulier C. W. A. von Oertzen seinen Erben hinterlassene und von diesen an den Domainenrath Kollmann verkaufte, an der Friedrich-Franz-Straße auf der Nordseite, sub Nr. 1904 II. belegene Haus und Garten.

18) Das von der Hofräthin L. v. Schreiber an das Fräulein Henriette v. Blücher verkaufte, an der Friedrich-Franz-Straße auf der Nordseite, sub Nr. 1904 f. m. belegene Haus und Garten.

19) Die von der Stadt an den Zimmermeister Junge verkauften 6½ □Ruthen aus dem Terrain der St. Georgsstraße.

Rostock, den 2. August 1864.

Die Stadtbuch-Behörde.
Heinr. Bick, Protoc.

Digitized by Google

Am Sonntag, den 10. d. M., Morgens, ist in Schutow ein neugeborenes oder doch höchstens 8 Tage altes Kind weiblichen Geschlechts in einer an den Milchfahrer Kruth zu Sievershagen adressirten Pappschachtel ausgesetzt worden. Dasselbe war mit einem leinenen Hemde und einer kleinen, anscheinend aus einem Strumpfe gefertigten Jacke mit angestrickten Aermeln bekleidet und hat der untere Theil des Körpers in einem Strumpf gesteckt. Auf dem Boden der Schachtel befand sich ein kleines weißes Federkissen, sowie ein an Kruth gerichteter und mit verstellter Handschrift geschriebener Brief.

Es ist wahrscheinlich, daß das Kind von hier aus nach Schutow gebracht sei. Wer darüber solche Nachweisungen zu liefern vermag, daß die Person, welche dasselbe ausgesetzt, zur Strafe gezogen werden kann, erhält bei Verschweigung seines Namens eine Belohnung von 10 Thalern. Die Bekleidung des Kindes, sowie Schachtel und Brief können auf dem Polizei-Bureau in Augenschein genommen werden.

Rostock, den 13. Juli 1864.

Das Polizei-Amt.

In Erwägung der in jüngster Zeit mehrfach vorgekommenen Erkrankungen hiesiger Einwohner an den Blattern, ist es für rathsam erachtet, daß mit der unentgeltlichen Schutzblattern-Impfung, woran auch Erwachsene Theil nehmen können, wieder begonnen werde. Dieselbe wird zuerst am nächsten Sonntage, den 7. d. M., auf dem Rathhause im Zimmer des Ehrl. I. Quartiers stattfinden und damit an den folgenden Sonntagen, während der Zeit nach dem Vormittags-Gottesdienste bis 2 Uhr Nachmittags, fortgefahren werden.

Rostock, den 2. August 1864.

Das Polizei-Amt.

Seit dem Ende des Junimonats sind in hiesiger Stadt mehrere Personen von den Blattern befallen worden und ist es deshalb für nöthig erachtet, die zur Sicherung gegen diese Krankheit bestehenden landesherrlichen Verordnungen hiedurch zur genauesten Befolgung in Erinnerung zu bringen. Darnach hat

1) jeder Hausvater, unter dessen Hausgenossen oder Angehörigen ein Individuum von den Blattern, seien es Varioliden, oder wirkliche Blattern, ergriffen wird, davon sofort auf dem Polizei-Bureau, sowie jeder Arzt und Wundarzt, welcher zu einem solchen Kranken gerufen ist, dem Stadtphysikus, bei Vermeidung einer Strafe von zehn Rthlr., Anzeige zu machen. Auch hat der Hausvater, bei gleicher Strafe, es zu bewerkstelligen, daß an der Thüre des Krankenzimmers von außen ein Anschlag angeheftet werde, wodurch dasselbe als Blattern-Krankenzimmer bezeichnet wird.

2) Die Hausgenossen solcher Blattern-Patienten, welche mit denselben in einige Verbindung oder Mittheilung kommen, sollen bei Hausarreststrafe jede Gesellschaft und öffentliche Zusammenkünfte, sowie die Kinder die Schulen vermeiden, und dürfen

3) die Kranken bei Strafe sofortiger Verhaftung sich außer dem Hause nicht sehen lassen.

Sodann wird das Publicum darauf aufmerksam gemacht, daß, obgleich erst eine verhältnißmäßig geringe Zahl von Blattern-Erkrankungen sich gezeigt hat, doch mit Rücksicht auf das Herrschen dieser Krankheit in nicht wenigen Gegenden Deutschlands, eine größere Verbreitung derselben auch hier zu erwarten steht und daß Jeder, der nicht innerhalb der letzten 9 Jahre mit Erfolg geimpft ist, Gefahr läuft, von der Krankheit befallen zu werden, wenn er sich nicht von Neuem impfen läßt. An Jeden, der sich in diesem Falle befindet, ergeht daher die dringende Aufforderung, sowohl zu seiner eigenen Sicherung, als auch aus Rücksicht auf die übrige Bevölkerung die Kuhpockenimpfung an sich vornehmen zu lassen.

Rostock, den 2. August 1864.

Das Polizei-Amt.

Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die

Sperre der Stadtwaldung

vom 15. Juli bis zum 15. August d. J.

einschließlich

eintritt und während dieser Zeit aus der Waldung und dem Magazin kein Holz abgefahren werden darf.

Ausgenommen von der Sperre bleibt nur die Abfuhr von den Holzlagerplätzen. Alles übrige in der Waldung lagernde Holz muß vor dem 15. Juli abgeholt werden. Später sind die darauf ertheilten Zettel werthlos und wird gegen dieselben kein Holz verabfolgt.

Rostock, den 1. Juli 1864.

Das Forst-Departement.

Bekanntmachung.

Allen Betheiligten wird hierdurch notificirt, daß die Schließung des in der Steinthor-Vorstadt belegenen St. Georgs-Friedhofes beabsichtigt wird, so daß künftighin nur noch Beerdigungen auf dem allgemeinen städtischen Friedhofe hieselbst stattfinden.

Die Administration des Hospitals zum St. Georg fordert diejenigen Berechtigten, welche durch Ankauf von Grabstellen etwa Anspruch darauf erworben haben, in der Zukunft noch Beerdigungen auf dem St. Georgs-Kirchhofe vornehmen zu lassen, hierdurch auf, solche ihre Ansprüche binnen 4 Wochen vom Datum dieser Bekanntmachung an gerechnet anzumelden und rechtsgenüglich zu bescheinigen, unter dem Präjudiz anzunehmenden Einverständnisses mit dem auf die Schließung des Friedhofes gerichteten Maßregeln.

Selbstverständlich sind von dieser Meldungspflicht ausgenommen alle diejenigen actenmäßig Berechtigten, mit welchen von der Administration bereits specielle Verhandlungen eingeleitet, resp. zum Abschluß gebracht worden.

Rostock, den 23. Juli 1864.

Administration des Hospitals zum St. Georg.

Digitized by Google

Geschenke und Legate,
welche für die löbl. Armen-Ordnung vom 1. Juli 1863 bis 30. Juni 1864 eingegangen sind.

1863.		Cour. ℳ	ß	₰
Juli	6. Vom löbl. Crim.-Ger. Strafzahlung	20	—	—
	„ „ „ „ „	12	—	—
	7. „ „ „ „	25	—	—
	„ „ „ „ „	25	—	—
	„ „ „ „ „	5	—	—
	„ Vom löbl. Polizei-Amte für confiscirte Butter	1	24	—
	11. Geschenk des Kaufm. F. Schwartz	—	16	—
	17. Beim Umgang der Armenkinder gesammelt	217	7	6
	30. Legat des Ackersmanns Ebert	—	32	—
Aug.	5. „ des Ackersmanns Kröger	1	—	—
	„ Vom löbl. Polizei-Amte für confiscirte Butter	2	24	—
	7. Beim Festmahle der Schützen-Compagnie der Kaufleute gesammelt u. eingereicht durch Secr. Hallier	8	32	—
	„ Von der Direction des Tivoli-Theaters f. 25 Vorstellungen im Monat Juli, à 8 ß	4	8	—
	13. Vom löbl. Crim.-Ger. Strafzahlung	3	—	—
	17. Legat des Herrn Otto Paetow	2	—	—
	21. „ d Hrn. Bürgermeister Bauer	233	16	—
	„ „ der Rentier Paetow'schen Eheleute	1	—	—
	„ „ der Altschuster Martens'schen Eheleute	—	16	—
	22. Beim Festmahle der Schützen-Compagnie der Gewerker gesammelt u. eingereicht durch Herrn Litze	4	—	—
	26. Legat des Wagenmeister Schnäckel	1	—	—
Sept.	3. „ des Rentiers Zarncke	25	—	—
	7. „ der Wittwe Willen	—	24	—
	8. Von der Direction des Tivoli-Theaters f. 26 Vorstellungen im Monat August, à 8 ß	4	16	—
	15. Nachsammlung vom Umgang der Armenkinder	8	20	—
	18. Legat des Lieutenants a. D. v. Weidener	2	16	—
	„ „ der Fuhrmann Müller'schen Eheleute	1	—	—
	19. „ des Marktvoigts Weiß	1	—	—
	21. „ der Präbenderin Schäfer	—	12	—
	„ Vom löbl. Polizei-Amte für confiscirte Butter	1	8	—
	25. Legat d. Fischers Bohn u. Schwester	1	—	—
	„ „ der Arbeitsmann Schröder'schen Eheleute	—	16	—
	27. Von der Direction des Tivoli-Theaters f. 13 Vorstellungen im Monat September, à 8 ß	2	8	—
Oct.	1. Vom löbl. Obergericht eine beigetriebene Geldstrafe	10	—	—
	2. Beim Bürgermeisterschmause gesammelt	25	—	—
	3. Geschenk des Herrn Bürgermeister Janentzky	25	—	—
	6. Vom löbl. Polizei-Amte Tanz-Concessions-Erlegnisse in d. Monaten Juli, August und September	78	8	—

1863.		Cour. ℳ	ß	₰
Oct.	17. Legat d. Wittwe Beu, geb. Hübbe	—	4	—
	„ Geschenk d. Hrn. Senator Langfeld	15	—	—
	„ Bei der Einführung der Herren Senatoren Langfeld und Dr. Blanck gesammelt	10	32	—
	21. Geschenk d. Hrn. Sen. Dr. Blanck	15	—	—
	26. Legat des Zuckersieders Lembke	5	—	—
	„ „ des Drögelöpers Ehrich	—	16	—
	28. Vom löbl. Obergericht eine beigetriebene Geldstrafe	20	—	—
Nov.	7. Vom löbl. Polizei-Amte für confiscirte Butter	5	24	—
	10. Legat d. Müller Lange'schen Eheleute	2	—	—
	„ „ der Madame Schröder, geb. Hückstaedt	5	—	—
	„ „ d. Uhrmachers Gallenbach	1	—	—
	„ Vom löbl. Gewettgericht ²/₃ einer Contraventions-Strafe	2	16	—
	„ Geschenk des Herrn Bürgermeister Zastrow	25	—	—
	12. Von der Direction des Stadt-Theaters f. 27 Vorstellungen im Monat October, à 24 ß	13	24	—
	13. Vom löbl. Polizei-Amte für confiscirte Butter	1	42	—
	17. Legat der unbegeb. Rosenkranz	—	18	9
	„ „ d. Präbenderin Elise Isenberg	2	—	—
Dec.	3. Vom löbl. Polizei-Amte für confiscirte Butter	4	—	—
	„ Legat des Malermeisters Albrecht	1	—	—
	„ „ d. Malermstrs. Wichmann	1	—	—
	„ „ des Rentiers Stahmer	1	—	—
	5. Vom löbl. Polizei-Amte für confiscirte Butter	1	12	—
	8. Von der Direction des Stadt-Theaters f. 24 Vorstellungen im Monat November, à 24 ß	17	—	—
	9. Legat des Oberstlieutenant a. D. v. Raven	5	—	—
	12. Vom löbl. Polizei-Amte für confiscirte Butter	1	16	—
	18. Vom Altstädter Wasserborn	—	15	1
	19. Legat der Wittwe Plath, geb. Fett	5	—	—
	23. Vom löbl. Gewett Strafgelder	81	16	—
1864.				
Jan.	2. Vom löbl. Polizei-Amte Tanz-Concessions-Erlegnisse in d. Monaten October, Novbr. u. Decbr. 1863	94	—	—
	8. Von der Direction des Stadt-Theaters f. 26 Vorstellungen im Monat December, à 24 ß	13	—	—
	10. Legat d. Kornmesser Wittwe Wiese	1	—	—
	11. V. d. Armen-Schätzungs-Deputation	1	—	—
	17. Legat des Pastors Dr. Klooß	1	—	—
	19. „ des Kaufm. Sarcander	2	—	—
	„ „ der Wittwe Wahl	1	—	—
Febr.	4. Vom löbl. Gewette Ueberschüsse aus den Leihbank-Auctionen de anno 1854 bis 1857	106	20	11
	5. Legat der Schiffer-Wittwe Jenßen	1	—	—
	„ „ d. Zimmergesell Gösch'schen Eheleute	—	8	—

Digitized by Google

1864.		Cour.-ℳ	ß	₰
Febr.	5. Vom löbl. Polizei-Amte für confiscirte Butter	—	24	—
	„ Geschenk eines Ungenannten	50	—	—
	8. Von der Direction des Stadt-Theaters f. 27 Vorstellungen im Monat Januar, à 24 ß	13	24	—
	9. Vom löbl. Polizei-Amte für confiscirte Butter	5	—	—
	16. Legat d. Hofbutmacher Altschwager'schen Eheleute	2	—	—
	„ „ der Wittwe Seelow	—	4	—
	19. „ d. Wwe. Arppe, geb. Fiedler	1	8	—
	23. Vom löbl. Polizei-Amte für confiscirte Butter	2	8	—
	26. Legat des Frl. Grabhandt	1	—	—
März	3. Vom löbl. Obergericht Strafgelder	5	—	—
	10. B. d. Armen-Schätzungs-Deputat.	—	16	—
	11. Von der Direction des Stadt-Theaters f. 23 Vorstellungen im Monat Februar, à 24 ß	11	24	—
	18. Legat des Pastors Beutell	1	—	—
	22. Von der Direction des Stadt-Theaters f. 16 Vorstellungen im Monat März, à 24 ß	8	—	—
	„ Legat d. Brettsäger Waaterstraat'schen Eheleute	—	32	—
	24. Vom löbl. Polizei-Amte für gefundene u. verauctionirte Sachen	33	16	8
	27. Legat des Stellmachers Neumann	—	16	—
	29. „ des Schustermeisters Kehr	—	32	—
April	3. Vom löbl. Polizei-Amte für confiscirte Butter	1	32	—
	5. Vom Herrn Senator Dr. Blanck Strafzahl. eines Dienstmädchens f. unzeit. Austritt aus dem Dienst	3	—	—
	9. Legat d. Bürgermeisterin Bencard	4	—	—
	11. Vom löbl. Gewette Strafgelder	5	—	—
	19. Legat d. Kaufm. Chr. Stüdemann	5	—	—
	„ „ der Lohgärber-Wittwe Giertz	1	—	—
	23. Beim Rathsherrnschmause gesammelt und eingereicht durch Herrn Senator Dr. Blanck	10	20	—
	25. Geschenk d. Hrn. Sen. Maßmann	15	—	—
Mai	14 Legat des Frl. Walter	1	—	—
	20. „ des Frl. Hansen	1	—	—
	27. „ des Arbeitsm. Schwarck	—	8	—
Juni	3. „ des Frl. Sophie Peltz	1	—	—
	„ „ d. Kohlenmessers Krempien	—	24	—
	„ „ der Ehefrau des Pedellen Methling	—	16	—
	„ Vom löbl. Polizei-Amte für confiscirte Butter	—	12	—
	„ Von den fremden Künstlern u. Kaufleuten im Pfingstmarkt gesammelt	5	24	9

1864.		Cour.-ℳ	ß	₰
Juni	4. Legat der Kuchenbäcker Diehl'schen Eheleute	1	16	—
	7. „ des Frl. Kroß	3	32	—
	„ „ des Graveurs Friederichs	—	8	—
	8. Von der Direction des Stadt-Theaters für 1 Vorstellung im Monat April	—	24	—
	„ Von der Direction des Tivoli-Theaters f. 16 Vorstellungen im Monat Mai, à 8 ß	2	32	—
	10. Legat der Wittwe Eichner, geb. Martiensen	—	16	—
	„ „ der Pantoffler Lübcke'schen Eheleute	—	16	—
	„ „ d. Lieut. a. D. v. Quitzow	1	—	—
	19. „ d. Ehefrau d. Zimmergesellen Jörn, geb. Nielrenz	—	24	—
	„ „ des Bahnmeisters Wredow	—	8	—
	„ Beim Festmahle des Ehrl. 1. Quartiers gesammelt und eingereicht durch Herrn Aug. Schäfer	6	20	—
	24. Vom löbl. Polizei-Amte für confiscirte Butter	—	32	—
	„ Legat des Frl. Lisette Petersen	25	—	—
	26. „ des Lehrers Beckmann	—	24	—
	„ „ d Wwe. d. Monitors Becker	—	16	—
	28. „ der Arbeitsm. Lichtwardt'schen Eheleute	1	—	—
	30. „ des Herrn G. F. Both	20	—	—
	„ Vom löbl. Polizei-Amte Tanz-Concessions-Erlegnisse pro Ostern bis Johannis	57	32	—
	„ Vom löbl. Crim.-Ger. Strafzahlung	10	—	—
	„ Legat d. Frau Brandt, geb. Evers	1	—	—
	„ Von der Direction des Tivoli-Theaters f. 25 Vorstellungen im Monat Juni, à 8 ß	4	8	—
	Summa Cour.-ℳ	1535	45	8

Rostock, den 1. Juli 1864.

Das Armen-Collegium.

Im Monat Juli 1864
haben das hiesige Bürgerrecht gewonnen:

1) Heinr. Christ. Helmuth Wolff, Stuhlmachermeister.
2) Franz Helmuth Fabs, Arbeitsmann.
3) Gust. Geo. Friedr. Christ. Schultz, Schmiedemeister.
4) Johann Joachim August Kobrow, Maurergeselle.
5) Ludw. Hein. Pet. Jenssen, Kaufmann und Krämer.
6) Paul Friedrich Carl Hamann, Arbeitsmann.
7) Martin Johann Christian Baaß, Arbeitsmann.
8) Paul Johann Heinrich Peter Burchard, Schiffer.
9) Johann Joachim Heinrich Garbe, Arbeitsmann.

Herausgegeben, gedruckt und verlegt von Carl Fr. Wahn.

Digitized by Google

Officielle Beilage
für
amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rostock.

Zu Nr. 209 der „Rostocker Zeitung."

Nr. 11. Rostock den 3. September. **1864.**

Unter dem heutigen Tage sind in das hiesige Handelsregister eingetragen worden:

1) sub Nr. 12, fol 4:
   Firma: Binder & Rosenow.
   Ort der Niederlassung: Rostock.
   Name und Wohnort des Inhabers: Kaufmann Adolph Johann Friedrich Decker in Rostock.
2) sub Nr. 13, fol. 5:
   Firma: G. F. Paul.
   Ort der Niederlassung: Rostock.
   Name und Wohnort des Inhabers: Kaufmann Gustav Ferdinand Paul in Rostock.
3) sub Nr. 14, fol. 5:
   Firma: Theophil Zorawski.
   Ort der Niederlassung: Rostock.
   Name und Wohnort des Inhabers: Kaufmann Theophil Zorawski in Rostock.

Vom Obergerichte. Rostock, den 8. August 1864.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

Unter dem heutigen Tage ist in das hiesige Handels-Register eingetragen worden:

sub Nr. 15, Fol. 5:
Firma: Robert Dethleff.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers: Kaufmann Robert Heinrich Friedrich Dethleff in Rostock.

Vom Obergerichte. Rostock, den 10. August 1864.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

Unter dem heutigen Tage ist in das hiesige Handelsregister eingetragen:

sub Nr. 16, fol 6:
Firma: A. C. Clement.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers: Kaufmann Adolph Heinrich Carl Albert Clement in Rostock.

Vom Obergerichte. Rostock, den 12. August 1864.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

Unter dem heutigen Dato sind in das hiesige Handels-Register eingetragen:

1) sub Nr. 17, Fol. 6:
   Firma: Wilh. Wietig.
   Ort der Niederlassung: Rostock.
   Name und Wohnort des Inhabers: Kaufmann Wilhelm Ludwig Theodor Wietig in Rostock.
2) sub Nr. 18, Fol. 6:
   Firma: Schalburg sen.
   Ort der Niederlassung: Rostock.
   Name und Wohnort des Inhabers: Geheimer Commercienrath Albrecht Friedrich Schalburg in Rostock.
3) sub Nr. 19, Fol. 7:
   Firma: Joh. Fr. Schalburg.
   Ort der Niederlassung: Rostock.
   Name und Wohnort des Inhabers: Kaufmann Johann Friedrich Albrecht Schalburg in Rostock.
   Vertragsmäßige Abänderung des ehelichen Güterrechts:
   Der Kaufmann Joh. Friedr. Alb. Schalburg hat mit seiner Ehefrau Frieda, geb. Boldt, laut obergerichtlichen Publicandi de 30. Jan. 1858 die hierorts gesetzliche eheliche Gütergemeinschaft aufgehoben.

Vom Obergerichte. Rostock, den 15. August 1864.
C. Th. A. Stahl, O.-G.-Registr.

Unter dem heutigen Dato ist ins hiesige Handelsregister eingetragen:

1) sub Nr. 20, fol. 7:
   Firma: Wm. Rahmmacher.
   Ort der Niederlassung: Rostock.
   Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Wilhelm Heinrich Rahmmacher in Rostock.
2) sub Nr. 21, fol. 7:
   Firma: H. F. Schabbel.
   Ort der Niederlassung: Rostock.
   Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Herrmann Friedrich August Schabbel in Rostock.
3) sub Nr. 22, fol. 8:
   Firma: J. G. Winter.
   Ort der Niederlassung: Rostock.
   Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Johann Gottlieb Georg Winter in Rostock.
4) sub Nr. 23, fol. 8:
   Firma: Heinr Warlentien.
   Ort der Niederlassung: Rostock.
   Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Johann Ludwig Benedict Hermes in Rostock.
   Prokurist: Handlungsgehülfe Ludwig Carl Georg Hermes in Rostock.

Vom Obergerichte. Rostock, den 19. August 1864.
C. Th. A. Stahl, OG.-Registr.

Google

Unter dem heutigen Dato ist in das hiesige Handels-Register eingetragen:

1) sub Fol. 8, Nr. 24:
Firma: Eduard Wendt.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Eduard Ernst Friedrich Wendt in Rostock.

2) sub Fol. 9, Nr. 25:
Firma: Schauer & Co.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Carl Wilhelm Schauer in Rostock.

3) sub Fol. 9, Nr. 26:
Firma: J. C. Lange Erben.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort der Gesellschafter: Kaufleute Balthasar Christian Peters und Herrmann Carl Friedrich Christian Koch, Beide in Rostock.
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Handels-Gesellschaft ist eine offene und besteht seit Neujahr 1860.

Vom Obergerichte. Rostock, den 20. August 1864.
C. Th. A. Stahl, O.-G.-Registr.

Unter dem heutigen Dato ist in das hiesige Handels-Register eingetragen:

1) sub Nr. 27. Fol. 9.
Firma: C. & H. Dierling.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Burchard Daniel Heinrich Dierling in Rostock.

2) sub Nr. 28. Fol. 10.
Firma: J. G. Bannow.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Johann Christian Gustav Bannow in Rostock.

3) sub Nr. 29. Fol. 10.
Firma: Carl Hallier.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Carl Julius Hallier in Rostock.
Vertragsmäßige Abänderung des ehelichen Güterrechts: Der Kaufmann C. J. Hallier hieselbst hat für seine Ehe mit seiner Ehefrau, Henriette, geb. Wegner, die eheliche Gütergemeinschaft laut obergerichtlichen Publicandi vom 1. Juli 1859 aufgehoben.

4) sub Nr. 30. Fol. 10.
Firma: C. Hamann.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Carl Friedrich Wilhelm Hamann in Rostock.

5) sub Nr. 31. Fol. 11.
Firma: Paul Brandt
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Paul Wilhelm Ernst Brandt in Rostock.
Vertragsmäßige Abänderung des ehelichen Güterrechts: Der Kaufmann P. W. E. Brandt hieselbst hat für seine Ehe mit seiner Ehefrau, Caroline, geb. Becker, die eheliche Gütergemeinschaft laut obergerichtlichen Publicandi vom 27. October 1859 aufgehoben.

6) sub Nr. 32. Fol. 11.
Firma: Spalding & Co.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Herrmann Ludwig Carl Theodor Spalding in Rostock.

Vom Obergerichte. Rostock, den 24. August 1864.
C. Th. A. Stahl, O.-G.-Registr.

Unter dem heutigen Dato ist in das hiesige Handels-Register eingetragen:

1) sub Nr. 33. Fol. 11.
Firma: C. Meininger.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Christian Heinrich Peter Meininger in Rostock.

2) sub Nr. 34. Fol. 12.
Firma: J. B. Mann jun.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann August Friedrich Mann in Rostock.

3) sub Nr. 35. Fol. 12.
Firma: Albert Babst.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Ludwig Heinrich Albert Babst in Rostock.

4) sub Nr. 36. Fol. 12.
Firma: Hr. Brunnemann.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Johann Heinrich Christian Brunnemann in Rostock.

5) sub Nr 37. Fol. 13.
Firma: Carl Warkentien.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Carl Georg Casper Warkentien in Rostock.
Prokurist: Johannes Ludwig Hans Burmeister in Rostock.

6) sub Nr. 38. Fol. 13.
Firma: Fr. Chr. Schultze.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Friedrich Christian Johann Schultze in Rostock.

7) sub Nr. 39. Fol. 13.
Firma: W. G. Schäfer.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Wilhelm Gustav Schäfer in Rostock.

Vom Obergerichte. Rostock, den 25. August 1864.
C. Th. A. Stahl, O.-G.-Registr.

Digitized by Google

Unter dem heutigen Dato ist in das hiesige Handelsregister eingetragen:

1) sub Nr. 40. Fol. 14.
Firma: H. Schumacher.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Bernhard Ernst Hermann Theodor Vollrath Schumacher in Rostock.

2) sub Nr. 41. Fol. 14.
Firma: August Boeck.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann August Johann Friedrich Boeck in Rostock.

3) sub Nr. 42. Fol. 14.
Firma: H. C. Müller.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Hans Christian Heinrich Müller in Rostock.

4) sub Nr. 43. Fol. 15.
Firma: C. W. Ockel.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Carl Wilhelm Conrad Ockel in Rostock.

5) sub Nr. 44. Fol. 15.
Firma: Gottlieb Mau.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers des Firma: Kaufmann Gottlieb Carl Ludwig Mau in Rostock.

6) sub Nr. 45. Fol. 15.
Firma: C. F. Riedel.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Johann Carl Friedrich Riedel in Rostock.

7) sub Nr. 46. Fol. 16.
Firma: Heinr. Böhmer.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Heinrich Carl Friedrich Böhmer in Rostock.

8) sub Nr. 47. Fol. 16.
Firma: Gustav Mau.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Fruchthändler Johann Gustav Andreas Mau in Rostock.

9) sub Nr. 48. Fol. 16.
Firma: Friedr. Jul. Pilatus.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Friedrich Julius August Pilatus in Rostock.

10) sub Nr. 49. Fol. 17.
Firma: E. v. Nordenflycht.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Emanuel Eduard von Nordenflycht in Rostock.

11) sub Nr. 50. Fol. 17.
Firma: Brunnemann & Co.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Jacob Wilhelm Ernst Friedrich Lahs in Rostock.

12) sub Nr. 51. Fol. 17.
Firma: Carl Grohmann.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Carl Heinrich Christian Johann Grohmann in Rostock.

13) sub Nr. 52. Fol. 18.
Firma: Ludw. Heinr. Methling.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Ludwig Heinrich Carl Methling in Rostock.

Vom Obergerichte. Rostock, den 26. August 1864.
C. Th. A. Stahl, O.-G.-Registr.

Es ist in das hiesige Handelsregister eingetragen:

I. unter dem 27. d. M.

sub Nr. 53. Fol. 18.
Firma: Eduard Triebsees.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Eduard Heinrich Triebsees in Rostock.

II. unter dem 29. d. M.

1) sub Nr. 54. Fol. 18.
Firma: Wilhelm Scheel.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Wilhelm Georg Heinrich Scheel in Rostock.

2) sub Nr. 55. Fol. 19.
Firma: Müller & Krüger.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Johann Christoph Theodor Krüger in Rostock.

3) sub Nr. 56. Fol. 19.
Firma: J. G. Betcke.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Robert Betcke in Rostock.

4) sub Nr. 57. Fol. 19.
Firma: G. H. Jenssen.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Gustav Gottlieb Heinrich Georg Jenssen in Rostock.

5) sub Nr. 58. Fol. 20.
Firma: Carl Heydtmann.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Carl Eduard Heydtmann in Rostock.

6) sub Nr. 59. Fol. 20.
Firma: C. L. Siegert.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Johann Gottlob Christian Ludwig Siegert in Rostock.

Digitized by Google

7) sub Nr. 60. Fol. 20.
Firma: Heinrich Lembke.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Heinrich Friedrich Nicolaus Christoph Lembke in Rostock.

8) sub Nr. 61. Fol. 21.
Firma: Carl Methling.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Carl Heinrich Methling in Rostock.

9) sub Nr. 62. Fol. 21.
Firma: E. Heinr. Zander.
Ort der Niederlassung: Rostock
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Heinrich Enoch August Theodor Friedrich Zander in Rostock.

10) sub Nr. 63. Fol. 21.
Firma: Wilh. Klemp.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Johann Friedrich Wilhelm Klemp in Rostock.

11) sub Nr. 64. Fol. 22.
Firma: Ludwig Trutschel.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Ludwig Heinrich Georg Trutschel in Rostock.

12) sub Nr. 65. Fol. 22.
Firma: C. Both & Schnapauff.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort der Gesellschafter: Kaufleute Jacob Heinrich Carl Both und Gotthard Wilhelm Anton Schnapauff, Beide in Rostock.
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Handelsgesellschaft ist eine offene und besteht seit dem 1. April 1862.

13) sub Nr. 66. Fol. 22.
Firma: Gustav Riedel.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Adolph Christian Gustav Riedel in Rostock.

14) sub Nr. 67. Fol. 23.
Firma: August Schäfer.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann August Nicolaus Schäfer in Rostock.

15) sub Nr. 68. Fol. 23.
Firma: C. Karsten.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Carl Johann Friedrich Karsten in Rostock.

Vom Obergerichte. Rostock, den 29. August 1864.
C. Th. A. Stahl, O.-G.-Registr.

Unter dem heutigen Dato ist in das hiesige Handelsregister eingetragen:

1) sub Nr. 69. Fol. 23.
Firma: Chr. Brunnemann.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Lorenz Christian Jacob Brunnemann in Rostock.

2) sub Nr. 70. Fol 24.
Firma: Carl Ludwig Schultz.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Carl Ludwig Heinrich Schultz in Rostock.

3) sub Nr. 71. Fol. 24.
Firma: Carl Wiebcke.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Carl Friedrich Ernst Wiebcke in Rostock.

4) sub Nr. 72. Fol. 24.
Firma: C. H. Fischer.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Christian Heinrich Gotthardt Fischer in Rostock.

5) sub Nr. 73. Fol 25.
Firma: C. W. T. Burmeister.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Christian Wilhelm Theodor Burmeister in Rostock.

6) sub Nr. 74. Fol. 25.
Firma: Albrecht Kossel.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Consul Albrecht Carl Ludwig Enoch Kossel in Rostock.

7) sub Nr. 75. Fol. 25.
Firma: Joh. Christ. Voigt
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Johann Gustav Friedrich Voigt in Rostock.

Vom Obergerichte. Rostock, den 30. August 1864.
C. Th. A. Stahl. O.-G.-Registr.

Herausgegeben, gedruckt und verlegt von Carl Fr. Behm.

Digitized by Google

Officielle Beilage
für
amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rostock.

Zu Nr. 215 der „Rostocker Zeitung."

Nr. 12. Rostock den 10. September. **1864.**

Ueber das Vermögen des Tischlermeisters Joachim Friedrich Andreas Kröger hieselbst sind auf den Antrag eines seiner Gläubiger unterm heutigen Tage concursmäßige Einleitungen getroffen worden. Es wird daher den Schuldnern desselben untersagt, von den Gläubigern desselben sich Forderungen cediren zu lassen, bei Strafe, daß sie im Falle des demnächstigen Concurses mit den ihnen nach Veröffentlichung dieses Verbotes cedirten Gegenforderungen zur Compensation nicht werden zugelassen, sondern mit denselben unter den anderen Concursgläubigern prioritätsmäßig werden locirt werden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 30. August 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Auf die von dem Gerichtsdiener a. D. F. Quandt hieselbst erklärte reine Güterabtretung ist unterm heutigen Tage der formelle Concurs über das Vermögen desselben, unter Vorbehalt der creditorischen Rechte, erkannt worden, und ist der Advocat C. H. Müller hieselbst zum actor communis und receptor pecuniae ernannt.

Es werde nunmehr Alle und Jede, welche an den Gemeinschuldner und dessen gesammtes Vermögen aus Eigenthum, Hypothek, Schuld oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, oder Pfänder von demselben besitzen, hiemit geladen, in dem auf

den 10. October d. J., Nachmittags 2 Uhr,

angesetzten, auf dem Rathhause im Gerichtszimmer stattfindenden Liquidationstermine solche Ansprüche, gehörig begründet und mit den Originalien belegt, anzumelden und eine Designation der in ihrem Besitz befindlichen Pfänder einzureichen, unter dem ein- für allemal angedroheten Nachtheile des Ausschlusses von der Masse und resp. des Verlustes ihrer Pfandrechte.

Vom Obergerichte. Rostock, den 1. August 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Den im Debitwesen des Schenkwirths Carl Quandt hieselbst liquidirt habenden auswärtigen Gläubigern wird auf Antrag der creditorischen Stellvertreter hiedurch aufgegeben, binnen 14 Tagen a dato, der Ferien ungehindert, procuratores in loco für sich zu den Acten zu bestellen, widrigenfalls sie als gebunden an die Beschlüsse und Erklärungen der hier wohnenden, resp. mit procuratores in loco versehenen auswärtigen Gläubiger werden angesehen werden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 15. August 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Nachdem in Folge der Insolvenz-Erklärung des Schlachtermeisters Johann Fischer hieselbst der formelle Concurs über das Vermögen desselben unter Vorbehalt der creditorischen Rechte heute erkannt und der Schlachtermeister W. Schmidt zum interimistischen curator bonorum bestellt worden, werden nunmehr Alle und Jede, welche an den vorgenannten Gemeinschuldner und dessen gesammtes Vermögen, insbesondere auch an die dazu gehörige, an der Grubenstraße auf der Westseite, sub Nr. 746 belegene Wohnbude c. p. aus Eigenthum, Hypothek, Schuld, oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde, Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, oder Pfänder von demselben besitzen, mit alleiniger Ausnahme der Stadtbuchgläubiger, welche jedoch ihre Original-Stadtbuchschriften einzureichen und die rückständigen Zinsen, sowie etwaige Kosten anzumelden haben, hiemit peremtorisch geladen, in dem auf

den 11. October d. J., Nachmittags 2 Uhr,

angesetzten, auf dem Rathhause im Gerichtszimmer stattfindenden Liquidationstermine solche Ansprüche gehörig begründet und mit den Originalien belegt anzumelden und eine Designation der in ihrem Besitz befindlichen Pfänder einzureichen, unter dem ein- für allemal angedroheten Nachtheile des Ausschlusses von der Masse und resp. des Verlustes ihrer Pfandrechte.

Vom Obergerichte. Rostock, den 2. August 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Nachdem ein Verfahren aus der Constitution vom 17. December 1834 erfolglos gewesen, ist heute über das Vermögen des Gelbgießers C. H. Sorge hieselbst, unter Vorbehalt der creditorischen Rechte, der förmliche Concurs eröffnet worden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 22. August 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Nachdem bei der über das Vermögen des Gelbgießers Sorge aufgenommenen gerichtlichen Inventur eine liquide, zur Deckung der Concurskosten nach Abzug einer nothdürftigen Competenz ausreichende Activmasse nicht vorgefunden ist, so wird dem weiteren Concursverfahren Anstand gegeben werden, bis Seitens der Creditoren, denen die Einsicht der Acten in der Obergerichts-Registratur freisteht, entweder eine anderweitige Activmasse wird nachgewiesen oder auch ein Vorschuß für die Kosten wird bestellt sein.

Vom Obergerichte. Rostock, den 6. September 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Digitized by Google

In Folge der gestern eingegangenen reinen Insolvenzerklärung des Kaufmanns Heinrich Peters hieselbst, wider den bereits laut Proclams vom 3. Mai d. J. concursmäßige Einleitungen getroffen worden, ist unter dem heutigen Tage der formelle Concurs über das Vermögen desselben unter Vorbehalt der creditorischen Rechte erkannt, und ist nunmehr der bisherige Sequester der vorgedachten Vermögensmasse, der Kaufmann Amandus Mie, zum interimistischen Curator bonorum bestellt.

Der Vergleichsversuch, zu dessen Zweck laut des Proclams vom 3. Mai d. J. ein Termin auf den 25. d. M., Vormittags 10 Uhr, anberaumt worden, fällt somit fort; es bleibt jedoch dieser Termin zu dem in jenem Proclam ebenfalls bezeichneten Zweck der Deduction der Priorität bei Bestand.

Vom Obergerichte. Rostock, den 13. August 1864.

F. L. Gottspfenning.

Zum gerichtlichen, im Executionswege verfügten Verkaufe des an der Wokrenterstraße, auf der Ostseite und an der Ecke der Plätterstraße neben Krenzien sub Nr. 1459 belegenen Hauses und Eckbude des Tischlermeisters Joachim Friedrich Andreas Kröger hieselbst wird der erste Termin, in welchem der Zuschlag in diem erfolgt,

auf den 7. October d. J., Nachmittags 2 Uhr,

und der zweite und letzte Termin, in welchem dem Meistbietenden der reine Zuschlag ertheilt werden wird,

auf den 28. October d. J., Nachmittags 2 Uhr,

angesetzt. Für den Verkauf normiren die Bedingungen der Executions-Ordnung, mit dem Hinzufügen, daß sofort nach Ertheilung des reinen Zuschlags ein Achtel des Kaufpreises und auch noch vor der Tradition ein Achtel desselben zu zahlen sind, und daß diese beiden Zahlungen als Conventionalpoen haften. Die Tradition des Hauses, dessen Besichtigung den Kaufliebhabern gestattet ist, soll zur Weihnachtsumzugszeit d. J. erfolgen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welchen dingliche Ansprüche an das zum Verkauf gestellte Grundstück zustehen, mit alleiniger Ausnahme der Stadtbuchgläubiger, welche jedoch ihre Stadtbuchschriften einzureichen und etwaige Zinsrückstände nebst Kosten anzumelden haben, hiemit unter dem Nachtheile der Abweisung von der Masse und des Ausschlusses geladen, in dem auf

den 7. October d. J., Nachmittags 2 Uhr,

anberaumten Termine ihre Ansprüche gehörig begründet und durch Originalien belegt anzumelden, und ihre etwaigen Prioritätsausführungen vorzubringen.

Vom Obergerichte. Rostock, den 29. Juli 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Zum gerichtlichen Verkaufe des zum Nachlasse des verstorbenen Barbiergehülfen Hermann Schwartz hieselbst gehörigen, an der Grubenstraße auf der Ostseite, an der Ecke der Faulenstraße und neben Krapp sub Nr. 780 belegenen Hauses wird der erste Termin, in welchem der Zuschlag in diem erfolgt, auf

den 12. October d. J., Nachmitt. 2 Uhr,

und der zweite und letzte Termin, in welchem dem Meistbietenden der reine Zuschlag ertheilt werden wird, auf

den 2. November d. J., Nachmitt. 2 Uhr,

angesetzt. Zu diesen Terminen, welche auf dem Rathhause im Gerichtszimmer stattfinden, werden die Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß die Besichtigung des Hauses nach vorgängiger Meldung bei dem Curator des Nachlasses, dem Advocaten Bahrt hieselbst, gestattet ist, und daß die Tradition 14 Tage nach Ertheilung des reinen Zuschlags erfolgen soll. Für den Verkauf normiren die Bedingungen der Executionsordnung mit dem Hinzufügen, daß sofort nach Ertheilung des reinen Zuschlags ein Achtel des Kaufpreises und auch noch vor der Tradition ein Achtel desselben zu zahlen sind, und daß diese beiden Zahlungen als Conventionalpoen haften.

Vom Obergerichte. Rostock, den 3. August 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Beschreibung.

Das in gutem Stande befindliche Wohnhaus enthält parterre 3 Zimmer und 2 Küchen, eine Treppe hoch 3 Zimmer, 1 Kammer und 2 Küchen, auf dem ersten Hausboden 4 verschließbare Kammern und unter der einen Hälfte des Hauses einen gewölbten, trockenen Keller.

Zum gerichtlichen, im Executionswege verfügten Verkaufe des an der Slüterstraße auf der Nordseite sub Nr. 940 (Gasnummer 6) belegenen Hauses des Weißgärbermeisters Christian Georg Gottfried Kern hieselbst wird der erste Termin, in welchem der Zuschlag in diem erfolgt,

auf den 18. October d. J., Nachmitt. 2 Uhr,

und der zweite und letzte Termin, in welchem dem Meistbietenden der reine Zuschlag ertheilt werden wird,

auf den 8. November d. J., Nachmitt. 2 Uhr,

angesetzt. Zu diesen Terminen, welche auf dem Rathhause im Gerichtszimmer stattfinden, werden die Kaufliebhaber hiedurch mit dem Bemerken geladen, daß die Besichtigung des Hauses gestattet ist, und daß die Tradition desselben zur Weihnachts-Umzugszeit d. J. erfolgen soll. Für den Verkauf normiren die Bedingungen der Executionsordnung mit dem Hinzufügen, daß sofort nach Ertheilung des reinen Zuschlages 1/4 des Kaufpreises und auch noch vor der Tradition 1/4 desselben zu zahlen sind, und daß diese beide Zahlungen als Conventionalpön haften.

Zugleich werden alle Diejenigen, welchen dingliche Rechte an das zum Verkauf gestellte Grundstück zustehen, mit alleiniger Ausnahme der Stadtbuchgläubiger, welche jedoch ihre Stadtbuchschriften einzureichen und etwaige Zinsrückstände nebst Kosten anzumelden haben, hiemit unter dem Nachtheile der Abweisung von der Masse und des Ausschlusses geladen, in dem auf

den 18. October d. J., Nachmitt. 2 Uhr,

anberaumten Termine ihre Ansprüche, gehörig begründet und durch Originalien belegt, anzumelden und ihre etwaigen Prioritätsausführungen vorzubringen.

Vom Obergerichte. Rostock, den 8. August 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Zum gerichtlichen, im Executionswege verfügten Verkaufe der an der Badstüberstraße auf der Ostseite sub Nr. 1595 e (Gasnummer 37) belegenen Wohnbude des Matrosen Johann Heinrich Krohn hieselbst wird der erste Termin, in welchem der Zuschlag in diem erfolgt, auf

den 19. October d. J., Nachmittags 2 Uhr,

und der zweite und letzte Termin, in welchem dem Meistbietenden der reine Zuschlag ertheilt werden wird, auf

den 9. November d. J., Nachmittags 2 Uhr,

angesetzt. Zu diesen Terminen, welche auf dem Rathhause im Gerichtszimmer stattfinden, werden die Kaufliebhaber hiedurch mit dem Bemerken geladen, daß die Be-

Digitized by Google

sichtigung der obenbezeichneten Wohnbude gestattet ist, und daß die Tradition derselben zur Weihnachts-Umzugszeit d. J. erfolgen soll. Für den Verkauf normiren die Bedingungen der Executions-Ordnung mit dem Hinzufügen, daß sofort nach Ertheilung des reinen Zuschlags ein Achtel des Kaufpreises und auch noch vor der Tradition ein Achtel desselben zu zahlen sind, und daß diese beiden Zahlungen als Conventionalpoen haften.

Zugleich werden alle Diejenigen, welchen dingliche Ansprüche an die zum Verkauf gestellte Wohnbude zustehen, mit alleiniger Ausnahme der Stadtbuchgläubiger, welche jedoch ihre Stadtbuchschriften einzureichen und etwaige Zinsrückstände nebst Kosten anzumelden haben, hiemit unter dem Nachtheile der Abweisung von der Masse und des Ausschlusses geladen, in dem auf

den 19. October k. J., Nachmittags 2 Uhr,

angesetzten Termine ihre Ansprüche, gehörig begründet und durch Originalien belegt, anzumelden und ihre etwaigen Prioritätsausführungen vorzubringen.

Vom Obergerichte. Rostock, den 9. August 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Zur Verklarung der Mannschaft des unweit Warnemünde's gestrandeten, vom Schiffer Zechow geführten Preußischen Schooners „Emanuel" wird Termin angesetzt auf

Mittwoch, den 31. d. M. August,
Vormittags 9 Uhr,

zu welchem die Interessenten von Schiff und Ladung, sowie die etwa sonst bei dem Unfalle Betheiligten selbst oder durch Vertreter der Ablegung der Verklarung beizuwohnen, hiemit geladen werden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 29. August 1864.

C. Th. A. Stahl, O.-G.-Registr.

Unter dem heutigen Dato ist in das hiesige Handelsregister eingetragen:

1) sub Nr. 76. Fol. 26.
Firma: H. J. Kerfack.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Heinrich Johann Adolph Kerfack in Rostock.

2) sub Nr. 77. Fol. 26.
Firma: Alexander Thiele.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Paul Friedrich Alexander Thiele in Rostock.

3) sub Nr. 78. Fol. 26.
Firma: Friedr. Zelck.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Friedrich Ernst Carl Christian Zelck in Rostock.

4) sub Nr 79. Fol. 27.
Firma: Theodor Voß Sohn.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Friedrich Ludwig Anton Bernhard Voß in Rostock.

5) sub Nr. 80. Fol. 27.
Firma: Oesten & Raetzer.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort der Gesellschafter: Kaufleute Johann Christian Friedrich Ernst Oesten und Albert Friedrich Theodor Raetzer daselbst.
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Handelsgesellschaft ist eine offene und besteht seit dem 1. April 1858.

6) sub Nr 81. Fol. 27.
Firma: Joh. Christ. Janentzky.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Johann Christian Janentzky in Rostock.

7) sub Nr. 82. Fol. 28.
Firma: H. L. Evers Nachfolger.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Johann August Theodor Spierling in Rostock.

8) sub Nr. 83. Fol. 28.
Firma: E. C. Winter.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Eduard Carl Friedrich Winter in Rostock.

Vom Obergerichte. Rostock, den 31. August 1864.

C. Th. A. Stahl, O.-G.-Registr.

Unter dem heutigen Dato ist in das hiesige Handelsregister eingetragen:

1) sub Nr. 84 Fol. 28.
Firma: H. A. Steffen.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Heinrich Adolph Steffen in Rostock.

2) sub Nr. 85. Fol. 29.
Firma: Friedr. Witte.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Dr. Friedrich Carl Martin Sigismund Witte in Rostock.

3) sub Nr. 86. Fol. 29.
Firma: Wilh. Becker.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Carl Wilhelm Ludwig Becker in Rostock.

4) sub Nr. 87. Fol. 29.
Firma: Carl Josephi.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort der Gesellschafter: Kaufleute Carl Christian Friedrich Josephi und Wilhelm Ferdinand Johann Josephi, Beide in Rostock.
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Handelsgesellschaft ist eine offene und besteht seit dem 1. Juli 1854.

5) sub Nr. 88. Fol. 30.
Firma: C. H. Grälert.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Johann Carl Heinrich Grälert in Rostock.

Digitized by Google

6) sub Nr. 89. Fol. 30.
Firma: J. G. Hesse.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Gebhard Constantin Julius Hesse in Rostock.

7) sub Nr. 90. Fol. 30.
Firma: R. Kerfack.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Robert Christian Kerfack in Rostock.

8) sub Nr. 91. Fol. 31.
Firma: Joh. Heinr. Gamlin.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Zacharias Johann Heinrich Gamlin in Rostock.

Vom Obergerichte Rostock, den 2. September 1864.
C. Th. A. Stahl, O.-G.-Registr.

Unter dem heutigen Dato sind folgende hiesige Firmen in's Handelsregister eingetragen:

1) sub Nr. 92. Fol. 31.
Firma: Fr. Warkentien.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Friedrich Heinrich Ludwig Warkentien in Rostock.

2) sub Nr. 93. Fol. 31.
Firma: L. Burchard & Sohn.
Name und Wohnort der Gesellschafter: Kaufleute Ludwig Burchard und Peter Johann Friedrich Burchard in Rostock.
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Handelsgesellschaft ist eine offene und besteht seit dem 15. September 1856.

3) sub Nr. 94. Fol. 32.
Firma: Fr. Wilke.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Friedrich Johann Theodor Wilke in Rostock.

4) sub Nr. 95. Fol. 32.
Firma: J. H Epping.
Name und Wohnort der Gesellschafter: Kaufleute Joachim Hartwig Daniel Epping und Carl Johannes Franz Epping in Rostock.
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft ist eine offene und besteht seit dem 1 Januar 1864.

5) sub Nr. 96. Fol. 32.
Firma: Albt. Jürß & Crotogino.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Hermann Carl Anton Crotogino in Rostock.

6) sub Nr. 97. Fol. 33.
Firma: Friedrich Baeder.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Friedrich August Carl Baeder in Rostock.

7) sub Nr. 98. Fol. 33.
Firma: F. Schwarz.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Ferdinand Christian Ludwig Schwarz in Rostock.

8) sub Nr. 99. Fol. 33.
Firma: J. D. Capell Nachfolger.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Albert Johann Friedrich Lüders in Rostock.

9) sub Nr. 100. Fol. 34.
Firma: Ernst Ludw. Meyenn.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Hans Hartwig Friedrich Winckelmann in Rostock.

10) sub Nr. 101. Fol. 34.
Firma: Herrmann Frick.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Herrmann August Franz Frick in Rostock.

11) sub Nr. 102. Fol. 34.
Firma: L. F. Hagen.
Name und Wohnort der Gesellschafter: Kaufleute Ludwig Friedrich Gotthilf Hagen und Carl Friedrich Christian David Hagen, Beide in Rostock.
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Handelsgesellschaft ist eine offene und besteht seit dem 1. Juli 1863.

Vom Obergerichte. Rostock, den 5. September 1864.
C. Th. A. Stahl, O.-G.-Registr.

Unter dem heutigen Dato sind folgende hiesige Firmen in's Handels-Register eingetragen worden:

1) sub Nr. 103. Fol. 35.
Firma: C. F. Groth.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Erdmann Heinrich Christian Friedrich Groth in Rostock.

2) sub Nr. 104. Fol. 35.
Firma: Richd. B. Beselin.
Name und Wohnort der Gesellschafter: Kaufleute Richard Valentin Beselin und Berthold Valentin Beselin, Beide in Rostock.
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Handelsgesellschaft ist eine offene und besteht seit dem 1. Januar 1863.

3) sub Nr. 105. Fol. 35.:
Firma: Emil Baerens.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Emil Ludwig Johann Baerens in Rostock.

4) sub Nr. 106. Fol. 36.
Firma: August Tiedt.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Johann August Moritz Tiedt in Rostock.

5) sub Nr. 107. Fol. 36.
Firma: Paul Schulz.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Fruchthändler Joachim Friedrich Peter Schulz in Rostock.

6) sub Nr. 108. Fol. 36.
Firma: Friedr. Ludw. Wilde.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Friedrich Ludwig Wilde in Rostock.

Vom Obergerichte. Rostock, den 6. September 1864.
C. Th. A. Stahl, O.-G.-Registr.

Digitized by Google

Unter dem heutigen Dato sind folgende hiesige Firmen ins Handels-Register eingetragen worden:

1) sub Nr. 109. Fol. 37.
Firma: Gustav Scharlau.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Joachim Gustav Theodor Scharlau in Rostock.

2) sub Nr. 110. Fol. 37.
Firma: C. W. Busch.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Carl Wilhelm Busch in Rostock.

3) sub Nr. 111. Fol. 37.
Firma: C. Wendt & Co.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Friedrich Georg Emil Wendt in Rostock.

4) sub Nr. 112. Fol. 38.
Firma: Wilhelm Maack.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Wilhelm Christian Heinrich Maack in Rostock.

5) sub Nr. 113. Fol. 38.
Firma: Edud. Burchard.
Name und Wohnort der Gesellschafter: Senator Eduard Georg Johann Burchard und Vice-Consul August Heinrich Thomas Burchard, Beide in Rostock.
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Handelsgesellschaft ist eine offene und besteht seit dem 15. October 1850.

Vom Obergerichte. Rostock, den 7. Septb. 1864.
C. Th. A. Stahl, O.-G.-Registr.

Unter dem heutigen Dato sind folgende hiesige Firmen in's Handels-Register eingetragen worden:

1) sub Nr. 114. Fol. 38.
Firma: B. F. Kühl.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Rathe-Apotheker Dr. Bernhard Friedrich Kühl in Rostock.
Prokurist: Apotheker Dr. Johann Friedrich Kühl in Rostock.

2) sub Nr. 115. Fol. 39.
Firma: F. H. Leverentz.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Friedrich Hartwig Joachim Leverentz.

3) sub Nr. 116. Fol. 39.
Firma: Ernst Buck.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Ernst Friedrich Buck in Rostock.

4) sub Nr. 117. Fol. 39.
Firma: C. W. Genßen.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Wilhelm Christoph Franz Genßen in Rostock.

5) sub Nr. 118. Fol 40.
Firma: A. F. Schubart Nachfolger.
Name und Wohnort der Gesellschafter: Kaufleute Gottfried Friedrich Pfenningsdorf und August Franz Wilhelm Genßen in Rostock.
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Handelsgesellschaft ist eine offene und besteht seit dem 1. April 1861.

Vom Obergerichte. Rostock, den 8. September 1864.
C. Th. A. Stahl. O.-G.-Registr.

Nach actenmäßigen Bescheinigungen und Erklärungen ist das Mecklenburgische Schiff „Iris", geführt vom Capitain J. C. Langhinrichs-Wustrow, in der Nacht vom 20./21. December 1856 bei Alt-Skagen gestrandet, und über die Rettung der Mannschaft, mit Ausnahme des Capitains, überall keine Nachricht eingegangen.

In Gemäßheit der Verordnung vom 5. Februar 1855 wird daher auf Antrag des Einliegers Hans Peter Karsten, des Schneidergesellen Joachim Karsten und des Hauswirths J. Carl Wullenbecker, als Vormundes der Marie Karsten, sämmtlich zu Willershagen,

der Jungmann Johann Karsten aus Willershagen, geboren 1835,

welcher zur Mannschaft der gestrandeten „Iris" gehört hat, hiemit aufgefordert,

binnen sechs Monaten a dato

an das unterzeichnete Cämmereigericht glaubhafte Nachrichten über sein Leben und seinen Aufenthalt gelangen zu lassen, unter dem ein für allemal gedrobeten Rechtsnachtheile, daß sein Tod angenommen und über sein Vermögen den Rechten gemäß verfügt werden wird.

Gegeben im Cämmereigericht. Rostock, den 2. Septbr. 1864.

C. E. A. Bannier, Cämm.-Ger.-Secr.

Da beschwerend angezeigt worden, daß hiesige Bürger die ihnen auf dem Stadtfelde zustehende Jagdbefugniß ohne Schonung der Feldfrüchte ꝛc. ausüben, so wird hiedurch in Erinnerung gebracht, daß die Damnificanten nicht allein verbindlich sind, jeden Schaden am Boden und dessen Erzeugnissen zu ersetzen, sondern auch die Abnahme ihrer Gewehre, wie angemessene polizeiliche Strafe zu gewärtigen haben.

Gegeben in der Cämmerei. Rostock, den 18. Aug. 1864.
C. E. A. Bannier, Cämm.-Secr.

Zur anderweitigen Vermiethung des früheren Wachgebäudes beim Steinthor von Michaelis d. J. an auf ½jährige Kündigung ist ein Termin auf

Donnerstag, den 15. d. M. September,
Vormittags 12 Uhr,

angesetzt, und haben Miethsliebhaber sich sodann in der Cämmereistube einzufinden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, und steht die Besichtigung der Wohnung nach vorheriger Meldung bei dem jetzigen Miether frei.

Gegeben in der Cämmerei. Rostock, den 3. Sept. 1864.
C. E. A. Bannier, Cämm.-Secr.

Zur anderweitigen Vermiethung des Scharrens Nr. IX an der Apostelstraße ist ein Termin auf

Donnerstag, den 15. d. M. September,
Mittags 12 Uhr,

angesetzt und haben sich Miethsliebhaber sodann in der Cämmereistube einzufinden.

Gegeben in der Cämmerei. Rostock, den 8. Sept. 1864.
C. E. A. Bannier, Cämm.-Secr.

Am Freitag, den 26. d. M. August,
Vormittags 11 Uhr,

sollen auf der Schreiberei verschiedene Manns- und Frauenkleidungsstücke, ein Stück Halbleinen, ein Koffer, eine Lade und eine Taschenuhr öffentlich meistbietend verkauft werden.

Gegeben im Criminalgericht. Rostock, den 20. Aug. 1864.
C. E. A. Bannier, Crim.-Ger.-Secr.

Digitized by Google

Die Stelle eines Theer-Wrakers wird zu Weihnachten dieses Jahres erledigt. Geeignete Bewerber um diesen Posten, welche gut lesen und schreiben können, auch eine Real-Caution von 350 ℛ dem Gewette zu bestellen vermögen, werden aufgefordert, binnen 4 Wochen zur Gewettsregistratur ihre Meldung einzureichen.

Gegeben im Gewette. Rostock, den 5. September 1864.

Joh. Framm, Gew.-Secr.

Brod-Taxe für den Monat September 1864.

		Soll wiegen	Pfd.	Lth.	Ort.
I.	Ein Kümmelbrod oder Stoll zum Schilling	-	11		8½
„	Kümmelbrod oder Stoll zum Sechsling	-	5		9¼
„	Semmel zum Witten	-	2		9½
„	Esselbrod oder Aufesser zum Schilling	-	11		8½
„	Zwieback zum Sechsling	-	8		9¼
„	Zwieback zum Witten	-	4		4½
„	ausgesiebtes Roggenbrod zum Schilling	-	22		6¼
„	ausgesiebtes Roggenbrod zum Groschen	1	15		2½
„	russisch Brod u. Rundbrod zum Schilling	-	20		2½
„	russisch Brod zum Groschen	1	10		5

II.	Ein grob Roggenbrod von			2	Pfd.	kostet	2	ß	- ₰
„	„	„	„	4	„	„	4	„	3 „
„	„	„	„	6	„	„	6	„	3 „
„	„	„	„	8	„	„	8	„	3 „
„	„	„	„	10	„	„	10	„	3 „
„	„	„	„	12	„	„	12	„	6 „

Gegeben im Gewette. Rostock, den 29. August 1864.

Joh. Framm, Gewetts-Secr.

Es sind zu Stadtbuch verlassen:

1864, den 8. August:

Von dem Bäckermeister C. L. Blanck das an der Schnickmannsstraße, auf der Westseite, sub Nr. 1569 belegene Haus an den Töpfer Friedrich Zacharias Johann Brömse.

Den 26 August:

Von dem Rentier G. C. G. Rösener das an der Breitenstraße, auf der Ostseite, sub Nr. 481 belegene Haus an den Hofhutmacher Carl Gustav Eduard Bölckner.

Den 30. August:

1) Von dem Ackersmann Schäning von seinem am Barnstorfer Wege sub Nr. 1192 belegenen Grundstücke 27½ □Ruthen an die Kaufleute Gustav und Friedrich Steinbeck.

2) Das zum Kaufmann Hochfeldt'schen Debitwesen gehörige, an der Slüterstraße, auf der Nordseite, sub Nr. 942 belegene Haus an den Tischlermeister Albert Weimar.

Rostock, den 31. August 1864.

Die Stadtbuch-Behörde.

C. H. Hoppe, Secr.

Zur 4wöchigen Verkündigung sind angemeldet:

A. In der Stadt.

1) Das an der Michaelisstraße auf der Westseite sub Nr. 201 belegene herrschaftliche, an den Hofrath Kossel verkaufte Haus.

2) Die von dem wail. Schiffszimmergesellen Joh. Fr. Haevernick seinen Erben, resp. Erbes-Erben hinterlassene, und von diesen an die Ehefrau des Copisten Kuhncke, geb. Haevernick, verkaufte, am Burgwalle auf der Ostseite sub Nr. 1365 belegene Bude.

3) Das von dem Malermeister Schelper an seine Ehefrau, geb. Antonie Gerstenberg, verkaufte, an der Kistenmacherstraße auf der Westseite sub Nr. 179 belegene Haus.

4) Die von der Wittwe Amalie Schröder an den Arbeitsmann J. Kindt verkaufte, an der Gerbräterstraße auf der Südseite sub Nr. 214 a belegene Bude.

5) Das von dem Tischlermeister A. Weimar in Wismar an den Kaufmann A. Tiedt verkaufte, an der Slüterstraße auf der Nordseite sub Nr. 942 belegene Haus.

6) Das von dem Bäckermeister J. Rueß an den Schneidermeister F. Severin jun. verkaufte, an der Weißgärberstraße auf der Südseite sub Nr. 749 belegene Haus.

B. Vor den Thören.

7) Das von dem Arbeitsmann Töllner seinem minorennen Sohne August Töllner als Erben, resp. Erbeserben hinterlassene und von dessen Vormundschaft an den Schiffszimmergesellen C. Mundt verkaufte, an der Gertrudenstraße sub Nr. 1948 a belegene Haus und Garten Nr. 226 aa.

8) Die von dem Ackersmann J. Kempe von seinem, an der Doberaner Straße auf der Nordseite sub Nr. 229 belegenen Grundstücke verkauften Gartentheile, nämlich

a. ein an der Doberaner Straße belegenes Terrain von 40 Fuß 5 Zoll Breite und 52½ Fuß Tiefe an den Bäckermeister Blanck,

b. ein an der Neuenwerderstraße neben Grimmnitz belegenes keilförmiges Terrain von 52 Fuß Straßenbreite und in der ganzen Tiefe des Gartens an den Maurergesellen C. Jenß.

9) Das von dem Maurergesellen H. Gottschalk an den Rentier G. Andersen in Sternberg verkaufte, an der Friedrich-Franz-Straße auf der Nordseite, sub Nr. 1941 c IX. belegene Haus c. p.

10) Das von dem Karrenfahrer Lembcke an den Arbeitsmann Theodor Schwingendorff verkaufte, an der Doberaner Chaussee auf der Nordseite sub Nr. 1997 h belegene Haus und Garten Nr. 1228 I.

11) Das von dem Fruchthändler Hr. Stüdemann an den Kaufmann Carl Kindler verkaufte, an der Friedrich-Franz-Straße auf der Südseite sub Nr. 1904 F. a. h. belegene Haus und Garten.

12) Das von dem Maurergesellen J. C. L. Winter an den Gymnasiallehrer Carl Wendt verkaufte, an der Ecke der Alexandrinen- und Paulsstraße sub Nr. 1887 F. belegene Haus und Garten Nr. 686 c. II., sowie mit einem diesem Grundstücke aus der an der Ecke der Paulsstraße und des Reiserweges sub Nr. 686 c III. belegenen Parcele beigelegten Terrain von 5½ □Ruthen.

Rostock, den 6. September 1864.

Die Stadtbuch-Behörde.

C. H. Hoppe, Secr.

In Gemäßheit der auf alle Einwohner der Stadt, ohne Unterschied ihres etwanigen academischen, militairischen eximirten oder sonstigen Gerichtsstandes, anwendlichen Polizei-Verordnungen, betreffend das Halten von Hunden, werden alle Diejenigen, welche fernerweitig Hunde halten wollen, hiedurch erinnert:

daß sie im Laufe des Monats September die dazu nöthigen Concessionen, bei Strafe, resp. des doppelten

Digitized by Google

Erlegnisses und der Confiscation des Hundes, auf dem Polizei-Bureau in den Vormittags-Sessionsstunden einzulösen und abzufordern haben, wozu auch Diejenigen, bei Strafe der Zahlung des Concessions-Erlegnisses, verbunden sind, welche die Concession nach den Bestimmungen der Verordnung umsonst erhalten.

Rostock, den 30. August 1864.

Das Polizei-Amt.

Ein hiesiger Goldarbeiter, dem ein ihm unbekannter Knabe zwei silberne Eßlöffel mit auf dem Stiel einpunktirten S. S. W. 1795 und Goldschmiedezeichen M——— F. W. zu Kauf angeboten, hat solche angehalten und hieher abgeliefert.

Da die Löffel wahrscheinlich entwendet sind, so wird der rechtmäßige Eigenthümer aufgefordert, sich binnen vier Wochen Zwecks Zurücknahme seines Eigenthums auf dem Polizei-Bureau hieselbst unter dem Nachtheile zu melden, daß sonst zum Besten der L. Armen-Ordnung über dasselbe wird verfügt werden.

Rostock, den 7. September 1864.

Das Polizei-Amt.

Gefunden und hieher eingeliefert sind:

1 Kragen — 1 Kamm — 1 Sonnenschirm — 1 Taschenbaarbürste — 1 Manschette — 1 Portemonnaie, enth. 9ß — 1 Schürze — 1 Knüpftuch — 1 Portemonnaie(leer) — 1 Schürze — 1 Halstuch — 1 Holzkette — 1 Leine — 1 Kindertasche mit Kette — baare 1 ₰ 16 ß — 1 Notizbuch — 1 Hobel — 1 Portemonnaie, enth. 8 ß — 1 Portugaleser — 1 zerbrochener goldener Ohrring — 1 Portemonnaie, enth. 2 Färbezeichen.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zur Rücknahme ihres Eigenthums im Polizeihause zu melden, widrigenfalls die Sachen öffentlich werden verkauft und der Erlös der L. Armen-Ordnung wird zugewiesen werden.

Rostock, den 30. August 1864.

Das Polizei-Amt.

Das Fadenholz, welches die Stadtwaldungen in diesem Jahre abzugeben haben, und welches in 4füßigem Buchen-Blank-, Kluft- und Wrack-Holz, sowie in 4füßigem Birken- und Tannen-Kluft-Holz besteht, soll nunmehr wieder den Haus- und Budenbesitzern in der Stadt und den Vorstädten in der Weise zum Ankauf angeboten werden, daß der Eigenthümer eines Hauses einen Faden, der Eigenthümer einer Bude einen halben Faden der einen oder andern Sorte erhalten kann, soweit die Vorräthe reichen.

Es kommen für diesmal die Steinthor-, Kröpelinerthor-, Mühlenthor- und Petrithor-Vorstadt, sowie die 6. und die 11. Fahne an die Reihe, wenn und insoweit die Holzvorräthe reichen, und werden die Anbietungen durch den Diener des Forst-Departements in der hervorgehobenen Folge der Vorstädte und Fahnen, sowie nach der Folge der Haus- und Buden-Nummern an die Haus- und Buden-Eigenthümer geschehen.

Auf die Anfrage hat Jeder, wenn er nicht als ablehnend angesehen sein will, seine Erklärung sofort abzugeben und wird dem Besteller demnächst über das bestellte Holz eine vom Administranten ausgefertigte Karte zugestellt, bei deren Aushändigung er den Kaufpreis und 2 Schillinge für den Boten an diesen letztern sofort baar zu bezahlen hat. Die Karte ist an den Fuhrmann bei der Ablieferung des Holzes zurückzugeben.

Insoweit das Holz zu Wasser hieher transportirt wird, geschieht die Lieferung im Uebrigen frei vor die Thüre des Bestellers, nur daß die Bewohner der Vorstädte die Gebühr der Strandfahrer selbst zu berichtigen haben. Bei demjenigen Holze, welches zu Lande hergebracht werden muß, kann Jeder sich die Anfuhr selbst besorgen, wenn er sich solcherhalb sofort bei der Bestellung erklärt und erhält er alsdann statt der Karte eine gewöhnliche Anweisung, muß aber die Anfuhr unverzüglich beschaffen.

Die Preise sind, wie folgt, bestimmt:

1) für den Faden Buchen-Blankholz:
   a. frei vor die Thüre 12 ₰,
   b. bei eigener Anfuhr
      vom Lager Nr. V am Kruge 9 ₰ 16 ß,
      von Torfbrücke 7 ₰ 24 ß,
      von den übrigen Revieren 8 ₰;
2) für den Faden Buchen-Klustholz:
   a. frei vor die Thüre 10 ₰,
   b. bei eigener Anfuhr
      vom Lager Nr. V am Kruge 7 ₰ 16 ß,
      von Torfbrücke 5 ₰ 24 ß,
      von den übrigen Revieren 6 ₰;
3) für den Faden Buchen-Wrackholz:
   a. frei vor die Thüre 8 ₰,
   b. bei eigener Anfuhr
      vom Lager Nr. V am Kruge 5 ₰ 16 ß,
      von Torfbrücke 3 ₰ 24 ß,
      von den übrigen Revieren 4 ₰;
4) für den Faden Birken-Klustholz:
   a. frei vor die Thüre 9 ₰ 24 ß,
   b. bei eigener Anfuhr
      vom Lager Nr. V am Kruge 6 ₰ 40 ß,
      von Torfbrücke 5 ₰,
      von den übrigen Revieren 5 ₰ 24 ß;
5) für den Faden Tannen-Klustholz:
   a. frei vor die Thüre 9 ₰,
   b. bei eigener Anfuhr
      vom Lager Nr. V am Kruge 6 ₰ 16 ß,
      von Torfbrücke 4 ₰ 24 ß,
      von den übrigen Revieren 5 ₰.

Rostock, den 13. August 1864.

Das Forst-Departement.

Diejenigen jetzt sich hier aufhaltenden jungen Leute, welche in dem Kalenderjahr

vom 1. Januar bis 31. December 1843

geboren und als Mecklenburgische Unterthanen anzusehen sind, werden Zwecks Erfüllung ihrer Militairpflicht hiedurch geladen:

im Polizeihause auf dem Bureau persönlich, unter Production ihres Geburtsscheins, sich zu melden, und zwar:

I. die in Mecklenburg Beheimatheten
   am Freitag, den 26. d. M.,
   am Sonnabend, den 27. d. M.,
   Morgens 9 Uhr,
II. die speciell Rostock Angehörigen
   am Montag, den 29. d. M.,
   am Dinstag, den 30. d. M.,
   Morgens 9 Uhr.

Digitized by Google

Die resp. Eltern, Principale, Meister, Lehrherren und Dienstherrschaften werden ersucht:

den bei ihnen anwesenden jungen Leuten der gedachten Altersklasse von dieser Vorladung Kenntniß zu geben und dieselben zum Erscheinen an den oben genannten Tagen zu veranlassen.

Rostock, den 8. August 1864.

Die Ausloosungs-Behörde der Stadt.

Die Militairpflichtigen der Stadt Rostock, auch die Matrosen, welche in dem Kalenderjahre 1843 geboren sind, haben sich zur diesjährigen Militair-Ausloosung mit ihren Gestellungsscheinen am

Dinstag, den 20. September d. J.,
Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhause hieselbst persönlich oder durch genügend legitimirte Bevollmächtigte bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zu gestellen.

Rostock, den 8. August 1864.

Die Ausloosungs-Behörde der Stadt.

Die Militairpflichtigen des Fleckens Warnemünde, welche in dem Kalenderjahre 1843 geboren sind, haben sich zur diesjährigen Militair-Ausloosung mit ihren Gestellungsscheinen am

Dinstag, den 20. September d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause hieselbst persönlich oder durch genügend legitimirte Bevollmächtigte bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zu gestellen.

Rostock, den 8. August 1864.

Die Ausloosungs-Behörde
des Fleckens Warnemünde.

Zur Publication der im Debitwesen des vormaligen Pensionairs Georg Leubert zu Cordshagen erlassenen Prioritätsurthel wird ein Termin auf der Mesterei auf

Donnerstag, den 8. September d. J.,
Vormittags 10½ Uhr,

anberaumt, und werden dazu die nicht präcludirten G. Leubertschen Creditoren unter dem Präjudize vorbeschieden, daß auch ihres Ausbleibens ungeachtet mit der Publication verfahren wird.

Gegeben im Hospitalgericht zum Heil Geist. Rostock, den 25. August 1864.

F. Dugge, Hospital-Actuar.

Im Monat August 1864
haben das hiesige Bürgerrecht gewonnen:

1) Carl Franz Heinrich Nienh, Kaufmann und Krämer.
2) Gottl. Job Georg Harth Wendt, Kaufm. u Krämer.
3) Johannes Elisa Schwarz, Maschinist.
4) Joh. Carl Christian Friedr. Schoknecht, Arbeitsm.
5) Carl Christian Franz Julius Westphal, Matrose.
6) Julius Paul Möller, Töpfermeister.
7) Friedrich Carl Heinrich Kammann, Abschreiber.
8) Friedrich Johann Daniel Möller, Arbeitsmann.
9) Johann Joachim Knull, Arbeitsmann.
10) Gustav Adolf Struck, Kaufmann und Krämer.
11) Rud. Carl Helmuth Lansemann, Hutmachermeister.
12) Johann Carl Christian Schwanbeck, Arbeitsmann.
13) Carl Christian Galle, Arbeitsmann.

Herausgegeben, gedruckt und verlegt von Carl Fr. Behm.

Digitized by Google

Officielle Beilage
für
amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rostock.

Zu Nr. 233 der „Rostocker Zeitung."

Nr. 13. Rostock den 1. October. **1864.**

Unter dem heutigen Dato sind folgende hiesige Firmen in's Handels-Register eingetragen worden:

1) sub Nr. 119. Fol. 40.
Firma: F. A. Günther.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Friedrich Andreas Joachim Günther in Rostock.

2) sub Nr. 120. Fol. 40.
Firma: Wm. Lange.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Johann Friedrich Wilhelm Lange in Rostock.

3) sub Nr. 121. Fol. 41.
Firma: Ad. Langfeld.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Senator Theodor Carl Johann Adolph Langfeld in Rostock.

4) sub Nr. 122. Fol. 41.
Firma: A. Struck.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Georg Peter Christian August Struck in Rostock.

5) sub Nr. 123. Fol. 41.
Firma: W. Fricke.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Wilhelm Heinrich Johann Fricke in Rostock.

6) sub Nr. 124. Fol. 42.
Firma: Robert Capobus.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Robert Heinrich Friedrich Capobus in Rostock.

7) sub Nr. 125. Fol. 42.
Firma: J. F. Schomann jun.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Zacharias Justus Joachim Samuel Susemihl in Rostock.

8) sub Nr. 126. Fol. 42.
Firma: Bernh. Tausch.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Friedrich Bernhard Georg Tausch in Rostock.

9) sub Nr. 127. Fol. 43.
Firma: Ernst Albrecht.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Ernst Joachim Friedrich Albrecht in Rostock.

10) sub Nr. 128. Fol. 43.
Firma: H. Bolzendahl & Co.
Name und Wohnort der Gesellschafter: Kaufmann Christian Johann Ludwig Bolzendahl und Tuchfabrikant Heinrich Johann Friedrich Ludwig Bolzendahl, Beide in Rostock.
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Handelsgesellschaft ist eine offene und besteht seit Johannis 1862.

11) sub Nr. 129. Fol. 43.
Firma: H. & L. Flindt.
Name und Wohnort der Gesellschafter: Vice-Consul Heinrich Peter Andreas Flindt und Kaufmann Friedrich Ludwig Flindt, Beide in Rostock.
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Handelsgesellschaft ist eine offene und besteht seit dem 1. Juli 1841.

12) sub Nr. 130. Fol. 44.
Firma: Ernst Baetow.
Name und Wohnort der Gesellschafter: Senator Ernst Johann Heinrich Joachim Baetow und Vice-Consul Franz Bernhard Heinrich Ludwig Baetow, Beide in Rostock.
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Handelsgesellschaft ist eine offene und besteht seit dem 1 Januar 1858.

Vom Obergerichte. Rostock, den 9. September 1864.
C. Th. A. Stahl, O.-G.-Registr.

Unter dem heutigen Dato sind folgende hiesige Firmen in's Handels-Register eingetragen worden:

1) sub Nr. 131. Fol. 44.
Firma: Felix Wecker & Co.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Felix Leopold Wecker in Rostock.
Prokurist: Carl Friedrich Franz Goßmann in Rostock.

2) sub Nr. 132. Fol. 44.
Firma: Raspe & Weber.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann David Rudolph Christian Raspe in Rostock.

3) sub Nr. 133. Fol. 45.
Firma: H. Haevernick.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Hans Heinrich Haevernick in Rostock.

4) sub Nr. 134. Fol. 45.
Firma: Th. Heinr. Stucke.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Heinrich Christian Theodor Stucke in Rostock.

Digitized by Google

5) sub Nr. 135. Fol. 45.
Firma: Wm. Murjahn.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Wilhelm Ferdinand Murjahn in Rostock.

6) sub Nr. 136. Fol. 46.
Firma: Chr. Reitz.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Christian Nicolaus Peter Reitz in Rostock.

Vom Obergerichte. Rostock, den 12. September 1864.
C. Th. A. Stahl, O.-G.-Registr.

Unter dem heutigen Dato sind folgende hiesige Firmen ins Handels-Register eingetragen worden:

1) sub Nr. 137. Fol. 46.
Firma: H Westphal.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Hermann Heinrich Friedrich Westphal in Rostock.

2) sub Nr. 138. Fol. 46.
Firma: A. F. Lorenz.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Adolph Friedrich Lorenz in Rostock

3) sub Nr. 139. Fol. 47.
Firma: Stiller'sche Hof-Buchhandlung.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Hof-Buchhändler Leopold Marius Hermann Schmidt in Rostock.

4) sub Nr. 140. Fol. 47.
Firma: H. F. Reincke.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Heinrich Friedrich Christian Reincke in Rostock.

5) sub Nr. 141. Fol. 47.
Firma: Carl Haensch.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Carl Hellmuth Haensch in Rostock.

6) sub Nr. 142. Fol. 48.
Firma: Saniter & Weber.
Name und Wohnort der Gesellschafter: Verwittwete Senatorin Catharina Sophia Elisabeth Weber, geb. Saniter, Consul Joachim Hermann Weber und Kaufmann Ernst Hermann Saniter, sämmtlich in Rostock.
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Handels-Gesellschaft ist eine offene und besteht zwischen dem Consul Weber und Kaufmann Saniter seit dem 1 Januar 1859; die Senatorin Weber ist am 21. Juni 1859 eingetreten. Nur der Consul Weber und Kaufmann Saniter zeichnen Jeder für sich die Firma mit Rechtsverbindlichkeit.

Vom Obergerichte Rostock, den 13. September 1864.
C. Th. A. Stahl, O.-G.-Registr.

Unter dem heutigen Dato sind folgende hiesige Firmen ins Handelsregister eingetragen worden:

1) sub Nr. 143 Fol. 48.
Firma: Ludwig Rening.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Ludwig August Rening in Rostock.
Vertragsmäßige Abänderung des ehelichen Güterrechts: Die eheliche Gütergemeinschaft zwischen dem Kaufmann Ludwig August Rening und seiner Ehefrau Louise, geb. Schmidt, ist laut obergerichtl. Publicandi de 9. Juli 1862 aufgehoben.

2) sub Nr. 144. Fol. 48.
Firma: C. Ph. Holtzschue.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Carl Philipp Holtzschue in Rostock.

3) sub Nr. 145. Fol. 49.
Firma: Carl Schultze.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Consul Carl Ferdinand Schultze in Rostock.

4) sub Nr. 146. Fol. 49.
Firma: Martin Krempien.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Martin Wilhelm Gottfried Krempien in Rostock.

5) sub Nr. 147. Fol. 49.
Firma: Gustav Ziel.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Gustav Julius Carl Heinrich Ziel in Rostock.

Vom Obergerichte. Rostock, den 14. September 1864.
C. Th. A. Stahl, O.-G.-Registr.

Unter dem heutigen Dato sind folgende hiesige Firmen ins Handelsregister eingetragen worden:

1) sub Nr. 148. Fol. 50.
Firma: Friedr. Chr. Seer.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Friedrich Christian Martin Seer in Rostock.

2) sub Nr. 149. Fol. 50.
Firma: Ed. Marcus.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Eduard Heinrich Friedrich Marcus in Rostock.

3) sub Nr. 150. Fol. 50.
Firma: Chr. Sagert.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Johann Joachim Christian Sagert in Rostock.

4) sub Nr. 151. Fol. 51.
Firma: A. F. Dolich.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Albertus Gustav Friedrich Dolich in Rostock.

5) sub Nr. 152. Fol. 51.
Firma: C. H. Brockelmann.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Johannes Friedrich Georg Brockelmann in Rostock.

6) sub Nr. 153. Fol. 51.
Firma: Carl Lange.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Carl Friedrich August Lange in Rostock.

7) sub Nr. 154. Fol. 52.
Firma: Fr. Fehrmann.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Friedrich Fehrmann in Rostock.

8) sub Nr. 155. Fol. 52.
Firma: Emil Bastian.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Emil Heinrich Bastian in Rostock.

9) sub Nr. 156. Fol. 52.
Firma: Heinrich Bauer.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Heinrich Christian Bauer in Rostock.

Digitized by Google

10) sub Nr. 157. Fol. 53.
Firma: Hirschapotheke.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Apotheker Heinrich Christian Friedrich Carl Grimm in Rostock.

11) sub Nr. 158. Fol. 53.
Firma: Aug. Vorbeck.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann August Johann Christian Vorbeck in Rostock.

12) sub Nr. 159. Fol. 53.
Firma: A. F. Barkey.
Name und Wohnort der Gesellschafter: Kaufleute August Friedrich Barkey senior und August Friedrich Barkey junior in Rostock.
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Handelsgesellschaft ist eine offene und besteht seit dem 1. November 1843.

13) sub Nr. 160. Fol. 54.
Firma: Const. Steinbeck.
Name und Wohnort der Gesellschafter: Kaufleute Gustav Christian Ernst Steinbeck und Carl Friedrich August Steinbeck in Rostock.
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Handelsgesellschaft ist eine offene und besteht seit dem 1. Juli 1852.

14) sub Nr. 161. Fol. 54.
Firma: Küchenmeister & Völling.
Name und Wohnort der Gesellschafter: Kaufleute Paul Ernst Wilhelm Küchenmeister und Carl Heinrich Christian Völling in Rostock.
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Handelsgesellschaft ist eine offene und besteht seit dem 2. April 1864.

Vom Obergerichte. Rostock, den 16. September 1864.
C. Th. A. Stahl, O.-G.-Registr.

Unter dem heutigen Dato sind folgende hiesige Firmen ins Handelsregister eingetragen worden:

1) sub Nr. 162. Fol. 54.
Firma: Geo. Dunckhorst.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Georg Jacob Valentin Dunckhorst in Rostock.

2) sub Nr. 163. Fol. 55.
Firma: J. F. Kasch.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Johann Friedrich Kasch in Rostock.

3) sub Nr. 164. Fol. 55.
Firma: C. E. Stolterfoht.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Carl Eduard Stolterfoht in Rostock.

4) sub Nr 165. Fol. 55.
Firma: Wagner & Friedrichsen.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Hermann Carl Friedrich Theodor Friedrichsen in Rostock.

5) sub Nr. 166. Fol. 56.
Firma: Carl Sannow.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Carl Christian Ludwig Sannow in Rostock.

6) sub Nr. 167. Fol. 56.
Firma: G. Dunckhorst Nachfolger.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Ferdinand Carl Friedrich Daebeler in Rostock.

7) sub Nr. 168. Fol. 56.
Firma: Carl Blumberg & Co.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Carl Jacob Blumberg in Rostock.

8) sub Nr. 169. Fol. 57.
Firma: Carl Hagemeister.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Carl Ludwig Gustav Hagemeister in Rostock.

9) sub Nr. 170. Fol. 57.
Firma: Ludwig Hartmann.
Name und Wohnort der Gesellschafter: Kaufleute Ludwig Ernst Christian Hartmann und Friedrich Johann Peter Hartmann in Rostock.
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Handelsgesellschaft ist eine offene und besteht seit dem 1. Juli 1860.

Vom Obergerichte. Rostock, den 17. September 1864.
C. Th. A. Stahl, O.-G.-Registr.

Unter dem heutigen Dato sind folgende hiesige Firmen in's Handels-Register eingetragen worden:

1) sub Nr. 171. Fol. 57.
Firma: Ludwig Ahrens.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Friedrich Christoph Adolph Ahrens in Rostock.

2) sub Nr. 172. Fol. 58.
Firma: W. Triebsees.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Wilhelm August Triebsees in Rostock.

3) sub Nr. 173. Fol. 58.
Firma: Gustav Struck.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Gustav Adolph Struck in Rostock.

Vom Obergerichte. Rostock, den 19. September 1864.
C. Th. A. Stahl, O.-G.-Registr.

Unter dem heutigen Dato sind folgende hiesige Firmen ins Handels-Register eingetragen worden:

1) sub Nr. 174. Fol. 58.
Firma: Ernst Schmidt.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Ernst Joachim Christoph Schmidt in Rostock.

2) sub Nr. 175. Fol. 59.
Firma: L. Sarcander.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Wittwe Caroline Friederike Henriette Sarcander, geb. Ruge, in Rostock.
Prokurist: Handlungsgehülfe Carl Ferdinand Julius Sarcander in Rostock.

3) sub Nr. 176. Fol. 59.
Firma: G. B. Leopold's Universitäts-Buchhandlung.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Universitäts-Buchhändler Johann Ernst Nicolaus Kuhn in Rostock.

4) sub Nr. 177. Fol. 59.
Firma: H. F. Stegemann.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Hermann Friedrich Stegemann in Rostock.

5) sub Nr. 178. Fol. 60.
Firma: Ad. Specht.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Hoflieferant Adolph Gustav Specht in Rostock.

Digitized by Google

6) sub Nr. 179. Fol. 60.
Firma: Joh. Neuendorff.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Johann Friedrich Wilhelm Neuendorff in Rostock.
Procurist: Kaufmann Friedrich Ludwig Flindt in Rostock.

7) sub Nr. 180. Fol. 60.
Firma: C. H. Schröder.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Carl Heinrich Schröder in Rostock.

Vom Obergerichte Rostock, den 20. September 1864.
C. Th. A. Stahl, O.-G.-Registr.

Unter dem heutigen Dato sind folgende hiesige Firmen ins Handels-Register eingetragen worden:

1) sub Nr. 181. Fol. 61.
Firma: F. A. Hanschildt Nachfolger.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Gustav Meyenn in Rostock.

2) sub Nr. 182. Fol. 61.
Firma: Max Badderatz.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Maximilian Carl Gottlieb August Badderatz in Rostock.

3) sub Nr 183. Fol. 61.
Firma: C. F. Matthies.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Friedrich Johann Carl Matthies in Rostock.

4) sub Nr. 184. Fol. 62.
Firma: Wilhelm Fromm.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Wilhelm Johann Heinrich Christian Fromm in Rostock.

5) sub Nr. 185. Fol. 62.
Firma: Ludwig Kahl.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Ludwig Heinrich Georg Kahl in Rostock.

6) sub Nr. 186. Fol. 62.
Firma: E. Crull.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Joachim Carl Eduard Crull in Rostock.

Vom Obergerichte. Rostock, den 21. September 1864.
C. Th. A. Stahl, O.-G.-Registr.

Unter dem heutigen Dato sind folgende hiesige Firmen ins Handelsregister eingetragen worden:

1) sub Nr. 187. Fol. 63.
Firma: J. G. Tiedemann.
Name und Wohnort der Gesellschafter: Wittwe Emma Anna Bertha Dorothea Tiedemann, geb. Matthies-Klinger, und Kaufmann Johannes Heinrich Johann Matthies Tiedemann in Rostock.
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Handelsgesellschaft ist eine offene und besteht seit dem 1. März 1858.

2) sub Nr. 188. Fol. 63.
Firma: H. J. Susemihl.
Name und Wohnort der Gesellschafter: Kaufleute Friedrich Rudolph Hermann Timm und Ernst David Gottfried Susemihl in Rostock.
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Handelsgesellschaft ist eine offene und besteht seit dem 1. März 1864.

3) sub Nr. 189. Fol. 63.
Firma: L. Krahnstöver Nachfolger.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Heinrich Bernhard Jaacks in Rostock.

4) sub Nr. 190. Fol. 64.
Firma: Ad. Kulow.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Adolph Carl Ludwig Kulow in Rostock.

5) sub Nr. 191. Fol. 64.
Firma: M. Meyer.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Matthias Joachim Meyer in Rostock.

6) sub Nr. 192. Fol. 64.
Firma: L. F. Berling.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Ludwig Johann Friedrich Berling in Rostock.

7) sub Nr. 193. Fol 65.
Firma: Martin Petersen.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Carl Alexander Martin Petersen in Rostock.

8) sub Nr. 194. Fol. 65.
Firma: M. Rehberg.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Moritz Johann Georg Rehberg in Rostock.

9) sub Nr. 195. Fol. 65.
Firma: H. Brähmer.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Putzhändler Johann Jacob Heinrich Brähmer in Rostock.

10) sub Nr. 196. Fol. 66.
Firma: Wilh. Rudeloff.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Gottfried Wilhelm Rudeloff in Rostock.

11) sub Nr. 197. Fol. 66.
Firma: Dr. Chr. Brunnengräber.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Apotheker Dr. Christian Rudolph Johann Brunnengräber in Rostock.

Vom Obergerichte. Rostock, den 22. September 1864.
C. Th. A. Stahl, O.-G.-Registr.

Herausgegeben, gedruckt und verlegt von Carl Fr. Behm.

Digitized by Google

Officielle Beilage
für
amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rostock.

Zu Nr. 239 der „Rostocker Zeitung."

Nr. 14. Rostock den 8. October. **1864.**

E. E. Rath betrauert das am 28. d. M. erfolgte Ableben des Senator P. Burchard.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 30. September 1864.
Aug. Rusch, Rathssecr.

Da die Verordnung vom 11. September 1863, betreffend die Vereinfachung der Schifffahrtsabgaben und Einführung eines Hafengeldes, von der Anschauung ausgeht, daß die bloße Benutzung eines Nothhafens kostenfrei geschehen, sobald aber der Hafen zu anderen Zwecken als dem des bloßen Schutzes diene, das Hafengeld erlegt werden solle, nunmehr aber beabsichtigt wird, daß auch solche Schiffe, welche im Nothhafen nur Ausbesserungen vornehmen, oder ohne Ladung lediglich zum Zwecke ihrer Ausbesserung in die hiesigen Häfen kommen und dieselben nach geschehener Ausbesserung ohne Ladung wieder verlassen, von Erlegung des Hafengeldes frei sein sollen, so verordnet E. E. Rath im Einverständnisse mit Ehrlieber Bürgerschaft, unter Aufhebung Nr. III der obgedachten Verordnung vom 11. September 1863 und anstatt desselben, was folgt:

Diejenigen Schiffe, welche wegen Havarie oder aus sonstigen Gründen die hiesigen Häfen als Nothhafen benutzen, oder dieselben ohne Ladung lediglich zum Zwecke ihrer Ausbesserung aufsuchen und sie ohne Ladung wieder verlassen, jedoch während ihres Aufenthaltes keinen Handel treiben, in der Regel daher weder löschen, noch laden, sind vom Hafengelde frei; es soll jedoch das Ausladen oder das Wiedereinnehmen der Ladung, wenn solches Behufs der Reparatur des Schiffes erforderlich ist, sowie das Einnehmen von Proviant und Feuerungsbedürfnissen zur Ergänzung der Schiffsvorräthe gestattet sein.

Von Ausnahmefällen dieser Art ist dem Hafenmeister Anzeige zu machen und den von demselben zu treffenden Anordnungen Folge zu leisten. Die Kosten einer etwa verfügten Aufsicht sind von dem dieselbe nothwendig machenden Schiffe zu erstatten.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 9. September 1864.
Aug. Rusch, Rathssecr.

Verordnung,
betreffend
die Abänderung Nr. III d. Verordnung vom 11. Septbr. 1863, betreffend die Vereinfachung d. Schifffahrtsabgaben und Einführung eines Hafengeldes.

In Gemäßheit des landesherrlichen Ausschreibens vom 15. Januar d. J. wird auf Grund des Contributions-Edicts vom 18. Februar 1854 die Erhebung eines **Simplum** der außerordentlichen Contribution von Montag, den 3. k. M. October incl., an allen Werktagen, mit Ausnahme des Sonnabends, in den Nachmittagsstunden von 2 bis 4 Uhr, auf dem Rathhause im Sitzungszimmer des zweiten bürgerschaftlichen Quartiers, stattfinden. Alle Betheiligte, ohne Unterschied des Gerichtsstandes, werden deshalb erinnert, ihre Beiträge zu solcher Steuer, unter Vorzeigung der zuletzt empfangenen Quittung, innerhalb der ersten beiden Erhebungswochen zu entrichten, bei Strafe, daß nach Ablauf dieser Zeit wider die Säumigen ohne Weiteres die Execution verfügt werden wird.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 21. September 1864.
Aug. Rusch, Rathssecrt.

Der Bäckermeister Heinrich Rickmann und dessen Ehefrau Dorothea, geb. Schoof, haben hieher angezeigt, daß sie die zwischen ihnen bisher bestandene eheliche Gütergemeinschaft aufgehoben haben. Solches wird hiedurch gemeinkundig gemacht.

Vom Obergerichte. Rostock, den 16. September 1864.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

Der Arbeitsmann Johann Helms und dessen Ehefrau Anna, geb. Kobrow, haben hieher die Anzeige gemacht, daß die bisher zwischen ihnen bestandene eheliche Gütergemeinschaft aufgehoben sein solle. Solches wird hiedurch zur allgemeinen Kenntnißnahme gebracht.

Vom Obergerichte. Rostock, den 17. September 1864.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

Der Hauszimmergeselle Johann Heinrich Adolph Martin Wieck, genannt Bollwahn, und dessen verlobte Braut, die geschiedene Ehefrau des Haus-Zimmergesellen Schnelle, Sophie, geb. Barten, haben hieher angezeigt, daß sie bei ihrer bevorstehenden Verheirathung die eheliche Gütergemeinschaft unter sich nicht wollen eintreten lassen. Solches wird hiedurch gemeinkundig gemacht.

Vom Obergericht. Rostock, den 22. September 1864.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

Der Pianist L. Studemund hieselbst und dessen verlobte Braut Auguste Asmus zu Loissow, Letztere cum tutore Gutsbesitzer Karsten auf Gr. Ridsenow, haben hieher angezeigt, daß sie bei ihrer bevorstehenden Verheirathung die eheliche Gütergemeinschaft unter sich nicht wollen eintreten lassen. Solches wird hiemittelst gemeinkundig gemacht.

Vom Obergerichte. Rostock, den 26. September 1864.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

Digitized by Google

Der über das Vermögen des Kaufmanns A. F. Stavenhagen hieselbst unterm 22. Juni d. J. eröffnete Concurs wird, da derselbe mit seinen Gläubigern sich verglichen hat, hiemit wieder aufgehoben, und es ist demselben nunmehr das Dispositionsrecht über sein Vermögen zurückgegeben.

Vom Obergerichte. Rostock, den 26. September 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Auf die heute erfolgte reine Insolvenzerklärung des Tischlermeisters Conrad Molchin ist über dessen Vermögen unter Vorbehalt der creditorischen Rechte der formelle Concurs eröffnet worden, was hiedurch zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Vom Obergerichte. Rostock, den 8. September 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

In dem Schenkwirth Christian Bick'schen Debitwesen wird zur etwaigen Prioritätsausführung und zur Erklärung über die im Liquidationstermin vom 13. Juni d. J. angemeldeten Ansprüche und Forderungen ein Termin auf

den 15. October d. J., Vormittags 11 Uhr,

angesetzt, zu welchem sämmtliche Gläubiger an den erblosen Nachlaß des Schenkwirths Bick, über welchen laut Verfügung des Obergerichts vom 23. März d. J. der formelle Concurs eröffnet worden ist, bei Strafe des resp. Ausschlusses und Zugeständnisses hiedurch geladen werden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 30. August 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Auf den Antrag der Wittwe des am 30. März d. J. verstorbenen Dr. jur. Adolph Friedrich Mann, Julie, geb. Glövecke, hieselbst, welche als die alleinige Intestaterbin ihres obengenannten Ehemannes legitimirt ist, werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des vorgenannten Verstorbenen, namentlich auch an das dazu gehörige, am Neuen Markte hieselbst an der Südseite sub Nr. 101 belegene Haus, aus Eigenthum, Hypothek, Schuld oder aus irgend einem sonstigen Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, mit alleiniger Ausnahme der Stadtbuchgläubiger, welche jedoch etwaige Zinsrückstände und Kosten anzumelden haben, hiedurch peremtorisch geladen, in dem auf

den 15. November d. J., Nachmittags 2 Uhr,

anberaumten, auf dem Rathhause hieselbst im Gerichtszimmer stattfindenden Termine solche ihre Ansprüche gehörig specificirt und mit den bezüglichen Original-Urkunden belegt anzumelden, unter dem ein- für allemal angedroheten Nachtheile, daß die Säumigen mit ihren Ansprüchen nicht weiter werden gehört, sondern von dem vorerwähnten Nachlasse, namentlich auch von dem dazu gehörigen obenbezeichneten Hause, gänzlich werden abgewiesen werden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 6. September 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Zum gerichtlichen, im Executionswege verfügten Verkaufe der an der Huder auf der Südseite sub Nr. 1578 a belegenen Wohnbude der Ehefrau des Arbeitsmannes Johann Bick, Caroline, geb. Blath, hieselbst, wird der erste Termin, in welchem der Zuschlag in diem erfolgt, auf

den 19. November d. J., Nachmitt. 2 Uhr,

und der zweite und letzte Termin, in welchem dem Meistbietenden der reine Zuschlag ertheilt werden wird, auf

den 10. December d. J., Nachmitt. 2 Uhr,

angesetzt. Für den Verkauf normiren die Bedingungen der Executionsordnung mit dem Hinzufügen, daß sofort nach Ertheilung des reinen Zuschlags 1/3 des Kaufpreises und vor der Tradition wiederum 1/3 desselben zu zahlen sind, welche beiden Zahlungen als Conventionalpoen haften; die Tradition des Hauses, dessen Besichtigung den Kaufliebhabern gestattet ist, soll zur Weihnachtsumzugszeit d. J. erfolgen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welchen dingliche Ansprüche an das zum Verkauf gestellte Grundstück zustehen, mit alleiniger Ausnahme der Stadtbuchgläubiger, welche jedoch ihre Stadtbuchschriften einzureichen und etwaige Zinsrückstände und Kosten anzumelden haben, hiemit unter dem Nachtheil der Abweisung von der Masse und des Ausschlusses geladen, in dem auf

den 19. November d. J., Nachmitt. 2 Uhr,

anberaumten Termine ihre Ansprüche gehörig begründet und durch Originalien belegt anzumelden, um ihre etwaigen Prioritätsausführungen vorzubringen.

Vom Obergerichte. Rostock, den 10. Septbr. 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Auf Antrag der Intestaterben des verstorbenen Stellmachermeisters Christian Carl Starck hieselbst wird zum öffentlich meistbietenden Verkaufe eines Theiles des zum Nachlasse desselben gehörigen, an der Nordseite der Auguststraße hieselbst, ex Nr. 112 belegenen Gartens, und zwar des westwärts neben Kollmann belegenen Theils in einer Breite von 49 Fuß und in einer Tiefe von 210 Fuß, sowie des auf diesem Gartentheil befindlichen Gebäudes, nach erhaltitem decreto de alienando ratione minorum und nach abgehaltenem außergerichtlichen Verkaufstermine, ein gerichtlicher Termin auf

den 6. October d. J, Nachmittags 2 Uhr,

hiedurch angesetzt und Kaufliebhaber zu demselben mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen sowohl in der Obergerichts-Registratur, als auch beim Notar Grapentien allhier, einzusehen sind und daß in dem Termine dem Meistbietenden, event. dem im außergerichtlichen Termine mit 1500 ℛ am Meistbot Gebliebenen der Zuschlag, mit alleinigem Vorbehalt des obervormundschaftlichen Consenses, ertheilt werden wird.

Vom Obergerichte. Rostock, den 24. September 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Beschreibung.

Der zu verkaufende Theil des Starck'schen Grundstückes ist mit sehr guten tragbaren Obstbäumen besetzt. Die straßenwärts auf demselben stehende Scheune, welche mitverkauft wird, ist vor einigen Jahren neu erbaut und hinter dieser Scheune befindet sich eine Pumpe, welche ausgezeichnetes Trinkwasser liefert.

Am 7. Juli 1855 verstarb hieselbst der Arbeitsmann Michel Behncke, mit Hinterlassung eines Privattestaments und eines Privatcodicills, errichtet resp. am 17. November 1844 und 6. Januar 1854 und publicirt am 16. August 1855. Nachdem das beregte Privattestament wegen Präterition eines abwesenden Sohnes als nichtig bei Seite gesetzt worden, haben als angeblich alleinige Intestaterben des genannten Verstorbenen:

1) dessen Wittwe Catharina Behncke, geb. Schnecht hieselbst,
2) dessen Tochter Catharina Regina Behncke, jetzt verehelichte Schröder hieselbst,
3) der Töpferälteste Fricke hieselbst, als Curator des abwesenden Sohnes Johann Christoph Nicolaus Behncke,

Digitized by Google

den Nachlaß in Anspruch genommen und zur Vervollständigung ihrer Erblegitimation, mithin zur Erlangung des gesetzlichen Erbenzeugnisses, die Erlassung eines Erbschaftsproclams beantragt.

In Deferirung dieses Gesuchs werden daher alle Diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht, als die vorstehend aufgeführten Extrahenten, zu haben vermeinen, und der Ertheilung des Erbenzeugnisses an dieselben widersprechen zu können glauben, hiedurch peremtorisch geladen, ihre Rechtszuständnisse in dem auf

den 3. December d. J., Nachm. 2 Uhr,

im Waisengerichte anberaumten Termine gehörig spec'ificirt und rechtsgenüglich bescheinigt anzumelden, unter dem ein- für allemal angedroheten Rechtsnachtheile, daß die Extrahenten oder die sich Meldenden und Legitimirenden für die rechten Erben angenommen, ihnen als solchen der Nachlaß des weiland Arbeitsmanns Michel Behncke überlassen und das Erbenzeugniß ausgestellt werden soll, die sich nach der Präclusion meldenden näheren oder gleich nahen Erben aber alle Handlungen und Dispositionen Derjenigen, welche in die Erbschaft getreten, anzuerkennen und zu übernehmen schuldig sein sollen.

Gegeben im Waisengerichte. Rostock, den 24. Sept. 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Unter dem heutigen Dato sind folgende hiesige Firmen ins Handelsregister eingetragen worden.

1) sub Nr. 198. Fol. 66.
Firma: Robert Ahlers.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Robert Ahlers in Rostock.

2) sub Nr. 199. Fol. 67.
Firma: Ernst Papenhagen.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Ernst Ferdinand Papenhagen in Rostock.

3) sub Nr. 200. Fol. 67.
Firma: C. F. Regenstein.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Carl Ferdinand David Regenstein in Rostock.

4) sub Nr. 201. Fol. 67.
Firma: C. H. Knitschky.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Carl Johann Heinrich Knitschky in Rostock.

5) sub Nr. 202. Fol. 68.
Firma: F. Schröder.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Gottfried Ferdinand Schröder in Rostock.

6) sub Nr. 203. Fol. 68.
Firma: Carl Mie.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Carl Johann Friedrich Mie in Rostock.

Vom Obergerichte. Rostock, den 23. September 1864.

C. Th. A. Stahl, O.-G.-Registr.

Unter dem heutigen Dato sind folgende hiesige Firmen in's Handels-Register eingetragen worden:

1) sub Nr. 204. Fol. 68.
Firma: W. Zeltz.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Schiffsbaumeister Wilhelm Hermann Zeltz in Rostock.

2) sub Nr. 205. Fol. 69.
Firma: Adler's Erben.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Universitäts-Buchdrucker Carl Ludwig Friedrich Behm in Rostock.

3) sub Nr 206. Fol. 69.
Firma: J. J. Peters.
Name und Wohnort der Gesellschafter: Wittwe Anna Maria Johanna Peters, geb. Witt, und Kaufmann Adolph Carl Rudolph Boldt in Rostock.
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Handelsgesellschaft ist eine offene und besteht seit dem 1. Februar 1864.
Prokurist: Handlungsgehülfe Hermann Friedrich Adolph Peters in Rostock.

4) sub Nr. 207. Fol. 69.
Firma: Foisack & Co.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Carl Wilhelm Johann Friedrich Foisack in Rostock.

Vom Obergerichte. Rostock, den 24. September 1864.

C. Th. A. Stahl, O.-G.-Registr.

Unter dem heutigen Dato sind folgende hiesige Firmen ins Handels-Register eingetragen worden:

1) sub Nr. 208. Fol. 70.
Firma: C. Ahrens.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Hans Carl Ahrens in Rostock.

2) sub Nr. 209. Fol. 70.
Firma: A. Tischbein.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Maschinenbaumeister Albrecht Johann Heinrich Tischbein in Rostock.

Vom Obergericht. Rostock, den 26. September 1864.

C. Th. A. Stahl, O.-G.-Registr.

Unter dem heutigen Dato sind folgende hiesige Firmen ins Handels-Register eingetragen worden:

1) sub Nr. 210. Fol. 70.
Firma: Berringer & Co.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Friedrich Christian Carl Berringer in Rostock.

2) sub Nr. 211. Fol. 71.
Firma: C. Kindler.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Carl Johann Georg Kindler in Rostock.

3) sub Nr. 212. Fol. 71.
Firma: J. C. Albrecht.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Johann David Christian Albrecht in Rostock.

4) sub Nr. 213. Fol. 71.
Firma: Hermann Wendt.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Hermann Johann Carl Wendt in Rostock.

5) sub Nr. 214. Fol. 72.
Firma: Th. Behm.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Theodor Heinrich Helmuth Behm in Rostock.

Digitized by Google

6) sub Nr. 215. Fol. 72.
Firma: Cäsar Roose.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Cäsar Roose in Rostock.

7) sub Nr. 216. Fol. 72.
Firma: Herrm. Linck.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Herrmann August Wilhelm Linck in Rostock.

8) sub Nr. 217. Fol. 73.
Firma: Alb. Linck.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Apotheker Albert Christian August Friedrich Linck in Rostock.

Vom Obergerichte. Rostock, den 27. September 1864.
C. Th. A. Stahl, O.-G.-Registr.

Unter dem heutigen Dato sind folgende hiesige Firmen ins Handelsregister eingetragen worden:

1) sub Nr. 218. Fol. 73.
Firma: C. J. Heydtmann jun
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Wittwe Emma Catharina Heydtmann, geb. Bockhahn, in Rostock.
Prokurist: Kaufmann Johann Friedrich Wilhelm Franz Kraatz in Rostock.

2) sub Nr. 219. Fol. 73.
Firma: F. Kraatz.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Johann Friedrich Wilhelm Franz Kraatz in Rostock.

3) sub Nr. 220. Fol. 74.
Firma: Ed. Krüger.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Eduard Wilhelm Ludwig Krüger in Rostock.
Vertragsmäßige Abänderung des ehelichen Güterrechts: Der Kaufmann Ed. W. L. Krüger hat laut obergerichtlichen Publicandi de 20. März 1854 die eheliche Gütergemeinschaft mit seiner Ehefrau Caroline, geb. Möller, aufgehoben.

4) sub Nr. 221. Fol. 74.
Firma: Wilh. Engelbrecht.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Wilhelm Jacob August Engelbrecht in Rostock.

5) sub Nr. 222. Fol. 74.
Firma: A. Mumm.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Johann Heinrich Albert Mumm in Rostock.

6) sub Nr. 223. Fol. 75.
Firma: J. G. Schleuder.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Wittwe Anna Wilhelmine Christine Dorothea Schleuder, geb. Witte, in Rostock.

7) sub Nr. 224. Fol. 75.
Firma: W. Tarnke & Co.
Name und Wohnort der Gesellschafter: Kaufleute Wilhelm August Conrad Georg Tarnke und Rudolph Otto August Howitz in Rostock.
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Handelsgesellschaft ist eine offene und besteht seit dem 1. April 1859.

8) sub Nr. 225. Fol. 75.
Firma: Thomas Carr.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Thomas Carr in Rostock.

9) sub Nr. 226 Fol. 76.
Firma: F. Georg Ahlers.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Friedrich Georg Alexander Ahlers in Rostock.

10) sub Nr. 227. Fol 76
Firma: R. H. Witte.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Nicolaus Hans Gottlieb Witte in Rostock.
Prokurist: Kaufmann Emil Hermann Kühl in Rostock.

11) sub Nr. 228. Fol. 76.
Firma: F. J. Berringer.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Friedrich Theodor Carl Berringer in Rostock.

Vom Obergerichte. Rostock, den 28. September 1864.
C. Th. A. Stahl, O.-G.-Registr.

Unter dem heutigen Dato sind folgende hiesige Firmen ins Handelsregister eingetragen worden:

1) sub Nr. 229. Fol. 77.
Firma: Ludw. Capobus.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Johann Heinrich Carl Ludwig Capobus in Rostock.

2) sub Nr. 230. Fol. 77.
Firma: Wendt & Babst.
Name und Wohnort der Gesellschafter: Kaufleute Carl Wendt und Julius Wilhelm Christian Babst in Rostock.
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Handelsgesellschaft ist eine offene und besteht seit dem 7. März 1842.

3) sub Nr. 231. Fol. 77.
Firma: Wm. Dernehl.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Johann Friedrich Wilhelm Dernehl in Rostock.

4) sub Nr. 232. Fol. 78.
Firma: C. F. Koch & Sohn.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Johann Joachim Friedrich Koch in Rostock.
Prokurist: Handlungsgehülfe Ernst Christian Friedrich Koch in Rostock.

5) sub Nr. 233. Fol. 78.
Firma: Joh. Brockelmann.
Name und Wohnort der Gesellschafter: Kaufleute Johann Joachim Daniel Brockelmann und Carl Heinrich Ernst Brockelmann in Rostock.
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Handelsgesellschaft ist eine offene und besteht seit dem 1. Januar 1862.

6) sub Nr. 234. Fol. 78.
Firma: J. D. C. Bölcker.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Johann Daniel Christoph Bölcker in Rostock.
Prokurist: Kaufmann Ernst Lorenz Bölcker in Rostock.

Digitized by Google

7) sub Nr. 235. Fol 79.
Firma: Hinstorff'sche Verlags-Buchhandlung.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Hofbuchhändler Dethloff Carl Hinstorff in Wismar.
Prokurist: Handlungsgehülfe Carl Ernst Wilhelm Hinstorff in Rostock.
8) sub Nr. 236. Fol. 79.
Firma: Hinstorff'sche Buchdruckerei.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Hofbuchhändler Dethloff Carl Hinstorff in Wismar.
Prokurist: Handlungsgehülfe Carl Ernst Wilhelm Hinstorff in Rostock.
9) sub Nr 237. Fol. 79.
Firma: C. F. W. Jeppe.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Julius Gottlieb Ernst Christian Jeppe in Bützow
Vom Obergerichte. Rostock, den 29. September 1864.
C. Th. A. Stahl, O.-G.-Registr.

Unter dem heutigen Dato sind folgende hiesige Firmen ins Handels-Register eingetragen worden:
1) sub Nr. 238. Fol 80.
Firma: F. G. Krüger Nachfolger.
Name und Wohnort der Gesellschafter: Kaufleute Gottlieb Johann Georg Harry Wendt, genannt Max Belitz, und Carl Franz Heinrich Rieny in Rostock.
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Handelsgesellschaft ist eine offene und besteht seit dem 1. Juli 1864.
2) sub Nr. 239. Fol. 80.
Firma: Fr. Burmeister.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Daniel Johann Friedrich Burmeister in Rostock.
3) sub Nr 240. Fol. 80.
Firma: Hermann Koch.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Buchhändler Hermann Peter Koch in Rostock.
4) sub Nr. 241. Fol. 81.
Firma: Theod. Burchard.
Name und Wohnort der Gesellschafter: Kaufleute Theodor Friedrich Ludwig Burchard und Carl Johann Burchard in Rostock.
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Handelsgesellschaft ist eine offene und besteht seit dem 10. Juni 1862.
5) sub Nr. 242. Fol. 81
Firma: Bruger & Langberg.
Name und Wohnort der Gesellschafter: Kaufleute Heinrich Johann Friedrich Bruger und Heinrich Carl Ernst Langberg in Rostock.
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Handels-Gesellschaft ist eine offene und besteht seit dem 8. Juni 1862.
6) sub Nr. 243. Fol. 81.
Firma: W. C. Behm.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Wilhelm Carl Gottfried Behm in Rostock.
7) sub Nr. 244. Fol. 82.
Firma: J. P. Mahn.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Ludwig Heinrich Peter Jenssen in Rostock.
8) sub Nr. 245. Fol. 82.
Firma: Ernst Brockelmann.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Ernst Christian Brockelmann in Rostock.
Prokurist: Handlungsgehülfe Johann Carl Gustav Kindler in Rostock.
9) sub Nr. 246. Fol. 82.
Firma: J F. Macadt.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Joachim Friedrich Macadt in Rostock.
10) sub Nr. 247. Fol 83.
Firma: Robert Seeger.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Robert Seeger in Rostock.
11) sub Nr. 248. Fol. 83
Firma: Beckmann & Co.
Name und Wohnort der Gesellschafter: Wittwe Francisca Sophia Johanna Beckmann, geb. Dechow, und Kaufmann Emil Ehrenfried Beckmann in Rostock.
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Handelsgesellschaft ist eine offene und besteht seit dem 1. Januar 1856.
Vom Obergerichte. Rostock, den 1. October 1864.
C. Th. A. Stahl, O.-G.-Registr.

Unter dem heutigen Dato sind folgende hiesige Firmen in's Handels-Register eingetragen worden:
1) sub Nr. 249. Fol. 83.
Firma: Heinr. Zettler.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Johann Heinrich Christian Zettler in Rostock.
2) sub Nr. 250. Fol. 84.
Firma: Wilh. Kulow.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Wilhelm Johann Theodor Kulow in Rostock.
3) sub Nr. 251. Fol. 84.
Firma: C. L. Friederichs.
Name und Wohnort der Gesellschafter: Kaufleute Carl Eduard Ludwig Friederichs, Carl Friedrich Christoph Bernhard Bietzens und Carl Johann Heinrich Schobl in Rostock.
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Handelsgesellschaft ist eine offene und besteht seit dem 1 Januar 1862.
4) sub Nr. 252 Fol. 84.
Firma: F. W. Brandt.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Friedrich Wilhelm Johann Brandt in Rostock.
5) sub Nr. 253. Fol. 85.
Firma: J. B. Mann.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Consul Wilhelm Johann Bernhard Mann in Rostock.
6) sub Nr. 254. Fol. 85.
Firma: A. L. Wachtler.
Name und Wohnort der Gesellschafter: Kaufleute Alexander Louis Wachtler und Heinrich Ludwig August Bremer in Rostock.
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Handelsgesellschaft ist eine offene und besteht seit dem 1. April 1857.

Digitized by Google

7) sub Nr. 255. Fol. 85.
Firma: Albert Schauer.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Albert August Friedrich Schauer in Rostock.
8) sub Nr. 256. Fol. 86.
Firma: A. F. Stavenhagen.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Carl August Ludwig Ferdinand Stavenhagen in Rostock.
9) sub Nr. 257. Fol. 86.
Firma: P. J. Behnck.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Peter Friedrich Ewald Gottlieb Georg Theodor Raddatz in Rostock.
Prokurist: August Ludwig Christoph Heinrich Zinck in Rostock.
10) sub Nr. 258. Fol. 86.
Firma: Diedr. Riedel.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann August Bernhard Friedrich Dahse in Rostock.
11) sub Nr. 259. Fol. 87.
Firma: C. Ch. Lesenberg.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Carl Christian Ernst Lesenberg in Rostock.
12) sub Nr. 260. Fol. 87.
Firma: Richd. Passow.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Richard Passow in Rostock.

Vom Obergerichte. Rostock, den 3. October 1864.
C. Th. A. Stahl, O.-G.-Registr.

Unter dem heutigen Dato sind folgende hiesige Firmen ins Handelsregister eingetragen worden:
1) sub Nr. 261. Fol. 87.
Firma: Amandus Mie.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Hans Ernst Friedrich Amandus Mie in Rostock.
2) sub Nr. 262. Fol. 88.
Firma: Georg Martens.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Johann Ludwig Georg Martens in Rostock.
3) sub Nr. 263. Fol. 88.
Firma: J. C. Raddatz.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Johann Carl Raddatz in Rostock.

Vom Obergerichte. Rostock, den 4 October 1864.
C. Th. A. Stahl, O.-G.-Registr.

Der an der Südseite der Paulstraße neben Brünbel und an der Ecke des Reiferbahnen-Fußsteiges sub Nr. 759 belegene Gartenplatz, groß 38¼ □Ruthen, soll öffentlich meistbietend verkauft werden. Für denselben sind bereits 382 ℔ 24 ß Cour. geboten, und wird zum Ueberbot ein Termin auf

Donnerstag, den 6. k. M. October,
Vormittags 11 Uhr,

angesetzt. Kaufliebhaber haben sich sodann in der Cämmereistube einzufinden.

Die Verkaufsbedingungen sind bei dem Unterschriebenen einzusehen.

Gegeben in der Cämmerei. Rostock, den 24. Sept. 1864.
C. E. A. Bannier, Cämm.-Secr.

Zur Verpachtung der von Bartelsdorf reservirten Fläche von 6000 □R. in 25 Parcelen, à 240 □R, auf die 6 Jahre von Michaelis 1864 bis dahin 1870 ist ein Termin auf den

6. k. M. October, Vormittags 12 Uhr,

angesetzt, und haben Pachtliebhaber sich sodann in der Cämmereistube einzufinden.

Gegeben in der Cämmerei. Rostock, den 22. Sept. 1864.
C. E. A. Bannier, Cämm.-Secr.

Am Sonnabend, den 8. d. M., Nachmittags 2 Uhr, sollen zu Kessin die zum Nachlasse des Einliegers Stoll gehörigen Gegenstände, worunter 5 Stock Bienen, 1 Ziege, 1 Ziegenbock, einige Betten, etwas Leinzeug, Kleidungsstücke, 1 Uhr im Gehäuse, 1 kupferner Kessel und sonstiges Haus- und Küchengeräth sich befinden, gegen sofortige Zahlung in Courant öffentlich meistbietend verkauft werden.

Gegeben im Cämmereigericht. Rostock, den 4. Oct. 1864.
C. E. A. Bannier, Cämm.-Secr.

Brod-Taxe für den Monat October 1864.

	Soll wiegen	Pfd.	Lth.	Qnt.
I. Ein Kümmelbrod oder Stoll zum Schilling	-	11		8½
„ Kümmelbrod oder Stoll zum Sechsling	-	5		9¼
„ Semmel zum Witten	-	2		9½
„ Esselbrod oder Aufesser zum Schilling	-	11		8½
„ Zwieback zum Sechsling	-	8		9¼
„ Zwieback zum Witten	-	4		4½
„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Schilling	-	22		6¼
„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Groschen	1	15		2½
„ russisch Brod u. Rundbrod zum Schilling	-	20		2½
„ russisch Brod zum Groschen	1	10		5

II. Ein grob Roggenbrod von				2	Pfd.	kostet	2	ß	-	₰
„	„	„	„	4	„	„	4	„	3	„
„	„	„	„	6	„	„	6	„	3	„
„	„	„	„	8	„	„	8	„	3	„
„	„	„	„	10	„	„	10	„	3	„
„	„	„	„	12	„	„	12	„	6	„

Gegeben im Gewette. Rostock, den 28. September 1864.
Joh. Framm, Gewetts-Secr.

Das aus der Gastwirth Burmeister'schen Debitmasse von der Stadt acquirirte, zu Warnemünde im II. Quartier sub Nr. 51 belegene Stallgebäude soll vermiethet werden und wird zu solchem Zweck ein Termin auf

Sonnabend, den 8. October,
Mittags 12 Uhr,

auf der Voigtei anberaumt, in welchem dem Meistbietenden dem Befinden nach sofort der reine Zuschlag ertheilt wird. Wegen Besichtigung des Grundstücks haben sich Miethsliebhaber an den Voigt Rudloff zu wenden, bei welchem auch die Bedingungen zu erfahren sind.

Gegeben im Gewette. Rostock, den 26. Sept. 1864.
Joh. Framm, Gewettssecr.

Proclama.

Nachdem der frühere Inhaber der concessionirten Leihbank die aus den Auctionen der hiesigen Leihbank vom 30. Novbr., 1., 2. und 4. Decbr. 1857, 3. und 4. Mai 1858, 29. und 30 Novbr. 1858, 23. und 24. Mai, 5, 6. und 7. Decbr. 1859, 25. und 26. Juni, 26., 27. und 28. November 1860, 6. und 7. Mai, 9. und 10. Decbr. 1861, 28. und 29. Juli, 24. und 28. Octbr. 1862 aufgekommenen Ueberschüsse, welche nach den bisherigen Abträgen noch 240 ℔ 47 ß 10 ₰ ausmachen, successive bisher eingereicht hat, so werden nunmehr in Gemäßheit des § 21 der alten und neuen Leihbank-Ordnung alle Pfand-

Digitized by Google

geber, welche zur Zurückforderung dieser Ueberschüsse aus den unter den Nummern

a. 6899 8129 11786 14586 14710 2345 6895 7440 7592 9840 10183 10235 10285 10551 12206 1940 3628 11449 17092 17422 15069 15181 15195 15199 15817 15891 15921 15928 16030 16168 16205 16238 16333 16350 16912 17172 17631 17769 4512 9365 14678.

b. 8351 12653 16665 17710 17874 18023 18030 18322 19374 20035 20832 22365 22466 22725 3821 15217 16749 18528 18558 19054 19371 20082 20582 20989 22776 23212 23222 14687 15066 16190 18063 18262 19047 19736 20459 20632 20851 22057 22448 22637.

c. 13926 17057 18692 22321 23665 26740 10391 14393 24099 24489 24940 25844 1087 17864 19916 21099 24246 25198 24338 25630 26367.

d. 29342 24040 25395 27392 27482 28940 29279 30477 30769 30886 19757 27100 27944 30266 30423 30430.

e. 29276 29316 29989 31424 31432 31609 31723 31919 31560 29181 30342 31931 32025 32937 25125 18347 28508 28574 29363 30808 31708.

f. 31796 32541 34053 34313 35399 36033 37199 28450 32359 32396 32483 32481 33524 35025 35924 36185 36202 36247 36648 36677 37629 29222 32495 33746 34356 34964 34965 35832 36522.

g. 22624 35816 36662 19789 37840 40311 26192.

h. 39946 42017 42411 43418 43510 38902 40570 40591 40878 41033 41782 42604 43058 43281 43511 43630 44018 42080 42746 43600 44020.

i. 11979 37420 43445 43634 46636 17351 32959 41062 41252 44734 45613 46280 46339 46700 46771 44927 39595 41611 42188 43864 44359 45040 45199 45252 45557 46093 46847 47349.

k. 20527 37556 45341 49297 37026 37731 46319 47247 47763 48229 48647 36290 39540 39870 44340 45974 47890 47945 48156 48592 48646 48772 49162 49302 49423 17456 25006.

l. 20700 50242 50376 50527 50611 50715 51564 43868 46019 49004 49661 50548 50566 50800 50933 50955 51032 51162 49711 50006 50510 51164 51350 51557 51729 51824 51840

zur Crumbiegel'schen Leihbank gekommenen Pfändern berechtigt sind, hiedurch aufgefordert,

binnen neun Monaten von heute an,

gegen Auslieferung des Pfandscheins und gegen Quittung, solche Ueberschüsse vom Gewettgerichte abzufordern und entgegenzunehmen, und zwar unter dem ein für alle Mal angedrohten Nachtheile, daß die binnen dieser Zeit sich nicht meldenden Pfandgeber ihres Anrechts werden verlustig erklärt und die Ueberschüsse, nach Abzug der Kosten, an das hiesige Armen-Institut werden überwiesen werden.

Gegeben im Gewettgerichte. Rostock, den 26. Sept. 1864.

Joh. Framm, Gew.-Secr.

Es sind zu Stadtbuch verlassen:

1864, den 1. September:

1) Die am Patriotischen Wege, sub Nr. 1951c. belegene Bude und Garten Nr. 1218 des Leichterschiffers Johann Friedrich Jürß an dessen Erben, nämlich dessen Wittwe, geb. Bünger, und die Ehefrau des Zimmermeisters Iben, geb. Jürß.

2) Von den vorstehend benannten Jürß'schen Erben von ebengedachtem Grundstück 1¼ □Ruthen an die Stadt Rostock.

3) Von dem Arbeitsmanne C. R. W. Bueck von seinem an der Doberaner Straße auf der Nordseite, sub Nr. 1209I. belegenen Grundstücke 26¼ □Fuß an die Stadt Rostock.

4) Die zum Drechsler Dinnies'schen Debitwesen gehörige, an der Baustraße, sub Nr. 382 belegene Bude an die Stadt Rostock.

Den 6. September.

1) Von den Erben des Bretsägers J. M. Waterstraat die vor dem Kröpelinerthore am Brink, sub Nr. 1977e. belegene Bude und Garten Nr. 1151 an den Arbeitsmann Johann Heinr. Chr. Piehl.

2) Von dem Bretsäger Carl Aug. Waterstraat der vor dem Kröpelinerthore bei der Bollenwiese, sub Nr. 81 belegene 1 Morgen Acker an den Arbeitsmann Joh. Heinr. Chr. Piehl.

3) Von dem Bäckermeister F. T. Graumann das an der Kröpelinerstraße auf der Südseite, sub Nr. 424 belegene Haus nebst den dazu gehörigen beiden Buden Nr. 424a. und 424b. an den Kaufmann Joh. Friedrich Valentin Lübers.

Den 8. September.

Von dem Kaufmann L. Kahl von seinem, am Gärberbruche, sub Nr. 1808f. belegenen Grundstücke einen Gartentheil von circa 232 □Fuß an den Maurergesellen Georg Heinrich Johann Schuster.

Den 10. September.

Das zum Schiffer Kelterer'schen Debitwesen gehörige, an der Schnickmannsstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1514 belegene Haus an den Arbeitsmann Christ. Heinrich Gustav Friedrich Kagel.

Den 15. September.

1) Von dem Pantoffelmachermeister C. A. M. Brunst das an der Lagerstraße, sub Nr. 1430 belegene Haus an den Pantoffelmachermeister Carl Friedrich Christian Brunst.

2) Von den Geschwistern Schäfer resp. deren Erben das an der Blücherstraße auf der Westseite, sub Nr. 254 belegene Haus an den Conditor Friedrich Carl Theodor Gädt.

Den 17. September.

Das zur Verlassenschaft des Hofstuhlmachers Lange gehörige, an der Straße bei St. Marienkirche auf der Nordseite, sub Nr. 1188 belegene Haus an dessen Erben, nämlich dessen Wwe., geb. Bielefeldt, und dessen Tochter, verehelichte Wecker, geb. Lange.

Den 19. September.

Von dem Kaufmann Grünwald das am Hopfenmarkte auf der Nordseite, sub Nr. 514 belegene Haus c. p. an die Kaufleute Gebrüder Gustav und Friedrich Steinbeck.

Den 20. September.

1) Von dem Schmiedemeister Thöl das am Wendländer Schilde auf der Westseite, sub Nr. 878 belegene Haus an den Schmiedemeister Heinrich Carl Friedrich Höppner.

2) Von der Doctorin Mann ½ des an der Wasserstraße auf der Südseite, sub Nr. 100 belegenen Hauses an den Miteigenthümer desselben Kaufmann Hans Hartwig Friedr. Winckelmann.

Den 22. September.

1) Von dem Rent. Carl Johann Grube das an der Alexandrinenstraße, sub Nr. 1883c/d. belegene Haus und Garten Nr. 863I.a. an den Cassier Advocat Hartwig Joh. Fr. Maßmann.

2) Von dem Bäckermeister D. C. Rahn das an der Langenstraße auf der Südseite, sub Nr. 604 belegene Haus an den Bäckergesellen Heinr. Paul Christian Fischer.

Digitized by Google

Den 27. September.

1) Von den Erben des Buchbinders Schäfer das an der Gr. Wasserstraße auf der Ostseite, sub Nr. 127 belegene Haus an den Sattlermeister Heinrich Benjamin Martin.

2) Von dem Ackersmanne J. F. Röhl
   a) das an der Lohgärberstraße, sub Nr. 913 belegene Haus,
   b) die vor dem Petrithore, sub Nr. 221 belegene Wiese,
   c) die ebendaselbst, sub Nr. 223 belegene Wiese an den Ackersmann Carl Friedrich Ludwig Wullenbecker.

Rostock, den 30. September 1864.

Die Stadtbuch-Behörde.
Heinr. Bick, Protoc.

Zur 4wöchigen Verkündigung sind angemeldet:

A. In der Stadt.

1) Das vor. der Wittwe Glaevecke ihren minorennen Kindern als Erben hinterlassene und von der Vormundschaft derselben an den Kaufmann Carl Lehment verkaufte, an der Kröplinerstraße auf der Nordseite, sub Nr. 375 belegene Haus.

2) Das von der Ehefrau des Arbeitsmanns Kienappel an den Schneidermeister Carl Palm verkaufte, an der Plätterstraße, Gas-Nr. 7 belegene Haus.

3) Das von dem wail. Kaufmann F. G. Krüger seinen Erben hinterlassene, schon von Defuncto bei Lebzeiten an die Kaufleute Carl Nieny und G. J. G. H. Wendt, genannt Max Belitz, verkaufte, am Hopfen-Markt auf der Südseite, sub Nr. 264 belegene Haus.

4) Die von dem Arbeitsmann C. J. Krackow an den Arbeitsmann A. G. W. Wegener verkaufte, an der Grapengießerstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1664 belegene Bude.

5) Das zum Schenkwirth Löding'schen Debitwesen gehörige, an den Kaufmann Th. Voß verkaufte, an der Mühlenstraße auf der Nordseite, sub Nr. 804 belegene Haus.

6) Das von dem Rentier C. Brüß an den Rentier G. Roesner verkaufte, an der Roßfelderstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1337 belegene Haus.

7) Die von der Vormundschaft Kuchenbäcker A. C. J. Uhlich'scher Minorennen an den Bäckermeister G. Kahl verkaufte, an der Strandstraße auf der Nordseite sub Nr. 1563 belegene Bude.

8) Das von:
   1) der Wittwe Vollmar, geb. Kranz,
   2) der verehelichten Kobrow, geb. Vollmar,
   3) der verehelichten Johannsen, geb. Vollmar,

an den Arbeitsmann A. H. F. Vollmar verkaufte Miteigenthum an der am Fischerbruche auf der Südseite, sub Nr. 1861 belegenen Bude.

9) Die von dem Schenkwirthe D. M. Walsmann an den Agenten Schall verkaufte, an der Wokrenterstraße auf der Westseite, sub Nr. 1531 e belegene Bude.

10) Das von dem Schmiedemeister Fr. Schmidt an den Schmiedegesellen Kröger verkaufte, an der Badstüberstraße auf der Westseite, sub Nr. 1647 belegene Haus.

B. Vor den Thören.

11) Die von dem Ackersmanne Bernitt an den Ackersmann Roß verkauften, vor dem Steinthore, sub Nr. 316, 317, 318 und 319 belegenen ca. 7 Morgen Acker.

12) Die von dem Bäckermeister Hintze an den Maurermeister J. J. Voß verkaufte, an der Friedrich-Franz-Straße auf der Nordseite, sub Nr. 1905 e belegene Bude.

13) Die von dem Ackersmanne Niemann an den Arbeitsmann Zarnitz verkaufte, beim Jungfernteiche, sub Nr. 1972 b belegene Bude c. p.

14) Das von dem Gastwirthe Schlepegrell an den Kaufmann L. Capobus jun. verkaufte, an der Alexandrinenstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1873 belegene Grundstück.

15) Das von der Reifer-Wittwe Wahl, geb. Nicolai, ihren Erben hinterlassene, und von dem Advocaten Triebsees, als Testaments-Executor der erstern, an den Rentier F. Brusch verkaufte, an der Friedrich-Franz-Straße auf der Nordseite sub Nr. 1905 g belegene Haus.

Rostock, den 4. October 1864.

Die Stadtbuch-Behörde.
Heinr. Bick, Protoc.

Im bevorstehenden Michaelis-Quartale findet statt:

1) die Räumung der Miethswohnungen bis zum 8. October incl.,
2) die Aufkündigung derselben bis zum 16. Octbr. incl.,
3) der Umzug der Dienstboten am 24. October,
4) die Aufkündigung der Dienstcontracte bis zum 6. November incl.

Rostock, den 20. September 1864.

Das Polizei-Amt.

Die diesjährigen Militairpflichtigen der Stadt Rostock werden hiedurch anerinnert, sich am

Montage, den 3. d. M.,
präcise 8 Uhr Morgens,

auf dem Rathhause im Fürstensaale Zwecks ihrer Ablieferung einzufinden.

Rostock, den 1. October 1864.

Die Ausloosungs-Behörde der Stadt Rostock.

Im Monat September 1864
haben das hiesige Bürgerrecht gewonnen:

1) Emil Ludwig Fritz Frisch, Uhrmacher.
2) Friedrich August Wagner, Conditor.
3) Joachim Johann Heinrich Johns, Matrose.
4) Ludwig Carl Heinrich Lindholz, Arbeitsmann.
5) Johann Heinrich Adolf Martin Wieck, genannt Bollwahn, Hauszimmergesell.
6) Carl Wilhelm Johann Schmook, Arbeitsmann.
7) Gottl. Joachim Peter Schünemann, Arbeitsmann.
8) Conrad Ludwig Christ. Carl Lehment, Kaufmann, Krämer, Salz- und Theerhaak.
9) David Ernst Gottlieb Susemihl, Kaufmann.
10) Carl Johann Burchard, Kaufmann.
11) Adolf Gustav Wilh. Christ. Wegner, Arbeitsmann.
12) Joachim Johann Carl Lantow, Arbeitsmann.
13) Jochim Christ Johann Westendorf, Arbeitsmann.
14) Johann Friedrich Ahrens, Arbeitsmann.
15) Joh Joach Theod Christ. Uplegger, Arbeitsmann.
16) Dr. Ludw. Carl Friedr. Hartw. Maßmann, Advocat.
17) Friedrich Wilhelm Klarhoefer, Böttchermeister.
18) Friedrich Joachim Christ. Boy, Hauszimmergesell.
19) Joachim Friedrich Christoph Heinrich Schumacher, Arbeitsmann.

Herausgegeben, gedruckt und verlegt von Carl Fr. Behm.

Digitized by Google

Officielle Beilage
für
amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rostock.

Zu Nr. 263 der „Rostocker Zeitung."

Nr. 15. Rostock den 5. November. **1864.**

Der Kaufmann Heinrich Zettler hieselbst hat sich auf die Constitution vom 17. December 1834 berufen. Es wird deshalb den Schuldnern desselben untersagt, sich von seinen Gläubigern Forderungen cediren zu lassen, bei Strafe, daß sie im Concursfalle zur Compensation mit solchen Forderungen nicht werden zugelassen, sondern prioritätsmäßig mit denselben werden locirt werden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 26. October 1864.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

Nachdem auf die erfolgte Insolvenzerklärung des Tischlermeisters Conrad Molchin über dessen Vermögen unter Vorbehalt der creditorischen Rechte der formelle Concurs erkannt, und der Tischlermeister J. C. Behrens zum interimistischen Curator bonorum und der Advocat R. Nizze zu dessen rechtlichem Beistand bestellt worden sind, werden nunmehr Alle und Jede, welche an den vorgenannten Gemeinschuldner und dessen gesammtes Vermögen, insbesondere auch an das an der Wokrenterstraße auf der Ostseite sub Nr. 1457 belegene Haus nebst dem dazu gehörigen, an der Plätterstraße sub Nr. 1436 a. belegenen Speicher und an das an der Kröpelinerstraße auf der Südseite sub Nr. 421 belegene Haus c. p, aus Eigenthum, Hypothek, Schuld oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, oder Pfänder von demselben besitzen, mit alleiniger Ausnahme der Stadtbuchgläubiger, welche jedoch ihre Originalstadtbuchschriften einzureichen und die rückständigen Zinsen, sowie etwaige Kosten anzumelden haben, hiemit peremtorisch geladen, in dem auf

den 28. November d. J., Nachmittags 2 Uhr,

angesetzten, auf dem Rathhause im Gerichtszimmer stattfindenden Liquidationstermine solche Ansprüche gehörig begründet und mit den Originalien belegt anzumelden und eine Designation der in ihrem Besitz befindlichen Pfänder einzureichen, unter dem ein- für allemal angedroheten Nachtheile des Ausschlusses von der Masse und resp. des Verlustes ihrer Pfandrechte.

Vom Obergerichte. Rostock, den 19. September 1864.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

Ueber das Vermögen des Tischlermeisters Joachim Friedrich Andreas Kröger hieselbst ist im weiteren Verfolg der unterm 30. August d. J. getroffenen concursmäßigen Einleitungen am heutigen Tage der formelle Concurs eröffnet. Indem es bei dem unterm 29. Juli d. J hinsichtlich aller dinglichen Ansprüche an das dem vorgenannten Gemeinschuldner gehörige, an der Wokrenterstraße auf der Ostseite und an der Ecke der Plätterstraße neben Krenzien sub Nr. 1459 belegene Haus nebst Eckbude, dessen Verkauf bereits im Executionswege verfügt worden, erlassenen Specialproclam, durch welches der Termin zur Anmeldung der vorgedachten dinglichen Ansprüche auf den 7. d. M. anberaumt worden, sowie bei den laut jenes Proclams zum Verkauf des obenbezeichneten Grundstücks auf den 7. und 28. d. M., Nachmittags 2 Uhr, anberaumten Terminen, das Bewenden behält, werden nunmehr Alle und Jede, welche an den vorgenannten Gemeinschuldner und dessen gesammtes Vermögen, abgesehen von dem vorgedachten Grundstücke, aus Eigenthum, Hypothek, Schuld, oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, oder Pfänder von demselben besitzen, hiemit peremtorisch geladen, in dem auf

den 15. December d. J., Nachmittags 2 Uhr,

angesetzten, auf dem Rathhause im Gerichtszimmer stattfindenden Liquidationstermine solche Ansprüche gehörig begründet und mit den Originalien belegt anzumelden und eine Designation der in ihrem Besitz befindlichen Pfänder einzureichen, unter dem ein- für allemal angedroheten Nachtheile des Ausschlusses von der Masse und resp. des Verlustes ihrer Pfandrechte.

Vom Obergerichte. Rostock, den 5. October 1864.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

Zum gerichtlichen, im Executionswege verfügten Verkaufe des vor dem Petrithore linker Hand am Damm, an der Wiek belegenen, aus einer Bude sub Nr. 2008 b. und 3 Gärten sub Nris 6, 7 und 12 bestehenden Gehöftes des Ackersmanns Carl Johann Heinrich Kuhse hieselbst wird der erste Termin, in welchem der Zuschlag in diem erfolgt, auf

den 5. December d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

und der zweite und letzte Termin, in welchem dem Meistbietenden der reine Zuschlag ertheilt werden wird, auf

den 9. Januar k. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

angesetzt. Für den Verkauf normiren die Bedingungen der Executionsordnung mit dem Hinzufügen, daß sofort nach Ertheilung des reinen Zuschlags ein Achtel des Kaufpreises und bei der Tradition und als Bedingung derselben wiederum ein Achtel derselben zu zahlen sind. Die Tradition des Gehöftes, dessen Besichtigung den Kauf-

Digitized by Google

liebhabern gestattet ist, soll vierzehn Tage nach ertheiltem reinen Zuschlage erfolgen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welchen dingliche Ansprüche an das zum Verkauf gestellte Grundstück zustehen, mit alleiniger Ausnahme der Stadtbuchgläubiger, welche jedoch ihre Stadtbuchschriften einzureichen und etwaige Zinsrückstände mit Kosten anzumelden haben, hiemit unter dem Nachtheil der Abweisung von der Masse und des Ausschlusses geladen, in dem auf

den 5. December d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

anberaumten Termine ihre Ansprüche gehörig begründet und durch Originalien belegt anzumelden und ihre etwaigen Prioritätsausführungen vorzubringen.

Vom Obergerichte. Rostock, den 26. September 1864.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

In dem am gestrigen Tage zum gerichtlichen Verkaufe des an der Slüterstr. auf der Nordseite sub Nr. 940 belegenen Hauses des Weißgärbermeisters C. G. G. Kern abgehaltenen Termine ist bereits ein Bot von 2500 ℔ Crt. abgegeben worden, und wird der auf

den 8. k. M., Nachmittags 2 Uhr,

anberahmte zweite und letzte Termin, in welchem dem Höchstbietenden, eventual. aber auf den obigen Bot, der reine Zuschlag ertheilt werden wird, hiemit in Erinnerung gebracht.

Vom Obergerichte. Rostock, den 19. October 1864.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

In dem am gestrigen Tage zum gerichtlichen Verkaufe des an der Badstüber-Straße auf der Ostseite sub Nr. 1595 e belegenen Hauses des Matrosen Joh. Heinr. Krohn abgehaltenen Termine ist bereits ein Bot von 1400 ℔ Crt. abgegeben worden, und wird der auf

den 9. k. M., Nachmittags 2 Uhr,

anberahmte zweite Termin, in welchem dem Meistbietenden, eventual. aber auf den obengedachten Bot der reine unbedingte Zuschlag ertheilt werden wird, hiemit in Erinnerung gebracht.

Vom Obergerichte. Rostock, den 20. October 1864.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

In das hiesige Handels-Register ist eingetragen:

1) unterm 8. d. M.:
sub Nr. 264. Fol. 89.
Firma: Erste Rostocker Seeversicherungsgesellschaft von 1858.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Statuten dieser Actiengesellschaft, welche für die 10 Jahre vom 1. März 1858 bis zum 29. Februar 1868 errichtet ist, sind am 25. Februar 1858 von den Actionären beschlossen und am 23. April 1858 von E. E. Rath hieselbst bestätigt. Die Gesellschaft übernimmt Versicherungen für Gefahren zur See, auf Revieren, in Häfen und auf Flüssen. Ihr Grundcapital besteht aus 100,000 ℔ Cour., welche in 100 auf Namen lautende Actien von je 1000 ℔ Cour. vertheilt sind. Der statutenmäßig aus vier Personen bestehende Vorstand wird durch den Kaufmann C. Josephi, Consul J. H. Weber, Consul L. Burchard und Kaufmann J. F. Koch gebildet, welche resp. am 18. Mai 1861, 3. Mai 1862, 9 Mai 1863 und 7. Mai 1864 erwählt sind. Die Bekanntmachungen des Vorstandes erfolgen durch die „Rostocker Zeitung" und in außerordentlichen dringenden Fällen durch Circulare.

2) unter dem 10. d. M.:
a. sub Nr. 265. Fol. 90.
Firma: Zweite Rostocker Seeversicherungsgesellschaft von 1860.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Statuten dieser Actiengesellschaft vom 23. Februar 1860 sind am 8. März 1860 von E. E. Rath hieselbst bestätigt. Die Gesellschaft, welche auf die 10 Jahre vom 1. März 1860 bis 28. Februar 1870 errichtet ist, übernimmt Versicherungen für Gefahren zur See, auf Revieren, in Häfen und auf Flüssen. Das Grundcapital derselben besteht aus 150,000 ℔ Cour., die in 150 auf Namen lautende Actien von je 1000 ℔ Cour. vertheilt sind. Der Vorstand, welcher statutenmäßig aus 4 Personen bestehen muß, wird nach dem jüngst erfolgten Ableben des am 31. Mai 1864 zum Vorstandsmitgliede erwählten Senators P. Burchard aus dem Consul A. Koffel, Kaufmann F. C. Seer und Acciserath G. Meyenn hieselbst gebildet, welche resp. am 25. Mai 1861, 27. Mai 1862 und 26. Mai 1863 erwählt sind. Die Bekanntmachungen des Vorstandes erfolgen durch die „Rostocker Zeitung", in außerordentlichen dringenden Fällen durch Circulare.

b. sub Nr. 266. Fol. 91.
Firma: Neue dritte Assecuranz-Compagnie von 1861.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Statuten dieser Actiengesellschaft vom 15. Februar 1861 sind am 25. Februar 1861 von E. E. Rath hieselbst bestätigt. Die Gesellschaft, welche auf die 10 Jahre vom 1. März 1861 bis 28 Februar 1871 errichtet ist, übernimmt Versicherungen für Gefahren zur See, auf Revieren, in Häfen und auf Flüssen. Das Grundcapital derselben besteht aus 125,000 ℔ Cour, welche in 125 auf Namen lautende Actien von je 1000 ℔ Crt. vertheilt sind. Der statutenmäßig aus 4 Personen bestehende Vorstand wird durch den Consul L. Burchard, Kaufmann L. Capobus senior, Geb. Commerzienrath Schalburg und Senator E. Passow hieselbst gebildet, welche resp. am 15. Februar 1861, 28. Mai 1862, 25. Mai 1863 und 31. Mai 1864 erwählt sind. Die Bekanntmachungen des Vorstandes erfolgen durch die „Rostocker Zeitung" und in außerordentlichen dringenden Fällen durch Circulare.

c. sub Nr. 267. Fol. 92.
Firma: Fünfte Rostocker Seeversicherungsgesellschaft.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Statuten dieser Actiengesellschaft vom 27. November 1861 sind am 9. December 1861 von E. E. Rath hieselbst bestätigt. Die Gesellschaft, welche für die Zeit vom 1. Januar 1862 bis 31. December 1871 errichtet ist, übernimmt Versicherungen für Gefahren zur See, auf Revieren, in Häfen und auf Flüssen. Ihr Grundcapital besteht aus 100,000 ℔ Cour, welche in 100 auf den Namen lautende Actien von je 1000 ℔ Cour. vertheilt sind. Der statutenmäßig aus 4 Personen bestehende Vorstand wird durch die Kaufleute F. C. Schultze, C. W. Busch,

Digitized by Google

A. Crotogino und den Schiffs-Baumeister W. Zeltz hieselbst gebildet, welche resp. am 27. November 1861, 27. November 1861, 18. April 1863 und 30. April 1864 erwählt sind. Die Bekanntmachungen des Vorstandes erfolgen durch die „Rostocker Zeitung" und in außerordentlichen dringenden Fällen durch Circulare.

d. sub Nr. 268. Fol. 93.

Firma: Sechste Rostocker Seeversicherungsgesellschaft.

Ort der Niederlassung: Rostock.

Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Statuten dieser Actiengesellschaft vom 4. December 1861 sind am 20. December 1861 von E. E. Rath hieselbst bestätigt. Die Gesellschaft, welche für die Zeit vom 1. Januar 1862 bis 29. Februar 1872 errichtet ist, übernimmt Versicherungen für Gefahren zur See, auf Revieren, in Häfen und auf Flüssen. Ihr Grundcapital besteht aus 100,000 ℛ Cour., welche in 100 auf Namen lautende Actien von je 1000 ℛ Cour. vertheilt sind. Der statutenmäßig aus 4 Personen bestehende Vorstand wird durch den Hauptmann W. v. Sprewitz, Kaufmann E. Beckmann, Kaufmann C. E. Stolterfoht und Schiffsbaumeister O. Ludewig hieselbst gebildet, welche resp. am 4. December 1861, 4. December 1861, 16. Mai 1863 und 1. Juni 1864 gewählt sind. Die Bekanntmachungen des Vorstandes erfolgen durch die „Rostocker Zeitung", in außerordentlichen dringenden Fällen durch Circulare.

Vom Obergerichte. Rostock, den 10. October 1864.

C. Th. A. Stahl, O.-G.-Registr.

Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die geistesschwache unverehelichte Ilsabe Flander von hier sich unter der Cura necessaria des Töpperältesten Fricke hieselbst befindet, und daß sie ohne dessen Zustimmung rechtsgültig über ihr Vermögen nicht disponiren kann.

Gegeben im Waisengericht. Rostock, den 15. Oct. 1864.

C. H. Hoppe, Secr.

Nach actenmäßigen Bescheinigungen und Erklärungen ist das Mecklenburgische Schiff „Iris", geführt vom Capitain J. C. Langhinrichs-Wustrow, in der Nacht vom 20/21. December 1856 bei Alt-Skagen gestrandet, und über die Rettung der Mannschaft, mit Ausnahme des Capitains, überall keine Nachricht eingegangen.

In Gemäßheit der Verordnung vom 5. Februar 1855 wird daher auf Antrag des Einliegers Hans Peter Karsten, des Schneidergesellen Joachim Karsten und des Hauswirths J. Carl Wullenbecker, als Vormundes der Marie Karsten, sämmtlich zu Willershagen,

der Jungmann Johann Karsten aus Willershagen, geboren 1835,

welcher zur Mannschaft der gestrandeten „Iris" gehört hat, hiemit aufgefordert,

binnen sechs Monaten a dato

an das unterzeichnete Cämmereigericht glaubhafte Nachrichten über sein Leben und seinen Aufenthalt gelangen zu lassen, unter dem ein für allemal gedrobeten Rechtsnachtheile, daß sein Tod angenommen und über sein Vermögen den Rechten gemäß verfügt werden wird.

Gegeben im Cämmereigericht. Rostock, den 2. Septbr. 1864.

C. E. A. Bannier, Cämm.-Ger.-Secr.

Es wird hiedurch zur Anzeige gebracht, daß der Hund des Baumwärters Kröger zu Roeversbagen am gestrigen Tage, nachdem er mehre Hunde zu Roevershagen gebissen, dort getödtet worden, und die vorgenommene Section ergeben hat, daß der Hund an der Tollwuth gelitten. Der Letztere ist von mittlerer Größe, schwarz und weißer Farbe, hat aufrecht stehende Ohren und einen langen Schwanz.

Rostock, den 7. October 1864.

Die Cämmerei.

Die zu Warnemünde im II. Quartier sub Nr. 25 belegene Wohnbude ist am 18. December 1818 dem Bürger Peter Zirck zum Warnemünder Hausbuche verlassen und nach seinem Ableben im Besitze seiner Tochter, der unverehelichten Elise Zirck, verblieben. Nach deren im Jahre 1857 erfolgten Tode haben deren formell nicht legitimirten Erben die Bude an die Ehefrau des Bürgers Samuel Meyen, geb. Hamann, zu Warnemünde verkauft und hat letztere nachgewiesenermaßen das Kaufgeld bezahlt. Eine Verlassung zu Hausbuch ist nicht erfolgt und ist nach weiter stattgehabten Todesfällen unter den Zirck'schen Erben die Legitimation und Erwirkung der rechtsförmlichen Erklärungen zur Verlassung der Bude mit unverhältnißmäßigen Schwierigkeiten, Kosten und Weitläuftigkeiten verbunden. Nach Analogie von § 8 Nr. 6 der revidirten Stadtbuchordnung werden daher auf Antrag der jetzt verwittweten Catharina Regina Margaretha Meyen, geb. Hamann, alle Diejenigen, welche sich berechtigt halten möchten, einer Verlassung der im II. Quartier sub Nr. 25 belegenen, früher Peter Zirck'schen Wohnbude, auf die Supplicantin zu widersprechen, peremtorisch hierdurch aufgefordert, solchen ihren Widerspruch

binnen 10 Wochen a dato

zur Registratur des unterzeichneten Gerichts einzubringen, unter dem ein für alle Mal angedrohten Präjudize, daß sie mit ihrem Widerspruche werden präcludirt und die Verlassung der Wohnbude wird angeordnet werden.

Gegeben im Gewettgerichte. Rostock, den 10. Oct. 1864.

Joh. Framm, Gew.-Secr.

Brod-Taxe für den Monat November 1864.

		Soll wiegen	Pfd.	Lth.	Qnt.
I.	Ein Kümmelbrod oder Stoll zum Schilling	-	12	4	
	„ Kümmelbrod oder Stoll zum Sechsling	-	6	2	
	„ Semmel zum Witten.....	-	3	1	
	„ Esselbrod oder Aufesser zum Schilling	-	12	4	
	„ Zwieback zum Sechsling.....	-	9	3	
	„ Zwieback zum Witten	-	4	6½	
	„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Schilling	-	24	8	
	„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Groschen	1	19	6	
	„ russisch Brod u. Rundbrod zum Schilling	-	21	7	
	„ russisch Brod zum Groschen.....	1	13	4	

II.	Ein grob Roggenbrod von	2	Pfd.	kostet	2	ß	-	₰
	„ „ „ „	4	„	„	3	„	9	„
	„ „ „ „	6	„	„	5	„	9	„
	„ „ „ „	8	„	„	7	„	6	„
	„ „ „ „	10	„	„	9	„	6	„
	„ „ „ „	12	„	„	11	„	3	„

Gegeben im Gewette. Rostock, den 29. October 1864.

Joh. Framm, Gewetts-Secr.

Die Eigenthümer der nachstehend verzeichneten, zu Warnemünde gefundenen und auf der Voigtei daselbst niedergelegten Sachen, als 2 schwarzseidene Regenschirme, 1 schwarzseidener Regenschirm, von welchem der Stiel

Digitized by Google

gebrochen, 1 Rohrstock, 1 Scheere, 1 Taschenmesser, 1 Trennmesser, 2 Portemonnaie, jedes mit etwas Scheidemünze, 1 Lorgnette, 1 Anzünder, defect, 1 Brosche, werthlos, 3 verschiedene Schlüssel, 1 Schlüssel mit kleinem Korkzieher und Pfeife, 1 Paar Handschuhe, 4 einzelne Manschetten, 1 Manschette von Sammet, 1 Batisttaschentuch, 1 leinenes Taschentuch, 1 lackirter schwarzer Gürtel, werden hiedurch aufgefordert, sich binnen 10 Wochen a dato zur Empfangnahme ihres Eigenthums auf der Voigtei in Warnemünde zu melden unter dem Nachtheil, daß nach Ablauf der ebenbezeichneten Frist über die nicht zurückgeforderten Sachen zum Besten der Warnemünder Armencasse verfügt werden wird.

Gegeben im Gewette. Rostock, den 3. October 1864.

Joh. Framm, Gew.-Secr.

Zur 4wöchigen Verkündigung sind angemeldet:

A. In der Stadt.

1) Das von der Ehefrau des Kleinbinders Abraham, geb. Müller, an ihren Ehemann verkaufte, an der Langenstraße auf der Südseite, sub Nr. 463 belegene Haus.

2) Der von dem Kaufmann A. F. Barkey sen. an den Kaufmann A. F. Barkey jun. verkaufte, an der Langenstraße auf der Südseite, sub Nr. 299 belegene Speicher.

3) Die von dem wail. Arbeitsmanne J. F. E. Baas seinen Erben hinterlassene und von diesen an den Arbeitsmann Fr. Reinholdt verkaufte, am Fischerbruche auf der Nordseite, sub Nr. 1853 belegene Bude.

4) Das von dem Schlossermeister J. Ehlers an den Goldarbeiter Kayser verkaufte, an der Schmiedestraße auf der Südseite, sub Nr. 612 belegene Haus.

5) Das von dem wail. Gärber-Aeltesten J. J. Giertz seinen Erben hinterlassene und von diesen an den Gärbermeister J. H. Stephan verkaufte, an der Gärberstraße auf der Ostseite, sub Nr. 843 belegene Bude.

6) Das von dem wailand Gärber-Meister Georg Gerdes seinen Erben hinterlassene und von diesen an den Lichtbaak Ad. Steffen verkaufte, am Gärberbruche, sub Nr. 1803 belegene Gärberhaus.

7) Die von dem wail. Kaufmann J. P. Holtzschue seinen Erben hinterlassene und von diesen an den Kaufmann Wilhelm Scheel verkaufte, an der gr. Mönchenstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1306 belegene Haus.

8) Das von dem Bäckermeister J. H. Hartmann seinen Erben hinterlassene, bei der Erbtheilung dessen Wittwe zugefallene und von dieser an den Erbpächter J. G. Baumann zu Hungerstorff verkaufte, an der Ecke der Altschmiede- und kleinen Goldstraße, sub Nr. 905 belegene Haus mit der dazu gehörenden Bude Nr. 904.

9) Das von dem Gastwirthe W. S. Hagen an den Gastwirth Hr. Linow verkaufte, an der Kröplinerstraße auf der Nordseite, sub Nr. 374 a belegene Haus nebst einem Theile des daneben, sub Nr. 374 b belegenen Grundstücks.

10) Das von dem Gärbermeister J. H. Stephan an den Bäcker Georg Korn verkaufte, an der Lohgärberstraße sub Nr. 844 belegene Haus.

11) Das von dem wail. Schlosser-Aeltesten J. E. G. Küchenmeister seinen Erben hinterlassene und von diesen an den Schlossermeister Ernst Küchenmeister überlassene, beim Waisenhause sub Nr. 1032 belegene Haus.

12) Das von dem Secretair a. D. Pfannenstiel an den Zahnarzt J. H. Neuendorff verkaufte, an der Blücherstraße auf der Ostseite, sub Nr. 243 belegene Haus.

13) Das von dem Kaufmanne F. Steinbeck an den Kaufmann H. F. Reincke verkaufte, an der Langenstraße auf der Nordseite, sub Nr. 1587 belegene Haus.

B. Vor dem Thore.

14) Ein an den Zimmerältesten G. Mahn verkaufter Theil von dem von dem Stellmacher C. C. Stark seinen Erben hinterlassenen, an der Augustenstraße sub Nr. 112 belegenen Grundstücke von 49 Fuß breit und 210 Fuß tief.

Rostock, den 1. Nov. 1864.

Die Stadtbuch-Behörde.

C. H. Hoppe, Secr.

Es sind zu Stadtbuch verlassen:

1864, den 8. October:

1) Von den Erben des Reiseältesten E. Wahl der unweit der Alexandrinenstraße belegene Garten an den Rentier Ludwig Philipp Jenssen.

2) Von dem Webermeister G. J. L. Krasemann die an der Grapengießerstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1664 belegene Bude an den Arbeitsmann Carl Johann Krackow.

Den 13. October.

1) Die zur Schiffszimmergesell-Wittwe Beu'schen Verlassenschaft gehörige, an der Aalstecherstraße, sub Nr. 1634 belegene Bude an die Ehefrau des Schirmmachers Kielgast, Elisabeth Johanna Justine, geb. Beu.

2) Von dem Ackersmann Kempe von seinem, an der Doberaner Straße auf der Nordseite, sub Nr. 1209 belegenen Grundstücke 15 □Ruthen unter Nr. 1209 II. mit dem darauf befindlichen Hause Nr. 1946 b. an den Bäckermeister Christoph Ludwig Blanck.

3) Von dem Maurergesellen Winter das an der Alexandrinenstraße auf der Westseite, sub Nr. 1887 F. belegene Haus an den Gymnasiallehrer Friedr. Carl Wendt.

Den 15. October.

Von den Miterben der wail Kaufmann Burmeisterschen Eheleute das an der Wollenweberstraße, sub Nr. 1169 belegene Haus an den Kaufmann Joachim Christian Ernst Burmeister.

Den 20. October.

Von den Erben der verstorbenen Diesl das an der Pümperstraße auf der Ostseite, sub Nr. 66 belegene Haus an den Fruchthändler Hans Joach. Heinr. Stübemann.

Rostock, den 31. October 1864.

Die Stadtbuch-Behörde.

C. H. Hoppe, Secr.

Steckbrief.

Der Arbeiter Fritz Lantow aus Mönchhagen, der schon wiederholt wegen Entwendung bestraft ist, und der Arbeiter Schroeder aus Kl. Dessin sind dringend verdächtig, hier einen Diebstahl durch Erbrechen eines Koffers verübt zu haben. Wir ersuchen alle Gerichts- und Polizeibehörden, auf die gedachten Personen vigiliren und sie im Betretungsfalle hieher abliefern zu wollen.

Rostock, am 24. October 1864.

Das Polizei-Amt.

Herausgegeben, gedruckt und verlegt von Carl Fr. Bedm.

Digitized by Google

Officielle Beilage
für
amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rostock.

Zu Nr. 292 der „Rostocker Zeitung."

Nr. 16. Rostock den 10. December. **1864.**

Die Wahl zur Wiederbesetzung des durch das Ableben des Pastors Dr. Klooß erledigten Pastorats an der St. Petrikirche ist auf Montag, den 5. k. M. December, bestimmt. Die Gemeinde hat sich zur Vollführung dieser Wahl am genannten Tage, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause einzufinden, wo sofort, nachdem die Vorsteher der St. Petrikirche mit der Gemeinde vor E. E. Rath getreten sind und die Präsentation der 3 Candidaten entgegengenommen haben, die Wahl im Fürstensaale beginnen wird.

Im Rathhause haben die Gemeindemitglieder sich auf dem Vorplatze und in den beiden Quartierszimmern zu versammeln, und einzeln durch die Thüre des Zimmers des Ehrl. II. Quartiers in den Fürstensaal hinein und an den dort aufgestellten Wahltisch zu treten, um die Wahl vorzunehmen.

Die Wahl selbst wird nach dem Publicandum E. E. Raths vom 30. Juni 1828 vollführt. Es werden:

1) die Namen der zur Wahl präsentirten 3 Candidaten in der Reihenfolge, wie sie präsentirt sind, auf die im Fürstensaal über dem Wahltisch aufgehängte Tafel geschrieben und mit den Ziffern I, II, III bezeichnet.

2) Jedes stimmberechtigte Gemeindemitglied, welches an den Wahltisch tritt, empfängt aus der Hand des administrirenden Kirchenvorstehers drei, resp. mit I, II, III bezeichnete, mit einem Greif gestempelte Zettel,

3) steckt, während sein Name von dem assistirenden Secretair zum Wahlprotocoll niedergeschrieben wird, den Zettel, welcher mit der Ziffer des Candidaten, dem er seine Stimme geben will, versehen ist, in die auf dem Wahltische stehende Wahlurne, ohne den Namen des Candidaten zu nennen, dem er seine Stimme giebt, und

4) legt die anderen beiden Zettel in ein zweites auf dem Wahltische befindliches Gefäß.

5) Haben auf solche Weise alle anwesenden Gemeindemitglieder ihre Stimme abgegeben, so öffnet der Secretair im Beisein der Patrone und Vorsteher der Kirche die Wahlurne und zählt die darin befindlichen Zettel, da dann die Mehrheit einer der Nummern I, II, III von selbst die gefallene Wahl ausweist und dies mit Angabe der Stimmenzahl, welche jeder Candidat erhalten hat, zu registriren ist.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 28. November 1864.
Aug. Rusch, Rathssecret.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Vorsteher der St. Petrikirche ermächtigt worden sind, zur Aufbringung der Kosten für die Reparatur dieser Kirche eine Collecte innerhalb der St. Petri-Gemeinde zu veranstalten. Es werden demgemäß die Mitglieder dieser Gemeinde hiemit aufgefordert, auch ihrerseits die würdige Wiederherstellung dieses Gotteshauses durch angemessene Geldspenden zu fördern.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 21. November 1864.
Aug. Rusch, Rathssecr.

Da die Schonenfahrer-Gesellschaft mit Genehmigung E. E. Raths zur Sicherstellung der auf der Warnow liegenden Schiffe und zur Verhütung etwaigen Unfugs am Strande für die bevorstehende Winterzeit eine Strandnachtwache wieder einzurichten beabsichtigt, welche die Befugniß hat, verdächtige Personen, die nach dem Anbruche des Abends am Strande oder zwischen den Schiffen auf der Warnow angetroffen werden, ohne sich über ihre Person oder ihr Dortsein genügend ausweisen können, anzuhalten und nach Befinden an die Polizeiwache abzuliefern; so wird solches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 7. November 1864.
Aug. Rusch, Rathssecret.

Zur Nachachtung wird hiedurch bekannt gemacht, daß, nachdem der Kaufmann Heinrich Michels hieselbst die accordweise Befriedigung seiner sämmtlichen Gläubiger, deren Liquidate er anerkannt hat, nachgewiesen, die über sein Vermögen unterm 15. Januar d. J. getroffenen concursmäßigen Einleitungen wieder aufgehoben sind und demselben die Disposition über sein Vermögen zurückgegeben ist.

Vom Obergerichte. Rostock, den 5. November 1864.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

Nachdem hieher docirt worden ist, daß sämmtliche Liquidanten im Debitwesen des Schmiedemeisters L. Gütschow hieselbst sich wegen ihrer Professa befriedigt erklärt und in die Aufhebung des Debitwesens gewilligt haben, wird hiedurch zur Nachachtung bekannt gemacht, daß der unterm 15. Juni d. J. über das Vermögen des Schmiedemeisters L. Gütschow eröffnete formelle Concurs wieder aufgehoben und demselben die Disposition über sein Vermögen zurückgegeben ist.

Vom Obergerichte. Rostock, den 7. November 1864.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

Digitized by Google

Auf begründet befundenen Antrag des Ackersmanns Carl Johann Heinrich Kubse werden die zur Subhastation des ihm gehörenden, vor dem Petrithore linker Hand am Damm an der Wieck belegenen, aus einer Bude sub Nr. 2008b und 3 Gärten sub Nris. 6, 7 und 12 bestehenden Gehöftes, erlassenen Verfügungen hiedurch wieder aufgehoben und die auf den 5. December d. J. und 9. Januar k. J. anberaumten Verkaufs- und resp. Liquidationstermine hiedurch wieder abgekündigt.

Vom Obergerichte. Rostock, den 5. November 1864.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

Nach Eintritt concursmäßiger Einleitungen über das Vermögen des früheren Herbergswirthes Schmidt hieselbst, wird dessen Schuldnern der Erwerb von Forderungen an den Gemeinschuldner untersagt, bei Strafe, daß sie im Falle des Concurses mit den verbotswidrig erworbenen Gegenforderungen prioritätsmäßig werden locirt werden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 5. November 1864.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

Auf die heute erfolgte reine Insolvenzerklärung des Kaufmanns Heinrich Zettler hieselbst ist der formelle Concurs über das Vermögen desselben, unter Vorbehalt der creditorischen Rechte, eröffnet worden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 15. November 1864.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

Nachdem auf die am 15. d. M. erfolgte reine Insolvenzerklärung des Kaufmannes Heinrich Zettler hieselbst der formelle Concurs über das Vermögen desselben unter Vorbehalt der creditorischen Rechte eröffnet worden, werden nunmehr alle diejenigen, welche an den vorgenannten Gemeinschuldner oder dessen gesammtes Vermögen Ansprüche und Forderungen irgend welcher Art, sei es aus Eigenthum, Hypothek, oder sonstiger Schuld, zu haben vermeinen, oder welche Pfänder von demselben besitzen, peremtorisch hiedurch geladen, solche ihre Ansprüche und Forderungen in dem auf

den 26. Januar k. J., Nachmitt. 2 Uhr,

angesetzten, im Gerichtszimmer auf dem Rathhause hieselbst stattfindenden Liquidationstermine gehörig specificirt und mit den betreffenden Originalurkunden belegt anzumelden, auch eine Designation ihrer Pfänder einzureichen, unter dem ein- für allemal angedrohten Rechtsnachtheile der Abweisung von der Masse und resp. des Verlustes ihrer Pfandrechte.

Vom Obergerichte. Rostock, den 17. November 1864.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

Der Hausschlachter Pingel hieselbst hat sich insolvent erklärt, und ist unter Vorbehalt der creditorischen Rechte der formelle Concurs über sein Vermögen eröffnet. Es hat sich aber bei der aufgenommenen gerichtlichen Inventur eine zur Deckung der Concurskosten nach Abzug einer nothdürftigen Competenz ausreichende Activmasse nicht vorgefunden; es wird daher dem weiteren Concursverfahren Anstand gegeben werden, bis Seitens der Creditoren, denen die Einsicht der Acten in der Obergerichts-Registratur freisteht, entweder eine anderweitige Activmasse wird nachgewiesen oder ein Vorschuß für die Kosten wird bestellt sein.

Vom Obergericht. Rostock, den 23. November 1864.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

Der Nachlaß des verstorbenen Zahnarztes Leonhard Luckow hieselbst ist wegen Insolvenz desselben von den Intestaterben des Ebengenannten rein ausgeschlagen worden. Es ist daher über diesen Nachlaß der formelle Concurs unter Vorbehalt der creditorischen Rechte eröffnet. Demzufolge werden alle Diejenigen, welche an den vorerwähnten Nachlaß aus Eigenthum, Hypothek, Schuld oder einem sonstigen Rechtsgrunde, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, oder Pfänder von dem Verstorbenen besitzen, hiemit peremtorisch geladen,

binnen 10 Wochen a dato

solche Ansprüche und Forderungen, gehörig begründet und mit den betreffenden Original-Urkunden belegt, zur Obergerichts-Registratur anzumelden und ein Verzeichniß ihrer Pfänder einzureichen, sowie ihre etwaigen Prioritätsausführungen vorzubringen, unter dem ein- für allemal angedroheten Nachtheile der Abweisung von der Nachlaßmasse und resp. des Verlustes ihrer Pfandrechte, sowie des Ausschlusses mit ihren Prioritätsausführungen.

Vom Obergerichte. Rostock, den 24. November 1864.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

In dem am 19. v. M. zum gerichtlichen Verkaufe der an der Huder auf der Südseite sub Nr. 1578a belegenen Wohnbude der Ehefrau des Arbeitsmanns Joh. Vick, geb. Plath, abgehaltenen Termine ist noch kein Bot abgegeben und wird der auf

den 10. k. M., Nachmittags 2 Uhr,

anberahmte zweite und letzte Termin, in welchem dem Höchstbietenden der reine Zuschlag ertheilt werden wird, hiemit in Erinnerung gebracht.

Vom Obergerichte. Rostock, den 21. November 1864.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

Auf Antrag der Erben des Zimmergesellen Hans Simon Seyer hieselbst wird zum öffentlich meistbietenden Verkaufe der zum Nachlasse desselben gehörigen, in der Fischerstraße auf der Westseite sub Nr. 1749 belegenen Wohnbude c. p., nach ertheiltem decreto de alienando ratione minoris und nach abgehaltenen zweien außergerichtlichen Terminen, ein gerichtlicher Termin auf

den 16. k. M. December, Nachmittags 2 Uhr,

angesetzt, und Kaufliebhaber zu demselben mit dem Bemerken hiedurch eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen in der Obergerichts-Registratur einzusehen sind, die Besichtigung der Wohnbude jederzeit gestattet ist und im Termine dem Meistbietenden der Zuschlag mit alleinigem Vorbehalt des obervormundschaftlichen Consenses ertheilt wird.

Vom Obergerichte. Rostock, den 28. November 1864.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

Beschreibung der Wohnbude.

Die Wohnbude enthält unten straßenwärts Stube, Alkoven und Küche, oben nach vorne ebenso Stube, Alkoven und Küche, hofwärts gleichfalls Stube, Alkoven und Küche, und erstreckt sich ein großer Hausboden über das ganze Haus, auf welchem 2 Kammern, die leicht zu einer besonderen Wohnung einzurichten sind. Unter dem Hinterhause befindet sich ein abgetheilter, gewölbter Keller, über demselben ein großer Boden.

Der Hof ist geräumig, und stößt unmittelbar daran ein großer Garten mit vielen tragbaren Obstbäumen.

Digitized by Google

Das zur Debitmasse des Tischlermeisters Conrad Molchin gehörende, an der Wokrenterstraße auf der Ostseite sub Nr. 1457, zwischen Krenzin und Jeß belegene, mit Brauergerechtigkeit versehene Haus soll mit dem dazu gehörigen, an der Plätterstraße, auf der Südseite sub Nr. 1436 a, zwischen Papendieck und Lehmann belegenen Speicher in zwei gerichtlichen Terminen verkauft und 14 Tage nach ertheiltem reinen Zuschlage tradirt werden. In diesen Terminen wird das Grundstück sowohl getheilt als im Ganzen zum Aufgebot gebracht werden, und zwar zuerst das Haupthaus Nr. 1457 mit Flügelgebäude, Waschhaus und Hofplatz, sodann der Speicher an der Plätterstraße mit Stallgebäude und Hofplatz, wie solcher nach § 3 der Bedingungen vom Hauptbause abgetrennt ist, und zuletzt das Grundstück im Ganzen. Es wird daher der erste Termin, in welchem der Zuschlag in diem erfolgt, auf

den 10. Januar k. J., Nachmitt. 2 Uhr,

und der zweite, zum reinen Zuschlage bestimmte Termin auf den 31 Januar k. J., Nachm. 2 Uhr, anberaumt. Kaufliebhaber, welche die Verkaufsbedingungen in der Obergerichtsregistratur und beim Advocaten Nizze hieselbst einsehen, auch das Haus c. p. jederzeit nach vorgängiger Meldung beim interimistischen Curator bonorum, Tischlermeister Behrens, besichtigen können, haben zur Abgabe ihres Bots und Ueberbots im Gerichtszimmer des Rathhauses zu erscheinen.

Vom Obergerichte. Rostock, den 2. December 1864.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

Die zur Debitmasse des Schlachtermeisters Johann Martin Christoph Fischer gehörige, an der Grubenstraße auf der Westseite sub Nr. 746 belegene Bude c. p. soll in zwei gerichtlichen Terminen verkauft und zur Umzugszeit Ostern k. J. 1865 tradirt werden. Es wird daher der erste Termin; in welchem der Zuschlag in diem erfolgt, auf

den 11. Januar k. J., Nachmittags 2 Uhr,

und der zweite zum reinen Zuschlag bestimmte Termin auf

den 4. Februar k. J., Nachmittags 2 Uhr,

anberaumt, und werden Kaufliebhaber zu diesen Terminen, welche auf dem Rathhause im Gerichtszimmer stattfinden, mit dem Bemerken eingeladen, daß für den Verkauf die Bedingungen der Executionsordnung mit dem Hinzufügen normiren, daß sofort nach Ertheilung des reinen Zuschlags ein Achtel des Kaufpreises und vor der Tradition und als Bedingung derselben wiederum ein Achtel desselben zu zahlen sind, sowie daß diese beiden Zahlungen als Conventionalpön haften.

Die Besichtigung des Hauses, in dem seit einer Reihe von Jahren die Schlachterprofession betrieben ist, steht nach vorgängiger Meldung beim curator bonorum, dem Schlachtermeister W. Schmidt, jederzeit frei Dasselbe ist in gutem baulichen Zustande und enthält parterre 2 Wohnzimmer, 1 Alkoven, 1 Kammer, 1 geräumige helle Küche nebst Speisekammer und einen großen Hausflur, in der zweiten Etage gassenwärts 3 Wohnzimmer, 1 Alkoven; hofwärts 2 Kammern und großen Vorplatz. Der Hausboden ist mit Brettern gut abgelegt. Auf dem Hofplatze befindet sich ein großes Stallgebäude mit mehreren Böden. Unter dem Hause ist ein geräumiger, trockener Balkenkeller.

Vom Obergericht. Rostock, den 25. October 1864.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

Auf den Antrag der Intestaterben des Bäckermeisters Johann Carsten hieselbst wird zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des zum Nachlasse desselben gehörigen, an der Südseite der Mühlenstraße, sub Nr. 797 belegenen Wohn- und Backhauses c. p, nach ertheiltem decreto de alienando ratione minorum und nach abgehaltenen zweien außergerichtlichen Terminen ein gerichtlicher Termin auf

den 9. Januar 1865, Nachmittags 2 Uhr,

hiedurch angesetzt und Kaufliebhaber zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufs-Bedingungen sowohl in der Obergerichts-Registratur, als auch beim Notar Koch, einzusehen sind, daß die Besichtigung des Grundstücks jederzeit gestattet ist und im Termine dem Meistbietenden der Zuschlag mit alleinigem Vorbehalte des obervormundschaftlichen Consenses ertheilt werden soll.

Vom Obergerichte. Rostock, den 28 Novbr. 1864.
F. L. Gottspfenning, Protonot

Unter dem 19. d M ist sub Nr. 269. Fol. 94 des hiesigen Handels-Registers eingetragen worden:
Firma: G. H Murjahn.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Gottfried Christoph Heinrich Murjahn in Rostock;
unter dem 20 d M sol ende hiesige Firmen:
a) sub Nr. 270 Fol. 94.
Firma: Conrad Lehment.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Conrad Ludwig Carl Lehment in Rostock
b) sub Nr. 271. Fol 94.
Firma: August Clauser.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Gustav Friedrich Adolph Clauser in Rostock.
c) sub Nr. 272 Fol. 95.
Firma: Magnus Scheel.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Magnus Gottfried Theodor Julius Scheel in Rostock.
d) sub Nr. 273. Fol. 95,
Firma: Heinr. Stüdemann Nachfolger.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Friedrich Wilhelm Johann Bliesath in Rostock.
e) sub Nr. 274 Fol. 95.
Firma: Carl Busch.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Viehhändler Carl Ludwig Busch in Rostock
Vom Obergerichte. Rostock, den 20. October 1864.
C. Th. A Stahl, O-G-Registr.

Unter dem heutigen Dato sind folgende hiesige Firmen in's Handels-Register eingetragen worden:
1) sub Nr. 275. Fol. 96.
Firma: J. C. Haack & Sohn.
Name und Wohnort der Gesellschafter: Wittwe Elise Maria Kühl, geb. Gerdeß, und Kaufmann Johann David Friedrich Julius Kühl in Rostock.
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Handelsgesellschaft ist eine offene und besteht seit dem 1. Januar 1861. Die Firma derselben wird nur von dem Kfm. Kühl mit Rechts-Verbindlichkeit gezeichnet.

Digitized by Google

2) sub Nr. 276. Fol. 96.
Firma: Joh. Fr. Lüders.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Friedrich Valentin Johann Lüders in Rostock.

Vom Obergerichte. Rostock, den 18. November 1864.
C. Th. A. Stahl, O.-G.-Registr.

Unter dem heutigen Dato sind folgende hiesige Firmen ins Handelsregister eingetragen worden:
1) sub Nr. 277. Fol. 96.
Firma: M. Rippa Nachfolger.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kunst- und Musikalienhändler Jacob Philipp Collignon in Rostock.
2) sub Nr. 278. Fol. 97.
Firma: Carl Schröder.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Carl Friedrich Christian Schröder in Rostock.
3) sub Nr 279. Fol. 97.
Firma: Heinr. Alwardt.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Schifferältester Johann Christian Heinrich Alwardt in Rostock.

Vom Obergerichte. Rostock, den 24. November 1864.
C. Th. A. Stahl, O.-G.-Registr.

Unter dem heutigen Dato sind folgende hiesige Firmen ins Handels-Register eingetragen worden:
1) sub Nr. 280. Fol. 97.
Firma: Fr. Hanmann.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Anton Erdmann Friedrich Hanmann in Rostock.
2) sub Nr. 281. Fol. 98
Firma: J. F. Petschow.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Johann Friedrich David Petschow in Rostock.

Vom Obergericht. Rostock, den 1. December 1864.
C. Th. A. Stahl, O.-G.-Registr.

Verpachtungs-Anzeige.

Zur anderweitigen öffentlich meistbietenden Verpachtung der auf dem Bartelsdorfer Felde belegenen städtischen Windmühle von Michaelis 1865 bis Johannis 1877 ist ein Termin auf

Donnerstag, den 22. dieses Monats,
Vormittags 11 Uhr,

angesetzt, und haben Pachtliebhaber sich sodann in der Cämmereistube einzufinden.

Die Pachtung besteht aus der gleich hinter der Petri-Vorstadt-Zingel, links an der Ribnitzer Chaussee in unmittelbarer Nähe der Stadt belegenen, 3 Mahlgänge und einen Graupengang enthaltenden holländischen Windmühle, einem Wohnhause, circa 30 □Ruthen Garten, 362 □Ruthen Wiese und 391 □Ruthen Acker.

Die Besichtigung der Mühle steht nach vorheriger Meldung bei dem jetzigen Pächter, Müller Pentzien, frei. Die Verpachtungsbedingungen sind bei dem Unterschriebenen einzusehen, auch gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Gegeben in der Cämmerei. Rostock, den 3. Dec. 1864.
C. E. A. Bannier, Cäm.-Secr.

Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung
1) der bei der alten Gnittgrube in Rickthal belegenen 5 Ackerparcelen von jetzt an bis Michaelis 1870,
2) des Gebiets der alten Gnittgrube selbst, einaetheilt in 2 Parcelen, von jetzt an bis Michaelis 1876,

ist ein Termin auf

Sonnabend, den 10. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,

angesetzt, und haben Pachtliebhaber sich sodann an Ort und Stelle einzufinden.

Gegeben in der Cämmerei. Rostock, den 1. Decbr. 1864.
C. E. A. Bannier, Cämm.-Secr.

Brod-Taxe für den Monat December 1864.

	Soll wiegen	Pfd.	Sch.	Cnt.
I. Ein Kümmelbrod oder Stoll zum Schilling	-	12	7	
„ Kümmelbrod oder Stoll zum Sechsling	-	6	3½	
„ Semmel zum Witten	-	3	1½	
„ Esselbrod oder Aufesser zum Schilling	-	12	7	
„ Zwieback zum Sechsling	-	9	5	
„ Zwieback zum Witten	-	4	7½	
„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Schilling	-	24	8	
„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Groschen	1	19	6	
„ russisch Brod u. Rundbrod zum Schilling	-	21	9¼	
„ russisch Brod zum Groschen	1	13	8½	

II. Ein grob Roggenbrod von	2	Pfd.	kostet	2	ß	-	₰
„ „ „ „	4	„	„	3	„	9	„
„ „ „ „	6	„	„	5	„	9	„
„ „ „ „	8	„	„	7	„	6	„
„ „ „ „	10	„	„	9	„	6	„
„ „ „ „	12	„	„	11	„	3	„

Gegeben im Gewette. Rostock, den 28. Novbr. 1864.
Joh. Framm, Gewetts-Secr.

In der zu Warnemünde im IV. Quartier sub Nr. 14 belegenen Wohnbude des jetzt verstorbenen dortigen Bürgers Peter Rose stehen für den Arbeitsmann Johann Jochim Evers zu Admannshagen zu Hausbuch radicirt
1) aus einer Eintragung vom 2. Februar 1843 N°/₈ ₰ 300,
2) aus einer ferneren Eintragung vom 2. September 1845 N°, ₰ 250.

Beide Pöste sind nach Angabe der Erben des Bürger Peter Rose zurückbezahlt, und befindet sich der erstere Hypothekenschein, welcher von dem rc Evers am 20. Juni 1852 weiter cedirt worden, in den Händen der Schuldner, während der letztere Hypothekenschein verloren sein soll. Der Gläubiger erklärt aber, daß er aus dieser Eintragung kein Recht mehr herleitet.

Auf zulässig befundenen Antrag der Wittwe Friederike Rose, geb. Hagemeister, und des Bürgerältesten J. Bick, sowie des Schneiders Trede, als Vormünder der minorennen Geschwister Anna und Auguste Rose, qua Erben des Bürgers Peter Rose, werden daher alle Diejenigen, welche sich auf die obengenannten Capitalpöste annoch irgend einen rechtlichen Anspruch zuschreiben und der Tilgung der Intabulata glauben widersprechen zu können, peremtorisch hierdurch geladen, solche ihre Ansprüche

binnen 10 Wochen a dato

zur Registratur des unterzeichneten Gewett-Gerichts gehörig begründet anzumelden, unter dem ein für alle Mal angedrohten Rechtsnachtheile, daß die im Eingang näher bezeichneten, am 2. Februar 1843 und 2. September 1845

Digitized by Google

eingetragenen Rechte für mortificirt erklärt und die Tilgung der beiden Capitalposte im Warnemünder Hausbuche wird verfügt werden.

Gegeben im Gewettgerichte. Rostock, den 21. October 1864.

Joh. Framm, Gewetts-Secr.

Es sind zu Stadtbuch verlassen:

1864, den 1. November.

Von dem Tischlermeister Weylandt das an der Friedrich-Franz-Straße auf der Südseite, sub Nr. 1904 F. a./m. belegene Haus c. p. an den Dr. John Augustus Boyes.

Den 8. November.

1) Das an der Michaelisstraße auf der Westseite, sub Nr. 201 belegene Haus an den Hofrath Friedrich Ludwig Kossel.

2) Von dem Arbeitsmann H. L. J. Niemann die am Jungfernteiche, sub Nr. 1972 b. belegene Bude nebst Garten an den Arbeitsmann Jacob David Ludwig Barnitz.

3) Von dem Tischlermeister Weimar in Wismar das an der Slüterstraße, sub Nr. 942 belegene Haus an den Kaufmann Johann August Moritz Tiedt.

Den 10. November.

Die vor dem Kröpelinerthor, sub Nris. 335, 336 und 337 belegenen Ackerstücke des weiland Büdners H. H. Möller an dessen Erben, nämlich die Büdnerfrau Barten, Marie, geb. Möller, zu Lambrechtshagen und die unverehelichte Sophie Möller zu Biestow.

Den 15. November.

1) Von dem Malermeister L. G. F. Schelper das an der Kistenmacherstraße auf der Westseite, sub Nr. 179 belegene Haus an dessen Ehefrau, Antoni, geb. Gerstenberg.

2) Von dem Rentier C. C. Brüß das an der Roßfelderstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1337 belegene Haus an den Rentier Georg Christoph Gottlieb Roesner.

Den 17. November.

Von der Wittwe Susemihl die am Markte resp. Ort-Sund auf der Ostseite, sub Nris. 367 und 368 belegenen Häuser c. p. an die Kaufleute David Ernst Gottfried Susemihl und Friedrich Rudolph Hermann Timm.

Den 22. November.

Von dem Gastwirth Walsmann die an der Wokrenterstraße auf der Westseite, sub Nr. 1531 c. belegene Bude an den Agenten Christian Schall.

Rostock, den 30. November 1864.

Die Stadtbuch-Behörde.

C. H. Hoppe, Secr.

Zur 4wöchigen Verkündigung sind angemeldet:

A. In der Stadt.

1) Das von der Brauer-Compagnie an den Droschkenfuhrmann Wm. Jentzen verkaufte, am Burgwall auf der Westseite, sub Nr. 1400 belegene Haus.

2) Die von dem Maurergesellen Berg an den Schneidermeister J. Eggert verkaufte, an der Langenstraße, sub Nr. 337 belegene Bude.

3) Das von der Wwe Brandt ihren Erben hinterlassene und von diesen an den Kaufmann R Wehmeyer verkaufte, bei der Marienkirche, sub Nr. 1192 belegene Haus.

4) Das von dem Karrenfahrer Düwel an den Arbeitsmann Klinckmann verkaufte, an der Gärberstraße, sub Nr. 836 belegene Haus.

5) Das von der Wwe Glaevecke, geb. Baabe, ihren Erben, resp. Erbes-Erben hinterlassene, und an den Kaufmann Carl Lehment verkaufte, an der Kröplinerstraße auf der Nordseite, sub Nr. 375 belegene Haus.

6) Die von dem Arbeitsmann H. H. Godemann an den Schiffszimmergesellen J. C. Suhrbier verkaufte, an der Langenstraße, sub Nr. 340 belegene Bude.

7) Die von dem Gärtner Jürß seinen Erben hinterlassene, bei der Auseinandersetzung seiner Wittwe, geb. Steinhusen, zugefallene und von dieser an den Schlachtermeister Heinr. Steinhusen verkaufte, an der Wendenstraße auf der Ostseite, sub Nr. 962 belegene Bude.

8) Die von dem Arbeitsmann Klinckmann an den Polizei J. Lange verkaufte, am Sperlingsneste sub Nr. 1531 i. belegene Bude.

9) Die zum Matrose Krohn'schen Debitwesen gehörige und an den Arbeitsmann Kruse verkaufte, an der Badstüberstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1595 c. belegene Bude.

10) Das von dem weiland Kaufmann Dan. Adam Möller seinen Erben, resp. Erbes-Erben hinterlassene, bei der Erbtheilung dem Miterben Vice-Consul H. P. A. Flindt zugefallene, an der Langenstraße auf der Nordseite, sub Nr. 605 belegene Haus.

11) Der von dem wail. Kaufmann J. J. L. Möller seinen Erben hinterlassene, bei der Erbtheilung dem Miterben Vice-Consul H. P. A. Flindt zugefallene, an der Faulen Grube auf der Westseite belegene, und dem vorstehend sub 10 bezeichneten Grundstücke bereits beigelegte Gartenplatze mit den darauf befindlichen Gebäuden.

12) Das von der Wittwe Schwartz ihren Erben hinterlassene, bei der Erbtheilung dem Miterben, jetzt verstorbenen Barbiergehülfen Schwartz zugefallene und im Debitwesen des letzteren an den Schustermeister H. Mahncke verkaufte, an der Grubenstraße auf der Ostseite, sub Nr. 780 belegene Haus.

13) Das von dem Gastwirthe Walsmann an den Landsyndicus a. D. Advocaten Groth verkaufte, an der Michaelisstraße auf der Westseite, sub Nr. 205 belegene Haus.

14) Das von dem Kürschner Altschwager seinen Erben hinterlassene und von diesen an den Schneidermeister F. A. Schultz verkaufte, an der Blutstraße, sub Nr. 158 belegene Haus.

15) Das von dem Tischlermeister Weylandt an den Dr. A Classen verkaufte, an der Schnickmannsstraße, sub Nr. 1585 belegene Haus.

16) Die von der Ehefrau des Maurers Schultz an ihren Ehemann verkaufte, an der Baustraße, auf der Ostseite, sub Nr. 387 c. belegene Bude.

B. Vor den Thören.

17) Das von dem Makler Mart. Ahlers an den Arbeitsmann Wilh. Rütting verkaufte, am Pütterwege auf der Westseite, sub Nr. 1942 L. belegene Haus und Garten Nr. 1097 II.

18) Die von dem Müller Behrens an den Schlachtermeister Schmidt verkaufte, vor dem Petrithore, sub Nr. 54 belegene Wiese.

19) Das von der Landräthin v. Blücher ihren Erben hinterlassene und von diesen an den Rentier v. Melbom hieselbst verkaufte, an der Friedrich-Franz-Straße auf der Südseite, sub Nr. 1904 VI. belegene Haus c. p.

Digitized by Google

20) Die von dem Ackersmanne J. H. Düwel von seinem an der Alexandrinenstraße auf der Ostseite, sub Nr. 836 belegenen Grundstücke abgetrennten und an den Kaufmann Ludwig Voß verkauften 32 □Ruthen.

21) Die von dem Gärtner F. J. G. Jürß seinen Erben hinterlassenen und bei der Auseinandersetzung der Wittwe Jürß, geb. Steinhusen, zugefallenen, vor dem Petrithore, sub Nris 288, 289, 275, 133 und 157 belegenen 5 Gärten.

22) Die von dem Arbeitsmanne Joh. Chr. Jacob Lange an den Schlachtermeister Arnold Ferdinand Müller verkauften, am Friedhofswege, sub Nr. 1982a und 1982 belegenen beiden Buden.

23) Die von dem wail. Ackersmanne Mohrmann seiner Wittwe, geb. Baumgarten, als alleiniger Erbin hinterlassene und von dieser an ihren jetzigen Ehemann, den Arbeitsm. Joh. Nicolai verkaufte, an der Wismarschen Landstraße auf der Nordseite, sub Nr. 1973a belegene Bude.

24) Die von dem Hofzimmermeister D. Mahn von seinem an der Lindenstraße belegenen Grundstücke an den Kaufmann L. Capobus jun. verkauften 530 □Fuß.

25) Die von dem Gastwirth C. Mahn an den Kaufmann Ludw. Voß verkauften Grundstücke, nämlich:

1. die an der Alexandrinenstraße, auf der Ostseite, belegene Bude c p.;
2. das ebendaselbst belegene Gehöft, „Belle-vue" genannt.

26) Die von dem Locomotivführer D. Nietsche an den Arbeitsmann Fr. Seyer verkaufte, an der Georgsstraße auf der Nordseite, sub Nr. 1898D belegene Bude und Garten Nr. 753 I.

27) Diejenigen ¾ □Ruthen, welche die creditorischen Stellvertreter im Gastwirth Quandt'schen Debitwesen von dem an der Ecke der Alexandrinen- und Augustenstraße, sub Nr. 1888a belegenen Hause und Garten Nr. 684 I., mit Zustimmung des jetzigen Käufers Wiencke an den Syndicus Weckmann überlassen haben.

28) Diejenigen ¾ □R., welche der Syndicus Weckmann von seinem an der Alexandrinenstraße auf der Westseite, sub Nr. 1888 belegenen Hause und Garten 684 II an die creditorischen Stellvertreter im Gastwirth Quandt'schen Debitwesen überlassen hat.

29) Das von dem Privatbaumeister Saniter an den Professor Voigt verkaufte, an der Friedrich-Franzstraße auf der Nordseite, sub Nr. 535 I. belegene Grundstück.

30) Das von dem Maurergesellen Schuster an den Schiffszimmermann J. Altschwager verkaufte, an der Louisenstraße auf der Südseite, sub Nr. 1949c belegene Haus und Garten Nr. 1200 I. c.

31) Nachstehende von der Stadt Rostock verkaufte Grundstücke, als:

1. der an der Nordseite der Friedrich-Franzstraße, sub Nr. 535 I. belegene Gartenplatz von 38¼ □R. an den Privatbaumeister Saniter;
2. der ebendaselbst sub Nr. 535 II belegene Gartenplatz von 43¾ □R. an den Professor Schulz;
3. der an der Südseite der Paulestraße sub Nr. 759 belegene Gartenplatz von 38¼ □R. an den Zimmer-Aeltesten G. Mahn.

32) Die von dem Grützmüller L. Wendt an den Schlachtermeister C. Schwarz verkaufte, an der Wismarschen Landstraße belegene Scheune.

Rostock, den 6. Dec 1864.

Die Stadtbuch-Behörde.
C. H. Hoppe, Secr.

Nachfolgende gesetzliche Vorschriften werden hiedurch in Erinnerung gebracht:

I. Die Wagen dürfen die Passage in den Straßen nicht sperren, auch während der Nacht den Verkehr auf den Bürgersteigen und Trottoirs nicht hemmen. Sie dürfen daher während der Nacht nicht auf den Bürgersteigen und Trottoirs aufgefahren werden, wohl aber mit den Rädern einer Seite im Rinnsteine auf der Straße stehen bleiben, und müssen die Deichseln entweder ausgehoben, oder in die Höhe gerichtet und angeschlossen sein.

II. Leere, sowie mit Korn, Heu und Stroh beladene Kornwagen sollen während der Nächte vom 1. November bis 1. April eines jeden Jahres weder auf den Höfen der in der Stadt belegenen Wirthshäuser, noch auf den Straßen der Stadt placirt werden, sondern sind mit eingetretener Dunkelheit nach dem alten Markte zu transportiren, woselbst ein Wächter — zur Zeit in der Person des Arbeitsmanns Kluth — angestellt worden, welchem für die Bewachung eine Gebühr von einem Schilling für den Wagen zu bezahlen ist.

Sammeln sich für die Nacht Kornwagen auf der Mittel- oder Neustadt an, so können diese auf dem Hopfenmarkte auffahren und sind die Nachtwächter angewiesen, auf dieselben zu achten.

Einem jeden Gastwirth ist es gestattet, vier leere Kornwagen auf seinem Hofe zu behalten.

III. Wagen mit Bau- und Langhölzern müssen während der Nacht auf dem Markte nach Anweisung des Polizei-Amts auffahren.

Contraventionen gegen diese Vorschriften werden mit angemessener Geldstrafe geahndet werden.

Rostock, den 4. November 1864.

Das Polizeiamt.

In Betreff des Wildhandels werden die nachfolgenden gesetzlichen Bestimmungen hiedurch mit dem Anfügen in Erinnerung gebracht, daß hieselbst der Fruchthändler G. Mau, die Ehefrau des Arbeitsmanns Peters, geb. Mohn, der Wildhändler Schroeder und die Wittwe Wilken, geb. Mohn, zum Handel mit Wild concessionirt sind:

1) Wild aller Art darf unbeschränkt auch zum feilen Verkauf in die Stadt eingeführt werden. Die Inhaber müssen sich aber auf Verlangen gegen die Polizei-Officianten über den rechtmäßigen Erwerb desselben ausweisen. Es steht Jedermann frei, davon zu kaufen oder anderweitig auf gesetzmäßige Weise zu erwerben.

2) Wildhändler und Speisewirthe dürfen nur von solchen Personen Wild kaufen, die ihnen als rechtmäßige Inhaber desselben bekannt sind, oder sich durch Begleitscheine oder sonst darüber genügend ausgewiesen haben.

3) Dasselbe gilt für den Ankauf von Hirschgeweihen, von Häuten oder Bälgen jagdbarer Thiere von Seiten der Kaufleute, Productenhändler und Kürschner.

4) Ohne ausdrückliche obrigkeitliche Erlaubniß darf sich Niemand mit dem Ankaufe des Wildes zum Wiederverkaufe befassen.

5) Fuhrleute dürfen von ihnen unbekannten Personen überall kein Wild zum Verfahren annehmen, von bekannten Personen nur mit offenen Frachtzetteln.

Uebertretungen der vorstehenden Bestimmungen werden, sofern sie nicht als Begünstigungen des Wilddiebstahls oder eines Jagdfrevels härter zu bestrafen sind, mit Geld-

Digitized by Google

strafen von 5 bis zu 20 Thalern neben Confiscation des Wildes polizeilich geahndet, auch wird den rückfälligen Wildhändlern noch außerdem ihre Concession entzogen werden.

Rostock, den 17. November 1864.

Das Polizei-Amt.

Nachträglich wird zu dem, den Wildhandel betreffenden Publicate vom 17. v. M. bekannt gemacht, daß auch die Ehefrau des Arbeitsmanns Kählert, früher verwittwete Mohnsen, als Wildhändlerin concessionirt ist.

Rostock, am 2. December 1864.

Das Polizei-Amt.

Es wird in den nächsten Tagen die vorschriftsmäßige jährliche Volkszählung in hiesiger Stadt und ihren Vorstädten stattfinden, und werden alle und jede hiesige Einwohner, ohne Unterschied des Standes und der Jurisdiction, hiedurch erinnert, den mit solcher Zählung beauftragten Polizei-Officianten allenthalben bereitwillig genügende und richtige Auskunft zu ertheilen.

Rostock, den 7. November 1864.

Das Polizei-Amt.

Im bevorstehenden Weihnachts-Quartale findet statt:

1) Der Umzug der Dienstboten am 27. d. M.
2) Die Aufkündigung der Dienstcontracte bis zum 8. Januar k. J.
3) Die Räumung der Miethswohnungen bis zum 7. Januar k. J.
4) Die Aufkündigung derselben bis zum 15. Jan. k. J.

Rostock, den 7. December 1864.

Das Polizei-Amt.

Tannen-Auction.

Auf dem Lager Nr. V. beim Kruge „Stadt Rostock" an der Rostock-Ribnitzer Chaussee sollen am

Freitag, den 9. k. M. December,
Vormittags 10 Uhr,

mehrere hundert runde Tannen, zu Bau-, Schnitt- und Schiffsbauholz passend,

gegen sofortige Zahlung in Crt. öffentlich meistbietend verkauft werden, unter den beim Beginn der Auction zu verlesenden Bedingungen.

Kaufliebhaber wollen sich zahlreich einfinden.

Gegeben im Forstdepartement. Rostock, den 26. November 1864.

C. E. A. Bannier, Forstsecr.

Bekanntmachung.

Da im hiesigen städtischen Krankenhause die für Kranke disponiblen Räume fast vollständig besetzt sind, und während des laufenden Winters voraussichtlich eine Aenderung dieses Zustandes nicht eintritt, so werden auswärtige Behörden ergebenst hierdurch ersucht, in allen Fällen wo nicht dringende Gefahr im Verzuge, eine vorgängige Anfrage über die Zulässigkeit der Aufnahme hierher gelangen zu lassen, bevor sie ihre für die Aufnahme ins Krankenhaus bestimmten Kranken hieher senden. Die Beantwortung solcher Anfragen wird jedesmal umgehend erfolgen mit Angabe desjenigen Zeitpunktes, wann die Reception geschehen kann.

Rostock, am 21. November 1864.

Die Krankenhaus-Direction.

Aus den Stiftungen des Commerzienrath Susemihl und der Doctorin Schröder haben diejenigen in der Waisenschule erzogenen Mädchen, welche 3 Jahre nach ihrer Entlassung aus der Schule, in ihren Dienstverhältnissen sich völlig sittlich und moralisch aufgeführt, und sich außerdem sowohl in Hinsicht ihres Fleißes als sonstigen guten Betragens ausgezeichnet haben, eine Belohnung von 58 ℔ 16 ß und resp. 20 ℔ nach Bestimmung des Armen-Collegii zu empfangen.

In diesem Jahre ist die erste Susemihlsche Prämie zuerkannt der

Louise Sophie Friederike Reimers

und die Schröndersche Prämie der

Dorothea Christine Friederike Beu.

Da im vorigen Jahre die Schröndersche Prämie nicht zur Vertheilung gekommen, so ist stiftungsmäßig die noch disponible Summe jetzt verliehen der

Sophia Rebecca Johanna Dorothea Giertz.

Rostock, am 18. October 1864.

Das Armen-Collegium.

Verzeichniß

der dem Armen-Institute zugewendeten Legate und Geschenke vom 1. Juli 1864 bis 1. October 1864.

1864.		Cour. ℔	ß	₰
Juli 21.	Legat des Schiffszimmergesellen Schröder	—	16	—
30.	Legat d. F. F. Drahn'schen Eheleute	2	—	—
Aug. 2.	Von der Tivoli-Direction für 24 Vorstellungen im Juli	4	—	—
5.	Legat der Schifferwittwe Krauel	1	—	—
„	Vom löbl. Polizei-Amt für confiscirte Butter	4	46	—
„	Sammlung beim Festmahle d. Kaufmanns-Schützen-Compagnie, überreicht durch Secr. Hallier	11	—	—
12.	Sammlung beim Festmahle der Gewerker-Schützen-Compagnie, überreicht durch Maler Dieckelmann	6	1	—
16./23.	Strafgelder vom löbl. Crim.-Ger.	53	—	—
Sept. 5.	Strafgelder vom löbl. Crim.-Ger.	3	—	—
6.	Von der Tivoli-Direction für 27 Vorstellungen im August	4	24	—
„	Legat d. Schiffer Eeck'schen Eheleute	1	—	—
„	„ des Karrenfahrers Rathsack	—	16	—
„	„ des Kaufmanns J. C. Köster	1	—	—
8.	„ der Gärtner Weltzien'schen Eheleute	1	—	—
16.	Von der Tivoli-Direction für 13 Vorstellungen im September	2	8	—
18.	Legat d. Musicus-Wwe. Claussen	5	—	—
22.	„ der unverehel. Henriette Wilhelms	2	—	—
„	„ des Bahnhofs-Insp. Fischer	3	—	—
24.	Strafgelder vom löbl. Gewett-Ger.	5	—	—
27.	Strafgelder vom löbl. Gewett-Ger.	2	—	—
30.	Tanz-Concessions-Erlegnisse pro Johannis-Michaelis	57	24	—
	Summa Cour. ℔	169	39	—

Rostock, den 1. October 1864

Das Armen-Collegium.

Digitized by Google

Im Monat October 1864
haben das hiesige Bürgerrecht gewonnen:

1) Heinrich Rudolf Ahrens, Schlachtermeister.
2) Carl Joh. Heinr. Theod. Kummerow, Arbeitsmann.
3) Paul Christoph Johann Fischer, Bäckermeister.
4) Johann Joachim Heinrich Düwel, Arbeitsmann.
5) Adolf Diedrich August Bauer, Arbeitsmann.
6) Joachim Heinrich Friedrich Linow, Gastwirth.
7) Friedrich Carl Wilhelm Mie, Kaufmann.
8) Helmuth Heinr. Joh. Friedr. Saß, Müllermeister.
9) Georg Wilhelm Maas, Advocat.
10) Heinrich Friedrich Wilhelm Soltow, Arbeitsmann.
11) Wilhelm Friedrich Grasemann, Arbeitsmann.
12) Carl August Heinrich Zimmermann, Arbeitsm.
13) Johann Christian Friedrich Maaß, Arbeitsmann.
14) Gottfried Jacob Matthias Benthin, Arbeitsmann.
15) Johann Heinrich Wilhelm Walm, Arbeitsmann.

Im Monat November:

1) Christoph Heinrich Randt, Arbeitsmann.
2) August Christian Georg Harloff, Arbeitsmann.
3) Johann Heinrich Fritz Möller, Arbeitsmann.
4) Heinr. David Constantin Bremer, Arbeitsmann.
5) Lorenz Henning Hoffmann, Schlachtermeister.
6) Johann Christian Andreas Immanuel Martens, Tischlermeister.
7) Johann Friedrich Ernst Wendt, Arbeitsmann.
8) Heinrich Ehrenfried Christian Wendt, Arbeitsmann.
9) Heinrich Theodor Joseph Hannah, Mechanicus.
10) Friedr. Joach. Jacob Joh. Theod. Holtfoth, Ackersm.
11) Heinrich Theodor Wilhelm Gustav Ernst Bründel, Arbeitsmann.
12) Ludwig Christoph Heinrich Peters, Arbeitsmann.

Herausgegeben, gedruckt und verlegt von Carl Fr. Behm.

Digitized by Google

Officielle Beilage
für
amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rostock.

Zu Nr. 6 der „Rostocker Zeitung."

Nr. 1. Rostock den 7. Januar. **1865.**

Zur Verklarung der Mannschaft des vom Schiffer Bradhering unter mecklenburgischer Flagge geführten Briggschiffes „Najade" wird ein Termin auf

den 22. December d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

angesetzt, zu welchem die Interessenten von Schiff und Ladung, sowie die sonst etwa Betheiligten, vorgeladen werden, selbst oder durch Vertreter der Ablegung dieser Verklarung über Beladung des Schiffes in Newcastle im October und November, sowie über die Reise von Newcastle auf hier und über die Entlöschung dieses Schiffes hieselbst im November und December dieses Jahres beizuwohnen.

Vom Obergerichte. Rostock, den 19. December 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Im weiteren Verfolg der wider den früheren Herbergswirth Theodor Schmidt hieselbst getroffenen concursmäßigen Einleitungen ist auf creditorischen Antrag über das Vermögen desselben der formelle Concurs unter Vorbehalt der creditorischen Rechte eröffnet worden. Da sich aber bei der aufgenommenen Inventur eine zur Deckung der Concurskosten nach Abzug einer nothdürftigen Competenz ausreichende Activmasse nicht vorgefunden hat, so wird dem weiteren Concursverfahren Anstand gegeben werden, bis Seitens der Creditoren, denen die Einsicht der Acten in der Obergerichts-Registratur freisteht, entweder eine anderweitige Activmasse wird nachgewiesen oder ein Vorschuß für die Kosten wird bestellt sein.

Vom Obergericht. Rostock, den 9. December 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Auf den Antrag der durch die Erbenzeugnisse des Löblichen Waisengerichts hieselbst vom 8. December 1859 und 8. December 1864 legitimirten Erben des wailand Glaserältesten Joachim Martin Siegmund Jaeger hieselbst und der verstorbenen Wittwe desselben, Henriette Maria Sophia Jaeger, geb. Feitscher, werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des wailand Glaserältesten J. M. S. Jaeger, namentlich auch an das dazu gehörige, an der Langenstraße auf der Südseite, zwischen der Eselpföter- und der Breitenstraße sub Nr. 495 des Stadtbuchs (Gas-Nr. 12) belegene Haus c. p., oder an den Nachlaß der vorerwähnten Wittwe H. M. S. Jaeger, geb. Feitscher, aus Eigenthum, Hypothek, Schuld, oder aus irgend einem sonstigen Rechtsgrunde, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, mit alleiniger Ausnahme der Stadtbuchgläubiger, welche jedoch etwaige Zinsrückstände und Kosten anzumelden haben, hiedurch peremtorisch geladen, in dem auf

den 23. Februar k. J., Nachmitt. 2 Uhr,

anberaumten, auf dem Rathhause hieselbst, im Gerichtszimmer stattfindenden Termine solche ihre Ansprüche gehörig specificirt und mit den bezüglichen Originalurkunden belegt anzumelden, unter dem ein- für allemal angedroheten Nachtheile, daß die Säumigen mit ihren Ansprüchen nicht weiter werden gehört, sondern von den vorerwähnten beiden Nachlaßmassen, namentlich auch von dem obenbezeichneten Hause gänzlich werden abgewiesen werden.

Auf das obengedachte Haus ist unterm 26. Juni 1841 ein Capital von 400 ℛ N²/₃ für den Kaufmann J. H. Block hieselbst zu Stadtpfandbuch eingetragen worden. Dieser obengenannte Gläubiger hat erklärt, daß er wegen seines Capitals nebst Zinsen schon im Jahre 1851 vollständig befriedigt sei und aus jener Eintragung keine Ansprüche mehr zu machen habe. Da jedoch die über jene Eintragung ausgestellte Stadtbuchschrift unter den Nachlaßpapieren des wailand Glaserältesten Jaeger nicht aufgefunden ist, so werden auf den Antrag der vorerwähnten Erben desselben alle Diejenigen, welche in Betreff des oben angeführten Intabulats und der darüber ausgestellten Stadtbuchschrift sich Ansprüche irgend einer Art zuschreiben und der Tilgung jenes Tabulats widersprechen zu können vermeinen, hiedurch peremtorisch geladen, solche ihre Ansprüche in dem auf

den 23. Februar k. J., Nachmitt. 2 Uhr,

angesetzten, ebenfalls im Gerichtszimmer auf dem Rathhause hieselbst stattfindenden Termine gehörig begründet anzumelden, unter dem ein- für allemal angedroheten Rechtsnachtheile, daß die vorgedachte Stadtbuchschrift für mortificirt erklärt und die Tilgung des oben bezeichneten Intabulats im hiesigen Stadtpfandbuche verfügt werden wird.

Vom Obergerichte. Rostock, den 14. December 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Auf Antrag der Erben des wailand Glaserältesten Joachim Martin Siegmund Jaeger und der verstorbenen Wittwe desselben, Henriette Maria Sophia, geb Feitscher, hieselbst, wird zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des zum Nachlasse des Erstgenannten gehörigen, an der Langenstraße hieselbst auf der

Digitized by Google

Südseite zwischen der Eselpföter- und der Breitenstraße, sub Nr. 495 des Stadtbuchs (Gasnummer 12) belegenen Wohnhauses c. p., nachdem bereits zwei außergerichtliche Termine abgehalten, und ein Bot von 3500 ℔ Court. für das Grundstück abgegeben worden, hiemit ein gerichtlicher Termin, in welchem dem Meistbietenden der reine Zuschlag, eventualiter für den oben angeführten Bot ertheilt werden soll,

auf den 2. Januar k. J. 1865,
Nachmittags 2 Uhr,

angesetzt. Zu diesem im Gerichtszimmer des Rathhauses stattfindenden Termine werden die Kaufliebhaber hiedurch mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen sowohl in der Obergerichts-Registratur, als auch bei im Advocaten Ernst Krüger hieselbst einzusehen sind, und daß die Besichtigung des Hauses freisteht, sowie daß die Tradition desselben schon in der bevorstehenden Weihnachts-Umzugszeit stattfinden soll.

Vom Obergerichte. Rostock, den 14. December 1864.
F. L. Gottspfennig, Protonot.

Nach actenmäßigen Bescheinigungen und Erklärungen ist das Mecklenburgische Schiff „Iris", geführt vom Capitain J. C. Langhinrichs-Wustrow, in der Nacht vom 20/21. December 1856 bei Alt-Skagen gestrandet, und über die Rettung der Mannschaft, mit Ausnahme des Capitains, überall keine Nachricht eingegangen.

In Gemäßheit der Verordnung vom 5. Februar 1855 wird daher auf Antrag des Einliegers Hans Peter Karsten, des Schneidergesellen Joachim Karsten und des Hauswirths J. Carl Wullenbecker, als Vormundes der Marie Karsten, sämmtlich zu Willershagen,

der Jungmann Johann Karsten aus Willershagen, geboren 1835,

welcher zur Mannschaft der gestrandeten „Iris" gehört hat, hiemit aufgefordert,

binnen sechs Monaten a dato

an das unterzeichnete Cämmereigericht glaubhafte Nachrichten über sein Leben und seinen Aufenthalt gelangen zu lassen, unter dem ein für allemal gedrohetem Rechtsnachtheile, daß sein Tod angenommen und über sein Vermögen den Rechten gemäß verfügt werden wird.

Gegeben im Cämmereigericht. Rostock, den 2. Septbr. 1864.

C. E. A. Bannier, Cämm.-Ger.-Secr.

Verpachtungs-Anzeige.

Zur öffentlichen Verpachtung des an der Rostock-Ribnitzer Chaussee, unferne von Röversdhagen belegenen Kruggehöfts, genannt „Stadt Rostock", c. p. auf die 14 nach einander folgende Jahre von Ostern 1865 bis Ostern 1879 ist ein Termin auf

Donnerstag, den 26. Januar 1865,
Vormittags 11 Uhr,

angesetzt, und haben Pachtliebhaber sich sodann in der Cämmereistube einzufinden.

Die Besichtigung des Kruggehöfts steht nach vorheriger Meldung bei der Kruppächterin Wittenburg frei.

Die Verpachtungsbedingungen sind 8 Tage vor dem angesetzten Termine bei dem Unterschriebenen einzusehen, auch gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Aus den Bedingungen wird bemerkt, daß in termino licitationis eine Conventionalpön von 200 ℔ zu stellen ist.

An Ländereien sind dem Kruge beigelegt, außer einem Garten von 85 □Ruthen, an Acker 3420 □Ruthen, an Wiesen 3028 □Ruthen und eine Waldkoppel von 3810 □Ruthen.

Gegeben in der Cämmerei. Rostock, den 18. Decbr. 1864.

C. E. A. Bannier, Cämm.-Secr.

Es wird hiedurch in Erinnerung gebracht, daß von dem s. g. Krähenberg vor dem Mühlenthor das Holen von Gnit und Sand bei Strafe unterfagt ist.

Rostock, den 10 December 1864.

Die Cämmerei.

Zur Publication des in der Debitsache des Gastwirth Hans Burmeister zu Warnemünde erlassenen Prioritäts Erkenntnisses wird ein Termin

auf Donnerstag, den 12. Januar k. J.,
Mittags 12 Uhr,

anberaumt, zu welchem die nicht präcludirten H. Burmeister'schen Gläubiger geladen werden, in der Gewettsstube zu erscheinen unter dem Präjudiz, daß auch ihres Ausbleibens ungeachtet mit der Publication wird verfahren und dasselbe für die nicht erschienenen Creditoren für publicirt wird angenommen werden.

Gegeben im Gewettgerichte. Rostock, den 30. Decemb. 1864.

Joh. Framm, Gewetts-Secr.

Zur Vermeidung von Unterspülungen am Seestrande zu Warnemünde hinter der Ostmole und zur Abwendung von Gefahr für den Zimmerhof und die dort belegenen Kohlenschuppen bei eintretenden Sturmfluthen wird die Wegnahme oder Abfuhr von Steinen, Sand oder Seetang hinter der Ostmole vom Seeufer ab bis zum Zimmerhofe hinauf und bis zu einer ostwärts durch einen Pfahl bezeichneten Grenze hin gänzlich hiedurch verboten. Contravenienten gegen dies Verbot, dessen Aufrechthaltung der Hegereiner und der Bauhofspolier zu Warnemünde zu überwachen haben, werden das erste Mal mit 2 ℔ und im Wiederholungsfalle geschärft bestraft, haben auch bei Zahlungsunfähigkeit aushülflich Gefängnißstrafe zu verbüßen.

Gegeben im Gewette. Rostock, den 17. December 1864.

Joh. Framm, Gew.-Secr.

Brod-Taxe für den Monat Januar 1865.

		Soll wiegen	Pfd.	Lth.	Ort.
I.	Ein Kümmelbrod oder Stoll zum Schilling	-	12		7
	„ Kümmelbrod oder Stoll zum Sechsling	-	6		3½
	„ Semmel zum Witten	-	3		1½
	„ Esselbrod oder Aufesser zum Schilling	-	12		7
	„ Zwieback zum Sechsling	-	9		5
	„ Zwieback zum Witten	-	4		7½
	„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Schilling	-	24		8
	„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Groschen	1	19		6
	„ russisch Brod u. Rundbrod zum Schilling	-	21		9¼
	„ russisch Brod zum Groschen	1	13		8½

II.	Ein grob Roggenbrod von	2	Pfd.	kostet	2	ß	-	₰
	„ „ „ „	4	„	„	3	„	9	„
	„ „ „ „	6	„	„	5	„	9	„
	„ „ „ „	8	„	„	7	„	6	„
	„ „ „ „	10	„	„	9	„	6	„
	„ „ „ „	12	„	„	11	„	3	„

Gegeben im Gewette. Rostock, den 28. Decbr. 1864.

Joh. Framm, Gewetts-Secr.

Digitized by Google

Es sind zu Stadtbuch verlassen:

1864, den 1. December.

1) Das zur Nobler Mahnschen Verlassenschaft gehörige, am Schilde auf der Westseite, sub Nr. 630 belegene Haus an die Geschwister Doris und Auguste Mahn.

2) Das zum Lohndiener Wilckenschen Debitwesen gehörige, an der Friedrich-Franz-Straße auf der Südseite, sub Nr. 1904 F. a/b. belegene Haus c. p. an den Fruchthändler Hans Joach. Heinrich Stübemann und von diesem an den Kaufmann Johann Georg Carl Kindler.

Den 3. December.

Von dem Ackersmann H. F. C. Weidt der am Pütterwege auf der Westseite, sub Nr. 1091 I. belegene Garten mit der darauf befindlichen Scheune an den Ackersmann Christoph Heinr. Friedr. Nebel.

Den 8. December.

1) Von dem Tischlermeister J. C. P. Meyer das an der Fischerstraße auf der Westseite, sub Nr. 1751 a. belegene Haus an den Matrosen Johann Christian Schultz.

2) Von der verehelichten Rehnappel die an der Plätterstraße auf der Südseite, sub Nr. 1439 belegene Bude an den Schneidermeister Carl Christian Friedrich Joachim Palm.

Den 29. December.

1) Von den Erben des Kaufmanns Holtzschue das an der Mönchenstraße, sub Nr. 1306 belegene Haus an den Kaufmann Wilhelm Georg August Scheel.

2) Von dem Secretair a. D. Pfannenstiel das an der Blücherstraße, sub Nr. 243 belegene Haus an den Zahnarzt Joachim Heinrich Neuendorff.

Den 30. December.

Von dem Schmiedemeister Joh. Fr. Schmidt das an der Badstüberstraße auf der Westseite, sub Nr. 1647 belegene Haus an den Schmiedemeister Carl August Ferd. Kröger.

Rostock, den 31. December 1864.

Die Stadtbuch-Behörde.

C. H. Hoppe, Secr.

Zur 4wöchigen Verkündigung sind angemeldet:

A. In der Stadt.

1) Die von dem Lichthaaken J. A. Bahl an den Matrosen J. C. F. Gallas verkaufte, an der Kippenibberstraße, auf der Ostseite, sub Nr. 737 belegene Bude.

2) Die von dem Arbeitsmann Michael Behncke seinen Erben hinterlassene und von diesen an den Arbeitsmann Christian Düwel verkaufte, an der Himmelfahrtsstraße, auf der Westseite, sub Nr. 1740 e. belegene Bude.

3) Die von dem wail. Koblenmesser L. J. F. Behrens seinen Erben resp. Erbens-Erben hinterlassene, und von diesen an den Pantoffler L. J. P. Vermien verkaufte, beim blauen Thurme, sub Nr. 1771 d. belegene Bude.

4) Das von dem Schriftsetzer Praße an den Tischlermeister Seltz verkaufte, an der Apostelstraße, auf der Westseite, sub Nr. 327 a. belegene Haus.

B. Vor den Thören.

5) Das von dem Ackersmann J. Harloff an seinen Sohn, den Arbeitsmann Aug. Harloff verkaufte, am Pütterwege, auf der Westseite, sub Nr. 1942 belegene Haus c. p.

6) Das von dem wail. Gutsbesitzer Ed. v. Flotow seinen Erben hinterlassene, schon bei Lebzeiten desselben an den Gutsbesitzer Schlettwein auf Bandelstorf verkaufte, an der Friedrich Franz-Straße, auf der Südseite, sub Nr. 1904 F. a i belegene Haus c. p.

7) Das von dem Schenkwirthe Mühring an den Productenhändler Ernst Schmidt verkaufte, am Pütterwege, sub Nr. 1941 b. belegene Haus c. p.

8) Der an der Nordseite der Augustenstraße sub Nr. 643 belegene, ca. □Ruthen große, von der Stadt an den Privatbaumeister Saniter verkaufte Garten.

9) Der am Friedhofswege, im Voegenteichs-Gebiete sub Nr. 1083 I. belegene, ca. 48½ □Ruthen große, von der Stadt an den Kaufmann Tiedtmann verkaufte Bauplatz.

10) Das von dem Privatbaumeister F. Saniter an den Gutsbesitzer Ferd. v. Schack verkaufte, an der Augustenstraße sub. Nr. 1893 S. belegene Haus und Garten Nr. 714 III. a.

11) Das von dem Maurergesellen J. C. L. Winter an den Privatbaumeister F. Saniter verkaufte, an der Augustenstraße, auf der Südseite, sub Nr. 1897 belegene Haus und Garten Nr. 716 I.

12) Das von dem Maurergesellen Peters an den Arbeitsmann J. Dethloff verkaufte, am Pütterwege, auf der Ostseite, sub Nr. 1938 belegene Haus und Garten Nr. 732.

Rostock, den 3. Januar 1865.

Die Stadtbuch-Behörde.

C. H. Hoppe, Secr.

Zur Verhütung von Unglücksfällen auf dem Eise wird hiedurch bekannt gemacht, daß die aus einem Schlitten und einer Leiter mit Zubehör bestehenden Rettungsapparate an vier Stellen des Strandes, nämlich beim Wendenthor, am Güterschuppen der Eisenbahn, unweit des Mönchenthores, an der Wache beim Lagerthor und bei dem Arbeitsschuppen des Schiffsbaumeister Möller ausgehängt sind. Auch befinden sich zwei s. g. Rettungskasten, welche mit wollenen Decken, Bürsten, Schwämmen, den zur Wiederbelebung erforderlichen Instrumenten, auch den nöthigen Medicamenten versehen sind, der eine in dem Hause des Gastwirth Eggers beim Burgwallthor, der andere in dem Hause des Gärbermeister Joh. Th. Gähte beim Mühlenthor.

Rostock, den 17. December 1864.

Das Polizei-Amt.

Die Berechtigung zum Weihnachts- und Neujahrs-Gratuliren haben nur

der Stadtmusikus, die Militairtambours, die Glockenläuter, die Nachtwächter.

Anderen Personen steht solche Befugniß nicht zu, namentlich nicht allen übrigen Musikanten. Die Glockenläuter führen eine Glocke bei sich und sind hieran zu erkennen; die Nachtwächter sind mit einer Legitimationskarte versehen, welche sie vorzeigen werden.

Rostock, den 24. December 1864.

Das Polizei-Amt.

Digitized by Google

Ein fremder, anscheinend wuthkranker Hund von der Größe eines Schäferhundes, mit langen grauen Haaren, hat gestern verschiedene Hunde in der Kröpelinerthor-Vorstadt gebissen. Sämmtlichen hiesigen Hundebesitzern wird daher aufgegeben, ihre Hunde sorgfältig zu beobachten und, falls sich Anzeichen von der Tollwuth bei denselben bemerklich machen sollten, davon, unter sofortiger Festlegung der Hunde, unverzüglich hieher Anzeige zu machen. Den Hundebesitzern in der Kröpelinerthor-Vorstadt aber wird anbefohlen, ihre Hunde auf 3 Wochen festzulegen oder einzusperren.

Rostock, den 4. Januar 1865.

Das Polizei-Amt.

Holz-Auction.

Auf dem Lager Nr. V. beim Kruge „Stadt Rostock" an der Rostock-Ribnitzer Chaussee, sollen am

Donnerstag, den 29. d. M. December,
Vormittags 10 Uhr,

runde Tannen, zu Bau-, Schnitt- und Schiffsbauholz passend, auch Bretter und beschlagenes Bauholz gegen sofortige Zahlung in Courant öffentlich meistbietend verkauft werden, unter den beim Beginn der Auction zu verlesenden Bedingungen.

Kaufliebhaber wollen sich zahlreich einfinden.

Gegeben im Forst-Departement. Rostock, den 21. December 1864. C. E. A. Bannier, Forst-Secr.

In dem beim unterzeichneten Gerichte niedergelegten Hypothekenbuche für die Büdnerei der beiden Halbbüdner Claus Steffen Heinrich Radloff und Peter Willert zu Gr.-Klein findet sich sub fol. 2 für den Vater des Ersteren, den verstorbenen Büdner Heinrich Radloff, ein rückständiges Kaufgeld von 100 ℳ N/S intabulirt, und haben die gesammten Heinrich Radloff'schen Erben bezeugt, daß die Forderung längst bezahlt sei. Es fehlt aber der Hypothekenschein, welcher nach Behauptung der jetzigen beiden Halb-Büdner niemals ausgefertigt worden.

Auf den Antrag der Büdnereibesitzer C. St. H. Radloff und P. Willert werden nun zum Zweck eventueller Tilgung der bezeichneten Capitalforderung alle Diejenigen, welche aus der Eintragung vom 22. Juli 1839 eines Capitalpostens von 100 ℳ auf die Radloff-Willert'sche Büdnerei zu Gr.-Klein annoch irgend ein Recht für sich in Anspruch glauben nehmen zu können, peremtorisch hierdurch geladen,

binnen 10 Wochen a dato

solche ihre Ansprüche unter Production des Hypothekenscheines, gehörig begründet, in der Registratur des Hospital-Gerichts anzumelden, unter dem ein- für allemal angedrohten Rechtsnachtheile, daß der zur Rede stehende Hypothekenschein für mortificirt wird erklärt und die Tilgung der Forderung im Hypothekenbuche der Büdnerei wird verfügt werden.

Gegeben im Hospital-Gericht zum Heil. Geist.
Rostock, den 7. December 1864.

F. Dugge, Hospital-Actuar.

Der schwarzgraue, langhaarige Hund — ein s. g. Fixlöter — auf dem Gehöfte des Schulzen Lange zu Niendorf bei Rostock ist als der Tollwuth verdächtig gestern erschlagen und hat die angeordnete thierärztliche Untersuchung ergeben, daß der Hund zweifellos von dieser im Uebrigen noch im ersten Stadium sich befindenden Krankheit befallen gewesen. Der Hund hat sich, so viel bekannt, aus dem Dorfe in letzter Zeit nicht entfernt gehabt; es bleibt aber möglich, daß er sich mit anderen Dorfhunden gebissen. Es sind daher in Niendorf die erforderlichen Sicherheitsmaßregeln getroffen, und wird zur Warnung für die benachbarten Ortschaften dieser Vorfall zur öffentlichen Kunde gebracht.

Rostock, den 20. December 1864.

Administration des Hospitals zum St. Georg.

Im Monat December 1864
haben das hiesige Bürgerrecht gewonnen:

1) Joh. Peter Ludw. Heidtmann, Hauszimmergesell.
2) Adolph Gustav Wiedemann, Matrose.
3) Rudolf Friedrich Heinrich Wehmeyer, Kaufmann und Krämer.
4) Eduard Adolf Gustav Rosenthal, Mechanicus.
5) Carl Ferdinand Schlüter, Cigarrenmacher.
6) Heinrich Carl Joachim Steinhusen, Abschreiber.
7) Johann Carl Schmidt, Arbeitsmann.
8) Robert Hermann Emil Pöckern, Arbeitsmann.
9) Heinrich Ludwig Brewisch, Cigarrenmacher.
10) Reinhold Hermann Bernhard Wendt, Kaufmann.
11) Otto Magnus Beckmann, Kaufmann.
12) Franz Joachim Joh. Brüdigam, Arbeitsmann.
13) Ulrich Heinrich Theodor Tilse, Arbeitsmann.
14) Johann Friedrich Christoph Schulot, Arbeitsmann.
15) Carl Christian Friedrich Krohn, Arbeitsmann.

Herausgegeben, gedruckt und verlegt von Carl Fr. Behm.

Digitized by Google

Officielle Beilage
für
amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rostock.

Zu Nr. 36 der „Rostocker Zeitung."

Nr. 2. Rostock den 11. Februar. **1865.**

Der aus der Arbeit entlassene Töpfergeselle kann hiesigen Orts sofort wieder in Arbeit treten. Es ist also fortan die Regel des Art. VI der Verordnung vom 24. Juni v. J., betreffend den Gesellen-Vertrag, auf ihn anwendlich.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 30. Januar 1865.

Aug. Rusch, Rathssecret.

Erweiterung
der Verordnung vom 24. Juni 1864,
betreffend den Gesellen-Vertrag.

Zur Führung der Geschäfte des Handelsregisters im Jahre 1865 sind der Bürgermeister Dr. Zastrow und Obergerichts-Registrator Stahl deputirt, und werden die das Handelsregister betreffenden Bekanntmachungen des Obergerichts zweimal durch die „Rostocker Zeitung" und einmal durch die officielle Beilage derselben publicirt werden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 4. Januar 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Zur Führung der Geschäfte der hiesigen Schiffs-Register-Behörde im Jahre 1865 sind der Bürgermeister Dr. Zastrow und Obergerichts-Registrator Stahl deputirt, und werden die öffentlichen Bekanntmachungen dieser Behörde zweimal durch die „Rostocker Zeitung" und einmal durch deren officielle Beilage erfolgen.

Rostock, den 4. Januar 1865.

Die Schiffsregisterbehörde der Seestadt Rostock.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Zur Verklarung der Mannschaft des am 19. v. M. December auf offener See an der spanischen Küste im sinkenden Zustande verlassenen, unter Rostocker Flagge fahrenden Barkschiffes „Vision" wird ein Termin auf

den 11. Januar d. J., Vormittags 10 Uhr,

angesetzt, zu welchem die Interessenten von Schiff und Ladung, sowie die etwa sonst bei diesem Schiffbruch Betheiligten, vorgeladen werden, selbst oder durch Vertreter der Ablegung der Verklarung beizuwohnen.

Vom Obergerichte. Rostock, den 9. Januar 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Der Arbeitsmann Friedrich August Rath hieselbst hat sich insolvent erklärt, und ist unter Vorbehalt der creditorischen Rechte der formelle Concurs über sein Vermögen eröffnet. Da sich aber bei der aufgenommenen gerichtlichen Inventur eine zur Deckung der Concurskosten nach Abzug einer nothdürftigen Competenz ausreichende Activmasse nicht vorgefunden hat, so wird dem weiteren Concursverfahren Anstand gegeben werden, bis Seitens der Creditoren, denen die Einsicht der Acten in der Obergerichts-Registratur freisteht, entweder eine anderweitige Activmasse wird nachgewiesen oder ein Vorschuß für die Kosten wird bestellt sein.

Vom Obergerichte. Rostock, den 5. Januar 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

In Folge der Insolvenzerklärung des Kaufmanns F. W. Martens hieselbst ist über das Vermögen desselben der formelle Concurs unter Vorbehalt der creditorischen Rechte eröffnet. Demzufolge werden alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner und dessen gesammtes Vermögen aus Eigenthum, Hypothek, Schuld, oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, oder Pfänder von demselben besitzen, hiedurch peremtorisch geladen, in dem auf

den 7. März k. J., Nachmittags 2 Uhr,

anberaumten, auf dem Rathhause hieselbst im Gerichtszimmer stattfindenden Termine ihre Ansprüche und Forderungen, gehörig begründet und mit den bezüglichen Original-Urkunden belegt, anzumelden, sowie auch von ihren handhabenden Pfändern ein Verzeichniß einzureichen, unter dem ein- für allemal angedroheten Nachtheile des Ausschlusses von der Masse und des Verlustes ihrer Pfandrechte.

Zum interimistischen Curator bonorum ist der Kaufmann Heinr. Böhmer ernannt worden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 24. December 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Die Wittwe des weiland Kaufmanns Wilhelm Behncke hieselbst, Auguste, geb. Schroeder, hat sich, als die alleinige Beneficialerbin des Nachlasses ihres ebengenannten Ehemannes, auf die Constitution vom 17. December 1834, betreffend die concursmäßigen Einleitungen, berufen. Es wird daher den Schuldern des ebenbezeichneten Nachlasses untersagt, von den Gläubigern desselben sich Forderungen cediren zu lassen, bei Strafe, daß sie im Falle des demnächstigen Concurses mit den ihnen nach Veröffentlichung dieses Verbots cedirten Gegenforderungen zur Compensation nicht werden zugelassen, sondern mit denselben unter den andern Concursgläubigern prioritätsmäßig werden locirt werden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 9. Januar 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Digitized by Google

Im weiteren Verfolg der über den Nachlaß des weiland Kaufmanns Wilhelm Behncke hieselbst getroffenen concursmäßigen Einleitungen werden, nachdem der Kaufmann J. G. Bannow hieselbst zum Sequester dieses Nachlasses bestellt und die erforderlichen weiteren Sicherheitsmaßregeln angeordnet worden, in Gemäßheit des § 6 der Landesherrlichen Constitution vom 17. December 1834 nunmehr Alle und Jede, welche an den vorgedachten Nachlaß und insbesondere an die dazu gehörigen Grundstücke, nämlich das am Wendländer Schilde sub Nr. 878 a. belegene Haus, sowie das an der Wollenweberstraße sub Nr 878 b. belegene Thorwegsgebäude c. p., aus Eigenthum, Hypothek, Schuld, oder aus irgend einem sonstigen Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, oder Pfänder von dem Verstorbenen besitzen, mit alleiniger Ausnahme der Stadtbuchgläubiger, welche jedoch ihre Stadtbuchsschriften im Original einzureichen und etwaige Zinsrückstände und Kosten anzumelden haben, hiedurch zur vollen Wirkung eines Concursproclams geladen, in dem auf

den 30. März d. J., Nachmittags 2 Uhr,

angesetzten, im Gerichtszimmer auf dem Rathhause hieselbst stattfindenden Liquidationstermine solche Ansprüche, gehörig begründet und mit den betreffenden Original-Urkunden belegt, anzumelden und eine Destignation der in ihrem Besitz befindlichen Pfänder einzureichen, unter dem ein- für allemal angedroheten Nachtheile des Ausschlusses und der Abweisung von der Masse, sowie des Verlustes ihrer Pfandrechte.

Zugleich wird zur Deduction der Priorität und zum Versuch der gütlichen Hinlegung dieser Debitsache ein Termin auf

den 25. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, zu welchem, indem den von der Meldung ausgenommenen Gläubigern das Erscheinen in diesem Termine freigelassen wird, sämmtliche übrige Gläubiger hiedurch unter dem ein- für allemal angedroheten Nachtheile anzunehmender Einwilligung in die im Termine Gerichtswegen zu machenden oder endlich zu regulirenden Vorschläge resp. des Ausschlusses mit Prioritätsdeductionen vorgeladen werden. Die von den Bevollmächtigten erklärten Vergleichsablehnungen, sowie die von denselben vorgebrachten Fristgesuche haben nur im Falle einer auf Widerspruch gerichteten Specialvollmacht Anspruch auf Beachtung, und bloße schriftliche Erklärungen werden überall nicht berücksichtigt.

Vom Obergerichte. Rostock, den 19. Januar 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Auf den Antrag des zum Curator der ruhenden Erbschaft des am 5. December v. J. verstorbenen Neubaus-Inspectors Heinrich Krüger hieselbst bestellten Advocaten Karl Müller hieselbst werden zur Ermittelung der Erbinteressenten und zur Feststellung des Schuldenstandes alle Diejenigen, welche aus Erbrecht, oder auch aus Eigenthum, Hypothek, Schuld, oder einem sonstigen Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an den Nachlaß des Neubaus-Inspectors Heinrich Krüger zu haben vermeinen, hiemit geladen, in dem auf

den 23. März d. J., Nachmittags 2 Uhr,

anberaumten, im Gerichtszimmer auf dem Rathhause hieselbst stattfindenden Termine ihre Ansprüche gehörig begründet und bescheinigt anzumelden, und zwar, soweit es sich um Erbansprüche handelt, unter dem ein- für allemal angedroheten Nachtheile, daß die sich als Erben Meldenden und Legitimirenden für die alleinigen Erben angenommen werden sollen und ihnen der Nachlaß überwiesen und das Erbenzeugniß ausgestellt werden wird, und daß die nach der Präclusion sich meldenden näheren oder gleich nahen Erben alle Handlungen und Dispositionen Derer, welche in die Erbschaft getreten, anzuerkennen und zu übernehmen schuldig sein sollen, und soweit es sich um sonstige Ansprüche und Forderungen handelt, unter dem ein- für allemal angedroheten Nachtheile des Ausschlusses und der Abweisung von der Nachlaßmasse.

Vom Obergerichte. Rostock, den 12. Januar 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Zum gerichtlichen, im Executionswege verfügten Verkaufe des an der Schießbahnstraße auf der Südseite sub Nr. 1882 belegenen Hauses und Gartens Nr. 812 des früheren Eisenbahnschaffners Carl Wilhelm Ludwig Pflugradt wird der erste Termin, in welchem der Zuschlag in diem erfolgt, auf

den 6. März k. J., Nachmittags 2 Uhr,

und der zweite und letzte Termin, in welchem dem Meistbietenden der reine Zuschlag ertheilt werden wird, auf

den 27. März k. J, Nachmittags 2 Uhr,

angesetzt. Für den Verkauf normiren die Bedingungen der Executionsordnung mit dem Hinzufügen, daß sofort nach Ertheilung des reinen Zuschlags ½ des Kaufpreises und bei der Tradition und als Bedingung derselben, welche zur Ostern-umzugszeit k. J. 1865 erfolgen soll, wiederum ½ desselben zu zahlen sind, und daß diese beiden Zahlungen als Conventionalpoen für die Erfüllung des Kaufhandels haften. Die Besichtigung des Grundstücks steht Kaufliebhabern, nach vorgängiger Meldung beim Sequester des Pflugradt'schen Vermögens, Rentier Paeper hieselbst, jederzeit frei.

Zugleich werden alle Diejenigen, welchen dingliche Ansprüche an das zum Verkauf gestellte Grundstück zustehen, mit alleiniger Ausnahme der Stadtbuchgläubiger, welche jedoch ihre Stadtbuchsschriften einzureichen und etwaige Zinsrückstände und Kosten anzumelden haben, hiemit unter dem Nachtheile der Abweisung von der Masse und des Ausschlusses geladen, in dem auf

den 6. März k. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause im Gerichtszimmer anberaumten Termine ihre Ansprüche gehörig begründet und durch Originalien belegt anzumelden und ihre etwaigen Prioritätsausführungen vorzubringen.

Vom Obergerichte. Rostock, den 22. December 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Nachdem über das Vermögen des von hier entwichenen früheren Eisenbahnschaffners Carl Wilhelm Ludwig Pflugradt in der Person des Rentiers J. Paeper ein Sequester bestellt worden ist, wird auf Antrag desselben und nachdem er die Insolvenz der sequestrirten Vermögensmasse zu den Acten docirt hat, über das Vermögen des genannten Carl Wilhelm Ludwig Pflugradt unter Vorbehalt der creditorischen Rechte der formelle Concurs eröffnet und der Rentier J. Paeper zum interimistischen curator bonorum ernannt. Indem es bei dem unterm 22. December v. J. hinsichtlich aller dinglichen Ansprüche an das dem vorgenannten Gemeinschuldner gehörige, an der Schießbahnstraße auf der Südseite sub Nr. 1882 belegene Haus und Garten Nr. 812, dessen Verkauf bereits im Executionswege verfügt ist, so

Digitized by Google

lassenen Specialproclam, durch welches der Termin zur Anmeldung der gedachten dinglichen Ansprüche auf den 6. März d. J. anberaumt worden, so wie bei den laut jenes Proclams zum Verkauf dieses zur Concursmasse gehörenden Grundstücks auf den 6. und 27. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, anberaumten Terminen das Bewenden behält, werden nunmehr Alle und Jede, welche an den vorgenannten Gemeinschuldner und dessen gesammtes Vermögen, abgesehen von dem vorgedachten Grundstück, aus Eigenthum, Hypothek, Schuld oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, oder Pfänder von demselben besitzen, hiemit peremtorisch geladen, in dem auf

den 31. März d. J., Nachmitt. 2 Uhr,

angesetzten, auf dem Rathhause im Gerichtszimmer stattfindenden Liquidationstermine solche Ansprüche gehörig begründet und mit den Originalien belegt anzumelden und eine Designation der in ihrem Besitz befindlichen Pfänder einzureichen, unter dem ein- für allemal angedrohten Nachtheile des Ausschlusses von der Masse und resp. des Verlustes ihrer Pfandrechte.

Vom Obergerichte. Rostock, den 19. Januar 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Auf Antrag der Erben des weiland Hauszimmergesellen Johann Christoph Heinrich Wilcken hieselbst wird zum öffentlich meistbietenden Verkaufe der zum Nachlasse desselben gehörigen, am Bußebart auf der Südseite sub Nr. 400 belegenen Wohnbude, nach ertheiltem decreto de alienando ratione absentis und nach abgehaltenen zweien außergerichtlichen Terminen, ein gerichtlicher Termin auf

den 10. k. M. Februar, Nachmittags 2 Uhr,

angesetzt, und werden Kaufliebhaber zu demselben mit dem Bemerken hiedurch eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen in der Obergerichtsregistratur einzusehen sind, die Besichtigung der Wohnbude jederzeit gestattet ist und im Termine dem Meistbietenden eventualiter für die außergerichtlich gebotenen 2400 ℔ der Zuschlag mit alleinigem Vorbehalt des obervormundschaftlichen Consenses ertheilt wird.

Vom Obergerichte. Rostock, den 27. Januar 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Beschreibung der Wohnbude.

Die Wohnbude enthält 6 für sich bestehende Wohnungen, und zwar unten zwei resp. aus 2 Stuben, Alkoven und Kochgelegenheit und 1 Stube, 1 Schlafstube und Kochgelegenheit bestehend; oben drei Wohnungen von je 1 Stube, Schlafstube nebst Kochgelegenheit und Bodenraum; und ist auf dem Hofe ein Hintergebäude, welches 1 Stube, Küche, Kammer und Bodenraum enthält.

Unter dem Hause befindet sich ein trockner Balkenkeller mit 5 Abtheilungen. Der am Hause befindliche kleine Garten ist mit einem Stallgebäude und Lusthause versehen.

Auf Antrag der Erben der weiland Wittwe Voß, Maria Magdalena, geb. Gäbcke, wird zum öffentlich meistbietenden Verkaufe der zum Nachlasse derselben gehörigen, auf der hiesigen Feldmark belegenen, unten beschriebenen Grundstücke, nach ertheilten decretis de alienando ratione der unter Curatel stehenden Miterben, sowie nach abgehaltenen zweien außergerichtlichen Terminen, ein gerichtlicher Termin auf

d. 28. d. M, Nachmittags 2 Uhr,

angesetzt, und werden Kaufliebhaber zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufs-Bedingungen in der Obergerichts-Registratur, sowie auch bei dem Advocaten Spiegelberg einzusehen sind, daß in solchem Termine der reine Zuschlag mit alleinigem Vorbehalte der obervormundschaftlichen Consense erfolgt, daß die Tradition stattfindet, sobald ein Drittel des Kaufpreises bezahlt ist, und daß der Ackersmann Hamann es übernommen hat, den einzelnen Kaufliebhabern, welche die Grundstücke besichtigen wollen, solche auf Verlangen zu zeigen.

Die 7 Grundstücke kommen zunächst einzeln auf den Bot; es sind für dieselben bisher in den beiden außergerichtlichen Verkaufs-Terminen folgende Summen geboten worden, als:

1) für die vor dem Kröpelinerthore, am Pfeifenteiche, zwischen Marienkirche und Schoof, sub Nr. 238 c. belegene Wiese, circa 116 □Ruthen groß, .. 150 ℔ Ct.,
2) für den vor dem Kröpelinerthore, neben der Damerow, sub. Nr. 68 belegenen Acker, von Oeconomie-, Kirchenacker und Hochbrügge begrenzt, circa 1313 □Ruthen groß, ... 800 ℔ Ct.
3) für den vor dem Kröpelinerthore, am grünen Wege bis zur Bollenwiese, sub Nr. 87 a. belegenen, von den Aeckern der Wittwe Schnäckel und des Hospitals begrenzten Acker, circa 586 □Ruthen groß, 400 ℔ Ct.
4) für den vor dem Kröpelinerthore, an der Biestower Scheide, zwischen Hospitalacker und Wittwe Düwel, sub Nr. 77 belegenen Acker, circa 259 □Ruthen groß, 250 ℔ Ct.
5) für den ibidem gegen Nr. 77, sub Nr. 78 a. u. b. belegenen Acker, circa 120 □Ruthen groß, .. 105 ℔ Ct.
6) für den ibidem, sub Nr. 96 belegenen Acker, circa 958 □Ruthen groß, von Seyer, Kröger, Hennings und Wittwe Baade begrenzt, ... 600 ℔ Ct.
7) für den ibidem, sub Nr. 99 b. am grünen Wege bis zu Nr. 78 belegenen Acker, circa 150 □Ruthen groß, 150 ℔ Ct.

Dann kommen die sub Nr. 4, 5, 6, 7 gedachten Ackerstücke zusammen auf den Bot und sind für dieselben außergerichtlich bereits ..... 1150 ℔ Ct. geboten worden.

Vom Obergericht. Rostock, den 10. Januar 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

In dem am 10. d. M. zum gerichtlichen Verkaufe des zum Tischlermeister Conr. Molchin'schen Debitwesen gehörigen, an der Wokrenterstraße auf der Ostseite sub Nr. 1457 belegenen Hauses c. p. abgehaltenen Termine ist noch kein Bot abgegeben, und wird der auf

den 31. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

anberahmte zweite und letzte Verkaufs-Termin, in welchem dem Höchstbietenden der reine Zuschlag ertheilt werden wird, hiemit in Erinnerung gebracht.

Vom Obergerichte. Rostock, den 11. Januar 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

In dem am heutigen Tage zum gerichtlichen Verkaufe der zur Debitmasse des Schlachtermeisters J. M. C. Fischer gehörigen, an der Grubenstraße auf der Westseite sub Nr. 746 belegenen Wohnbude abgehaltenen Termine ist ein Bot noch nicht abgegeben, und wird der auf

den 4. k. M., Nachmittags 2 Uhr,

anberahmte letzte Termin, in welchem dem Meistbietenden

Digitized by Google

der reine Zuschlag ertheilt werden wird, hiemit in Erinnerung gebracht.

Vom Obergericht. Rostock, den 11. Januar 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Der Kaufmann J. G. Bannow hieselbst ist zum Sequester des Nachlasses des weiland Kaufmanns Wilhelm Behncke hieselbst bestellt worden. Unter der Leitung desselben wird die zum ebengedachten Nachlasse gehörige Materialwaarenhandlung bis auf Weiteres fortgeführt werden. Sämmtliche Schuldner der Nachlaßmasse haben ihre Zahlungen an den vorgenannten Sequester zu leisten.

Vom Obergerichte. Rostock, den 18. Januar 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Für die Wittwe des verstorbenen Speisewirths Hans Heinrich Dassow, Johanna Marta Christiane, geborne Utech, hieselbst ist eine cura necessaria in der Person des Tischlermeisters Johann Heuck hieselbst angeordnet und wird solches hiedurch mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß die Curandin ohne Zustimmung ihres genannten Curators über ihr Vermögen rechtsgültig nicht disponiren kann.

Gegeben im Waisengericht. Rostock, den 16. Jan. 1865.

C. H. Hoppe, Secr.

Unter dem 6. d. M. sind folgende hiesige Firmen in's Handelsregister eingetragen worden:

1) sub Nr. 282. Fol. 98.
   Firma: Ferd. Wendeler.
   Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Ferdinand Hellmuth Georg Wendeler in Rostock.
2) sub Nr. 283. Fol. 98.
   Firma: Joh. C. Wendt.
   Name und Wohnort der Gesellschafter: Kaufleute Carl Moritz Eduard Wendt und Reinhold Hermann Bernhard Wendt in Rostock.
   Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Handelsgesellschaft ist eine offene und besteht seit dem 1. September 1864.
3) sub Nr. 284. Fol. 99.
   Firma: Rostocker Bank.
   Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Statuten dieser Actiengesellschaft sind vom Großherzogl. Hohen Ministerio des Innern zu Schwerin resp. unterm 27. Febr. 1850 und 11. Januar 1860 bestätigt. Die Gesellschaft, deren Dauer bis zum 1. Juli 1885 bestimmt ist, hat den Zweck, den Geldverkehr im Innern zu beleben und zur Hebung des Handels und der Fabrikthätigkeit, des Ackerbaues und der Gewerbe beizutragen. Das Grundcapital derselben besteht zur Zeit aus 1,500,000 ℔ Cour., welche in 7500 auf Namen lautende Actien vertheilt sind. Der statutenmäßig aus 6 vom Bankausschusse gewählten Actionären und aus dem Bankdirector bestehende Verwaltungsrath der Rostocker Bank, welcher das handelnde und vollziehende Organ dieser Actiengesellschaft ist, wird augenblicklich durch die Senatoren E. Vastow und E. Passow, welche am 20. Juni 1862, den Kaufmann J. Eberstein und Acciserath G. Meyenn, welche am 16. Juni 1863, den Geheimen Commerzienrath Schalburg und Kaufmann C. Josephi, welche am 11. Juni 1864 vom Bankausschusse erwählt sind, und den Kaufmann J. D. Capell, welcher am 13. April 1850 vom Verwaltungsrath zum Bankdirector angenommen ist, gebildet. Den Vorsitz im Verwaltungsrath führt der Geheime Commerzienrath Schalburg und in dessen Behinderung der Senator Vastow. Die Bekanntmachungen des Verwaltungsraths erfolgen durch die „Rostocker Zeitung", die „Mecklenburgische Zeitung", die „Leipziger Zeitung", die „Börsenhalle" und den Berliner „Preußischen Staatsanzeiger." Schriften und Urkunden aller Art werden mit der Unterschrift „Rostocker Bank" versehen, vom Bankdirector und dem ersten Buchhalter (als welcher letztere der Kaufmann Eduard Schütz am 28. August 1861 vom Verwaltungsrathe bestellt ist) vollzogen und sind so für die Bank verbindlich.
4) Unter dem 7. d. M. ist sub Nr. 285. Fol 101 eingetragen:
   Firma: Fritz Koophamer.
   Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Georg Heinrich Fritz Koophamer in Rostock.

Vom Obergerichte. Rostock, den 7. Januar 1865.

C. Th. A. Stahl, O.-G.-Registr.

Unter dem 20. d. M. ist sub Nr. 286. Fol. 101 in das hiesige Handelsregister eingetragen:

Handelsfirma: Franz Stiller.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Carl Franz Gustav Stiller in Rostock.

Vom Obergerichte. Rostock, den 23. Januar 1865.

C. Th. A. Stahl, O.-G.-Registr.

Guts-Verpachtung.

Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung des circa 1 Meile von Rostock an der Rostock-Tessiner Chaussee belegenen, der Stadt Rostock gehörigen Gutes Neubroderdorf auf die Zeit von jetzt an bis Johannis 1881 wird ein Termin auf

Donnerstag, den 16. d. M. Februar,
Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause in der Cämmereistube angesetzt, und werden Pachtliebhaber zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag auf das in diesem Termin abzugebende Meistgebot, unter alleinigem Vorbehalt der Genehmigung E. E. Raths und Ehrliebender Bürgerschaft, ertheilt und die Tradition binnen 8 Tagen nach erfolgtem reinen Zuschlage geschehen wird; ferner daß der am Meistbot Bleibende sofort im Licitationstermine eine Pön von 800 ℔ in Courant oder Rostocker Banknoten zu stellen hat.

Das Gut enthält:

33,058	□Rth. Garten und Acker,
7,927	□Rth. Moorwiesen,
13,032	□Rth. Moorweide,
3,477	□Rth Unbrauchbar,
57,494	□Rth.

Die ausreichenden Gebäude sind in sehr gutem Stande und fast neu.

Pächter darf contractlich in dem Moor jährlich 2 Millionen Soden Torf zum Verkauf bereiten lassen.

Die Besichtigung des Gutes ist jederzeit nach vorgängiger Meldung auf dem Hofe gestattet, und sind die Ver-

Digitized by Google

pachtungsbedingungen beim Unterschriebenen einzusehen, auch gegen die Gebühr in Abschrift zu erhalten.

Gegeben in der Cämmerei. Rostock, den 2. Februar 1865.

C. E. A. Bannier, Cämm.-Secr.

Brod-Taxe für den Monat Februar 1865.

		Soll wiegen	Pfd.	Lth.	Qnt.
I.	Ein Kümmelbrod oder Stoll zum Schilling	-	12	7	
	„ Kümmelbrod oder Stoll zum Sechsling	-	6	3½	
	„ Semmel zum Witten	-	3	1½	
	„ Esselbrod oder Aufesser zum Schilling	-	12	7	
	„ Zwieback zum Sechsling	-	9	5	
	„ Zwieback zum Witten	-	4	7½	
	„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Schilling	-	25	2½	
	„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Groschen	1	20	5	
	„ russisch Brod zum Schilling	-	22	1½	
	„ russisch Brod zum Groschen	1	14	3	

II.	Ein grob Roggenbrod von	2	Pfd.	kostet	2	ß	-	₰
	„ „ „ „	4	„	„	3	„	9	„
	„ „ „ „	6	„	„	5	„	9	„
	„ „ „ „	8	„	„	7	„	6	„
	„ „ „ „	10	„	„	9	„	3	„
	„ „ „ „	12	„	„	11	„	3	„

Gegeben im Gewette. Rostock, den 29. Januar 1865.

Joh. Framm, Gewetts-Secr.

Am

Dinstag, den 14. Februar d. J.,

sollen in Warnemünde diverse zur Gastwirth Burmeister'schen Debitmasse gehörige Mobilien, darunter 5 Sophas, Spiegel, 1 Kleiderschrank, 1 Eckschrank, 1 Chatoulle, 1 Klapptisch, 1 Kommode, sowie mehrere Bettstücke und Matratzen öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden.

Die Auction findet statt in dem Hause II. Quartier Nr. 27 und beginnt Nachmittags 2 Uhr.

Gegeben im Gewett-Gerichte. Rostock, d. 6. Febr. 1865.

Joh. Framm, Gew.-Secr.

Es sind zu Stadtbuch verlassen:

1865, den 3. Januar.

1) Von den Erben des wailand Schiffszimmergesellen Haevernick die am Burgwall auf der Ostseite, sub Nr. 1365 belegene Bude an die Ehefrau des Copiisten Kuhncke, Christine Marie Sophie, geb. Haevernick.

2) Von dem Lichthaaken H. H. H. Buchtien die an der Aalstechestraße auf der Nordseite, sub Nr. 1635 belegene Bude an den Arbeitsmann Joh. Joach. Christian Struwe.

Den 7. Januar.

Von Gemeiner Stadt Rostock

a. der an der Friedrich-Franz-Straße auf der Nordseite, sub Nr. 535 I. belegene Garten an den Privatbaumeister Joachim Friedrich Christian Samiter,

b. der ebendaselbst, sub Nr. 535 II. belegene Garten an den Professor Dr. Franz Schultze.

Den 10. Januar.

Von dem Grützmüller Wendt die an der Wismarschen Landstraße auf der Südseite belegene Scheune an den Schlachtermeister Joh. Jac. Christoph Schwartz.

Den 14. Januar.

Von den Erben der Kaufmanns-Wittwe Glaeveckes, geb. Baade, das an der Kröpelinerstraße auf der Nordseite, sub Nr. 375 belegene Haus c. p. an den Kaufmann Conrad Ludwig Carl Lehment.

Den 16. Januar.

1) Von der Wittwe und Geschwister Voltmar die am Fischerbruch auf der Westseite, sub Nr. 1861 belegene Bude an den Arbeitsmann Heinr. Friedr. Andreas Voltmar.

2) Von dem Hofschmied F. W. Cordes das bei der St. Nicolaikirche auf der Südseite, sub Nr. 816 belegene Haus an den Hofschmied Gustav Georg Friedr. Theodor Schultz.

Den 17. Januar.

Von dem Privatbaumeister Samiter das an der Friedrich-Franz-Straße auf der Nordseite, sub Nr. 1941 w. belegene Haus und Garten Nr. 535 I. an den Professor Georg Ludwig Voigt.

Den 20. Januar.

Von der Ehefrau des Maurergesellen Johann Eckhart Christian Schultz, geb. Lembcke, die an der Baustraße auf der Ostseite, sub Nr. 387 e. belegene Bude an ihren Ehemann.

Den 23. Januar.

1) Von dem Maurergesellen Gottschalck das an der Friedrich-Franz-Straße auf der Nordseite, sub Nr. 1941 e. IX. belegene Haus und Garten an den Rentier Georg Friedrich Heinr. Anderssen.

2) Von dem Arbeitsmann P. F. Waadt das am Otternsteige, sub Nr. 1863 II. belegene Haus c. p. an den Arbeitsmann Johann Jacob Chr. Fuhrmann.

3) Von den Erben des Arbeitsmanns Töllner das an der Gertrudenstraße auf der Nordseite, sub Nr. 1948 a. belegene Haus c. p. an den Schiffszimmergesellen Carl Johann Ernst Mundt.

Den 24. Januar.

1) Von dem Bäckermeister Hintze die an der Friedrich-Franz-Straße auf der Nordseite, sub Nr. 1905 e. belegene Bude an den Maurermeister Joh. Joachim Voß.

2) Von dem Ackersmann Kempe von seinem an der Doberaner Straße, sub Nr. 1209 belegenen Grundstücke 15¾ □Ruthen an den Maurergesellen Carl Joach. Christ. Jenß.

Den 25. Januar.

1) Von den Erben des Schlossermeisters J. E. G. Küchenmeister das an der Catharinenstraße, sub Nr. 1032 belegene Haus an den Schlossermeister Ernst Gottlieb Friedr. Wilh. Küchenmeister.

2) Von dem Maurergesellen Berg das an der Langenstraße, sub Nr. 337 belegene Haus an den Schneidermeister Johann Joachim Friedrich Eggert.

Den 26. Januar.

1) Von dem Ackersmann C. F. Bernitt die vor dem Steinthore, sub Nrs. 316, 317, 318 und 319 a. belegenen Ackerstücke an den Ackersmann Heinrich Carl Friedrich Roß.

2) Von der Ehefrau des Kleinbinders Carl Heinrich Christian Abraham, geb. Müller, das an der Langenstraße auf der Südseite, sub Nr. 463 belegene Haus an ihren Ehemann.

Den 28. Januar.

1) Von dem Gewettsdiener Buck die an der Pümperstraße auf der Ostseite, sub Nr. 59 b. belegene Bude an den Barbier Carl Benjamin Albert Grosse.

2) Von den Arbeitsmann Baasschen Erben die am Fischerbruche, sub Nr. 1853 belegene Bude an den Arbeitsmann Friedrich Casper Reinholdt.

Digitized by Google

Den 31. Januar.

1) Von der Hofräthin von Schreiber das an der Friedrich-Franz-Straße auf der Nordseite, sub Nr. 1904 F./m. belegene Haus c. p. an Fräulein Henriette Caroline von Blücher.

2) Von den Erben des weiland Kürschners Altschwager das an der Blutstraße auf der Südseite, sub Nr. 158 belegene Haus an den Schneidermeister Friedrich August Theodor Schulz.

Rostock, den 31. Januar 1865.

Die Stadtbuch-Behörde.
C. H. Hoppe, Secr.

Zur 4wöchigen Verkündigung sind angemeldet:

A. In der Stadt.

1) Die von dem Holzsetzer Bründel an den Hauszimmergesellen Behrens verkaufte, an der Kistenmacherstraße auf der Westseite, sub Nr. 178 belegene Bude.

2) Das von dem Lichthaken Bahl an den Schiffer Chr. Oloffs verkaufte, an der Grubenstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1034 a belegene Haus.

3) Die von dem Arbeitsmann P. Borgwardt an den Lohgärber G. Neumann verkaufte, an der Wollenweberstraße auf der Westseite, sub Nr. 1158 belegene Bude.

4) Die von dem Matrosen J. J. H. Drewes an den Matrosen J. H. C. Barck verkaufte, an der Fischerstraße auf der Westseite, sub Nr. 1751 b. belegene Bude

5) Die von dem Lohgärberältesten P. A. C. Gädt seinen Erben hinterlassenen Grundstücke, nämlich

1. die an der Lohgärberstraße auf der Ostseite, sub Nr. 837 belegene Bude an den Hauszimmergesellen J. Zepplien,
2. das auf dem Gärberbruche auf der Nordseite, sub Nr. 1797 belegene Gärbehaus an den Lohgärber Hr. P. Th. Gädt.

6) Das von dem Schenkwirth G. Göhring an den Kaufmann Ed. Crull verkaufte, an der Strandstraße auf der Nordseite, sub Nr. 1550 a. belegene Haus.

7) Das von dem Glasergältesten J. S. Jäger seinen Erben, resp. Erbes-Erben, hinterlassene und von diesen an den Maurer G. Kielgast verkaufte, an der Langenstraße auf der Südseite, sub Nr. 495 belegene Haus.

8) Das zum Debitwesen des Weißgärbers C. G. G. Kern gehörige, an den Weißgärbergesellen L. Schmidt verkaufte, an der Slüterstraße auf der Nordseite, sub Nr. 940 belegene Haus.

9) a. Das zum Debitwesen des Tischlermeisters J. F. A. Kröger gehörige, an den Lichthaken Blümel verkaufte, an der Wokrenterstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1459 belegene Haus und Eckbude.

9) b. Das vorstehende vom Lichthaken Blümel an den Tischlermeister Stölzer verkaufte Haus.

10) Die von dem Karrenfahrer Lorenz an den Correctionsaufseher Lange verkaufte, an der Catharinenstraße, sub Nr. 1026 belegene Bude.

11) Die von der Doctorin Linck an den Commissionsrath A. L. Wachtler verkaufte, an der Breitenstraße auf der Westseite, sub Nr. 476 belegene Bude mit einem Theile des Hofplatzes von ca. 8 Fuß Breite und 25 Fuß Tiefe.

12) Das von dem Baron von Nettelbladt seinen Erben hinterlassene, an der Blücherstraße auf der Ostseite, sub Nr. 251 belegene Haus.

13) Das von dem Schneidermeister F. A. Schulz an den Schneidermeister J. J. C. Pinck verkaufte, an der Kistenmacherstraße auf der Westseite, sub Nr. 168 belegene Haus.

14) Die zum Debitwesen der Arbeitsfrau Bick, geb. Plath, gehörige, an den Kaufmann Fehrmann verkaufte, an der Huder auf der Südseite, sub Nr. 1578 a. belegene Bude.

15) Das von dem weiland Marktvoigt Weiß seinen Erben hinterlassene, der unverehelichten Anna Weiß zugefallene, hinter dem Rathhause sub Nr. 772 belegene Haus.

16) Das von dem Landessteuerdirector, Landdrosten v. Wickede an den Rentier C. A. M. Brunst verkaufte, an der Kistenmacherstraße auf der Westseite, sub Nr. 182 belegene Haus.

B. Vor den Thören.

17) Die von dem wail. Arbeitsmanne W. H. F. Betche seinen Erben hinterlassene, an der Friedrich-Franzstraße, auf der Südseite, sub Nr. 1941 nn belegene Bude c. p.

18) Das von dem Rentier Carl Eggerß an den Rentier Hans Bauer verkaufte, an der Augustenstraße, sub Nr. 1890 c belegene Haus.

19) Das von dem Kaufmann J. F. Heydtmann seinen Erben hinterlassene, bei der Erbtheilung dessen Wittwe, geb Bockhahn, zugefallene und von dieser an den Ackersmann J. C. L Blohm verkaufte, am Petridamme auf der Südseite, sub Nr. 2009 belegene Haus und Garten

20) Der von dem Gärtner Michaelsen von seinem, am Neuen Werder auf der Ostseite, sub Nr. 1204 belegenen Grundstücke abgetrennte und an den Zimmergesellen Wittling verkaufte Gartentheil von 36 □Ruthen.

21) Das von dem Gärtner A. Rößner an den Gärtner J. F. D. Schwiedeps verkaufte, an der Friedrich-Franzstraße auf der Südseite, sub Nr. 610 I. belegene Grundstück

22) Das von dem wail. Stellmachermeister C. C. Starck seinen Erben hinterlassene, an der Augustenstraße auf der Nordseite, sub Nr. 1891 belegene Haus und Garten ex Nr. 112.

23) Das von dem wail. Arbeitsmann Trost seiner Wittwe, geb. Beckmann, als Erbin resp. Erbes-Erbin hinterlassene, an der Doberaner Chaussee auf der Nordseite, sub Nr. 1997 d belegene Haus und Garten.

Rostock, den 7. Februar 1865.

Die Stadtbuch-Behörde.
C. H. Hoppe, Secr.

Zur Abstellung der in neuerer Zeit in der Stadt überhand nehmenden Hazardspiele werden aus der städtischen Verordnung vom 8. Januar 1836 die nachfolgenden Bestimmungen hiedurch eingeschärft:

Alle und jede Hazardspiele, es mögen solche schon erfunden sein oder künftig noch erdacht werden, man möge sich dabei der Karten, der Würfel oder anderer Zeichen bedienen, mithin Pharao, Basette, Quinze, Biribi, Trente, Quarante, Cavagnole, Passe-dix, Cinq-neuf, Vingt-un, Rouge et noir, Roulet, Stoßen, Häufchen, Halbzwölf, Schneiden, Kleineif, Hin und her, Her und hin und wie sie sonst Namen haben mögen, bleiben allen und jeden Bürgern, Einwohnern und im Stadtgebiete sich aufhaltenden Fremden nach wie vor verboten und zwar bei folgenden Strafen:

Digitized by Google

a. Die Bankhalter sind, nach Beschaffenheit des Spieles, in eine Geldstrafe von 25 bis 500 Rthlr. N²/₃ zu nehmen. Halten mehrere Gesellschafter Bank, so bezahlen sie zwar die Strafe nur einmal, haften dafür aber in solidum.

b. Die Mitspieler haben, nach Beschaffenheit des Spieles, eine Geldstrafe von 5 bis 300 Rthlr. N². zu erlegen.

c. Gastwirthe, Krüger und Herbergierer haften für die in ihren eigenthümlichen, gemietheten oder sonstigen Wohnungen und Localen betriebenen Hazardspiele unbedingt und dermaßen, daß sie in die für Bankhalter bestimmte Strafe verfallen und weder Regreßansprüche gegen die Spieler haben, noch sich damit entschuldigen können, daß wider ihren Willen und Wissen gespielt sei.

Haben sie selbst am Spiele Theil genommen, so werden noch außerdem die dafür verordneten Strafen anwendlich.

Andere Inhaber eigenthümlicher oder sonstiger Locale haften ebenfalls für die in den letzteren betriebenen Hazardspiele und verfallen in die den Bankhaltern angedrohete Strafe, wenn sie nicht darthun, daß ohne ihr Wissen und Verschulden gespielt worden, und wenn sie es unterlassen, nach erlangter Wissenschaft sofort bei der competenten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

d. Wird ein schon bestrafter Contravenient demnächstiger neuer Contraventionen überführt, so tritt beim jedesmaligen Rückfalle eine Schärfung der Strafe ein, auch wenn die sonstigen Verhältnisse des betriebenen Spieles sich gleich sind.

Städtische Officianten, Gastwirthe, Krüger und Herbergierer, wenn sie nach viermaliger Bestrafung neue Contraventionen begehen und straffällig werden, verlieren außerdem resp. ihren Dienst und das Recht zum ferneren Nahrungsbetriebe als Gastwirthe, Krüger und Herbergierer.

e. Den Behörden bleibt es überlassen, in vorkommenden einzelnen Fällen, nach Befinden der Umstände für die oben bestimmten Geldbußen verhältnißmäßige Gefängnißstrafen zu substituiren. Dies muß allemal geschehen, wenn und insoweit der Verurtheilte die angeordnete Geldstrafe nicht bezahlen kann.

f. Das auf den Spieltischen der Hazardspiel Betreibenden vorgefundene Geld ist, ohne Unterschied, der Confiscation unterworfen.

Die Polizei-Officianten sind angewiesen, nicht allein gegen die Bankhalter und Spieler, sondern auch gegen diejenigen Wirthe und Privatpersonen, welche ihre Localitäten zu solchen Spielen hergeben, unnachsichtlich einzuschreiten.

Rostock, den 11. Januar 1865.

Das Polizei-Amt.

Zur Vorbeugung der Trichinenkrankheit wird nachstehende, von Seiten des Physicats entworfene Belehrung hiedurch veröffentlicht:

1) Die Gefahr schwerer, ja tödtlicher Erkrankung durch den Genuß trichinenhaltigen Schweinefleisches macht es jedem Einzelnen zur ernsten Pflicht, mit aller Aufmerksamkeit sich und seine Angehörigen durch Beherzigung und Befolgung nachstehender Angaben gegen Nachtheil zu sichern.

2) Bisher ist unter den als Speise dienenden Fleischsorten nur das Schweinefleisch trichinenhaltig befunden (natürlich die künstlichen Fütterungsversuche bei Kaninchen ꝛc. ausgenommen). Auf dieses haben sich die Vorsichtsmaßregeln zunächst allein zu erstrecken.

3) Schweinefleisch darf niemals roh gegessen werden, erst wenn es durch und durch der Siedehitze oder doch mindestens einer Temperatur von 60° R. ausgesetzt ist, sind etwa darin vorhandene Trichinen getödtet, mithin unschädlich. Da durch zufällige Verunreinigung mit Schweinefleisch, etwa durch das Messer des Schlachters vermittelt, auch anderes Fleisch trichinenhaltig werden könnte, so ist der Genuß rohen Fleisches, wenn man nicht ganz sicher über dessen Behandlung ist, überhaupt bedenklich.

4) Die Dauer des Kochens oder Bratens ist nach der Größe des Fleischstückes verschieden. Große Stücke müssen jedenfalls Stunden lang gekocht oder gebraten werden, damit die nöthige Hitze in das Innere derselben dringt; so lange das Fleisch noch roth oder blutig erscheint, ist es nicht ohne Gefahr zu genießen. Es ist deshalb rathsam, das Fleisch stets in kleineren Stücken zuzubereiten, oder aber, falls dies nicht paßt, dasselbe von einem Sachverständigen mikroskopisch untersuchen zu lassen.

5) Das gewöhnliche sogenannte Räuchern bietet keinen Schutz, dagegen scheint wochenlang fortgesetztes Einsalzen die Trichinen zu tödten. Da jedoch auch dies noch nicht absolut sicher feststeht, so kann allein die mikroskopische Untersuchung oder das Kochen, z. B. des Schinkens, Sicherheit gewähren. Sehr gefährlich sind schwach geräucherte, nicht gekochte Würste, wenn man nicht durch mikroskopische Untersuchung weiß, daß das Schwein, aus dessen Fleisch sie bereitet worden, trichinenfrei war.

6) Den Schweinemästern und Schweinehändlern wird die sorgfältigste Reinlichkeit bei der Futterung der Schweine dringend empfohlen, namentlich sind diese vor allem Aas und verdächtigem Fleisch, so von Ratten, Mäusen, Maulwürfen, fernzuhalten.

Rostock, den 21. Januar 1865.

Das Polizei-Amt.

Zur Vorbeugung einer falschen Auslegung und Anwendung der früheren, zur Verhütung der unter den Hunden grassirenden Tollwuth von hier aus ergangenen Bekanntmachungen wird nunmehr, nachdem auch das hohe Ministerium allgemeine Sicherheitsmaßregeln gegen die Hunde angeordnet hat, in Uebereinstimmung mit dem Ministerial-Erlasse und unter ausdrücklicher Aufhebung der Bestimmung:

daß es im Allgemeinen auch erlaubt sein solle, die Hunde an der Leine zu führen,

hiedurch verordnet:

Bis zum 12. März d. J. sind alle Hunde in der Stadt und den Vorstädten entweder sicher einzusperren oder an eisernen Ketten anzulegen; alle frei umherlaufenden Hunde werden nicht allein unnachsichtlich getödtet, sondern auch die Besitzer derselben in eine Geldstrafe von 5 bis 20 Thalern oder entsprechende Gefängnißstrafe genommen werden. Von dieser Bestimmung werden nur ausgenommen:

1) die Diensthunde der Jäger, Hirten und Schlachter während der Verrichtung ihres Dienstes und sofern sie in Bezug auf denselben, mit Maulkörben versehen, welche sie nicht abstreifen können, an einer starken Leine geführt werden;

Digitized by Google

2) die zum Fahren gebraucht werdenden Hunde während dieser Beschäftigung, sofern sie mit Maulkörben, welche sie nicht abstreifen können, versehen sind.

Nicht minder hat jeder Besitzer eines Hundes während des oben bezeichneten Zeitraums, bei Vermeidung ähnlicher Strafen, von jedem Erkranken des Thieres, welches nur entfernt dem Verdachte des Verfallens des Thieres in Wuthkrankheit Raum giebt, dem Polizei-Amte sofort Anzeige zu machen, damit der Fall geprüft und das Thier schon bei obwaltendem Zweifel getödtet werde.

Diese Verfügung tritt mit morgen in Kraft und wird auf das Strengste zur Ausführung gebracht werden. Der Frohner ist darnach instruirt.

Belästigungen der Leute des Frohners oder gar Behinderung derselben bei Ausübung ihres Auftrags wird nachdrücklich bestraft werden.

Rostock, den 28. Januar 1865.

Das Polizei-Amt.

Die gesetzlichen Vorschriften, wonach
die Fußgänge täglich zu fegen, beständig von Schnee und Eis frei zu halten, bei eintretender Glätte aber mit irgend einem die Glätte abstumpfenden Material so oft und so dicht zu bestreuen sind, als die Witterung dies erforderlich macht,
wonach ferner
jeder Einwohner innerhalb der Stadtmauer die Straßen-Rinnsteine vor, neben oder hinter seinem Hause, so oft dies Noth thut, bis auf den Straßendamm auszuschaufeln, resp. aufzueisen hat,
werden hiedurch in Erinnerung gebracht.

Rostock, den 28. Januar 1865.

Das Polizei-Amt.

Holz-Auction.

Am Freitag, den 17. d. M., Februar,
Vormittags 10 Uhr,
sollen auf dem an der Rostock-Ribnitzer Chaussee beim Kruge „Stadt Rostock" befindlichen Lager Nr. V
bewaldrechtete Bauholztannen,
tannene Bretter,
tannene Schalborte,
starke runde Tannen
unter den beim Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung in Courant oder Rostocker Banknoten verkauft werden.

Gegeben im Forst-Departement. Rostock, den 2. Februar 1865.

C. E. A. Bannier, Forst-Secr.

Zur Wiederverpachtung der nachstehend aufgeführten, dem Armeninstitut gehörigen, und Michaelis dieses Jahres aus der Pacht fallenden Ackerstücke wird ein Termin im Waisenhause auf Dinstag, den 31. Januar, Vormittags 11 Uhr, anberaumt, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungsbedingungen der bisherigen Ueblichkeit nach abgefaßt sind und im Termin werden bekannt gemacht werden, daß aber die neue Pachtperiode nicht auf sechs, sondern auf zwölf Jahre festgesetzt ist.

Die zu verpachtenden Grundstücke sind:

A. vor dem Petrithore:

1) Wiese Nr. 185, bisher verpachtet an Schlachter H. Ahrens,
2) Wiese Nr. 187, bisher verpachtet an Ackersmann Mordzahl,
3) Wiese Nr. 188, bisher verpachtet an Schlachter H. Ahrens,
4) Wiese Nr. 189, bisher verpachtet an Ackersm. Fritz Lange,
5) Wiese Nr. 202, bisher verpachtet an Gastwirth Seyer,
6) Wiese Nr. 218, bisher verpachtet an Kühlmann Schwark;

B. zwischen Kröpeliner- und Steinthor:

7) Wiese ex Nr. 1392, bisher verpachtet an Ackersmann Barten,
8) Ackerstück Nr. 1392, Parcele Nr. 1, bisher verpachtet an Ackersmann Schwaßmann,
9) desgleichen Parcele Nr. 2, bisher verpachtet an Ackersmann Möller,
10) desgleichen Parcele Nr. 3, bisher verpachtet an Ackersmann Brey,
11) desgleichen Parcele Nr. 4, bisher verpachtet an Grützmüller Wendt,
12) desgleichen Parcele Nr. 5, bisher verpachtet an Grützmüller Wendt,
13) desgleichen Parcele Nr. 6, bisher verpachtet an Ackersmann Kempe,
14) desgleichen Parcele Nr. 7, bisher verpachtet an Ackersmann Schäning,
15) desgleichen Parcele Nr. 8, bisher verpachtet an Ackersmann Robert,
16) desgleichen Parcele Nr. 9, bisher verpachtet an Ackersmann Scherff,
17) desgleichen Parcele Nr. 10, bisher verpachtet an Ackersmann Schäning,
18) desgleichen Parcele Nr. 11, bisher verpachtet an Ackersmann A. Iben.

Wegen Besichtigung der Pachtstücke haben sich Pachtliebhaber an die Kühlleute zu wenden.

Rostock, den 17. Januar 1865.

Das Armen-Collegium.

Im Monat Januar 1865
haben das hiesige Bürgerrecht gewonnen:

1) Ludwig Ernst Carl Russow, Matrose.
2) Bernhard Carl Ludwig Stein, Matrose.
3) Wilhelm Heinrich Christian Münz, Matrose.
4) Johann Jochim Heinrich Beese, Arbeitsmann.
5) Carl Johann Jochim Dose, Arbeitsmann.
6) Carl August Ferdinand Kröger, Schmiedemeister.
7) Georg Carl Ferd. August Dieckmann, Musikus.
8) Hermann Christoph Wilhelm Vermien, Matrose.
9) Johann Georg Köster, Mechanikus.
10) Juline Martin Adolph Geist, Kuchenbäcker.
11) Carl Wilh. Heinr. Manthey, Pantoffelmachermstr.
12) Johann Fried. Hartwig Schröder, Arbeitsmann.
13) Hermann Carl Heinrich Diercks, Arbeitsmann.
14) Johann Friedrich Heinrich Kromer, Arbeitsmann.
15) Johann Carl August Gutsche, Arbeitsmann.

Herausgegeben, gedruckt und verlegt von Carl Fr. Behm.

Digitized by Google

Officielle Beilage
für amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rostock.

Zu Nr. 59 der „Rostocker Zeitung."

Nr. 3. Rostock den 10. März. **1865.**

Damit die Colligirungs-Deputation das p. 44, sub 17 des Edicts vom 18. Februar 1864 vorgeschriebene Erhebungs-Register der außerordentlichen Contribution zur rechten Zeit anzufertigen im Stande sei, haben alle Contributionspflichtigen, in deren Einkommen aus Dienstverhältnissen und aus Geschäften, die nicht dem eigentlichen bürgerlichen Gewerbe angehören — in deren Immobiliarbesitz an Häusern, Gärten, Aeckern und Wiesen oder in deren Vermögens- und Betriebsstande seit der vorigjährigen Declaration, also im gegenwärtigen, vom 1. März 1864 bis 28. d. M. laufenden Normaljahre — eine bei der Contributions-Erhebung in Betracht kommende Veränderung vorgekommen ist, solche schriftlich in den ersten zehn Tagen des bevorstehenden Monats März, und zwar in den Vormittagsstunden der Werkeltage von 8—11 Uhr dem Secretair A. C. Petersen, Altschmiedestraße Nr. 28, anzuzeigen. Es haben daher auch alle Gewerbtreibende die Anzahl ihrer Gewerbegehülfen, Gesellen und Burschen, die Viehbesitzer ihren Bestand an steuerpflichtigem Vieh anzugeben und alle Zins- und Renten-Steuerpflichtigen den pag. 49, sub VIII des Edicts vom 18. Februar 1854 vorgeschriebenen Revers in wörtlich gleichlautender Fassung einzureichen.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 10. Februar 1865.
Aug. Rusch, Rathssecret.

Auf Antrag des Kaufmanns Ferdinand August Dreyer hieselbst, in Firma Ferd. Dreyer, sowie der legitimirten Intestaterben des im vorigen Jahre verstorbenen Kaufmanns Eduard Ludwig Dreyer allhier, in Firma Th. Dreyer & Söhne, werden alle Diejenigen, welche an das Societätsvermögen der bis zum 1. Mai 1864 zwischen den Kaufleuten Ferdinand August Dreyer und Eduard Ludwig Dreyer unter den beiden Firmen Ferd. Dreyer und Th. Dreyer & Söhne bestandenen Handelsgesellschaft, insonderheit an das dazu gehörige, auf den Namen derselben im Stadtbuch verzeichnete, an der Westseite der großen Wasserstraße allhier belegene Haus, sowie an den übrigen Nachlaß des weiland Kaufmanns Eduard Ludwig Dreyer, aus Eigenthum, Hypothek, Schuld, oder aus irgend einem sonstigen Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, mit alleiniger Ausnahme der Stadtbuchgläubiger, welche jedoch etwaige Zinsrückstände und Kosten anzumelden haben, hiedurch peremtorisch geladen, in dem auf

den 3. April d. J., Nachmitt. 2 Uhr,

anberaumten, auf dem Rathhause hieselbst im Gerichtszimmer stattfindenden Termine solche ihre Ansprüche gehörig specificirt und mit den bezüglichen Originalurkunden belegt anzumelden, unter dem ein- für allemal gedrobeten Nachtheil, daß die Säumigen mit ihren Ansprüchen nicht weiter werden gehört, sondern von dem vorerwähnten Societätsvermögen und Nachlasse gänzlich werden abgewiesen werden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 23. Januar 1865.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

Nachdem in dem über die zum Nachlasse der weiland Wittwe Voß, Marta Magdalena, geb. Gävcke, gehörenden Grundstücke abgehaltenen gerichtlichen Verkaufs-Termine theilweise ein genügender Bot nicht abgegeben und

1) für den vor dem Kröpelinerthore neben der Damerow, sub Nr. 68 a belegenen Acker ein außergerichtlicher Bot von 1005 ℔ Court.,
2) für den vor dem Kröpelinerthore am grünen Wege bis zur Bollenwiese, sub Nr. 87 b belegenen Acker ein außergerichtlicher Bot von 580 ℔ Court. und
3) für die vor dem Kröpelinerthore an der Bieslower Scheide, sub Nris. 77, 78 a und b, 96 und 99 b belegenen Ackerstücke ein außergerichtlicher Bot von 1830 ℔ Court.

abgegeben ist, wird auf Antrag der Erben der weiland Wittwe Voß, geb. Gävcke, unter Zustimmung der competenten Waisengerichte rücksichtlich der unter Curatel stehenden Miterben ein zweiter gerichtlicher Termin zum Ueberbot auf

den 15. März d. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause in der Gerichtsstube angesetzt, in welchem die vorgenannten Grundstücke in denjenigen Parcelen, wie sie oben sub 1, 2 und 3 aufgeführt sind, zum Verkaufe gebracht und der reine und unbedingte Zuschlag auch rücksichtlich der minorennen Miterben den am Meistgebot gebliebenen, eventualiter aber für die bisherigen vorstehend genannten Oblata, ertheilt werden soll.

Die Bedingungen sind beim Advocaten Spiegelberg und in der Obergerichts-Registratur einzusehen, und wird aus denselben bemerkt, daß die Tradition erfolgt, sobald ein Drittheil des Kaufpreises bezahlt ist. Die Besichtigung der Grundstücke steht nach Meldung beim Ackersmann Hamann frei.

Vom Obergerichte. Rostock, den 20. Februar 1865.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

Auf den Antrag der Erben des weiland Hofschlössers J. H. Lilge hieselbst wird zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des zum Nachlasse desselben gehörigen, an der Poststraße hieselbst sub Nr. 715 a. des Catasters (Gasnr. 4) belegenen Wohn- und Geschäftshauses nebst allen zum Geschäftsbetriebe gehörigen Utensilien und Werkzeugen, nachdem rücksichtlich der minorennen Erben das obervormundschaftliche Veräußerungsdecret ertheilt und bereits zwei außergerichtliche Termine abgehalten und ein Bot von 9000 ℔ abgegeben worden, hiemit ein gerichtlicher Termin, in welchem dem Meistbietenden eventualiter für den oben angeführten Bot, der reine Zuschlag unter allei-

Digitized by Google

nigem Vorbehalt des obervormundschaftlichen Consenses ertheilt werden soll, auf

den 28. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

angesetzt. Zu diesem im Gerichtszimmer des Rathhauses stattfindenden Termine werden die Kaufliebhaber hiedurch mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen sowohl in der Obergerichtsregistratur, als auch beim Advocaten Ernst Krüger hieselbst einzusehen sind, und daß die Besichtigung des Hauses freisteht, sowie daß die Tradition desselben in der nächsten Ostern-Umzugszeit stattfinden soll.

Die Beschreibung dieses Grundstücks ist bereits in Nr. 15 und 25 der diesjährigen „Rostocker Zeitung", in Nr. 16 der diesjährigen „Hamburger Nachrichten" und in der 4. Beilage zur „Voß'schen Berliner Zeitung" vom 20. Januar d. J. enthalten.

Vom Obergerichte. Rostock, den 3. März 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

In dem am heutigen Tage zum gerichtlichen Verkaufe des zur Debitmasse des früheren Eisenbahn-Schaffners C. W. L. Pflugradt gehörigen, an der Schießbahn-Straße sub Nr. 1882 belegenen Hauses mit Garten abgehaltenen Termine ist bereits ein Bot von 1500 ℔ Crt. abgegeben worden, und wird der auf

den 27. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

anberahmte zweite Verkaufs-Termin, in welchem dem Höchstbietenden, event. aber auf den vorgedachten Bot, der reine Zuschlag ertheilt werden wird, hiemit in Erinnerung gebracht.

Vom Obergerichte. Rostock, den 6. März 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Verkaufsanzeige.

Zum Verkaufe des an der Südseite des Gerberbruchs zwischen Berg und Engelbrecht belegenen städtischen Platzes, circa 40 □Ruthen groß, ist ein Termin auf

Donnerstag, 16. d. M. März, Vormittags 11 Uhr,

angesetzt, und haben Kaufliebhaber sich sodann in der Cämmereistube einzufinden.

Die Besichtigung steht jederzeit frei, und sind die Verkaufsbedingungen bei dem Unterschriebenen einzusehen.

Gegeben in der Cämmerei. Rostock, den 4. März 1865.

C. E. A. Bannier, Cämm.-Secr.

Am Sonnabend, den 11. d. M. März, Vormittags 11 Uhr, sollen auf der Schreiberei verschiedene Kleidungsstücke und eine silberne Taschenuhr verkauft werden.

Gegeben im Criminalgericht. Rostock, den 5. März 1865.

C. E. A. Bannier, Crim.-Ger.-Secr.

Brod-Taxe für den Monat März 1865.

		Soll wiegen	Pfd.	Lth.	Qnt.
I.	Ein Kümmelbrod oder Stoll zum Schilling	-	12	7	
	„ Kümmelbrod oder Stoll zum Sechsling		6	3½	
	„ Semmel zum Witten	-	3	1½	
	„ Esselbrod oder Aufesser zum Schilling	-	12	7	
	„ Zwieback zum Sechsling	-	9	5	
	„ Zwieback zum Witten	-	4	7½	
	„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Schilling	-	25	2½	
	„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Groschen	1	20	5	
	„ russisch Brod zum Schilling	-	22	1½	
	„ russisch Brod zum Groschen	1	14	3	

II.	Ein grob Roggenbrod von			2	Pfd.	kostet	2	ß	- ₰
	„	„	„	„	4	„	„	3	„ 9 „
	„	„	„	„	6	„	„	5	„ 9 „
	„	„	„	„	8	„	„	7	„ 6 „
	„	„	„	„	10	„	„	9	„ 3 „
	„	„	„	„	12	„	„	11	„ 3 „

Gegeben im Gewette. Rostock, den 27. Februar 1865.

Joh. Framm, Gewetts-Secr.

In Sachen des Advocaten C. H. Müller hieselbst, Imploranten, wider den Schiffszimmermann H. Griese zu Ribnitz, Imploraten, wegen Advocaturschuld, ad acta Griese ctr. Miebrodt pto. Rechnungsablage, wird, nachdem die Insinuation des Mandats im gewöhnlichen Wege sich wegen fortdauernder Abwesenheit des Imploraten als unausführbar erwiesen, dem Schiffszimmermann Griese mittelst Anschlags an die Rathhaustafel und öffentlicher Bekanntmachung nunmehr aufgegeben, dem Imploranten seine zu 43 ℔ 7 ß 2 ₰ bestimmte Advocaturrechnung binnen 14 Tagen unter dem ein für alle Male angedrohten Nachtheile der Execution zu bezahlen mit gleichzeitiger Erstattung der Klagekosten, deren Moderation vorbehältlich, oder in gleicher Frist Rechtsbegründetes dawider zu den Acten vorzubringen.

Gegeben im Gewett-Gerichte. Rostock, d. 8. März 1865.

Joh. Framm, Ger.-Secr.

Es sind zu Stadtbuch verlassen:

1865, den 2. Februar.

1) Von Gem. Stadt 6½ □Ruthen aus der St. Georgsstraße an den Zimmermeister Joachim Friedrich Junge.

2) Von Gem. Stadt der an der Paulsstraße auf der Südseite, sub Nr. 759 belegene Garten an den Zimmer-Aeltesten Dav. Georg Wm. Rahn.

3) Von der Wittwe Dahm das an der Langenstraße auf der Nordseite, sub Nr. 1508 belegene Haus an den Kaufmann Georg Gustav Friedr. Joh. Crull.

Den 4. Februar.

1) Von dem Kaufmann A. F. Barkey sen. der an der Langenstraße, sub Nr. 299 belegene Speicher an den Kaufmann Aug. Friedr. Barkey.

2) Von dem Makler W. F. Ahlers das am Pütterwege auf der Westseite, sub Nr. 1942 L. belegene Haus c. p. an den Arbeitsmann Joachim Christian Wilhelm Rüting.

Den 7. Februar.

1) Von der Doctorin Mann als Erbin ihres Ehemannes das am Mittelmarkt auf der Südseite, sub Nr. 101 belegene Haus an den Kaufmann Magnus Gottfr. Theodor Julius Scheel.

2) Von den Erben der Rittmeisterin v. Flotow das an der Friedrich-Franz-Straße auf der Südseite, sub Nr. 1904 F. a. i. belegene Haus c. p. an den Gutsbesitzer Adolph Schlettwein auf Bandelstorf.

3) Von dem Musiklehrer G. Schwencke das an der Breitenstraße auf der Westseite, sub Nr. 469 belegene Haus c. p. an den Bäckermeister Daniel Christian Rahn.

Den 9. Februar.

1) Von den Erben des wail. Kaufmanns D. A. Möller und des wail. Kaufmanns L. Möller das an der Langenstraße auf der Südseite, sub Nr. 605 belegene Haus mit dem dazu gelegten, an der Faulengrube belegenen Gartenplatze ꝛc. an den Vice-Consul Heinrich Peter Andreas Flindt.

2) Von der Wittwe Schröder die an der Garbräterstraße auf der Südseite, sub Nr. 214 a. belegene Bude an den Arbeitsmann Johann Christian Heinrich Kindt.

Den 14. Februar.

1) Von dem Maurer J. C. L. Winter das an der Augustenstraße auf der Südseite, sub Nr. 1897 belegene Haus c. p. an den Privatbaumeister Joachim Friedr. Christian Saniter.

2) Von dem Ackersmanne A. G. C. Harloff das am Pütterwege auf der Westseite, sub Nr. 1942 belegene

Haus c. p. an den Arbeitsmann August Georg Christian Harloff.

3) Von den Erben des wail. Gärbers J. J. Giertz das an der Gärberstraße auf der Ostseite, sub Nr. 843 belegene Haus an den Gärbermeister Johann Heinr. Stephan.

Den 16. Februar.

1) Von den Erben der wail. Landräthin v. Blücher das an der Augustenstraße auf der Südseite, sub Nr. 1904 VI. belegene Haus an den Rentier Heinrich Otto Gust. v. Meibom.

2) Von dem Kaufmann Carl Fr. Aug. Steinbeck das an der Langenstraße auf der Nordseite, sub Nr. 1587 belegene Haus c. p. an den Kaufmann Heinr. Friedr. Christian Reincke.

3) Von dem Gärbermeister J. H. G. Stephan das an der Gärberstraße auf der Ostseite, sub Nr. 844 belegene Haus an den Bäcker Georg August Hermann Korn.

Den 21. Februar.

Von dem Rentier W. S. Hagen das an der Kröpelinerstraße auf der Westseite, sub Nr. 374 a. belegene Haus an den Herbergierer Heinrich Lincw.

Den 23. Februar.

1) Von den Erben des wail. Particulier v. Quitzow das an der Friedrich-Franz-Straße auf der Nordseite, sub Nr. 1904 II. belegene Haus an den Domainenrath Georg Wilh. Albert Kollmann.

2) Von dem Karrenfahrer Lembcke das an der Doberaner Chaussee, sub Nr. 1997 h belegene Haus c. p. an den Arbeitsmann Theodor Christian Friedrich Schwingendorff.

3) Von den creditorischen Stellvertretern im Quandtschen Debitwesen ¾ □R. von dem an der Alexandrinenstraße, sub Nr. 1888 a belegenen Hause c. p. an den Syndicus C. P. G. C. H. Weckmann.

Den 24. Februar.

1) Von dem Syndicus Weckmann von seinem an der Alexandrinenstraße, sub Nr. 1888 belegenen Hause ¾ □R. an die creditorischen Stellvertreter im Quandtschen Debitwesen.

2) Von den creditorischen Stellvertretern im Quandtschen Debitwesen das zur Debitmasse gehörige, an der Alexandrinenstraße, sub Nr. 1888 a. belegene Haus c. p. an den Schenkwirth Carl Wienecke.

Den 25. Februar.

1) Von dem Schriftsetzer Praße das an der Apostelstraße auf der Westseite, sub Nr. 327 a. belegene Haus an den Tischlermeister August Carl Friedr. Seltz.

2) Von dem Schenkwirthe Mühring das am Pütterwege auf der Ostseite, sub Nr. 1941 b. belegene Haus an den Productenhändler Ernst Johann Heinrich Schmidt.

3) Von dem Adv. Triebsees, als Testamentsvollstrecker der wail. Wittwe Wahl, das an der Friedrich-Franz-Straße auf der Nordseite sub Nr. 1905 g. belegene Haus an den Rentier Friedrich Abraham Jacob Brusch.

4) Von dem Maurergesellen G. Schuster das an der Louisenstraße auf der Südseite, sub Nr. 1949 e. belegene Haus c. p. an den Schiffszimmergesellen Joh. Chrn. Ferd. Altschwager.

5) Von dem Klempnermeister Lengrich das an der Langenstraße auf der Südseite, sub Nr. 341 a. belegene Haus an den Schiffsarbeiter Heinrich Wilh. David Bleß.

Den 28. Februar.

1) Von den Erben des wail. Arbeitsmanns Michael Behncke das an der Himmelfahrtsstraße auf der Westseite, sub Nr 1740 e. belegene Haus an den Arbeitsmann Joh. Joach. Chrn. Düwel.

2) Von der verwittwet gewesenen Mohrmann, jetzt verehelichten Nicolai, das am Wismarschen Landwege, sub Nr. 1973 b. belegene Haus an ihren Ehemann, den Arbeitsmann Johann Friedrich Heinr. Nicolai.

3) Von den Erben des wail. Kohlenmesser L. J. F. Behrens die beim Blauen Thurme auf der Ostseite, sub Nr. 1771 g. belegene Bude an den Pantoffelmachermeister Ludw. Joh. Peter Vermin.

Rostock, den 28. Februar 1865.

Die Stadtbuch-Behörde.
C. H. Hoppe, Secr.

Zur 4wöchigen Verkündigung sind angemeldet:

A. In der Stadt.

1) Das von dem Lohgärber G. C. H. Gerdes an den Lichthaaken Steffen verkaufte, am Gärberbruche auf der Nordseite, sub Nr. 1803 belegene Haus.

2) Das von dem wailand Maurergesellen C. Härter seinen Erben hinterlassene und bei der Erbtheilung dem Maurergesellen C. Härter zugefallene, an der Baustraße auf der Westseite, sub Nr. 395 belegene Haus.

3) Das von dem Schlachtermeister G Holtz an die Ehefrau des Parfümeriefabrikanten E. Tessen, Agnes, geb. Meese, verkaufte, an der Langenstraße auf der Südseite, sub Nr. 598 belegene Haus.

4) Das von dem Schneidermeister J. C. A. Krüger an den Landes-Reviser Sanitter verkaufte, an der Mollenstraße auf der Nordseite, sub Nr. 1135 a. und b. belegene Haus.

5) Das zur Tischler Conrad Molchinschen Debitwesen gehörige und an den Kaufmann C. F. Matthies verkaufte, an der Wokrenterstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1457 belegene Haus mit dem dazu gehörigen, an der Plätterstraße auf der Nordseite, sub Nr. 1436 a. belegenen Speicher.

6) Das von dem Secretair a. D. Pfannenstiel an den Maurergesellen C. J. H. Berg verkaufte, an der Langenstraße auf der Südseite, sub Nr. 465 belegene Haus.

7) Das von dem Kaufmann Th. Voß an den Tischlermeister H. Huth verkaufte, an der Mühlenstraße auf der Nordseite, sub Nr. 804 belegene Haus.

8) Das an der Altschmiedestraße, sub Nr. 885 belegene, auf den Namen des Gärbermeisters J. H. Vorbeck zu Stadtbuch verzeichnete Haus an die unverehelichte Anna Johanna Vorbeck.

9) Die von der Wittwe Giertz ihren Erben hinterlassene und von diesen an den Maschinisten G. J. Wahrenberg verkaufte, an der Grubenstraße, sub Nr. 1154 belegene Bude.

B. Vor den Thören.

10) Der von dem Ackersmann J. Kempe von seinem an der Doberaner Straße, sub Nr. 1209 belegenen Grundstücke abgetrennte und an den Arbeitsmann J. Lange verkaufte, an der Neuen Werderstraße, neben Jeß, belegene Gartentheil von 40 Fuß Straßenbreite und in der ganzen Tiefe des Gartens.

11) Das von dem Maschinisten Ad. Klingberg an den Arbeitsmann J. Ohde verkaufte, am Otternsteige, sub Nr. 1883 VI. belegene Haus.

12) Das von dem Maurermeister Voß an den Bäckergesellen F. L. A. Schuknecht verkaufte, an der Friedrich-Franz-Straße auf der Nordseite, sub Nr. 1905 belegene Haus.

13) Die von der Reifer-Wittwe Zinck an den Rei-

Digitized by Google

fer-Aeltesten H. Mentz verkaufte, an der Alexandrinenstraße, sub Nr. 771 belegene Reiferbahn mit Bude.

Rostock, den 7. März 1865.

Die Stadtbuch-Behörde.
C. H. Hoppe, Secr.

Vom hohen Ministerio, Abtheilung für Medicinalangelegenheiten, ist zu dem Erlaß, betreffend die Sicherheitsmaßregeln gegen die weitere Verbreitung der Tollwuth der Hunde, welcher vom Polizei-Amte unterm 28. Januar d. J. für Rostock publicirt wurde, weiter declarirend verordnet:

Die Hunde der Jäger, Hirten und Schlachter sind nach dem deutlichen Inhalte der Bekanntmachung während der Verrichtung ihres Dienstes, mithin während des Jagens, Hütens und des Treibens von Schlachtvieh, von der Bestimmung der Bekanntmachung gänzlich ausgenommen und nur dann mit einem Maulkorbe versehen an einer starken Leine zu führen, wenn sie „in Bezug" auf ihren Dienst geführt werden, mithin zu demselben hin oder von demselben zurück, z. B. wenn der Jäger mit den Hunden zur Jagd auszieht und von derselben mit ihnen zurückkehrt. Ebenso haben die Schlachter die Hunde, mit welchen sie auf den Viehhandel ausgehen oder davon zurückkehren ohne Vieh zu treiben, angegebenermaßen an der Leine zu führen, nicht aber während des Treibens.

Zugleich wird darauf hingewiesen, daß auch die von anderen Personen an einer Kette oder starken Leine geführten, mit einem Maulkorbe, welchen sie nicht abstreifen können, versehenen Hunde nicht zu den „frei umherlaufenden" Hunden gehören, daher von dem Frohner nicht getödtet werden dürfen und ihre Besitzer wegen jenes Vorganges nicht zu bestrafen sind.

Diese Bestimmungen werden für die hiesige Stadt hiedurch noch besonders bekannt gemacht und hat sich ein Jeder darnach zu richten.

Rostock, den 11. Februar 1865.

Das Polizei-Amt.

Auf Lager Nr. V. beim Krug „Stadt Rostock" stehen 159¾ Faden tannen Leseholz IV. Classe zum Verkauf an hiesige Einwohner, und werden Holzzettel täglich von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr vom Forstadministranten Pentzien ausgegeben.

Rostock, den 17. Februar 1865.

Das Forst-Departement.

Holz-Auction.

Am Montag, den 13. d. M. März,
Vormittags 10 Uhr,

sollen auf dem Lager Nr. V. an der Rostock-Ribnitzer Chaussee beim Kruge „Stadt Rostock"

bewaldrechtete Bauholztannen,
tannene Bretter,
tannene Schalborte,
starke runde Tannen

unter den beim Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung in Courant oder Rostocker Banknoten verkauft werden.

Gegeben im Forst-Departement. Rostock, den 5. März 1865. C. E. A. Bannier, Forst-Secr.

Die unterzeichnete Deputation wird in Gemäßheit der Art. III. und IV. der Verordnung vom 18. Mai 1864 im Monat März d. J. die Einschätzung der städtischen Steuern vornehmen und fordert daher diejenigen Contribuenten, welche eine Abminderung ihrer bisherigen Beiträge glauben verlangen zu können, hiedurch auf, ihre desfallsigen Anträge spätestens

bis zum 4. März d. J.,

Vormittags von 9 bis 11 Uhr, auf der Steuererhebungs-Casse schriftlich oder mündlich anzubringen.

Hiebei wird ausdrücklich bemerkt, daß Abminderungsgesuche, mit Vorbeigehung der Schätzungsdeputation, demnächst von der löblichen Revisions-Deputation nicht berücksichtigt werden dürfen.

Rostock, den 22. Februar 1865.

Die zur Einschätzung der städtischen Steuern verordnete Deputation.

Aus der unterzeichneten Commission zweiter Abtheilung sind auf Grund der Verordnung E. E. Raths vom 4. März 1864 acht Mitglieder durch das Loos ausgeschieden und an deren Stelle für die nächsten 2 Jahre von den zur Handelsclassensteuer pflichtigen Personen der zweiten Abtheilung aus ihrer Mitte die Neuwahlen zu beschaffen. Zur Vornahme dieser Neuwahlen werden sämmtliche gedachten Steuerpflichtigen hiedurch geladen, sich

am Sonnabend, den 11. k. M., März,
Nachmittags 5 Uhr,

auf dem Rathhause im Zimmer des Ehrl. I. Quartiers einzufinden.

Rostock, den 27. Februar 1865.

Die Schätzungscommission der Handelsclassensteuer.

Zur Publication des von der Altentheilerin Anna Schütt, geb. Pingel, aus Gr. Schwaß, zuletzt zu Gehlsdorf, am 21. September 1861 vor dem unterzeichneten Hospital-Gerichte errichteten Testaments und eines Nachtrags dazu vom 31. Mai 1862 ist ein Termin auf der Mesterei zum

Dinstag, den 28. Februar d. J.,
Mittags 12½ Uhr,

anberaumt, zu welchem die Intestaterben oder sonst dabei Interessirende eingeladen werden.

Gegeben im Hospital-Gericht zum Heil. Geist. Rostock, den 24. Februar 1865.

F. Dugge, Hospit.-Act.

Im Monat Februar 1865
haben das hiesige Bürgerrecht gewonnen:

1) Jochim Jacob Christ. Friedr. Michaels, Gärtner.
2) Johann David Theodor Wiese, Arbeitsmann.
3) August Ludwig Friedr. Carl Schmidt, Photograph.
4) Johann Friedrich Otto Schwiedeps, Gärtner.
5) Christ. Georg Peter Heinr. Schumacher, Garbräter.
6) Otto Heinrich Rudolph Achilles, Scheeren- und Instrumentenschleifer.
7) Wilhelm August Heinrich Stübe, Maurergeselle.
8) Leonhard Christian Johann Carl Höpner, Matrose.
9) Wilhelm Friedrich Carl Bühring, Matrose.
10) Johann Jochim Christian Schütz, Arbeitsmann.
11) August Carl Joh. Friedr. Börner, Arbeitsmann.
12) Johann Ludwig Carl Giertz, Arbeitsmann.
13) Bernhard Martin Frobös, Glasermeister.
14) Gustav Ludwig Paul Arppe, Sattlermeister.
15) Carl Friedrich Gustav Müller, Arbeitsmann.
16) Johann Hermann Andreas Erich, Arbeitsmann.
17) Theodor Albrecht Joh. Heinr. Wilhelm Behning, Arbeitsmann.
18) Johann Christoph Martin Wendeler, Arbeitsmann.
19) Carl Johann Wilhelm Martens, Arbeitsmann.
20) Carl Friedrich Heinrich Schwartz, Arbeitsmann.

Herausgegeben, gedruckt und verlegt von Carl Fr. Wehm.

Digitized by Google

Officielle Beilage für amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rostock.

Zu Nr. 83 der „Rostocker Zeitung."

Nr. 4. Rostock den 8. April. **1865.**

E. E. Rath hat heute in feierlicher Sitzung den Herrn Dr. phil. **Friedrich Martin Sigismund Carl Witte** als nichtrechtsgelehrtes Mitglied in seine Mitte eingeführt.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 17. Februar 1865.

Aug. Rusch, Raths-Secretair.

Zur näheren Bestimmung der Verordnungen vom 8. Juni 1831 und 20. Mai 1836, betreffend die für den ländlichen Grundbesitz im hiesigen Territorio bestehende Hypotheken-Ordnung, verordnet E. E. Rath im Einverständnisse mit Ehrliebender Bürgerschaft, was folgt:

I.

Die Eintragung giebt kein Vorzugsrecht im übrigen Vermögen des Schuldners. Die entgegenstehende Bestimmung Nr. 10, § phi I. der Hypotheken-Ordnung vom 8. Juni 1831 wird hierdurch aufgehoben; das bereits erworbene Vorzugsrecht der General-Hypothek erlischt mit dem Ablaufe des Calenderjahres 1885.

II.

Die Berechtigungen der Angehörigen der Erbpächter auf Altentheil, Alimentation und Aussteuer bedürfen keiner Eintragung.

III.

An Stelle eines getilgten Postens kann eine gleiche Summe wieder eingetragen werden.

Eine Tilgung zu der Rechtsfolge des Ausschlusses einer Wiedereintragung der getilgten Summe tritt künftig nur auf Antrag des Eigenthümers ein. Etwaige Rechte auf eine solche Tilgung haben sich die Betheiligten durch Inhibitorien oder eingetragene Verwillkührung zu sichern.

IV.

Der zeitige Eigenthümer kann für sich selbst auf seinen eigenen Namen eintragen lassen, auch dürfen bereits eingetragene Pöste auf ihn cedirt und umgeschrieben werden.

Mit Ausnahme derartiger Eintragungen und Umschreibungen für Miteigenthümer haben jedoch solche Acte, außer der Conservation der Priorität der auf den Eigenthümer eingetragenen oder cedirten Pöste, ihre volle rechtliche Wirksamkeit, auch des Laufes der auf sie eingetragenen Zinsen, selbstverständlich erst von dem Zeitpunkte an, wo das Grundstück auf einen neuen Eigenthümer übergegangen, oder ein solcher Posten auf einen Dritten übertragen worden ist.

Gehen beide, das Grundstück und der Posten, auf den Erben oder einen sonstigen Universal-Successor des Eigenthümers über, so besteht das Verhältniß aus der Eintragung auf den eigenen Namen in der Person des Nachfolgers unverändert so fort, wie es in der Person des Vorgängers bestanden hat.

Erwirbt ein Dritter das Eigenthum des ihm verhafteten Grundstückes, so erlischt dadurch dessen auf dasselbe eingetragene Forderung nicht, sondern nimmt dadurch die rechtliche Natur eines Eintrags auf den eigenen Namen an.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 22. März 1865.

Aug. Rusch, Rathssecr.

Verordnung
zur näheren Bestimmung und Ergänzung der im Rostocker Jurisdictionsbezirke für den ländlichen Grundbesitz geltenden Hypotheken-Ordnung.

In Gemäßheit des landesherrlichen Ausschreibens vom 2. Januar d. J. wird auf Grund des Contributions-Edictes vom 18. Februar 1854, die Erhebung **eines und eines halben Simplum** der außerordentlichen Contribution von Montag, den 3. k. Mts. April incl., an allen Werktagen, mit Ausnahme des Sonnabends, in den Nachmittagsstunden von 2 bis 4 Uhr, auf dem Rathhause im Sitzungszimmer des zweiten bürgerschaftlichen Quartiers stattfinden. Alle Betheiligte, ohne Unterschied des Gerichtsstandes, werden deshalb erinnert, ihre Beiträge zu solcher Steuer, unter Vorzeigung der zuletzt empfangenen Quittung, innerhalb der ersten beiden Erhebungswochen zu entrichten, bei Strafe, daß nach Ablauf dieser Zeit wider die Säumigen ohne Weiteres die Execution verfügt werden wird.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 27. März 1865.

Aug. Rusch, Rathssecr.

Der Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns **Carl Grohmann** hieselbst ist wegen Insolvenz von den Intestaterben desselben rein ausgeschlagen worden. Es ist daher über diesen Nachlaß der formelle Concurs unter Vorbehalt der creditorischen Rechte eröffnet. Demzufolge werden alle Diejenigen, welche an den vorerwähnten Nachlaß aus Eigenthum, Hypothek, Schuld, oder einem sonstigen Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, oder Pfänder von dem Verstorbenen besitzen, hiemit peremtorisch geladen,

binnen 10 Wochen a dato

solche Ansprüche und Forderungen gehörig begründet und mit den betreffenden Originalurkunden belegt zur Obergerichts-Registratur anzumelden und ein Verzeichniß ihrer Pfänder einzureichen, sowie ihre etwaigen Prioritätsaus-

Digitized by Google

führungen vorzubringen, unter dem ein- für allemal angedroheten Nachtheile der Abweisung von der Nachlaßmasse und resp. des Verlustes ihrer Pfandrechte, sowie des Ausschlusses mit ihren Prioritätsausführungen.

Zum interimistischen Curator bonorum ist der Kaufmann Georg Crull hieselbst bestellt.

Vom Obergerichte. Rostock, den 24. Februar 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Der Tanzlehrer Carl Kraemer hieselbst hat sich auf die Constitution vom 17. December 1834, betreffend die concursmäßigen Einleitungen, berufen. Es wird daher den Schuldnern desselben hiemit untersagt, von den Gläubigern desselben sich Forderungen cediren zu lassen, bei Strafe, daß sie im Falle des demnächstigen Concurses mit den ihnen nach Veröffentlichung dieses Verbots cedirten Gegenforderungen zur Compensation nicht werden zugelassen, sondern mit denselben unter den andern Concursgläubigern prioritätsmäßig werden locirt werden.

Vom Obergericht. Rostock, den 18 März 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Nachdem die Wittwe des Schenkwirths Biemann hieselbst sich auf die Constitution vom 17. December 1834 berufen, wird deren Schuldnern der Erwerb von Forderungen an dieselbe untersagt, bei Strafe, daß sie im Falle des Concurses mit den verbotswidrig erworbenen Gegenforderungen prioritätsmäßig werden locirt werden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 3. April 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Zur Publication des Prioritätserkenntnisses in dem Debitwesen des Kaufmanns Heinrich Peters hieselbst ist Termin auf

den 21. d. M., Vormittags 10½ Uhr,

anberaumt, zu welchem die nichtpräcludirten Gläubiger hiedurch mit dem Bemerken geladen werden, daß auch im Falle ihres Ausbleibens mit der Publication wird verfahren werden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 15. März 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Zur Revision der eingereichten Curatelrechnung, zur Auskehrung des Massenrestes und zur Auflösung des Debitwesens des Kaufmanns Hochfeld wird ein Termin auf

den 25. d. M., Mittags 12 Uhr,

anberaumt, und werden zu demselben Creditores unter dem Nachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden mit ihren Erinnerungen gegen die Curatelrechnung ausgeschlossen werden. Die Einsicht der letzteren, sowie der Debitacten ist den Gläubigern in Registratura gestattet.

Vom Obergerichte. Rostock, den 8. März 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Nachdem in dem gerichtlichen Verkaufs-Termin vom 16 December 1864 für die zum Nachlasse des Zimmergesellen Hans Simon Seyer gehörige, in der Fischerstraße hieselbst auf der Westseite sub Nr. 1749 belegene Wohnbude zwar ein Meistbot von 1460 ℔ Crt. abgegeben worden, hierauf jedoch von den Seyer'schen Erben der reine Zuschlag nicht ertheilt ist, so wird auf Antrag der Letzteren unter Zustimmung des Löbl. Waisengerichts ratione minoris ein anderweitiger gerichtlicher Termin zum Verkauf der gedachten Wohnbude angesetzt auf

den 6. k. M. April, Nachmittags 2 Uhr,

und werden Kaufliebhaber zu demselben hiedurch mit dem Bemerken eingeladen, daß in diesem Termine dem Meistbietenden und event. für den bereits abgegebenen Bot von 1460 ℔ Crt. der reine Zuschlag sofort ertheilt werden wird, daß die Verkaufs-Bedingungen in der Obergerichts-Registratur einzusehen sind, die Besichtigung der Wohnbude jeder Zeit gestattet ist und die Tradition derselben zur bevorstehenden Osterumzugszeit erfolgen soll.

Vom Obergericht. Rostock, den 16. März 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Auf Antrag des Moritz Wiggers hieselbst, als Executoris testamenti des weiland Maurergesellen Johann Friedemann Bartholomae hieselbst und der Testamentserben des Letzteren, wird zum öffentlich meistbietenden Verkaufe der zum Nachlasse des ꝛc. Bartholomae gehörigen, an der Fischerstraße auf der Westseite sub Nr. 1757 belegenen und in Nr. 57, 60 und 64 der diesjährigen „Rostocker Zeitung" näher beschriebenen Wohnbude, nach ertheiltem decreto de alienando rücksichtlich des abwesenden Miterben und nach abgehaltenen zweien außergerichtlichen Terminen, in welchen ein Bot von 2300 ℔ abgegeben worden, ein gerichtlicher Termin angesetzt auf

den 19. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

zu welchem Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden. Die Verkaufsbedingungen sind in der Obergerichts-Registratur und beim Testamentsvollstrecker einzusehen. Die Besichtigung der Wohnbude ist nach vorgängiger Meldung bei dem Letzteren oder bei dem Lehrer Havemann gestattet, und wird in dem Termine der Zuschlag an den Meistbietenden, event. für das bereits gemachte Oblatum von 2300 ℔, unter alleinigem Vorbehalte des obervormundschaftlichen Consenses, ertheilt werden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 5. April 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Zum gerichtlichen, im Executionswege verfügten Verkaufe des an der Koßfelderstraße, auf der Ostseite, zwischen Brennmehl und Wendeler sub Nr. 1216 belegenen Hauses c. p. des Stuhlmachermeisters Johann Christian Scherlinsky hieselbst wird der erste Termin, in welchem der Zuschlag in diem erfolgt, auf

den 20. Mai d. J., Nachmitt. 2 Uhr,

und der zweite und letzte Termin, in welchem dem Meistbietenden der reine Zuschlag ertheilt wird, auf

den 19. Juni d. J., Nachmitt. 2 Uhr,

auf dem Rathhause hieselbst im Gerichtszimmer angesetzt. Für den Verkauf normiren die Bedingungen der Executionsordnung mit dem Hinzufügen, daß sofort nach Ertheilung des reinen Zuschlags ⅓ des Kaufpreises und vor der Tradition wiederum ⅓ desselben zu zahlen sind, welche beiden Zahlungen als Conventionalstrafe für die Erfüllung des Kaufgeschäfts haften. Die Tradition des Hauses, dessen Besichtigung Kaufliebhabern gestattet ist, soll zur Johannisumzugszeit d. J. erfolgen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welchen dingliche Ansprüche an das zum Verkauf gestellte Grundstück zustehen, mit alleiniger Ausnahme der Stadtbuchgläubiger, welche jedoch ihre Stadtbuchschriften einzureichen und etwaige Zinsrückstände und Kosten anzumelden haben, hiemit unter dem Nachtheil der Abweisung von der Masse und des Ausschlusses geladen, in dem auf

den 20. Mai d. J., Nachmitt. 2 Uhr,

anberaumten Termine ihre Ansprüche gehörig begründet und durch Originalien belegt anzumelden und ihre etwaigen Prioritätsausführungen vorzubringen.

Vom Obergerichte. Rostock, den 11. März 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Digitized by Google

Unter dem heutigen Dato sind folgende hiesige Firmen in das Handels-Register eingetragen:

1) sub Nr. 287. Fol. 101.
   Firma: F. G. Hübner.
   Name und Wohnort des Inhabers der Firma Kaufmann Friedrich Gustav Hübner in Rostock.
2) sub Nr. 288. Fol. 102.
   Firma: Wilhelm Behncke.
   Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Wittwe des verstorbenen Kaufmanns Wilhelm Behncke, Auguste, geb. Schröder, hieselbst; derselben ist jedoch während des über den auf sie allein vererbten Wilhelm Behncke'schen Nachlaß eingeleiteten concursmäßigen Verfahrens die Disposition darüber entzogen und letztere dem am 18. Januar 1865 vom Obergerichte bestellten Sequester Kaufmann J. G. Bannow hieselbst übertragen.

Vom Obergerichte. Rostock, den 14. Februar 1865.
C. Th. A. Stahl, O.-G.-Registr.

Unter dem heutigen Dato ist in's hiesige Handelsregister sub Fol 92 Nr. 267, betreffend die Firma: Fünfte Rostocker Seeversicherungsgesellschaft, Col. 6 eingetragen:

„In der Plenarversammlung dieser Gesellschaft vom 1. März 1865 ist die Einstellung fernerer Zeichnungen, sowie die Liquidation und Auflösung der Gesellschaft beschlossen, und sind die Mitglieder des Vorstandes, Schiffsbaumeister W. Zeltz, Kaufleute C. W. Busch, Fr. Christ. Schultze und A. Crotogino mit der Liquidation beauftragt. Dieselben werden die bisherige Firma der Gesellschaft als Liquidationsfirma fortführen."

Indem solches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden die Gläubiger der fünften Rostocker Seeversicherungsgesellschaft aufgefordert, sich wegen ihrer Forderungen an dieselbe bei dem Vorstande zu melden. Dabei dient zur Nachricht, daß die Vertheilung des Vermögens der Gesellschaft nach Ablauf eines Jahres von dem Tage angerechnet, an welchem diese Bekanntmachung zum dritten Male in der „Rostocker Zeitung" erfolgt ist, vollzogen wird.

Vom Obergerichte. Rostock, den 15. März 1865.
C. Th. A. Stahl, O.-G.-Registr.

Unter dem heutigen Dato ist in's hiesige Handelsregister, sub Fol. 46 Nr. 138, betr. die Firma A. F. Lorenz, eingetragen:

Col. 7. Procurist: Kaufmann Carl Hinrichsen zu Rostock,

wie hiedurch zur Nachricht mitgetheilt wird.

Vom Obergerichte. Rostock, den 25. März 1865.
C. Th. A. Stahl, O.-G.-Registr.

Unterm heutigen Dato sind folgende Firmen im hiesigen Handelsregister gelöscht worden:

1) Th. Dreyer & Söhne, — Inhaber: wailand Kaufmann Eduard Dreyer hieselbst —
2) Carl Grohmann, — Inhaber: wailand Kaufmann Carl Grohmann hieselbst —

was hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Vom Obergerichte. Rostock, den 15. Februar 1865.
C. Th. A. Stahl, O.-G.-Registr.

Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung des ausgenutzten und planirten Terrains der Lehmgrube am Barnstorfer Wege auf die Zeit von jetzt an bis Michaelis 1870 ist ein Termin auf

Donnerstag, 16. d. M, Vormittags 11 Uhr,

angesetzt, und haben Pachtliebhaber sich sodann in der Cämmereistube einzufinden.

Gegeben in der Cämmerei. Rostock, den 9. März 1865.
C. E. A. Bannier, Cämm.-Secr.

Verpachtungs-Anzeige.

Der an der Südseite des Gerberbruchs zwischen Berg und Engelbrecht belegene städtische Gartenplatz, circa 40 □R. groß, soll auf die 6 Jahre von Ostern 1865 bis Ostern 1871 öffentlich meistbietend verpachtet werden. Zu dem Ende ist ein Termin auf

Donnerstag, den 30. d. M., März, Vormittags 11 Uhr,

angesetzt, und haben Pachtliebhaber sich sodann in der Cämmereistube einzufinden.

Gegeben in der Cämmerei. Rostock, den 17. März 1865.
C. E. A. Bannier, Cämm.-Secr.

Verpachtungs-Anzeige.

Das ausgebentete und planirte Terrain der Lehmgrube am Barnstorfer Wege soll auf die 12 Jahre von Ostern 1865 bis dahin 1877 meistbietend verpachtet werden, und ist zu dem Ende ein Termin auf

Mittwoch, 12. d. M., Vormittags 10 Uhr,

angesetzt. Pachtliebhaber haben sich sodann auf der Cämmereistube einzufinden.

Gegeben in der Cämmerei. Rostock, den 6. April 1865.
C. E. Bannier, Cämm.-Secr.

Notificatorium.

Aus Veranlassung einer intendirten neuen Regulirung des ganzen Strandterrains vom Petrithore bis zum Fischerthore, sowie einer etwa zur Ausführung kommenden Schienenlegung auf dieser Strecke wird allen Inhabern von Lagerplätzen, von Baustellen, von Hof- und Garten- oder Budenplätzen am Strande, auch denen, welche noch in sonstiger Art einzelne Nutzungen, wie durch Anbringung von Tischen und Bänken, auf diesem Strandgebiete gehabt haben, hierdurch notificirt, daß sie alle diese Plätze bis zu Ostern 1866 zu räumen haben und die ertheilten Miethscontracte oder sonstigen ausdrücklich oder stillschweigend auf Widerruf geschehenen Verleihungen bis dahin ihre Endschaft erreicht haben sollen.

Es wird daher Niemand, welcher nicht eine durch Rath und Bürgerschaft genehmigte ältere Eigenthumsübertragung an diesem bis zur alten Stadtmauer überall hinanreichenden öffentlichen Terrain zu erweisen im Stande sein möchte, der anderweitigen Disposition über dasselbe zu öffentlichen Zwecken oder der anderweitigen miethsweisen Wiederverleihung an Privatpersonen zu der angegebenen Zeit oder später einen Widerspruch entgegensetzen dürfen.

Rostock, den 3. April 1865.
Das Gewett.

Zur Publication des von dem Bürger C. P. Oblerich zu Warnemünde gemeinsam mit seiner Ehefrau Amalia Catharina Sophia, geb. Wulff, am 11. Sept. 1859 errichteten Privattestaments ist nach erfolgtem Ableben der Letzteren ein Termin zu Warnemünde auf der Vogtei auf

Mittwoch, den 15. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

Digitized by Google

anberaumt, zu welchem die Intestat-Erben und diejenigen, welche sonst daran Interesse nehmen, geladen werden.

Gegeben im Gewett-Gerichte. Rostock, den 13. März 1865.

Joh. Framm, Gew.-Secr.

Brod-Taxe für den Monat April 1865.

	Soll wiegen	Pfd.	Lth.	Qnt.
I. Ein Kümmelbrod oder Stoll zum Schilling	-	12	7	
„ Kümmelbrod oder Stoll zum Sechsling	-	6	3½	
„ Semmel zum Witten	-	3	1½	
„ Esselbrod oder Aufesser zum Schilling	-	12	7	
„ Zwieback zum Sechsling	-	9	5	
„ Zwieback zum Witten	-	4	7½	
„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Schilling	-	25	2½	
„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Groschen	1	20	5	
„ russisch Brod u. Rundbrod zum Schilling	-	22	1½	
„ russisch Brod zum Groschen	1	14	3	

II. Ein grob Roggenbrod von			2	Pfd.	kostet	2	ß	-	₰
„	„	„	„	4	„	„	3	„	9	„
„	„	„	„	6	„	„	5	„	9	„
„	„	„	„	8	„	„	7	„	6	„
„	„	„	„	10	„	„	9	„	3	„
„	„	„	„	12	„	„	11	„	3	„

Gegeben im Gewette. Rostock, den 30. März 1865.

Joh. Framm, Gewetts-Secr.

Es sind zu Stadtbuch verlassen:

1865, den 2. März.

1) Von den Erben des Trägers Prange die an der Wollenweberstraße auf der Westseite, sub Nr. 1161 belegene Bude an den Arbeitsmann Heinrich Hans Diederichs.

2) Von dem Schlöffermeister Ehlers das an der Schmiedestraße auf der Südseite, sub Nr. 612 belegene Haus an den Goldarbeiter Carl Wilhelm Theodor Kayser.

Den 16. März.

1) Von dem Töpfer Brömse von seinem an der Schnickmannsstraße, sub Nr. 1569 belegenen Hause einen Vorbau von 78 □Faß an Gemeine Stadt Rostock.

2) Das zum Gärber C. G. G. Kernschen Debitwesen gehörige, an der Slüterstraße auf der Nordseite, sub Nr. 940 belegene Haus an den Weißgärber Ludwig Friedr. Heinr. Schmidt.

Den 21. März.

1) Die an der Friedrich-Franz-Straße auf der Südseite, sub Nr. 1941 n. n. belegene Bude des Arbeitsmanns W. H. F. Betche an dessen Erben.

2) Von den Erben der Makler-Wittwe Brandt das bei der Marienkirche auf der Nordseite, sub Nr. 1192 belegene Haus an den Kaufmann Rudolph Wehmeyer.

Den 25. März.

1) Von dem Professor Dr. F. Schulze das an der Friedrich-Franz-Straße auf der Nordseite, sub Nr. 1904 F. a./N. belegene Haus c. p. an den Rentier Hermann Carl Friedrich Burmeister.

2) Von dem Arbeitsmann Carl Krackow die an der Strandstraße auf der Nordseite, sub Nr. 1560 belegene Bude an den Matrosen Friedrich Hermann Fedder.

3) Von dem Kunstgärtner Al. Rösner das an der Friedrich-Franz-Straße auf der Südseite, sub Nr. 1904 d./m. belegene Haus an den Kunstgärtner Johann Friedrich Otto Schwiedeys.

Rostock, den 1. April 1865.

Die Stadtbuch-Behörde.

C. H. Hoppe, Secr.

Zur 4wöchigen Verkündigung sind angemeldet:

A. In der Stadt.

1) Das von dem wail. Bäckermeister F. Carsten seinen Erben hinterlassene und bei der Erbtheilung dessen Wittwe Sophie, geb. Schnäckel, zugefallene, an der Mühlenstraße auf der Südseite, sub Nr. 797 belegene Haus.

2) Die von dem wail. Webermeister F. E. E. Dieckelmann seinen Erben hinterlassene und von diesen an den Barbier J. C. Lenz verkaufte, an der Langenstraße auf der Südseite, sub Nr. 339 belegene Bude.

3) Das von dem Gärbermeister F. W. Meincke an den Gärbermeister Franz Meincke verkaufte, am Gärberbruche auf der Nordseite, sub Nr. 1792 belegene Gärbehaus.

4) Die von dem wail. Fischerältesten C. H. J. Möller seinen Erben, resp. Erbeserben hinterlassene und bei der Erbtheilung dem Miterben, Straßenfischer Joh. Heinr. Möller, zugefallene, an der Fischerstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1780 belegene Bude.

5) Das von dem Schmiedemeister J. Pahl an den Schmiedegesellen Joh. L. G. Palm verkaufte, an der Wendenstraße auf der Ostseite, sub Nr. 941 belegene Haus.

6) Das von dem Arbeitsmann J. J. F. Schmidt seiner Tochter, der unverehel. Henriette Schmidt, als Erbin, resp. Erbeserbin hinterlassene und von dieser an den Receptur-Cassendiener Fr. Knaack verkaufte, an der Kl. Mönchenstraße auf der Nordseite, sub Nr. 1291 a. belegene Haus.

7) Das von dem wail. Gastwirthe Fr. Wiencke seinen Erben hinterlassene, von dem Erblasser noch bei Lebzeiten an den Schustermeister Pagell verkaufte, an der Lagerstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1486 a. belegene Haus.

8) Das von der Reifermittwe Zinck an den Pantoffelmachermeister A. Lüpcke verkaufte, an der Kl. Bäckerstraße auf der Westseite, sub Nr. 686 a. belegene Haus.

B. Vor den Thören.

9) Das von dem Kaufmann Fr. Ahrens an den Rentier F. Scheel verkaufte, an der Friedrich-Franz-Straße, sub Nr. 1904 L./a. belegene Haus und Garten.

10) Das von dem Advocaten C. H. Müller an den Arbeitsmann Hr. Graßmann verkaufte, an der Auguststraße auf der Südseite, sub Nr. 1941 d./g. belegene Haus und Garten Nr. 637 I a.

11) Das von dem Senator Passow an den Advocaten H. Burchard verkaufte, am patriotischen Wege belegene, aus einem Hause Nr. 1931 und zwei Gärten bestehende Gehöft.

12) Das von dem Lehrer Stypmann an den Pastor Zander zu Hansdorf verkaufte, an der Friedrich-Franz-Straße auf der Südseite, sub Nr. 1904 d. belegene Haus c. p.

13) Die von dem Bäckermeister P. C. Schomann an den Gas-Controleur Gamm verkauften, an der Augustenstraße auf der Nordseite, sub Nrs. 1894 a. und 1894 o. belegenen beiden Buden.

Digitized by Google

14) Die von der Wittwe Voß, geb. Gäbcke, ihren Erben hinterlassenen und von diesen verkauften Grundstücke, nämlich:

1. der vor dem Kröpelinerthore, neben der Damerow, sub Nr. 68 belegene Acker,
2. die alldort am Pfeifenteiche sub Nr. 238 c. belegene Wiese,
3. der alldort am grünen Wege bis zur Bollenwiese sub Nr. 87 a. belegene Acker,
4. der alldort an der Biestower Scheide sub Nr. 77 belegene Acker,
5. der alldort sub Nr. 78 a. und 78 b. belegene Acker,
6. der alldort sub Nr. 96 belegene Acker,
7. der alldort am grünen Wege sub Nr. 99 b. belegene Strich Acker

und zwar der sub 1 gedachte Acker an die Wittwe Wilhelmine Voß, geb. Michaelsen, die sub 2 bis 7 gedachten Acker jedoch an den Lichthaaken Chrstn. Voß.

Rostock, den 4. April 1865.

Die Stadtbuch-Behörde.
C. H. Hoppe, Secr.

Nach der heute vorgenommenen chemischen Untersuchung zu Verkauf hieher gebrachter Milch enthielt:

Die Milch aus Albertsdorf	11,9 %	feste Bestandtheile,	
Die Milch aus Burkshof	10,8 %	„	„
Die Milch des Milchfahrer Schuldt zu Sievershagen, angebl. aus Rabenhorst,	9,8 %	„	„
Die Milch aus Gragetopshof	9,7 %	„	„

Rostock, den 14. Februar 1865.

Das Polizei-Amt.

Nach der heute vorgenommenen chemischen Untersuchung zu Verkauf hieher gebrachter Milch enthielt

die Milch aus Gragetopshof	12	% feste Bestandtheile,	
„ „ „ Barnstorf	11,7	„ „	„
„ „ „ Dalwitzhof	11,6	„ „	„
„ „ „ Bartelsdorf	11,2	„ „	„
„ „ des Milchfahrer Haberrichter aus Doberan	11,0	„ „	„
„ „ aus Albertsdorf	10,3	„ „	„

Rostock, den 22. Februar 1865.

Das Polizei-Amt.

Gefunden und hieher eingeliefert sind:

1 Brille — 1 Damen-Umhang — 1 Portemonnaie, enth. 1¼ ß — mehrere Ellen Borden — 1 Färbezeichen — 1 Shirting Herrenhemde — 2 weiße Tücher — 1 Kinderarmband — 1 Schürze — 1 Dose — 2 Knabenmützen — 1 Paar Glacee-Handschuhe — 1 Gürtel — 1 Taschentuch — 1 Haarnetz — 1 Schlüsselring mit Schlüsseln — 1 goldene Brosche — 1 Paar Strümpfe — 1 Taschentuch — 1 eiserne Wagenkette — 1 Taschentuch — 1 Frauenjacke — 1 Kleiderhalter — 1 Galosche — 1 Glacee-Handschuh — 1 Hausthürenschlüssel — 1 Paar Kinderhandschuhe — 1 Brille — 1 Paar Glacee-Handschuhe — 1 Kinder-Taschentuch.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände werden hiedurch aufgefordert, dieselben binnen 4 Wochen im Polizeihause zurückzunehmen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist zum Besten der löblichen Armen-Ordnung darüber wird verfügt werden.

Rostock, den 25. Februar 1865.

Das Polizei-Amt.

Die gesetzlichen Vorschriften, wonach

die Fußgänge täglich zu fegen, beständig von Schnee und Eis frei zu halten, bei eintretender Glätte aber mit irgend einem die Glätte abstumpfenden Material so oft und so dicht zu bestreuen sind, als die Witterung dies erforderlich macht,

wonach ferner

jeder Einwohner innerhalb der Stadtmauer die Straßen-Rinnsteine vor, neben oder hinter seinem Hause, so oft dies Noth thut, bis auf den Straßendamm auszuschaufeln, resp. aufzueisen hat,

werden hiedurch in Erinnerung gebracht. Wer Schnee aus den Dachrinnen nach der Straße werfen läßt, hat die Vorübergehenden durch eine auszustellende Wache darauf aufmerksam machen zu lassen. Der hinausgeworfene und von den Höfen auf die Straße gebrachte Schnee muß binnen 2 Stunden von dort auf Kosten desjenigen, der solchen hat dahin schaffen lassen, entfernt werden.

Die Contravenienten trifft eine Strafe bis zu 32 ß.

Rostock, am 30. Februar 1865.

Das Polizei-Amt.

Von dem Droschken-Reglement, welches im Laufe der Zeit in einzelnen Punkten abgeändert worden, ist ein neuer Abdruck beschafft. Exemplare des neuen, nunmehr allein gültigen Reglements sind im Polizeihause für 4 ß zu kaufen, auch müssen die Droschkenfahrer stets ein solches bei sich führen.

Rostock, den 2. März 1865.

Das Polizei-Amt.

Vom hohen Ministerio, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten, sind die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 23. Jan. d. J. und der Declaration vom 10. Febr. d. J., betr. Sicherheitsmaßregeln gegen die weitere Verbreitung der Tollwuth der Hunde, annoch bis zum 2 April verlängert. Alle Hunde, mit Ausnahme der Diensthunde der Jäger, Hirten und Schlachter und der zum Fahren gebraucht werdenden Hunde, rücksichtlich deren es bei den Bestimmungen der beregten Bekanntmachung bleibt, sind also noch fernerhin einzusperren, oder festzulegen, oder dürfen nur, mit einem Maulkorbe versehen, an einer Kette oder starken Leine geführt werden.

Diese Verfügung wird für die hiesige Stadt hiedurch bekannt gemacht, unter dem Hervorheben, daß noch in jüngster Zeit in Bramow und Biestow Fälle von Hunde-Tollwuth vorgekommen sind.

Rostock, den 11. März 1865.

Das Polizei-Amt.

Bei der heute vorgenommenen Milch-Untersuchung enthielt:

die Milch des Hauswirths Kroß-Dierkow.....	12,6%	feste Bestandtheile,	
die Milch des Hauswirths Dethloff-Hinrichsdorf..	11,5%	„	„
die Milch des Hauswirths Buchholz-Pastow	11,5%	„	„
die Milch des Hauswirths Langschwager-Pastow..	10,7%	„	„
die Milch des Erbpächters Klove-Gr. Schwaß.....	10,3%	„	„
die Milch des Präpositus Brahst-Biestow.....	10,2%	„	„

Rostock, den 18. März 1865.

Das Polizei-Amt.

Digitized by Google

Die unentgeltliche Schutzblattern-Impfung wird am Sonntag, den 2. k. M. April, in üblicher Weise auf dem Rathhause beginnen, damit auch an den folgenden Sonntagen fortgefahren werden, und werden Eltern und Angehörige hiedurch erinnert, nicht säumig zu sein in der Benutzung dieser zur Sicherung der Kinder gebotenen Gelegenheit.

Rostock, den 28. März 1865.

Das Polizei-Amt.

Im bevorstehenden Ostern-Quartale findet statt:

1) der Umzug der Dienstboten am 18. April,
2) die Aufkündigung der Dienst-Contracte bis zum 30. April,
3) die Räumung der Miethswohnungen bis zum 29. April,
4) die Aufkündigung derselben bis zum 7. Mai.

Rostock, den 29. März 1865.

Das Polizei-Amt.

Holz-Auction.

Am Freitag, den 24. d. M., März,
Vormittags 10 Uhr,

sollen auf Lager Nr. V beim Kruge „Stadt Rostock" an der Rostock-Ribnitzer Chaussee

bewaldrechtete Tannen,
starke runde Tannen,
tannene Bretter

unter den beim Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen gegen sofortige Zahlung in Courant oder Rostocker Banknoten öffentlich meistbietend verkauft werden.

Gegeben im Forst-Departement. Rostock, den 15 März 1865. C. E. A. Bannier, Forst-Secr.

Holz-Auction.

Am Freitag, den 7. k. M. April,

sollen auf den Wasserlägern bei Marggrafenheide

Bauholz-Tannen,
tannene Bretter,
tannene Schalborte,

unter den beim Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung in Courant oder Rostocker Banknoten verkauft werden.

Die Auction beginnt Vormittags 10 Uhr auf Lager I.

Gegeben im Forst-Departement. Rostock, 28. März 1865.

C. E. A. Bannier, Forst-Secr.

Die im Jahre 1844 gebornen, in diesem Jahre militairpflichtigen jungen Leute aus Rostock und Warnemünde, welche als

Matrosen

die Befreiung von der persönlichen Ableistung der Militairpflicht, auf Grund des § 12 des Recrutirungs-Gesetzes vom 25. Juli 1856 und der Zusatz-Verordnung vom 3. Februar 1863, in Anspruch zu nehmen beabsichtigen, haben sich spätestens bis Ende Juli dieses Jahres entweder persönlich oder durch ihre Eltern, Vormünder oder sonstigen Vertreter auf dem Polizei-Bureau hieselbst zu melden, unter dem Nachtheil, daß sie sonst bei der Auslosung als Nichtmatrosen werden behandelt werden.

Rostock, den 11. Februar 1865.

Die Auslosungs-Behörde der Stadt Rostock und des Fleckens Warnemünde.

Nach den Bestimmungen im § 12 des Recrutirungs-Gesetzes vom 25. Juli 1856 und der Zusatz-Verordnung vom 3. Februar 1863 sollen die Matrosen, welche Befreiung vom Militairdienste beim Loosen in Anspruch nehmen, durch Atteste von der zur Führung der Musterrolle angeordneten Behörde nachweisen, daß sie in drei verschiedenen Kalenderjahren ohne Unterbrechung ihres Seefahrer-Berufes auf Mecklenburgischen Schiffen zur See gefahren haben und zur Zeit der Auslosung ihrem Berufe nach noch Seefahrer sind, und soll von dieser Vorschrift nur dann eine Ausnahme gemacht werden, wenn den Betheiligten die Erlangung solcher Atteste ohne ihr Verschulden nicht möglich gewesen ist.

Da die conscriptionspflichtigen Seeleute diese Vorschriften vielfach unbeachtet lassen, so werden letztere hiedurch mit dem Bemerken eingeschärft, daß der Rathssecretair mit den Musterungen in hiesiger Stadt betrauet ist, also die fraglichen Atteste auch nur allein mit Rechtswirkung ausstellen kann. Atteste von nicht zum Mustern berechtigten Behörden und Personen können nur in dem Falle zugelassen werden, wenn die Betheiligten nachweisen, daß ihnen aus Gründen, welche sie nicht verschuldet, die Musterung nicht möglich gewesen ist. Wer diesen Nachweis nicht führen kann, wird, sofern er sich später festlooft, unnachsichtlich zum Militairdienste herangezogen werden.

Rostock, am 23. März 1865.

Die Auslosungs-Behörde der Stadt.

Im Monat März 1865
haben das hiesige Bürgerrecht gewonnen:

1) Johann Friedrich Jacob Suhr, Karrenfahrer,
2) Johann Christian Martin Voß, Arbeitsmann,
3) Rudolf Christian August Ludwig Bax, Schiffer,
4) Heinrich Wilhelm Krohn, Kaufmann,
5) Carl Gustav Wilhelm Hinrichsen, Kaufmann,
6) Theodor Joh. Carl Friedr. Bühring, Musiklehrer,
7) Heinr. Joach. Peter Grevismühl, Kunsthändler,
8) Joh. Friedr. Chrstn. Theod. Molzahn, Arbeitsmann,
9) Georg August Hermann Korn, Bäckermeister,
10) Heinrich Johann Joachim Baepcke, Arbeitsmann,
11) Ludwig Johann Carl Christian Peters, Matrose,
12) Herm. Joach. Johann Fönings, Lohgärbermeister,
13) Theodor Christian Heinrich Henck, Hauszimmergesell,
14) Heinrich Daniel Christian Möller, Hauszimmergesell,
15) Carl Heinrich Theodor Kröpelin, Arbeitsmann,
16) Heinrich Carl Meyer, Schustermeister,
17) Adolf Carl Franz Hauer, Fischer,
18) Heinrich Carl Theodor Völcker, Arbeitsmann.

Herausgegeben, gedruckt und verlegt von Carl Fr. Behm.

Digitized by Google

Officielle Beilage für amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rostock.

Zu Nr. 106 der „Rostocker Zeitung."

Nr. 5. Rostock den 6. Mai. **1865.**

Nachdem von dem Kaufmann Heinrich Zettler hieselbst die im Wege des Accords erfolgte Zufriedenstellung seiner Gläubiger hieher nachgewiesen worden, wird hiemit der über das Vermögen desselben unterm 15. November v. J. eröffnete Concurs wieder aufgehoben und demselben die Disposition über sein Vermögen zurückgegeben.

Vom Obergerichte. Rostock, den 25. April 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Auf die gestrige Insolvenzerklärung des Notars Grapentien ist unter Vorbehalt der creditorischen Rechte formeller Concurs über das Vermögen desselben eröffnet worden.

Vom Obergericht. Rostock, den 19. April 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Auf die am 18. d. M. erfolgte Insolvenz-Erklärung des Schlossermeisters Christian Wegner jun. hieselbst ist unter Vorbehalt der creditorischen Rechte der formelle Concurs über das Vermögen desselben eröffnet worden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 20. April 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Der Schneidergeselle Julius Carl Heinrich Krohn von hier, geboren am 1. April 1813, ein ehelicher Sohn des am 7. April 1832 verstorbenen St. Georg-Armenhäuslers, früheren Arbeitsmanns Hans Heinrich Krohn hieselbst, und der am 14. April 1823 verstorbenen Ehefrau desselben, Catharina Maria, geb. Saß, ist im Jahre 1832 von hier in die Fremde gewandert und soll im Frühjahr 1834 in Kopenhagen gewesen sein. Seitdem ist keine Kunde von seinem Leben und Aufenthalt hieher gelangt. Die ihm zugefallene väterliche Erbschaft hat bis zum Eintritt seiner Majorennität unter der Verwaltung der für ihn bestellten Vormünder und seitdem unter der Verwaltung eines Curator absentis gestanden. Als nächste Verwandte des vorgenannten Verschollenen haben folgende Geschwisterkinder: der Tagelöhner Peter Krohn zu Kleinen Schwaß, der Schneider Johann Krohn daselbst, der Häusler Joachim Krohn zu Biestow und der Schustermeister Friedrich Carl Becker hieselbst auf Edictalladungen desselben angetragen. Demzufolge wird der vorerwähnte Julius Carl Heinrich Krohn hiedurch geladen, binnen 2 Jahren a dato sich hier zu gestellen oder den Ort seines Aufenthaltes hieher anzuzeigen unter dem Rechtsnachtheile, daß die Substanz seines Vermögens seinen nächsten Verwandten für anheimgefallen erklärt werden soll.

Vom Obergerichte. Rostock, den 24. November 1864.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Auf den Antrag der unverehelichten Sophia Lisette Hagedorn hieselbst und des Essigfabrikanten Ferdinand August Friedrich Hagedorn zu Kellinghusen, welche durch die beiden Erbenzeugnisse des L. Waisengerichts hieselbst vom 30. März d. J. als die alleinigen Intestaterben sowohl des am 28. October 1862 verstorbenen Schusterältesten Hans Heinrich Christian Hagedorn hieselbst, als auch des nach vorgängigem Proclam durch den Präclusivbescheid des unterzeichneten Obergerichts vom 23. Septbr. 1864 für todt erklärten, verschollenen Matrosen Johann Heinrich Sahmckow von hier legitimirt sind, und welche hieher angezeigt haben, daß die über die auf das an der Wasserstraße auf der Südseite sub Nr. 91 hieselbst belegene Haus des vorerwähnten Schusterältesten Hagedorn unterm 6. Mai 1835 für den abwesenden J. H. Sahmckow zu Stadtpfandbuch eingetragene Forderung von 175 ℳ ausgestellte Stadtbuchschrift verloren gegangen sei, werden alle Diejenigen, welche in Betreff des obenangeführten Intabulats und der darüber ausgestellten Stadtbuchschrift sich Ansprüche irgend einer Art zuschreiben und der Tilgung jenes Intabulats widersprechen zu können vermeinen, hiedurch peremtorisch geladen, solche Ansprüche in dem auf

den 20. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr,

angesetzten, im Gerichtszimmer auf dem Rathhause hieselbst stattfindenden Termine gehörig begründet anzumelden, unter dem ein- für allemal angedrohten Rechtsnachtheile, daß die vorgedachte Stadtbuchschrift für mortificirt erklärt und die Tilgung des obm bezeichneten Intabulats im hiesigen Stadtpfandbuche verfügt werden wird.

Vom Obergerichte. Rostock, den 4. April 1865.

F. L. Gottspfenning. Protonot.

Auf Antrag des Tischlermeisters Henck, als Curatoris necessarii der Wittwe des wallend Speisewirths H. Dassow, geb. Uteg, und der Vormundschaft Dassow'scher Minorennen wird zum öffentlich meistbietenden Verkaufe der der Wittwe Dassow und ihren Kindern gehörigen, an der Himmelfahrtsstraße auf der Westseite zwischen Lasky und Jenß sub Nr. 1740 belegenen Bude, nach ertheiltem decreto de alienando und nach abgehaltenen zweien außergerichtlichen Verkaufsterminen, in welchen bereits ein Bot von 1900 ℳ abgegeben worden, ein gerichtlicher Termin auf

den 13. l. M. Mai, Nachmitt. 2 Uhr,

angesetzt, und werden Kaufliebhaber zu demselben mit dem Bemerken geladen, daß in diesem Termine dem Meistbietenden, eventualiter für das gedachte Oblatum von 1900 ℳ, der sofortige Zuschlag mit alleinigem Vor-

Digitized by Google

behalte des obervormundschaftlichen Consenses ertheilt werden wird, daß die Besichtigung der in Nr. 67, 72 und 73 der diesjährigen Rostocker Zeitung näher beschriebenen Wohnbude zu jeder Tageszeit gestattet, sowie daß die Verkaufsbedingungen in der Obergerichts-Registratur und beim Notar Koch einzusehen sind.

Vom Obergerichte. Rostock, den 19. April 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Auf den Antrag der Intestaterben des weiland Kofferträgers Joachim Christian Kaeding hieselbst wird zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des zum Nachlasse desselben gehörigen, an der Brandestraße auf der Ostseite, zwischen Papenhagen und Rosenkranz sub Nr. 71 belegenen Gartens von ca. 67 □Ruthen Größe, nach ertheiltem decreto de alienando rücksichtlich des abwesenden und resp. der minorennen Miterben und nach abgehaltenen zweien außergerichtlichen Terminen, in welchen ein Bot von 635 ℔ abgegeben worden, ein gerichtlicher Termin angesetzt

auf den 15. k. Mts. Mai,
Nachmittags 2 Uhr,

zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß im Termine dem Meistbietenden, event. für das bereits gemachte Oblatum von 635 ℔ Crt, der Zuschlag mit alleinigem Vorbehalte des obervormundschaftlichen Consenses ertheilt werden soll, und daß die Verkaufsbedingungen in der Obergerichts-Registratur einzusehen sind.

Vom Obergerichte. Rostock, den 28. April 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Auf Antrag der Erben des weiland Gastwirths Johann Friedrich Wilhelm Wittenburg in Rövershagen wird zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des zum Nachlasse desselben gehörigen, vor dem Steinthore hieselbst auf dem Schlangenberge sub Nr. 369 belegenen, circa 4 Morgen Acker von zusammen etwa 1453 □Ruthen Größe, nach ertheiltem decreto de alienando rücksichtlich der minderjährigen Miterben und nach abgehaltenen zweien außergerichtlichen Verkaufsterminen, in welchen ein Bot von 2000 ℔ Crt. abgegeben worden ist, ein gerichtlicher Termin angesetzt auf

den 16. k. M. Mai, Nachmittags 2 Uhr,

zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß in diesem Termine der Zuschlag dem Meistbietenden event. für die bereits offerirten 2000 ℔ Cour., mit alleinigem Vorbehalte des obervormundschaftlichen Consenses ertheilt werden wird, und daß die Verkaufsbedingungen in der Ober-Gerichts-Registratur einzusehen sind.

Vom Ober-Gerichte. Rostock, den 29. April 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Auf den Antrag der Erben des weiland Gastwirths Friedrich Joachim August Wiencke hieselbst wird zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des zum Nachlasse desselben gehörigen, am Rosengarten hieselbst sub Nr. 1873 a. belegenen Erbpachtgehöfts, nach ertheiltem decreto de alienando rücksichtlich der minderjährigen Miterben und nach abgehaltenen zweien außergerichtlichen Terminen, in welchen bereits ein Bot von 8000 ℔ Crt. abgegeben ist, ein gerichtlicher Termin auf

den 22. k. M. Mai, Nachmittags 2 Uhr,

hiedurch angesetzt, und werden Kaufliebhaber zu demselben mit dem Bemerken geladen, daß in diesem Termine dem Meistbietend n. event. für die offerirten 8000 ℔, der Zuschlag mit alleinigem Vorbehalt des obervormundschaftlichen Consenses ertheilt werden wird. Die Beschreibung des zum Verkauf gestellten Grundstücks, in welchem die Gastwirthschaft seit langen Jahren betrieben ist, und mit welchem ein Theil des zum Schenkbetriebe erforderlichen Inventars verkauft wird, ist in Nr 54, 60 und 66 der „Rostocker Zeitung", sowie in Nr. 55, 60 u. 66 der „Mecklenburgischen" und in Nr. 55, 61 und 68 der „Eisenbahn-Zeitung" ersichtlich, und sind die Verkaufs-Bedingungen, nach denen die Tradition des Grundstücks zur diesjährigen Johannisumzugszeit erfolgen soll, sowohl in der Obergerichts-Registratur, als auch beim Advokaten Georg Crull hieselbst einzusehen.

Vom Obergerichte. Rostock, den 21. April 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Das zur Debitmasse des Tischlermeisters Conrad Molchin gehörende, an der Kröpelinerstraße, auf der Südseite sub Nr. 421, zwischen Dethering und Graumann belegene Haus soll in zwei gerichtlichen Terminen verkauft und zur Johannis-Umzugszeit d. J. dem Käufer tradirt werden. Es wird der erste Termin, in welchem der Zuschlag in diem erfolgt, auf

den 27. k. M. Mai, Nachmittags 2 Uhr,

und der zweite, zum reinen Zuschlage bestimmte Termin auf

den 21. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr,

anberaumt. Kaufliebhaber, welche die Verkaufsbedingungen in der Registratur des Obergerichts und beim Advocaten Nizze hieselbst einsehen, auch das Haus nach vorgängiger Meldung beim Curator bonorum, Tischlermeister Behrens hieselbst, besichtigen können, haben zur Abgabe ihres Bots und Ueberbots im Gerichtszimmer des Rathhauses, in welchem die angesetzten Termine abgehalten werden, zu erscheinen.

Vom Obergerichte. Rostock, den 21. April 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Auf den Antrag der Erben des weiland Pidellen Johann Friedrich Heinrich Methling hieselbst wird zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des zum Nachlasse desselben gehörigen, an der Lagerstraße hieselbst auf der Westseite sub Nr. 1428 belegenen Wohn- und Brauhauses, nachdem bereits zwei außergerichtliche Termine abgehalten und ein Bot von 6000 ℔ Crt. für das Grundstück abgegeben worden, hiemit ein gerichtlicher Termin, in welchem dem Meistbietenden der reine Zuschlag, event. für den oben angeführten Bot ertheilt werden soll, auf

den 26. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

angesetzt. Zu diesem im Gerichtszimmer auf dem Rathhause stattfindenden Termine werden die Kaufliebhaber hiedurch mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufs-Bedingungen sowohl in der Obergerichts-Registratur, als auch beim Advocaten P. Linck hieselbst einzusehen sind, und daß die Besichtigung des Hauses freisteht, sowie daß die Tradition desselben schon in der bevorstehenden Ostern-Umzugszeit stattfinden soll.

Eine Beschreibung des Hauses findet sich in der Nr. 273 des Jahrgangs 1864 der „Rostocker Zeitung".

Vom Obergericht. Rostock, den 11. April 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Digitized by Google

Auf den Antrag des Kaufmanns Ferdinand Dreyer sowie der Erben des weiland Kaufmanns Eduard Dreyer hieselbst wird nach ertheiltem obervormundschaftlichen Veräußerungsconsense zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des dem Kaufmann Ferd. Dreyer, sowie dem Nachlasse des weiland Kaufmanns Ed. Dreyer gemeinschaftlich angehörenden, an der großen Wasserstraße hieselbst belegenen, sub Nr. 85 catastrirten und mit der Gasnummer 2 versehenen Wohn- und Geschäftshauses, nachdem bereits zwei außergerichtliche Termine abgehalten worden, in denen jedoch noch kein Bot abgegeben ist, ein gerichtlicher Termin, in welchem dem Meistbietenden der reine Zuschlag, unter alleinigem Vorbehalt des obervormundschaftlichen Consenses, ertheilt werden soll, hiemit auf

den 27. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

angesetzt. Zu diesem, im Gerichtszimmer auf dem Rathhause stattfindenden Termine werden die Kauflieblaber hiedurch mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen sowohl in der Obergerichts-Registratur, als auch bei dem Advocaten Ernst Krüger hieselbst, einzusehen sind, und daß die Besichtigung des Hauses freisteht, sowie daß die Tradition desselben noch innerhalb der bevorstehenden Ostern-Umzugezeit stattfinden soll.

Die nähere Beschreibung des Grundstücks findet sich in Nr. 19 und 28 der diesjährigen Rostocker Zeitung, in Nr. 16 der diesjährigen Stralsunder Zeitung, sowie in Nr. 16 der Eisenbahn-Zeitung.

Vom Obergericht. Rostock, den 12. April 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Zur anderweitigen Verpachtung

1) der vor dem Petrithore sub Nr. 283 belegenen sog. kleinen Wiek auf die 6 Jahre von Ostern 1865 bis dahin 1871, bisher verpachtet gewesen an den Ackersmann Lange,
2) der 13. Parcele von den Parcelen beim Jungfernteich auf die 6 Jahre von Michaelis 1865 bis dahin 1871, zur Zeit verpachtet an den Arbeitsmann Behrens,
3) des an der St. Georgstraße sub Nr. 749 belegenen Gartens auf die 6 Jahre von Mich. 1865 bis dahin 1871, zur Zeit verpachtet an den Gärtner Rosenkranz,
4) der Wiesenparcelen 6, 7, 8 und 9 bei der Kreuzbrücke vor dem Petrithore von Mich. 1864 bis Mich. 1869,
5) der 4 Wiesenparcelen vor dem Steinthore an der Oberwarnow von Martini 1864 bis dahin 1870,
6) der Parcelen 5, 6 und 7 der Lottwiese vor dem Steinthore von Mich. 1865 bis Mich. 1877,

ist ein Termin auf

Donnerstag, den 4. k. M. Mai, Vormittags 11 Uhr, angesetzt, und haben Pachtliebhaber sich sodann in der Cämmereistube einzufinden.

Gegeben in der Cämmerei Rostock, den 29. April 1865.

C. E. A. Bannier, Cämm.-Secr.

Zur anderweitigen öffentlich meistbietenden Vermiethung des städtischen Wohnhauses auf dem Fischerbruch von Johannis d. J. an auf vierteljährliche Kündigung ist ein Termin auf

Donnerstag, den 27. d. M., April, Vormittags 11 Uhr, angesetzt, und haben Miethsliebhaber sich sodann in der Cämmereistube einzufinden.

Die Besichtigung des Wohnhauses steht frei. Die Bedingungen werden im Termine verlesen werden.

Gegeben in der Cämmerei. Rostock, den 20. April 1865.

C. E. A. Bannier, Cämm.-Secr.

Zur Nachachtung wird hiedurch bekannt gemacht:

1) daß zwar aus der Lehmgrube am Barnstorfer Wege ferner Lehm abgefahren werden kann, daß jedoch der Aufseher Lohmann beauftragt ist, aus derselben nur gegen Abgabe einer beim Administranten der Cämmerei (zur Zeit Tischlermeister Herrn Ladendorf, Kleine Mönchenstraße) gelösten Karte Lehm zu verabfolgen,
2) daß diese Karte für eine einspännige Fuhre mit 6 Schilling, für eine zweispännige Fuhre mit 12 Schilling zu bezahlen sind.

Gegeben in der Cämmerei. Rostock, den 15. April 1865.

C. E. A. Bannier, Cämm.-Secr.

Brod-Taxe für den Monat Mai 1865.

	Soll wiegen	Pfd.	Lth.	Qnt.
I. Ein Kümmelbrod oder Stoll zum Schilling	-	12	5	
„ Kümmelbrod oder Stoll zum Sechsling	-	6	2½	
„ Semmel zum Witten	-	3	1¼	
„ Effelbrod oder Aufesser zum Schilling	-	12	5	
„ Zwieback zum Sechsling	-	9	3½	
„ Zwieback zum Witten	-	4	6¾	
„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Schilling	-	24	8	
„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Groschen	1	19	6	
„ russisch Brod u Rundbrod zum Schilling	-	21	7½	
„ russisch Brod zum Groschen	1	13	5	

II. Ein grob Roggenbrod von	2	Pfd.	kostet	2	ß	-	₰
„ „ „ „	4	„	„	3	„	9	„
„ „ „ „	6	„	„	5	„	9	„
„ „ „ „	8	„	„	7	„	6	„
„ „ „ „	10	„	„	9	„	6	„
„ „ „ „	12	„	„	11	„	3	„

Gegeben im Gewette. Rostock, den 27. April 1865.

Joh. Framm, Gewetts-Secr.

Es sind zu Stadtbuch verlassen:

1865, den 1. April.

Von den Erben des weiland Kaufmanns F. G. Krüger das am Hopfenmarkt auf der Südseite, sub Nr. 264 belegene Haus an die Kaufleute Max Gottlieb Johann Georg Harry Belitz und Carl Franz Heinrich Nieny.

Den 4. April.

1) Von dem Advocaten Spiegelberg, als Testamentsvollstrecker des weiland Rentiers J. H. W. Lembke, das an der Alexandrinenstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1883 S. belegene Haus an den Rentier Carl Ludwig Wilh. Tretow.

2) Das zur Stellmacher C. C. Starckschen Verlassenschaft gehörige, an der Augustenstraße auf der Nordseite, sub Nr. 1891 belegene Haus und Garten Nr. 677 an die Erben desselben.

3) Von den Stellmacher Starckschen Erben von dem vorgedachten Grundstücke 39 □Ruthen, sub Nr. 677 I. an den Zimmerältesten David Georg Wilhelm Mahn.

Den 6. April.

1) Das zum Nachlasse des weiland Marktvoigts Weiß gehörige, am Wasserstraßen-Ort auf der Ostseite, sub Nr. 772 belegene Haus an die unverehelichte Anna Weiß.

Digitized by Google

2) Von dem Kaufmann Meininger das am Burgwall auf der Westseite, sub Nr. 1384 belegene Haus an den Tischlermeister Friedrich Carl Christian Rüsch.

3) Die zur Verlassenschaft des weiland Gärtners G. F. J. Jürß gehörige, an der Wendenstraße auf der Ostseite, sub Nr. 962 belegene Bude an den Schlachtermeister Heinrich Carl Christian Nicolaus Steinhusen.

Den 8. April.

1) Von dem Lohgärbermeister Georg Caspar Heinr. Gerdes das am Gärberbruche auf der Nordseite, sub Nr. 1803 belegene Haus an den Lichthaaken Johann Friedr. Adolph Steffen.

2) Von dem Dr. Bolten, als Testaments-Executor des weiland Gärberältesten Borbeck, das an der Altschmiedestraße auf der Westseite, sub Nr. 885 belegene Haus an die unverehelichte Anna Johanna Borbeck.

3) Die am Wege zu Neuen-Bramow, sub Nr. 1970 d. belegene Bude des weiland Arbeitsmanns J. H. Schoof an den Arbeitsmann Christoph Johann Joachim Schoof.

Den 20. April.

1) Von der Wittwe Zinck die am St. Georgsplatze, sub Nr. 771 belegene Reiferbahn an den Reiferältesten Helmuth Ernst Heinrich Mentz.

2) Von dem Maurergesellen Carl Fr. Hr. Lantow die am Patriotischen Wege auf der Südseite, sub Nr. 1955 b. belegene Bude und Garten Nr. 1246 I an den Arbeitsmann Christian Friedrich Peter Kuhse.

Den 29. April.

1) Von der Wittwe und den Geschwistern Vingel von ihrem an der Friedrich-Franz-Straße auf der Südseite, sub Nr. 623 belegenen Grundstücke 168 □Fuß an den Zimmergesellen Johann Christian Friedrich Kröger.

2) Von dem Arbeitsmann C. J. Schwanbeck die an der Kl. Goldstraße auf der Südseite, sub Nr. 900 belegene Bude an den Lohgärbermeister Ludwig Gottfr. Benjamin Stephan.

Rostock, den 29. April 1865.

Die Stadtbuch-Behörde.

C. H. Hoppe, Secr.

Zur 4wöchigen Verkündigung sind angemeldet:

A. In der Stadt.

1) Das von dem Maurergesellen J. F. Bartholomae seinen Erben hinterlassene und von diesen an den Matrosen F. Gau verkaufte, an der Fischerstraße auf der Westseite, sub Nr. 1757 belegene Bude.

2) Das von dem Schneiderältesten Burmeister seinen Erben hinterlassene und von diesen an den Schneidermeister C. C. Buckow verkaufte, an der Poststraße auf der Nordseite, sub Nr. 1316 belegene Haus.

3) Die von dem Matrosen J. Ewert an den Arbeitsmann Paetow verkaufte, am Ellernhorste, sub Nr. 1019 belegene Bude.

4) Das zum Schlachter Fischer'schen Debitwesen gehörige, an der Grubenstraße auf der Westseite, sub Nr. 746 belegene und an den Kütermeister J. H. Fischer verkaufte Haus.

5) Das vorstehende von dem Kütermeister J. H. Fischer an den Schlachtermeister Hr. Müller verkaufte Haus.

6) Die auf den Namen
a. der Wittwe Gaedt, geb. Fischer,
b der Wittwe Kundt, geb. Gaedt,
c. der verehel. Berringer, geb. Gaedt,
d. des Lohgärbermeisters P. J. Gaedt
zu Stadtbuch verzeichnete, von den sub b. c. d. gedachten Miteigenthümern, resp. als Erben der sub a. genannten Wittwe Gaedt, geb. Fischer, an den Malermeister W. Gähle verkaufte, an der Wollenweberstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1172 belegene Bude.

7) Das von dem Rentier C. F. Koophamel an den Hofbuchhändler Hinstorff verkaufte, an der Lagerstraße auf der Westseite, sub Nr. 1426 belegene Haus.

8) Das von dem Hofschlosser Lilge seinen Erben hinterlassene und von diesen an den Maschinisten Aug. Ludewig verkaufte, an der Poststraße auf der Südseite, sub Nr. 715 a. belegene Haus.

9) Die von dem wall. Schusterältesten J. D. Lange seiner Tochter, der Ehefrau des Organisten Schwencke, geb. Lange, als Erbin hinterlassene und von dieser an ihren Ehemann verkaufte, an der Koßfelderstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1218 belegene Bude.

10) Das von dem Kaufmann Hr. Michels an den Kaufmann W. Wietig verkaufte, an der Fischbank auf der Nordseite, sub Nr. 1115 b. belegene Haus.

11) Die von dem Webermeister D. C. Peters seinen Erben hinterlassene und von diesen dessen Wittwe, geb. Lonaberg, überlassene, an der Blücherstraße auf der Westseite, sub Nr. 255 belegene Bude.

12) Der von dem Kaufmann H. F. Reincke an die Kaufl. ute Küchenmeister und Völling verkaufte, an der Wokrenterstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1452 belegene Speicher.

13) Das von dem wall. Stadtwachtmeister J. P. Spelz seiner Wittwe, später verehelichten Stender, als Erbin hinterlassene, von dieser auf deren Erben übergegangene und von letzteren nunmehr an den Schiffszimmergesellen Schoknecht verkaufte, an der Rostocker-Haide, sub Nr. 245 belegene Haus.

14) Das von dem Kaufmann Triebsees an den Kaufmann Carl Karsten verkaufte, an der Blutstraße auf der Südseite, sub Nr. 217 belegene Haus.

15) Das zur Debitmasse des Schenkwirths Bick gehörige, an den Eisenbahnschaffner Hohenstein verkaufte, am Beguinenberge, auf der Südseite, sub Nr. 135 belegene Haus.

16) Das von dem Kaufmann W. Wietig an den Handlungsgehülfen W. Riemann verkaufte, an der Altschmiedestraße auf der Ostseite, sub Nr. 891 belegene Haus.

17) Das von dem Schusterältesten H. C. Hagedorn seinen Erben hinterlassene und von diesen an den Schustermeister D. Hoeppner verkaufte, an der Wasserstraße auf der Südseite, sub Nr. 91 belegene Haus.

Digitized by Google

18) Die von dem Bürstenmacher P. Brömse an den Arbeitsmann J. Bruß verkaufte, an der Kistenmacherstraße auf der Westseite sub Nr. 170 belegene Bude.

19) Die von dem wail. Hauszimmergesellen Wilcken seinen Erben hinterlassene und von diesen an den Maurergesellen Heinrich Eggert verkaufte, an der Langenstraße auf der Südseite, sub Nr. 400 belegene Bude.

20) Die von dem wail. Gärbermeister J. A. Reincke seinen Erben hinterlassenen, am Gärberbruche auf der Nordseite, sub Nr. 1807 a. u. b. belegenen beiden Buden, und zwar:

a. die Bude sub Nr. 1807 b. mit einem Theile des Gartens der Bude Nr. 1807 a. in der Breite von 32 Fuß und in der ganzen Tiefe des Gartens, auf die gesammten Reincke'schen Erben,

b. der übrig verbliebene Gartentheil mit der Bude sub Nr. 1807 a. auf den Gärbermeister Albert Reincke.

B. Vor den Thören.

21) Das von dem Rentier Behm an die Frau Erbrecht, geb. Döhn, verkaufte, an der Friedrich-Franz-Straße auf der Südseite, sub Nr. 1904 V. belegene Haus c. p.

22) Das von dem Zimmermeister J. Junge an den Consistorialrath Professor Dr. Otto Krabbe verkaufte, an der Lindenstraße auf der Südseite, sub Nr. 1873 b. belegene Haus.

23) Das von dem Senator Dr. Pries an den Maschinenbauer J. H. M Krüger verkaufte, an der Bleicherstraße sub Nr. 1880 c. belegene Haus u. Garten Nr. 505 II.

24) Das zur Abschreiber Pflugradt'schen Debitmasse gehörige, an der Schießbahnstraße auf der Südseite, sub Nr. 1882 belegene Haus c. p. an den Herrn Friedrich v. Bassewitz.

25) Das von dem Secretair a. D. Pfannenstiel an den Maurer Winter verkaufte, an der Friedrich-Franz-Straße auf der Südseite, sub Nr. 1904 b./d. belegene Haus und Garten Nr. 599 I.

26) Das von dem Rentier v. Schack an den Gutsbesitzer Rose auf Ave verkaufte, an der Friedrich-Franz-Straße auf der Nordseite, sub Nr. 1904 F. a./c. belegene Haus c. p.

27) Der von dem Hauptmann a. D. v. Sprewitz an den Pensionair Schröder zu Bröbberow verkaufte, an der Friedrich-Franz-Straße auf der Südseite, sub Nr. 606 I. belegene Garten mit dem darauf erbaueten Hause.

28) Die von der wailand unverehelichten Henriette Friederike Johanna Wilhelms ihrer Schwester, der verehelichten Günther, als Erbin hinterlassenen, vor dem Kröpelinerthore am Biestower Landwege, sub Nris 20 u. 21 belegenen, der St. Nicolaikirche hieselbst legirten 2 Morgen Acker.

29) Die von der vorgedachten Wilhelms ihrer obbenannten Schwester als Erbin hinterlassenen, vor dem Kröpelinerthor bei der Tweel, sub Nr. 17 belegenen, der St. Petrikirche legirten ca. 2 Morgen Acker.

Rostock, den 2. Mai 1865.

Die Stadtbuch-Behörde.

C. H. Hoppe, Secr.

Der § 7 der landesherrlichen Verordnung vom 2. September 1843, betreffend die Anlegung von Schenkwirthschaften, folgendermaßen lautend:

„Während der Märkte jeder Art, bei öffentlichen Festen oder sonstigen öffentlichen Versammlungen darf Niemand außerhalb seiner Wohnung in Buden, Zelten oder im Freien Branntwein und andere geistige Getränke ausschenken, als wer dazu die Erlaubniß in jedem besondern Falle zuvor nachgesucht und von der Obrigkeit erhalten hat. Einer solchen Erlaubniß bedürfen auch jedesmal die zum Ausschenken übrigens befugten Personen, wenn sie dergleichen außerhalb ihrer Wohnung feil bieten wollen."

wird hiedurch zur Nachachtung und mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß die bezüglichen Gesuche auf dem Polizeihause anzubringen sind.

Rostock, den 3. Mai 1865.

Das Polizei-Amt.

Der Graswuchs in den städtischen Anlagen und auf dem größeren Theil der Walldossirungen soll öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist zu solchem Zweck ein Termin auf

Donnerstag, den 12 Mai d. J, Vormittags 10 Uhr, angesetzt. Kaufliebhaber werden eingeladen, sich zur beregten Zeit am Kröpelinerthore einzufinden und wird auf Grund der im Termine zu verlesenden Bedingungen der Zuschlag sofort ertheilt werden.

Rostock, den 4. Mai 1865.

Das Polizei-Administrations-Departement.

Holz-Auction.

Am Mittwoch, 19. d. M. April, Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Lager V. beim Krug „Stadt Rostock" an der Rostock-Ribnitzer Chaussee

bewaldrechtete Tannen,
starke runde Tannen,
tannene Bretter

gegen sofortige Zahlung in Courant oder Rostocker Banknoten öffentlich meistbietend verkauft werden.

Gegeben im Forst-Departement. Rostock, 10. April 1865.

C. E. A. Bannier, Forst-Secr.

Am

Freitag, den 28. d. M., Vormittags 10 Uhr,

sollen auf dem alten Bauhofe 14 Faden Eichen-, Böttcher- und Nutzholz öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung in Courant verkauft werden.

Gegeben im Forst-Departement. Rostock, 22. April 1865.

C. E. A. Bannier, Forst-Secr.

Zur Publication eines am 11. Mai 1860 beim Hospitalgericht zum St. Georg eingereichten wechselseitigen Privattestaments des Büdners Joachim Peter Trede und seiner Ehefrau Margaretha, geb. Plessentin, ist nach erfolgtem Ableben des ersteren ein Termin anberaumt auf

den 8. Mai, Vormittags 9½ Uhr,

zu welchem die Intestaterben des Verstorbenen, oder wer sonst ein Interesse daran zu haben vermeint, nach der Wetterei hiedurch geladen werden.

Rostock, den 2. Mai 1865.

Hospitalgericht zum St. Georg.

Th. Floerke, Hosp.-Act.

Digitized by Google

Verzeichniß

der in dem Zeitraum vom 1. October 1864 bis 1. April 1865 bei der Armenordnung eingegangenen Legate, Geschenke, Strafgelder ꝛc.

1864.		Cour. ℳ	ß	₰
Oct. 1.	Vom löblichen Niedergericht empfangene Strafgelder	51	25	—
1.	Legat d. Riemerältesten Blumberg	1	—	—
2.	Geschenk des Glasermeisters B. Frobös jun.	2	—	—
5.	Vom Großherzogl. Haupt-Zollamt empfangene Strafgelder	2	—	—
19.	Legat des Rentier P. Meyer	10	—	—
20.	„ des Senator P. Burchard.	10	—	—
20.	„ des Arbeitsmann Tilse	1	—	—
20.	„ des Kaufmanns F. G. Krüger	5	—	—
23.	„ der Gutsbesitzer von Schack'schen Eheleute	20	—	—
23.	Legat der Goldarbeiter Schütz'schen Eheleute	—	37	4
29.	Geschenk des Goldarbeiters Hohenstein	—	12	—
30.	Legat des Pedell Wethling	—	16	—
Nov. 19.	„ der unverehelichten Charlotte Schröder	—	24	—
19.	Legat des Forstboten Wildhagen	—	16	—
Dec. 13.	Von der Direction des Stadttheaters für 4 Vorstell. im Nov., à 24 ß,	2	—	—
13.	Legat des Maurergesellen Herter.	—	24	—
13.	„ der Bäcker Gallenbach'schen Eheleute	—	32	—
26.	Legat der Arbeitsmann Wollenberg'schen Eheleute	—	16	—
26.	„ der unverehel. Wilhelmine Grimm und W. Grösser	1	16	—
27.	Vom löbl Gewettgericht empfangene Strafgelder	10	28	—
1865.				
Jan. 2.	Vom löbl. Polizei-Amt Tanz-Concessionserlegnisse pro Michaelis bis Weihnachten	81	8	—
3.	Legat der Schenkwirth Wiencke'schen Eheleute	2	—	—
3.	Legat der Pastor Darjes'schen Eheleute aus Rethwisch	—	32	—
13.	Von der Direction des Stadttheaters für 24 Vorst. im Dec., à 24 ß,	12	—	—
20.	Legat der Ackersmann Nebel'schen Eheleute	—	24	—
20.	Legat der Schiffer Töpps'schen Eheleute	1	32	—
20.	Legat der Maurer Bartholomaeschen Eheleute	2	—	—
23.	Geschenk des Rentier Lemble	6	—	—
Febr. 7.	Legat des Baron von Stenglin zu Doberan	10	—	—
7.	Legat d. Kaufm. Adolph Richels	20	—	—
1865.		Cour. ℳ	ß	₰
Febr. 7.	Von der Direction des Stadttheaters für 28 Vorstell. im Jan., à 24 ß,	14	—	—
18.	Bei der Einführung des Senator Dr. Witte gesammelt und überreicht durch Senator Dr. Maßmann.	9	24	—
19.	Legat der Schiffer Frädland'schen Eheleute	—	32	—
19.	Legat der Arbeitsmann Bartenschen Eheleute	—	32	—
19.	Legat der unverehelichten Dorette Schmidt	5	—	—
22.	Vom löbl. Polizei-Amt für confiscirte Butter	3	18	—
22.	Geschenk d. Hrn. Senator Dr. Witte	15	—	—
28.	Legat der Karrenfahrer Gribnitzschen Eheleute		16	—
März 1.	Legat der J. C. Kayser'schen Eheleute	1	—	—
1.	Legat d. Arbeitsm. Schumacherschen Eheleute		32	
3.	Von der Direction des Stadttheaters für 24 Vorstell. im Febr., à 24 ß,	12	—	—
	Summa Cour. ℳ	318	16	4

Rostock, den 1. April 1865.

Das Armen-Collegium.

Im Monat April 1865

haben das hiesige Bürgerrecht gewonnen:

1) Carl Friedrich Franz Goßmann, Kaufmann.
2) Gottfried Christ. Friedr. Burmeister, Schustermstr.
3) Albrecht Carl Heinr. Barten, Hauszimmergeselle.
4) Joh. Georg Chr. Heinr. Bollwahn, Arbeitsmann.
5) Johann Friedrich Schirmeier, Schneidermeister.
6) Joh. Friedr. Heinr. Bohndorf, Hauszimmergeselle.
7) Matthies Carl Friedrich Ney, Stuhlmachermeister.
8) Friedr. Zacharias Johann Brömse, Töpfermeister.
9) Christ. Joh. Friedr. Aug. Schwart, Arbeitsmann.
10) Johann Christian Friedrich Schulz, Arbeitsmann.
11) Georg Theodor Friedrich Illig, Arbeitsmann.
12) Christ. Joh. Joch. Hartwig Luckmann, Arbeitsmann.
13) Bernhard Paul Christian Buhr, Arbeitsmann.
14) Johann Heinrich Jochim Christian Friedrich Theodor Krafft, Malermeister.
15) Carl Ernst Hermann Krause, Schuldirector.
16) Theodor Friedrich Conrad Schulenburg, Lehrer.
17) Helmuth August Ibe Gottschalk, Schiffer.
18) Heinrich Ernst August Wilhelm Zellin, Matrose.
19) Johann Heinrich Christoph Schultz, genannt Frahm, Arbeitsmann.
20) Joh. Christ. Heinr. Schünemann, Arbeitsmann.
21) Jochim Heinrich Panzenhagen, Arbeitsmann.
22) Christian August Ernst Wilck, Arbeitsmann.
23) Johann Heinrich Friedrich Schult, Arbeitsmann.
24) Joh. Joch Christ. Martin Brüdigam, Arbeitsmann.
25) Jochim Friedr. Heinr. Christ. Roepke, Matrose.
26) Wilh. Christ. Friedr. Heinr. Wittenburg, Strandfuhrmann.

Herausgegeben, gedruckt und verlegt von Carl Fr. Behm.

Digitized by Google

Officielle Beilage für amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rostock.

Zu Nr. 135 der „Rostocker Zeitung."

Nr. 6. Rostock den 10. Juni. **1865.**

Das Amt der Apfelhöker wird im Einverständnisse mit Ehrliebender Bürgerschaft hierdurch aufgehoben. Der Betrieb der Apfelhökerei steht jedem Bürger frei.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 10. Mai 1865.

Aug. Rusch, Rathssecr.

Verordnung,
betreffend die Apfelhökerei.

Die Wahl zum Diaconat an St. Petri ist auf Sonntag, den 28. d. M., festgesetzt, der Gottesdienst beginnt Morgens 8 Uhr, die Predigt des ersten Präsentanden um 9 Uhr, und werden darauf die Predigten der andern beiden Präsentanden folgen.

Unmittelbar nach beendigtem Gottesdienste werden diejenigen Mitglieder der Gemeinde, welche an der Wahl Theil nehmen wollen, nach dem Fürstensaale auf dem Rathhause sich begeben, woselbst die Wahlhandlung in üblicher Art vor sich gehen wird. Die Gemeinde versammelt sich auf dem Vorplatze und in den Quartierszimmern und tritt in ihren einzelnen Mitgliedern durch die Thüre des Zimmers des zweiten Quartiers an den Wahltisch und giebt seine Stimme ab. Zu diesem Behufe werden in Grundlage der Verordnung vom 30. Juni 1828:

1. Die Namen der zur Wahl präsentirten Candidaten in derjenigen Reihefolge, in welcher sie die Probepredigt gehalten, auf eine über dem Wahltische befestigte Tafel geschrieben, mit den Ziffern I., II., III bezeichnet.
2. Jedes dazu berechtigte Gemeindeglied, welches zur Abgabe seiner Stimme an den Wahltisch tritt, empfängt aus der Hand des administrirenden Kirchenvorstehers drei kleine mit resp. I., II., III. bezeichnete Zettel, steckt
3. während der assistirende Secretair seinen Namen zum Protocolle niederschreibt, den Zettel, welcher mit dem Namen desjenigen Candidaten versehen ist, welchem er seine Stimme geben will, in das auf dem Wahltische stehende Wahlgefäß, ohne den Namen des Candidaten, welchem er seine Stimme giebt, zu nennen, und
4. legt die anderen beiden Zettel in ein zweites, auf dem Wahltische befindliches Gefäß.
5. Sind auf solche Weise alle Stimmen abgegeben und die Wählenden haben das Wahlzimmer verlassen; so öffnet der Secretair in Gegenwart aller Vorsteher das Wahlgefäß und zählt die darin befindlichen Zettel, da dann die Mehrheit einer der Nummern I., II., III. von selbst die gefallene Wahl ausweist, und
6. mit Angabe der Stimmenzahl zu Protocoll zu registriren ist.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 10. Mai 1865.

Aug. Rusch, Rathssecret.

Nachdem die Schenkwirthswittwe Sophie Biemann die Befriedigung ihrer andrängenden Gläubiger nachgewiesen hat, sind die unterm 3. April d. J. verfügten concursmäßigen Einleitungen wieder aufgehoben und ist ihr die freie Disposition über ihr Vermögen zurückgegeben.

Vom Obergericht. Rostock, den 19. Mai 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Allen Schuldnern des Lohgärbermeisters Albert Schmidt hieselbst, welcher sich auf die landesherrliche Constitution v. 17. Dec. 1834 berufen hat, wird hierdurch untersagt, von den Gläubigern des Gemeinschuldners sich Forderungen cediren zu lassen, bei Strafe, daß sie im Falle des demnächstigen Concurses mit den ihnen nach dem veröffentlichten Verbote cedirten Gegenforderungen zur Compensation nicht werden zugelassen, sondern mit denselben unter den anderen Concursgläubigern prioritätsmäßig werden locirt werden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 24. Mai 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Auf erfolgte reine Insolvenzerklärung des Conditors Wagner hieselbst ist heute über das Vermögen desselben der formelle Concurs mit Vorbehalt der creditorischen Rechte eröffnet worden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 27. Mai 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Nachdem auf die am 18. d. Mts. erfolgte Insolvenzerklärung des Schlossermeisters Christian Johann Heinrich Wegner hieselbst der formelle Concurs über das Vermögen desselben, unter Vorbehalt der creditorischen Rechte, eröffnet worden ist, werden nunmehr Alle und Jede, welche an den genannten Gemeinschuldner und dessen gesammtes Vermögen, insbesondere auch an das an der Schnickmannsstraße auf der Ostseite sub Nr. 1521 belegene Haus aus Eigenthum, Hypothek, Schuld, oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, oder Pfänder von demselben besitzen, mit alleiniger Ausnahme der Stadtbuchgläubiger, welche jedoch ihre Original-Stadtbuchschriften einzureichen und die rückständigen Zinsen, sowie etwaige Kosten anzumelden haben, hiemit peremtorisch geladen, in dem auf

den 1. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr,

angesetzten, auf dem Rathhause im Gerichtszimmer stattfindenden Liquidationstermine solche Ansprüche gehörig begründet und mit den Originalien belegt anzumelden und eine Designation der in ihrem Besitz befindlichen Pfänder einzureichen, unter dem ein- für allemal angedrohten Nachtheile des Ausschlusses von der Masse und resp. des Verlustes ihrer Pfandrechte.

Vom Obergerichte. Rostock, den 22. April 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Digitized by Google

Der Böttchermeister Peter Heinrich Johann Jürß hieselbst hat sich auf die Constitution vom 17. December 1831 berufen. Es wird deshalb den Schuldnern desselben der Erwerb von Forderungen an den Gemeinschuldner untersagt, bei Strafe, daß sie im Falle des Concurses mit den verbotswidrig erworbenen Gegenforderungen prioritätsmäßig werden locirt werden.

Vom Obergericht. Rostock, den 10. Mai 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Der Nachlaß des verstorbenen Segelmachers Ludwig Weidt hieselbst ist von der Vormundschaft der minorennen Kinder desselben unter obervormundschaftlicher Genehmigung wegen Insolvenz ausgeschlagen und nunmehr auch von der Wittwe desselben, Ernestine, geb. Haack, zur concursmäßigen Behandlung abgetreten. Es ist daher über diesen Nachlaß der formelle Concurs eröffnet. In Folge dessen werden alle Diejenigen, welche an den vorerwähnten Nachlaß, insbesondere an das dazu gehörige, an der Nordseite der Strandstraße, zwischen Niemann und dem Badstüberthore sub Nr. 1648 belegene Haus, aus Eigenthum, Hypothek, Schuld, oder aus irgend einem sonstigen Rechtsgrunde, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, oder Pfänder von dem Verstorbenen besitzen, mit alleiniger Ausnahme der Stadtbuchgläubiger, welche jedoch ihre Original-Stadtbuchschriften einzureichen, und die rückständigen Zinsen, sowie etwaige Kosten anzumelden haben, hiemit peremtorisch geladen, in dem auf

den 4. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr,

anberaumten, im Gerichtszimmer auf dem Rathhause hieselbst stattfindenden Liquidationstermine solche ihre Ansprüche gehörig specificirt und mit den Originalien belegt anzumelden und eine Destination der in ihrem Besitz befindlichen Pfänder einzureichen, unter dem ein für allemal angedroheten Nachtheile des Ausschlusses von der Nachlaßmasse und resp. des Verlustes ihrer Pfandrechte.

Zum interimistischen Curator bonorum ist der Segelmacher J. F. Pust hieselbst bestellt.

Vom Obergerichte. Rostock, den 25. April 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Nachdem über das Vermögen des Notars Heinrich Christoph Friedrich Grapentien hieselbst der formelle Concurs eröffnet ist der Vice-Consul Franz Baetow hieselbst zum interimistischen Curator bonorum und der Advocat R. Lange zu dessen rechtlichem Beistand ernannt worden sind, so werden alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner und dessen gesammtes Vermögen, insbesondere an das an der Augustenstraße, auf der Südseite, sub Nr. 1891 d. belegene Haus, aus Eigenthum, Hypothek, Schuld, oder sonst irgend einem Rechtsgrunde, Ansprüche und Forderungen glauben machen zu können, peremtorisch hiedurch geladen, in dem auf

den 3. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Gerichtszimmer des Rathhauses anberaumten Liquidationstermine solche ihre Ansprüche gehörig specificirt und durch Originalien belegt anzumelden, auch eine Destination ihrer Pfänder einzureichen, unter dem ein für allemal angedrohten Rechtsnachtheile, daß die Säumigen von der Masse werden abgewiesen und die Pfandinhaber ihrer Pfandrechte werden verlustig erklärt werden. Die Stadtbuchgläubiger sind zwar wegen ihrer Intabulata von der Meldung ausgenommen, haben aber ihre Original-Stadtbuchschriften einzureichen und etwaige Zinsrückstände und Kosten zu liquidiren.

Vom Obergerichte. Rostock, den 22. April 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Am 15. Februar d. J. ist die Wittwe des Arbeitsmanns Johann Friedrich Waack, Maria Sophia Wilhelmine, geb. Bohndorf, hieselbst ohne eheliche Descendenz gestorben. Als angeblich alleinige Intestaterben derselben sind aufgetreten:

1) die Kinder deren verstorbenen Schwester, der Ehefrau des Arbeitsmanns und Fischers Carl Rehberg zu Plau, Christina, geb. Bohndorf, nämlich:
   a. Wilhelm Heinrich Ludwig Carl,
   b. Johann,
   c. Friedrich,
   d. Maria Sophia Carolina,
   e. Helene Wilhelmine Friederike,

   Geschwister Rehberg, für welche eine Cura absentium in der Person des Malermeisters Friedrich Bohndorf zu Plau bestellt ist,
2) deren Bruder, der Malermeister Friedrich Bohndorf zu Plau,
3) deren Schwester, die Ehefrau des Schusters Wilhelm Steffen zu Plau, Sophia Catharina Henriette, geb. Bohndorf,
4) deren Schwester, die Ehefrau des Schneidermeisters Friedrich Mau zu Plau, Magdalene Maria Christiane, geb. Bohndorf,
5) deren Bruder, der Carl Ludwig Christian Bohndorf, für welchen der Malermeister Friedrich Bohndorf zu Plau zum Curator absentis bestellt ist,

und haben dieselben zur Vervollständigung ihrer Erblegitimation und zur Erlangung des gesetzlichen Erbenzeugnisses die Erlassung eines Erbschaftsproclams beantragt.

In Deferirung dieses Gesuchs werden daher alle Diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht, als die vorstehend aufgeführten Extrahenten, zu haben vermeinen, hiedurch peremtorisch geladen, ihre Rechtszuständnisse in dem auf

den 13 Juli d. J., Nachmitt. 2 Uhr,

im Waisengerichte anberaumten Termine gehörig specificirt und rechtsgenüglich bescheinigt anzumelden, unter dem ein- für allemal angedroheten Rechtsnachtheile, daß die Extrahenten oder die sich Meldenden und Legitimirenden für die rechten Erben angenommen, ihnen als solchen der Nachlaß überlassen und das Erbenzeugniß ausgestellt werden soll, die sich nach der Präclusion meldenden näheren oder gleich nahen Erben aber alle Handlungen und Dispositionen Derjenigen, welche in die Erbschaft getreten, anzuerkennen und zu übernehmen schuldig sein sollen.

Gegeben im Waisengerichte. Rostock, den 4. Mai 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe der zum Nachlasse des weiland Trägers Johann Christian Howe gehörigen, an der kleinen Mönchenstraße auf der Nordseite sub Nr. 1292 belegenen Bude wird auf Antrag der J. C. Howe'schen Erben, nach ertheiltem decreto de alienando rücksichtlich der minorennen Miterben und nach abgehaltenen zweien außergerichtlichen Terminen, in welchen ein Bot von 800 ℛ Crt. abgegeben worden, ein gerichtlicher Termin angesetzt auf

den 16. k. M. Juni, Nachm. 2 Uhr,

zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken hiedurch geladen werden, daß die Besichtigung der in Nr. 107, 108 und 110 der diesjährigen Rostocker Zeitung näher beschriebenen Wohnbude jederzeit gestattet ist, daß die Ver-

kaufsbedingungen sowohl in der Obergerichts-Registratur, als auch beim Notar Bunge einzusehen sind, und daß in dem Termin dem Meistbietenden, event. für die offerirten 800 ℔ Crt., der Zuschlag mit alleinigem Vorbehalte des obervormundschaftlichen Consenses ertheilt werden wird.

Vom Obergericht. Rostock, den 24. Mai 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Auf den Antrag der Erben des weiland Trägers Johann Christian Howe hieselbst wird Zwecks öffentlich meistbietenden Verkaufs der beiden zum Nachlasse desselben gehörigen Trägerparte, nämlich des Alten-Markts-Trägerparts und des Molkenbrücken-Trägerparts, nach abgehaltenen zweien außergerichtlichen Terminen und nach ertheiltem decreto de alienando rücksichtlich der minderjährigen Miterben, hiedurch ein gerichtlicher Termin auf

den 17. l. M., Nachmittags 2 Uhr,

angesetzt, und werden Kaufliebhaber zu demselben mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen sowohl in der Obergerichts-Registratur, als auch beim Notar Bunge einzusehen sind, daß beide Parte nur getrennt zum Aufgebot kommen und der Zuschlag dem Meistbietenden im Termine mit alleinigem Vorbehalte des obervormundschaftlichen Consenses ertheilt werden wird.

Vom Obergerichte. Rostock, den 27. Mai 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

In dem am 20. d. M. zum gerichtlichen Verkauf des Stuhlmacher Scherlinsky'schen, an der Koßfelderstr. auf der Ostseite sub Nr. 1216 belegenen Hauses abgehaltenen Termine ist bereits ein Bot von 6005 ℔ Crt. abgegeben worden und wird der auf den

19. l. M. Juni, Nachmittags 2 Uhr,

anberahmte zweite und letzte Termin, in welchem dem Höchstbietenden, event. aber auf das vorgedachte Oblatum der reine Zuschlag ertheilt werden wird, hiermit in Erinnerung gebracht.

Vom Obergerichte. Rostock, den 22. Mai 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe der zum Nachlasse des verstorbenen Arbeitsmanns Carl Ludwig Sellin gehörigen, am Gärberbruch auf der Südseite sub Nr. 1810 l. belegenen Bude wird auf Antrag der Sellin'schen Erben nach ertheiltem decreto de alienando rücksichtlich der minderjährigen Miterben und nach abgehaltenen zweien außergerichtlichen Terminen hiedurch ein gerichtlicher Termin angesetzt auf

den 22. l. M. Juni, Nachmittags 2 Uhr,

und Kaufliebhaber zu demselben mit dem Bemerken geladen, daß in diesem Termine dem Meistbietenden der Zuschlag mit alleinigem Vorbehalte des obervormundschaftlichen Consenses ertheilt werden soll und die Verkaufsbedingungen in der Obergerichts-Registratur einzusehen sind.

Vom Obergerichte. Rostock, den 29. Mai 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Beschreibung.

Die Wohnbude enthält unten: Stube, Alkoven und helle Küche, oben nach vorne ebenso Stube, Alkoven und Küche, hofwärts außerdem eine kleine Stube, und erstrecken sich über das ganze Haus zwei große Hausböden. Unter dem Hause befindet sich ein Balkenkeller und auf dem Hofe ein Stallgebäude.

In dem am 27. d. M. zum gerichtlichen Verkaufe des zur Debitmasse des Tischlermeisters Conr. Molchin gehörigen, an der Kröpelinerstraße sub Nr. 421 belegenen Hauses abgehaltenen Termine ist noch kein Bot abgegeben worden, und wird der auf

den 21. l. M. Juni, Nachmittags 2 Uhr,

anberahmte zweite und letzte Termin, in welchem dem Höchstbietenden der reine Zuschlag ertheilt werden wird, hiemit in Erinnerung gebracht.

Vom Obergerichte. Rostock, den 29. Mai 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Arbeitsmanns C. J. F. Gütschow hieselbst wird Zwecks öffentlich meistbietenden Verkaufs der zum Nachlasse desselben gehörigen, an der Grubenstraße auf der Westseite sub Nr. 1324 belegenen Bude, nach ertheiltem decreto de alienando rücksichtlich der minderjährigen Miterben und nach abgehaltenen zweien außergerichtlichen Terminen, ein gerichtlicher Termin hierdurch angesetzt auf

den 23. l. M. Juni, Nachmitt. 2 Uhr,

und Kaufliebhaber zu demselben mit dem Bemerken geladen, daß in diesem Termine dem Meistbietenden der Zuschlag mit alleinigem Vorbehalte des obervormundschaftlichen Consenses ertheilt werden wird, und daß die Verkaufsbedingungen in der Ober„erichts-Registratur einzusehen sind.

Vom Obergerichte. Rostock, den 31. Mai 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Beschreibung.

Die in gutem wohnlichen Stande befindliche Wohnbude enthält parterre 1 Stube mit Alcoven, 1 Kammer, Küche und gewölbten Keller; in der zweiten Etage gleichfalls 1 Stube mit Alcoven, Küche und Kammer. Ueber das ganze Haus erstrecken sich 2 separirte Böden, von denen der eine mit 2 verschließbaren Kammern versehen ist.

Unterm 6. d. M. ist sub Fol. 69, Nr. 207 des hiesigen Handelsregisters, betreffend die Firma Foisack & Co. eingetragen:

Col. 7. Prokurist: Friedrich Linsen aus Dargun, jetzt hieselbst, —

wie hiedurch zur Nachricht mitgetheilt wird.

Vom Obergerichte. Rostock, den 6. Mai 1865.

C. Th. A. Stahl, O.-G.-Registr.

Zum 1. September dieses Jahres soll die Stelle des städtischen Thurmdeckers besetzt werden. Derselbe erhält für die Revisionen der Kirchen und städtischen Gebäude ein Jahrgehalt von 116 ℔ 32 ß und die übrigen Arbeiten nach der Taxe bezahlt.

Bewerber haben sich bis zum 1. August unter Ueberreichung der Atteste ihrer Qualification bei der Cämmerei zu melden. Die Anstellungsbedingungen sind in der Registratur derselben einzusehen oder gegen die Abschriftsgebühr zu beziehen.

Gegeben in der Cämmerei. Rostock, den 27. Mai 1865.

C. E. A. Bannier, Cämm.-Secr.

Die der Stadt Rostock zustehende Fischerei in der Oberwarnow bis zur Zugbrücke zu Schwaan soll von Martini 1865 bis dahin 1871 öffentlich meistbietend verpachtet werden und ist zu dem Ende ein Termin auf

Donnerstag, den 18. d. M. Mai, Vorm. 11 Uhr,

angesetzt, zu welchem Pachtliebhaber sich sodann in der Cämmereistube einzufinden haben.

Die Bedingungen sind bei dem Unterschriebenen einzusehen.

Gegeben in der Cämmerei. Rostock, den 12. Mai 1865.

C. E. A. Bannier, Cämm.-Secr.

Digitized by Google

Brod-Taxe für den Monat Juni 1865.

	Soll wiegen	Pfd.	Lth.	Ort.
I. Ein Kümmelbrod oder Stoll zum Schilling	-	12	2½	
„ Kümmelbrod oder Stoll zum Sechsling	-	6	1¼	
„ Semmel zum Witten	-	3	-½	
„ Esselbrod oder Aufesser zum Schilling	-	12	2½	
„ Zwieback zum Sechsling	-	9	2	
„ Zwieback zum Witten	-	4	6	
„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Schilling	-	24	-¾	
„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Groschen	1	18	1½	
„ russisch Brod u. Randbrod zum Schilling	-	21	2¼	
„ russisch Brod zum Groschen	1	12	4¾	

II. Ein grob Roggenbrod von 2 Pfd. kostet 2 ß - ₰
„ „ „ „ 4 „ „ 4 „ - „
„ „ „ „ 6 „ „ 6 „ - „
„ „ „ „ 8 „ „ 7 „ 9 „
„ „ „ „ 10 „ „ 9 „ 9 „
„ „ „ „ 12 „ „ 11 „ 9 „

Gegeben im Gewette. Rostock, den 29. Mai 1865.
Joh. Framm, Gewetts-Secr.

Nach Anzeige des löblichen Bauamts werden die von demselben am Fahrwasser auf der Warnow ausgelegten Boyen und sonstigen Merkzeichen für die Benutzung des Fahrwassers wie der Baggerei neuerdings von Unbefugten theils entfernt, theils verrückt, und wird daher hiedurch auf den § 13 der Hafenordnung vom 11. März 1853 verwiesen, wonach vorsätzliche Beschädigungen an den zum Dienste bei der Schifffahrt bestimmten Vorrichtungen aller Art oder Entwendungen von denselben mit Gefängnißstrafe nicht unter acht Tagen bestraft werden sollen, auch ohne den Nachweis bösen Willens eine Regreßnahme wegen des auf irgend eine Weise angerichteten Schadens stattfindet.

Gegeben im Gewette. Rostock, den 3. Juni 1865.
Joh. Framm, Gew.-Secr.

Zur Publication des von dem Bürgerältesten C. P. Maack zu Warnemünde und seiner Ehefrau Margaretha, geb. Holst, am 30. September 1854 errichteten Testaments mit den Nachträgen vom 24. April 1861 und 5. März 1862 ist nach erfolgtem Ableben des Ersteren ein Termin im Gewettszimmer hieselbst

auf Freitag, den 9. Juni, Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, zu welchem die Intestaterben oder diejenigen, welche sonst ein Interesse daran zu haben vermeinen, hierdurch eingeladen werden.

Gegeben im Gewettgerichte. Rostock, den 7. Juni 1865.
Joh. Framm, Gew.-Secr.

Es sind zu Stadtbuch verlassen:

1865, den 2. Mai.

1) Von dem Arbeitsmann P. Borgwardt die an der Wollenweberstraße, sub Nr. 1158 belegene Bude an den Gärbermeister Gottfried Heinrich Carl Neumann.

2) Von dem Arbeitsmann Godemann die an der Langenstraße auf der Südseite, sub Nr. 340 belegene Bude an den Schiffszimmermann Joachim Carl Christian Suhrbier.

Den 9. Mai

1) Von dem Müllermeister Behrens die am Ricthaler Wege, sub Nr. 54 belegene Wiese an den Schlachtermeister Christian Theodor Wilhelm Schmidt.

2) Von den Erben des Fischer-Aeltesten C. H. J. Möller die an der Fischerstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1780 belegene Bude an den Straßenfischer Johann Heinrich Möller.

3) Von der Vormundschaft Uhlichscher Minorennen die an der Strandstraße auf der Nordseite, sub Nr. 1563 belegene Bude an den Bäckermeister Georg Carl Friedr. Kahl.

4) Von dem Schenkwirthe J. D. G. Schwartz das an der Strandstraße auf der Südseite, sub Nr. 1349 c. belegene Haus an den Gelbgießer Friedrich Albert Elvir Schäfer.

Den 11. Mai.

1) Von dem Gärbermeister H. H. Meincke das am Gärberbruche, sub Nr. 1792 belegene Gärbhaus an den Gärbermeister Franz Wilhelm Meincke.

2) Das zur Wittwe Schwartzschen Verlassenschaft gehörige, an der Grube auf der Ostseite, sub Nr. 780 belegene Haus an den Schustermeister Johann Joachim Heinrich Mahncke.

3) Von der Wittwe Zinck die an der Kl. Bäckerstraße auf der Westseite, sub Nr. 686 a. belegene Bude an den Pantoffelmachermeister August Ludwig Friedrich Wilhelm Lüpcke.

4) Von den Erben des Maurergesellen C. Harter das an der Baustraße auf der Westseite, sub Nr. 395 belegene Haus an den Maurergesellen Conrad Heinrich Christoph Harter.

Den 18. Mai.

1) Von den Erben des wailand Gärber-Aeltesten P. A. Gädt die an der Gärberstraße auf der Ostseite, sub Nr. 837 belegene Bude an den Hauszimmergesellen Johann Joachim Christian Zepplien.

2) Von dem Gärtner Michaelsen von seinem an der Neuen Werderstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1204 belegenen Grundstücke ein Gartentheil von 36⅛ □R. an den Zimmergesellen Carl Gottl Chr. Wittling.

Den 23. Mai.

1) Von Gemeiner Stadt das am Friedhofswege auf der Südseite, sub Nr. 1083 I. belegene Grundstück an den Kaufmann Johannes Heinrich Johann Matthias-Tiedemann.

2) Das zum Schenkwirth Lödingschen Debitwesen gehörige, an der Mühlenstraße, sub Nr. 804 belegene Haus an den Kaufmann Ludwig Johann Theodor Voß und von diesem an den Tischlermeister Heinrich Christian Huth.

3) Von den Wienckeschen Erben das an der Lagerstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1486 a. belegene Haus an den Schustermeister Carl Peter Friedrich Pagell.

Den 30. Mai.

1) Von dem Landdrosten v. Wickede das an der Kistenmacherstraße auf der Westseite, sub Nr. 182 belegene Haus c. p. an den Pantoffelmachermeister Carl Andreas Matthias Brunst.

2) Von dem Lehrer Stuppmann das an der Friedrich-Franz-Straße auf der Südseite, sub Nr. 1904 d. belegene Haus und Garten an den Pastor Heinrich Zander.

Rostock, den 31. Mai 1865.
Die Stadtbuch-Behörde.
C. H. Hoppe, Secr.

Zur 4wöchigen Verkündigung sind angemeldet:

A. In der Stadt.

1) Die von dem Schlachtermeister H. Ahrens an den Droschkenfuhrmann A. Bick verkaufte, an der Grubenstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1146 belegene Bude.

2) Das von den Geschwistern Dorette und Caroline Borheune an den Sattler P. Galle verkaufte,

am Beguinenberge auf der Nordseite, sub Nr. 39 belegene Haus.

3) Das von dem Arbeitsmann Kruse an den Abschreiber J. Barten verkaufte, an der Badstüberstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1595 e belegene Haus.

4) Die von der Wittwe Kuhnke, geb. Gräffe, ihren Erben hinterlassene und von diesen an den Schustermeister A. Schäcke verkaufte, an der Kibbenitzerstraße, sub Nr. 738 belegene Bude.

5) Das von dem wail. Malermeister H. G. Laack seiner Wittwe, geb. Erbler, als alleinigen Erbin hinterlassene, an der Kl. Mönchenstraße auf der Südseite, sub Nr. 1295 belegene Haus.

6) Die von den wail. Arbeitsmann S. H. M. Peters'schen Eheleuten ihren Erben hinterlassene, ihrer Tochter, der Ehefrau des Karrenfahrers Schoknecht, geb. Peters, legirte und von dieser an ihren Ehemann verkaufte, an der Strandstraße auf der Südseite, sub Nr. 1269 belegene Bude.

7) Die von dem Matrosen J. J. C. Schultz an den Glasfahrer C. Wegner verkaufte, am Fischerbruche auf der Südseite, sub Nr. 1855 belegene Bude.

8) Die von dem wail. Gärberältesten F. Triebsees seinen Erben hinterlassenen, bei der Auseinandersetzung dessen Wittwe, geb. Hundt, zugefallenen Grundstücke, nämlich

1. das an der Altschmiedestraße auf der Westseite, sub Nr. 888 belegene Haus,
2. die am Gärberbruche auf der Nordseite, sub Nrs. 1794 u. 1795 belegenen beiden Gärberei-Gebäude.

B. Vor den Thoren.

9) Das von dem Bäckermeister Engelbrecht an den Bäckergesellen A. W. J. Zicker verkaufte, an der Doberanerstraße auf der Südseite, sub Nr. 1943 d. belegene Haus.

10) Das von dem Professor Dr. Fritzsche an den Bäckermeister C. J. F. Hintze verkaufte, an der Augustenstraße auf der Westseite, sub Nr. 1941 d/f. belegene Haus c. p.

11) Die von dem Maurermeister W. Fisch an den Arbeitsmann H. Kobrow verkaufte, an der St. Georgestraße, sub Nr. 1898 c. belegene Bude.

12) Die von dem Gascontroleur Gamm an den Arbeitsmann H. Jarchow verkaufte, an der Augustenstraße auf der Nordseite, sub Nr. 1894 a. belegene Bude.

13) Das von der Wittwe Gahlbeck an den Baumeister J. Studemund verkaufte, an der Augustenstraße auf der Nordseite, sub Nr. 1895 c. belegene Haus c. p.

14) Das von dem Rentier R. Howitz an den Professor J. Wiggers verkaufte, an der Friedrich-Franz-Straße auf der Südseite, sub Nr. 1904 a./a. belegene Haus.

15) Das von dem Kaufmann Knitschky an den Arbeitsmann J. Engel verkaufte, an der Doberaner Chaussee auf der Nordseite, sub Nr. 1997 M. belegene Haus c. p.

16) Der von dem wail. Kofferträger Kehring seinen Erben hinterlassene und von diesen an den Maurergesellen C. N. Peters verkaufte, an der Brandstraße auf der Ostseite, sub Nr. 71 belegene Garten.

17) Das von dem Advocaten C. H. Müller an den Matrosen J. Töllner verkaufte, an der Augustenstraße, sub Nr. 1991 d. h. belegene Haus c. p.

18) Die von dem Senator Dr. Pries verkauften Grundstücke, nämlich

a. das an der Bleicherstraße sub Nr. 1880 d. belegene Haus c. p. an den Arbeitsmann J. L. M. Dobbertin,
b. das ebendaselbst sub Nr. 1880 e. belegene Haus c. p. an den Arbeitsmann J. C. F. Malow.

19) Das von dem Rentier J. H. Petersen an den Baumeister L. Rudeloff verkaufte, an der Friedrich-Franz-Straße auf der Nordseite, sub Nr. 1904 belegene Haus.

20) Der von dem Maschinisten J. Schwartz von seinem an der Friedrich-Franz-Straße, sub Nr. 1904 c. c. belegenen Grundstücke abgetrennte und an den Maurermeister J. Voß verkaufte Gartentheil von ca. 32 Fuß Straßenbreite und ca. 205 Fuß Tiefe.

21) Das von dem Maurergesellen C. F. Schultz an den Kofferträger H. Sewekow verkaufte, an der Schießbahnstraße, sub Nr. 1882 d. belegene Haus c. p.

22) Das von dem Schenkwirthe B. Tesch an den Kaufmann A. F. Lorenz verkaufte, an der Augustenstraße auf der Südseite, sub Nr. 1892 belegene Haus c. p.

23) Das von dem wail. Gastwirthe Wittenburg seinen Erben hinterlassene und von diesen an dessen Wittwe verkaufte, vor dem Steinthore auf dem Schlangenberge, sub Nr. 369 belegene circa 4 Morgen große Ackerstück.

24) Das von der verehel. Röber, geb. Iben, c. mar. an den Ackermann F. Möller verkaufte, am Wismarschen Landwege, sub Nr. 1973 belegene Gehöft.

Rostock, den 6. Juni 1865.

Die Stadtbuch-Behörde.
C. H. Hoppe, Secr.

Das Polizei-Amt findet sich veranlaßt, hierdurch in Erinnerung zu bringen, daß das Einfangen und Verhandeln der Singvögel, insonderheit der Nachtigallen, sowie das Ausnehmen der Eier nach gesetzlicher Vorschrift bei einer Geldstrafe von 10 ß, event. verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe, verboten ist und unnachsichtig wird geahndet werden.

Rostock, den 3. Mai 1865.

Das Polizei-Amt.

Die Bestimmungen der städtischen Verordnung, betreffend die Einrichtung der Aborter, Abortsgruben und Dungläger, werden hierdurch in Erinnerung gebracht:

I. In der hiesigen Stadt und den Vorstädten, soweit dieselben bewohnt sind, sollen menschliche Excremente nur in gehörig verschlossenen Behältern (beweglichen Tonnen, Kasten u. s. w.) oder in Gruben gesammelt und aufbewahrt werden dürfen.

II. Die Aborter (Abtritte) in oder neben den Wohnungen sind möglichst reinlich zu halten. Die erforderlichen Gefäße und die in I. genannten Behälter müssen wasserdicht sein und sofort wieder in guten Zustand gesetzt oder ganz beseitigt werden, sobald sie diese Eigenschaft verlieren.

III. Abortsgruben müssen im Grunde und an den Wänden mit einem, mindestens einen halben Stein starken Mauerwerk aus harten, behauenen Steinen oder scharf gebrannten Ziegeln und gutem Kalk versehen werden, welches an der Innenseite mit wasserdichtem Mörtel verputzt oder mit Gastheer verstrichen oder mit Asphalt belegt werden muß.

IV. Die Abortsgruben müssen verdeckt gehalten werden, von Brunnen und unterirdischen Leitungen für Trink- und Haushaltungswasser mindestens 10 Fuß entfernt und nicht unter bewohnten Häusern belegen sein. Wenn sie dagegen regelmäßig auch den Hauskehricht, sonstigen Wirthschaftsabfall und gewöhnlichen Dung aufnehmen ist ihre Bedeckung nicht geboten.

V. Die Aborter und die Abortsgruben dürfen ohne besondere polizeiliche Erlaubniß mit einem fließenden

Digitized by Google

oder nichtfließenden Wasser oder einem Abzugscanale Behufs ihrer freiwilligen Entleerung nicht in Verbindung gesetzt werden. Diese Erlaubniß ist immer widerruflich und nur dann zu ertheilen, wenn eine sorgfältige Untersuchung ergeben hat, daß aus der Verbindung keine Nachtheile für das Gemeinwohl zu befürchten sind.

VI. Die unmittelbare Abführung der Excremente aus den Abörtern in Gewässer und Canäle ist verboten.

VII. Wenn öconomische, landwirthschaftliche oder industrielle Betriebe die Haltung von Dungplätzen rechtfertigen, so müssen dieselben in eine ausgemauerte Bodenvertiefung verlegt werden. Vgl. Nr. III. Der Ablauf von Jauche und Dungwasser in Rinnsteine, Rinnen, Gräben und Gärten u. s. w. ist verboten. Die erwähnten Stoffe müssen den Dungplätzen zugeführt werden. Die letzteren sind ordnungsmäßig abzufahren.

VIII. Uebertretungen der obigen Vorschriften sind mit Geldbuße bis zu 50 ß zu beahnden.

Das Polizei-Amt wird vom 15. Juni ab eine Umschau halten und die Contravenienten nicht nur unnachsichtlich bestrafen, sondern auch anhalten, den gesetzlichen Vorschriften zu genügen.

Rostock, den 26. Mai 1865.

Das Polizei-Amt.

Gefunden und bisher eingeliefert sind:

1 Glacehandschuh — 1 Portemonnaie, enth. 6 ß — 1 Ring — 1 Taschentuch — 1 Buckskin-Handschuh — 1 Portemonnaie, enth. 5 ß — 1 eiserne Wagenkette — 1 Tuchnadel — 1 Kinderschultasche, enth. u. A. ein Portemonnaie mit 29 ß — 1 Pelzkragen, 1 Cassenanweisung über 1 ß — 1 Pennal — 1 Taschentuch — 1 goldener Ring — 1 Streichhölzer-Etui — 1 Damen-Galosche — 1 Pelz-Manschette — 1 Taschentuch — 1 Fanchon — 1 Handtuch — 1 gold. Ring — 1 Brille — 1 Gesangbuch — 1 Sturmband eines Bürgergardisten-Käppi — 1 Taschentuch — 1 Zollstock — 1 Halsbinde — 1 Taschentuch — 1 Taschentuch — 1 goldene Tuchnadel.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zur Entgegennahme ihres Eigenthums im Polizeihause zu melden, widrigenfalls darüber zum Besten der L. Armen-Ordnung wird verfügt werden.

Rostock, den 17. Mai 1865.

Das Polizei-Amt.

Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Pfingstmarkt wird es sämmtlichen hiesigen Bürgern und Einwohnern in Erinnerung gebracht, daß die Meldung der Fremden nicht unterbleiben darf, und letztere anzuweisen sind, sich ungesäumt im Polizei-Bureau zu melden, ihre Päße dort zu produciren und Aufenthaltskarten zu lösen, widrigenfalls sowohl die Einwohner, als die Fremden es sich selbst beizumessen haben, wenn sie zur gesetzlichen Strafe gezogen werden.

Zugleich wird hiermit die Anzeige verbunden, daß die Polizei-Officianten, Obernachtwächter und Nachtwächter beauftragt sind, die von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens auf der Straße gehenden Personen nach ihrem Betriebe zu befragen und von den Fremden die Vorzeigung der Aufenthaltskarte zu verlangen.

Rostock, den 1. Juni 1865.

Das Polizei-Amt.

Gesammten zum Pfingstmarkt hierher kommenden fremden Kaufleuten und Gewerbtreibenden wird hiedurch in Erinnerung gebracht:

daß die Dauer des Pfingstmarkts auf die Zeit vom Nachmittage des zweiten Pfingstfesttages nach gänzlich beendigtem öffentlichen Gottesdienste bis zum Sonnabend Abend der zweiten Woche beschränkt ist. Mit dem Ablaufe dieser Zeit ist daher den fremden Verkäufern ein weiterer Verkaufsverkehr nicht gestattet und selbst die bloße Ablieferung der Waaren über diese Zeit hinaus, und zwar bei einer Strafe von 25 ß für jeden Contraventionsfall, verboten.

Rostock, den 3. Juni 1865.

Das Polizei-Amt.

Am 29. d. Mts. Mai, Vormittags 10 Uhr, sollen auf den Wasserlägern bei Marggrafenhaide

Tannen-Bauholz,
Bretter,
Schalborte

unter den beim Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen gegen sofortige Zahlung in Courant oder Rostocker Banknoten öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Auction beginnt auf Lager I.

Gegeben im Forstdepartement. Rostock, d. 19. Mai 1865.

C. E. A. Bannier, Forst-Secr.

Der Gassenunrath aus der Stadt und den Vorstädten soll für das Jahr vom 1. Juli 1865 bis zum 30. Juni 1866 und zwar aus der Stadt in 36 Parcelen, aus den Vorstädten in 14 Parcelen anderweitig in Pacht weggegeben werden.

Zu solchem Zwecke ist ein Termin auf

Sonnabend, den 27. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

im Polizeihause anberaumt, und haben Pachtliebhaber sich dort einzufinden, ihren Bot in Grundlage der im Termine bekannt zu machenden Bedingungen abzugeben und wegen des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen.

Rostock, den 15. Mai 1865.

Das Polizei-Administrations-Departement.

Im Monat Mai 1865
haben das hiesige Bürgerrecht gewonnen:

1) Ludw. Friedr. Heinr. Schmidt, Weißgärbermeister.
2) Carl Johann August Carow, Schneidermeister.
3) Carl Friedr. Wilh. Christ. Eckhardt, Abschreiber.
4) Johann Friedrich Detbleff Möller, Lohndiener.
5) Hans Joachim Friedrich Beese, Arbeitsmann.
6) Joachim Christ. Heinr. Küchenmeister, Arbeitsm.
7) Wilhelm Joh. Georg Friedr. Crull, Advocat.
8) Gottlieb Friedrich Heinrich Doelle Ackersmann.
9) Jochim Carl Wilh. Wandschneider, Arbeitsm.
10) Peter Heinrich Lange, Malermeister.
11) Julius Studemund, Baumeister.
12) Hans Ernst Heinrich Krohn, Kaufmann u. Krämer.
13) Christoph Peter Christian Badendiek, Matrose
14) Jochim Friedrich Heinrich Müller, Arbeitsmann.
15) Joch. Job. Christoph Schwanbeck, Arbeitsmann.
16) Jochim Wilh. Martin Bockholt, Arbeitsmann.
17) Carl Joh. Heinr. Winckelmann, Arbeitsmann.
18) Johann Carl Friedrich Schröder, Arbeitsmann.
19) Heinr. Ernst Friedr. Martin Wulff, Arbeitsmann.
20) Johann Joachim Christoph Sommer, Schiffszimmergeselle
21) Heinr. Joh. Friedr. Siebert, Schiffszimmergeselle.
22) Johann Joachim Friedrich Martin Stutz, Schiffszimmergeselle.
23) Bernhard Joh. Fritz Büsing, Schiffszimmergeselle.
24) Martin Friedr. Ludwig Schröder, Arbeitsmann.
25) Carl Friedrich Heinrich Edler, Arbeitsmann.
26) Johann Heinrich Steffenhagen, Arbeitsmann.
27) Wilh. Christian Friedr. Menning, Arbeitsmann.

Herausgegeben, gedruckt und verlegt von Carl Fr. Behm.

Digitized by Google

Officielle Beilage für amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rostock.

Zu Nr. 159 der „Rostocker Zeitung."

Nr. 7. Rostock den 8. Juli. **1865.**

Im Einverständnisse mit Ehrliebender Bürgerschaft verordnet E. E. Rath, was folgt:

So lange, in Beibehalt der Bestimmung § 18 der Verordnung vom 26. Januar 1825, betreffend den Schoß, es sich um die Frage handelt, ob wegen zu wenig bezahlten Schosses der Schoß in einem gewissen Betrage nachzuzahlen und der vierfache Betrag desselben als Strafe zu erlegen, soll allemal das Niedergericht, ohne Rücksicht auf etwaige sonstige Gerichtscompetenzen, das competente Gericht erster Instanz sein und das löbliche Obergericht in zweiter Instanz erkennen und sprechen.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 21. Juni 1865.

Aug. Rusch, Rathssecr.

Verordnung zur näheren Bestimmung des § 18 der Verordnung vom 26. Januar 1825, betreffend den Schoß.

Der Dr. med. Eduard Mahn und dessen Ehefrau, Marie Elise Adolphine Charlotte, geb. Baeder, zu Warnemünde, haben hieher angezeigt, daß sie die bisher zwischen ihnen bestandene eheliche Gütergemeinschaft von jetzt an aufgehoben und außer Kraft gesetzt zu sehen wünschen. Solches wird hiedurch zur allgemeinen Kenntnißnahme gebracht.

Vom Obergerichte. Rostock, den 26. Juni 1865.

F. L. Gottspfenning. Protonot.

Die von dem Kaufmann A. Mie hieselbst, als früherem Sequester und demnächstigem Curator bonorum im Debitwesen des Kaufmanns Heinrich Peters hieselbst, über seine Sequestrations- und seine Curatel-Verwaltung eingereichten Rechnungen haben bei der stattgehabten gerichtlichen Revision zu Monituren keine Veranlassung gegeben. Den bei dieser Debitsache betheiligten Gläubigern wird nunmehr, indem ihnen die Einsicht der Debitacten und der eingereichten Rechnungen nebst Belägen in der Obergerichts-Registratur freigestellt wird, hiemit unter dem Nachtheile des Ausschlusses aufgegeben, ihre Erinnerungen wider jene Rechnungen binnen 4 Wochen a dato vorzubringen.

Vom Obergerichte. Rostock, den 24 Juni 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Auf erfolgte Insolvenzerklärung des Productenhändlers August Lembcke hieselbst ist unterm gestrigen Tage mit Vorbehalt der creditorischen Rechte der formelle Concurs über das Vermögen desselben eröffnet worden. Da indeß bei der aufgenommenen gerichtlichen Inventur eine liquide, zur Deckung der Concurskosten nach Abzug einer nothdürftigen Competenz ausreichende Activmasse nicht vorgefunden ist, so wird dem weiteren Concursverfahren Anstand gegeben werden, bis Seitens der Creditoren, denen die Einsicht der Acten in der Obergerichts-Registratur freisteht, entweder eine anderweitige Activmasse wird nachgewiesen oder auch ein Vorschuß für die Kosten wird bestellt sein.

Vom Obergericht. Rostock, den 10. Juni 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Auf die heute erfolgte reine Insolvenzerklärung des Gärbermeisters Albert Schmidt hierselbst ist über das Vermögen desselben der formelle Concurs unter Vorbehalt der creditorischen Rechte eröffnet worden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 12. Juni 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

In Folge der heute eingegangenen Insolvenz-Erklärung des Schneidermeisters C. F. Reuß hieselbst ist über das Vermögen desselben der formelle Concurs mit Vorbehalt der creditorischen Rechte eröffnet worden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 27. Juni 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Wider den Stuhlmachermeister F. Haacker hieselbst sind in Gemäßheit der Constitution vom 17. December 1834 concursmäßige Einleitungen getroffen worden. Es wird daher allen Schuldnern desselben hierdurch untersagt, von den Gläubigern desselben sich Forderungen cediren zu lassen, bei Strafe, daß sie im Falle des demnächstigen Concurses mit den ihnen nach dem veröffentlichten Verbot cedirten Gegenforderungen zur Compensation nicht werden zugelassen, sondern mit denselben unter den andern Concursgläubigern prioritätsmäßig werden locirt werden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 29. Juni 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Nachdem auf die Insolvenzerklärung des Conditors Friedrich Wagner hieselbst die erforderlichen Sicherheitsmaßregeln getroffen worden und ein Curator bonorum interimisticus in der Person des Goldschmieds Krahnstöver bestellt ist, werden nunmehr alle Diejenigen, welche an den Gemeinschuldner und dessen gesammtes Vermögen aus Eigenthum, Hypothek, Schuld, oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, oder Pfänder von demselben besitzen, hiedurch peremtorisch geladen, in dem auf

den 29. August d. J., Nachmittags 2 Uhr,

anberaumten, auf dem Rathhause hieselbst im Gerichtszimmer stattfindenden Termine ihre Ansprüche und Forderungen, gehörig begründet und mit den bezüglichen Originalurkunden belegt, anzumelden, sowie auch von ihren handhabenden Pfändern ein Verzeichniß einzureichen, unter dem ein- für allemal angedroheten Nachtheil des Ausschlusses von der Masse und des Verlustes ihrer Pfandrechte.

Vom Obergerichte. Rostock, den 29. Mai 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Digitized by Google

Ueber das Vermögen des Tanzlehrers C. Kr[illegible]mer hieselbst ist im weiteren Verfolg der unterm 16. März d. J. getroffenen concursmäßigen Einleitungen nunmehr der formelle Concurs eröffnet. Es werden daher Alle und Jede, welche an den vorgenannten Gemeinschuldner und dessen gesammtes Vermögen, insbesondere auch an das dazu gehörige, in Güstrow an der Großen Schloßstraße, sub Nr. 729 belegene Wohnhaus c. p., aus Eigenthum, Hypothek, Schuld, oder aus irgend einem sonstigen Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, oder Pfänder von dem Gemeinschuldner besitzen, mit alleiniger Ausnahme der Stadtbuchgläubiger, welche jedoch ihre Original-Stadtbuchschriften einzureichen und die rückständigen Zinsen, sowie etwaige Kosten anzumelden haben, hiemit peremtorisch geladen, in dem auf

den 28. August d. J., Nachmittags 2 Uhr,

anberaumten, im Gerichtszimmer auf dem Rathhause hieselbst stattfindenden Liquidationstermine solche ihre Ansprüche gehörig specificirt und mit den Originalien belegt anzumelden und eine Designation der in ihrem Besitz befindlichen Pfänder einzureichen, unter dem ein für allemal angedrohten Nachtheile des Ausschlusses von der Masse und resp. des Verlustes ihrer Pfandrechte.

Zugleich wird den auswärtigen Gläubigern aufgegeben, bis zu dem obenbezeichneten Termine am hiesigen Ort wohnhafte Bevollmächtigte für sich zu stellen, unter dem Nachtheil, daß sie als an die Beschlüsse der hier anwesenden oder durch hiesige Bevollmächtigte vertretenen Gläubiger gebunden werden angesehen werden.

Zum interimistischen curator bonorum ist der Glasermeister F. F. Drahn sen. hieselbst bestellt.

Vom Obergerichte. Rostock, den 12. Juni 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Nachdem auf die gestrige reine Insolvenzerklärung des Lohgärbers Albert Schmidt hieselbst der formelle Concurs über dessen Vermögen unter Vorbehalt der creditorischen Rechte eröffnet, die erforderlichen Sicherheitsmaßregeln getroffen, und der Lohgärber Hans Lemmerich zum interimistischen Curator bonorum bestellt worden, so werden nunmehr Alle und Jede, welche an den Gemeinschuldner und dessen gesammtes Vermögen, insbesondere an dessen, am Beguinenberge auf der Südseite sub Nr. 75 belegenes Wohnhaus und an das am Fischerbruch auf der Nordseite sub Nr. 1833 und 1834 belegene Gärbehaus, aus Eigenthum, Hypothek, Schuld, oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, oder Pfänder von demselben besitzen, mit alleiniger Ausnahme der Stadtbuchgläubiger, welche jedoch die Stadtbuchschriften im Original einzureichen, auch etwaige Zinsrückstände nebst Kosten anzumelden haben, hiedurch peremtorisch geladen, in dem auf

den 30. August d. J., Nachmittags 2 Uhr,

angesetzten Liquidationstermine ihre Ansprüche gehörig begründet und mit den Originalurkunden belegt anzumelden, auch eine Designation ihrer Pfänder einzureichen, bei Strafe der Abweisung von der Masse und des Verlustes ihres Pfandrechts.

Vom Obergericht. Rostock, den 13. Juni 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des zum Nachlasse des verstorbenen Färberältesten Johann Conrad Rühe hieselbst gehörigen, an der Königsstraße auf der Westseite unter Nr. 204 belegenen Hauses wird auf Antrag der Erben desselben, nachdem bereits 2 außergerichtliche Termine abgehalten worden, in welchen ein Bot von 3000 ℳ Cour. abgegeben ist, hiemit ein gerichtlicher Termin auf

den 24 d. M., Nachmittags 2 Uhr,

angesetzt, zu welchem die Kaufliebhaber hiedurch mit dem Bemerken geladen werden, daß die Verkaufsbedingungen sowohl in der Obergerichts-Registratur, als auch beim Advocaten P. Linck einzusehen sind, und daß die Tradition zur Michaelis-Umzugszeit d. J. erfolgen soll, sowie daß die Besichtigung des Grundstücks, dessen Beschreibung in den Nrn 119 und 124 der diesjährigen Rostocker Zeitung enthalten ist, in den Nachmittagsstunden nach vorheriger Meldung bei der Wittwe Rühe freisteht.

Vom Obergerichte. Rostock, den 13. Juni 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Das zur Debitmasse des Schlossermeisters Christian Johann Heinrich Wegner gehörige, an der Schnickmannesstraße auf der Ostseite sub Nr. 1521, zwischen Wilbrandt und Köster, belegene Wohn- und Brauhaus soll in zwei gerichtlichen Terminen verkauft und zur Umzugszeit Michaelis d. J. tradirt werden. Es wird daher der erste Verkaufstermin, in welchem der Zuschlag in diem erfolgt, auf

den 1. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr,

und der zweite, zum reinen Zuschlag bestimmte Termin auf

den 26. August d. J., Nachmittags 2 Uhr,

anberaumt und werden Kaufliebhaber zu diesen Terminen, welche auf dem Rathhause im Gerichtszimmer stattfinden, mit dem Bemerken eingeladen, daß für den Verkauf die Bedingungen der Executionsordnung normiren, jedoch sofort bei Ertheilung des reinen Zuschlages ein Achtel des Kaufpreises und vor der Tradition und als Bedingung derselben wiederum ein Achtel des Kaufpreises zu zahlen ist, und daß beide Zahlungen als Conventionalstrafe haften.

Die Besichtigung des Hauses steht nach vorgängiger Meldung bei dem Cridar frei.

Vom Obergerichte. Rostock, den 28. April 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Nachdem der im Termine vom 16. d. M. abgegebene Meistbot von 1370 ℳ für die zum Nachlasse des weiland Trägers Johann Christian Howe gehörige, an der Kleinen Mönchenstraße auf der Nordseite sub Nr. 1292 belegene Bude rücksichtlich der minderjährigen Miterben zum Howe'schen Nachlasse Obervormundschaftswegen nicht acceptirt und außergerichtlich ein Bot von 1400 ℳ Crt. abgegeben worden ist, so wird nunmehr auf Antrag der Howe'schen Erben nach decirter Zustimmung des L. Waisengerichts ratione minorum ein zweiter und letzter gerichtlicher Termin zum Verkauf dieser Wohnbude auf

den 8. k. M. Juli, Nachmittags 2 Uhr,

hierdurch angesetzt und Kaufliebhaber zu demselben mit dem Bemerken geladen, daß in diesem Termine dem Meistbietenden eventualiter für das gemachte Oblatum von 1400 ℳ der reine Zuschlag ertheilt werden wird. Aus den Verkaufsbedingungen, welche sowohl in der Obergerichts-Registratur, als auch beim Notar Bunge einzusehen sind, wird hervorgehoben, daß die Tradition der Bude 14 Tage nach dem angesetzten Termine erfolgen soll.

Vom Obergerichte. Rostock, den 30. Juni 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Digitized by Google

Auf Antrag der Erben des weiland Schlachtälte sten Simon Crumbiegel hieselbst wird zum öffentlich meistbietenden Verkaufe der zum Nachlasse desselben gehörigen, vor dem Petrithore hieselbst belegenen 3 Grashöfe, nämlich der beiden Grashöfe Nr. 20 und 23 am Diternsteige und des Grashofes Nr. 90 am Nicikhalersteige, nach ertheiltem decreto de alienando rücksichtlich des minderjährigen Miterben und nach abgehaltenen zweien außergerichtlichen Terminen, in welchen für diese 3 Grashöfe einzeln resp. 145 ℳ, 140 ℳ und 155 ℳ, für alle drei zusammen aber 440 ℳ Crt. geboten worden, ein gerichtlicher Termin angesetzt auf

den 5. k. M. Juli, Nachmitt. 2 Uhr,

zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die Besichtigung der Wiesen nach zuvoriger Meldung beim Kühlmann Schwarck jederzeit gestattet ist, daß die Verkaufsbedingungen sowohl in der Obergerichts-Registratur, als auch beim Notar Koch einzusehen sind, und daß dem Meistbietenden im Termine. event. für die gedachten oblata auf die sowohl einzeln als zusammen zum Ausgebot zu bringenden 3 Grundstücke der Zuschlag mit alleinigem Vorbehalte des obervormundschaftlichen Consenses ertheilt werden soll.

Vom Obergerichte. Rostock, den 20. Juni 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Zum gerichtlichen, im Executionswege verfügten Verkaufe des dem Träger Heinrich Stüwe hieselbst gehörenden Trägerpartes, genannt „an den vier Gelinden", welches nach Angabe der früheren Kaufcontracte das Gebiet am Mühlenthor umfaßt, wird der erste Termin, in welchem der Zuschlag in diem erfolgt, auf

den 25. August d. J., Nachmittags 2 Uhr,

und der zweite und letzte Termin, in welchem dem Meistbietenden der reine Zuschlag ertheilt werden wird, auf

den 9. September d. J., Nachmittags 2 Uhr,

angesetzt. Die Ueberweisung des Trägerpartes an den Käufer findet 4 Wochen nach ertheiltem reinen Zuschlage statt, und hat Käufer bei Ertheilung des reinen Zuschlags ein Viertheil und vor der Ueberweisung des Partes und als Bedingung derselben den Rest des Kaufgeldes zu bezahlen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welchen dingliche Ansprüche an das zum Verkauf gestellte Trägerpart „an den vier Gelinden" zustehen, hiemit unter dem Nachtheil des Ausschlusses und der Abweisung von dieser Masse geladen, in dem auf

den 25. August d. J., Nachmittags 2 Uhr,

anberaumten Termine ihre Ansprüche gehörig begründet und durch Originalien belegt anzumelden und ihre etwaigen Prioritätsausführungen vorzubringen.

Vom Obergerichte. Rostock, den 20. Mai 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Unterm heutigen Dato ist ins hiesige Handelsregister eingetragen:

1) sub Fol. 80. Nr. 238. Col. 5, betreffend die Firma F. G. Krüger Nachfolger.

Der Kaufmann Gottlieb Johann Georg Harry Wendt, genannt Max Belitz, führt fortan auf Grund Landesherrlicher Genehmigung den Namen Max Gottlieb Johann Georg Harry Belitz.

2) sub Fol. 90. Nr. 265. Col. 6, betreffend die zweite Rostocker Seeversicherungs Gesellschaft von 1860.

In der am 27. Mai 1865 abgehaltenen Generalversammlung dieser Seeversicherungs-Gesellschaft ist der Senator Eduard Burchard hieselbst an die Stelle des verstorbenen Senators Peter Burchard und der Consul Albrecht Kossel ebenhier, welcher statutenmäßig aus dem Vorstande ausgeschieden war, wiederum auf 4 Jahre zum Mitgliede des Vorstandes dieser Gesellschaft erwählt worden,

was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Vom Obergericht. Rostock, den 10. Juni 1865.

C. Th. A. Stahl, O.-G.-Registr.

Bekanntmachung.

Auf Ermächtigung Eines Ehrbaren Raths erläßt das Gewett rücksichtlich der Lohnsätze der hier arbeitenden Maurer- und Hauszimmergesellen zur allgemeinen Nachachtung die nachstehende Verfügung:

1. Der Tagelohn der Gesellen beträgt vom 1. Januar bis zum 1. März exclusive bei Arbeit von Licht zu Licht 26 ß, vom 1. März bis zum 31. März von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends 32 ß, vom 1. April bis zum 31. August von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends 38 ß, vom 1. September bis zum 16. October von 6 bis 6 Uhr 32 ß, vom 17. October bis zum 31. December von Licht zu Licht 26 ß. Zu Mittag ist eine Stunde frei von Arbeit.

2. Den Meistern steht es frei, sich mit dem Bauherrn über andere Tagelöhne, als die unter Nr. 1 bestimmten so wie über andere als die jetzt bestehenden Meistergelder zu vereinbaren.

3. Ebenso steht es den Meistern und Gesellen frei, bei einzelnen oder allen in Tagelohn auszuführenden Arbeiten über andere, höhere oder niedrigere Tagelöhne eine Vereinbarung zu treffen.

Die sub 1 getroffenen Bestimmungen treten vom 1. Januar 1866 an in Kraft.

Rostock, den 17. Juni 1865.

Das Gewett.

Brod-Taxe für den Monat Juli 1865.

	Soll wiegen	Pfd.	Lth.	Qnt.
I. Ein Kümmelbrod oder Stoll zum Schilling	-	12	1	
„ Kümmelbrod oder Stoll zum Sechsling	-	6		1/2
„ Semmel zum Witten	-	3		1/4
„ Esselbrod oder Aufesser zum Schilling	-	12	1	
„ Zwieback zum Sechsling	-	9		1/2
„ Zwieback zum Witten	-	4		5 1/4
„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Schilling	-	21		6 1/4
„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Groschen	1	13		3 1/2
„ russisch Brod u. Rundbrod zum Schilling	-	19		8 1/2
„ russisch Brod zum Groschen	1	9	7	

II. Ein grob Roggenbrod von	2	Pfd.	kostet	2	ß	3	₰
„ „ „ „	4	„	„	4	„	6	„
„ „ „ „	6	„	„	6	„	6	„
„ „ „ „	8	„	„	8	„	6	„
„ „ „ „	10	„	„	10	„	9	„
„ „ „ „	12	„	„	13	„	-	„

Gegeben im Gewette. Rostock, den 29. Juni 1865.

Joh. Framm, Gewetts-Secr.

Es sind zu Stadtbuch verlassen:

1865, den 20. Juni.

1) Von den Erben des Maurergesellen J. F. Bartholomae das an der Fischerstraße auf der Westseite, sub Nr. 1757 belegene Haus an den Matrosen Friedr. Johann Carl Gau.

Digitized by Google

2) Von dem Arbeitsmann J. C. J. Lange die am Friedhofswege auf der Nordseite, sub Nris. 1982 u. 1982 a. belegenen beiden Buden an den Schlachtermeister Arnold Ferdinand Müller.

3) Das zum Debitwesen des Schlachters Fischer gehörige, an der Grubenstraße auf der Westseite, sub Nr. 746 belegene Haus an den Küttermeister Joh. Hr. Carl Fischer und von diesem an den Schlachtermeister Heinr. Paul Peter Müller.

Den 21. Juni.

1) Von dem Zimmermeister J. F. Junge das an der Lindenstraße auf der Südseite, sub Nr. 1873 c. belegene Haus an den Consistorialrath Prof. Dr. Otto Carsten Krabbe.

2) Von dem Schneidermeister F. A. T. Schultz die an der Kistenmacherstraße auf der Westseite, sub Nr. 168 belegene Bude an den Schneidermeister Joh. Joa. Friedr. Pinck.

3) Von dem Tischlermeister Weylandt das an der Schnickmannsstraße auf der Westseite, sub Nr. 1585 belegene Haus an den Dr. Georg August Classen.

Den 23 Juni.

1) Von dem Advocaten C. H. Müller das an der Augustenstraße, sub Nr. 1941 d/g. belegene Haus c. p. an den Arbeitsmann Heinr. Adam Graßmann.

2) Das zum Schenkwirth Bick'schen Debitwesen gehörige, am Beguinenberge auf der Südseite, sub Nr. 35 belegene Haus an den Eisenbahn-Schaffner Christian Heinrich Hohenstein.

Den 24. Juni.

1) Von den Erben der wail. unverehel. Henr. Friedr. Johanne Wilhelms
   a. die am Biestower Wege, sub Nris. 20 und 21 belegenen ca. 2 Morgen Acker an die St. Nicolaikirche,
   b. die vor dem Kröpelinerthore bei der Tweel, sub Nr. 17 belegenen ca. 2 Morgen Acker an die St. Petrikirche.

2) Von der unverehel. Henriette Schmidt die an der Kl. Mönchenstraße auf der Nordseite, sub Nr. 1291 a. belegene Bude an den Recepturcassendiener Johann Ludwig Friedrich Knaack.

3) Von dem Locomotivführer Nietsche das an der St. Georgsstraße auf der Nordseite, sub Nr. 1898 D belegene Haus c. p. an den Arbeitsmann Friedrich Ferdin. Seyer.

Den 26. Juni.

1) Von Gem. Stadt der an der Augustenstraße auf der Nordseite, sub Nr. 643 belegene Gartenplatz an den Privatbaumeister Joachim Friedrich Christian Saniter.

2) Von dem Schneidermeister Krüger das an der Mollenstraße auf der Nordseite, sub Nr. 1135 a. u. b. belegene Haus an den Landes-Revisor Hermann Saniter.

Den 29. Juni.

1) Von dem Lichthaken Bahl die an der Pümperstraße auf der Ostseite, sub Nr. 737 belegene Bude an den Lichthaken Joachim Carl Friedr. Gallas.

2) Von dem Karrenfahrer Lorenz die an der Catharinenstraße auf der Südseite, sub Nr. 1026 belegene Bude an den Correctionsaufseher Fritz Heinr. Joach. Lange.

3) Von dem Secretair Pfannenstiel das an der Langenstraße auf der Südseite, sub Nr. 465 belegene Haus an den Maurergesellen Carl Joh. Heinr. Berg.

4) Von dem Bürstenmacher Brömse die an der Kistenmacherstraße auf der Westseite, sub Nr. 170 belegene Bude an den Arbeitsmann Johann Heinrich Carl Bruß.

Den 30. Juni.

1) Von dem Secretair Pfannenstiel das an der Friedrich-Franz-Straße auf der Südseite, sub Nr. 1904 b/d. belegene Haus an den Maurergesellen Joa. Carl Ludw. Winter.

2) Von dem Senator Passow das am Patriotischen Wege auf der Nordseite, sub Nr. 1951 belegene Haus an den Advocaten Hans Friedr. Wilh. Burchard.

Rostock, den 30. Juni 1865.

Die Stadtbuch-Behörde.
C. H. Hoppe, Secr.

Zur 4wöchigen Verkündigung sind angemeldet:

A. In der Stadt.

1) Das von dem Maurer J. Brinckmann an den Buchdrucker G. Berlin verkaufte, an der Langenstraße auf der Südseite, sub Nr. 404 belegene Haus.

2) Das von dem wail. Schmiedemeister J. C. Behrens seinen Erben hinterlassene und von dessen Wittwe, geb. Schöwer, ihrem Miterben, dem Schmiedegesellen C. H. C. Behrens, überlassene, an der Wollenweberstraße, sub Nr. 1090 belegene Haus.

3) Das von dem Senator P. Burchard seiner Wittwe, als alleinigen Erbin hinterlassene und von dieser an den Rentier R. Howitz verkaufte, an der Wasserstraße auf der Westseite, sub Nr. 88 belegene Haus mit dem dazu gehörigen, an der Pümperstraße, sub Nr. 59 d. belegenen Thorwege.

4) Die von der Curatel der Wittwe Dassow und der Vormundschaft Dassow'scher Minorennen an den Schenkwirth G. Goering verkaufte, an der Himmelfahrtsstraße auf der Westseite, sub Nr. 1740 belegene Bude.

B. Vor dem Thore.

5) Der von dem Senator Burchard seiner Wittwe, als alleinigen Erbin hinterlassene und von dieser an den Kaufmann Ludwig Burchard verkaufte 1/4 Antheil von der vor dem Steinthore am Güstrow'schen Landwege, sub Nr. 371 belegenen Koppel.

Rostock, den 4. Juli 1865.

Die Stadtbuch-Behörde.
C. H. Hoppe, Secr.

Im bevorstehenden Johannis-Quartale findet statt:

1) der Umzug der Dienstboten am 24. Juni,
2) die Aufkündigung der Dienstcontracte bis zum 2. Juli,
3) die Räumung der Miethswohnungen bis zum 1. Juli,
4) die Aufkündigung derselben bis zum 9. Juli.

Rostock, den 11. Juni 1865.

Das Polizei-Amt.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die

Sperre der Stadtwaldung vom 15. Juli bis 15. August d. J. einschließlich

eintritt und während dieser Zeit aus der Waldung und dem Magazin kein Holz abgefahren werden darf.

Ausgenommen von der Sperre bleibt nur die Abfuhr von den Holzlagerplätzen. Alles übrige in der Waldung lagernde Holz muß vor dem 15. Juli abgeholt werden. Später sind die darauf ertheilten Zettel werthlos und wird gegen dieselben kein Holz verabfolgt.

Rostock, den 1. Juli 1865.

Das Forst-Departement.

Digitized by Google

Holz-Auction.

Am Freitag, den 14. d. M. Juli, Vormittags 10 Uhr, sollen auf Lager V. beim Krug „Stadt Rostock" an der Rostock-Ribnitzer Chaussee

runde Tannen, — beschlagene Tannen, — Bretter, — Zäheschen, Erlen- und Fauleschen-Nutzholzblöcke

unter den beim Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen gegen sofortige Zahlung in Courant oder Rostocker Banknoten öffentlich meistbietend verkauft werden.

Gegeben im Forstdepartement. Rostock, d. 6. Juli 1865.

C. E. A. Bannier, Forst-Secr.

Alle diejenigen, welche an das Hospital zum St. Georg annoch aus dem Rechnungsjahr vom 1. Juli 1864 bis dahin 1865 Forderungen zu haben vermeinen, werden hiedurch aufgefordert, ihre specificirten Rechnungen dem bisherigen Administranten, Gärtnermeister P. J. Gädt, wohnhaft Wollenweberstr. 55, binnen 8 Tagen einzusenden.

Rostock, den 5. Juli 1865.

Administration des Hospitals zum St. Georg.

Nachdem die unterzeichnete Deputation die Einschätzung zu den städtischen Steuern für das Etatjahr von Johannis 1865 bis dahin 1866 beendigt hat, wird in Gemäßheit der Verordnung vom 18. Mai 1864 die Schätzungsliste an den Wochentagen während der Zeit vom 19. bis zum 27. dieses Monats incl, in Gegenwart des Secretairs der Deputation, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Rathhause, und zwar im Zimmer des ersten Quartiers, zur Einsicht für Jedermann öffentlich ausgelegt werden.

Etwanige Reclamationen wider die erfolgten Einschätzungen sind innerhalb der beregten Zeit eben dort schriftlich oder mündlich bei Rückgabe des Schätzungszettels unter dem gesetzlichen Nachtheile anzubringen, daß nach Ablauf der Frist der Steuerbetrag unanfechtbar feststeht.

Rostock, den 12. Juni 1865.

Die zur Einschätzung der städtischen Steuern verordnete Deputation.

Das für das Jahr vom 1. Juli 1865 bis 30. Juni 1866 entworfene Handelsclassensteuerregister mit den festgestellten Abschätzungsbeträgen ist während der Zeit vom 19. bis 25. und am 27. d. M. Juni, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, auf dem Rathhause im Zimmer des Ehrl. I. Quartiers zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Etwaige Beschwerden wider die erfolgte Einschätzung sind spätestens am 27. d. M, Juni, bei Strafe des Verlustes schriftlich an E. E. Rath zu richten.

Rostock, den 12. Juni 1865

Die Commission zur Schätzung der Handelsclassensteuer.

Im Monat Juni 1865
haben das hiesige Bürgerrecht gewonnen:

1) Carl Friedrich Heinrich Rahtkens, Kaufmann und Krämer.
2) Carl Johann Heinrich Weitzien, Gärtner.
3) Ludwig Carl Christian Thomas, Kürschnermeister.
4) Joh. Carl Heinr. Wullenbäker, Schneidermeister.
5) Carl Heinrich Ferdinand Haase, Matrose.
6) Joachim Christian Krüger, Arbeitsmann.
7) Joachim Hermann Christoph Rahden, Matrose.
8) Franz Heinrich Otte, Tapezirer.
9) Christian Johann Friedrich Krüger, Arbeitsmann.

Berichtliche Uebersicht
der
Verwaltung und sonstigen Verhältnisse des hiesigen Armeninstituts
für den Zeitraum vom 1. Juli 1861 bis 30. Juni 1862.

Die Armenschule.

In dem laufenden Jahre haben 247 Kinder, nämlich 129 Knaben und 118 Mädchen die Waisenschule besucht und waren davon

in der ersten Classe	32 Knaben	und	33	Mädchen,
„ „ zweiten Classe	36	„	39	„
„ „ dritten Classe	61	„	46	„

Das Schulexamen wurde am 11. und 12. April gehalten und mit Gesang und Gebet eröffnet. Der Gesang war nicht nur andächtig, sondern wirklich erhebend und lobenswerth.

1) Die **erste**, vom Lehrer **Beckmann** unterrichtete **Classe** enthielt in ihrer ersten Abtheilung die 39 Confirmanden, 19 Knaben und 20 Mädchen.

In der **Religion** wurde mit der ersten Abtheilung die Eintheilung des Katechismus im Allgemeinen, und dann das zweite Hauptstück speciell durchgenommen. Bei erstem Glaubensartikel wurden die Eigenschaften Gottes, seine Allmacht, Liebe, Heiligkeit, Gerechtigkeit erörtert mit ihren Wirkungen in der Regierung der Welt. Sodann folgte unter Mittheilnahme der zweiten Abtheilung Bibellesen — Matthäus 5 ff. — Die Kinder zeigten völliges Verständniß der ihnen vorgelegten Fragen, und ging das **Lesen** bei der ganzen Classe vollständig fertig und fließend.

Die **Probeschreibbücher**, welche vorgelegt wurden, lieferten den Beweis, welche durchaus löblichen Fortschritte die sämmtlichen Schüler und Schülerinnen im Schreiben gemacht hatten, und genügten durchstehend allen zu machenden Anforderungen.

Das **Rechtschreiben** wurde nach einer vom Präses gemachten Aufgabe ausgeführt. Fehler in der Orthographie fanden sich bei der ersten Abtheilung fast gar nicht, und wenn dies von der zweiten Abtheilung nicht allgemein zu sagen, so war doch die Kalligraphie durchschnittlich sehr gut.

Im **Tafelrechnen** zeigten Schüler und Schülerinnen eine große Geschicklichkeit, sie wußten die Ansätze schnell zu finden, und rechneten, wie es schien, fast durchgängig correct.

Beim **Kopfrechnen** lösten die Kinder, nach befriedigender Durchnahme des großen Einmaleins, viele Aufgaben in allen 4 Species und in der Bruchrechnung mit unbenannten Zahlen. Sie rechneten schnell und sicher, gaben von der Auflösung auch gute Rechenschaft.

An der **Geographie** nahmen nur die Knaben Theil, und ward gefragt nach den Erdtheilen, Hauptmeeren, Aequator und sonstigen Eintheilungskreisen der Erde, nach den verschiedenen Stellungen der Erde zur Sonne und den daraus entstehenden Jahreszeiten. Die Kinder zeigten das Betreffende auf dem Planisphären, und beantworteten fast alle Fragen richtig. Darauf wurden die Länder und Meere Asiens abgefragt, desgleichen die Flüsse, Gebirge und höchsten Berge. Ostindien ward näher betrachtet. Fast alle Knaben kamen an die Reihe, und gaben auch hierbei genügende Antworten.

Digitized by Google

2) Das Examen der zweiten Classe, unterrichtet vom Lehrer Spehr, wurde begonnen mit Gesang; darauf sprach eine Schülerin das Gebet, nach Inhalt und Form sehr gut. Der Lehrer fragte zuerst nach der Bedeutung des Palmsonntags und der stillen Woche, ging gründlich auf die Geschichte der heiligen Passion, auf die sieben Worte am Kreuz und auf die Lehre von der Versöhnung ein, machte aufmerksam auf den Zusammenhang zwischen der Erlösung und Heiligung. Die Kinder bewiesen durch ihre Antworten, daß sie sehr gut unterrichtet sind.

Für das Lesen wählte der Präses die Stücke aus, und hielt der Lehrer auf Correctheit im Lesen, namentlich auch auf eine gute Aussprache. Die Schüler und Schülerinnen kamen sämmtlich an die Reihe, und lasen für die an diese Classe zu machenden Anforderungen gut.

Im Sprachunterricht wurde die Lehre von den Ding-Wörtern durchgenommen, dann suchten die Kinder in gelesenen Sätzen die darin vorkommenden Ding-Wörter auf, gaben deren Geschlecht und Zahl an, und declinirten mehrere Wörter. Darauf ging der Lehrer zu den Verhältniß-Wörtern über, ließ dieselben aufsagen, mehrere Beispiele über dieselben aus dem Sprachbuche lesen, und von mehreren Schülern die Verhältniß-Wörter in den vorgelesenen Sätzen aufsuchen.

In der Geographie ward Europa mit seinen Meeren, Ländern, von welchen die Hauptstädte angeführt wurden, mit den Flüssen und Gebirgen betrachtet. — Der Lehrer fragte in kurzer Zeit viel, die Schüler antworteten recht gut, und bewiesen, daß sie die Karte von Europa deutlich im Kopfe hatten.

Die Schreibbücher auch dieser Classe zeigten gute Fortschritte im Schönschreiben.

Zum Schlusse wurden Lieder gesungen, welche lebendig und gut eingeübt zum Vortrag kamen.

3) Der **dritten Classe** ward von deren Lehrer Ahrens die biblische Geschichte von der Geburt des Heilandes abgefragt; darauf sagten mehrere Kinder die betreffende Geschichte mit den Worten der heiligen Schrift, und endlich wurden die Gebote mit den Lutherschen Erklärungen verhört. Die Kinder waren aufmerksam und antworteten gut.

Beim Rechnen zählten die Kinder den Zahlraum von 1 bis 100 vorwärts und rückwärts, lösten die betreffenden Zahlen auf, und rechneten in den vier Species dieses Zahlenraums eine Reihe von Exempeln. Es erwies sich, daß die Kinder auch im Rechnen gut unterrichtet waren. Die ausgewählten Lesestücke wurden gut gelesen, so daß auch in dieser Hinsicht die Classe den irgend zu machenden Ansprüchen entsprach.

Die Kinder sangen zum Schlusse: Nun danket alle Gott.

Von den die Industrieschule besuchenden Mädchen waren im abgewichenen Jahre 387 Hemden und 308 Paar Strümpfe nach dem Lager geliefert, und wurden diejenigen, welche vor den andern fleißig gewesen, mit Prämien von 2 ß oder 1 ß belohnt. Die Namen der letzteren sind: Julie Specht, Helene Käding, Caroline Palm, Julie Köster, Lisette Pannewitz, Julie Schneider, Marie Wahlmann, Anna Cordes, Anna Spörck, Sophie Schäfer, Friederike Schelper und Friederike Weidt.

Am 15. April fand die feierliche Entlassung der an diesem Tage Confirmirten in üblicher Weise statt.

Senator Dr. Pries. Diaconus Bauer.

Ertrag der öffentlichen und Privat-Armenbüchsen.

	Thlr.	ßl.	pf.
Von dem Obergericht	—	7	—
„ dem Niedergericht	15	—	—
„ der Cämmerei	7	36	—
„ dem Polizeiamt	10	—	2
„ der Rathsstube	—	28	—
„ der Stadtcasse	1	38	—
„ dem Aerario	24	37	—
„ der Sparcasse	1	17	3
„ der vaterl. Feuer-Versicherungs-Societät	19	46	—
„ der Accise	11	17	—
„ der Bank	—	20	7
„ dem Forstdepartement	1	20	—
„ dem Neuenhause	2	—	—
„ dem Credit-Verein	—	7	—
„ der Wasserheilanstalt	10	9	—
„ dem Herrn Collegienrath von Reinecke	9	—	—
„ den Herren Kaufl. Sanitter & Weber	—	39	5
„ dem Herrn Kaufmann C. F. Riedel	2	20	—
„ „ „ „ H. Warkentien	1	26	3
„ „ „ „ Otto Ahlers	1	2	9
„ „ Amt der Schmiede und Schlösser	—	20	—
„ „ „ Schuhmacher	—	41	—
„ „ „ Hauszimmergesellen	—	42	—
„ „ „ Schiffszimmergesellen	—	47	—
„ „ „ Bruchfischer	—	8	—
„ „ „ Straßenfischer	—	24	—
„ „ Herrn Gastwirth Molchin	—	5	6
„ „ der Efflandt'schen Büchse	5	12	3
„ „ Wirckenschen do.	11	36	10
Summa	142	38	—

(Fortsetzung folgt.)

herausgegeben, gedruckt und verlegt von Carl Fr. Behm.

Digitized by Google

Officielle Beilage für amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rostock.

Zu Nr. 183 der „Rostocker Zeitung."

Nr. 8. Rostock den 5. August. **1865.**

Da die Beaufsichtigung des gesammten Marktverkehrs dem Löbl. Polizei-Amte zusteht, so soll demselben auch die Anweisung der Buden und Marktstätten innerhalb wie außerhalb Jahrmarkts und die Erhebung des Marktstättegeldes jeder Art hierdurch übertragen sein.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 12. Juli 1865.

Aug. Rusch, Rathssecret.

Verordnung,
betr. die Erhebung des Marktstättegeldes und die Anweisung der Buden und Marktstätten.

An der hiesigen großen Stadtschule soll zu Michaelis d. J. die Stelle eines philologisch gebildeten Lehrers mit 600 ℛ jährlichem Gehalt neu gegründet werden. Meldungen von Schulamts-Candidaten werden bis zum 20. k. M. August entgegengenommen.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 28. Juli 1865.

Aug. Rusch, Rathssecret.

Das von dem Schiffer Adolph Maack geführte hiesige Briggschiff „Clara" ist am 25. August 1852 von Archangel nach London abgegangen, hat jedoch den Bestimmungsort nicht erreicht und ist mit der gesammten Schiffsbesatzung verschollen. Beim Vorhandensein der Voraussetzungen der Landesverordnung vom 5. Februar 1855 werden auf den Antrag des Hofsegelmachers H. Gerdes und des Hauszimmergesellen A. Zicker hieselbst

1) der Untersteuermann Heinrich Julius August Gerdes von hier, geboren am 22. Juli 1830, und
2) der Matrose Georg Bernhard Wilhelm Zicker von hier, geboren am 7. März 1831,

welche Beide zu der Besatzung jenes Schiffs bei dessen Abgang von Archangel gehört haben, hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

glaubhafte Nachrichten über ihr Leben und ihren Aufenthalt an das unterzeichnete Obergericht der Stadt Rostock gelangen zu lassen, unter dem ein- für allemal angedrohten Nachtheile, daß sie für todt werden erklärt und über ihr Vermögen den Rechten gemäß wird verfügt werden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 22. Juni 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

In der Debitsache des Gastwirths F. W. Walsmann wird zur Publication der Prioritätssentenz Termin auf

den 29. d. M., Mittags 12 Uhr,

anberaumt, zu welchem die nicht präcludirten Gläubiger unter dem Nachtheil vorgeladen werden, daß auch ihres Nichterscheinens ungeachtet mit der Publication verfahren werden wird.

Vom Obergerichte. Rostock, den 20. Juli 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Nachdem von der Wittwe des weiland Kaufmanns Wilhelm Behncke, Auguste, geb. Schröder, hieselbst, als der alleinigen Beneficialerbin des Nachlasses desselben, hieher nachgewiesen worden, daß die Gläubiger dieses Nachlasses in Gemäßheit des von ihr mit denselben abgeschlossenen Vergleichs befriedigt worden sind, werden hiemit die über diesen Nachlaß unterm 9. Januar d. J. getroffenen concursmäßigen Einleitungen wieder aufgehoben, und ist nunmehr der vorgenannten Wittwe die Disposition über denselben zurückgegeben.

Vom Obergerichte. Rostock, den 20. Juli 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Die Reiferwittwe L. Zinck, geb. Buffleben, hieselbst hat sich auf die Constitution vom 17. December 1834 berufen. Es wird daher allen Schuldnern derselben hiedurch untersagt, von den Gläubigern derselben sich Forderungen cediren zu lassen, bei Strafe, daß sie im Falle des demnächstigen Concurses mit den ihnen nach dem veröffentlichten Verbot cedirten Gegenforderungen zur Compensation nicht werden zugelassen, sondern mit denselben unter den anderen Concursgläubigern prioritätsmäßig werden locirt werden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 7. Juli 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Nachdem der Candidat Lang Heinrich in Warnemünde sich auf die landesherrliche Constitution vom 17. December 1834 berufen, wird dessen Schuldnern der Erwerb von Forderungen an den Gemeinschuldner untersagt, bei Strafe, daß sie im Falle des Concurses mit den verbotswidrig erworbenen Gegenforderungen prioritätsmäßig werden locirt werden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 19. Juli 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Auf gemeinschaftlichen Antrag der Ehefrau des Ackermanns H. Busch zu Güstrow, geb. Friederike Hesse, und des Ackerbürgers H. Busch, als väterlichen Vormundes seiner Tochter Anna Busch, welche die ihr und resp. der Anna Busch aus dem von der weiland Oberförsterin Hesse, geb. Kruse, am 11. Febr. d. J. errichteten und am 21. März d. J. publicirten öffentlichen Testamente deferirte Erbschaft cum beneficio legis et inventarii angetreten haben, sowie des Advocaten C. H. Müller, als des vom unterzeichneten Obergerichte bestellten Executors des Testaments der weiland Oberförsterin Hesse, geb Kruse, werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der genannten verstorbenen Oberförsterin Hesse, geb. Kruse, aus Eigenthum, Hypothek, Schuld, oder aus irgend einem sonstigen

Digitized by Google

Rechtsgründe, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch peremtorisch geladen, in dem auf

den 7. Sept. d. J., Nachmittags 2 Uhr,

anberaumten, auf dem Rathhause hieselbst im Gerichtszimmer stattfindenden Termine solche ihre Ansprüche gehörig specificirt und mit den bezüglichen Originalurkunden belegt anzumelden unter dem ein- für allemal angedroheten Nachtheile, daß die Säumigen mit ihren Ansprüchen nicht weiter werden gehört, sondern von dem erwähnten Nachlasse gänzlich werden abgewiesen werden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 29 Juni 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Die Wittwe des weiland hiesigen Schustermeisters Johann Heinrich Märtz, Anna Christina Dorothea, geb. Heydtmann, ist am 2. November 1864 hieselbst gestorben mit Hinterlassung eines von ihr und ihrem genannten Ehemanne am 25 November 1826 errichteten und nach dessen Tode vom Löblichen Obergerichte hieselbst am 15. April 1858 publicirten reciprocken Privattestaments. Auf zulässig befundenen Antrag der in diesem Testamente zu Erben eingesetzten Stiefkinder der Erblasserin, nämlich:

1) der Ehefrau des Tischlermeisters Weyergang zu Stralsund, Maria Henrica Wilhelmine, geb. Märtz,
2) des Schustermeisters Wilhelm Georg Heinrich Märtz hieselbst,
3) der Ehefrau des Maurermeisters J. Voß hieselbst, Dorothea Elise Marie, geb. Märtz,
3) des Schiffers Heinrich Theodor Märtz zu Grünerdeich in Hannover,

welche die ihnen deferirte Erbschaft rein und ohne Vorbehalt angetreten haben, werden hiedurch zum Zwecke der Erbringung der Erblegitimation und der Erlangung des gesetzlichen Erbenzeugnisses alle Diejenigen, welche an den Nachlaß der genannten Wittwe Märtz, geb. Heydtmann, ein näheres oder gleich nahes Erbrecht, als die vorstehend sub 1—4 aufgeführten Extrahenten, zu haben vermeinen und der Gültigkeit des beregten Privattestaments der Erblasserin, sowie der Ertheilung des Erbenzeugnisses an die Extrahenten, widersprechen zu können glauben, hiedurch peremtorisch geladen, ihre Rechtszuständnisse in dem auf

den 19. September d. J. Nachmittags 2 Uhr,

im Waisengerichte anberaumten Termine gehörig specificirt und rechtsgenüglich bescheinigt anzumelden, unter dem ein- für allemal angedroheten Rechtsnachtheile, daß die Extrahenten oder die sich Meldenden und Legitimirenden für die rechten Erben angenommen, ihnen als solchen der Nachlaß überlassen und das Erbenzeugniß ausgestellt werden soll, die sich nach der Präclusion meldenden näheren oder gleich nahen Erben aber alle Handlungen und Dispositionen Derjenigen, welche in die Erbschaft getreten, anzuerkennen und zu übernehmen schuldig sein sollen.

Gegeben im Waisengerichte. Rostock, den 11. Juli 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Nachdem in Folge der Insolvenzerklärung des Schneidermeisters C. F. Reuß hieselbst über das Vermögen desselben der formelle Concurs mit Vorbehalt der creditorischen Rechte unterm 27. d. M. eröffnet, und der Putzhändler H Brähmer hieselbst zum interimistischen Curator bonorum bestellt worden, werden nunmehr Alle und Jede, welche an den vorgenannten Gemeinschuldner und dessen gesammtes Vermögen, insbesondere auch an das dazu gehörige, an der Großen Mönchenstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1304 belegene Wohnhaus c. p. aus Eigenthum, Hypothek, Schuld, oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, oder Pfänder von demselben besitzen, mit alleiniger Ausnahme der Stadtbuchgläubiger, welche jedoch ihre Original-Stadtbuchschriften einzureichen und die rückständigen Zinsen, sowie etwaige Kosten anzumelden haben, hiemit peremtorisch geladen, in dem auf

den 11. September d. J,
Nachmittags 2 Uhr,

angesetzten, auf dem Rathhause im Gerichtszimmer stattfindenden Liquidations-Termine solche Ansprüche gehörig begründet und mit den Originalien belegt anzumelden und eine Designation der in ihrem Besitz befindlichen Pfänder einzureichen, unter dem ein- für allemal angedroheten Nachtheile des Ausschlusses von der Masse und resp. des Verlustes ihrer Pfandrechte.

Vom Obergerichte. Rostock, den 29. Juni 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Nachdem über das Vermögen des Böttchermeisters Peter Heinrich Johann Jürß hieselbst im weiteren Verfolg der unterm 10. Mai d. J. getroffenen concursmäßigen Einleitungen am heutigen Tage der formelle Concurs eröffnet worden ist, werden alle Diejenigen, welche an den Gemeinschuldner und dessen gesammtes Vermögen, insbesondere an die an der Kuhstraße auf der Westseite sub Nr. 348 b belegene Bude, aus Eigenthum, Hypothek, Schuld, oder aus sonst irgend einem Rechtsgrunde, Ansprüche und Forderungen glauben machen zu können, peremtorisch hiedurch geladen, in dem auf

den 14. September d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Gerichtszimmer des Rathhauses anberaumten Liquidationstermine solche ihre Ansprüche gehörig specificirt und durch Originalien belegt, anzumelden, auch eine Designation ihrer Pfänder einzureichen, unter dem ein- für allemal angedroheten Nachtheile, daß die Säumigen von der Masse werden abgewiesen und die Pfandinhaber ihrer Pfandrechte werden verlustig erklärt werden. Die Stadtbuchgläubiger sind zwar wegen ihrer Intabulata von der Meldung ausgenommen, haben aber ihre Original-Stadtbuchschriften einzureichen und etwaige Zinsrückstände und Kosten zu liquidiren.

Vom Obergerichte. Rostock, den 6. Juli 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

In Folge der Insolvenzerklärung des Privatlehrers Dr. B. Ritzerow hieselbst ist über das Vermögen desselben der formelle Concurs unter Vorbehalt der creditorischen Rechte eröffnet worden. Es werden daher alle Diejenigen, welche an den vorgenannten Gemeinschuldner und dessen gesammtes Vermögen Ansprüche und Forderungen irgend welcher Art, sei es aus Eigenthum, Hypothek, oder sonstiger Schuld, zu haben vermeinen, oder welche Pfänder von demselben besitzen, hiemit peremtorisch geladen,

binnen 10 Wochen a dato

solche Ansprüche und Forderungen, gehörig begründet und mit den betreffenden Originalurkunden belegt, zur Obergerichts-Registratur anzumelden und ein Verzeichniß ihrer Pfänder einzureichen, unter dem ein- für allemal angedrohten Nachtheile der Abweisung von der Masse und resp des Verlustes ihrer Pfandrechte.

Vom Obergerichte. Rostock, den 17. Juli 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Digitized by Google

In dem am 1. d. M. zum gerichtlichen Verkaufe des zur Debitmasse des Schlöffers C. J. H. Wegener gehörigen, an der Schnickmannsstraße sub Nr. 1521 belegenen Hauses abgehaltenen Termine ist bereits ein Bot von 3850 ℳ Cour. abgegeben worden, und wird der auf

den 26. l. M. August, Nachmittags 2 Uhr,

anberaumte zweite und letzte Termin, in welchem dem Höchstbietenden event. aber auf den vorgedachten Bot der reine Zuschlag ertheilt werden wird, hiemit in Erinnerung gebracht.

Vom Obergerichte. Rostock, den 3. Juli 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des zur Debitmasse des weiland Segelmachers Ludwig Weidt hieselbst gehörigen, an der Strandstraße auf der Nordseite an der Ecke des Badstüberthors und neben Niemann sub. Nr. 1648 (Gasnr. 53) belegenen Hauses wird der erste Termin, in welchem dem Höchstbietenden der bedingte Zuschlag ertheilt werden wird, auf

den 1. Septbr. d. J, Nachm. 2 Uhr,

und der zweite und letzte, zum Ueberbot und zur Ertheilung des reinen Zuschlages an den Meistbietenden bestimmte Termin auf

den 23. Septbr. d. J., Nachm. 2 Uhr,

anberaumt. Zu diesen im Gerichtszimmer auf dem hiesigen Rathhause stattfindenden Terminen werden die Kaufliebhaber hiedurch mit dem Bemerken geladen, daß für den Verkauf dieses Hauses die durch die Executionsordnung vom 30. Septbr. 1857 und die Rathsverordnung vom 14. Juni 1858 vorgeschriebenen Bedingungen mit dem Anfügen normiren, daß sofort bei Ertheilung des reinen Zuschlages ein Achtel des Kaufpreises, und vor der Tradition und als Bedingung derselben wiederum ein Achtel des Kaufpreises zu zahlen ist, welche beide Zahlungen als Conventionalpoen haften, und daß die Tradition in der Michaelis-Umzugszeit d. J. stattfindet. Die Besichtigung des Hauses, dessen Beschreibung unten angefügt ist, steht den Kaufliebhabern nach Meldung beim Curator bonorum, Segelmacher Pust hieselbst, frei.

Vom Obergerichte. Rostock, den 29. Juli 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Beschreibung des Hauses.

Das Haus, welches sich in einem guten baulichen Zustande befindet, enthält in der ersten Etage Eingangs rechts ein großes durch die ganze Tiefe des Hauses gehendes Zimmer, links zwei Zimmer und strandwärts eine helle Küche, in der zweiten Etage straßenwärts ein großes Zimmer und ein kleines Zimmer, strandwärts ein Zimmer und eine helle Küche.

Die beiden Hausböden sind geräumig und mit Brettern abgelegt, unter dem Hause befindet sich ein Balkenkeller.

Zu bemerken ist übrigens, daß der beim Hause strandwärts belegene eingehegte Platz städtischer Boden ist und ebenso wie der strandwärts am Hause befindliche kleine Anbau zur Wegnahme von Seiten der Stadt gekündigt ist. Die Mauer der ersten Etage strandwärts ist die alte Stadtmauer.

Auf den Antrag des Böttchermeisters J. H. T. Rath hieselbst, der Ehefrau des Gendarmen Brinckmann zu Parchim, Therese, geb. Rath, und des Böttchermeisters J. H. N. Rath allhier, in väterlicher Vormundschaft seines minorennen Sohnes Emil wird zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des diesen 3 Geschwistern Rath gehörigen, in der Pümperstraße hieselbst auf der Ostseite sub Nr. 60 belegenen Hauses, nach ertheiltem decreto de alienando ratione minoris und nach abgehaltenem einem außergerichtlichen Verkaufstermine, in welchem 3008 ℳ Crt. für das Haus geboten worden, ein gerichtlicher Termin hiedurch angesetzt auf

den 31. l. M. August, Nachmitt. 2 Uhr,

und werden Kaufliebhaber zu demselben mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen sowohl in der Obergerichts-Registratur, als auch beim Advocaten Carl August Müller einzusehen sind, und in dem Termine dem Meistbietenden, event. für das gedachte Oblatum der 3000 ℳ der Zuschlag mit alleinigem Vorbehalt des obervormundschaftlichen Consenses ertheilt werden wird.

Vom Obergerichte. Rostock, den 26. Juli 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Unterm heutigen Dato ist in's hiesige Handelsregister eingetragen:

1) sub Fol. 27 Nr. 80 Col. 6, betreffend die Firma Oesten & Raetzer:
   Die Handelsgesellschaft ist aufgelöst und die Firma zu der Rechtswirkung erloschen, daß keiner der beiden Societätsgenossen berechtigt ist, dieselbe künftig mit Rechtseffect zu zeichnen.
2) sub Fol. 102. Nr. 289.
   Handelsfirma: E. Oesten.
   Ort der Niederlassung: Rostock.
   Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Johann Christian Friedrich Ernst Oesten in Rostock.
3) sub Fol. 103. Nr. 290.
   Handelsfirma: Albert Raetzer.
   Ort der Niederlassung: Rostock.
   Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Albert Ferdinand Theodor Raetzer in Rostock.
4) sub Fol. 103. Nr. 291.
   Handelsfirma: Carl Rahtkens.
   Ort der Niederlassung: Rostock.
   Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Carl Friedrich Heinrich Rahtkens in Rostock.
5) sub Fol. 103. Nr. 292
   Handelsfirma: Wilh. Riemann.
   Ort der Niederlassung: Rostock.
   Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Wilhelm Riemann in Rostock.

Vom Obergerichte. Rostock, den 21. Juli 1865.

C. Th. A. Stahl, O.-G.-Registr.

Nachdem rechtskräftig erkannt worden, daß der Töpfermeister August Ludwig Seeger hieselbst unter eine Cura prodigi zu stellen sei, ist der Töpferälteste Bielefeldt hieselbst zum Curator necessarius desselben bestellt. Solches wird hiedurch mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß der Töpfermeister A. L. Seeger ohne Zustimmung seines genannten Curators über sein Vermögen rechtsgültig nicht disponiren kann.

Gegeben im Waisengerichte. Rostock, den 11. Juli 1865.

C. H. Hoppe, Secr.

Digitized by Google

Der Warnemünder Bürger Joachim Peter Schlüter ist im Mai d. J. und dessen Ehefrau, Anna Maria, geb. Möller, im Jahre 1859 verstorben. Die Erbschaft beider kinderlos verstorbener Eheleute ist noch ungetheilt. Als nächste Intestaterben haben sich zu den Acten gemeldet:

1) in Betreff des Nachlasses des Lootsen J. P. Schlüter die Ehefrau des Bürgers Jacob Birk zu Warnemünde, Catharina, geb. Stuhr, deren Mutter eine Schwester des Erblassers gewesen,
2) für den Nachlaß der verehelichten A. M. Schlüter, geb. Möller,
   a) der Kleinkrämer Joachim Schmidt, als Schwestersohn,
   b) die Ehefrau des Bürgers Jacob Evers, Maria, geb. Möller, als Brudertochter der Erblasserin.

Diese Erbinteressenten haben zur Vervollständigung ihrer Erblegitimation um ein Erbschaftsproclam nachgesucht und die erforderlichen Erklärungen abgegeben. Beim Vorhandensein der gesetzlichen Erfordernisse werden daher alle Diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht an den Nachlaß des Lootsen Joachim Peter Schlüter oder dessen Ehefrau, Anna Maria, geb. Möller, wie die oben genannten Extrahenten zu haben vermeinen, peremptorisch hierdurch geladen, solche ihre Erbansprüche gehörig bescheinigt in dem auf

Donnerstag, den 5. October,
Vormittags 11 Uhr,

im Gewettszimmer anberaumten Professionstermine anzumelden, unter dem ein- für allemal angedrohten Rechtsnachtheile, daß die Extrahenten oder die sich Meldenden und Legitimirenden für die rechten Erben angenommen, ihnen als solchen der Nachlaß der Schlüter'schen Eheleute zur Erbtheilung überlassen, und die Erbenzeugnisse ausgestellt werden sollen, daß ferner die sich nach der Präclusion meldenden näheren oder gleich nahen Erben alle Handlungen und Dispositionen derjenigen, welche in die Erbschaft getreten, anzuerkennen und zu übernehmen schuldig sein sollen.

Gegeben im Gewettgerichte. Rostock, den 17. Juli 1865.
Joh. Framm, Gew.-Secr.

Brod-Taxe für den Monat August 1865.

	Soll wiegen	Pfd.	Lth.	Ont.
I. Ein Kümmelbrod oder Stoll zum Schilling	-	11		8½
„ Kümmelbrod oder Stoll zum Sechsling	-	5		9¼
„ Semmel zum Witten	-	2		9½
„ Esselbrod oder Aufesser zum Schilling	-	11		8½
„ Zwieback zum Sechsling	-	8		9¼
„ Zwieback zum Witten	-	4		4½
„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Schilling	-	19		8
„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Groschen	1	9		6
„ russisch Brod u. Rundbrod zum Schilling	-	18		8¼
„ russisch Brod zum Groschen	1	7		6½

II. Ein grob Roggenbrod von 2 Pfd. kostet 2 ß 6 ₰
„ „ „ „ 4 „ „ 4 „ 9 „
„ „ „ „ 6 „ „ 7 „ 3 „
„ „ „ „ 8 „ „ 9 „ 3 „
„ „ „ „ 10 „ „ 11 „ 9 „
„ „ „ „ 12 „ „ 14 „ 3 „

Gegeben im Gewette. Rostock, den 27. Juli 1865.
Joh. Framm, Gewetts-Secr.

Vererbpachtung eines Mühlen-Grundstücks.

Im Hafenorte Warnemünde soll ein Terrain von 600 □Ruthen in Erbpacht verliehen werden, mit der Berechtigung für den Erbpächter, eine Kornwindmühle daselbst zu erbauen, und die Müllerei auf dem herzurichtenden Gehöfte zu betreiben.

Dem Müller bietet sich eine Kundschaft an dem Flecken Warnemünde von etwa 2000 Einwohnern und den großen Hospitaldörfern Großen-Klein, Diederichshagen und Elmenhorst, in welchen sich eine Mühle bisher nicht befunden, und ist zu einem etwaigen Export von Mehl über See die leichteste Gelegenheit.

Die günstig gestellten Bedingungen für den Verkauf dieses Erbpachtrechts sind in der Gewettsregistratur hieselbst, sowie auf der Voigtei zu Warnemünde einzusehen und auf Antrag in Abschrift zu erhalten, über die Lage des Grundstücks aber wird der Voigt Rudloff zu Warnemünde den Kaufliebhabern Auskunft und nähere Anweisung geben.

Der Verkauf geschieht öffentlich meistbietend in einem einzigen, auf

Sonnabend, den 16. September,
Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Termine, welcher im Gewettszimmer zu Rostock abgehalten wird, und werden Kaufliebhaber zur Abgabe ihres Bots eingeladen mit dem Bemerken, daß dem Meistbietenden der Zuschlag unter alleinigem Vorbehalt der Genehmigung E. E. Raths und Ehrliebender Bürgerschaft ertheilt wird.

Gegeben im Gewette. Rostock, den 22. Juli 1865.
Joh. Framm, Gew.-Secr.

Vermiethungs-Anzeige.

Das an der Verbindungsstraße zwischen Wühlendamm und Fischerbruch belegene, jetzt vom Müller Grube bewohnte städtische Wohnhaus fällt zu Michaelis dieses Jahres aus der Miethe. Zur anderweitigen Vermiethung auf ½jährige Kündigung von Michaelis dieses Jahres an wird ein Termin auf

Donnerstag, 17. d. M., Vormittags 11 Uhr,

angesetzt, und haben Miethsliebhaber sich sodann in der Cämmereistube einzufinden.

Gegeben in der Cämmerei. Rostock, den 3. Aug. 1865.
C. E. A. Bannier, Cämm.-Secr.

Es sind zu Stadtbuch verlassen:

1865, den 1. Juli.

1) Von dem Schenkwirth Goering das an der Strandstraße auf der Nordseite, sub Nr. 1550 a. belegene Haus an den Kaufmann Joachim Carl Eduard Crull.

2) Von den Gärbermeister J. A. Reinckeschen Erben das am Gärberbruche auf der Nordseite, sub Nr. 1807 a. belegene Gärberhaus an den Gärbermeister Albert Georg Christian Reincke.

Den 4. Juli.

1) Von dem Kaufmann W. Wietig das an der Altschmiedestraße auf der Ostseite, sub Nr. 891 belegene Haus an den Kaufmann Wilhelm Friedrich Eduard Riemann.

2) Von dem Rentier R. Howitz das an der Friedrich-Franz-Straße auf der Südseite, sub Nr. 1904 a. a. belegene Haus c. p. an den Professor a. D. Julius Otto August Wiggers.

Digitized by Google

Den 7. Juli.

1) Von dem Gastwirth Mahn das an der Alexandrinenstraße, sub Nr. 837 belegene Grundstück, „Bellevue“ genannt, an den Kaufmann Friedrich Ludwig Anton Bernhard Voß.

2) Von dem Gärtner Düwel von seinem an der Alexandrinenstraße, sub Nr. 836 belegenen Grundstücke 32 □Ruthen an den Kaufmann Friedr. Ludw. Anton Bernhard Voß.

Den 8. Juli.

1) Von dem Bäcker Engelbrecht das an der Doberaner Straße auf der Südseite, sub Nr. 1913 d. belegene Haus an den Bäckergesellen Albrecht Wilhelm Johannes Zicker.

2) Von dem Privatbaumeister Saniter das an der Augustenstraße auf der Südseite, sub Nr. 1893 S. belegene Haus c. p. an den Rentier Ferdinand von Schack.

3) Von dem Rentier C. C. B. Eggers das an der Augustenstraße auf der Nordseite, sub Nr. 1890 c. belegene Haus c. p. an den Rentier Johann Heinrich Bauer.

4) Von dem Maurermeister Fisch die an der St. Georgestraße, sub Nr. 1898 c. belegene Bude c. p. an den Arbeitsmann Peter Johann Heinr. Kobrow.

5) Von dem Professor Dr. Fritzsche die an der Augustenstraße auf der Westseite, sub Nr. 1941 d./f. belegene Bude c. p. an den Bäckermeister Christian Johann Friedr. Hintze.

Den 11. Juli.

1) Von dem Kaufmann H. G. Wichels das an der Fischbank auf der Nordseite, sub Nr. 1115 b. belegene Haus an den Kaufmann Wilh. Ludw. Th. Wigtig.

2) Von den Erben des wailand Arbeitsmann Peters die an der Strandstraße auf der Südseite, sub Nr. 1269 belegene Bude an den Karrenfahrer Johann Christian Martin Schoknecht.

3) Von dem Kaufmann C. H. Knitschky das an der Doberaner Chaussee auf der Nordseite, sub Nr. 1997 M. belegene Haus c. p. an den Arbeitsmann Johann Wilhelm Engel.

Den 13. Juli.

1) Von der hiesigen Brauer-Compagnie das am Burgwall auf der Westseite, sub Nr. 1400 belegene Haus an den Droschkenfuhrmann Friedrich Heinrich Jentzen.

2) Von den Erben des Stadtwachtmeisters Sreltz das an der Rostocker Haide, sub Nr. 245 belegene Haus an den Arbeitsmann Christian Friedr. Schoknecht.

3) Die zum Nachlasse des wailand Schustermeisters J. D. Lange gehörige, an der Roßfelderstraße, sub Nr 1218 belegene Bude an den Organisten Gustav Schwencke.

4) Von den Erben des wailand Webers Dieckelmann die an der Langenstraße auf der Südseite, sub Nr. 339 belegene Bude an den Barbier Johann Carl Ludwig Lenz.

Den 14. Juli.

1) Von dem Maschinenbaumeister Tischbein das an der Friedrich-Franz-Straße auf der Nordseite, sub Nr. 1904 F. a. c. belegene Haus an den Rentier Ferdinand von Schack.

2) Das zum Arbeitsmann Trostschen Nachlasse gehörige, an der Doberaner Chaussee auf der Nordseite, sub Nr. 1997 d. belegene Haus c. p. an die Wittwe desselben, jetzt verehelichte Schütz, Theodore, geb. Beckmann.

Den 15. Juli.

Von dem Rentier F. von Schack das an der Friedrich-Franz-Straße auf der Nordseite, sub Nr. 1904 F. a. c. belegene Haus an den Rentier August Carl Rose.

Den 18. Juli.

1) Von dem Matrosen Evert die am Ellernhorste auf der Westseite, sub Nr. 1019 belegene Bude an den Arbeitsmann Joachim Carl Friedrich Paetow.

2) Von den Erben des wailand Schustermeisters Hagedorn das an der Wasserstraße auf der Südseite, sub Nr. 91 belegene Haus an den Schustermeister Chr. David Theod. Höppner.

Den 19. Juli.

1) Von dem Rentier Behm das an der Friedrich-Franz-Straße auf der Südseite, sub Nr. 1904 V. belegene Haus an die Ehefrau des Rentiers Erbrecht, Betty, geb. Döhn.

2) Von den Erben des wailand Zimmergesellen Wilcken die an der Langenstraße auf der Südseite, sub Nr. 400 belegene Bude an den Maurergesellen August Heinrich Eggert.

Den 20. Juli.

1) Von den Gäcker J. P. Gaedtschen Erben das an der Wollenweberstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1172 belegene Haus an den Malermeister Christian Friedrich Wilhelm Gähte.

2) Von den Erben des Hofschlossers Lilge das an der Poststraße auf der Südseite, sub Nr. 715 a. belegene Haus an den Schlossermeister Friedr. Aug. Ludwig.

Den 21. Juli.

1) Von dem Kaufmann H. F. C. Reincke der an der Bekrentenstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1452 belegene Speicher an die Kaufleute Paul Küchenmeister und Carl Völling.

2) Die zum Bickschen Debitwesen gehörige, an der Huder auf der Südseite, sub Nr. 1578 a. belegene Bude an den Kaufmann Friedrich Fehrmann.

3) Von den Erben der Pantoffler-Wittwe Kuhnke die an der Kibbenhpperstraße auf der Ostseite, sub Nr. 738 belegene Bude an den Schustermeister Carl August Schäcke.

Den 22. Juli.

1) Von den Erben des Kofferträgers Käding der an der Brandesstraße auf der Ostseite, sub Nr. 71 belegene Garten an den Maurergesellen Erdmann Nicolaus Peters.

2) Von dem Maurergesellen E. Peters das am Büttnerwege auf der Ostseite, sub Nr. 1938 belegene Haus an den Arbeitsmann Joachim Peter Albrecht Dethloff.

Den 24. Juli.

1) Von dem Kaufmann H. F. Winckelmann die vor dem Petrithor, sub Nris 26, 27 c. und 28 belegenen Wiesen an den Gastwirth und Posthalter Johann Christian Wahl.

2) Die zum Nachlasse des Malermeisters Laack gehörige, an der Kleinen Mönchenstraße auf der Südseite, sub Nr. 1295 belegene Bude an die Wittwe desselben, Pauline, geb. Erbler.

3) Von dem Holzsetzer Bründel das an der Kistenmacherstraße auf der Westseite, sub Nr. 178 belegene Haus an den Zimmergesellen Georg Gustav Ludwig Conrad Behrens.

Digitized by Google

Den 25. Juli.

Von den Erben des weiland Glaseräl testen Jäger das an der Langenstraße auf der Südseite, sub Nr. 495 belegene Haus an den Maurergesellen Gottfried David Heinrich Kielgast.

Rostock, den 31. Juli 1865.

Die Stadtbuch-Behörde.
C. H. Hoppe, Secr.

Zur 4wöchigen Verkündigung sind angemeldet:

A. In der Stadt.

1) Das von dem Lichthaken Buchtin sen. seinem Sohne, dem Lichthaken Buchtin jun., als Erben hinterlassene, an der Aalstechenstraße auf der Südseite, sub Nr. 1629 a. belegene Haus.

2) Das vom Schneidermeister Buckow an den Arbeitsmann H. Godemann verkaufte, an der Kl. Mönchenstraße auf der Südseite, sub Nr. 1300 belegene Haus.

3) Das von der weil. Ehefrau des Schneideräl testen J. W. Burmeister ihren Erben, resp. Erbeserben, hinterlassene, und von diesen an den Schneidermeister E. C. Buckow verkaufte, an der Poststraße auf der Nordseite, sub Nr. 1316 belegene Haus.

4) Das von dem weil. Schneidermeister Boeck hinterlassene, auf dessen Wittwe, geb. Ruthenberg, übergegangene und von dieser an den Hauszimmermann J. Jörn verkaufte, an der Wokrenterstraße, sub Nr. 1499 b. belegene Haus.

5) Das von dem Träger A. H. A. Finck an den Arbeitsmann Joh. Kühl verkaufte, an der Blücherstraße, sub Nr. 258 belegene Haus.

6) Die von dem weil. Lichthaken Hachfeldt seinen Erben hinterlassene, an der Langenstraße, sub Nr. 330 belegene Bude.

7) Die von dem weil. Träger Howe seinen Erben hinterlassene und von diesen an den Arbeitsmann Holtz verkaufte, an der Kl. Mönchenstraße, sub Nr. 1292 belegene Bude.

8) Die von dem weil. Arbeitsmann C. C. Kollmorgen seinem Sohne, dem Kleinbinder J. F. P. Kollmorgen, als alleinigen Erben, hinterlassene, an der Pädagogienstraße auf der Ostseite, sub Nr. 454 belegene Bude.

9) Das zum Debitwesen des Tischlermeisters Conrad Molchin gehörige und an den Schmiedegesellen C. A. Brueß verkaufte, an der Kröpelinerstraße, sub Nr. 421 belegene Haus mit dem dazu gehörigen, am Gr. Katthagen belegenen Schmiedehause.

10) Das dem Kaufmann Oesten zustehende und an den Kaufmann Raetzer verkaufte Miteigenthum des an der Hartenstraße, sub Nr. 1071 belegenen Hauses.

11) Die von dem weil. Arbeitsmann C. L. Sellin seinen Erben hinterlassene und von diesen an ihren resp. Miterben, den Schiffsarbeiter H. A. E. W. Sellin, verkaufte, am Gärberbruche sub Nr. 1810 b. belegene Bude.

B. Vor den Thören.

12) Die von dem weil. Schlachteräl testen C. Crumbiegel seinen Erben hinterlassenen, vor dem Petrithore belegenen und von diesen an das St. Catharinenstift verkauften 3 Grashöfe, nämlich:

1. der am Otternsteige, sub Nr. 20 belegene,
2. der ebendaselbst, sub Nr. 23 belegene,
3. der am Rickthalersteige sub Nr. 90 belegene Grashof.

13) Das von dem weil. Particulier J. D. Dose seinen Erben, resp. Erbes-Erben, hinterlassene und von diesen an den Senator Dr. Pries verkaufte, an der Friedrich-Franz-Straße, sub Nr. 1905 d. d. belegene Haus.

14) Das von dem weiland Ackersmann J. F. C. W. Kröger seinen Erben hinterlassene, vor dem Kröpelinerthore, am Friedhofswege auf der Südseite, sub Nr. 1984 belegene Haus und Garten.

15) Die von dem weil. Präbener H. D. C. Papenhagen seinen Erben hinterlassenen Grundstücke, nämlich:

1. die am St. Georgeplatze, sub Nr. 32 a. belegene Parcele c. p.,
2. die am Dalwitzer Wege, sub Nris. 357, 358, 372 belegenen 4 Morgen Acker

auf den Miterben Ackermann H. Papenhagen;

3. die am Dalwitzer Wege, auf dem s. g. Schlangenberge, sub Nr. 367 belegenen 1½ Morg. Acker,
4. die am Dalwitzer Wege, sub Nr. 356 belegenen 2 Morgen Acker

auf die Miterbin Elise Papenhagen.

16) Die von dem Bäckeräl testen P. Schomann an den Arbeitsmann Chr. Saß verkaufte, an der Bergstraße, sub Nr. 1980 a. belegene Bude und Garten Nr. 1129 IV. b.

17) Das von dem Maurer L. Winter an den Kaufmann W. H. Nahmmacher verkaufte, an der Augustenstraße auf der Südseite, sub Nr. 1897 a. b. belegene Haus und Garten sub Nr. 716 III.

Rostock, den 1. August 1865.

Die Stadtbuch-Behörde.
C. H. Hoppe, Secr.

Diejenigen jetzt sich hier anhaltenden jungen Leute welche in dem Kalenderjahr

vom 1. Januar bis 31. December 1844

geboren und als Mecklenburgische Unterthanen anzusehen sind, werden Zwecks Erfüllung ihrer Militairpflicht hiedurch geladen:

im Polizeihause auf dem Bureau persönlich, unter Production ihres Geburtsscheins, sich zu melden, und zwar:

I. die in Mecklenburg Beheimatheten
am Freitag, den 1. September d. J.,
am Sonnabend, den 2. September d. J.,
Morgens 9 Uhr,

II. die speciell Rostock Angehörigen
am Montag, den 4 September d. J.,
am Dinstag, den 5. September d. J.,
Morgens 9 Uhr.

Die resp. Eltern, Principale, Meister, Lehrherren und Dienstherrschaften werden ersucht:

den bei ihnen anwesenden jungen Leuten der gedachten Altersklasse von dieser Vorladung Kenntniß zu geben und dieselben zum Erscheinen an den oben genannten Tagen zu veranlassen.

Rostock, den 22. Juli 1865.

Die Ausloosungs-Behörde der Stadt.

Digitized by Google

Aus Veranlassung der Eröffnung des Bierkellers auf Belle-vue sind vielfache Contraventionen gegen das Eisenbahn-Polizei-Reglement von Seiten des Publicums vorgekommen. Im eigenen Interesse desselben und zum Schutze der Bahn werden deshalb folgende Bestimmungen zur Nachachtung eingeschärft:

1) Mit Ausnahme derjenigen öffentlichen Beamten, welche Dienstgeschäfte dahin rufen, darf ohne Erlaubniß Niemand das Planum der Bahn, die dazu gehörigen Böschungen, Dämme, Gräben, Brücken ꝛc. an anderen Stellen, als welche zu Ueberfahrten und Uebergängen bestimmt sind, oder die Bahnhöfe und die dazu gehörigen Gebäude außerhalb derjenigen Räume betreten, welche ihrer Bestimmung nach dem Publicum geöffnet sind.

2) Den Anweisungen der mit Uniform oder Dienstabzeichen versehenen Eisenbahn- und Polizei-Beamten, welche sich auf die Erhaltung der Ordnung und die Sicherheit des Betriebes, sowie den Schutz der Bahn nebst sämmtlichem Zubehör beziehen, ist unweigerlich Folge zu leisten.

3) Wer diesen Bestimmungen zuwider handelt, verfällt in eine polizeiliche Strafe bis zu 50 Thalern oder bis zu 6 Wochen Gefängniß.

Rostock, den 25. Juli 1865.

Das Polizei-Amt.

Gefunden und hieher eingeliefert sind: 1 gehäkelter Shawl — 1 Schürze — 1 Taschentuch — 1 Brieftasche — 2 Schürzen — 1 Frauenhemde — 1 Manschette mit goldenen Knöpfen — 1 Portemonnaie, enth. 1 ß 16 β — 1 Handstock — 1 Pappschachtel, enth. Seide ꝛc. — 1 Schülermütze — 1 goldener Manschettenknopf mit Emaille-Verzierung.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zur Entgegennahme ihres Eigenthums im Polizeihause zu melden, widrigenfalls darüber zum Besten der L. Armen-Ordnung verfügt werden wird.

Rostock, den 24. Juli 1865.

Das Polizei-Amt.

Das Faden-Holz, welches die Stadtwaldungen in diesem Jahre abzugeben haben, und welches in 4füßigem Buchen-Blank-, Kluft- und Wrack-Holz, sowie in 4füßigem Birken- und Tannen-Kluft-Holz besteht, soll nunmehr wieder den Haus- und Budenbesitzern in der Stadt in der Weise zum Ankauf angeboten werden, daß der Eigenthümer eines Hauses einen Faden, der Eigenthümer einer Bude einen halben Faden der einen oder andern Sorte erhalten kann, soweit die Vorräthe reichen.

Es kommen für dies Mal die 6., 11., 8., 5., 2., 4. und 3. Fahne an die Reihe, wenn und in soweit die Holzvorräthe reichen, und werden die Anbietungen durch den Diener des Forstdepartements in der hervorgehobenen Folge der Fahnen, sowie nach der Folge der Haus- und Buden-Nummern an die Haus- und Buden-Eigenthümer geschehen.

Auf die Anfrage hat Jeder, wenn er nicht als ablehnend angesehen sein will, seine Erklärung sofort abzugeben, und wird dem Besteller demnächst über das bestellte Holz eine vom Administranten ausgefertigte Karte zugestellt, bei deren Aushändigung er den Kaufpreis und 2 Schillinge für den Boten an diesen Letzteren sofort baar zu bezahlen hat. Die Karte ist an den Fuhrmann bei der Ablieferung des Holzes zurückzugeben.

Insoweit das Holz zu Wasser hierher transportirt wird, geschieht die Lieferung frei vor die Thüre des Bestellers. Bei demjenigen Holze, welches zu Lande hergebracht werden muß, kann Jeder sich die Anfuhr selbst besorgen, wenn er sich solcherhalb sofort bei der Bestellung erklärt, und erhält er alsdann statt der Karte eine gewöhnliche Anweisung, muß aber die Anfuhr unverzüglich beschaffen.

Rostock, den 6. Juli 1865

Das Forst-Departement.

Mit Bezug auf das heutige Publicandum, betreffend den Verkauf des Faden-Holzes, werden die Preise, wie folgt, bestimmt:

1) für den Faden Buchen-Blankholz:
   a. frei vor die Thüre 14 ß,
   b. bei eigener Anfuhr
      vom Lager Nr. V am Kruge 11 ß 16 β,
      von Willershagen 10 ß.
2) für den Faden Buchen-Kluftholz:
   a. frei vor die Thüre 12 ß 24 β,
   b. bei eigener Anfuhr
      vom Lager Nr. V am Kruge 9 ß 40 β,
      von Torfbrücke 8 ß,
      von den übrigen Revieren 8 ß 24 β.
3) für den Faden Buchen-Wrackholz:
   a. frei vor die Thüre 10 ß,
   b. bei eigener Anfuhr
      vom Lager Nr. V am Kruge 7 ß 16 β,
      von Torfbrücke 5 ß 24 β,
      von den übrigen Revieren 6 ß.
4) für den Faden Birken-Kluftholz:
   a. frei vor die Thüre 11 ß 24 β,
   b. bei eigener Anfuhr
      vom Lager Nr. V am Kruge 8 ß 40 β,
      von Torfbrücke 7 ß,
      von den übrigen Revieren 7 ß 24 β.
5) für den Faden Tannen-Kluftholz:
   frei vor die Thüre 9 ß.

Rostock, den 6. Juli 1865.

Das Forstdepartement.

Im Monat Juli 1865
haben das hiesige Bürgerrecht gewonnen:

1) Friedrich Ludwig Heinrich Voß, Hauszimmergeselle.
2) Wilhelm Friedrich Eduard Riemann, Kaufmann, Krämer, Salz- und Theerhak.
3) Robert Eduard Hallier, Kaufmann, Krämer, Salz- und Theerhak.
4) Friedrich Georg Ernst Junge, Hauszimmergeselle.
5) Georg Gustav Galle, Arbeitsmann.
6) Carl Robert Wilhelm Lundquist, Kaufmann, Krämer, Salz- und Theerhak.
7) Albrecht Wilhelm Johannes Zicker, Bäckermeister.
8) Helmuth Joachim Friedrich Wentz, Reifermeister.
9) Johann Carl Joachim Schuldt, Matrose.
10) Joachim Friedrich Christian Bohn, Arbeitsmann.
11) Franz Georg Carl Müller, Arbeitsmann.
12) Joachim Friedrich Theodor Wolff, Arbeitsmann.
13) Georg Carl Adolf Leonhard, Gold- und Silberarbeiter.
14) Jochim Gottlieb Fischer, gen. Kasten, Tapezier.
15) Johann Jochim Friedrich Wasch, Schustermeister.
16) Friedrich Johann Böckmann, Matrose.
17) Heinrich Joachim Schütt, Arbeitsmann.
18) Hans Erdmann Gildemeister, Arbeitsmann.
19) Carl Friedrich Christoph Wachtel, Arbeitsmann.

Digitized by Google

Berichtliche Uebersicht
der
Verwaltung und sonstigen Verhältnisse des hiesigen Armeninstituts
für den Zeitraum vom 1. Juli 1861 bis 30. Juni 1862.

Fortsetzung (Vgl. Nr. 7).

Verzeichniß der recipirten Armen und der auf einen Jeden in dem Zeitraume vom 1. Juli 1861 bis zum 30. Juli 1862 gemachten Verwendungen.

Die angemerkte Zahl bedeutet die Receptionsnummer der Armen. Die ausgelassenen Zahlen sind die Nummern solcher Armen, die entweder gestorben oder entlassen sind, oder sich der Beihulfe begeben, oder im verflossenen Jahre keiner Beihulfe bedurft haben. Die Kinder, bei denen Nichts ausgeworfen, haben dem Institute Nichts weiter, als Schulunterricht gekostet.

Die ausgeworfenen Summen enthalten nicht blos die baar verabreichten Unterstützungen, sondern es sind alle und jede Verwendungen für den einzelnen Armen berechnet, also auch die gewährte freie Arzenei, die verabreichte Bekleidung und Feuerung, ferner die Verpflegungskosten im Krankenhause, in der Irren-Anstalt und in der Arbeitsanstalt. Letztere sind durch die den Namen in Klammern beigefugten Abkurzungen (K.-H.) (I.-A.) (A.-A.) angedeutet.

Nr.		Thlr.	Sgl.	pf.
122	Wittwe Plückhahn (K.-H.)	103	5	9
128	Die blinde Gerling	42	42	6
154	Lackirer Kehnappel	38	36	
169	Pantoffler Behncke Wittwe	16	8	
315	Matrose Espenschütt	44		
386	Unbegebene Louise Buchow	37	31	
497	„ Marie Franck	22		
504	Wittwe Schleiff	16	13	3
617	Ex-Polizei Fischer	14	6	
659	Wittwe Sterlepper	6		
683	Wittwe Westphal	16	10	
763	Wittwe Tews, geborne Krohn	10		
848	Unbegebene Christ. Jürß	28	36	6
866	Gärber Simon Evers (K.-H.)	45	18	
867	Böttcher Bollwahn Wittwe		19	3
891	Unbegebene Marie Tews	29	14	
977	Arbeitsmann Peter Hedenekop	11	8	6
996	Unbegebene Beckmann (I.-A.)	87	2	
1152	Arbeitsmann G. Zander	34	16	
1249	Unbegebene C. Dombrowsky	12	16	
1328	Wittwe Leonhardt	28	26	6
1334	Wittwe Rath	22	40	
1338	Unbegebene Regina Benthin	31	26	3
1354	„ Agneta Thiel	25	40	
1410	„ Marie Heining	8	7	3
1463	Wittwe Wiencke, geborne Hacknehls	8		
1548	Unbegebene Louise Kröger	20	32	
1555	Arbeitsmann Rath (A.-A.)	68	40	
1559	Unbegebene Dor. Jöhnsen	30		
1612	Wittwe Westphal	1	8	3
1638	Geschiedene Siebert	34	22	
1645	Wittwe Klenow	8		
1652	Ex-Lehrer Kuhlmann	8		
1708	Arbeiter Aug. Tilse (K.-H.)	44	22	
1713	Ex-Polizei Herrmann Wittwe	1	47	9
1726	Unbegebene Anna Steinort	34	29	6
1799	Arbeitsmann Joh. Schäfer	4	32	
1853	Brettsäger Schmidt Wittwe	8		
1854	Arbeitsmann Joh. Schmidt	11		6
2003	Wittwe Feldmann	8		
2035	Andreas Drauz	24	32	
2051	Juliane Rustmann	24		
2058	Unbegebene Marie Schwarz	18	40	
2140	Carl Suckow	24		
2176	Wittwe Blohm, geborne Weltz	3	12	3
2241	Unbegebene Louise Buck	39	27	6
2259	„ Anna Weber	28	12	3
2273	„ Anna Stühm	13	32	3
2291	Wittwe Köppen	10	6	9
2316	Schuster Strauß Wittwe	13	47	3
2330	Unbegebene Charl. Fiedler	8	17	9
2382	Nachtwächter Hahn Wittwe	10		
2383	Wittwe Gau, geborne Hahn	2	35	9
2386	Correctionair C. Passehl	9	8	
2400	Arbeitsmann Theuerkauf	1	45	3
2404	„ Wörpel	2	32	
2432	Unbegebene Hacker	32	12	
2552	Wittwe Zentner	23	29	6
2716	Verehelichte Oleff	32		
2729	Lehrer Fien Wittwe	22	32	
2737	Maler Hoff und Frau	37	16	3
2754	Schustergesell Schmidt	38	8	
2819	Arbeitsmann Hallier sen. Wittwe	59	22	6
2820	„ Hallier jun.	72		3
2838	„ Köppen Wittwe	13		
2849	Lohndiener Bentz Wittwe	10		
2863	Arbeitsmann Willich	23	26	9
2866	Schustergesell Riewe	8		
2910	Arbeitsmann Behrens Wittwe	10		
2911	Unbegebene Sophie Klenow	31	14	
2923	„ Schwensen	36	40	
2937	Polizei Kehr Wittwe	2	22	9
2940	Wittwe Hannemann	1	40	3
2959	„ Auerbach	16		
2967	Correctionair Sattgast (K.-H.)	22	16	3
2968	Unbegebene Zeeck	32	26	
2988	Wittwe Dahl, geborne Dümel	9		
2990	Polizei Dümel Wittwe	24	7	6
2993	Unbegebene Anna Pranze		16	9
2997	Arbeitsmann H. J. F. Reincke	38	5	
3027	Unbegebene Charl. Laß	12		
3093	Arbeitsmann Gottfr. Hahn		10	9
3109	Schneider Prange Wittwe (K.-H.)	58	17	3
3117	Wittwe Rahncke	37	37	3
3159	Matrosen-Wittwe Kröger	26	2	
3235	Unbegebene Anna Evers	17	38	
3288	„ Anna Timian	36		
3357	Fuhrmann Edler Wittwe	38	16	
3369	Tagelöhner Edler Wittwe	14		
3404	Matrosen-Wittwe Tews (A.-A.)	26	24	6
3432	Arbeitsmann Kröger (A.-A.)	68	40	
3443	Unbegebene Mar. Albrecht	12	37	3
3449	„ Anna Zelnis	1	45	
3452	Maurergesell Evers Wittwe	36	34	
3461	Unbegebene Lisette Karst n	14	41	9
3473	Lederbauer Dimel Wittwe	22	47	
3558	Schuster Neese Wittwe	29		
3569	Unbegebene Kober	1	24	
3662	Wittwe Kröger	24	40	

(Fortsetzung folgt.)

Herausgegeben, gedruckt und verlegt von Carl Fr. Bohm.

Digitized by Google

Officielle Beilage
für amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rostock.

Zu Nr. 213 der „Rostocker Zeitung."

Nr. 9. Rostock den 9. September. **1865.**

Das Dorf Gresenhorst, D.-A. Ribnitz, ist am 10. Juni d. J. von einer Feuersbrunst heimgesucht, durch welche die betroffenen Familien ihrer sämmtlichen Habe beraubt sind.

Das Unglück hat größtentheils gänzlich unbemittelte Leute betroffen und ist der Schaden und die Noth derselben außerordentlich groß.

E. E. Rath und Ehrl. Bürgerschaft haben daher zur Linderung derselben bereitwillig die vom Großherzoglichen Amte zu Ribnitz nachgesuchte Collecte in der Ueberzeugung bewilligt, daß auch diesmal wieder der Wohlthätigkeitssinn der hiesigen Bürger und Einwohner sich bewähren werde.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 1 Septbr. 1865.

Aug. Rusch, Rathssecret.

Der Bäckermeister Hermann Methling hieselbst und dessen Ehefrau Therese, geb. Methling, haben bisher angezeigt, daß sie die bisher zwischen ihnen bestandene eheliche Gütergemeinschaft fernerhin nicht wollen in Geltung bleiben lassen. Solches wird hiedurch gemeinkundig gemacht.

Vom Obergerichte. Rostock, den 3. August 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Der Lotteriecollecteur und Kammerjäger L. Grimnitz von hier hat sich auf die Constitution vom 17. December 1834 über Eröffnung und Abwendung von Concursen berufen. Es wird daher allen Schuldnern desselben hiedurch untersagt, von den Gläubigern desselben sich Forderungen cediren zu lassen, bei Strafe, daß sie im Falle des demnächstigen Concurses mit den ihnen nach dem veröffentlichten Verbot cedirten Gegenforderungen zur Compensation nicht werden zugelassen, sondern mit denselben unter den anderen Concursgläubigern prioritätsmäßig werden locirt werden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 14. August 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Nach Eintritt concursmäßiger Einleitungen über das Vermögen des Sattlers H. Hachmeister wird allen Schuldnern desselben hiedurch untersagt, von den Gläubigern desselben sich Forderungen cediren zu lassen, bei Strafe, daß sie im Falle des demnächstigen Concurses mit den ihnen nach dem veröffentlichten Verbot cedirten Gegenforderungen zur Compensation nicht werden zugelassen, sondern mit denselben unter den andern Concursgläubigern prioritätsmäßig werden locirt werden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 15. August 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Auf den Antrag der Intestaterben des verstorbenen Schlachtermeisters Simon Johann August Crumbiegel hieselbst werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des oben genannten Verstorbenen aus Eigenthum, Hypothek, Schuld, oder aus irgend einem sonstigen Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch peremtorisch geladen, in dem auf

den 29. September d. J., Nachmittags 2 Uhr,

anberaumten, auf dem Rathhause hieselbst im Gerichtszimmer stattfindenden Termine solche ihre Ansprüche gehörig specificirt und mit den bezüglichen Originalurkunden belegt anzumelden, unter dem ein- für allemal angedrohten Nachtheile, daß die Säumigen mit ihren Ansprüchen nicht weiter werden gehört, sondern von dem vorerwähnten Nachlasse gänzlich werden abgewiesen werden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 21. Juli 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des zur Debitmasse des Notars Grapentien hieselbst gehörigen, an der Südseite der Augustenstraße sub Nr. 1891 d. allhier belegenen Hauses c. p. wird der erste Termin, in welchem dem Höchstbietenden der bedingte Zuschlag ertheilt werden wird, auf

den 2. l. M. September,
Nachmittags 2 Uhr,

und der zweite und letzte, zum Ueberbot und zur Ertheilung des reinen Zuschlags an den Meistbietenden bestimmte Termin auf

den 25. l. M. September,
Nachmittags 2 Uhr,

anberaumt. Zu diesen im Gerichtszimmer auf dem hiesigen Rathhause stattfindenden Terminen werden die Kaufliebhaber hiedurch mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen in der Registratur des Obergerichts und beim Advocaten R. Lange einzusehen sind, und daß die Tradition in der Michaelis-Umzugszeit d. J. stattfindet. Die Besichtigung des Hauses, dessen Beschreibung unten angefügt ist, steht den Kaufliebhabern nach Meldung beim Curator bonorum, Vice-Consul F. Baetow hieselbst, frei.

Vom Obergerichte. Rostock, den 3. August 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Beschreibung des Hauses.

Das in gutem Zustande befindliche Haus, hinter welchem sich der dazu gehörige Hof mit einer Pumpe, sowie ein mit Obstbäumen bestandener Garten befindet, enthält im geräumigen Souterrain eine Küche, sowie sonstige Wirthschafts-Localitäten. Parterre befinden sich vier Zimmer, und zwar je zwei mit einander verbunden auf jeder Seite der Diele; eine Treppe hoch zwei Zimmer und mehrere Kammern, sowie sonstiger Bodenraum.

Digitized by Google

Auf Antrag der Intestaterben des weiland Schlachteraltesten Simon Crumbiegel hieselbst wird zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des zu seiner Verlassenschaft gehörigen, an der Hartenstraße auf der Südseite sub Nr. 1060 belegenen Hauses, nach ertheiltem decreto de alienando ratione minoris und nach abgehaltenen zweien außergerichtlichen Terminen, in welchen ein Bot von 2500 ℔ Crt. abgegeben worden ist, ein gerichtlicher Termin angesetzt auf

den 15. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken hiedurch eingeladen werden, daß die Beschreibung des Hauses in den Nrs. 181, 184 und 188 der diesjährigen Rostocker Zeitung enthalten ist, daß die Verkaufsbedingungen sowohl in der Obergerichts-Registratur, als auch beim Notar Koch einzusehen sind, und daß dem im Termine Meistbietenden, eventualiter für das Oblatum von 2500 ℔ Crt., der Zuschlag mit alleinigem Vorbehalte des obervormundschaftlichen Consenses ertheilt werden wird.

Vom Obergericht. Rostock, den 1. September 1865.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

In dem am heutigen Tage abgehaltenen Termine zum gerichtlichen Verkaufe des zur Debitmasse des wail. Segelmachers L. Weidt gehörigen, an der Strandstraße auf der Nordseite, an der Ecke des Badstüber-Thores sub Nr. 1648 belegenen Hauses ist ein Bot noch nicht abgegeben, und wird der auf

den 23. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

anberahmte zweite und letzte Termin, in welchem dem Höchstbietenden der reine Zuschlag ertheilt werden wird, hiemit in Erinnerung gebracht.

Vom Obergerichte. Rostock, den 1. Septbr. 1865.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

In dem am heutigen Tage abgehaltenen Termin zum gerichtlichen Verkaufe des zur Debitmasse des Notars Grapentien gehörigen, an der Augustenstraße sub Nr. 1891d belegenen Hauses ist bereits ein Bot von 800 ℔ Cour. abgegeben worden, und wird der auf

den 25. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

anberahmte zweite und letzte Termin, in welchem dem Höchstbietenden, event. aber auf den vorgedachten Bot, der reine Zuschlag ertheilt werden wird, hiermit in Erinnerung gebracht.

Vom Obergericht. Rostock, den 2. September 1865.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

Unter dem heutigen Dato ist sub Nr. 288, Fol. 102 des hiesigen Handelsregisters eingetragen worden:

Col. 5. Mittelst obergerichtlicher Verfügung vom 20. Juli 1865 ist der Wittwe Behncke, Auguste, geb. Schröder, die Disposition über den Nachlaß ihres verstorbenen Ehemannes, unter Wiederaufhebung der darüber getroffenen concursmäßigen Einleitungen, zurückgegeben.

Vom Obergerichte. Rostock, den 7. August 1865.
F. L. Gottspfenning, Protonot.

Unterm 25. d. M. sind sub Fol. 104 des hiesigen Handelsregisters folgende Firmen eingetragen:

1) sub Nr. 293: Firma: W. Lundquist.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Carl Robert Wilhelm Lundquist in Rostock.

2) sub Nr. 294: Firma; Robert Hallier.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Robert Eduard Hallier in Rostock.

Vom Obergerichte. Rostock, den 26. August 1865.
C. Th. A. Stahl, O.-G.-Registr.

Am Montag, den 28. d. M. August, Vormittags 11 Uhr, sollen auf der Schreiberei einige Frauen-Kleidungsstücke öffentlich meistbietend verkauft werden.

Gegeben im Criminalgericht. Rostock, den 26. Aug 1865.
C. E. A. Bannier, Cr.-Ger.-Secr.

Brod-Taxe für den Monat September 1865

		Soll wiegen	Pfd.	Lth.	Qnt
I.	Ein Kümmelbrod oder Stoll zum Schilling	-	11	8	
	„ Kümmelbrod oder Stoll zum Sechsling	-	5	9	
	„ Semmel zum Witten	-	2	9½	
	„ Esselbrod oder Aufesser zum Schilling	-	11	8	
	„ Zwieback zum Sechsling	-	8	8	
	„ Zwieback zum Witten	-	4	4	
	„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Schilling	-	20	2½	
	„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Groschen	1	10	5	
	„ russisch Brod u. Rundbrod zum Schilling	-	18	9½	
	„ russisch Brod zum Groschen	1	7	9	

II.	Ein grob Roggenbrod von			2	Pfd.	kostet	2	ß	3	₰
	„	„	„	4	„	„	4	„	9	„
	„	„	„	6	„	„	7	„	-	„
	„	„	„	8	„	„	9	„	3	„
	„	„	„	10	„	„	11	„	6	„
	„	„	„	12	„	„	13	„	9	„

Gegeben im Gewette. Rostock, den 29. August 1865
Joh. Framm, Gewetts-Secr.

Die von der Ladung des verunglückten schwedischen Schiffes »Gerion« geborgenen 148 Zwölfter Bretter, resp. 9, 10, 11 u. 12 Zoll breit, und eine Tonne Theer, sowie der Schiffsrumpf und sämmtliche geborgenen Inventarienstücke des genannten Schiffes

sollen

zu Warnemünde
am Freitag, den 18. August 1865,
Vormittags 9 Uhr,

öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung in Grundlage der vor der Auction bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich beim Zimmerhofe zu Warnemünde versammeln.

Gegeben im Gewettgerichte. Rostock, den 14. August 1865.

Joh. Framm, Gew.-Secr.

Digitized by Google

Es sind zu Stadtbuch verlassen:

1865, den 4. August.

1) Von dem Maurermeister J. J. Voß das an der Friedrich-Franz-Straße auf der Nordseite, sub Nr. 1905 c. belegene Haus an den Bäcker August Friedrich Louis Schoknecht.

2) Das zum Nachlasse des wailand Schmiedemeisters J. C. Behrens gehörige, an der Wollenweberstraße, sub Nr. 1090 belegene Haus an den Schmied Heinrich Carl Christian Behrens.

3) Von dem Rentier Kophamel das an der Lagerstraße, sub Nr. 1426 belegene Haus an den Kaufmann Dethloff Carl Hinsdorff.

Den 10. August.

Das zum Tischler Conrad Erdm. Molchinschen Debitwesen gehörige, an der Wokrenterstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1457 belegene Haus c. p. an den Kaufmann Carl Friedrich Matthies.

Den 12. August.

Von dem Kaufmann E. H. Triebsees das an der Blutstraße auf der Südseite, sub Nr. 217 belegene Haus an den Kaufmann Carl Joh. Friedrich Karsten.

Den 31. August.

1) Von der Wittwe Gahlbeck das an der Augustenstraße auf der Nordseite, sub Nr. 1898 c. belegene Haus c. p. an den Baumeister Julius Studemund.

2) Von den Erben des wailand Gärbermeisters P. A. C. Gädt das am Gärberbruche auf der Nordseite, sub Nr. 1797 belegene Gärbehaus an den Gärbermeister Heinrich Peter Theodor Gädt.

Rostock, den 31. August 1865.

Die Stadtbuch-Behörde.

C. H. Hoppe, Secr.

Zur 4wöchigen Verkündigung sind angemeldet:

A. In der Stadt.

1) Das von dem Gärberältesten B. Berg seinen Erben hinterlassene, am Gärberbruche, sub Nr. 1808 d. belegene Gärbehaus.

2) Das von dem Wachtmeister H. Behrens an den Korkschneider L. Fust verkaufte, an der Pümperstraße auf der Ostseite, sub Nr. 65 belegene Haus.

3) Die von dem Maurer H. Evers an den Arbeitsmann Fr. Steffen verkaufte, an der Sackpfeife, zwischen Steffen und Gethmann, belegene Bude.

4) Das von dem wailand Rendant Francke seinen Erben hinterlassene und von diesen an den Bürgermeister Dr. Zastrow verkaufte, an der Breitenstraße auf der Westseite, sub Nr. 473 a. belegene Haus.

5) Das von dem Gärbermeister Jörck an den Kaufmann C. H. Dierling verkaufte, am Alten Markt, sub Nr. 1084 belegene Haus.

6) Das von der Ehefrau des Schmiedemeisters J. Lichtwark an ihren Ehemann verkaufte, an der Gr. Mönchenstraße auf der Westseite, sub Nr. 1250 belegene Haus.

7) Das von dem Bäckerältesten P. Schomann an den Schlachterältesten G. J. Schwartz verkaufte, am Hopfenmarkt auf der Nordseite, sub Nr. 519 belegene Haus c. p.

8) Das von dem Kaufmann A. Papenhagen an den Paul Schomann verkaufte, an der Kröpelinerstraße auf der Südseite, sub Nr. 425 a. belegene Haus.

9) Das von dem Bürgermeister Dr. Zastrow an den Kaufmann C. Oesten verkaufte, an der Roßfelderstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1335 b. belegene Haus c. p.

10) Die von dem Arbeitsmann Emler seiner Wittwe, geb. Peters, als Erbin, hinterlassene und von dieser an den Tischler J. G. T. Martins verkaufte, an der Apostelstraße auf der Westseite, sub Nr. 322 b. belegene Bude.

B. Vor den Thören.

11) Die von dem Wegebaumeister Dueffcke seinen Erben hinterlassenen und von diesen an die hiesige Arbeits- und St. Catharinen-Stiftung verkauften, vor dem Petrithor jenseit der Warnow, sub Nris 229 und 230 belegenen Gärten.

12) Das von dem Rentier Th. Kophamel an den Rentier Burchard verkaufte, an der Friedrich-Franz-Straße auf der Südseite, sub Nr. 1904 b. belegene Haus c. p.

13) Diejenigen 131⅛ □Ruthen, welche der Ackersmann Lange von seinem vor dem Steinthor an der Bützower Landstraße, sub Nr. 867 belegenen Acker an den Müller J. Grube verkauft hat.

14) Der von dem Gärtner F. J. N. Papenhagen an den Müller J. Grube verkaufte, vor dem Steinthor am Bützower Landwege belegene Morgen Acker.

15) Das von dem wailand Brettsäger J. M. Waterstrat seinen Erben hinterlassene, an der Ecke der Augustenstraße und des Pütterweges, sub Nr. 1941 c. V. belegene Haus.

16) Das von dem wailand Gärtner J. C. Weltzien seinen Erben hinterlassene und von diesen ihrem Miterben, dem Gärtner Carl Weltzien, überlassene, an der Augustenstraße, sub Nr. 1895 d. belegene Haus und Garten.

Rostock, den 5. September 1865.

Die Stadtbuch-Behörde.

C. H. Hoppe, Secr.

Für die Benutzung der vom hiesigen Bahnhofe zum Warnow-Strande führenden Eisenbahn, so wie zum Schutze der letzteren und der dazu gehörigen Anlagen sollen von jetzt an die folgenden Vorschriften gelten, welche zu Jedermanns Nachricht und Nachachtung hiedurch bekannt gemacht werden:

1) Das Befahren des Grubengeleises geschieht in der Regel nur mittelst Locomotiven. Die vorsichtige Bewegung der Wagen durch Menschenhände oder Pferde darf nur dann geschehen, wenn die Wagen mit genügenden Brems-Vorrichtungen versehen sind und für zuverlässige Bedienung derselben gesorgt ist.

2) Zur thunlichsten Beseitigung jeder Gefahr dürfen die Züge nur in ganz langsamem Tempo und unter fortwährendem Geläute einer auf der Locomotive anzubringenden Glocke durch die Stadt fahren und muß jedem Zuge ein Mann voraufgehen, welcher mit einer Glocke versehen ist, um solche bei besonderen Anlässen zur Warnung des Publicums zu gebrauchen.

Auch bei der Bewegung der Wagen durch Menschenhände oder Pferde muß in gleicher Weise ein Mann mit einer Glocke voraufgehen, um das Publicum während der Fahrt und insbesondere auf den Uebergängen zu warnen.

3) Wird der Wagenzug durch die Locomotive über das Grubengeleise geschoben, so ist auf dem vordersten der geschobenen Wagen allemal eine Wache zu postiren,

Digitized by Google

welche durch einzurichtende Signale mit dem Locomotivführer sich aufs Schnellste zu verständigen, namentlich ihn zum sofortigen Anhalten zu veranlassen im Stande ist.

4) Der voraufgehende Wärter muß vor dem jedesmaligen Eintreffen des Zuges sich auf die Ueberfahrt stellen und seine Glocke anziehen, auch sonstige Warnungen, wo ihm solche nöthig oder zweckmäßig scheinen, an das Publicum ergehen lassen.

5) Der Gebrauch der Dampfpfeife ist in der Stadt nicht erlaubt und darf nur bei Abgang der Züge resp. am Bahnhofe und am Strande geschehen.

6) Die Viergelinden-Brücke ist stets, sobald der Wagenzug solche passirt, sofort niederzulassen und darf niemals länger, als höchstens 5 Minuten offen gelassen werden.

7) Auf dem Grubengeleise dürfen Eisenbahnwagen nur zu dem Zwecke, um solche Seitens der Anwohner zu beladen oder zu entladen, und nur so lange postirt werden, als dazu Zeit erforderlich ist; dürfen aber jedenfalls zu solchem Zwecke niemals länger, als von 11 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags auf dem Grubengeleise postirt bleiben.

8) Von anderem Fuhrwerk, als den Eisenbahnwagen, darf das Grubengeleise nur zum Behufe der Ueberführung von einer Seite des Schienenstranges zur andern, also nur quer, und auch dann nur im Schritt befahren werden.

9) Beim Ertönen des Glockensignals hat Jedermann, insbesondere die passirenden Fuhrleute, eiligst das Geleise zu verlassen, und muß jedes Fuhrwerk, welches im Begriffe ist, auf den Straßen-Uebergängen das Geleise zu passiren, vor der Grubenstraße anhalten. Wer dieß unterläßt, wird nicht nur straffällig, sondern hat auch für etwa erlittenen Schaden keinen Ersatz zu gewärtigen.

10) Die Viergelinden-Brücke darf während des Niederlassens vom Publicum nicht betreten und beklettert, noch die Eisenbahn-Officianten in ihrer Beschäftigung mit der Brücke beim Aufziehen und Niederlassen gestört werden.

11) Jede Beschädigung des Grubengeleises und der dazu gehörigen Anlagen längs des Geleises sowohl, wie auf dem Eisenbahn-Terrain am Strande, hat nicht nur die Verpflichtung zum Ersatze des verursachten Schadens zur Folge, sondern wird auch mit angemessenen Strafen geahndet werden. Insbesondere wird vor Beschädigung der Grenzpfähle, der Drehscheiben, Ausweichen, der Buden und der auf dem Geleise stehenden Eisenbahnwagen gewarnt. Letztere dürfen überhaupt vom Publicum nicht berührt, und deren Bewegung von ihrer Stelle nicht versucht werden.

Eltern, Vormünder und Dienstherrschaften werden dringend aufgefordert, ihre Kinder und Dienstboten von dem bisher oft betriebenen Unfuge auf diesen Anlagen und mit deren Zubehör abzuhalten und sie auf die ihnen drohenden Strafen aufmerksam zu machen.

Rostock, den 28. December 1858.

Das Polizei-Amt.

Otto Krüger, Pol.-Secr.

In Gemäßheit der auf alle Einwohner der Stadt, ohne Unterschied ihres etwanigen academischen, militairischen, eximirten oder sonstigen Gerichtsstandes, anwendlichen Polizei-Verordnungen, betreffend das Halten von Hunden, werden alle Diejenigen, welche fernerweitig Hunde halten wollen, hiedurch erinnert,

daß sie im Laufe des Monats September die dazu nöthigen Concessionen, bei Strafe resp des doppelten Erlegnisses und der Confiscation des Hundes, auf dem Polizei-Bureau in den Vormittags-Sessionsstunden einzulösen und abzufordern haben, wozu auch Diejenigen bei Strafe der Zahlung des Concessions-Erlegnisses verbunden sind, welche die Concession nach den Bestimmungen der Verordnung umsonst erhalten.

Rostock, den 26. August 1865.

Das Polizei-Amt.

Ein kleiner schwarzer Hund, der mehrere Hunde gebissen haben soll, ist gestern unter den Symptomen der Tollwuth gestorben. Da nun nach einer Mittheilung des Großherzoglichen Amtes Toitenwinkel sich auch in dem Amtsbezirke ein gleicher Fall ereignet hat, so werden sämmtliche Besitzer von Hunden in hiesiger Stadt und den Vorstädten hierdurch aufgefordert,

ihre Hunde sorgfältig beobachten zu lassen, und falls sich Anzeigen von der Tollwuth bei denselben bemerklich machen sollten, davon, unter sofortiger Festlegung der Hunde, unverzüglich hierher Anzeige zu machen.

Auch kann nicht dringend genug empfohlen werden, alle überflüssigen Hunde abzuschaffen.

Rostock, den 30. August 1865.

Das Polizei-Amt.

Die Militairpflichtigen der Stadt Rostock, auch die Matrosen, welche in dem Kalenderjahre 1844 geboren sind, haben sich zur diesjährigen Militair-Ausloosung mit ihren Gestellungsscheinen

am Dinstag, den 26. September d. J.,
Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhause hieselbst persönlich oder durch genügend legitimirte Bevollmächtigte bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zu gestellen.

Rostock, den 22. Juli 1865.

Die Ausloosungs-Behörde der Stadt.

Die Militairpflichtigen des Fleckens Warnemünde, welche in dem Kalenderjahre 1844 geboren sind, haben sich zur diesjährigen Militair-Ausloosung mit ihren Gestellungsscheinen am

Dinstag, den 26. September d. J.,
Morgens 11 Uhr,

auf dem Rathhause hieselbst persönlich oder durch genügend legitimirte Bevollmächtigte bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zu gestellen.

Rostock, den 22. Juli 1865.

Die Ausloosungs-Behörde des Fleckens Warnemünde.

Im Monat August 1865
haben das hiesige Bürgerrecht gewonnen:

1) Joh. Heinr. Ludw. Borgwardt, Arbeitsmann.
2) Johann Heinrich Hoffmann, Arbeitsmann.
3) Christoph Joh. Heinr. Ahrens, Arbeitsmann.
4) August Friedr. Louis Schulknecht, Bäckermeister.
5) Carl August Heinrich Ebeling, Abschreiber.
6) Christoph August Heinrich Wendland, Träger.
7) Johann Carl Theodor Martens, Matrose.
8) Georg Johann Christian Schröder, Arbeitsmann.
9) Christian Joh. Heinr. Matthews, Arbeitsmann.

Digitized by Google

Berichtliche Uebersicht
der
Verwaltung und sonstigen Verhältnisse des hiesigen Armeninstituts
für den Zeitraum vom 1. Juli 1861 bis 30. Juni 1862.

Fortsetzung (Vgl. Nr. 7 u 8).

		Thlr.	Sgl.	pf.
3752	Ex-Karrenfahrer Hochfeldt Wittwe	48	37	9
3760	Tagelöhner-Wittwe Bunß	20	44	
3774	Verehelichte Bastian	37	12	6
3800	Der blödsinnige Russow	27	46	
3814	Tagelöhner Mahn Wittwe (K.-H.)	56	10	
3893	Schuster Mahn Wittwe	37	22	3
3907	Arbeitsmann Schwenn Wittwe	33	4	
3939	Adolph Davids	24	42	
3947	Nachtwächter Fischer Wittwe	25	1	6
4083	Geschiedene Flink	6	34	3
4094	Unbegebene Wittkopf	30	12	
4149	Nachtwächter Blohm Wittwe	37	45	
4187	Wittwe Voß, geborne Jahn	27	29	
4190	" Seidenschnur	8		
4231	Unbegebene Marie Heßling	18	2	
4321	Wittwe Seebahn	37	41	6
4329	" Helms	7	40	6
4331	Vanteffler Seyer Wittwe	18	44	9
4338	Wittwe Becker	28	43	
4357	Schneidermeister Wieser Wittwe	17	16	
4358	Unbegebene Dor. Bruhn (J.-A.)	56	16	3
4359	" Soph. Roß (K.-H.)	32	39	9
4374	Arbeiter Schäfer (K.-H.)	15	8	3
4393	Schneider Schröder	30	35	3
4399	Unbegebene Anna Dachroth	14		
4412	Arbeitsmann Lautenschläger	8		6
4423	" Puls	8		
4428	Unbegebene Christine Köhn	61	12	
4430	" Caroline Köhn	8		
4513	Schuster Oelzen	1	18	6
4587	Arbeitsmann Gau (K.-H.)	6	28	9
4593	Maurermeister Buschholz Wittwe	16	32	
4666	Wittwe Wischmann	2		
4695	Arbeitsmann Tews Wittwe	19	16	
4696	Unbegebene Marie Bauly	8	15	
4713	Maurergesell Siebert Wittwe	16	32	
4778	Arbeitsmann Bastian (A.-A.)	7	6	
4782	Wittwe Höhne	4	34	3
4809	Arbeitsmann Spehr Wittwe (K.-H.)	10	6	6
4816	Unbegebene Soph. Timian	35	11	6
4827	Weber-Wittwe Giehm	26	16	
4834	Tagelöhner Kawel Wittwe	28	40	3
4840	Schiffszimmergesell Ewert Wittwe	21	12	
4860	Arbeitsmann Schröder Wittwe	36	41	
4864	Gärtnergesell Brauer (J.-A.)	87	2	
4869	Unbegebene Anna Heldt	14	28	
4881	Weber Prehn und Frau	40	12	
4895	Eduard Jürß (A.-A.)	40	6	9
4896	Tagelöhner Ritter Wittwe	30	6	9
4915	Arbeitsmann Handiter Wittwe	24	18	
4927	Wittwe Sonnberg	22	35	6
4998	Unbegebene Baare	34	30	
5006	Matrose Partie Wittwe	8	36	
5031	Heinrich Maaß	9	17	6
5044	Correctionair Kröger	1	25	3
5051	Nachtwächter Prange Wittwe	34	6	
5097	Arbeitsmann Harning (A.-A.)	68	40	
5112	Unbegebene Johanna Tilse	2	28	
5119	Matrose Schill Ehefrau	3	42	
5127	Unbegebene Caroline Peters	17	35	3
5134	Arbeitsmann Höppner	2	13	9
5149	Unbegebene Louise Reier (K.-H.)	47	23	3
5203	Arbeitsmann Thürsam	3	5	3
5212	" Wassermann	10	27	6
5237	Correctionair Kölzow	5	23	
5247	Verehelichte Barten	10	22	
5260	Tagelöhner Kröger Wittwe	21	28	
5262	Unbegebene Louise Voß	11		
5280	Brettsäger Serlander (K.-H.)	4	3	
5282	Unbegebene Doroth. Schmidt	26	41	
5315	Tagelöhner Spehr Wittwe	19	46	
5329	Schuster-Wittwe Schütz	33	30	9
5334	Arbeitsmann Mordzahl		36	3
5346	Unbegebene Harder	3	24	
5346	Arbeitsmann Bohn Wittwe	19		
5448	Tagelöhner Gadow Tochter	30	5	6
5469	Unbegebene Spangenberg	32		
5465	Verehelichte Sarcander	14	8	
5497	Wittwe Esperschütt	28		
5534	Tagelöhner-Wittwe Harms	30	22	
5549	Arbeitsmann Bauer Wittwe	26	36	
5558	Unbegebene Julie Zentner	8	27	
5564	Maurer Lichtwarth Wittwe	19	44	6
5574	Correctionair Möller (A.-A.)	28	35	9
5580	Unbegebene Christine Esler	5	20	
5587	Schuster Reincke	33	34	
5596	Unbegebene Brusch	22	24	6
5597	Polizei Witte Wittwe	26	10	3
5616	Tagelöhner-Wittwe Wulff	17	3	6
5622	Wittwe Dranz, geborne Thomsen	33	12	6
5637	Unbegebene Dor. Schröder	20	39	
5659	" Kühlbach	12	24	
5679	Wittwe Iben		15	3
5689	Unbegebene Joh. Weidemann	3	35	9
5693	Arbeitsmann Düwel Wittwe	22	30	
5709	Nadlergesell Dankwardt	42	19	
5740	Arbeitsmann Kleinhammer (A.-A.)	71	40	6
5799	" Daemelow (K.-H.)	31	35	6
5834	Wittwe Düwel, geborne Grahl	13	38	
5860	Unbegebene Soph. Mohrmann	18	14	
5861	Arbeitsmann Buschholz Wittwe	45	18	6
5867	Schuster Schulz Wittwe	18	36	9
5978	Tagelöhner Ahrens Wittwe	30	18	
5991	Heinrich Pohl		38	
5992	Arbeitsmann Dan. Schröder	31	20	
6064	" Reier Wittwe	7	24	
6059	Unbegebene E. Steinmann	23	29	
6110	Cigarrenhändler Brusch	28	34	
6142	Ex-Fuhrmann Kaufner Wittwe	20	12	
6143	Unbegebene Sophie Schütt	21	9	9
6167	" Johanna Haacker	56	13	9
6210	Tagelöhner Lüneburg Wittwe	30	32	
6257	Unbegebene Soph. Bergmann	18	42	6
6259	" Esperschütt	12	12	3
6270	Correctionair Hirsch	18	46	6
6277	Arbeitsmann Gust. Oblerich		18	6
6287	Tagelöhner Behrens Wittwe	19	22	
6331	Unbegebene Louise Schlanert	24		
6376	Ackersmann Cordes Wittwe	32	36	
6399	Arbeitsmann Hansen Wittwe	19	4	

Digitized by Google

		Thlr.	ßl.	pf.
6402	Unbegebene W. Fischer	16	21	
6413	Wittwe Westphal, geborne Philipp	1		
6427	Cigarrenhändler Steiffert	20		
6447	Unbegebene Rebenstorf	37	21	6
6460	Pantofflergesell Benthin		16	
6513	Unbegebene Wassermann (A.-A.)	17	21	
6570	„ Anders	34	3	3
6601	Matrose Julius Hoppe	35	44	6
6617	Arbeitsmann Suhr	17	16	
6633	Unbegebene C. F. M. Vingel	4	13	3
6637	Arbeitsmann Kalbow Wittwe	17	34	9
6638	Unbegebene Dor. Kalbow (K.-H.)	4	16	
6647	Arbeitsmann Sieg	3	42	
6653	„ Wilh. Klahn	10	21	6
6694	Unbegebene von Stade	17	47	
6716	„ Soph. Hallmann	27	1	6
6721	„ Soph. Tackmann	6	31	6
6740	Töpfergesell Grashoff (A.-A.)	3	21	
6779	Tagelöhner Brusch Wittwe	29	40	
6790	Unbegebene Soph. Wischmann	12	14	
6792	„ Lux	16	32	
6799	Arbeitsmann Carl Cordes	1		
6804	Armenvoigt Lübcke Wittwe (K. H.)	27	5	
6822	Tagelöhner Kruse Wittwe	29	25	
6829	Correctionair Schröder		5	
6841	Ex-Polizei Kleinhammer	28	40	
6850	Unbegebene Johanna Evers	3	30	9
6884	„ Johanna Pfannenstiel	33	20	9
6896	Weber Weiß Wittwe	8		
6910	Wittwe Friedlieb	41	27	6
6913	Arbeitsmann Wulff	6	20	9
6978	Ex-Notar Duwe Wittwe	12	15	
6985	Unbegebene Louise Frahm (K.-H.)	1	4	
6993	Verehelichte Frehse	8		
7009	Arbeitsmann Hafftuß (J.-A.)	63	29	6
7010	Schneider Schneider Wittwe	4	12	6
7013	Arbeitsmann Plötz Wittwe (K.-H.)	22	46	
7017	Unbegebene Meußling	17	40	
7041	„ Joh. Schmidt (K.-H.)	92	12	3
7046	Verehelichte Klünder	1	18	6
7081	Arbeitsmann Holtz	5	1	3
7103	„ Winter Wittwe	35	18	9
7111	Unbegebene Henr. Efflandt (K.-H.)	69	24	
7114	Ausrufer Schröder Wittwe	15	22	3
7120	Unbegebene Günther	14	37	3
7126	Arbeitsmann J. F. Prieß	22	29	
7127	Schuster Schlepegrell	8	39	3
7131	Mädchen Schröder	1		9
7161	Verehelichte Methling	33	25	
7169	Unbegebene Soph. Schmidt (K.-H.)	15	47	6
7181	Arbeitsmann W. Kleinhammer (K.-H.)	68	41	9
7184	Verehelichte Zander		2	6
7207	Unbegebene Brusch	11		
7227	Tagelöhner Newoldt Wittwe	17	4	
7232	Unbegebene Elise Hochfeldt (K.-H.)	4	16	
7242	Musicus Halcke	8		
7256	Arbeitsmann Köhn Wittwe	28	30	
7338	Schneider Ketteritz	28	20	
7344	Soldaten-Wittwe Ernst	27	7	3
7378	Arbeitsmann Methling Wittwe	11	32	
7389	Unbegebene Caroline Hildebrandt	1		
7417	„ Charl. Dombrowsky		33	
7434	„ Doroth. Krohn	5	24	
7438	Ex-Lohndiener Müller		4	3
7441	Gärtner Bannier Wittwe	32		9
7457	Unbegebene Seelich	29	16	
7465	Daniel Tietz (A.-A.)	41	18	6
7467	Verehelichte Jörns (J.-A.)	88	19	
7469	Ferdinand Elsholz	1	35	
7477	Unbegebene Dor. Friederichs	11	22	3
7499	Müllergesell Block	15		
7502	Unbegebene Kummerfeldt (K.-H.)	20	38	
7507	Heinrich Siggelkow	17	19	
7512	Friedrich von Stade	17	40	6
7528	Taubstumme F. Möller	26	3	
7530	Unbegebene Henr. Engelbrecht		3	
7535	Wilhelm Hildebrandt	9	11	
7541	Fischer Möller Wittwe	30	44	
7544	Tischlergesell Hagen (J.-A.)	78	3	
7553	Unbegebene Anna Bohn (A.-A.)	24		
7556	Handlungsdiener Schmidt (J.-A.)	87	2	
7559	Drösselöper Pfannenstiel (J.-A.)	58	6	6
7569	Ex-Gastwirth Weidt (K.-H.)	21	21	3
7597	Verehelichte Allwardt	20	32	
7604	Schoppenbrauer Rohde Wittwe	22	34	
7606	Arbeitsmann Harms Wittwe	38	27	
7615	Unbegebene Fr. Neuwardt (K.-H.)	23	17	
7618	Arbeitsmann Wilcken Wittwe	40	33	3
7623	Ernst Tesch (K.-H.)	71	14	
7624	Unbegebene Friederike Norgrün	4	18	
7632	Tischler Trapp Wittwe	16	34	9
7636	Gärber Anschütz Wittwe	13	23	9
7641	Verehelichte Erdbeer	10	1	6
7648	Arbeitsmann J. Wulff		4	9
7671	Tischlergesell Beu (K.-H.)	6	46	9
7684	Der blinde Locks	22	42	
7687	Unbegebene Soph. Fischer	16		
7692	Copist Hove	6	32	
7709	Arbeitsmann Roß Wittwe	10	25	6
7715	Verehelichte Behrens	6		
7730	Unbegebene Franziska Köppen	43	7	6
7740	Tagelöhner Behr Wittwe	8	39	6
7742	Unbegebene Dor. Behr	3	16	3
7759	Ludwig Tesch (K.-H.)	102	40	3
7774	Gärtner Timm	19	22	
7779	Arbeitsmann Iben	8	26	
7784	Gärtner Cordes (A.-A.)	48	30	
7793	Unbegebene Henr. Trost (K.-H.)	52	9	
7801	Brettfäger Horn Wittwe	25	37	
7826	Pantoffler Meyer Wittwe	21	32	6
7829	Ex-Feldwebel Kindt		8	3
7845	Geschiedene Möller	16		
7846	Arbeitsmann Hahn Wittwe	16	32	
7847	Kuhlmann Schmidt Wittwe	7		
7856	Arbeitsmann Schwerin Wittwe	6	26	9
7872	Heinrich Hildebrandt	40		
7884	Unbegebene Oehmcke	27	42	6
7892	„ Marie Wiercke	27	13	
7905	„ Henr. Mortensen	28		
7906	„ Epping (Wulff)	19	8	9
7908	„ Albertine Ernst		29	
7916	Schuster Kehr Wittwe	4	23	9
7918	Matrose Mix Wittwe		21	
7923	Bäckergesell Wangemann	30		
7958	Schulkind Auguste Elsholz	48	41	6
7981	Unbegebene Sophie Guth	6		
8014	Schulkind Sophie Brusch	34	20	
8015	Unbegebene Anna Dethloff	25		

Digitized by Google

		Thlr.	ßl.	pf.
8043	Arbeitsmann Kröger Wittwe	22	16	
8055	Verehelichte Schlauert	19	10	9
8056	Arbeitsmann Suhr Wittwe	12	28	3
8069	Schlösser Hannemann (K.-H.)	31	24	
8071	Musikus Heuer Wittwe	31	8	6
8102	Arbeitsmann Wollenberg Wittwe	7	24	
8137	Unbegebene Anna Schubert	24	11	9
8139	Arbeiter E. J. F. Laatz	12		
8152	Hauszimmergesell Münse Wittwe	1		
8172	Fruchthändler Altermatt	18	21	9
8187	Schiffszimmergesell Wilcken Wittwe	27		
8188	Schulkind Friederike Schub	32	8	9
8210	Pantoffler J. F. A. Brunst		39	3
8231	Unbegebene Charl. Meincke	30	38	
8255	„ Math. Lembcke	7	2	6
8258	Kleinbinder Möller Wittwe	21	36	
8259	Arbeitsmann C. Bumann	12		
8261	Schiffszimmergesell Peters Wittwe	18	34	
8262	Soldaten-Wittwe Bolle	23		
8281	Böttcher Wiechmann Wittwe	14	28	
8283	Tagelöhner Schomacker Wittwe	31	20	
8302	Schlössergesell Scheel (A.-A.)	3	36	
8321	Verehelichte Behncke	24	6	
8322	Schneider Koßbahn Wittwe	13	17	9
8335	Ex-Armenvolgt Wendorf Wittwe	31	3	6
8349	„ Lange Wittwe	14	2	
8352	Unbegebene Newoldt (Fischer)	7	8	3
8353	„ Marie Neuwardt	8	4	
8389	Arbeitsmann Friedr. Haase	14		
8391	Matrosen-Wittwe Schelper	17	13	9
8392	Unbegebene Sophie Staube	17	47	3
8428	Altschuster Schmidt	12		
8505	Schuster Riebe	31	3	
8540	Wittwe Lange (J.-A.)	87	2	
8576	Ex-Unterofficier Hamann Wittwe	26	13	
8613	Kirchenvolgt Egner Wittwe	1	14	
8616	Wittwe Cordes	27	4	
8641	Pantoffler Hohenstein	2		6
8647	Hauszimmergesell Holtz Wittwe	8		
8655	Altschuster Utech Wittwe	31	27	9
8656	Unbegebene Alm	30	26	
8705	„ Bertha Wiencke	15	43	6
8706	Pantoffler Diedrichs Wittwe		8	
8716	Unbegebene Amal. Weichbrodt	3	29	6
8722	Schneider J. F. Müller Wittwe	8		
8731	Lehrer Freitag Wittwe	6		
8787	Schuster J. C. Lembcke	34	38	6
8803	„ H. Buchtin Wittwe	12		
8815	Unbegebene Marie Palm	15	47	6
8827	Wittwe Burmeister Stieftochter	31	16	
8843	Unbegebene Henr. Barten (K.-H.)	9	19	
8861	Schuster Christian Gädt	32	46	
8922	Unbegebene Soph. Rönnen	39	42	8
8944	Arbeitsmann Scheel Wittwe	33	36	
8951	Unbegebene Eleonore Hasse	18	32	
8961	„ Doroth. Siemß	18	10	
8984	Schuster Winterberg Wittwe	28	17	
8999	Unbegebene Charl. Diercks	17	32	9
9000	„ Soph. Weidemann	17	22	
9042	Lohndiener Jürß Wittwe	37	10	3
9049	Unbegebene Johanna Schmidt	9	8	
9073	Arbeitsmann Stavenhagen	19	47	6
9108	Apfelhökerin Neuwardt	4	24	
9118	Elise Göhring	25	44	
9119	Schulkind Heinrich Palm	20	33	9
9128	Arbeitsmann Wegner Wittwe	4	13	3
9129	Verehelichte Kröplin	19	22	3
9131	Schiffsjunge Ludw. Dombrowsky	17	8	6
9158	Arbeitsmann Joach. Brandt	3	7	3
9171	Schuster Satorius Wittwe	66	28	
9202	Schulkind Caroline Heuer	23	41	3
9212	Unbegebene Auguste Kirchhof	9	35	9
9231	„ Wordzahl (J.-A.)	78	24	
9239	Röhrenmeister Heidtmann Wittwe	8		
9263	Correctionair Evers		4	9
9277	Abschreiber C. Dinnies (K.-H.)	38	42	
9299	Unbegebene Mathilde Reincke	6		
9316	Arbeitsmann Trost Wittwe	6		
9338	Schuster Herzig Wittwe	31		
9339	Ackersmann Kilnberg Wittwe	35	44	
9340	Wittwe Kröger (K.-H.)	27	12	
9356	Wittwe Henke, geborne Weidemann	21	21	
9372	Armenvolgt Lübbe Wittwe	24	35	6
9373	„ Boffow Wittwe	19	24	3
9376	Schneider Fabse	16		
9384	Polizei Guth Wittwe	1	42	6
9386	Wittwe Mehling	20	18	3
9403	Arbeitsmann Schröder Wittwe	26	32	
9406	Maurergesell Mahlmann Wittwe	30	11	6
9413	Arbeitsmann Heldt Wittwe	9	8	
9423	„ Allwardt Wittwe	23	9	6
9424	„ J. C. M. Meyer Wittwe	45	26	9
9438	Schirmmacher Kielgast		33	6
9444	Maurergesell Jacobs Wittwe	18		
9464	Unbegebene Friederike Siemß	27	44	9
9478	Pantoffler Rathsack	52	16	
4983	Verehelichte Bollmer	44	30	6
9501	Hausschlachter Lange (K.-H.)	41	14	9
9504	Gastwirth Stuhlmann Wittwe	24	32	
9513	Correctionair Pingel	8	31	
9519	Arbeitsmann Schultz Wittwe	8		
9531	Schneider Koth Wittwe	13	16	
9533	Schulkind Marie Möller	22	44	
9554	Julius Fründt		6	9
9563	Handlanger Seebahn Wittwe	8		
9570	Verehelichte Staube	24	8	3
9571	Unbegebene Dor. Kummerfeldt	1	9	3
9599	Tischlergesell Martinsen	19	21	6
9609	Wittwe Rudow	6		
9615	Geschiedene Richter	29		
9624	Arbeitsmann Wohrung		16	
9625	Unbegebene Sophie Ladwig	30		
9627	Arbeiter Kirchhof	14	44	
9629	„ Altzeit Wittwe	30	27	
9649	Lohmüller Preuß (A.-A.)	38	20	
9662	Gärtner Saal (A.-A.)	61	16	6
9676	Arbeiter Völß Wittwe	28	43	6
9690	Schulkind Adolphine Junge	23	20	6
9716	Pantoffler Hannemann	5		
9717	Arbeitsmann Bantz Wittwe	32	21	
9718	Wittwe Lichtwarth, geborne Meyer	17	32	
9726	Unbegebene Maxie Tengel	40	37	6
9734	Arbeitsmann H. J. Harder	13	11	3
9735	Stuhlmacher Wiechmann (J.-A.)	87	2	
9736	Coventbrauer Clauser Wittwe	22	46	9
9747	Unbegebene Anna Oldenburg	5	26	9
9749	Schulkind Johann Siemß	38	29	
9767	Stuhlmacher-Wittwe Fischer	5	15	6

Digitized by Google

		Thlr.	Sgl.	pf.
9780	Arbeitsmann Evers Wittwe	29	22	
9793	„ Genzkow Wittwe	9	8	
9794	Verehelichte Bohn (J.-A.)	87	2	
9803	Wittwe Steffen, geborne Klatt	18	32	
9822	Schulkind Wilhelm Buck	22	32	3
9829	Wittwe Schmidt, geborne Schwarz	25		
9830	Arbeitsmann R. S. H. Lange	30	24	3
0843	Wittwe Gehls (K.-H.)	36	9	9
9855	Nachtwächter Schäfer	21	8	
9856	Matrose Ludw. Drewes (K.-H.)	73	3	3
9868	Schneider Tank	15	24	3
9878	Correctionair Joh. Wedel	7	15	9
9880	Schulkind Emil Wegner	42	13	6
9950	Geschiedene Ruge (K.-H.)	14	17	
9951	Matrosen-Wittwe Wilcken	58	18	9
9978	Unbegebene Marie Hahn	1	36	
9983	Arbeiter Schalitz (K.-H.)	3	12	
9988	Armenvoigt Schultz		17	6
9991	Schneider Kirchhof		8	9
9997	Unbegebene Wilh. Swahr	59	38	
9998	Schlösser Tornebin Wittwe	26	36	3
10014	Wittwe Papenhagen (K.-H.)	25	16	
10033	Unbegebene Dor. Bauttian	24	25	3
10076	„ Louise Ganzel	9	20	
10078	Nachtwächter Stade		15	6
10079	Schulkind Louise Helms	27	28	6
10118	Arbeitsmann Berkholz	22	13	
10125	Schulkind Paul Winterberg	23	2	9
10147	Verehelichte Löding	24		9
10148	Maurergesell Ritter Wittwe	12		
10149	Schlösser Hanmann Ehefrau	21	8	
10200	Arbeitsmann Steffen Wittwe	9		
10226	„ Pannewitz Wittwe	27	37	3
10235	„ Ahlers Wittwe	31	2	9
10230	„ Reimers Wittwe	8		
10237	„ Benthin Wittwe	4		
10238	Coplist Grädner Wittwe	31	40	
10275	Schiffsjunge Eduard Seyer	14	22	6
10287	Wittwe Günthler	24	20	
10288	Theater-Friseur Beyer Wittwe	34	21	6
10290	Adolph Köplin	39	26	9
10300	Arbeitsmann J. H. Schröder Wittwe	11		
10321	„ Hagemeister Wittwe	12		
10324	Wwe. Norgrün, geb. Saylmann (K.-H.)	25	44	3
10325	Zimmergesell Kankel	21	43	
10339	Wittwe Schmoock	10	24	
10348	Arbeitsmann Pabst Wittwe (K.-H.)	46	44	9
10361	„ Martens Wittwe	9	32	
10365	Unbegebene Flittner (J.-A.)	87	2	
10382	Friederike Hartmann	14		
10388	Ludwig Hartmann	33	5	
10385	Unbegebene Soph. Wandt	10	29	6
10393	Schiffszimmergesell Sponholz Wittwe	33	4	
10404	Unbegebene Weißenstein (J.-A.)	44	19	6
10421	Arbeitsmann Jürß (A.-A.)	81	37	6
10426	„ Schnäckel Wittwe	30		9
10432	Geschiedene Waidt	16	32	
10450	Arbeitsmann Carl Prange	3	34	9
10467	Schneider Luft		10	
10468	Wittwe Hafkaß	16	14	3
10510	Fuhrmann Paetow	38	22	6
10518	Schulkind Carl Pflugk	16	38	3
10541	Doris Manrbey		14	
10549	Wittwe des Krügers Weidt	37	41	
10558	Wittwe Norgrün, geborne Hayden	1		3
10568	Soldaten-Wittwe Jenssen	19	36	
10569	Unbegebene Soph. Haberlandt	16		
10571	Wittwe Otto	30	30	3
10601	Fritz Allwardt (K.-H.)	2	5	9
10611	Arbeitsmann Steffen (K.-H.)	52	28	9
10644	Polizei-Wittwe Bründel	17	40	3
10670	Lohndiener Reincke	5	20	6
10684	Schulkind Math. Klöckling	22	5	9
10685	Unbegebene Dor. Kirchhof	1	23	
10696	Wittwe Brunnemann		23	9
10697	Unbegebene Hel. Möller (K.-H.)	12	19	6
10761	Musikus Kiding Wittwe	13		
10765	Tapezlergesell C. Michaelsen	12		
10813	Arbeitsm. F. J. V. Zander (K.-H.)	101	32	
10841	Weber Effland Wittwe	11	42	
10842	Arbeitsmann Brünkel	25	32	
10843	Schulkind Carl Staube	22	27	
10844	„ Franz Detbloff	21	47	6
10857	Arbeitsmann Staben Wittwe	59	43	6
10884	Unbegebene Joh. Sodemann	2	28	
10891	Nagelschmied Göhring	10		3
10898	Schulkind Lisette Schuh	22	18	9
10909	„ Johanna Nagel	20	8	3
10941	Maurergesell Allwardt Wittwe	8	31	3
10944	Arbeitsmann Klöckling	36	44	9
10975	Polizei Hrese Wittwe	26	39	
10976	Arbeitsmann Asmus Wittwe	53	36	6
10986	Unbegebene Marie Reincke	36	2	3
10988	Zimmergesell Hennings Wittwe	18		
11025	Schulkind Carl Hellerung	21	12	6
11052	Unbegebene Soph. Wendt	20	45	9
11071	„ Soph. Dahl	27	18	
11074	Heinrich Schäfer	42	47	6
11078	Maurergesell Riesbeck Wittwe	28	35	3
11082	Verehelichte Rick (K.-H.)	53	21	9
11138	Schulkind Louise Weidemann	43	40	6
11160	Pantoffler Schultz	30		
11192	Unbegebene Frieder. Timian		10	
11204	Schulkind Julie Specht	22	6	6
11211	Arbeitsmann Pinnow Wittwe	12		
11220	Schulkind Elise Schultz	1	18	6
11247	Wittwe Ibendorf	16		
11255	Polizei Schelper Wittwe	56		
11275	Wittwe Reincke, geborne Goers	42	14	
11292	Arbeitsmann Ahrens Wittwe	22	32	
11325	Maurergesell Gerwe Wittwe	8		
11355	Schulkind Friederike Schmidt	20	1	9
11366	Unbegebene Marie Hafflak	10		
11388	Arbeitsmann Seemann Wittwe	19	36	
11409	Matrose Schuh Wittwe	16	43	9
11414	Unbegebene Pabst	19	44	9
11416	„ Emma Norgrün	7	23	
11428	Arbeitsmann Jenning und Frau	40	47	
11435	Marie Biemann	12		
11436	Martha Biemann	26	4	3
11448	Arbeitsmann Brüdigam Wittwe	22	44	9
11449	Wittwe Lepel	16	32	
11484	Schulkind Bernh. Pingel (K.-H.)	47	20	3

(Fortsetzung folgt.)

Herausgegeben, gedruckt und verlegt von Carl Fr. Behm.

Digitized by Google

Officielle Beilage für amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rostock.

Zu Nr. 237 der „Rostocker Zeitung."

Nr. 10. Rostock den 7. October. **1865.**

In Gemäßheit des landesherrlichen Ausschreibens vom 2. Januar d. J. wird auf Grund des Contributions-Edictes vom 18. Februar 1854 die Erhebung eines Simplum der außerordentlichen Contribution von Montag, den 2. k. M. October incl., an allen Werktagen, mit Ausnahme des Sonnabends, in den Nachmittagsstunden von 2 bis 4 Uhr, auf dem Rathhause im Sitzungszimmer des zweiten bürgerschaftlichen Quartiers stattfinden. Alle Betheiligte, ohne Unterschied des Gerichtsstandes, werden deshalb erinnert, ihre Beiträge zu solcher Steuer, unter Vorzeigung der zuletzt empfangenen Quittung, innerhalb der ersten beiden Erhebungswochen zu entrichten, bei Strafe, daß nach Ablauf dieser Zeit wider die Säumigen ohne Weiteres die Execution verfügt werden wird.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 20. Septbr. 1865.

Aug. Rusch, Rathssecr.

Da die Schonenfahrergesellschaft mit Genehmigung E. E. Raths zur Sicherstellung der auf der Warnow liegenden Schiffe und zur Verhütung etwaigen Unfugs am Strande für die bevorstehende Winterzeit eine Strandnachtwache wieder einzurichten beabsichtigt, welche die Befugniß hat, verdächtige Personen, die nach dem Anbruch des Abends am Strande oder zwischen den Schiffen auf der Warnow angetroffen werden, ohne sich über ihre Person oder ihr Dortsein genügend ausweisen zu können, anzuhalten und nach Befinden an die Polizeiwache abzuliefern, so wird solches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 29. Septbr. 1865.

Aug. Rusch, Rathssecret.

Der Gärbermeister Wilhelm Gartz und dessen Ehefrau Doris, geb. Gädt, hieselbst haben hieher angezeigt, daß sie die bisher zwischen ihnen in Geltung gewesene eheliche Gütergemeinschaft fernerhin nicht wollen fortbestehen lassen. Solches wird hiedurch zur öffentlichen Kenntnißnahme gebracht.

Vom Obergerichte. Rostock, den 8. September 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Die Ehefrau des Schiffers Carl Krohn von hier, Elise, geb. Ruwoldt, hat gegen ihren ebengenannten Ehemann, welcher im October 1862 sich von hier entfernt hat und seitdem keine Nachrichten hierher hat gelangen lassen, wegen böslicher Verlassung Klage erhoben. Nachdem dieselbe eidlich versichert hat, daß sie mit ihrem Ehemanne die Entfernung desselben von hier, um auf solche Weise die Auflösung ihrer Ehe zu erwirken, nicht verabredet habe, und daß sie angestellter Erkundigungen ungeachtet den Aufenthalt desselben nicht erfahren habe und nicht wisse, wird beim Vorhandensein der sonstigen Erfordernisse der Schiffer Carl Krohn von hier antragsmäßig hiemit geladen, in dem auf

den 18. November d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Termine vor dem unterzeichneten Ehegerichte zu erscheinen und über seine Entfernung Rede und Antwort zu geben, unter dem ein- für allemal angedroheten Nachtheile, daß die Entweichung für eine böswillige werde angenommen, die zwischen ihm und der Klägerin bestehende Ehe werde aufgelöst und weiter gegen ihn, was Rechtens, werde erkannt werden.

Vom Ehegerichte. Rostock, den 26. August 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Wider den Bierbrauer Th. Köhn hieselbst sind auf Antrag eines andrängenden Gläubigers in Gemäßheit der Constitution vom 17. Decbr. 1834 concursmäßige Einleitungen getroffen worden. Es wird daher allen Schuldnern desselben hiedurch untersagt, von den Gläubigern desselben sich Forderungen cediren zu lassen, bei Strafe, daß sie im Falle des demnächstigen Concurses mit den ihnen nach dem veröffentlichten Verbot cedirten Gegenforderungen zur Compensation nicht werden zugelassen, sondern mit denselben unter den anderen Concursgläubigern prioritätsmäßig werden locirt werden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 8. September 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Auf den Antrag der durch das Erbenzeugniß des hiesigen Waisengerichts vom 11. April d. J. legitimirten Erben des im Februar d. J. verstorbenen Wegebaumeisters Vollrath Christian Friedrich Düffcke hieselbst werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß desselben aus Eigenthum, Hypothek, Schuld oder aus irgend einem sonstigen Rechtsgrunde, namentlich also auch aus der Geschäftsführung desselben, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch peremtorisch geladen, in dem auf

den 18. November d. J., Nachmittags 2 Uhr,

anberaumten, auf dem Rathhause hieselbst im Gerichtszimmer stattfindenden Termine solche ihre Ansprüche, gehörig specificirt und mit den bezüglichen Originalurkunden belegt, anzumelden, unter dem ein- für allemal angedrohten Nachtheile, daß die Säumigen mit ihren Ansprüchen nicht weiter werden gehört, sondern von jenem Nachlasse gänzlich werden abgewiesen werden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 9. Sept. 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Digitized by Google

Ueber das Vermögen des Stuhlmachers F. Haacker hieselbst ist im weiteren Verfolg der wider denselben unterm 29. Juni d. J. getroffenen concursmäßigen Einleitungen der formelle Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle Diejenigen, welche an den vorgenannten Gemeinschuldner und dessen gesammtes Vermögen Ansprüche und Forderungen irgend welcher Art, sei es aus Eigenthum, Hypothek oder sonstiger Schuld, zu haben vermeinen, oder welche Pfänder von demselben besitzen, hiemit peremtorisch geladen,

binnen 10 Wochen a dato

solche Ansprüche und Forderungen, gehörig begründet und mit den betreffenden Originalurkunden belegt, zur Obergerichts-Registratur anzumelden und ein Verzeichniß ihrer Pfänder einzureichen, unter dem ein- für allemal angedroheten Nachtheile der Abweisung von der Masse und resp. des Verlustes ihrer Pfandrechte.

Vom Obergerichte. Rostock, den 26. Aug. 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Auf den Antrag der Erben des weiland Rentiers P. Meyer hieselbst wird zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des zum Nachlasse desselben gehörigen, beim Marstall allhier auf der Ostseite sub Nr. 134 belegenen Speichers, nach ertheiltem decreto de alienando ratione minorum und nach abgehaltenen zweien außergerichtlichen Terminen, in welchen kein Bot abgegeben worden ist, ein gerichtlicher Termin hiedurch angesetzt auf

den 27. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die Verkaufsbedingungen sowohl in der Obergerichts-Registratur, als auch beim Landsyndicus a. D. Advocaten Groth hieselbst, einzusehen sind und im Termine dem Meistbietenden der Zuschlag mit alleinigem Vorbehalte des obervormundschaftlichen Consenses ertheilt werden wird.

Vom Obergerichte. Rostock, den 8. September 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe der zum Nachlasse des weiland Rentier P. Meyer hieselbst gehörigen, vor dem Steinthor allhier am Güstrower Landwege, sub Nr. 371 östlich belegenen Hälfte der aus vier zusammengezogenen Gartenplätzen bestehenden Koppel wird auf Antrag der Erben des Rentier P. Meyer, nach ertheiltem decreto de alienando ratione minorum und nach abgehaltenen zweien außergerichtlichen Terminen, in denen ein Bot nicht abgegeben worden ist, ein gerichtlicher Termin angesetzt auf

den 28. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

zu welchem Kaufliebhaber hiedurch mit dem Bemerken geladen werden, daß die Verkaufsbedingungen sowohl in der Obergerichts-Registratur, als auch beim Landsyndicus a. D. Advocaten Groth hieselbst, einzusehen sind, und der Zuschlag dem Meistbietenden mit alleinigem Vorbehalte des obervormundschaftlichen Consenses im Termine ertheilt werden wird.

Vom Obergerichte. Rostock, den 8. September 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Arbeitsmannes C. J. F. Gütschow wird zum öffentlich meistbietenden Verkaufe der zum Nachlaß desselben gehörigen, an der Grubenstraße auf der Westseite sub. Nr. 1324 belegenen Bude, für welche bereits 1050 ß Crt. geboten worden, ein zweiter und letzter gerichtlicher Termin hiedurch angesetzt auf

den 18. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

und werden Kaufliebhaber zu demselben mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufs-Bedingungen in der Obergerichts-Registratur einzusehen sind, und daß in dem Termine dem Meistbietenden eventualiter für das gedachte Oblatum von 1050 ß Crt. der reine Zuschlag ertheilt werden wird.

Vom Obergerichte. Rostock, den 4. October 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Der am 4. Juni 1865 verstorbene Kornmesser Joachim Michel Tobias Westphal hieselbst und dessen vor demselben am 3. October 1862 verstorbenen Ehefrau Auguste Juliane Charlotte, geb. Roggemann, haben in ihrem am 20. August 1850 öffentlich errichteten und am 14. October 1862 mit einem von ihnen am 24. September 1862 öffentlich errichteten Codicille publicirten gegenseitigen Testamente bestimmt, daß nach dem Tode des Längstlebenden von ihnen das dann noch vorhandene Gesammtvermögen zur einen Hälfte an die derzeitigen nächsten Intestaterben des Ehemannes, zur anderen Hälfte aber an die derzeitigen nächsten Intestaterben der Ehefrau fallen solle.

Als nächste Intestaterben des genannten Kornmessers Westphal sind nun aufgetreten folgende Geschwisterkinder desselben:

1) die Ehefrau des Karrenfahres Krenzien hieselbst, Hanna Sophia Dorothea, geb. Westphal,
2) der Hauswirth Joachim Caspar Friedrich Westphal zu Brödersdorf,
3) der Arbeitsmann Johann Joachim Theodor Westphal hieselbst,
4) der Büdner Friedrich Vollrath Theodor Westphal zu Blankenhagen,
5) die Ehefrau des Schulzen Knull zu Rickthal, Catharina Dorothea Hanna, geb. Röpcke,
6) der Hauswirth Friedrich Christian Dieterich Röpcke zu Kessin,
7) der Müller Gustav Johann Friedrich Röpcke zu Kopenhagen,

während als nächste Intestaterben der Ehefrau des Kornmessers Westphal, geb. Roggemann, sich gemeldet haben:

1) der Katenmann Johann Carl Heinrich Roggemann zu Fahrenhaupt, als Bruder,
2) die Ehefrau des Frohnereibesitzers Johann Wiencke zu Neubuckow, Sophia Dorothea Catharina Johanna, geb. Roggemann, als Schwester,
3) die Ehefrau des Farmers Johann Christian Kruger zu Redning in Nordamerika, Maria Charlotte Dorothea Johanna, geb. Roggemann, als Schwester der Erblasserin.

Auf zulässig befundenen Antrag derselben werden nunmehr zur Vervollständigung der Erblegitimation und zur Erlangung des Erbenzeugnisses alle Diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht, als die vorstehend aufgeführten Personen, an den Nachlaß des Kornmessers Joachim Michel Tobias Westphal, oder dessen Ehefrau Auguste Juliane Charlotte, geb. Roggemann, zu haben vermeinen, peremtorisch hiedurch geladen, solche ihre Erbansprüche in dem auf

den 4. Novbr. d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Waisengerichtszimmer anberaumten Termine gehörig

Digitized by Google

Fr. Trotsche I. 0.543.

specificirt und ordnungsmäßig bescheinigt anzumelden, unter dem ein- für allemal angedrobeten Rechtsnachtheile, daß die Extrahenten oder die sich Meldenden und Legitimirenden für die wahren Erben angenommen, ihnen als solchen der Nachlaß der Westphalschen Eheleute zur Erbtheilung überlassen und die Erbenzeugnisse ausgestellt werden, die sich nach der Präclusion meldenden näheren oder gleich nahen Erben aber alle Handlungen und Dispositionen Derjenigen, welche in die Erbschaft getreten, anzuerkennen und zu übernehmen schuldig sein sollen.

Gegeben im Waisengerichte. Rostock, den 26. Aug. 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

In das hiesige Handelsregister ist eingetragen:

1) Unterm 8. d. M.

Fol. 104. Nr. 295.
Handels-Firma: C. Leithoff.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Johann Carl Leithoff in Rostock.

2) Unterm 9. d. M.

Fol. 105. Nr. 296.
Handels-Firma: Aug. Winckler.
Ort der Niederlassung: Rostock.
Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Conrad Ernst August Winckler in Rostock.

Vom Obergerichte. Rostock, den 9. September 1865.

C. Th. A. Stahl, O.-G.-Registr.

Unterm 23. d. M. ist sub Fol. 96 Nr. 277, betr. die Firma M. Rippa Nachfolger, ins hiesige Handelsregister eingetragen:

Col. 5. Die Handlung des Kunst- und Musikalienhändlers Jacob Philipp Collignon ist durch Kauf auf den Kunst- und Musikalienhändler Joachim Peter Heinrich Grevismühl in Rostock übergegangen, Letzterer auch berechtigt, die Firma M. Rippa Nachfolger zu führen.

Vom Obergerichte. Rostock, den 23. September 1865.

C. Th. A. Stahl, O.-G.-Registr.

Der Pensionair Wilhelm Kohrt zu Klein-Bartelsdorf und dessen verlobte Braut, die unverehelichte Louise Düring zu Rostock, haben hieher angezeigt, daß sie bei ihrer bevorstehenden Verheirathung die eheliche Gütergemeinschaft unter sich nicht eintreten lassen wollen. Solches wird hiedurch gemeinkundig gemacht.

Gegeben im Cämmereigericht. Rostock, den 18. September 1865.

C. E. A. Bannier, Cämm.-Secr.

Zur Publication des von dem verstorbenen Lootsen-Commandeur Johann Joachim Christian Davids zu Warnemünde errichteten Testaments ist ein Termin

auf Donnerstag, den 14. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,

angesetzt, zu welchem dessen Intestaterben, sowie die sonstigen Interessenten hiedurch geladen werden.

Gegeben im Gewettgerichte. Rostock, den 11. September 1865.

Joh. Framm, Gew.-Secr.

In Klagesachen des Schneidermeisters Christoph Burmeister hieselbst, Klägers und Imploranten, wider den Musikus Landt aus Waren, Beklagten und Imploraten, wegen Schuld und Arrestes, wird der Beklagte bei Unbekanntschaft seines jetzigen Aufenthaltes zur Verhandlung der Sache geladen auf

Donnerstag, den 2. November,
Vormittags 10 Uhr,

bei Strafe anzunehmenden Zugeständnisses des Klagegrundes und der Ausschließung etwaiger Einreden, sowie unter dem Präjudiz, daß das Arrestobject meistbietend wird verkauft und der Erlös zur Befriedigung des Klägers wird verwendet werden.

Gegeben im Gewettgerichte. Rostock, den 29. Sept. 1865.

Joh. Framm, Gew.-Secr.

Brod-Taxe für den Monat October 1865.

		Soll wiegen	Pfd.	Lth.	Qnt
I.	Ein Kümmelbrod oder Stoll zum Schilling	-	11	3	
	„ Kümmelbrod oder Stoll zum Sechsling	-	5	6½	
	„ Semmel zum Witten	-	2	8¼	
	„ Esselbrod oder Aufesser zum Schilling	-	11	3	
	„ Zwieback zum Sechsling	-	8	5	
	„ Zwieback zum Witten	-	4	2½	
	„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Schilling	-	20	2½	
	„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Groschen	1	10	5	
	„ russisch Brod u. Rundbrod zum Schilling	-	18	6¼	
	„ russisch Brod zum Groschen	1	7	2½	

II.	Ein grob Roggenbrod von	2	Pfd.	kostet	2	ß	3	₰
	„	„	„	4	„	„	4	„	9	„
	„	„	„	6	„	„	7	„	-	„
	„	„	„	8	„	„	9	„	3	„
	„	„	„	10	„	„	11	„	6	„
	„	„	„	12	„	„	13	„	9	„

Gegeben im Gewette. Rostock, den 30. Septbr. 1865.

Joh. Framm, Gewetts-Secr.

Zur 4wöchigen Verkündigung sind angemeldet:

A. In der Stadt.

1) Die von dem Drögeköper Evers an den Lichthaaken Hintze verkaufte, an der Langenstraße auf der Südseite, sub Nr. 398a belegene Bude.

2) Die von dem Kaufmann Fr. Fehrmann an den Fruchthändler Stüdemann verkaufte, an der Huder auf der Südseite, sub Nr. 1578a belegene Bude.

3) Die von dem Kaufmann J. F. Heydtmann seinen Erben hinterlassenen, bei der Erbtheilung auf dessen Wittwe, geb. Emma Bockhahn, übergegangenen Grundstücke, nämlich:

a. das am Alten Markte auf der Nordseite, an der Ecke des Adebarsnestes, sub Nr. 957 belegene Haus c. p.;
b. das am Alten Markte auf der Ostseite, sub Nr. 946 und 947 belegene Packhaus;
c. das an der Slüterstraße auf der Nordseite, sub Nr. 944 belegene Speicherhaus;
d. das ebendaselbst sub Nr. 943 belegene Haus;
e. das an der Catharinenstraße auf der Nordseite, sub Nr. 1009 belegene Speicherhaus.

4) Das zum Schlosser C. J. H. Wegener'schen Debitwesen gehörige und an den Kaufmann Leithoff verkaufte, an der Schnickmannsstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1521 belegene Haus.

Digitized by Google

B. Vor den Thören.

5) Das von dem wail. Kürschner Altschwager seinen Erben hinterlassene, bei der Erbtheilung dessen Wittwe zugefallene, an der Augustenstraße auf der Nordseite, sub Nr. 1898 b belegene Haus.

6) Der an der Nordseite der St. Georgsstraße und an der Ecke des Verbindungsweges zwischen St. Georgsstraße und Paulsstraße, sub Nr. 749 belegene, circa 35 □Ruthen große, von der Stadt an die L. Armen-Ordnung verkaufte Garten.

Rostock, den 3. October 1865.

Die Stadtbuch-Behörde.
C. H. Hoppe, Secr.

Es sind zu Stadtbuch verlassen:

1865, den 7. September.

1) Von dem Hauptmann a. D. von Sprewitz das an der Friedrich-Franz-Straße, sub Nr. 1904 belegene Haus an den Rentier Gustav Schröder.

2) Von den Erben der Ehefrau des Schneider-Aeltesten Burmeister das an der Poststraße auf der Nordseite, sub Nr. 1316 belegene Haus an den Schneidermeister Ernst Christoph Carl Buckow.

3) Von der Curatel der Wittwe und Geschwister Dassow die an der Himmelfahrtsstraße auf der Westseite, sub Nr. 1740 belegene Bude an den Schenkwirth Georg Ludwig Alexander Göhring.

Den 12. September.

1) Von dem Kaufmann F. A. C. Ahrens das an der Friedrich-Franz-Straße auf der Südseite, sub Nr. 1904 L/a. belegene Haus c. p. an den Rentier Paul Ferdinand Georg Scheel.

2) Von den Erben des wailand Schlachtermeisters S. Crumbiegel die vor dem Petrithor, sub Nris 20, 23 und 29 belegenen 3 Grashöfe an das hiesige St. Catharinenstift.

3) Das zum Tischler Conrad Molchinschen Debitwesen gehörige, an der Kröpelinerstraße auf der Südseite, sub Nr. 421 belegene Haus an den Schmiedemeister Erdmann August Wilhelm Brueß.

Den 14. September.

1) Von dem Amte der Straßenfischer das an der Fischerstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1712 belegene Haus an den Segelmacher Christian Friedrich Martin Neese.

2) Von dem Gastwirthe Schlepegrell das an der Alexandrinenstraße, sub Nr. 1873 belegene Haus c p. an den Kaufmann Johann Carl Ludwig Capobus.

3) Von dem Hofzimmermeister D. Mahn von seinem an der Lindenstraße, sub Nr. 806 I. belegenen Garten 2 □Ruthen an den Kaufmann Joh. Carl Ludw. Capobus.

Den 21. September.

1) Das zum Nachlasse des wailand Bäckermeisters Carsten gehörige, an der Mühlenstraße auf der Südseite, sub Nr. 797 belegene Haus an dessen Wittwe Sophie, geb. Schnäckel.

2) Von den Erben des wailand Fischers A. J. M. Wroost die an der Fischerstraße auf der Westseite, sub Nr. 1778 belegene Bude an den Fischer Carl Johann Theodor Riepitsch.

Den 30. September.

1) Von dem Rentier J. N. H. Petersen das an der Friedrich-Franz-Straße, sub Nr. 1904 F./N. belegene Haus c. p. an den Baumeister Georg Ferdinand Ludwig Rudeloff.

2) Von den Erben der Wittwe Giertz die an der Grubenstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1154 belegene Bude an den Maschinisten Gottlieb Julius Wahrenberg.

3) Von dem Träger A. H. A. Finck die an der Blächerstraße auf der Westseite, sub Nr. 258 belegene Bude an den Arbeitsmann Johann Carl Friedrich Kühl.

Rostock, den 30. September 1865.

Die Stadtbuch-Behörde.
C. H. Hoppe, Secr.

Im bevorstehenden Michaelis-Quartal findet statt:

1) die Räumung der Miethswohnungen bis zum 7. October incl.,
2) die Aufkündigung derselben bis zum 15. October incl.,
3) der Umzug der Dienstboten am 24. October,
4) die Aufkündigung der Dienstcontracte bis zum 5. November incl.

Rostock, den 15. September 1865.

Das Polizei-Amt.

In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M., also vom Freitag auf Sonnabend der vorigen Woche, ist ein Einbruch bei dem an der Lindenstraße hieselbst wohnenden Maurer-Aeltesten Meyer versucht worden. Der Dieb ist jedoch verjagt, hat aber eine kleine Laterne und seine Mütze zurückgelassen. Beide Gegenstände sind an der Rathhaustafel zur Ansicht des Publicums ausgehängt und erhält derjenige, welcher über diese Sachen solche Auskunft geben kann, daß der Dieb dadurch entdeckt wird, eine Belohnung von zehn Thaler

Rostock, den 11. September 1865.

Das Polizei-Amt.

In der Nacht vom 15. auf den 16., oder vom 16. auf den 17. d. M., also in den Nächten zwischen Freitag und Sonntag voriger Woche, ist auf dem hier vor der Stadt, unweit des Mönchenthors, auf der Warnow liegenden Leichterschiffe „Vorwärts" ein Einbruch verübt und sind aus der Kajüte ein noch neues Klüversegel, 18 Ellen Segeltuch und ein Bettkissen mit blaucarrirtem Bezuge gestohlen. Der Dieb, der offenbar auf einem Boote an das Fahrzeug gelangte, hat ein Taschenmesser mit weißgelber Schale und drei Klingen, auf deren einer der Fabrikstempel Miller & Son Sheffield enthalten ist, auf dem Schiffe zurückgelassen. Wer über den Verbleib der Sachen, die wahrscheinlich hier am Orte zum Verkauf ausgeboten werden, oder über den Eigenthümer des Messers, welches auf dem Polizei-Bureau zur Ansicht ausliegt, solche Auskunft ertheilen kann, daß dadurch der Dieb entdeckt wird, erhält eine Belohnung von zehn Thalern.

Rostock, am 19. September 1865.

Das Polizei-Amt.

Wegen nothwendiger Reparaturen an der Biergelinden-Brücke kann dieselbe am nächsten Montag und Dinstag nicht passirt werden, worauf das Publicum hiedurch aufmerksam gemacht wird.

Rostock, den 9. September 1865.

Das Polizei-Amt.

Digitized by Google

Am Sonnabend, den 23. d. M., Nachmittags 3 Uhr, sollen im Polizei-Hause hieselbst gegen sofortige Baarzahlung öffentlich meistbietend verkauft werden:

verschiedene Gold- und Silbersachen, worunter namentlich silberne Eßlöffel, goldene Ringe und Brochen, eine goldene Uhrkette und goldene Manschettenknöpfe, ein Herrenrock, eine Fohlhaut, eine Tischdecke, Sonnenschirme, Portemonnaies, Taschen-Tücher, Schürzen u. dgl. m.

Die Besichtigung der Verkaufsgegenstände ist am Auctionstage, Vormittags von 11—12 Uhr, gestattet.

Rostock, den 20. September 1865.

Das Polizei-Amt.

Erst sehr wenige hiesige Einwohner, welche Hunde halten, sind der Aufforderung des Polizei-Amts vom 26. v. M. nachgekommen und haben Concessionen für dieselben auf den Zeitraum vom 1. September d. J. bis 31. August k. J. nachgesucht. Würden sie ihren Verpflichtungen auch binnen der nächsten 8 Tage nicht genügen, so werden sie unnachsichtlich in die gesetzliche Strafe genommen werden. Ueberdies ist der Frohner instruirt, nach dem 7. October alle nicht concessionirten Hunde zu confisciren, wobei nichts darauf ankommt, ob der Hund steuerfrei ist oder nicht, da auch im ersten Falle eine Concession für denselben erbeten werden muß.

Rostock, den 28. September 1865.

Das Polizei-Amt.

Gefunden und hieher eingeliefert sind:

1 Haargarnitur — 1 Paar Glacee-Handschuhe — 1 Drell-Handtuch — 1 Armband — 1 Butterbrodedose — 1 goldener Ring mit Haargeflecht — 1 Schürze — 1 Notizbuch mit Perlenstickerei.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zur Entgegennahme ihres Eigenthums im Polizeihause zu melden, widrigenfalls darüber zum Besten der L. Armen-Ordnung verfügt werden wird.

Rostock, den 20. September 1865.

Das Polizei-Amt.

Holz-Auction.

Am Mittwoch, den 11. d. M. October, Vormittags 10 Uhr, sollen in der Rostocker Haide auf dem Moorhofe, Lager I.

bewaldrechtete Tannen,
Bretter,
Schleete,
Latten,
Hopfenstangen,

unter den vor der Auction zu verlesenden Bedingungen gegen sofortige Zahlung in Courant oder Rostocker Banknoten öffentlich meistbietend verkauft werden.

Gegeben im Forstdepartement. Rostock, den 3. Oct. 1865.

C. E. A. Bannier, Forstsecr.

Die diesjährigen Militärpflichtigen der Stadt Rostock werden hierdurch anerinnert, sich am

Montage, den 9. d. M.,
präcis 8 Uhr Morgens,

auf dem Rathhause im Fürstensaale Zwecks ihrer Ablieferung einzufinden.

Rostock, den 4. October 1865.

Die Ausloosungs-Behörde der Stadt Rostock.

Im Monat September 1865 haben das hiesige Bürgerrecht gewonnen:

1) Johann Wilhelm Haferstock, Arbeitsmann.
2) Johann Friedrich Wilhelm Lange, Arbeitsmann.
3) Wilhelm Carl Louis Gerdes, Segelmachermeister.
4) Conrad Ernst August Winckler, Kaufmann.
5) Johann Ludwig Gustav Palm, Schmiedemeister.
6) Carl Friedrich Johann Scheel, Arbeitsmann.
7) Wilh. Eduard Theodor Bauermeister, Gymnasiallehrer.
8) Johann August Friedr. Matthias Lübbe, Matrose.
9) Carl Joachim Heinrich Laß, Matrose.
10) Friedrich Christian Heinrich Sprenger, Matrose.
11) Heinrich Johann Martin Peters, Arbeitsmann.
12) Johann Heinrich Christoph Bull, Arbeitsmann.
13) Ludwig Johann Franz Friedrich Düwell, Harmonikamacher.
14) Herm. Wilh. Gottfr. Methling, Sattlermeister.
15) Carl Friedrich Christian Man, Schneidermeister.
16) Heinrich Carl Joachim Marckwardt, Schneidermeister.
17) Heinr. Ludw. Christoph Lenschau, Bürstenmacher.
18) Joh. Jacob Heinr. Borgwardt, Schustermeister.
19) Erdmann August Wilhelm Prüß, Schmiedemeister.
20) Joh. Chr. Ludw. Dettmann, Hauszimmergesell.
21) Heinr. Joh. Christoph Geo Köppen, Arbeitsmann.
22) August Adolf Theodor Stopfack, Bürgermusikus.
23) Joach. Ernst Theodor Wilh. Winter, Arbeitsmann.
24) Heinrich Adolf Wilhelm Schulz, Arbeitsmann.
25) Carl Friedrich Wilhelm Staack, Arbeitsmann.

Berichtliche Uebersicht

der

Verwaltung und sonstigen Verhältnisse des hiesigen Armeninstituts

für den Zeitraum vom 1. Juli 1861 bis 30. Juni 1862.

Fortsetzung (Vgl. Nr. 7, 8 u. 9).

Nr.		Thlr.	ßl.	pf.
11496	Wittwe Rozmann, geborne Schüler	12		
11517	Verehelichte Haefke (K.-H.)	9	5	6
11536	Arbeitsmann Friedr. Harder	3	20	
11561	Unbegebene Louise Tews	1	26	
11586	Maurergesell-Wittwe Kähler	24		
11588	Lohndiener Seelow Wittwe	11		
11591	Matrose W. Kröger (K.-H.)	12	43	
11595	Schneider Bründel	6		
11628	Wittwe Russow, geb. Stäth	20	4	
11629	Wittwe Brasch, geb. Heidenreich	10	28	
11630	Schiffsjunge Aug. Kober	20	44	
11652	Arbeitsmann J. F. Peters	47	3	
11653	" G. L. C. Behrens (K.-H.)	5	43	6
11663	Unbegebene Johanna Laatz	28	17	6
11697	" Lis. Wendlender	17	22	
11709	" Louise Bopenhagen		34	6
11777	Arbeitsmann Chr. Wendt Wittwe	39	7	
11787	Unbegebene Cath. Hankel	16	32	
11797	Schulkind Elise Schütt	18	22	
11807	Unbegebene Friedr. Schwerdt	22	32	
11808	Pantoffler Christ. Krohn	16		
11813	Arbeitsmann J. Biemann (K.-H.)	44	43	
11858	" Brinkert Wittwe	16	16	
11879	Altschuster Zehl Wittwe	7	6	
11891	Arbeitsmann Jürß Wittwe	22	15	

Digitized by Google

Nr.		Thlr.	Sgl.	pf.
11901	Pantoffler Annowsky Sohn		5	6
11905	Wittwe Schubart	5		
11906	„ Düwel	8		
11916	„ Dranz, geb. Erich	31	16	
11917	Arbeitsmann C. C. Allwardt	40	24	6
11932	Unbegebene Auguste Schultz		32	
11933	Schulkind Ernst Schütt	15	25	6
11957	Arbeitsmann Strichow	48	22	9
11958	Musicus Viereck Wittwe	38	7	
11973	Arbeitsmann Waack	1	27	6
12001	Unbegebene Anna Moritz	35	1	
12003	Schulkind Friedr. Staube (K.-H.)	26	14	9
12025	Unbegebene Cath. Düwel (K.-H.)	33	35	6
12036	Wittwe Plath	6	29	9
12080	Arbeitsmann Christ. Deich	10		
12115	Unbegebene Julie Ernst (K.-H.)	50	11	
12116	„ Sophie Riedel	30		
12128	Arbeiter Ernst Bogge	44	21	6
12130	Friedr. Kehr		14	3
12134	Arbeitsmann Juhl (A.-A.)	38	20	
12147	Matrose Schwark Wittwe	7		
12148	Unbegebene Burmeister	6		
12157	„ Hübenbecker (K.-H.)	99	5	
12174	Schiffsjunge Andr Palm	19		6
12192	Arbeitsmann C. Moritz (K.-H.)	9	13	6
12203	Unbegebene Auguste Giertz		20	9
12204	„ Sophie Giertz	1	24	
12209	Schulkind Mathilde Schuh	29	12	
12219	Verehelichte Gütschow (K.-H.)	15	26	
12237	Eisengießer Odebrecht Wittwe	6		
12243	Abschreiber Neese Wittwe	39	24	
12244	Schiffer Harder Wittwe	6	27	3
12250	Matrose Franz Deich	6	16	
12300	Unbegebene Brehmer	2	29	9
12323	Arbeitsmann Wassermann Wittwe	13	43	3
12328	„ Friedr. Ahrens	28	2	6
12355	Advocatin Maßmann (J.-A.)	87	2	
12385	Carl Haacker	8	34	
12394	Schulkind Johann Teßmann	33	4	3
12405	Unbegebene Johanna Kunkel	21	43	6
12406	Schulkind Heinrich Weidemann	41		
12423	„ Sophie Buschholz	21	40	9
12435	„ Carl Höhn	6	2	9
12444	Unbegebene Doris Meyer	8		
12445	„ Johanna Lamprecht	20		
12457	Altschuster Joh. Ahrens	6	13	
12501	Unbegebene Mar. Kretmann	4		
12510	Arbeitsmann Stollsdorff Wittwe	33	24	
12520	„ Köster Wittwe	67	32	
12534	„ Pfeffel Wittwe	16	32	
12535	Schulkind Marie Köster	17	43	
12536	„ Johanna Günther	23	11	
12537	„ Ludwig Schmidt	21	40	
12550	Schuster Schäning Wittwe	5	23	
12551	Schulkind Louise Köster	9	22	
12562	Brettsäger Kahl Wittwe	31	24	
12574	Ex-Zuchtmeister Klefath	12	35	3
12595	Arbeitsmann Voß Wittwe	12	33	
12599	Friedrich Zander	10	12	
12609	Arbeitsmann Hoppe	5	11	9
12674	Unbegebene Soph. Köppen	24	41	3
12676	Wittwe Schmidt, geborne Michaels	38	43	9
12688	Hauszimmergesell Kind Wittwe	14		
12689	Zuchtmeister Brockmann Wittwe	40	44	

Nr.		Thlr.	Sgl.	pf.
12701	Träger Meincke Wittwe	1	23	
12702	Johanna Berner	15	37	
12708	Arbeitsmann Allwardt Wittwe	12		
12709	Altschuster Wilh. West	7	47	3
12720	Schulkind Carl Schwenn	6	1	6
12722	„ Marie Pauly	4	6	3
12741	„ Carl Stollsdorf	13	20	
12742	„ Wilh. Pannewitz	27	3	3
12747	Arbeitsmann C. Schmidt Wittwe	8		
12748	Schulkind Sophie Schäfer	9	26	
12749	„ Auguste Weber	26	28	
12777	Schlösser Köster	33	46	
12786	Schulkind Carl Ibendorf	13	18	3
12805	Altschuster Schwemer Wittwe	4		
12806	Arbeitsmann Rieck	3	30	9
12807	Kürschner Droge Wittwe	17		
12808	Schulkind Wilhelmine Norgrün	21	1	6
12810	Tapezier-Wittwe Harder	12		
12813	Unbegebene Mar. Diedrichs (K.-H.)	67	18	
12817	Arbeitsmann Frieberg		4	3
12818	Schulkind Ferdinand Voß	42	2	3
12819	„ Carl Voß (K.-H.)	30	34	6
12823	„ Dorette Behrens	24	39	9
12824	Musicus Blohm	48	31	9
12825	Schulkind Johanna Tews	15	5	9
12826	Wilhelm Clauser	20	28	
12828	Unbegebene Sophie Partie	31	21	6
12831	„ Blandine Holtz	14		
12834	Schulkind Heinrich Scheel	18	17	6
12835	Ackersmann Borgwardt	36		3
12836	Schuster Heinr. Thielcke	32	1	3
12838	Unbegebene Louise Soltow (K.-H.)	49	16	9
12839	Stuhlmacher Garbe Ehefrau	7	25	9
12840	Arbeitsmann Stemmer Wittwe	31	5	9
12845	Unbegebene Charl. Bunck	16		
12846	Schulkind Heinrich Tesch			
12847	„ Sophie Völtz	1	41	6
12849	„ Johanna Bastian	8	21	9
12850	„ Elisabeth Bastian	8	24	9
12854	Unbegebene Soph. Goldenbohm	18	14	
12857	Schulkind Carl Peters	26	46	
12859	„ Oloff Sandberg (K.-H.)	15	45	6
12865	Wittwe Brinkert, geborne Dopp	25		
12866	Arbeitsmann Pet. Schwaß	6		
12869	Auguste Soltow	18	8	3
12872	Unbegebene Soph. Dor. Krözer	29	3	9
12874	Ex-Polizei Meincke Wittwe	29	16	
12883	Messerschmied Schramm Wittwe	12	16	6
12892	Arbeitsmann Mart. Schultz	33	8	
12897	Schulkind Mathilde Allwardt	26	9	3
12898	„ Dorothea Klöckling	17	16	9
12902	Eduard Hermann	21	46	9
12904	Schiffszimmergesell Peters Wittwe	33	7	3
12905	Schulkind Heinrich Evers			
12907	Carl Edler	22	7	
12909	Arbeitsmann Heinr. Weidt	76	29	3
12911	Schulkind Franz Zander	21	31	9
12916	Arbeitsmann Borgmeier (K.-H.)	11	34	6
12920	Pantoffler Ed. Hartmann Wittwe	33	11	6
12923	Schulkind Hermann Schultz	1	39	9
12927	„ Carl Meyer	7	47	
12928	„ Sophie Meyer	9	44	9
12939	Unbegebene Carol. Schelper	7	1	
12943	Schustergesell Höhnsen (A.-A.)	40	22	

Digitized by Google

Nr.		Thlr.	ßl.	pf.
12946	Schulkind Anna Severin	26	2	6
12947	„ Marie Bauer	21	46	6
12949	Arbeiter Heidtmann Wittwe	26	12	
12950	Schuster Holz Kind	21	34	
12957	Schulkind Heinrich Bauer	22	42	3
12962	Arbeitsmann Joh. Holtz	3	6	6
12964	„ Peters Wittwe	46	8	3
12968	Krämer Peters, genannt Brandt	44	33	
12972	Zimmergesell Käding Wittwe	11	38	3
12973	Dorothea Kröger (K.-H.)	1	24	6
12974	Ehefrau Nepperschmidt	9		
12976	Arbeitsmann J. L. Stoll	9	15	9
12980	Schulkind Christian Stoll	26	2	
12981	Theodor Bauer	23	7	3
12984	Arbeitsmann Kellermann Wittwe	47	16	
12986	Wittwe Schmidt, geborne Schmidt	29	16	
12988	Schulkind Elise Thielke	15	3	3
12989	„ Mathilde Thielke	6	20	3
12990	„ Johanna Thielke	6	16	3
12992	„ Sophie Käding	17	14	
12993	„ Julie Käding	8	15	9
12994	„ Rebecca Köhn	6	38	
12995	„ Dorothea Schwarck	10	24	
12996	„ Carl Krohn	22	38	6
12997	„ Theodor Stollsdorf	6	22	6
12998	Johanna Brehmer	23	45	9
13000	Unbegebene Lisette Schäfer	8	40	
13002	Arbeitsmann Michaels Wittwe	11	42	3
13003	Unbegebene Heuer	30	24	
13004	Schulkind Wilhelmine Wolff	28	14	
13005	„ Carl Wolff (K.-H.)	34	12	6
13007	Arbeitsmann J. H. Möller	18		
13009	Schulkind Friederike Schelper	8	9	3
13011	Matrose Mahncke Wittwe	32	32	
13013	Schuster Wolter sen.	33	18	6
13014	Elise Ruge	5	29	
13015	Arbeitsmann Schell Wittwe	35	25	
13019	Musicus Wegner Wittwe	14		
13020	Schulkind Martin Schuh	5	40	
13022	Unbegebene Caroline Tessin	1	34	3
13023	Arbeitsmann Grünberg Wittwe	2		
13024	„ Sediameder Wittwe	16	8	
13026	Unbegebene D. M. H. Biemann	47	20	3
13029	Elise Brunnemann	15		
13032	Arbeitsmann Fahse	1	7	
13034	Unbegebene Henr. Ruskorf (K.-H.)	18	1	6
13035	„ Soph. Dor. Roß	5	14	
13038	Anna Volckmann	14	12	
13039	Arbeitsmann Joh. Trost Wittwe	37	26	
13041	Schulkind Caroline Cordes	28	26	3
13043	Unbegebene Michaelsen (A.-A.)	76	42	
13048	Arbeitsmann Praeve	36	32	
13049	Schulkind Hans Palm	24	16	9
13055	„ Heinrich Reimers	4	8	6
13056	„ Friedrich Voß	4	4	
13057	Matrose Ernst Palm Ehefrau	1	25	
13059	Wittwe Bruhn, geborne Treu	10		
13065	Arbeitsmann Grewe Wittwe	16		
13066	Verehelichte Reincke	12	8	
13068	Schulkind Johanna Fahse	16	19	
13069	Arbeitsmann Bick Wittwe	20	36	
13070	Louise Brauer	22	43	9
13074	Schulkind Friedrich Wickede (K.-H.)	40	6	
13077	„ Friedrich Scherpelz	17	27	3
13078	Schulkind Dorothea Scherpelz	8	29	
13082	„ Lisette Pannewitz	4	37	3
13083	„ Auguste Pannewitz	3	3	3
13084	Schneider Lehmann Wittwe	25	34	9
13086	Arbeitsmann Peter Möller	78	35	3
13091	„ Aug. Rehls	6		
13094	„ Peters Wittwe	30		
13098	Schaffner Prieß Wittwe	53	41	3
13099	Unbegebene Soph. Dethloff	65	17	
13101	„ Johanna Voß	32	15	9
13102	Schulkind Caroline Palm	28	44	9
13103	Unbegebene Christ. Groth	15	12	3
13104	Schulkind Carl Tegler	33	46	6
13105	„ Gustav Tegler	20	11	3
13106	„ Caroline Philipp	26	38	3
13108	„ Friedrich Kellermann	22	19	3
13109	„ Heinrich Kellermann	9	32	
13111	„ Beate Schütz	28	20	3
13112	Amandus Schütz	18	37	9
13113	Caroline Schütz	19	21	3
13115	Schulkind Emma Spahr	8	4	
13116	Matrose Schwarz Wittwe	17	41	6
13117	Unbegebene Dor. Gütschow	44	3	3
13119	Schulkind Pauline Kahl	26	11	6
13123	Steuermann Guth Wittwe	23	19	6
13124	Schulkind Heinrich Nehls	4	16	6
13125	„ Elise Nehls	3	24	
13126	Anna Schütt	14	41	3
13127	Christiane Wittkofsky	14		
13133	Schulkind Friedrich Peters	1	36	9
13134	Arbeitsmann C. Kröger Ehefrau	3		
13135	Schulkind Elise Leonhardt	8	22	9
13136	Taubstummer Ed. Bossow (A.-A.)	20	17	
13140	Schulkind Franz Drewes	29	14	9
13141	„ Friedrich Drewes (K.-H.)	40	10	
13142	Wittwe Kuhse, geborne Meyer	55	29	
13143	Christiane Giertz	18	25	9
13145	Schulkind Friedrich Peters	16	23	
13146	„ Auguste Peters	10	26	6
13148	Unbegebene Chr. Zimmermann	22	31	6
13149	Lohndiener Schwarz Wittwe	13	9	
13150	Auguste Schmidt	19	33	3
13152	Zimmergesell Peters Wittwe	67	39	
13153	Schulkind Ernst Bohling	23	28	9
13154	„ Adolph Schlack		19	
13155	„ Lucinde Kröplin	13	19	6
13157	„ Emil Schwenn	6	6	9
13159	„ Charlotte Trost	9	29	6
13160	„ Heinrich Steffen	1	37	9
13161	„ Christian Völtz	22	26	9
13162	Wittwe Jenssen, geborne Rummelhagen	12	13	9
13165	Schulkind Johanna Köster	8	31	6
13168	Pantofflergesell Granzow (K.-H.)	1	16	
13169	Schulkind Heinrich Saß	21	36	3
13170	„ Paul. Saß	21	5	3
13171	„ Johann Klenow	23	28	6
13173	Theodor Deutschmann	18	43	9
13175	Unbegebene Joh. Ehrhardt (K.-H.)	11	45	
13176	Pantofflergesell Dierhal (K.-H.)		47	
13177	Schuster Schmidt Wittwe	14		
13178	Unbegebene Bossow	2	38	
13179	Pantofflergesell Kunkel	6	8	
13180	Unbegebene Helene Hinke	12		
13181	Wittwe Godejohann	1		

Digitized by Google

Nr.		Thlr.	ßl.	pf.
13184	Schulkind Johann Brendler	3	39	
13185	„ Caroline Norgrün	24	43	
13187	Arbeitsmann C. Schäning Wittwe	75	42	9
13188	Schiffszimmergesell Schmalfeldt Wittwe	50	27	6
13189	Schulkind Josephine Lange	4	40	
13190	Arbeitsmann J. J. C. Krüger	21	8	3
13191	Verehelichte Oloffs	33	21	9
13193	Unbegebene Auguste Neuling	14	18	9
13194	Geschiedene Erdmann	29		
13195	Arbeitsmann Heinr. Utech	8	9	
13198	Bäckergesell Hobe (A.-A.)	68	40	
13201	Wittwe Holtfoth	26	38	
13203	„ Ebert, geborne Schultz	13	16	
13204	Ackersmann Burmeister	46	34	
13208	Wittwe Heuck	1	11	9
13209	Unbegebene Marie Lange	8		
13210	Schulkind Otto Staube	3	15	
13214	Unbegebene Louise Brüdigam	21	7	9
13217	Kuchenbäcker J. H. Lange	35	5	9
13218	Töpfergesell Hagemeister	36	13	6
13220	Caroline Zander	20	42	6
13226	Schulkind Johanna Trost	9	3	3
13228	„ Heinrich Peters	3	26	
13231	„ Sophie Dedow	5	42	3
13232	Arbeitsmann H. W. Alm	17	20	
13233	Schiffszimmergesell Töppe Wittwe	21		
13235	Arbeitsmann A. Holtz Wittwe	92	38	9
13236	„ Matth. Hochfeldt	23	19	3
13238	„ Joh. Köster	40	35	3
13239	Schulkind Pauline Tackmann	25	18	3
13240	„ Lisette Tackmann	24	17	3
13242	Arbeitsmann J. H. Baade	20	27	6
13243	„ C. H. Allwardt	24	29	3
13245	Fischer Joach. Buuck Wittwe	10	40	6
13247	Caroline Groth	21	23	9
13249	Schneider Jacobs	16		
13250	Schulkind Emil Hennings	24	27	3
13251	„ Carl Hennings	25	11	9
13253	Arbeiter Ludw. Berg Wittwe	25		
13254	Unbegebene Soph. Voß	12		
13257	Maurergesell Dav. Schultz	33	46	
13260	Schulkind Friedr. Dieckelmann	21	43	6
13263	„ Ernst Dieckelmann	17	10	9
13265	Arbeitsmann Wittkofsky Wittwe	37	45	9
13266	Schulkind Wilh. Ritter	3	26	
13267	„ Maria Trost	8	38	9
13268	„ Hans Staben	9	36	
13270	Fischer Gustav Buuck	30	16	
13271	Wittwe Hochfeldt, geborne Dankwardt	43	21	
13273	Schulkind Friederike Schultz	23	4	3
13274	Hausschlachter Dethloff		8	3
13276	Maler Hoffgard Wittwe	29	16	
13277	Unbegebene Auguste Sievert	8		
13278	Bertha Deutschmann	19	10	
13279	Ehefrau Kröger	13	37	3
13285	Wittwe Henriette Schmidt	8		
13287	Friedrich Lange	19	28	3
13289	Arbeitsmann Friedr. Odebrecht	25	24	
13290	Schulkind Caroline Ibendorf	7	27	3
13291	„ Carl Hafsluß	7	21	6
13293	Maler Sonnemann Wittwe	35	39	6
13294	Schulkind Christiane Spahr	8	44	3
13295	Schulkind Carl Schultz			
13296	Arbeitsmann Aug. Wrede Wittwe	36	33	9
13297	Thierarzt Aschenberg jun. Ehefrau	44	6	3
13298	Arbeitsmann Friedr. Königsberg	6		
13299	Wittwe Kooß, geborne Amelow	21	25	
13302	Schulkind Doris Hartmann	29	31	
13304	„ Marie Kehnappel	29	12	6
13305	„ Ludwig Kröger		9	6
13306	Wittwe Kahl	1	11	3
13308	Correctionair Freimuth	4	4	
13310	Schulkind Theodor Ahrens	4	8	3
13312	Schustermeister Hansen	61	18	
13313	Schulkind Carl Schultz	5	42	
13314	„ Friedr. Schultz	4	39	
13316	Unbegebene Cath. Duwe	16	32	
13317	Schulkind Elise Zander	23	26	
13318	Wittwe Helene Wulff	9	7	6
13320	Heinrich Plath	21	26	6
13321	Schulkind Magdalena Plath	19	26	
13323	Unbegebene Selow (J.-A.)	77	2	
13325	Knabe Max Lange	20		
13326	Arbeiter Jul. Laatz	12		
13328	Schulkind Marie Suhr	16	3	6
13330	„ Sophie Spörck	24	15	6
13331	„ Anna Spörck	24	16	
13332	Johanna Plath	1	42	
13333	Schulkind Lisette Plath	22	24	9
13334	„ Sophia Plath	19	13	3
13335	Arbeitsmann Joh. Lepel Wittwe	38	4	
13337	Betty Bartels	20		
13339	Martha Pölchow	17	22	3
11341	Steinbrügger Strichow Wittwe	34	32	
13342	Arbeitsmann Joh. Krohn Wittwe	32	23	3
13343	Hermann Palm	26	36	3
13344	Schulkind Christiane Lepel	18	19	3
13345	„ Elise Lepel	9	22	9
13346	„ Marie Lepel	9	5	9
13347	„ Anna Cordes	9	39	
13349	Knabe Bartels (Koch)	43	23	9
13350	Schulkind Johanna Drewes (K.-H.)	31	15	9
13353	Verehelichte Hafsluß	66	3	6
13354	Unbegebene Dor. Ben (Münds)	1		
13355	Schulkind Pauline Münds	25	40	3
13357	„ Gust. Rittgarn (K.-H.)	22	27	3
13360	„ Catharina Weidt	20	29	9
13361	„ Sophia Weidt	19	2	
13362	Henriette Weidt	17	41	9
13363	Arbeitsmann Pruchner Wittwe	48	18	6
13364	Brettsager Brandt (K.-H.)	33	12	6
13365	Eisenbahnarbeiter Strubel Wittwe	69	16	3
13366	Schulkind Louise Westphal	33	13	
13367	„ Sophie Westphal	18	39	
13368	Friedrich Münds	24	12	3
13370	Schulkind Friedrich Rickmann	16		9
13371	Johann Rickmann (K.-H.)	20	31	3
13373	Leichterschiffer Meininger Wittwe	103	38	9
13375	Schulkind Georg Wolff	20	39	
13376	„ Dorothea Weidt	7	19	3
13377	Ex-Polizei Funk Wittwe	8		
13378	Maurermeister M. Ruge Wittwe	55	28	
13379	Arbeitsmann E. Hansen Wittwe	58	41	

(Fortsetzung folgt.)

Herausgegeben, gedruckt und verlegt von Carl Fr. Behm.

Digitized by Google

Officielle Beilage für amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rostock.

Zu Nr. 267 der „Rostocker Zeitung."

Nr. 11. Rostock den 11. November. **1865.**

E. E. Rath verordnet zur Ergänzung der Bestimmungen über das Executions-Verfahren der Gerichte und wegen Feststellung der Advocatur- und Procuratur-Rechnungen, was folgt:

I.

Das Executions-Gesuch muß bei dem Gerichte angebracht werden, bei welchem die Hauptsache in der ersten Instanz anhängig gemacht wurde.

Die entgegengesetzte Bestimmung in Art. I. der Verordnung vom 14. Juni 1858, betreffend die Anwendung der landesherrlichen Executions- und Subhastations-Ordnung vom 30. September 1857 wird hiermit aufgehoben.

II.

Die Anträge auf Feststellung einer Advocatur- oder Procuratur-Rechnung sind zwar in der Regel bei demjenigen Gerichte anzubringen, vor welchem die betreffenden Verhandlungen stattgefunden haben; so oft aber der höhere Richter in Appellations- und Querelfällen auf die bloße Einsendung der Acten erkannt hat, desgleichen in allen Recursfällen, sind, in Gemäßheit der durch die Rechtsmittel-Verordnung vom 15. Januar 1861 in der betreffenden Sachlage eingetretenen Veränderungen, die Anträge auf Feststellung der bezüglichen Advocatur- und Procuratur-Rechnungen, daher auch der Ansätze für Cura und Sachinstruction, nicht mehr bei dem Gerichte, welches über das Rechtsmittel entschieden hat, sondern bei dem Gerichte, gegen welches dasselbe gerichtet war, anzubringen und zu erledigen.

III.

Den Anträgen auf Beitreibung der Kosten einer höheren Instanz sind die Bestimmungs-Decrete der betreffenden Gerichte höherer Instanz beizulegen; sofern aber nur Auslagen für Gerichtsgebühren aus höheren Instanzen zu liquidiren sind, genügt die Vorlegung der bezüglichen Manualactenstücke.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 13. Octbr. 1865.

Aug. Rusch, Rathssecret.

Verordnung,
betr. Zuständigkeit der Gerichte bei Executions-Gesuchen und Feststellung der Advocatur- und Procuratur-Rechnungen.

Da im Einverständnisse mit Ehrliebender Bürgerschaft der Wallgraben zwischen dem Steinthore und dem Schwaanschen Thore in einen Garten verwandelt werden soll, so ist der löblichen Cämmerei aufgegeben, die Privatwasserabflüsse aus der Friedrich-Franz- und Augustenstraße in diesen Theil des Wallgrabens aufzukündigen, und die Commission zur Errichtung neuer Wasseranstalten mit der raschen Ausführung eines gemauerten eiförmigen Siels in der Friedrich-Franz-Straße auf der Strecke von der Alexandrinenstraße bis zur Wallgrabenstraße beauftragt, welches 2′ 8″ innere Höhe und 2′ größte Breite halten soll. Es ist jedem auf dieser Straßenstrecke belegenen Hause, nach näherer unentgeldlicher Anweisung der mit der Ausführung dieses Siels beauftragten Commission, gestattet, das Wirthschaftswasser des Hauses in dies Siel, gegen eine jährliche, an die löbliche Cämmerei, am 1. Juli jeden Jahres pränumerando, und zwar zuerst am 1. Juli 1866, zu leistende Zahlung von 4 ß von dem Hause und von 2 ß von der Bude, abzuführen.

Den Bewohnern der an der genannten Sielstrecke belegenen Häuser wird von Zeit der Vollendung des Siels das Ausgießen des Wirthschaftswassers in die Rinnsteine bei einer polizeilichen Strafe von 1—10 ß verboten.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 6. October 1865.

Aug. Rusch, Rathssecret.

Bekanntmachung,
betreffend
den Bau eines Siels in der Friedrich-Franz-Straße.

Die Verbindungsstraße zwischen der Pauls- und Georgsstraße, welche als eine Verlängerung der Herrmannsstraße sich darstellt, soll als ein Theil der letzteren angesehen werden, daher denselben Namen — Herrmannsstraße — führen.

Gegeben im Rathe. Rostock, den 6. November 1865.

Aug. Rusch, Rathssecret.

Bekanntmachung,
betreffend
die Benennung einer Straße.

Nachdem vom Sattlermeister H. Hachmeister hieselbst nachgewiesen worden, daß seine andrängenden Gläubiger im Wege des Accords zufrieden gestellt sind, werden hiemit die über das Vermögen desselben unterm 15. August d. J. getroffenen concursmäßigen Einleitungen wieder aufgehoben, und ist ihm nunmehr die Disposition über dasselbe zurückgegeben.

Vom Obergerichte. Rostock, den 19. October 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

In Gemäßheit des von dem Lohgärbermeister Albert Schmidt hieselbst mit seinen Gläubigern abgeschlossenen Accords ist der über das Vermögen desselben unterm 12. Juni d. J. eröffnete formelle Concurs nunmehr wieder aufgehoben und demselben die Disposition über sein Vermögen zurückgegeben.

Vom Obergerichte. Rostock, den 21. October 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Digitized by Google

Nachdem von der Reiferwittwe Louise Zinck, geb. Busfleben, hieselbst bisher nachgewiesen worden, daß ihre actenmäßig bekannt gewordenen Gläubiger in Gemäßheit des von ihr mit denselben abgeschlossenen Vergleichs befriedigt worden sind, werden hiemit die über das Vermögen derselben unterm 7. Juli d. J. getroffenen concursmäßigen Einleitungen wieder aufgehoben, und ist ihr nunmehr die Disposition über ihr Vermögen zurückgegeben.

Vom Obergerichte. Rostock, den 7. October 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Nachdem von dem Bierbrauer Th. Köhn hieselbst bisher nachgewiesen worden, daß seine andrängenden Gläubiger sich mit der Wiederaufhebung des gegen ihn eingeleiteten constitutionsmäßigen Verfahrens einverstanden erklärt haben, werden hiermit die unterm 8. September d. J. über das Vermögen desselben getroffenen concursmäßigen Einleitungen wieder aufgehoben, und ist ihm nunmehr die Disposition über sein Vermögen zurückgegeben.

Vom Obergerichte. Rostock, den 14. October 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Der Tischlermeister Adolph Schwarz hieselbst hat sich heute auf die Constitution v. 17. Decbr. 1834 über Eröffnung und Abwendung von Concursen berufen. Es wird daher allen Schuldnern desselben hiedurch untersagt, von den Gläubigern desselben sich Forderungen cediren zu lassen, bei Strafe, daß sie im Falle des demnächstigen Concurses mit den ihnen nach dem veröffentlichten Verbote cedirten Gegenforderungen zur Compensation nicht werden zugelassen, sondern mit denselben unter den anderen Concurs Gläubigern prioritätsmäßig werden locirt werden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 12. October 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Der Tischlermeister J. Lange hieselbst hat sich auf die Constitution vom 17. December 1834 berufen. Es wird daher dessen Schuldnern der Erwerb von Forderungen an den Gemeinschuldner untersagt, bei Strafe, daß sie im Falle des Concurses mit den verbotswidrig erworbenen Gegenforderungen prioritätsmäßig werden locirt werden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 8. November 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Der Maurergeselle Christoph Heinrich Friedrich Harder von hier, geboren am 29. März 1795, ein ehelicher Sohn des im Jahre 1819 verstorbenen hiesigen Bürgers und Karrenfahrers Friedrich Joachim Harder und der im Jahre 1821 verstorbenen Ehefrau desselben, Maria Dorothea, geb. Böckner, ist im Jahre 1817 von hier in die Fremde gegangen und soll nach einer, von seinem Bruder, dem Zimmermeister Carl Harder zu Trebnitz, gemachten Angabe im Anfang des Jahres 1835 sich bei diesem in Neurode bei Glatz aufgehalten und darauf nach Oesterreich begeben haben. Seitdem ist keine weitere Kunde von seinem Leben und Aufenthalt hieher gelangt. Nachdem nun der verschollene Christoph Heinrich Friedrich Harder, dessen Erbtheil aus dem Nachlasse seiner Eltern sich hieselbst in gerichtlichem Verwahrsam befindet, das 70. Lebensjahr bereits überschritten haben würde, wird derselbe hiemit peremtorisch geladen,

binnen sechs Monaten a dato

von seinem Leben und Aufenthalt hieher Nachricht zu geben, unter dem Präjudiz, daß er für todt werde erklärt und über sein erbschaftliches Vermögen den Rechten gemäß werde verfügt werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche sich Erbansprüche an den etwas über 117 ℔ Courant betragenden Nachlaß des Verschollenen zuschreiben, peremtorisch geladen, binnen gleicher Frist dieselben genau anzumelden und zu bescheinigen, unter dem Nachtheil, daß die sich Meldenden und Legitimirenden für die rechten Erben angenommen und ihnen als solchen der Nachlaß überlassen werden solle, daß ferner die sich nach der Präclusion meldenden näheren oder gleich nahen Erben alle Handlungen und Dispositionen Desjenigen, welcher in die Erbschaft getreten, anzuerkennen und zu übernehmen schuldig sein sollen.

Vom Obergerichte, Rostock, den 30. August 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Im weiteren Verfolg der unterm 19. Juli d. J. über das Vermögen des Candidaten der Theologie und Privatlehrers Hermann Wilhelm Langheinrich zu Warnemünde getroffenen concursmäßigen Einleitungen ist nunmehr das Verfahren nach dem § 6 der Constitution vom 17. December 1834 eröffnet, und sind demgemäß die erforderlichen Sicherheitsmaßregeln angeordnet, insbesondere ist der Krämer Vanselow daselbst zum Sequestor bestellt, an den die Schuldner des Cridars bei Vermeidung doppelter Zahlung ihre Schuldbeträge zu entrichten haben. Zugleich werden Alle und Jede, welche an den vorgenannten Gemeinschuldner und dessen gesammtes Vermögen, insbesondere auch an die zu Warnemünde im III. Quartier sub Nr. 72 belegene Wohnbude desselben, aus Eigenthum, Hypothek, Schuld oder aus irgend einem sonstigen Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, oder Pfänder von demselben besitzen, mit alleiniger Ausnahme der Hausbuchgläubiger, welche jedoch ihre Hausbuchschriften im Original einzureichen und etwaige Zinsrückstände und Kosten anzumelden haben, hiedurch zur vollen Wirkung eines Concursproclams geladen, in dem auf

den 10. Januar k. J., Nachmittags 2 Uhr,

angesetzten, im Gerichtszimmer auf dem Rathhause hieselbst stattfindenden Liquidationstermine solche Ansprüche, gehörig begründet und mit den betreffenden Originalurkunden belegt, anzumelden, und eine Designation der in ihrem Besitze befindlichen Pfänder einzureichen, unter dem ein- für allemal angedroheten Nachtheile des Ausschlusses und der Abweisung von der Masse, sowie des Verlustes ihrer Pfandrechte.

Zugleich wird zur Deduction der Priorität und zum Versuch der gütlichen Hinlegung dieser Debitsache ein Termin auf

den 31. Januar k. J., Vormittags 11 Uhr,

anberaumt, zu welchem, indem den von der Meldung ausgeschlossenen Gläubigern das Erscheinen in diesem Termine freigelassen wird, sämmtliche übrige Gläubiger hiedurch unter dem ein- für allemal angedroheten Nachtheile anzunehmender Einwilligung in die im Termine Gerichtswegen zu machenden, oder endlich zu regulirenden Vorschläge, resp. des Ausschlusses mit ihren Prioritäts-Deductionen vorgeladen werden, die von den Bevollmächtigten erklärten Vergleichsablehnungen, sowie die von denselben vorgebrachten Fristgesuche, haben nur im Falle einer auf Widerspruch gerichteten Specialvollmacht Anspruch auf Beachtung, und bloße schriftliche Erklärungen werden überall nicht berücksichtigt.

Vom Obergerichte. Rostock, den 11. October 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Digitized by Google

In Folge der heute eingegangenen Insolvenzerklärung des Rentiers Wilhelm Peters hieselbst ist über das Vermögen desselben der formelle Concurs, unter Vorbehalt der creditorischen Rechte, eröffnet und der Kaufmann Gustav Voigt allhier zum interimistischen Curator bonorum bestellt. Zugleich werden nunmehr alle Diejenigen, welche an den vorgenannten Gemeinschuldner und dessen gesammtes Vermögen aus Eigenthum, Hypothek, Schuld, oder aus irgend einem sonstigen Rechtsgrunde, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen oder Pfänder von demselben besitzen, hiermit peremtorisch geladen, in dem auf

den 11. Januar k. J., Nachmittags 2 Uhr,

anberahmten, im Gerichtszimmer auf dem Rathhause hieselbst stattfindenden Liquidations-Termine solche ihre Ansprüche gehörig specificirt und mit den bezüglichen Originalien belegt anzumelden und eine Designation der in ihrem Besitz befindlichen Pfänder einzureichen, unter dem ein- für allemal angedrohten Nachtheile des Ausschlusses von der Masse und resp. des Verlustes ihrer Pfandrechte.

Vom Obergerichte. Rostock, den 23. October 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Auf den Antrag der Erben des weiland Gastwirths Wiencke hieselbst wird zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des zum Nachlaß desselben gehörigen, am Rosengarten und an der Lindenstraße hieselbst sub Nr. 1873a belegenen Erbpachtgehöftes nach ertheiltem decreto de alienando ratione minorum, und nachdem ein außergerichtliches Gebot von 9500 ℔ Crt. für selbiges abgegeben worden, ein gerichtlicher Termin auf

den 31. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

hiedurch angesetzt, und werden Kaufliebhaber zu demselben mit dem Bemerken geladen, daß in diesem Termine dem Meistbietenden eventualiter für die offerirten 9500 ℔ der reine Zuschlag ertheilt werden wird. Aus den Verkaufsbedingungen, welche sowohl in der Obergerichtsregistratur, als auch bei dem Advocaten Georg Crull hieselbst, einzusehen sind, wird hervorgehoben, daß mit dem Grundstück, in welchem die Gastwirthschaft seit langen Jahren betrieben worden, ein Theil des zum Schenkbetriebe erforderlichen Inventars mitverkauft wird, und die Tradition desselben Ostern 1866 erfolgen soll.

Vom Obergerichte. Rostock, den 9. October 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Die zur Debitmasse des Böttchermeisters Peter Heinrich Johann Jürß gehörende, an der Kuhstraße auf der Westseite sub Nr. 348 belegene Bude, welcher die Böttchergerechtigkeit zusteht, soll in zwei gerichtlichen Terminen verkauft und zur Osterumzugszeit k. J. dem Käufer tradirt werden. Es wird der erste Termin, in welchem dem Höchstbietenden der bedingte Zuschlag ertheilt werden wird, auf

den 12. Januar k. J., Nachmittags 2 Uhr,

und der zweite und letzte, zum Ueberbot und zur Ertheilung des reinen Zuschlages an den Meistbietenden bestimmte Termin auf

den 2. Februar k. J., Nachmittags 2 Uhr,

anberaumt und werden Kaufliebhaber zu diesen, im Gerichtszimmer auf dem Rathhause hieselbst stattfindenden Terminen mit dem Bemerken eingeladen, daß für den Verkauf dieser Bude die durch die Executionsordnung vom 30. September 1857 und die Rathsverordnung vom 14. Juni 1858 vorgeschriebenen Bedingungen normiren, daß jedoch sofort bei Ertheilung des reinen Zuschlages ein Achtel des Kaufpreises und vor der Tradition und als Bedingung derselben wiederum ein Achtel des Kaufpreises zu zahlen sind, welche beide Zahlungen als Conventionalpoen haften. Die Besichtigung des Grundstückes steht Kaufliebhabern frei.

Vom Obergerichte Rostock, den 24 October 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Auf den Antrag der Erben des weiland Ackermanns Johann Christian Ebert hieselbst wird zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des zum Nachlasse desselben gehörigen, vor dem Kröpelinerthore an der Doberaner Chaussee auf der Nordseite nebst Schalburg sub Nr. 1935 belegenen, aus einer Bude mit Garten bestehenden Erbpachtgehöfts, für welches außergerichtlich bereits 6000 ℔ geboten sind, nach ertheiltem decreto de alienando ratione minorum, ein gerichtlicher Termin auf

den 7. k. M. November, Nachmittags 2 Uhr,

hiedurch angesetzt, und werden Kaufliebhaber in demselben mit dem Bemerken geladen, daß in diesem Termine dem Meistbietenden, eventualiter für das gedachte Oblatum von 6000 ℔, der reine Zuschlag, mit alleinigem Vorbehalte des der Stadt Rostock an diesem Grundstücke zustehenden Vorkaufsrechtes, ertheilt werden wird, daß die Verkaufsbedingungen sowohl in der Obergerichts-Registratur, als auch beim Advocaten Seboldt, einzusehen sind, und daß die Besichtigung des Grundstücks jederzeit gestattet ist.

Vom Obergericht. Rostock, den 23. October 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Unterm 14. d. M. ist in's hiesige Handelsregister eingetragen:

1) sub Fol. 105, Nr. 297:
   Firma: Heinrich Krohn.
   Ort der Niederlassung: Rostock.
   Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Heinrich Wilhelm Krohn in Rostock.
2) sub Fol. 105, Nr. 298:
   Firma: H. E. Krohn.
   Ort der Niederlassung: Rostock.
   Name und Wohnort des Inhabers der Firma: Kaufmann Hans Ernst Heinrich Krohn in Rostock.

Vom Obergerichte. Rostock, den 14. October 1865.

C. Th. A. Stahl, O.-G.-Registr.

Unter'm 9. d. M. ist in's hiesige Handelsregister eingetragen:

1) sub Fol. 49. Nr. 147. betreffend die Firma Gustav Ziel:
   Col. 5: Der Kaufmann Friedrich Carl Wilhelm Mie zu Rostock ist seit dem 1. October 1865 als offener Gesellschafter in die Firma Gustav Ziel eingetreten.
2) sub Fol. 106. Nr. 299:
   Firma: Wilhelm Mie.
   Ort der Niederlassung: Rostock.
   Name und Wohnort des Inhabers: Kaufmann Friedrich Carl Wilhelm Mie zu Rostock.

Vom Obergerichte. Rostock, den 9. November 1865.

C. Th. A. Stahl, O.-G.-Registr.

Digitized by Google

Für den in Geisteskrankheit verfallenen Conditor B. Heintz hieselbst ist in der Person des Kaufmanns Georg Crull hieselbst eine Curatel angeordnet, welches hiedurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der Curande ohne Zuziehung seines genannten Curators über sein Vermögen rechtsgültig nicht disponiren kann.

Gegeben im Waisengerichte. Rostock, den 31. Oct. 1865.
C. H. Hoppe, Secr.

Für den geisteskranken Klempnermeister Johann Adolph Papenhagen hieselbst ist, nach stattgehabter Cognition, der Hof-Schmied F. W. Cordes hieselbst zum Curator necessarius bestellt worden, ohne dessen Zuziehung der Curande über sein Vermögen rechtsgültig nicht disponiren kann, wie hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben im Waisengerichte. Rostock, den 31. Oct. 1865.
C. H. Hoppe, Secr.

Verpachtungs-Anzeige.

Diejenige der vor dem Petrithore belegenen s. g. Bartelsdorfer Parcelen, welche zu einem Dunglagerplatz bestimmt war und circa 100 □Ruthen enthält, soll auf die 5 Jahre von Michaelis 1865 bis dahin 1870 öffentlich meistbietend verpachtet werden. Zu dem Ende ist ein Termin auf

Sonnabend, den 4. k. M. November,
Nachmittags 2 Uhr,

angesetzt, und werden Pachtliebhaber eingeladen, sich sodann in der Cämmereistube einzufinden.

Gegeben in der Cämmerei. Rostock, d. 27 Oct. 1865.
C. E. A. Bannier, Cämm.-Secr.

Verpachtungs-Anzeige.

Zur anderweitigen Verpachtung der vor dem Cröpelliner Thore belegenen 38 Parcelen der Damerow auf die sechs Jahre von Michaelis 1866 bis dahin 1872 ist auf

Sonnabend, den 4. k. M. November,
Nachmittags 2 Uhr,

ein Termin angesetzt und haben Pachtliebhaber sich sodann in der Cämmereistube einzufinden.

Gegeben in der Cämmerei. Rostock, den 28. Oct. 1865.
C. E. A. Bannier, Cämm.-Secr.

Brod-Taxe für den Monat November 1865.

		Soll wiegen	Pfd.	Lth.	Qnt
I.	Ein Kümmelbrod oder Stoll zum Schilling	-	11	2	
	„ Kümmelbrod oder Stoll zum Sechsling	-	5	6	
	„ Semmel zum Witten	-	2	8	
	„ Esselbrod oder Aufesser zum Schilling	-	11	2	
	„ Zwieback zum Sechsling	-	8	4½	
	„ Zwieback zum Witten	-	4	2¼	
	„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Schilling	-	19	3	
	„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Groschen	1	8	6	
	„ russisch Brod u. Rundbrod zum Schilling	-	18	1	
	„ russisch Brod zum Groschen	1	6	2	

II.	Ein grob Roggenbrod von				2	Pfd.	kostet	2	ß	6 ₰
	„	„	„	„	4	„	„	4	„	9 „
	„	„	„	„	6	„	„	7	„	3 „
	„	„	„	„	8	„	„	9	„	6 „
	„	„	„	„	10	„	„	12	„	- „
	„	„	„	„	12	„	„	14	„	3 „

Gegeben im Gewette. Rostock, den 28. October 1865.
Joh. Framm, Gewetts-Secr.

Die Eigenthümer der nachstehend verzeichneten zu Warnemünde gefundenen Sachen, als: 1 Batist-Taschentuch, gezackt, 1 Batisttaschentuch mit Kante, 2 leinene Taschentücher ungezeichnet, 1 Badetuch, 1 Slips von Mull, 2 verschiedene Damenmanschetten, 1 Paar lange Kinderhandschuhe, 1 Paar Theehandschuhe, 2 Paar weiße Glacehandschuhe, 1 Paar schwarze Handschuhe, 1 Paar couleurte Handschuhe, 1 Gürtel von Gummi, 1 Gürtel von Leder, 1 Halsband von schwarzen Corallen, 1 Portemonnaie, 1 Portemonnaie mit etwas Münze, 1 Taschenmesser mit 2 Klingen, 1 Korkzieher ꝛc., 1 Federmesser, 1 Brennglas, 3 diverse Schlüssel, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 10 Wochen a dato zur Empfangnahme ihres Eigenthums auf der Vogtei in Warnemünde zu melden, unter dem Nachtheil, daß nach Ablauf der ebenbezeichneten Frist über die nicht zurückgeforderten Sachen zum Besten der Warnemünder Armencasse verfügt werden wird.

Gegeben im Gewette. Rostock, den 17. Oct. 1865.
Joh. Framm, Gew.-Secr.

Zur 4wöchigen Verkündigung sind angemeldet:

A. In der Stadt.

1) Das von den Geschwistern Dorette und Caroline Borbenne als Erben, resp. Erbes-Erben des weil. Secretairs und Landes-Executors F. F. Borbenne an den Sattlermeister Paul Galle verkaufte, am Beginnenberge auf der Nordseite, sub Nr. 39 belegene Haus.

2) Das von dem weil. Schlachter Aeltesten J. Crumbiegel seinen Erben hinterlassene, von den Miterben an dessen Wittwe Christine, geb. Ahrens, verkaufte, an der Hartenstraße auf der Südseite, sub Nr. 1060 belegene Haus.

3) Das von dem weil. Bäckermeister H. Hartmann seinen Erben hinterlassene, auf dessen Wittwe Christine, geb Baumann, übergegangene und von dieser an den Bäckergesellen W. F. H. Behrens verkaufte, an der Altschmiedestraße auf der Ostseite, sub Nris. 904 und 905 belegene Wohnhaus mit dem an der Goldstraße belegenen Thorweggebäude.

4) Der von dem weil. Rentier P. Meyer seinen Erben hinterlassene und von diesen an den Senator E. Bartow verkaufte, beim Marstall auf der Ostseite, sub Nr. 134 belegene Speicher.

5) Das von dem weil. Färberältesten J. C. Rübe seinen Erben hinterlassene und von diesen ihrer Mitte hin, der verwittweten Rübe, Sophie, geb. Linck, überlassene, an der Königsstraße auf der Westseite, sub Nr. 204 belegene Haus.

6) Das von dem Kürschnermeister J. H. Riemann an den Hofbuchbinder J. G. Koch verkaufte, an der Blutstraße auf der Südseite, sub Nr. 218 belegene Haus.

7) Das von dem Arbeitsmann J. P. Schmidt an den Arbeitsmann W. Malchow verkaufte, an der Weinstraße auf der Westseite, sub Nr. 1318f belegene Haus.

8) Das von dem weil. Schneidermeister H. F. Schultz seinen Erben hinterlassene, bei der Auseinandersetzung dessen Wittwe, geb. Thomas, zugefallene, an der Fischbank auf der Nordseite, sub Nr. 1104 belegene Haus.

9) Das von dem Lichthaken J. Schwarz an den Lichthaken Roth verkaufte, an der Buchbinderstraße auf der Ostseite, sub Nr. 222 belegene Haus.

10) Das von der Vormundschaft des Carl Friedrich Th. Treckel an dessen Vater, den Productenhändler

Digitized by Google

C. H. Th. Treckel, verkaufte, am Amberge auf der Südseite sub Nr. 1007 belegene Haus.

11) Das zur Segelmacher L. Weidt'schen Debitmasse gehörige und an den Auctionssecretair Schwahn verkaufte, an der Strandstraße auf der Nordseite, sub Nr. 1648 belegene Haus.

B. Vor den Thören.

12) Die von dem Kaufmann L. F. Hagen an den Maurergesellen C. J. H. Berg verkaufte, am Pütterwege sub Nr. 1992 k belegene Bude c. p.

13) Das von dem Rentier Kahl an den Knecht Wilhelm Rehls zu Dalwitzhof verkaufte, an der Augustenstraße auf der Nordseite, neben Schwartz belegene Haus.

14) Diejenigen 131½ □Ruthen, welche die Ehefrau des Ackermanns Lange, Sophie Dorothea, geb. Kruse, von ihrem, vor dem Steinthore an der Bützower Landstraße, sub Nr. 867 belegenen Ackerstücke an den Müller J. Grube verkauft hat.

15) Die von dem Rentier P. Meyer seinen Erben hinterlassene und von diesen an den Müller J. Grube verkaufte, am Güstrower Landwege sub Nr. 371 östlich belegene Hälfte der aus vier zusammengezogenen Gartenplätzen bestehenden Koppel.

16) Die von dem Senator Dr. Pries verkauften Grundstücke, nämlich:

1. das an der Bleicherstraße sub Nr. 1880 f belegene Haus und Garten Nr. 505 V an den Arbeitsmann J. Behnck;
2. die ebendaselbst sub Nr. 504 VI belegene Parcele an den Maurergesellen C. F. A. Müller.

17) Die von dem Arbeitsmann Thoms an den Arbeitsmann J. C. C. Armerding verkaufte, an der Augustenstraße sub Nr. 1941 h belegene Bude.

Rostock, den 7. October 1865.

Die Stadtbuch-Behörde.
C. H. Hoppe.

Es sind zu Stadtbuch verlassen:

1865, den 7. October.

1) Von den Erben des Senators P. Burchard der ¼ Antheil an der vor dem Steinthore ex Nr. 341 belegenen Koppel an den Consul Ludwig Burchard.

2) Von den Erben des Kaufmanns J. F. Heydtmann das am Petribamm auf der Südseite, sub Nr. 2009 belegene Haus c. p. an den Ackersmann Johann Christian Ludwig Blohm.

3) Das am Gärberbruche auf der Südseite, sub Nr. 1808 b. belegene Gärberhaus an die Erben des wailand Gärbermeisters Jacob Albrecht Zacharias Barg.

4) Von den Erben des wailand Träxers J. C. Howe die an der Kleinen Mönchenstraße auf der Südseite, sub Nr. 1293 belegene Bude an den Arbeitsmann Johann Friedrich Christoph Holtz.

Den 12. October.

1) Das zur Verlassenschaft des wailand Brettsägers J. M. Waaterstraat gehörige, an der Ecke der Augustenstraße und des Pütterweges, sub Nr 1941 c. V. belegene Haus c. p. an dessen Wittwe, geb. Brüsch, und den Brettsäger Carl August Waterstraat.

2) Von dem Gärtner F. J. M. Papenhagen der am Bützower Landwege, sub Nr. 863 belegene Morgen Acker an den Müllermeister Johann Ernst Heinrich Grube.

3) Das zur Verlassenschaft des wailand Arbeitsmanns Kollmorgen gehörige, an der Pädagogenstraße auf der Ostseite, sub Nr. 454 belegene Haus an den Kleinbindermeister Joachim Friedrich Peter Kollmorgen.

4) Von dem Bürgermeister Dr. Zastrow das an der Roßfelderstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1335 belegene Haus an den Kaufmann Johann Christian Friedrich Ernst Oesten.

Den 17. October.

1) Von den Erben des wailand Tischlers Klünder das an der Wokrenterstraße auf der Westseite, sub Nr. 1496 belegene Haus an den Tischlermeister Johann Heinrich Krogman.

2) Von dem Gärbermeister Jörck die am Alten Markt auf der Westseite, sub Nr. 1084 belegene Bude an den Kaufmann Burchard Daniel Heinrich Dierling.

3) Von den Erben des Arbeitsmanns Emler die an der Apostelstraße auf der Westseite, sub Nr 322 b. belegene Bude an den Tischlergesellen Johann Georg Heinrich Martiens.

4) Von den Erben des Schneidermeisters J. F. Boeck die an der Wokrenterstraße auf der Westseite, sub Nr. 1499 b. belegene Bude an den Handzimmergesellen Johann Joachim Christian Martin Jörn.

5) Von dem Arbeitsmann A. J. F. A. Klinoberg das am Otternsteige auf der Südseite, sub Nr. 1883 VI. belegene Haus an den Arbeitsmann Joach. Heinr. Friedr. Ohde.

Den 19. October.

1) Von dem Matrosen Drewes die an der Fischerstraße auf der Westseite, sub Nr. 1751 b. belegene Bude an den Matrosen Johann Heinrich Christian Barck.

2) Von den Erben des wailand Gärbermeisters J. Triebsees das an der Altschmiedestraße auf der Westseite, sub Nr. 888 und das am Gärberbruche auf der Nordseite, sub Nris 1794 und 1795 belegene Gärberhaus an dessen Wittwe, geb. Hundt.

3) Von dem Kaufmann Papenhagen das an der Kröpelinerstraße auf der Südseite, sub Nr. 425 a. belegene Haus an den Bäcker Paul Christoph Schomann.

Den 24. October.

1) Von dem Rentier Th. Koyhamel das an der Friedrich-Franz-Straße, auf der Südseite, sub Nr. 1904 b belegene Haus c. p. an den Rentier Ferdinand Burchard.

2) Von dem Bäckermeister Schomann das an der Bergstraße auf der Westseite, sub Nr. 1980 a. belegene Haus c. p. an den Arbeitsmann Johann Heinrich Christoph Saß.

3) Von den Erben des wailand Arbeitsmanns Bellien die am Gärberbruche auf der Südseite, sub Nr. 1810 b. belegene Bude an den Matrosen Heinrich August Ernst Wilhelm Bellien.

Den 25. October.

Von den Erben des wailand Rendanten Francke das an der Brettenstraße auf der Westseite, sub Nr. 473 a. belegene Haus an den Bürgermeister Dr. Hermann Friedrich Theodor Zastrow.

Den 26. October.

1) Von dem Maurer L. Winter das an der Augustenstraße auf der Südseite, sub Nr. 1897 a b belegene Haus c. p. an den Kaufmann Wilhelm Heinrich Rahmmacher.

Digitized by Google

2) Von dem Matrosen Schultz die am Fischerbruche auf der Südseite, sub Nr. 1855 belegene Bude an den Arbeitsmann Carl Wilhelm Ernst Wegner.

Den 31. October.

1) Von dem Einwohner Klinckmann die im Sperlingsneste auf der Südseite, sub Nr. 1531 i. belegene Bude an den Polizeiwachtmann Johann Joachim Christoph Lange.

2) Von dem Karrenfahrer Düwel das an der Gärberstraße auf der Ostseite, sub Nr. 836 belegene Haus an den Arbeitsmann Joachim David Klinckmann.

3) Die zum Nachlasse des weiland Gastwirths Wittenburg gehörigen, vor dem Steinthore am Schlangenberge, sub Nr. 369 belegenen 4 Morgen Acker an dessen Wittwe, Margaretha, geb. Gerdt.

Rostock, den 31. October 1865.

Die Stadtbuch-Behörde.
C. H. Hoppe, Secr.

Der Friedhofsweg ist von heute bis auf Weiteres gesperrt und müssen die Leichenwagen die Feldstraße, also die erste Querstraße hinter dem Gasthause „zum Tannenbaum" benutzen. Alle übrigen Fuhrwerke, namentlich die von auswärts kommenden Landwagen, dürfen nicht am Friedhofe vorüberfahren, sondern haben die Wismarsche Straße zu wählen.

Rostock, den 23. October 1865.

Das Polizei-Amt.

Die vorschriftsmäßige jährliche Volkszählung wird in den nächsten Tagen stattfinden und werden alle und jede hiesige Einwohner, ohne Unterschied des Standes und der Jurisdiction, hiedurch erinnert, den mit solcher Zählung beauftragten Polizei-Officianten allenthalben bereitwillig genügende und richtige Auskunft zu ertheilen.

Rostock, den 2 November 1865.

Das Polizei-Amt.

Am Sonnabend, den 21. d. M., Nachmittags 2 Uhr, sollen vor dem Kröpeliner Thore beim Gasthofe „zur Flora" sämmtliche Pappeln am Friedhofswege, auf der Strecke von der „Flora" bis zum Krögerschen Gehöfte gegen sofortige Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden. Der Käufer muß die Bäume bis zum Schlusse d. M. ausroden und fortschaffen lassen, widrigenfalls hat er für jeden Tag der Verspätung und jeden Baum eine Strafe von 24 ßl. zu zahlen.

Rostock, am 14. October 1865.

Das Polizei-Administrations-Collegium.

Zur Aufnahme der beiden Brandcassen-Rechnungen pro 1863 und 1864 ist Terminus auf

Sonnabend, den 11. d. M., Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathhause, im Zimmer des Ehrl. I. Quartiers angesetzt, und steht es jedem Interessenten frei, dieser Aufnahme beizuwohnen.

Rostock, den 7. November 1865.

Das Rechnungs-Revisions-Departement.

Holz-Auction.

Am 23. d. M., Vormittags 10 Uhr,

sollen auf Lager V beim Kruge „Stadt Rostock" an der Rostock-Ribnitzer Chaussee

runde Tannen

unter den vor der Auction bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung in Courant oder Rostocker Banknoten verkauft werden.

Gegeben im Forstdepartement. Rostock, den 12. Oct. 1865.

C. E. A. Bannier, Forstsecr.

Holz-Auction.

Am 1. k. M., November, Vormittags 10 Uhr,

sollen in der Rostocker Haide auf dem Moorhofe

bewaldrechtete Tannen,
tannene Bretter,
fichtene Hopfen- und Bohnenstangen

unter den vor der Auction bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung in Cour. oder Rostocker Banknoten verkauft werden.

Gegeben im Forstdepartement. Rostock, 25. Octbr. 1865.

C. E. A. Bannier, Forst-Secr.

Holz-Auction

in der Rostocker Haide auf dem Moorhofe am

Freitag, den 10. dieses Monats,
Vormittags 10 Uhr,

über bewaldrechtete Tannen, tannene Bretter, fichtene Hopfen- und Bohnenstangen.

Die Bedingungen werden vor Beginn der Auction verlesen; die Zahlung geschieht beim Zuschlag in Cour. oder Rostocker Banknoten.

Gegeben im Forstdepartement. Rostock, den 3. November 1865.

C. E. A. Bannier, Forst-Secr.

Bekanntmachung.

Nach den Stiftungen des Commerzienrath Susemihl und der Doctorin Schröder haben diejenigen in der Waisenschule erzogenen Mädchen, welche drei Jahre nach ihrer Entlassung aus der Schule in ihren Dienstverhältnissen sich völlig sittlich und moralisch aufgeführt, und sich außerdem sowohl in Hinsicht ihres Fleißes als sonstigen guten Betragens ausgezeichnet haben, eine Belohnung von 58 ℳ 16 ß und resp. 20 ℳ nach Prüfung und Bestimmung des Armen-Collegii zu empfangen.

In diesem Jahre ist die erste Susemihlsche Prämie zuerkannt der

Mathilde Christine Therese Schuh.

Für die zweite Schrödersche Prämie sind gleich würdig befunden

Caroline Helene Christine Philipp

und

Friederike Christine Lisette Schuh.

Das Loos hat in Betreff der Verleihung der Prämie zu Gunsten der letzteren entschieden.

Rostock, am 2. November 1865.

Das Armen-Collegium.

Im Monat October 1865
haben das hiesige Bürgerrecht gewonnen:

1) Heinrich Ernst Johann Westphal, Abschreiber.
2) Joh. Diederich Ludw. Rehberg, Schiffszimmergeselle.
3) Emil Julius Ludwig Wessel, Kaufmann u. Krämer.
4) Carl Christian Wilhelm Schultz, Arbeitsmann.
5) Joachim Heinrich Christian Schwarck, Arbeitsmann.
6) Jochim Heinr. Christian Friedrich Peters, Matrose.
7) Georg Ludwig Theodor Paulsen, Zahnarzt.
8) Carl Heinrich Jochim Ludwig Kreplin, Matrose.
9) Johann Friedr. August Grönwaldt, Arbeitsmann.
10) Christ. Jochim Friedr. Springmann, Arbeitsm.
11) Fritz Jochim Martin Brinckert, Arbeitsmann.
12) Johann Jochim Diederich Boldt, Arbeitsmann.
13) Johann Jochim Hermann Heinr. Friedr. Schmidt, Hauszimmergeselle.
14) Friedrich Johann Carl Hansen, Arbeitsmann.
15) Adolf Friedr. Heinr. Johann Bipplitt, Zahnarzt.
16) Paul Christoph Schomann, Bäckermeister.
17) Heinr. Joachim Fritz Bepplien, Hauszimmergeselle.

Digitized by Google

Berichtliche Uebersicht
der
Verwaltung und sonstigen Verhältnisse des hiesigen Armeninstituts
für den Zeitraum vom 1. Juli 1861 bis 30. Juni 1862.
Fortsetzung (Vgl. Nr. 7, 8, 9 u. 10).

Nr.		Thlr.	Sgl.	pf.
13380	Arbeitsmann P. Hansen Wittwe	44	36	9
13382	Schulkind Heinrich Hallier	10	36	9
13383	„ Carl Hallier	9	38	6
13384	„ Friedrich Hallier	12	39	9
13385	„ Wilhelmine Schmidt	1	30	
13388	Arbeitsmann C. C. W. Bastian	20	4	6
13389	Feilenhauer Brendler Frau	30	33	
13390	Maria Boß	18	31	
13391	Zimmergesell J. C. D. Lange	33	47	
13392	Ackersmann Lembcke Wittwe	43	32	9
13393	Schulkind Christian Paepcke	4	36	6
13394	„ Auguste Paepcke	4	40	9
13395	„ Heinrich Paepcke	1	25	6
13400	Unbegebene Marie Wölck	24	31	9
13401	Schulkind Robert Kahl	11		6
13402	„ Wilhelm Kahl	10	31	
13403	„ Heinrich Mach	3	24	
13405	„ Carl Lange	2	29	6
13406	Christian Evers	22	10	9
13408	Zimmergesell Christ. Schultz (K.-H.)	42	36	3
13410	Unbegebene Auguste Viereck	21	23	3
13413	Arbeitsmann Russow Wittwe	47	16	
13414	„ Wilh. Hamann		20	
13416	„ Diederichs Wittwe	36	16	
13418	Hauszimmergesell Schmidt Wittwe	16	12	
13419	Leichterschiffer H. Oldenburg	2	21	
13420	Kind Louise Soltow	29	37	9
13422	Wittwe Gütschow	27	1	
13424	Dienstmädchen Christ. Schwenn (K.-H.)	107	27	9
13425	Heinrich Johannsen	21	4	9
13426	Louise Johannsen	21	2	
13427	Musicus Weidemann Wittwe	8		
13428	Ex-Polizei Wickede und Frau	48	12	9
13429	Schulkind Ernst Pogge	25	36	6
13430	Lohndiener H. J. A. Albrecht	4		
13431	Kind Wilhelmine Harder	25	10	3
13435	Arbeitsmann Friedr. Betche	33	7	9
13436	Schiffszimmermann Burmeister Wwe.	25	35	9
13439	Johanna Norgrün	17	39	9
13441	Friedrich Allwardt	18	25	3
13442	Schulkind Christiane Köster	8	43	6
13443	„ Bertha Köster	8	37	9
13445	Eisenarbeiter Schröder Wittwe	58	3	6
13446	Schulkind Henriette Betche	5	3	6
13447	Kind Wilhelmine Pabst	23	19	3
13450	Cigarrenmacher Käding	7		
13451	Kind Wilh. Schmidt	22	14	9
13456	Abschreiber Wilh. Weber (K.-H.)	87	10	
13458	Schuster Hamann Wittwe	21	44	
13459	Unbegebene Schwarz		9	6
13460	Carl Brandt	1	31	
13461	Correctionair Freimuth	3	22	
13462	Bernh. Enter (Goldenbogen)		25	9
13463	Unbegebene Albert. Haacker	42	4	6
13466	Marie Beutel	24	12	9
13469	Schulkind Heinrich Burmeister	7	34	3
13470	Mädchen Christ. Hamann (K.-H.)	3	41	6
13471	Arbeitsmann Buddig Wittwe	29	35	
12472	„ Newoldt Wittwe	81	6	6
13473	Schulkind Christian Schelper	4	28	3
13474	„ Carl Ahlers	3	29	9
13475	„ Theodor Buddig	2	40	9
13476	„ Marie Staben	8	23	6
13477	Fischer Peter Rening	50	28	6
13478	Schulkind Carl Espenschütt	2	37	
13479	„ Hermann Peters	3	10	6
13482	„ Marie Russow	8	8	9
13483	„ Paul Russow	4	37	
13484	„ Albertine Russow	8	18	6
13485	„ Emma Holtz (K.-H.)	22	17	9
13486	„ Ludwig Meyer	7	36	6
13487	„ Wilhelm Lange	4	7	
13488	„ Elias Kellermann	8	2	
13489	„ Ludwig Stoll	1	47	3
13491	„ Carl Völß	24	28	6
13493	„ Carl Wegner (K.-H.)	29	20	3
13494	Georg Wegner	25	15	
13501	Schulkind Carl Mohrung	2	46	
13503	„ Theodor Scheel	6	7	9
13505	Wittwe Brumm	8		
13506	Schulkind Emilie Lembcke	21	26	9
13507	Ausrufer Kasch		10	3
13509	Schulkind Johann Stüdemann			
13510	„ Friedrich Stoll	1	45	
13511	Unbegebene Lovtrenz, genannt Lembcke	13	13	9
13513	Schulkind Ludwig Schäfer	25	19	
13514	Schneidergesell Röhrig	33	34	9
13516	Schulkind Bertha Sanftleben	5	43	9
13517	„ Elise Sanftleben	11		9
13519	„ August Strichow	5	25	3
13520	„ Charlotte Strichow	8	29	9
13521	„ Theodor Strichow	6	19	
13522	Reifergesell Reglin Wittwe	16		
13523	Wittwe Louise Gadow	21	7	6
13524	Nadler Meyer (J.-A.)	83	22	6
13525	Kind Wilhelm Ahrens	31	9	3
13526	Unbegebene Lisette Clauser	20	8	
13527	Mädchen Agnes Sanftleben	17	32	
13529	Altschuster Engel Wittwe	24	28	
13530	Arbeiter Heyden Wittwe	17	32	
13531	Schulkind Anna Behrens	28	17	9
13532	Musicus Mahncke Wittwe	19	16	
13533	Schulkind Wilhelm Stoll			
13534	„ August Stoll			
13535	Ehefrau Auerbach (J.-A.)	82	18	
13536	Schulkind Alwine Odebrecht	9	21	
13537	„ Theodor Odebrecht	6	32	
13538	„ Johanna Brandt	5	29	9
13539	„ Wilhelm Johannsen	5	31	
13540	Tischler-Wittwe Klünder	30	16	
13542	Kind Eduard Moritz	7	28	
13543	Wittwe Dahm, geborne Schultz	15	37	6
13544	Johanna Weichbrod	34	8	
13545	Caroline Camin	20	13	6
13546	Victor Camin	21	26	9
13547	Wittwe Challier	12		
13548	Schulkind Carl Stollsdorf	7	47	3
13549	„ Friedrich Warnck			
13550	Arbeitsmann Rohde		19	3
13551	Unbegebene Cath. Mahn	14		
13552	Ackersmann Röwer	36	44	9
13553	Arbeitsmann Thedorf	45	12	9

Digitized by Google

Nr.		Thlr.	Sgl.	pf.
13555	Schulkind Christian Brandt	5	11	6
13557	Unbegebene Henr. Lösch (K.-H.)	51	17	
13560	„ Sara Dankwardt	11		
13561	Schulkind Franziska Weidemann	25	28	9
13563	Arbeitsmann Joh. Burmeister	9	3	
13564	„ Heinrich Fiedler	24	26	3
13565	Zimmergesell Joh. Kammin	21	39	6
13568	Otto Trost	18	35	
13569	Wittwe Cath. Brinkmann (K.-H.)	49	2	6
13572	Friedrich Jennerich	24	21	3
13573	Schulkind Sophia Fiedler	1	21	
13574	„ Wilhelmine Fiedler	1	12	
13576	Arbeiter Christ. Lau	2		
13577	Matrosen-Wittwe Möller	8		
13578	Bildhauer Schäning	38	14	6
13579	Arbeitsmann Wundt Wittwe	8		
13580	Matrose Pet. Kröger Ehefrau	11	32	
13583	Arbeitsmann Pet. Windlender	10		
13584	Maurergesell Weidemann Wittwe	20	32	
13585	Schulkind Maria Krohn	1	18	3
13586	Matrose Schumacher Wittwe	14		
13588	Knabe Wilhelm Jennerich	14		
13589	Schulkind Paul Praeve	23	32	6
13590	„ Minna Praeve	19	5	9
13591	Verehelichte Behms	21	15	
13592	Wilhelm Baller	20	9	3
13594	Arbeitsmann Aug. Wassermann		28	6
13595	Wittwe Manzelmann	34	39	3
13596	Unbegebene Lis. Schuh (A.-A.)	21	37	
13597	Schiffszimmergesell Riebe	22		
13598	Arbeitsmann C. Kröger Ehefrau (K.-H.)	38	38	6
13600	Schulkind Heinrich Dethering	5	35	
13601	Christine Drewes	19	44	3
13602	Barbier Thiessing Wittwe	20	37	9
13603	Wittwe Elise Schäning	31	16	
13604	„ Lüdemann Tochter	12	21	
13606	Unbegebene Franz. Gau (K.-H.)	50	41	3
13608	Wittwe Hoppe, geborne Erich	17	30	
13609	Unbegebene Wilh. Lübs (K.-H.)	38	36	
13610	Schulkind Friederike Lübs	25	27	3
13611	Sophia Lübs (K.-H.)	19	4	9
13612	Schulkind Bertha Köster	11	41	
13613	„ Hermann Reincke			
13614	„ Louise Schultz		10	
13615	„ Emma Oberbeck	10	32	6
13616	„ Ernestine Odebrecht	8	9	
13617	„ Louise Brockmann			
13618	Arbeiter C. Wiencke Ehefrau	20	5	
13619	Schulkind Wilhelmine Köhn			
13620	Unbegebene Soph. Edler	4	27	
13621	„ Hel. Müller (K.-H.)	96	9	3
13622	„ Friederike Radow	28	22	9
13623	Johanna Möller	31	43	3
13624	Christian Berner	30	33	9
13625	Tuchmachergesell Scheel (K.-H.)	107	45	3
13626	Unbegebene Elise Edler	1	42	3
13627	Conrad Hoß	14		
13628	Hermann Haß	14		
13629	Wittwe Christine Lembcke	21		
13630	Schulkind Paul Mahncke	3	8	
13631	„ Herm. Mahncke	3	1	
13632	Maurergesell Hasius (J.-A.)	121	47	
13633	Schuhmacher Georg Schell	47	16	
13634	Steuermann Carl Vedder	28	22	6
13635	Wilhelmine Schütt	15	31	6
13637	Emma Luther (K.-H.)	9	37	3
13638	Wilhelmine Daemelow	19	11	6
13639	Tischler-Frau Oleffs (K.-H.)	92	18	3
13640	Maschinenarbeiter Hallier	4		
13641	Kind Johanna Mahn	34	12	
13642	Wittwe Kampferstein	3		
13643	Schulkind Rudolph Thielke	6	21	6
13644	Kind Johanna Evers	33		
13645	Arbeitsmann Joh. Godemann (K.-H.)	13	5	
13646	Wittwe Dor. Soph. Karsten	13	16	
13647	Pantofflergesell Gebert (K.-H.)	2	8	
13648	Schulkind Gustav Hahn	15	3	6
13649	Carl Hahn	22	8	
13651	Schulkind Gottlieb Schäning	6	27	6
13652	Auguste Schäning	5	41	
13653	Adolph Schäning	3	46	9
13654	Pantofflergesell Brasch (K.-H.)	1	30	
13655	Pantoffler Stahl (K.-H.)	22	4	3
13656	Arbeitsmann Jenssen Wittwe	16		
13657	Nicolaus Moritz Ehefrau	36	26	
13658	Arbeiter Friedrich Lück	9	7	
13659	„ C. Röpcke (K.-H.)	5	11	
13660	Verehelichte Schack (J.-A.)	38	47	9
13661	Johanna Daemelow	20	19	6
13662	Schulkind Juliane Hartmann	2	18	
13663	Arbeiter H. Wassermann (K.-H.)	17	45	3
13664	Schulkind Therese Partie	16	5	3
13665	Kind Heinrich Edler	28	40	6
13666	Schulkind Johanna Windeler			
13667	„ Emil Schlack			
13668	Wittwe Cath. Heidtmann	22	35	6
13669	Schulkind Carl Schell			
13670	„ Carl Hagemeister	7	22	
13671	Unbegebene Soph. Meerkatz (K.-H.)	26	16	
13672	Ehefrau Hallier	2	13	
13673	Kind Elise Edler	27	35	6
13674	Wittwe Heller sen. (K.-H.)	77	43	
13675	Schulkind Bertha Woll	21	5	
13676	„ Sophie Wedell	21	14	3
13677	Getrennte Zelms	25	45	6
13678	Schulkind Hillmuth Evers	4	21	
13679	Arbeitsmann Franz Kröger (K.-H.)	2	9	3
13680	Schulind Johanna Rewoldt	6	4	3
13681	„ Wilhelmine Rewoldt	5	17	
13682	„ Julie Rewoldt	4	41	6
13683	Neuhausdiener Mohrow Wittwe	28	14	6
13684	Sergeant Koch Wittwe	6		
13685	Pantofflergesell Köster (K.-H.)	4	7	
13686	Fabrikarbeiter Jacob Wittwe	38		
13687	Kind Wilhelmine Kuchhof	1	16	6
13688	Schulkind Martin Schultz	16		3
13689	Franz Schultz	14	9	
13690	Gustav Trost	17	26	9
13691	Briefträger Schröder Wittwe	12	12	6
13692	Arbeitsmann Kling Wittwe	3	7	9
13693	Unbegebene Ernest Schönrock	15	7	
13694	Maurergesell Gust. Voß (K.-H.)	17	38	9
13695	Mädchen Carl Sanftleben	17	33	6
13699	Stuhlmacher-Wittwe Hoffmann	8		
13697	Kind Wilhelm Norgrün	19	26	3

(Fortsetzung folgt.)

Herausgegeben, gedruckt und verlegt von Carl Fr. Behm.

Digitized by Google

Officielle Beilage für amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rostock.

Zu Nr. 290 der „Rostocker Zeitung."

Nr. 12. Rostock den 9. December. **1865.**

Auf den Antrag der Intestaterben des verstorbenen Reifermeisters J. J. H. Waack hieselbst wird zum öffentlich meistbietenden Verkaufe der zum Nachlasse desselben gehörigen, vor dem Steinthore hieselbst sub Nr. 770 belegenen Reiferbahn mit Reiferbude, für welche außergerichtlich 625 ℔ Cour. geboten worden, nach ertheiltem decreto de alienando rücksichtlich der minderjährigen Miterben ein gerichtlicher Termin angesetzt auf

den 11. k. M. December, Nachmittags 2 Uhr,

und Kaufliebhaber zu demselben mit dem Bemerken geladen, daß die Besichtigung der Reiferbahn mit Bude jederzeit nach zuvoriger Meldung beim Reifermeister W. Pauly gestattet ist, daß die Verkaufsbedingungen sowohl in der Obergerichts-Registratur, als auch beim Notar Bunge allhier einzusehen sind, und dem Meistbietenden im Termine, event. für das Oblatum von 625 ℔ Crt., der reine Zuschlag ertheilt werden wird.

Vom Obergerichte. Rostock, den 29. November 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Auf den Antrag des Kaufmanns Amandus Mie hieselbst, als Bevollmächtigten der durch das Erbenzeugniß des hiesigen Waisengerichts vom 31. August d. J. legitimirten Beneficialerben des am 23. Juli d. J. verstorbenen Kaufmanns Johann Daniel Christoph Völcker allhier, werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß desselben aus Eigenthum, Hypothek, Schuld, oder aus irgend einem sonstigen Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch peremtorisch geladen, in dem auf

den 17. Januar k. J., Nachmittags 2 Uhr,

anberaumten, auf dem Rathhause hieselbst im Gerichtszimmer stattfindenden Termine solche ihre Ansprüche gehörig specificirt und mit den bezüglichen Originalurkunden belegt anzumelden, unter dem ein- für allemal angedroheten Nachtheile, daß die Säumigen mit ihren Ansprüchen nicht weiter werden gehört, sondern von jenem Nachlasse gänzlich werden abgewiesen werden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 8. November 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Die am 27. August 1863 verstorbene Armenhäuslerin verwittwete Margaretha Elisabeth Schäfer, geb. Lorenz, hieselbst hat in ihrem am 24 October 1862 errichteten und am 8. September 1863 publicirten Privattestamente ihren Bruder, den Karrenfahrer Joachim Friedrich Christian Lorenz hieselbst, zu ihrem alleinigen Erben eingesetzt. Letzterer, welcher die ihm deferirte Erbschaft rein und ohne Vorbehalt angetreten, hat zum Zwecke der Erbringung der Erblegitimation die Erlassung eines Erbschaftsproclams beantragt, und werden demgemäß alle Diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht, als der Extrahent, zu haben vermeinen und der Gültigkeit des beregten, von der Erblasserin errichteten Privattestaments widersprechen zu können glauben, hierdurch peremtorisch geladen, ihre Rechtszuständnisse in dem auf

den 18. Januar k. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Waisengerichte anberaumten Termine specificirt und bescheinigt anzumelden, unter dem ein- für allemal angedroheten Rechtsnachtheile, daß der Extrahent oder die sich Meldenden und Legitimirenden für die rechten Erben angenommen, ihnen als solchen der Nachlaß überlassen und das Erbenzeugniß ausgestellt werden soll, die sich nach der Präclusion meldenden näheren oder gleich nahen Erben aber alle Handlungen und Dispositionen Derjenigen, welche in die Erbschaft getreten, anzuerkennen und zu übernehmen schuldig sein sollen.

Gegeben im Waisengerichte. Rostock, den 9. Novbr. 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Der am 8. Juli 1862 verstorbene Schustermeister Johann Martin Stichnow hieselbst hat in seinem am 5. März 1848 errichteten und am 15. Juli 1862 publicirten Privattestamente seine Wittwe Anna Elise Dorothea, geb. Harder, zu seiner alleinigen Erbin eingesetzt. Auf zulässig befundenen Antrag der Letzteren, welche die ihr deferirte Erbschaft rein und ohne Vorbehalt angetreten hat, werden zum Zwecke der Erlangung des Erbenzeugnisses alle Diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht, als die Extrahentin, zu haben vermeinen, und der Gültigkeit des beregten Privattestaments widersprechen zu können glauben, hiedurch geladen, ihre Rechtszuständnisse in dem auf

den 31. Januar k. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Waisengericht anberaumten Termine gehörig specificirt und bescheinigt anzumelden, unter dem ein- für allemal angedroheten Rechtsnachtheile, daß die Wittwe Stichnow, geb. Harder, hieselbst oder die sich Meldenden und Legitimirenden für die rechten Erben angenommen, ihnen als solchen der Nachlaß überlassen und das Erbenzeugniß ausgestellt werden soll, die sich nach der Präclusion meldenden näheren oder gleich nahen Erben aber alle Handlungen und Dispositionen Derjenigen, welche in die Erbschaft getreten, anzuerkennen und zu übernehmen schuldig sein sollen.

Gegeben im Waisengerichte. Rostock, 23. Novbr. 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Ueber das Vermögen des geisteskranken Conditor B. Heintz hieselbst sind auf Antrag des für denselben zum Curator bestellten Kaufmanns Georg Crull concurs-

Digitized by Google

mäßige Einleitungen verfügt worden. Es wird deshalb den Schuldnern des Conditor Heintz hiedurch untersagt, von den Gläubigern desselben sich Forderungen cediren zu lassen, bei Strafe, daß sie im Falle des demnächstigen Concurses mit den ihnen nach dem veröffentlichten Verbot cedirten Gegenforderungen zur Compensation nicht werden zugelassen, sondern mit denselben unter den anderen Concursgläubigern prioritätsmäßig werden locirt werden.

Vom Obergerichte. Rostock, den 22. November 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Ueber den von den Erben des verstorbenen Leichterschiffers und Schenkwirths auf Carlshof, H. Moll von hier, rein ausgeschlagenen Nachlaß ist bei vorliegender Insolvenz desselben der formelle Concurs, unter Vorbehalt der creditorischen Rechte, eröffnet. Demzufolge werden alle Diejenigen, welche an den vorerwähnten Nachlaß aus Eigenthum, Hypothek, Schuld, oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, oder Pfänder von dem Verstorbenen besitzen, hiemit peremtorisch geladen,

binnen 10 Wochen a dato

solche Ansprüche und Forderungen, gehörig begründet und mit den betreffenden Originalurkunden belegt, zur Obergerichtsregistratur anzumelden und ein Verzeichniß ihrer Pfänder einzureichen, so wie ihre etwaigen Prioritätsausführungen vorzubringen, unter dem ein- für allemal angedrohten Nachtheil der Abweisung von der Nachlaßmasse und resp. des Verlustes ihrer Pfandrechte, so wie des Ausschlusses mit ihren Prioritätsausführungen.

Vom Obergerichte. Rostock, den 18. October 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Ueber das Vermögen des Schenkwirths J. Schultz ist in Folge der gestrigen Insolvenzerklärung desselben der formelle Concurs unter Vorbehalt der creditorischen Rechte eröffnet. Es werden daher alle Diejenigen, welche an den vorgenannten Gemeinschuldner und dessen gesammtes Vermögen Ansprüche und Forderungen irgend welcher Art, sei es aus Eigenthum, Hypothek, oder sonstiger Schuld, zu haben vermeinen, oder welche Pfänder von demselben besitzen, hiemit peremtorisch geladen, binnen 10 Wochen a dato solche Ansprüche und Forderungen gehörig begründet und mit den betreffenden Originalurkunden belegt zur Obergerichts-Registratur anzumelden und ein Verzeichniß ihrer Pfänder einzureichen, unter dem ein- für allemal angedrohten Nachtheile der Abweisung von der Masse und resp. des Verlustes ihrer Pfandrechte.

Vom Obergerichte. Rostock, den 24. November 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Zum gerichtlichen, im Executionswege verfügten Verkaufe des an der Breitenstraße auf der Ostseite sub Nr. 484 (Gas-Nr. 21) belegenen Hauses des Tischlermeisters Adolph Carl Georg Schwarz hieselbst wird der erste Termin, in welchem dem Höchstbietenden der bedingte Zuschlag ertheilt werden wird, auf

den 9. Januar k. J., Nachmittags 2 Uhr,

und der zweite und letzte, zum Ueberbot und zur Ertheilung des reinen Zuschlags an den Meistbietenden bestimmte Termin auf

den 30. Januar k. J., Nachmittags 2 Uhr,

anberaumt. Zu diesen, im Gerichtszimmer auf dem hiesigen Rathhause stattfindenden Terminen werden die Kaufliebhaber hierdurch mit dem Bemerken geladen, daß die Besichtigung des Hauses gestattet ist und daß die Tradition desselben zur Ostern-Umzugszeit k. J. 1866 erfolgen soll. Für den Verkauf normiren die Bedingungen der Executionsordnung mit dem Hinzufügen, daß sofort nach Ertheilung des reinen Zuschlags ⅓ des Kaufpreises und auch noch vor der Tradition ⅓ desselben zu zahlen sind, und daß diese beiden Zahlungen als Conventionalpön haften.

Zugleich werden alle Diejenigen, welchen dingliche Rechte an das zum Verkauf gestellte Grundstück zustehen, mit alleiniger Ausnahme der Stadtbuchgläubiger, welche jedoch ihre Stadtbuchschriften einzureichen und etwaige Zinsrückstände nebst Kosten anzumelden haben, hiemit unter dem Nachtheile der Abweisung von der Masse und des Ausschlusses geladen, in dem auf

den 9. Januar k. J., Nachmittags 2 Uhr,

anberaumten Termine ihre Ansprüche, gehörig begründet und durch die bezüglichen Originalien belegt, anzumelden und ihre etwaigen Prioritätsausführungen vorzubringen.

Vom Obergerichte. Rostock, den 11. October 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des zur Debitmasse des Schneidermeisters C. F. Reuß hieselbst gehörigen, an der Ostseite der Großen Mönchenstraße allhier sub Nr. 1304 belegenen Wohnhauses c. p. wird der erste Termin, in welchem dem Höchstbietenden der bedingte Zuschlag ertheilt werden wird, auf den

13. Januar k. J., Nachmittags 2 Uhr,

und der zweite und letzte, zum Ueberbot und zur Ertheilung des reinen Zuschlages an den Meistbietenden bestimmte Termin auf

den 3. Februar k. J., Nachmittags 2 Uhr,

anberaumt. Zu diesen im Gerichtszimmer auf dem hiesigen Rathhause stattfindenden Terminen werden die Kaufliebhaber hierdurch mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen in der Obergerichts-Registratur und beim Advocaten Matthaei einzusehen sind, und daß die Tradition 14 Tage nach Ertheilung des reinen Zuschlags stattfindet. Die Besichtigung des Hauses, dessen Beschreibung unten angefügt ist, steht den Kaufliebhabern nach Meldung beim Curator bonorum, Putzhändler H. Brähmer hieselbst, frei.

Vom Obergerichte. Rostock, den 2. November 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Beschreibung des Hauses.

Das Haupthaus enthält parterre Eingangs linker Hand 1 Stube und Eingangs rechter Hand einen Laden mit großem Schaufenster (Spiegelscheiben), sowie Küche, Speisekammer und Schlafstelle für ein Mädchen. Eine Treppe hoch nach vorne 2 durcheinandergehende Stuben und 1 Stube hofwärts, sowie 1 Küche; 2 Treppen hoch 1 kleine Stube nebst 3 Kammern und 1 Verschlag; 3 Treppen hoch 2 Kammern. Unter dem Hause ist ein gewölbter Keller. Im Flügel befinden sich unten 3 Zimmer, 1 Treppe hoch 2 Zimmer und ebenso 2 Treppen hoch 2 Zimmer, von denen das größere zu einem photographischen Atelier eingerichtet ist. Das auf dem Flügel befindliche platte Dach ist mit einer vollständigen Einrichtung zum Zeugtrocknen versehen. Auf dem Hofe befindet sich 1 Holzstall, sowie 1 Pumpe, und hinter dem Hofe 1 kleiner Garten mit einigen Obstbäumen.

Digitized by Google

Auf Antrag der Intestaterben des verstorbenen Kaufmanns Hermann Linck hieselbst wird zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des zum Nachlasse desselben gehörigen, am Wendländerschilde allhier auf der Westseite an der Ecke der Faulenstraße sub Nr. 881 belegenen Wohn- und Brauhauses mit dem an der Wollenweberstraße auf der Ostseite neben Neuendorff belegenen Gartenplatze nach ertheiltem decreto de alienando ratione minorum und nach abgehaltenen zweien außergerichtlichen Terminen, in denen bereits ein Bot von 12,000 ℔ abgegeben ist, ein gerichtlicher Termin angesetzt auf

den 12. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

und Kaufliebhaber zu demselben mit dem Bemerken geladen, daß in diesem Termine dem Meistbietenden, event. für die bereits offerirten 12,000 ℔ der Zuschlag mit Vorbehalt der verläuferischen und waisengerichtlichen Zustimmung ertheilt wird, daß die Besichtigung des Grundstücks zu jeder Tageszeit gestattet ist, daß die Verkaufsbedingungen sowohl in der Obergerichts-Registratur, als auch beim Adv. Paul Linck hieselbst einzusehen sind, daß der Käufer des Grundstücks das Brauinventar für einen festen Preis mit zu übernehmen hat und die Tradition zur diesjährigen Weihnachtsumzugszeit stattfindet, daß das Grundstück die Großbraugerechtigkeit hat und Brauerei, wie Mülzerei seit vielen Jahren in demselben betrieben wird, und die weitere Beschreibung des Grundstücks aus Nr. 265, 268 u. 269 der diesjährigen Rostocker Zeitung zu ersehen ist.

Vom Obergerichte. Rostock, den 2. December 1865.

F. L. Gottspfenning, Protonot.

Zur anderweitigen Verpachtung der vor dem Stein- resp. Kröpelinerthore belegenen Acker- und Wiesen-Parcelen, nämlich:

1) der 8 Ackerparcelen ex Nr. 932 zwischen dem Bützower Landwege und dem Klappenwege, zur Zeit verpachtet an Schulz, Gillmer, Ahrens, Schröder und Bannier,
2) des Gartens Nr. 1163 am Barnstorfer Wege, groß 105 □R., zur Zeit verpachtet an Gallenbach,
3) des Gartens Nr. 1164 am Barnstorfer Wege, groß 142 □R., zur Zeit verpachtet an Kuhse,
4) der beiden Parcelen der Knochenhauerwiese, zur Zeit verpachtet an Roß und Brey,
5) der s. g. kleinen runden Wiese, zur Zeit verpachtet an den Ackersmann Camin,

auf die 6 Jahre von Mich. 1866 bis Mich. 1872 ist ein Termin auf

Sonnabend, 9. d. M. December,
Nachmittags 2 Uhr,

angesetzt und haben Pachtliebhaber sich sodann in der Cämmereistube einzufinden.

Gegeben in der Cämmerei. Rostock, den 4. Dcbr. 1865.

C. E. A. Bannier, Cämm.-Secr.

Das zu Anfang des Dorfes Rickthal belegene Terrain ist in 8 Ackerparcelen getheilt, und sollen diese auf die 6 Jahre von jetzt an bis Michaelis 1871 öffentlich meistbietend verpachtet werden. Zu dem Ende ist ein Termin auf

Sonnabend, den 18. d. M., Novbr., Nachm. 3 Uhr,

angesetzt, und haben Pachtliebhaber sich sodann an Ort und Stelle einzufinden.

Gegeben in der Cämmerei. Rostock, den 9. Nov. 1865.

C. E. A. Bannier, Cämm.-Secr.

Zur anderweitigen Verpachtung der nachstehenden, vor dem Steinthore, resp. Cröpelinerthore liegenden Ackerstücke, nämlich:

1. Nr. 861 und 862, resp. circa 135 und 153 □Ruthen groß, zur Zeit verpachtet an Ackersmann Dethloff;
2. Nr. 164, groß circa 246 □Ruthen, zur Zeit verpachtet an den Maurergesellen Mühring;
3. Nr. 171, groß circa 250 □Ruthen, zur Zeit verpachtet an den Ackersmann Rubbert;
4. Nr. 905, groß circa 472 □Ruthen, zur Zeit verpachtet an Ackersmann Harloff;
5. Nr. 904, groß circa 316 □Ruthen, zur Zeit verpachtet an Ackersmann Wiencke;
6. Nr. 1059 I, groß circa 236 □Ruthen, zur Zeit verpachtet an Arbeitsmann Bülow;
7. Nr. 1059 II., groß circa 290 □Ruthen, zur Zeit verpachtet an Arbeitsmann Bülow;
8. Nr. 972 I., groß circa 277 □Ruthen, zur Zeit verpachtet an Arbeitsmann Barnitz;
9. Nr. 972 II., groß circa 277 □Ruthen, zur Zeit verpachtet an Arbeitsmann Barnitz;
10. ex Nr. 311—314 I., groß circa 929 □Ruthen, zur Zeit verpachtet an Ackersmann Klinckmann;
11. ex Nr. 311—314 II, groß circa 931 □Ruthen, zur Zeit verpachtet an Ackersmann Klinckmann;
12. Nr. 936, groß circa 481 □Ruthen, zur Zeit verpachtet an Ackersmann Roß,

auf die 6 Jahre von Michaelis 1866 bis Michaelis 1872 ist ein Termin auf

Sonnabend, den 25. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,

angesetzt, und haben Pachtliebhaber sich sodann in der Cämmereistube einzufinden.

Gegeben in der Cämmerei. Rostock, den 18. Nov. 1865.

C. E. A. Bannier, Cämm.-Secr.

Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung der vor dem Petrithore an der Schanze belegenen beiden Wiesen Nr. 368 a und b auf die 6 Jahre von Michaelis 1865 bis Michaelis 1871 ist ein Termin auf

Sonnabend, den 25. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,

angesetzt, und haben Pachtliebhaber sich sodann in der Cämmereistube einzufinden.

Gegeben in der Cämmerei. Rostock, den 18. Nov. 1865.

C. E. A. Bannier, Cämm.-Secr.

Auctions-Anzeige.

Am Mittwoch, den 13. d. M. December, Vormittags 10 Uhr, soll auf der Hauswirth Hothschen Hofstelle zu Bentwisch das gesammte Vieh-, Feld- und Wirthschafts-Inventarium, als:

4 Pferde,
3 Füllen,
1 Bolle,
13 Kühe,
1 Schwein,
Federvieh,
Sielengeschirr, Stallutensilien, Milchengeräth, 3 Wagen, Holzketten, 2 Haken, 1 Gespann schottischer Eggen, Schneideladen und sonstige Instrumenta rustica, ferner einige Betten, Mobilien, Haus- und Küchengeräth,

gegen sofortige Zahlung in Courant öffentlich meistbietend verkauft werden.

Gegeben in der Cämmerei. Rostock, den 6. Dcbr. 1865.

C. E. A. Bannier, Cämm.-Secr.

Digitized by Google

Am Sonnabend, den 25. d. M., Nachmittags 3 Uhr, sollen beim Herrenstall die beiden der Cämmerei gehörigen Wagen — (ein Stuhlwagen und ein Kutschwagen) — öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung in Cour. verkauft werden.

Gegeben in der Cämmerei. Rostock, den 18. Nov. 1865.

C. E. A. Bannier, Cämm.-Secr.

Brod-Taxe für den Monat December 1865.

		Soll wiegen	Pfd.	Lth.	Ort
I.	Ein Kümmelbrod oder Stoll zum Schilling	-	10	5	
	„ Kümmelbrod oder Stoll zum Sechsling	-	5	2½	
	„ Semmel zum Witten	-	2	6¼	
	„ Effelbrod oder Aufesser zum Schilling	-	10	5	
	„ Zwieback zum Sechsling	-	7	8½	
	„ Zwieback zum Witten	-	3	9¼	
	„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Schilling	-	18	6	
	„ ausgesiebtes Roggenbrod zum Groschen	1	7	2	
	„ russisch Brod u. Rundbrod zum Schilling	-	17	1½	
	„ russisch Brod zum Groschen	1	4	3	

II.	Ein grob Roggenbrod von	2	Pfd.	kostet	2	ß	6	₰
	„ „ „ „	4	„	„	5	„	-	„
	„ „ „ „	6	„	„	7	„	6	„
	„ „ „ „	8	„	„	9	„	9	„
	„ „ „ „	10	„	„	12	„	3	„
	„ „ „ „	12	„	„	15	„	-	„

Gegeben im Gewette. Rostock, den 28. November 1865.

Joh. Framm, Gewetts-Secr.

Bei dem nächsten in der Stadt, den Vorstädten oder am Strande ausbrechenden Feuer hat die fünfte Compagnie des Fahnencorps den activen und die sechste Compagnie den Reservedienst.

Rostock, den 27. November 1865.

Senator Dr. Witte,
als Chef des Fahnencorps.

Es sind zu Stadtbuch verlassen:

1865, den 11. November.

1) Von dem Kaufmann Oesten das Miteigenthum an dem, an der Hartenstraße auf der Südseite, sub Nr. 1071 belegenen Hause an den Kaufmann Theodor Friedrich Albert Raetzer.

2) Von den Erben des wail. Präbeners H. D. C. Papenhagen

1. die am St. Georgsplatz sub Nr. 32a belegene Parcele,
2. die am Bützower Wege sub Nris 357, 358 und 372 belegenen ca. 4 Morgen Acker

an den Ackersmann Heinr. Friedr. Joa. Papenhagen,

3. die am Dalwitzer Wege sub Nris 356 und 367 belegenen ca. 3½ Morgen Acker

an die unverehelichte Elise Papenhagen.

Den 14. November.

1) Von den Erben des wail. Wegebaumeisters B. Düffcke die vor dem Petrithore sub Nris 229 und 230 belegenen beiden Wiesen an das hiesige St. Catharinenstift.

2) Von den Erben des wail. Senators Peter Burchard das an der Wasserstraße auf der Westseite, sub Nr. 88 belegene Haus c. p. an den Rentier Rud. Otto Aug. Howitz.

Den 23. November.

1) Die zur Verlassenschaft des Lichtbaken H. J. C. Hochfeldt gehörige, an der Langenstraße auf der Südseite sub Nr. 330 belegene Bude an dessen Wittwe, geb. Schomann, und die Ehefrau des Chirurgen Marckwardt, geb. Hochfeldt.

2. Das zur Schlosser Wegner'schen Debitmasse gehörige, an der Schnickmannsstraße auf der Ostseite sub Nr. 1521 belegene Haus an den Kaufmann Johann Carl Leithoff.

Rostock, den 1. December 1865.

Die Stadtbuch-Behörde.

C. H. Hoppe, Secr.

Zur 4wöchigen Verkündigung sind angemeldet:

A. In der Stadt.

1) Das von dem Schenkwirth J. C. Dinger an den Schlachtermeister H. Ahrens verkaufte, am Gärberbruch sub Nr. 1805 belegene Haus.

2) Das von dem wail. Bäckermeister H. Gallenbach seiner Wittwe als alleinigen Erbin hinterlassene und von dieser an den Bäckergesellen Rud. Ben verkaufte, an der Grapengießerstraße auf der Westseite, sub Nr. 1674 belegene Haus.

3) Die von dem wail. Arbeitsmann C. J. F. Gütschow seinen Erben hinterlassene und von diesen an den Arbeitsmann Borgwardt verkaufte, an der Grubenstraße auf der Westseite, sub Nr. 1324 belegene Bude.

4) Die von dem J. P. Lüthens an den Matrosen Jacob Suhrbier verkaufte, an der Schützenstraße auf der Ostseite, sub Nr. 1695 belegene Bude.

5) Die von dem wail. Zimmergesellen H. S. Seyer seinen Erben resp Erbes-Erben hinterlassene und von diesen an den Träger Pohlcke verkaufte, an der Fischerstraße auf der Westseite, sub Nr. 1749 belegene Bude.

6) Das von dem wail. Kornmesser J. Westphal seinen Erben hinterlassene und von diesen an den Maschinenbauer J. H. Ohnesorge verkaufte, an der Lagerstraße auf der Westseite, sub Nr. 1465 belegene Haus.

B. Vor den Thören.

7) Die von dem Müller Behrens an den Gärtner W. Wegner verkaufte, vor dem Petrithor, sub Nr. 11a belegene Wiese.

8) Das von dem Arbeitsmann G. Buchin an den Arbeitsmann J. Karsten verkaufte, vor dem Cröpelinerthor am Brink belegene, aus einer Bude sub Nr. 1978a und Garten bestehende Erbpachtgehöft.

9) Die von dem wail. Wegebaumeister B. Düffcke seinen Erben hinterlassene und von diesen an den Schlachtermeister H. Tietz verkauften, vor dem Petrithor am Rickthaler Steige, sub Nr. 82 und 83 belegenen beiden Wiesen.

10) Das zum Notar Grapentien'schen Debitwesen gehörige und an die Bürgermeisterin Kramer, geb. Wiggers, verkaufte, an der Augustenstraße auf der Südseite, sub Nr. 1891d belegene Haus.

11) Die von der Wittwe Köhlert, geb. Rackow, an den Arbeitsmann F. Salow verkaufte, an der Bergstraße auf der Westseite, sub Nr. 1980b belegene Bude und Garten Nr. 1129 IV c.

12) Die von den Vorstehern der St. Petrikirche an die Stadt Rostock verkaufte, vor dem Petrithor an der Schanze, am Tertianergange, sub Nr. 368b belegene Wiese.

13) Das von dem wail. Maurergesellen C. Röber seinen Erben, nämlich seiner Wittwe, geb. Roose, und

Digitized by Google

seinen 3 Kindern, Geschwister Carl, Julie und Henrica Röber, hinterlassene, vor dem Kröpelinerthor hinter dem Berge, sub Nr. 223 belegene, aus Garten, Bude und Scheune bestehende Erbpachtgehöft.

14) Der von der Stadt an den Privatbaumeister Storrer verkaufte, am Otternsteige, sub Nr. 821 belegene, ca. 52¼ □Ruthen große Bauplatz.

15) Die von der Stadt an das Hospital zum Heiligen Geist verkauften ca. 5¾ □Ruthen aus dem Terrain der St. Georgesstraße.

16) Die von dem Badeanstaltsbesitzer Bick von seinem an der Bleicherstraße, sub Nr. 24 und 25 belegenen Grundstücke abgetrennten und verkauften Gartentheile, nämlich:

a) 18⅛ □Ruthen an den Kaufmann H. Dierling und

b) 111½ □Ruthen an den Kaufmann C. E. Stolterfoht.

17) Die von dem Ackersmann W. Wegener an die Stadt verkaufte, vor dem Petrithor an der Schanze, sub Nr. 368a belegene Wiese.

18) Die von dem Tischler Werber an den Gastwirth J. Wahl verkaufte, an der Alexandrinenstraße auf der Westseite belegene Scheune.

Rostock, den 5. December 1865.

Die Stadtbuch-Behörde.
C. H. Hoppe, Secr.

Der Tischlergesell Friedrich Rollow aus Stralsund ist dringend verdächtig, am 27. v. M. bei seiner Anwesenheit hieselbst eine kleine, flache, silberne Cylinder-Uhr mit Goldrand gestohlen zu haben, die noch besonders daran kenntlich ist, daß sich an dem Knopf der Uhr eine Druckfeder zum Oeffnen der Kapsel befindet.

Rollow stammt aus Stralsund, ist 21 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblondes krauses Haar, niedrige Stirn, braunblaue Augen, keinen Bart und eine gesunde Gesichtsfarbe. Er trug einen schwarzen Rock, schwarze Hosen, Schnürstiefel und einen runden grauen Filzhut.

Wir ersuchen alle Gerichts- und Polizei-Behörden, auf den Rollow, der sich von hier über Ribnitz ins Preußische begeben haben wird, vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und uns davon sofort Nachricht geben zu wollen. Sollte die Uhr irgendwo zum Vorschein kommen, so bitten wir, auch diese anzuhalten.

Rostock, den 6. December 1865.

Das Polizei-Amt.

Im bevorstehenden Weihnachts-Quartale findet statt:

1) der Umzug der Dienstboten am 27. d. M.,
2) die Aufkündigung der Dienst-Contracte bis zum 7. k. M. incl,
3) die Räumung der Miethswohnungen bis zum 6. k. M. incl.,
4) die Aufkündigung der Miethswohnungen bis zum 14. k. M. incl.

Rostock, den 5 December 1865.

Das Polizei-Amt.

Es ist heute eine noch über 5 Thaler betragende Geldsumme in der Nähe des Steinthors gefunden und im Polizei-Bureau zur Rückgabe an den sich legitimirenden Eigenthümer abgeliefert worden.

Rostock, den 11. November 1865.

Das Polizei-Amt.

Die gestern vorgenommenen Milch-Untersuchungen ergaben folgendes Resultat. Feste Bestandtheile enthielt

die Milch des Hausewirths Wöhlert zu Bramow		
	(in der Tonne)	14, 4 %
„ „	desselben (in Eimern)	10, 3 %
„ „	des Heukendorf zu Dierckow . . .	12, 3 %
„ „	„ Wittenburg von Dallwitz . .	12, 05%
„ „	„ Milhahn von Pastow . . .	12, 0 %
„ „	von Häschendorf	11, 65%
„ „	„ Neuendorf	11, 5 %
„ „	„ Biestow	10, 6 %
„ „	„ Gragetopshof	10, 3 %
„ „	„ des Doberaner Milchpächters Haberichter nur	7, %

Rostock, den 27. November 1865.

Das Polizei-Amt.

Holz-Auction.

Am Freitag, den 15. d. M. Decbr., Vormittags 10 Uhr, sollen auf Lager V beim Kruge „Stadt Rostock" an der Rostock-Ribnitzer Chaussee

runde Tannen,
bewaldrechtete Tannen,

gegen sofortige Zahlung in Cour. öffentlich meistbietend verkauft werden.

Gegeben im Forstdepartement. Rostock, 7. Decbr. 1865.

C. E. A. Bannier, Forst-Secr.

Zur Publication des am 16. Juli 1853 vor dem Hospitalgericht zum St. Georg errichteten und daselbst deponirten Testaments der Altentheiler Jacob Allwardtschen Eheleute zu Diederichshagen ist nach erfolgtem Ableben des Ehemanns ein Termin anberaumt auf

Dinstag, den 5. d. M., Nachmittags 3 Uhr,

zu welchem die Intestaterben des Verstorbenen oder wer sonst ein Interesse daran zu haben vermeint, nach der Westerei hiedurch geladen werden.

Rostock, den 2. December 1865.

Hospitalgericht zum St. Georg.
Th. Floerke, Hosp.-Act.

Da sich die Zahl der Häuser in der Alexandrinenstraße und in der Augustenstraße seit dem Bestehen der Gasanstalt bedeutend vermehrt hat, so war eine Regulirung der Gasnummern daselbst nöthig geworden. Diese ist nunmehr beschafft und zwar wie folgt:

I. Alexandrinenstraße

Nr.		früher Nr.	Nr.		früher Nr.	Nr.		früher Nr.	Nr.		früher Nr.
1	war	8	18	war	—	35	war	32	52	war	37
2	„	9	19	„	24	36	„	33	53	„	38
3	„	10	20	„	25	37	„	—	54	„	39
4	„	11	21	„	26	38	„	—	55	„	40
5	„	12	22	„	26a	39	„	34	56	„	—
6	„	13	23	„	27	40	„	34a	57	„	1
7	„	—	24	„	27a	41	„	—	58	„	—
8	„	14	25	„	—	42	„	—	59	„	1b
9	„	15	26	„	27b	43	„	—	60	„	1c
10	„	16	27	„	27c	44	„	—	61	„	1d
11	„	17	28	„	28	45	„	—	62	„	2
12	„	18	29	„	28a	46	„	—	63	„	3
13	„	19	30	„	29	47	„	—	64	„	4
14	„	20	31	„	30	48	„	34b	65	„	5
15	„	21	32	„	31	49	„	—	66	„	6
16	„	22	33	„	31a	50	„	35	67	„	7
17	„	23	34	„	31b	51	„	36			

Digitized by Google

II. Augustenstraße

Nr. 1 bis 12 sind unverändert.

Nr.		früher Nr.	Nr.		früher Nr.	Nr.		früher Nr.	Nr.		früher Nr.
13	war	12a	43	war	22c	73	war	43	102	war	57
14	„	13	44	„	22d	74	„	—	103	„	58
15	„	14	45	„	22e	75	„	—	104	„	59
16	„	15	46	„	22f	76	„	—	105	„	60
17	„	16	47	„	22g	77	„	44	106	„	61
18	„	17	48	„	22h	78	„	—	107	„	62
19	„	17a	49	„	22i	79	„	—	108	„	63
20	„	17b	50	„	23	80	„	—	109	„	64
21	„	17c	51	„	24	81	„	45	110	„	65
22	„	17d	52	„	25	82	„	45a	111	„	66
23	„	17e	53	„	26	83	„	46	112	„	67
24	„	17f	54	„	27	84	„	47	113	„	68
25	„	17g	55	„	—	85	„	—	114	„	69
26	„	17h	56	„	—	86	„	—	115	„	70
27	„	17i	57	„	—	87	„	47a	116	„	71
28	„	17k	58	„	28	88	„	47b	117	„	72
29	„	17l	59	„	29	89	„	48	118	„	73
30	„	18	60	„	30	90	„	49	119	„	74
31	„	18¹	61	„	31	91	„	50	120	„	75
32	„	18A	62	„	32	92	„	51	121	„	76
33	„	18B	63	„	33	93	„	52	122	„	—
34	„	—	64	„	34	94	„	53	123	„	77
35	„	—	65	„	35	95	„	53a	124	„	78
36	„	19	66	„	36	96	„	53b	125	„	79
37	„	—	67	„	37	97	„	54	126	„	—
38	„	—	68	„	38	98	„	54a	127	„	—
39	„	21	69	„	39	99	„	54b	128	„	80
40	„	22	70	„	40	100	„	55	129	„	81
41	„	22a	71	„	41	101	„	56	130	„	—
42	„	22b	72	„	42						

Das Directorium der Gasanstalt.

Im Monat November 1865 haben das hiesige Bürgerrecht gewonnen:

1) Moritz Heinr. Julius **Brüggemann**, Bildhauer.
2) Joh. Joach. Gottfr. Christ. **Börger**, Arbeitsmann.
3) Georg Carl Friedrich **Senß**, Arbeitsmann.
4) Joh. Friedr. August **Jabncke**, Arbeitsmann.
5) Joach. Friedr Theodor **Sievert**, Arbeitsmann.
6) Joh. Friedr. Martin **Leverenz**, Arbeitsmann.
7) Johann Heinrich Christoph **Wehrt**, Lederthauer.
8) Christian Johann Heinrich **Paap**, Arbeitsmann.
9) Johann Jacob **Thielke**, Arbeitsmann.
10) Adolf Siegfried Wilhelm **Wulff**, Arbeitsmann.
11) Carl Friedrich Theodor **Wulf**, genannt **Krüger**, Arbeitsmann.
12) Joach. Friedr. Carl Theodor **Ruß**, Arbeitsmann.
13) Joh Heinr. Christian **Ahrens**, Arbeitsmann.
14) Johann Joachim Martin **Tilse**, Arbeitsmann.
15) Ludwig Ernst Wilhelm **Kirchhof**, Arbeitsmann.
16) Ernst Carl Wilhelm **Schäfer**, Maurergeselle.
17) Joachim Ernst Johann **Bunck**, Arbeitsmann.
18) Heinrich Carl **Moll**, Schiffsbaumeister.
19) Wilhelm Johann Friedrich **Remer**, Arbeitsmann.
20) Johann Friedrich Elias **Henck**, Arbeitsmann.
21) Friedrich Wilh. Christian **Mortensen**, Tapezirer.
22) Albrecht Paul Friedrich **Grebien**, Matrose.
23) Johann Friedrich Christian **Frank**, Arbeitsmann.
24) Joach. Joh. Friedr. Christ. **Bruhn**, Arbeitsmann.
25) Martin Carl Theodor **Schröder**, Arbeitsmann.
26) Joh. Friedrich Ludwig **Borchwardt**, Arbeitsmann.
27) Friedr Joh. Christoph Th. **Knöchel**, Arbeitsmann.
28) Joh. Carl Joachim **Schumacher**, Arbeitsmann.
29) Johann Jochim Wilhelm **Köhn**, Arbeitsmann.
30) Ernst Friedrich August **Lindemann**, Arbeitsmann.
31) Johann Friedrich Carl **Steinberg**, Arbeitsmann.
32) Ludwig Christoph Jacob **Schulze**, Arbeitsmann.
33) Joachim Carl Martin **Klüß**, Arbeitsmann.
34) Johann Jochim Diedrich **Gläfcke**, Arbeitsmann.

Berichtliche Uebersicht
der
Verwaltung und sonstigen Verhältnisse des hiesigen Armeninstituts

für den Zeitraum vom 1. Juli 1861 bis 30. Juni 1862.

Fortsetzung (Vgl. Nr. 7, 8, 9, 10 u. 11).

Nr.		Thlr.	ßl.	pf.
13698	„ Martin Schäfer	13	33	6
13699	Unbegebene Doroth. Schütt	16	34	
13701	Apothekergehülfe Löskow (K.-H.)	4	36	
13702	Maurergesell Ernst Schäfer	4	46	6
13703	Arbeiter Friedr. Gildemeister (K.-H.)	4	40	9
13704	Marie Meyer, genannt Behrens	4	21	6
13705	Arbeitsmann Fritz Wiencke	22	27	6
13706	„ Aug. Holtz	17	40	
13707	Unbegebene Charl. Bannier	12	37	
13708	Arbeitsmann Joh. Karsten (K.-H.)	27	34	3
13709	„ Joh. Schoof	11	14	6
13710	Schulkind Marie Mahlmann	5	29	6
13711	Arbeitsmann Carl Palm	9	5	6
13712	Unbegebene Christ. Schuster	12	2	
13713	Arbeiter Aug. Langschulz	1	16	
13714	Wittwe Evers, geborne Schultz	4	11	
13715	Unbegebene Anna Bauerfeldt	8	25	6
13716	Handlanger Fritz Möller	9	2	6
13718	Unbegebene Juliane Blohm	7		
13719	„ Doris Lange	7		
13723	Arbeiter H. Dombrowsky (K.-H.)	46	45	9
13724	Schneidermeister H. Jantzen	4	44	
13725	Maler Kraft Wittwe	5		
13726	Schulkind Wilhelmine Köster			
13727	Arbeiter Christ. Oldenburg	32	33	9
13729	Schulkind Carl Hedensloh	4	13	3
13730	„ Johanna Hedensloh	4	36	6
13731	„ Christian Hartmann			
13732	Pantofflergesell Herold (K.-H.)	1	4	
13733	Schulkind Louise Schmidt			
13734	„ Emil Detherding	2	7	6
13735	Unbegebene Marie Rachow	6	21	9
13736	Anna Rewoldt	4	41	6
13737	Ex-Tuchmacher Fr. Hoffmann	4		
13738	Schulkind Johanna Holtz		44	
13739	Pantofflergesell Biechel (K.-H.)	1	17	
13740	Schneidermeister Christ. Lange (K.-H.)	14	6	6
13741	Matrose Ludwig Laß		5	9
13742	Schulkind Ludwig Laß		43	
13743	„ Wilhelm Laß		39	
13744	Steinbrügger Heuck (K.-H.)	12	22	
13745	Arbeitsmann J. C. Harms	2		
13746	Schulkind Marie Trost		7	
13747	Unbegebene Kaufmann	8	1	
13748	Arbeitsmann Joh. Maaß Wwe (K.-H.)	9	12	
13749	Schulkind Friederike Teffen			

Digitized by Google

Nr.		Thlr.	ßl.	pf.
13750	Schulkind Wilhelm Tessen			
13752	Uhrmachergehülfe Stoll (J.-A.)	11	36	
13753	Arbeiter A. C. T. Kohn (K.-H.)	4	19	
13755	Schulkind Emma Maaß		1	3
13756	„ Carl Maaß			
13757	„ Caroline Maaß			
13758	„ Maria Maaß			
13759	Arbeitsmann Sievert Wittwe	3		
13760	Schulkind Maria Köhn		38	
13761	Schiffszimmergesell Joh. Bohm (K.-H.)	2	14	
13762	Arbeitsmann Joach. Goldenbaum	4		
13763	Müllergesell E. Kirchmann (K.-H.)	16	4	9
	Summa	27331	8	9

Allgemeine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben

im Verwaltungsjahr von Johannis 1861 bis 1862.

Einnahmen.

A. Ordentliche.

		Thlr.	ßl.	pf.
Cap. I.	Zinsen	2569	4	2
Cap. II.	Renten	11	28	10
Cap. III.	Miethe	211	16	
Cap. IV.	Pacht	1002	42	
Cap. V.	Erbpacht	45	47	3
Cap. VI.	Erlös für Waaren			
Cap. VII.	Stempel- und Contracts-Gebühren	52	36	6
Cap. VIII.	Vorschüsse der Stadtcasse auf Armensteuer und Gerichtsarmenpflege	23000		
Cap. IX.	Erhebungen auf die Gerichtsarmenpflege	2793	4	
Cap. X.	Geschenke	387	46	5
Cap. XI.	Strafgelder	59		
Cap. XII.	Klingbeutel u. s. w.	127	36	6
Cap. XIII.	Armenbüchsen	142	38	
Cap. XIV.	Sammlung auf Hochzeiten	167	42	4
Cap. XV.	Lastengeld von Schiffen	876	8	3
Cap. XVI.	Von jungen Bürgern	193	17	
Cap. XVII.	Erhobene Beliebungen	610	41	
Cap. XVIII.	An erstattete Unterstützungen	1042	22	3
Cap. XIX.	Diverse Einnahmen	144	8	
Cap. XX.	Legate von 50 Thalern.			

B. Außerordentliche.

Cap. XXI.	Eingezogene Capitalien	700		
Cap. XXII.	Angeliehene Capitalien.			
Cap. XXIII.	Diversa.			
Cap. XXIV.	Empfangener Cassenbestand.			
Cap. XXV.	Zuschuß vom Nachfolger	1657	21	5
Cap. XXVI.	Künftige Einnahmen.			
	Summa	35796	27	11

Ausgaben.

A. Ordentliche.

		Thlr.	ßl.	pf.
Cap. I. a.	Zuschuß zum Krankenhause	1583	22	
Cap. I. b.	Beim zweiten Ausschuß	5372	11	6
Cap. II.	Armenärzte und Arzeneien	1305	6	6
Cap. III.	Curkosten für auswärts erkrankte Rostocker	169	44	9
Cap. IV.	Beim dritten Ausschuß	9620	6	3
Cap. V.	Beim vierten Ausschuß	6821	8	8
Cap. VI. a.	Beim fünften Ausschuß. Ergänzung des Lagers	2830	25	6
Cap. VI. b.	Beim fünften Ausschuß. Bauten und Reparaturen u. s. w.	1675	4	
Cap. VII.	Gehalte der Officianten	1107	8	6
Cap. VIII.	Aus Vermächtnissen	168	18	
Cap. IX.	Feststehende Ausgaben	187	5	
Cap. X.		274	28	4

B. Außerordentliche.

Cap. XI.	Außerordentliche Ausgaben.			
Cap. XII.	Abgetragene Capitalien.			
Cap. XIII.	Diversa	90		
Cap. XIV.	Abgelieferter Cassenbestand	3000	5	5
Cap. XV.	Kosten der Armenschule	1591	25	6
	Summa	35796	27	11

Bemerkungen zu den Ausgaben.

A. Ausgaben des zweiten Ausschusses.

Im Krankenhause sind 655 Personen auf eigene Kosten resp. für Rechnung hiesiger Innungen und der Heimath, sowie 163 Personen auf Kosten des Instituts verpflegt worden. Hievon sind

a. gestorben	48	Personen,
b. entlassen	673	„
c. am 30. Juni 1862 verblieben	97	„
	818	Personen.

Die Krankenhauscasse hat vom Institut einen baaren Zuschuß erhalten inclusive Restanteneinnahme von 1583 Thlr. 22 ßl., ferner in Sachen vom Bekleidungsvorsteher 433 „ 8 „

2016 Thlr. 30 ßl.,

aus der Rechnung des fünften Ausschusses kommen jedoch für Holzanfuhr noch hinzu 104 „ 8 „

2120 Thlr. 38 ßl.

Die für Rechnung des Instituts im Krankenhause verpflegten Personen haben also bei 8832 Verpflegungstagen à Person und per Tag durchschnittlich circa 13 ßl. baar gekostet, wobei der Holzwerth von circa 80 Faden eichen Knüppel- und ellern Klufholzes in der Haide außer Ansatz bleibt.

Für im Krankenhause von den Beneficiaten des Instituts verbrauchte Arzenei sind 356 Thlr. 33 ßl. 6 pf. verausgabt worden, rechnet man hinzu die an hauskranke 485 Personen verabreichte Arzenei mit 1017 Thlr. 38 ßl. 6 pf., so beläuft sich die Apothekerrechnung des Instituts im Ganzen auf netto 1374 Thlr. 24 ßl. Was die 655 Personen, welche für eigene Rechnung im Krankenhause behandelt wurden, an Arzeneien verbraucht haben, ist in obiger Summe von 1374 Thlr. 24 ßl. nicht einbegriffen.

Im Uebrigen sind vom zweiten Ausschusse, welche für die Kranken, Altersschwachen und Arbeitsunfähigen sorgen soll, mit Geld

						Thlr.	ßl.	pf.
in St. Marien-Gemeinde	I.	Ath.	31	Pf.	mit	685	47	
in St. Marien- „	II.	„	21	„	„	388	31	
in St. Jacobi- „	I.	„	66	„	„	1275	34	
in St. Jacobi- „	II.	„	64	„	„	1112	18	6
in St. Jacobi- „	III.	„	22	„	„	444	6	
in St. Petri- „			42	„	„	904	32	
in St. Nicolai- „			25	„	„	560	35	
		Summa	271	Pf.	mit	5372	11	6

unterstützt worden.

Digitized by Google

In 89 Beerdigungsfällen ward verausgabt 398 Thlr. 42 ßl. und mit Bekleidung zum Werth von 1183 Thlr. 15 ßl. 6 pf. sind 301 Personen aus dem zweiten und vierten Ausschusse unterstützt worden.

B. Ausgaben des dritten Ausschusses.

Der dritte Ausschuß hat die Pflege der Kostkinder und derjenigen Armen, welche nur ihrer Kinder wegen Unterstützung erhalten.

Die baaren Verwendungen an Kostgeldern ꝛc. betrugen:

						Thlr.	ßl.	pf.
in St. Marien-Gem.	I. Abth.	für	32	Pf.	mit	358	15	
in St. Marien- „	II. „	„	27	„	„	514	17	
in St. Jacobi- „	I. „	„	46	„	„	858	4	
in St. Jacobi- „	II. „	„	51	„	„	638	25	
in St. Jacobi- „	III. „	„	34	„	„	571	34	
in St. Jacobi- „	IV. „	„	30	„	„	485	40	
in St. Jacobi- „	V. „	„	41	„	„	498	28	
in St. Jacobi- „	VI. „	„	80	„	„	1171	7	9
in St. Petri- „	I. „	„	43	„	„	874	7	
in St. Petri- „	II. „	„	23	„	„	361	16	
in St. Nicolai- „	. . .	„	39	„	„	654	37	
Summa		für	446	Pf.	mit	6986	38	9

Außerdem ist auf 414 Kinder für Bekleidung ein Werth von 3050 Thlr. 45 ßl. 6 pf. verwendet worden. Die Zahl der in Kost gegebenen Kinder betrug 245.

Die Armenschule hat dem Institut gekostet, Heizung ungerechnet,

a. an Salarien, Lehrer Beckmann 575 Thlr., Lehrer Spehr 350 Thlr., Lehrer Ahrens 250 Thlr., Lehrerin Schwepcke 115 Thlr., Lehrerin Ernst 115 Thlr., die Confirmation der Armenkinder 15 Thlr. 20 ßl., Prämien der Armenschulkinder 17 Thlr. . . . . 1437 Thlr. 20 ßl. — pf.,

b. an Necessarien für Bücher, Tafeln ꝛc. . . . . 154 „ 5 „ 6 „

Summa 1591 Thlr. 25 ßl. 6 pf.

An Einnahme für die Schule kommen die Zinsen des Brömseschen Legates mit 816 Thlr. 32 ßl., sowie die Sammlung der Waisenkinder beim Umgang in Gegenrechnung.

C. Ausgaben des vierten Ausschusses.

Der vierte Ausschuß soll für die übrigen hiesigen Armen, welche zu arbeiten fähig sind, sorgen. Auch die Arbeits- und Irrenanstalt beaufsichtigen.

1) In der Arbeitsanstalt des Instituts sind detinirt gewesen 26 Personen, welche bei einem Kostgelde von 8 ßl. per Tag an die Zuchthausadministration einen Kostenaufwand von 967 ℔ 46 ßl. 6 pf. veranlaßt haben.

In baarem Gelde sind unterstützt worden:

						Thlr.	ßl.	pf.
in St. Marien-Gem.	. . .	für	41	Pf.	mit	693	18	6
in St. Jacobi- „	I. Abth.	„	56	„	„	923	7	
in St. Jacobi- „	II. „	„	38	„	„	753	10	
in St. Jacobi- „	III. „	„	44	„	„	724	24	6
in St. Petri- „	. . .	„	37	„	„	520	38	
in St. Nicolai- „	. . .	„	44	„	„	864	5	
Summa		für	260	Pf.	mit	4479	7	

2) Für 21 in St. Catharinenstift recipirt arme Geisteskranke ist die Summe von 1434 Thlr. 17 ßl. verwandt worden. Das Kostgeld außer Arznei und Bekleidung beträgt 10 ßl. pro Tag für das Institut.

An Beliebungsgelder sind vom zweiten und vierten Ausschusse baar ausgegeben 227 Thlr. 22 ßl 6 pf.

Von dem zweiten, dritten und vierten Ausschusse sind 1303 mit eigenen Nummern versehene Arme mit zusammen 27,331 Thlr. 8 ßl. 9 pf. in Geld, Kleidungsstücken, Arzneien ꝛc. unterstützt worden. Zieht man von den 1303 Nummern diejenigen 20 Nummern ab, welche auf Kinder fallen, die nur freien Schulunterricht genossen haben, so vertheilt sich die Ausgabe von 27,331 Thlr. 8 ßl. 9 pf. auf 1283 Nummern.

D. Ausgaben des fünften Ausschusses.

Der fünfte Ausschuß hat die Materialien anzuschaffen und aufzubewahren, auch die Spinnerinnen zu beschäftigen, ferner die Aufsicht auf die Gebäude.

Ueber solches geben die nachfolgenden Extracte nähere Auskunft.

I. Lagerrechnung.

Einnahme.	Thlr.	ßl.	pf.
An baarem Gelde	2830	25	6
Für verkauftes greis flächsen Garn . . .	53	25	
„ verkauftes greis heeden Garn . . .	3	31	
Summa	2887	33	6

Ausgabe.	Thlr.	ßl.	pf.
Für Federn ꝛc.	44	19	
„ 82 ℔ 11¼ ℥ rohen Flachs . . .	212		
„ 198 ℔ 16 Loth Knockenflachs . . .	45	5	6
„ Spinnlohn für flächsen Garn . . .	97	7	
„ Spinnlohn für heeden Garn . . .	69	3	3
„ 76½ ℔ dunkelblau flächsen Garn . .	32	34	
„ 3 ℔ weißen Zwirn	5		
„ 2164 Ellen weiß flächsen Lin . .	392	18	
„ Handtücher, Tischtücher, Servietten .	24	22	6
„ zur Bekleidung gekaufte Stouts . . .	941	32	
„ Nählohn für 990 Hemden	94	8	
„ 183 Ellen weißen Shirting	17	36	
„ Färbelohn, Stouts gedruckt	90	24	
„ Hechellohn	13		
„ Garnaufkochen	2	44	
„ Weberlohn an 4 Weber	63	47	
„ 164 ℔ greis heeden Garn	30	30	
„ 160 Ellen greis heeden Lin	19	28	
„ 30 Seegras-Matratzen anzufertigen .	29	36	
„ 511 ℔ 8 Loth rohe Wolle	237	2	
„ Kratzlohn für 380 ℔ Wolle	31	32	
„ 140 ℔ gekratzte Wolle	87	24	
„ Spinnlohn für 462 ℔ Wolle	77		
„ 144 ℔ 16 Loth wollen Strickgarn . .	120	20	
„ Stricklohn für 801 Paar Strümpfe .	81		
„ Waschlohn für 1100 Paar Strümpfe .	26	35	3
Summa	2887	33	6

In diesem Jahre sind 40 Personen mit Spinnen beschäftigt worden, sie haben 650 ℔ Flachs und 780 ℔ Heede versponnen, ihr Verdienst betrug 166 Thlr. 10 ßl. 3 pf. (Schluß folgt.)

Herausgegeben, gedruckt und verlegt von Carl Fr. Böhm.

Digitized by Google

HARVARD LAW LIBRARY

Received FEB